Pol. Sc.
J

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

41. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Erstes Heft

158184.
30.12.20.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1917
By

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg.41
Heft 1

Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

Seite

Freie oder sozialistische Volkswirtschaft nach dem Kriege? Von Gustav Schmoller 1

Individualismus und Sozialismus. Ein Streitfall zwischen Arthur Strecker und Johann Plenge. Mit einem Nachwort von Gustav Schmoller 13

Die ungarisch-deutschen Beziehungen. Von Julius Bunzel 35

Zur Geschichte des Balkanbundes. Von Josef v. Németh 87

Savigny und Adam Smith. Von Alexander Leist. 135

Die deutsche Volksernährung, gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise. Von R. E. May 153

Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege. I. Von Eberhard Rieger 233

Die Pariser Wirtschaftskonferenz. Von Willi Prion 289

Zur steuerlichen Belastung der Landwirtschaft. Von Franz Meisel . . 355

Polnische Perspektiven. Von Rudolf Leonhard 415

Zwei schwedische Stimmen über den Weltkrieg: Kjellén und Steffen. Von Gustav Schmoller 445

II. Besprechungen

Köhler, Walther: Worte eines Idealisten. (G. Schmoller.) S. 457.

Unwin, George: The gilds and companies of London. (G. Schmoller.) S. 458.

Riedler, A.: Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft. (G. Schmoller.) S. 461.

Eulenburg, Franz: Volkswirtschaftliche Möglichkeiten. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte, 21. Bd.) (G. Schmoller.) S. 467.

Hemmerle, E.: Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847). (Studien zur Rheinischen Geschichte, herausg. von A. Ahn.) (E. v. Beckerath.) S. 469.

Vogel, Walther: Kurze Geschichte der Deutschen Hanse. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt XI.) (C. Brinkmann.) S. 471.

Dreyer, Alfred: Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—1563. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, herausg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Band 1, Heft 2.) (C. Brinkmann.) S. 471.

Wendt, Heinrich: Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, 21. Bd.) (Rud. Leonhard.) S. 474.

Sachs, Carl L.: Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft X.) (Rud. Eberstadt.) S. 477.

Maesser, Wilhelm: Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen vornehmlich im 17. Jahrhundert. (O. Most.) S. 479.

Jecht, Richard: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. (O. Most.) S. 480.

*

Barrentrapp, Adolf: Drei Oberbürgermeiſter von Frankfurt a. M. (O. Moſt). S. 481.

Oberbürgermeiſter Dr. Beutler, Sammlung ſeiner Anſprachen. (O. Moſt.) S. 481.

Deutſchland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl H. Becker, Paul Darmſtädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Richard v. Mach, Erich Marcks, Guſtav v. Schmoller, Walther Schönborn, Wilhelm Solf, Adolf Wermuth, Ernſt Zitelmann herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher. 2. Aufl. (W. Wygodzinski.) S. 482.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik:

Band 136—137, III: Unterſuchungen über das Volksſparweſen. 4 Bde. (O. Moſt.) S. 483.

Band 137, IV: Unterſuchungen über das Verſicherungsweſen in Deutſchland. (O. Moſt.) S. 483.

Bürklin, Wilhelm: Handbuch des belgiſchen Wirtſchaftslebens mit Einſchluß von Belgiſch-Kongo und einer Überſetzung der wichtigſten Handelsgeſetze des Landes. (O. Moſt.) S. 491.

Horſtmann, Heinz: Handelsverträge und Meiſtbegünſtigung. (H. Kaußen.) S. 493.

Hennig, Richard: Die Hauptwege des Weltverkehrs. (O. Jöhlinger.) S. 494.

Roſenbaum, M. Sc. J.: Die Wirkung des Krieges auf den überſeeiſchen Handel Englands. (Kriegswirtſchaftliche Unterſuchungen, herausg. von Bernhard Harms, 6. Heft.) (Th. Schuchart.) S. 498.

Naumann, Friedrich: Bulgarien und Mitteleuropa. (H. Weyhmann.) S. 499.

Die Grundlagen türkiſcher Wirtſchaftsverjüngung.

Frech, F.: Mineralſchätze und Bergbau in der aſiatiſchen Türkei.

Hänig, A.: Statiſtiſche Daten und Tabellen über die Minen der Türkei.

Sack, A.: Ackerbau und Viehzucht.

(Band I. von: „Das Wirtſchaftsleben der Türken." Beiträge zur Weltwirtſchaft und Staatenkunde. Herausg. im Auftrage der Deutſchen Vorderaſien-Geſellſchaft von Hugo Grothe.) (E. Jenny.) S. 502.

Meiſl, Joſef: Die Juden im Zartum Polen. (E. Jenny.) S. 505.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbſthilfe beruhenden deutſchen Erwerbs- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften, e. V. für 1915. Herausg. von Hans Crüger, XXIV. Jahrgang. 57. Folge des Jahresberichts. (W. Wygodzinski.) S. 511.

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genoſſenſchaften für Deutſchland, e. V. für 1915 und Statiſtik der Raiffeiſengenoſſenſchaften für 1914. (W. Wygodzinski.) S. 511.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften für 1915. 22. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) S. 512.

Jahrbuch des Hauptverbandes deutſcher gewerblicher Genoſſenſchaften, e. V. für 1914. XI. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) S. 512.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine. Herausg. im Auftrage des Vorſtandes des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine von deſſen Mitglied Heinrich Kaufmann. 14. Jahrg. 1916. (W. Wygodzinski.) S. 512.

Bericht über den 9. Verbandstag des Verbandes deutſcher kaufmänniſcher Genoſſenſchaften, e. V. Berlin zu Gotha am 22. und 23. Mai 1916. (W. Wygodzinski.) S. 512.

Hausbeſitzergenoſſenſchaften. (Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbeſitzer-Vereine Deutſchlands. N. F. XXI. Band, 5. Heft.) (W. Wygodzinski.) S. 512.

Faucherre, Henry: Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation. (Erw. u. erg. Separatabdruck a. d. „Schweizerischen Konsumverein".) (W. Wygodzinski.) S. 512.

Mombert, Paul: Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen in Verbindung mit Ferdinand Schmid und Wilhelm Stieda herausg. von Franz Eulenburg, Heft 2/3). (K. Oldenberg.) S. 518.

Laraß: Untersuchungen zum Geburtenrückgang in der Provinz Posen. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 5. Bd., 5. Heft.) (K. Oldenberg.) S. 522.

Dawson, Harbutt William: Municipal life and government in Germany. (O. Most.) S. 525.

Schimper, Johanna: Ländliche Bauart und Wohnweise unter dem Einfluß der Berufsverschiebung. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard v. Schulze-Gaevernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 33.) (Rud. Eberstadt.) S. 528.

Lang, Otto: Zur Lösung der Wohnungsfrage in Österreich. (Rud. Eberstadt.) S. 531.

Rabinowitz, Sonja: Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905. (E. Jenny.) S. 532.

Schindler, Franz: Die Getreideproduktion Österreich-Ungarn im Hinblick auf Krieg und Volkserwährung. (Othm. Spann.) S. 534.

Mayer, Otto: Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten und ihre Reform. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz Alfr. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F. Heft 15.) (O. Most. S. 537.

Hoffmann, Alexander: Die Kommunalbesteuerung in Italien. (O. Most.) S. 538.

Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. Begründet von Karl Wippermann, herausg. von Friedrich Purlitz. Der europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. 1. bis 4. Band. (Fr. Boese.) S. 540.

Preisausschreiben der Universität Basel, Philologisch-historische Abteilung der philosophischen Fakultät: „Die statistische Messung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes". S. 543.

Eingesandte Bücher S. 544.

Freie oder sozialistische Volkswirtschaft nach dem Kriege?

Von Gustav Schmoller

Inhaltsverzeichnis: Politische und wirtschaftliche Verfassung von Deutschland und Österreich-Ungarn S. 1–2. — Die Änderungen seit Kriegsausbruch S. 3—4. — Die Folgen der Umbildung S. 5—6. — Gesamtbeurteilung und die Schlagworte Sozialismus und Individualismus S. 8. — Das Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und staatlicher Ordnung S. 9—11.

So fragt heute der volkswirtschaftliche Laie und der schablonenhaft denkende Politiker; der praktische und wissenschaftliche Sachkenner weiß, daß wir uns seit einem starken Menschenalter in der Bildung eines Kompromisses zwischen diesen beiden abstrakten Begriffen oder Tendenzen befinden, daß die Kriegsnotwendigkeiten naturgemäß zentralistisch und sozialistisch wirkten; er verhehlt sich aber auch nicht, daß im Frieden vieles, was der Krieg an sozialistischen Organisationen brachte, wieder verschwinden oder zurücktreten wird. Er besinnt sich nur, wie etwa das neue Kompromiß zwischen den zwei großen, stets neben- und gegeneinander wirkenden volkswirtschaftlichen und politischen Prinzipien sich unter den Nachwirkungen des Krieges und aller sonstigen heute mitwirkenden Ursachen gestalten wird. Er wird sich zugleich sagen, daß unsere Feinde den Wirtschaftskrieg auch fortsetzen wollen, wenn der militärische Frieden geschlossen sein wird, und wird fragen, ob deshalb unsere wirtschaftlichen Kräfte und Handlungen nicht auch im Frieden einer etwas stärkeren Zusammenfassung bedürfen werden, als sie vor dem August 1914 bestand.

Um auf alle derartigen Fragen eine richtige Antwort zu geben, haben wir uns kurz zu vergegenwärtigen, wie sich die volkswirtschaftliche Verfassung Deutschlands und Österreich-Ungarns von 1870 bis 1914 entwickelt hat und wie von 1914—1916 der große Weltkrieg in die Zustände von 1900—1914 eingriff.

Die beiden Reiche haben in ähnlicher Weise sich in den letzten 40—50 Jahren politisch, sozial, wirtschaftlich modernisiert. Ungarn nähert sich einer parlamentarischen Regierung. Österreich, Deutschland, Preußen, die anderen deutschen Staaten haben im ganzen noch eine monarchisch-konstitutionelle Beamtenregierung. In Ungarn

überwiegt der Einfluß eines agrarischen Adels, so daß man mannigfach behauptet, der Staat sei bei einer Art Klassenstaat angekommen; in Österreich und Deutschland ist davon nicht die Rede. Die Volkswirtschaft hat in ganz Mitteleuropa den Übergang vom Agrar- zum Industriestaat, in Deutschland zum stark exportierenden, vollzogen. In Deutschland wie in Österreich liegt das Rückgrat der Volkswirtschaft in einer staatlichen Zentralnotenbank, in überwiegenden Staatseisenbahnen, in noch erheblichen Staatsdomänen und staatlichen Bergwerken. Das Volk ist in Parlament und Selbstverwaltung, in seinen politischen Parteien, in seinen teilweise stark organisierten Klassen am politischen Leben beteiligt. Aber diese Klassen regieren weder in Österreich noch in Deutschland, wenn sie auch manchen unter den politischen Parteien ihren Stempel aufdrücken und dadurch die monarchische Regierung über den Parteien und Klassen erschweren.

Die rasch riesenhaft gewachsene Großindustrie ist in allerlei Vereinen und Kartellen organisiert, ihre Arbeiter sind es in teilweise sozialistischen starken Verbänden. Ein breiter agrarischer und gewerblicher Mittelstand ist aber noch viel mehr als in Westeuropa vorhanden, folgt teils politisch-beruflicher, teils kirchlicher Führung. Eine Klassenherrschaft der Aristokratie oder Bourgeoisie, wie sie der Sozialismus in Westeuropa 1840—1860 sah und wie Marx sie als rasch kommend 1850—1890 auch für Mitteleuropa annahm, hat in den deutsch sprechenden Landen weder bis 1820 noch bis 1914 bestanden. Die deutsche und österreichische Arbeiterschaft glaubte bis gegen 1900 an die Schlagworte von Marx, aber folgte doch mehr und mehr Gewerkschaftsführern, die darüber hinweg waren. Die philisterhaften Angstseelen sahen und glaubten das nicht. Alle Welt begriff es aber beim Kriegsausbruch. Die Sozialdemokraten stimmten für die Kriegskredite und eilten zu den Fahnen, wie die feudalen Herren und die Unternehmer.

Die volkswirtschaftliche Entwicklung und damit die politische Erstarkung war bis 1914 so glänzend gewesen, daß England, Frankreich, Rußland sich hierdurch bedroht und beengt fühlten. Sie schlugen zu, was sie 10—20 Jahre früher hätten tun müssen, wenn sie hätten Erfolg haben wollen.

Mit dem Kriegsausbruch war aber natürlich die wirtschaftliche Lage Zentraleuropas, vor allem Deutschlands, von dem ich nun hauptsächlich rede, eine sehr peinliche. Ein exportierender Industriestaat, dessen Gewerbe zu einem großen Teil auf einzuführende Rohstoffe und starken Export der Fertigwaren angewiesen waren, mußte

sich plötzlich in einen geschlossenen Handelsstaat verwandeln; der deutsche Verkehr mit Österreich-Ungarn und einigen kleinen neutralen Nachbarn änderte wenig an dieser plötzlichen Notwendigkeit, die ganze Volkswirtschaft umzugestalten, während sie zugleich in den Dienst der Heeresverwaltung gestellt werden mußte. Die ausgezeichnete Leitung der Volkswirtschaft, hauptsächlich des Bank- und Verkehrswesens, vollzog aber die ungeheure Veränderung doch rasch ohne zu große Krisen und Stockungen.

Man dankt es der deutschen Reichsbank, deren Tätigkeit in zentralistischer Weise verstärkt wurde durch das Zusammenwirken mit unseren großen Aktienkreditanstalten, mit dem genossenschaftlichen Kreditwesen, mit den rasch geschaffenen Darlehnskassen und den improvisierten Kreis- und Ortskreditkassen. Man dankt es der raschen Umbildung unserer großen Industrien, die sich in kürzester Zeit auf die Heeresbedürfnisse einrichteten. Man dankt es den rasch geschaffenen Zentraleinkaufsgesellschaften mit ihren Abteilungen und Bezirksgesellschaften; man dankt es der Tatsache, daß, wie W. Rathenau sagt, schon im Frieden es im ganzen doch nur 600 große Geschäftskapazitäten waren, in deren Hand das deutsche Geschäftsleben im großen lag.

Man dankt es aber auch der Tatsache, daß wir eine gute und in der Hauptsache einheitlich organisierte und mit großer Sachkenntnis geleitete Arbeiterschaft hatten, die in ihren Gewerkschaften und ihren Parteileitungen sich bewußt den einheitlichen nationalen Notwendigkeiten fügte. Hätten wir nicht 3,8 Millionen fest in Gewerkschaften organisierte Arbeiter gehabt, die jährlich bisher schon fast 30 Millionen Mark ausgaben, ein Vermögen von fast 100 Millionen Mark besaßen (nur England hat eine ähnliche Organisation, alle anderen Staaten stehen weit zurück), so wäre die Arbeiterschaft nicht so national, nicht so politisch klug gewesen, hätten die organisierten Arbeiter ihre Arbeitslosen nicht so großartig unterstützen können. Es wäre auch nicht gelungen, den zersplitterten Arbeitsnachweis rasch so zusammenzufassen und zu steigern: aus einem losen Verbande der Nachweise mit bisher jährlich 2—3 Millionen Meldungen wurde durch die Zentralisation in einer Reichszentrale ein solcher von jährlich 7—8 Millionen Meldungen. Kein Wunder, daß die erst riesengroße Arbeitslosigkeit nach wenigen Kriegsmonaten schon (gegen Weihnachten 1914) sehr bedeutend abgenommen hatte.

Es kam dazu, daß eine einheitliche Leitung in unserer Rohstoff-

beschaffung und -Verteilung durch die rasch gebildete Zentraleinkaufsgesellschaft mit ihren Abteilungen und Bezirksgesellschaften Platz griff; sie wurden in wenigen Monaten aus Gebilden von 1—200 solche von einigen Tausend Beamten. Auch zahlreiche Ausfuhrverbote und Ausfuhrbeschränkungen, zuletzt Handelsmonopole mit Durchführung der staatlichen Verteilung der wichtigsten Lebensmittel, der Rohstoffe, hauptsächlich der Metalle, mit Höchstpreisen und Beschlagnahme konnten nicht fehlen. Das einkaufende Publikum suchte sich durch eine großartige Konsumentenorganisation gegen die Fehlgriffe und Mißbräuche zu schützen, die bei derartigem nicht fehlen können. Die Organisation umfaßte rasch 7,5 Millionen Mitglieder.

Die größte Not des Augenblicks zu beschwören, hatten wir die im ganzen gute deutsche Armenpflege. Sie hatte in Friedenszeiten wohl etwa schon 1½ Millionen Menschen (ca. 3% der Bevölkerung) unterstützt; sie sollte jetzt viel mehr leisten. Aber ihre Aufgabe wurde erleichtert durch die Tatsache, daß bald 2—3 Millionen Kriegerfrauen mit der dreifachen Zahl Familienglieder Kriegsunterstützung bekamen. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung der Gewerkschaften und Arbeiterversicherungskassen strengte sich aufs äußerste an und leistete viel. Es sind in Deutschland nicht umsonst 15 Millionen Personen gegen Krankheit versichert, während es in Frankreich nur 4,4, in den Vereinigten Staaten nur etwas über 1 Million sind.

Die jetzt zu erwartende staatliche Verpflichtung aller Männer vom 17.—60. Jahre, die nicht militärisch in Anspruch genommen sind, im Zivildienste sich dem Reiche zur Verfügung zu stellen, ist der stärkste zentralistische Eingriff in die deutsche Volkswirtschaft. Es läßt sich noch nicht ermessen, wie weit von ihm im einzelnen Gebrauch gemacht werden wird. Er ist aber die natürliche Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht. —

Fassen wir zusammen, was in der Struktur der deutschen Volkswirtschaft sich 1914—1916 änderte, so sind einerseits gewisse längst vorhandene Tendenzen auf staatliche Zentralisation (Bank, Eisenbahn, Bergwerke) auf Großbetrieb, auf Arbeiterorganisation, auf staatlich-soziale Hilfsorganisationen verstärkt worden, andererseits ist das geschehen, was für den kriegerischen Kampf, für unsere Verteidigung unbedingt an Zentralisation nötig war. Es mußte rasch in ganz großen Zügen gehandelt werden, ohne daß man in lange Prüfungen der möglichen Nebenfolgen eintreten konnte. Es mußte geschehen, was uns den Sieg versprach. Wurde dieser

erreicht, so mußte auch allerlei Ungünstiges, Hartes dabei ertragen werden.

Zuerst werden wir über die Folgen der ungeheuren Veränderung sagen können: neben den unerfreulichen Wirkungen stehen auch erfreuliche.

Wir *behaupten* uns nicht nur: unser Sieg wird immer wahrscheinlicher. Und nicht bloß das. Der große Krieg, der Kampf um unsere Existenz, hat die moralische Atmosphäre des ganzen Volkes gereinigt, hat die besten Instinkte des Volkes belebt und gestärkt. Wir haben das Gefühl, einer großen Reformzeit entgegenzugehen, wie sie auch 1808—1820 in Preußen und Deutschland Folge des großen Kampfes von 1806—1815 war. Und es ist wahrscheinlich, daß mit diesem moralisch-politischen Aufschwung nach und nach wieder ein großer volkswirtschaftlicher kommen wird. Natürlich nicht schnell, nicht sofort. Schon jetzt aber haben wir uns darüber zu freuen, daß die Streiks und Aussperrungen in Deutschland, ganz im Gegensatz zu England, fast verschwunden sind: im ersten Kriegsjahre zählten wir in Deutschland nur 37 838 Streiktage, England dagegen 2,9 Millionen, also fast 10 mal soviel. Aber derartiges Erfreuliche hebt natürlich nicht auf, daß uns die Kriegslasten, die ungeheuren Veränderungen zunächst sehr stark bedrücken.

Das Leben ist außerordentlich verteuert. Weite Kreise brauchen die Ersparnisse von Jahren auf; noch weitere sind unterernährt und werden sich nur langsam erholen. Die besten Köpfe und die kräftigsten Arme sind vernichtet. Vieles, mit dem man sich hilft, ist doch nur Notbehelf. Die in den großen Städten eingeführte Massenspeisung möchte ich nicht als ein Ideal der Zukunft betrachten, so heilsam sie im Augenblicke wirkt. Ein Sachkenner sagt von ihr: sie erzeuge wohl Massenersparnis, aber auch Massenverschleuderung.

Die ganze Vermögens- und Einkommensverteilung ist, wie infolge jeden großen Krieges, ungünstig beeinflußt[1]. Die unteren Klassen, der Mittelstand verarmen, werden herabgedrückt. Auch ein Teil der Wohlhabenden ist stark geschädigt. Ein kleiner Teil davon, die klügsten und skrupellosesten Geschäftsleute, haben sich

[1] Aus der Statistik der Einkommensbesteuerung läßt sich diese Kriegswirkung noch nicht deutlich erkennen; wohl aber zeigt sie, daß die soziale Hebung der unteren und mittleren Klasse von 1896—1912 sehr stark, 1912—1915 kaum

übermäßig bereichert, haben große Vermögen erworben. Man erzählt, daß sie unter vier Augen darüber scherzen, wer erst 10 oder bereits 40 Millionen Mark seit dem Kriegsanfang erworben habe.

Die Größe der Kriegsgewinne hängt auch von den Geschäftsformen ab: die wachsende Zentralisation der Geschäfte, die zunehmende Kartellbildung, befördert die großen Gewinne der Leiter. Es war natürlich, daß in der Kriegszeit eine erhebliche Entfaltung und Ausdehnung der Kartelle Platz griff. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, dessen einseitiger Herrschaft 1904 der preußische Staat durch die Erwerbung eines großen Teiles der Hibernia-Aktien entgegentreten wollte, ist in jüngster Zeit auf 5 Jahre unter Beitritt der Hibernia und der gesamten großen Kohlenhandelsgesellschaften erneuert worden. Es ist damit das westdeutsche Kohlen-Riesenmonopol sehr verstärkt und ausgedehnt worden. Der Fiskus hat sich aber das Recht jederzeitigen Austritts mit 4wöchentlicher Kündigung und ein Vetorecht gegen alle Preissatzungen (sofern 30 % der Minderheit auf seiner Seite sind) vorbehalten. Dieses Resultat wird sich von seiner guten Seite zeigen, wenn der Fiskus seine Rechte und seinen Einfluß im Gesamtinteresse von Volk und Staat benützt, von seiner schlechten Seite, wenn er sich von fiskalischen Gewinnabsichten leiten läßt. Als ich im Jahre 1905 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik über die Kartellfrage zusammen mit Kirdorf Bericht erstattete, habe ich den Segen und die Notwendigkeit der Kartelle voll anerkannt, aber für ihre Leitung gefordert, daß in ihr das Staats- neben dem Aktionärinteresse gebührend vertreten sein müßte. Ich fand damals fast nur Widerspruch (z. B. heftigen bei Naumann); heute denken fast alle vernünftigen Politiker so. Man wird von der zunehmenden Kartellbildung, wie von der wachsenden Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben sagen müssen: sie können (richtig ausgeführt) ebenso segensvoll, wie (falsch angewandt) schädlich sein.

Zunächst war es natürlich, daß die wachsende wirtschaftliche Staatstätigkeit, wie die Zunahme der Zentralisation der Organi-

---

vorhanden war. Von 1000 in Preußen besteuerten Personen nebst ihren Angehörigen gehörten in die folgenden Haupteinkommensklassen:

	mit einem Einkommen						
	bis 900 M.	von 900 bis 3000	von 3000 bis 6500	von 6500 bis 9500	von 9500 bis 30 500	von 30 500 bis 100 000	über 100 000
1896	672	292	25	4,9	5,1	1,0	0,18
1912	398	539	47	7,3	7,6	1,6	0,35
1917	371	565	46	7,8	7,9	1,7	0,39

sationen aller Art, da und dort Bedenken erregte. So erhob der Ausschuß des Deutschen Handelstages am 10. Februar 1916 seine warnende Stimme. Ebenso ließ sich die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin (eine sozial-humanitäre Organisation) vernehmen: es werde zu viel organisiert; allein in Berlin seien seit Kriegsausbruch nicht weniger als 276 Kriegsorganisationen entstanden.

Freilich ließen sich auch entgegengesetzte anerkennende Stimmen, hauptsächlich über die Kartelle, hören. Man rühmte ihnen neuerdings nach, sie könnten in ihrer Monopolstellung benützt werden, um die künftig enorm wachsenden Staatslasten zu tragen; je mehr man sie befördere und benütze, desto leichter sei auch die volle Zollunion mit Österreich-Ungarn zustande zu bringen.

Wie dem aber auch sei. Richtig bleibt jedenfalls das Wort Jastrows: im Moment des Friedens kann gar keine Rede davon sein, daß man diesen Riesenapparat sofort auflöse. Es wäre auch wirklich töricht, sofort die Devisenorganisation unserer leitenden Banken zu beseitigen und so den Schutz unserer Valuta aufzuheben. Es wäre falsch, die staatliche Leitung und Verteilung unserer Metallbestände an unsern Hauptindustriebranchen fallen zu lassen, ehe wir wieder unseren Auslandshandel so organisiert haben, daß unsere Kupfer-, Zink-, Antimon- usw. Versorgung von neuem ganz im Gange ist. Es wäre der Gipfel der Kurzsichtigkeit, wenn wir, um nicht den Schein des Sozialismus zu erregen, die Zentralisation unseres Arbeitsnachweises, die einen großen sozialen Fortschritt darstellt, wieder rückgängig machten. Ebenso wenn wir die Fortschritte in unserer Ausbildung und Zusammenfassung der Großindustrie sowie der Kartellorganisation, die in mannigfaltigster Weise Platz griff, rückgängig machen wollten, oder wenn wir gar unsere großen Staatsbahnkörper wieder in kleine Privataktienhände übergeben, wenn wir die seit Jahrzehnten mit viel Mühe und Geschick erreichte Zentralisation unseres Kreditwesen wieder auflösten.

Aber anderseits werden wir natürlich nach und nach gewisse Ausfuhrverbote und gewisse Monopole wieder aufheben, wie wir die Rationenverteilung von Mehl, Kartoffeln, Fleisch und Fett wieder fallen lassen werden, wenn die freie Verteilung durch Groß- und Kleinhandel sich wieder glatt vollzieht.

Kurz, wir werden zwei oder drei Jahre nach dem Friedensschlusse doch manches von dem, was in der Kriegszeit an Zentralisation und Staatssozialismus geschaffen wurde, wieder beseitigen, in vielen wich-

tigen Punkten zu den Einrichtungen von 1910—1914 zurückkommen. Manches aber, was wir 1914—1916 schufen, werden wir erhalten, nicht weil es sozialistisch ist, sondern weil es eine Verbesserung und Vervollkommnung unserer finanziellen und volkswirtschaftlichen Institutionen darstellt. —

Soviel über die Tatsachen der wahrscheinlichen künftigen Friedensorganisation. Nun noch ein Wort von den Namen und Begriffen, mit denen wir sie zusammenfassen. Es ist ein natürliches Bedürfnis unseres Verstandes, verwandte und ähnliche Erscheinungen des Lebens unter einheitlichen Begriffen zusammenzuschließen. Es ist auch nicht falsch, von verwandten und ähnlichen Erscheinungen anzunehmen, sie hätten einheitliche Ursachen. Aber bei diesen Begriffsbildungen besteht stets die Gefahr, daß man voreilig verallgemeinert und aus einigen Beispielen allgemeine Gesetze des Geschehens ableitet. Man kommt dazu um so leichter, wenn man mehr Sinn für Verallgemeinerung, als für Unterscheidung hat. Eine Anzahl halb- oder ganz sozialistischer Politiker, Journalisten und Gelehrter hat nun die Vorgänge der Kriegszeit, teilweise auch die von 1890—1914 ausschließlich unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß diese in Wahrheit oder scheinbar uns dem Sozialismus näherten und haben daraus ganz allgemeine Folgerungen gezogen.

Es ist oder war halb wahr und halb falsch, wenn wir unsere Reichsnotenbank, unsere Staatseisenbahnen, unsere Kriegsmonopole, oder gar die allgemeine Wehrpflicht als Staatssozialismus bezeichnen. Wir täuschen die öffentliche Meinung, wenn wir die Kartelle als Brücken zum Sozialismus bezeichnen. Natürlich kann man, wenn man die deutsche und englische Volkswirtschaft vergleicht, einmal sagen, die deutsche habe immer mehr sich staatssozialistischen Tendenzen genähert. Man kann das Schlagwort auch brauchen, wenn man Städte mit Aktienstraßenbahnen, Aktiengasanstalten usw. betrachtet und mit solchen Städten vergleicht, die diese Einrichtungen in städtische Verwaltungen übernommen haben. Es ist derartiges berechtigt, wenn man sich bewußt ist, damit nur einen abkürzenden Sammelbegriff anzuwenden, der nicht als Oberbegriff zu verwenden ist, um zu beweisen, was man auch alles sonst verstaatlichen und kommunalisieren könne.

Jedenfalls aber sollten alle, die solche Schlagworte gebrauchen, sich stets bewußt bleiben, daß es einen ganz berechtigten und einen ganz falschen Staatssozialismus gibt. Wir dürfen nie vergessen, daß mit steigender Kultur, mit größeren Staaten, mit komplizierteren Gesellschaftsverhältnissen einerseits immer gewisse zentralistische Staats-

und Gesellschaftsgebilde notwendig werden, daß sie aber anderseits nur segensreich wirken, wenn daneben die Sphären der gesunden individuellen Freiheit und Selbstverantwortlichkeit gewahrt, ja vermehrt werden, wenn die zentralistischen Tendenzen nicht die lebendige und individuelle Spannkraft und Schaffenslust, die Hoffnungsfreudigkeit lähmen oder verringern. Das freie Spiel der individuellen Kräfte ist von Segen, soweit die Konkurrenz nicht korrumpiert ist, soweit nicht der Schutz der Schwachen, ihre Mißhandlung die staatlichen Eingriffe nötig machen.

Je größere und entferntere Ziele ein Volk, eine soziale Gemeinschaft dauernd oder zeitweise ins Auge fassen muß, desto notwendiger müssen da und dort Staat und Gemeinde mit Zwang und gemeinschaftlicher Ordnung eingreifen. Tun sie es nicht, so schädigt man damit die Gesamtinteressen und zuletzt auch die Interessen der einzelnen Bürger. Jede höhere Kulturgemeinschaft ist ein Gemisch von staatlicher Gewaltausübung und individueller, Familien-, Genossenschafts-, Gemeindefreiheit nebst parlamentarischem Einflusse. Die Grenzen zwischen beiden ver schieben sich stets wieder, je nach den Zeitaufgaben, je nach den individuellen Eigenschaften, Tugenden und Fehlern der Bürger, je nach der Vollkommenheit der Gemeinschaftsorganisationen. Wir mußten nach der Epoche der Einführung von Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Unternehmungsfreiheit zu ihrer Ergänzung notwendig eine Epoche der wachsenden wirtschaftlichen Staats- und Gemeindeordnung und Gemeinwirtschaft erhalten. Wir mußten nach der langen Friedenszeit, die mit dem Freihandel den freien Völkerverkehr förderte, wieder Epochen nationaler Kämpfe und nationaler Absonderung erleben; Epochen, in denen um auswärtigen Absatz, Kolonien, Interessensphären mit den Waffen der Diplomatie wie des Krieges gekämpft, und die nationalen Kräfte zur Einheit zusammengefaßt wurden. Aber damit wollten wir die Segnungen der wirtschaftlichen inneren und äußeren Freiheit, wie sie 1789—1914 erreicht worden war, nicht aufgeben, sondern verrückten nur einige Grenzlinien zwischen Staatsraison und individueller Freiheit.

Was in erster Linie seit dem Kriegsausbruch an Zentralisation zunahm, sind die besonderen Organisationen und Einrichtungen für die Kriegszwecke, die mit dem Frieden wieder verschwinden oder zurücktreten. Was aber an den von 1890—1914 gebildeten Unternehmungsformen und Unternehmerverbänden, an Arbeiterorganisationen sowie an gemeinsamen sozialen Einrichtungen des Zusammenwirkens der beiden großen sozialen Gruppen sich in der Kriegszeit

änderte, das wird in der Hauptsache bleiben. Denn es sind im wesentlichen Verbesserungen in der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter; es sind Fortschritte im Ausgleich der Interessen, die an sich und in der Hauptsache die Freiheit der Unternehmer und die der Arbeiter nicht aufheben, sondern nur für gewisse wichtige Fälle Majoritäten schaffen, denen die Minderheit sich fügen müssen. Wird in den Kartellen der Unternehmer je nach Preis und Konjunktur mehr oder weniger nach der Kartellzuweisung produziert, so wird damit eine falsche Steigerung oder Minderung der Produktion gehindert, aber nichts an der Tatsache geändert, daß die einzelnen Unternehmer doch in gewisser Weise miteinander konkurrieren um den technischen Fortschritt, um die Gewinnung der besten Beamten, der tüchtigsten Arbeiter. Und wenn die Arbeiter sich in ihren Verbänden gewissen Entscheidungen der Majorität fügen, so ist die Konkurrenz der Arbeiter um die besten Plätze, der Aufstieg des einzelnen Arbeiters zum Werkmeister und ähnliches nicht aufgehoben. Auch wo mancherlei Staatsindustrien und vielerlei Kommunalbetriebe zugenommen haben, konkurriert nach wie vor der private mit dem öffentlichen und halböffentlichen Betriebe, konkurrieren Staat und Gemeinden mit der Privatindustrie um die besten Techniker, Ingenieure, Direktoren, um die brauchbarsten Arbeiter, um die besten technischen Methoden, um Gewinn und Absatz, konkurrieren in jedem einzelnen Betriebe alle Angestellten um höheren Lohn, bessere Karriere usw. Unsere große, vom Staate geschaffene und beaufsichtigte Arbeiterversicherung hat nirgends die Arbeiterschaft träge oder indolent gemacht, so wenig wie die Staatspension unser öffentliches Beamtenpersonal verschlechtert hat. Wir haben in Deutschland vielleicht die besten Bürgermeister der Welt; was haben sie an vorzüglichen wirtschaftlichen Kommunaleinrichtungen geschaffen, obwohl sie angestellte Beamte mit festem Gehalt waren! Aber es fehlt unter ihnen auch nicht an Konkurrenz. Bei jeder erledigten Stelle wird weit und breit der beste energischste Mann gesucht: für sie überbieten sich die Gemeinden in hohen Gehältern, wie es die Aktiengesellschaften und die großen Privatgeschäfte (Krupp, Henckel Donnersmarck, Thyssen) tun.

Das Wesentliche in den gesamten neuen volkswirtschaftlichen Organisationsumbildungen ist das immer kompliziertere Zusammenwirken von freier individueller Initiative und von Genossenschaften, Verbänden, das Zusammenwirken von Staats- und Gemeindeorganen mit den privaten Verbänden, von Unternehmern und Arbeitern, von einzelnen Unternehmern und ihren Verbänden, von einzelnen

Arbeitern und ihren Vereinen und Genossenschaften. Wie damit vielfach und in steigender Weise den Individuen und allen gesellschaftlichen Schichten eine Unterordnung unter die Majoritäten der Genossen, wie unter Autoritäten aller Art zugemutet wird, die private Initiative wird damit nicht notwendig beseitigt, sie wird nicht sowohl gelähmt, als vielmehr zu ihrem Heile in die rechte Bahn geführt. Die Erdrückung des Individuums durch Staat, durch Fiskalismus, Beamtentum ist damit nur gegeben, wenn die Ausführung eine falsche, unvollkommene ist. Einem kommunistischen und sozialistischen Staate gehen wir damit nicht entgegen, wenn wir nur die besten und tüchtigsten, die energischsten und weitestblickenden Männer an die Spitze der Geschäfte, wie an die von Staat und Gemeinde bringen. Das Streben nach höherem Einkommen und nach Besitz ist für die Mehrzahl aller Menschen ein Ansporn, der seine Berechtigung hat, wenn es nur sich paart mit den Schranken von Sitte, Moral und Recht, mit dem Patriotismus und dem sozialen Sinne, dem Gerechtigkeitsgefühl, das vor allem die führenden Kreise haben müssen, wenn das Gemeinwesen gesund bleiben soll.

Wir werden nach dem Kriege noch weiter allerlei Fortschritte und Veränderungen unserer volkswirtschaftlichen Organisation erleben. Aber keine, die uns eine eigentlich sozialistische oder gar kommunistische Volkswirtschaft bringen wird. Die Änderungen werden sich auf der Linie der sozialen Reform bewegen, die wir schon seit einer Generation eingeschlagen haben. Sie wird mit einigen veralteten Vorrechten aufräumen, aber weder die guten Seiten individueller Freiheit und privater Initiative des Bürgertums aufheben, noch die Wohltaten einer monarchischen, integeren Beamtenregierung; ein solches Beamtenregiment haben wir vor der ganzen übrigen Welt voraus, und es verträgt sich sehr gut mit dem Maß demokratischen Fortschritts, das uns heute heilsam ist.

Berlin, den 1. Dezember 1916

Individualismus und Sozialismus

Ein Streitfall

zwischen

Arthur Strecker = Berlin

und

Johann Plenge = Münster i. W.

[Mit einem Nachwort von Gustav Schmoller]

Die Abwendung vom Prinzip der Verkehrsfreiheit

Von Arthur Strecker

„Deutsche Volksw. Corr." Nr. 65 vom 22. Aug. 1916

Die Kathedersozialisten, welche auch heute noch auf deutschen Lehrstühlen für ihre Ideen Anhänger werben, sind der Überzeugung, daß durch die Kriegszeit neues Wasser auf ihre Mühlen getrieben wurde. Der durch die feindliche Belagerung Deutschlands in größtem Umfange entwickelte Kriegssozialismus erscheint ihnen als der tatsächliche Beweis, daß von den beiden Organisationsprinzipien der Volkswirtschaft dasjenige der obrigkeitlichen Beherrschung des Wirtschaftslebens über das System der Verkehrsfreiheit die Oberhand zu gewinnen im Begriff sei. Sie haben darin recht, daß die unter dem Druck der Kriegssorgen erfolgten Einschränkungen der privatwirtschaftlichen Betätigung den wirtschaftlichen Staatssozialismus mächtig gefördert haben, irren aber gar sehr in der Annahme, daß damit eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen das Prinzip freien Verkehrs in der Güterproduktion und im Gütererwerb auch für die Zukunft begründet sei. Der jetzt entstandene Turmbau des Sozialismus wird nach Eintritt des Friedensschlusses durch die natürlichen Elemente der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wiederum auseinandergesprengt werden, wenngleich die Errichtung einzelner Staatsmonopole lediglich aus fiskalischen Gründen sich als notwendig erweisen könnte.

Als neue Zeugen für das Wiederaufleben des in der Hauptsache abgetakelten Kathedersozialismus der achtziger Jahre sind die Professoren Jaffé von der Münchener Handelshochschule und Plenge von der Universität Münster auf den Plan getreten. Ersterer erklärt, das System der wirtschaftlichen Freiheit müsse ersetzt werden durch eine „weitgehende Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch den Staat". Der Krieg habe offenbar werden lassen, daß eine Ära in der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands eingeleitet sei. Nach Prof. Plenge aber macht in diesem Kriege „die Menschheit Veränderungen durch, die die Weise ihres Zusammenlebens wesentlich umgestalten und den inneren Geist, aus dem heraus alle sehen und handeln, in seinen Tiefen beeinflussen". Ferner heißt es: „Wenn der Krieg vorüber sein wird, wird eine andere weltgeschichtliche Periode der Volkswirtschaft ihren Anfang nehmen als die, in der wir vor dem Kriege standen. Vor dem Kriege war die Volks-

wirtschaft Kapitalismus, nach dem Kriege wird sie Sozialismus sein". Um nun doch dem Worte Sozialismus seinen Schrecken zu nehmen, übersetzt Prof. Plenge es später durch „Volksgenossenschaft", versteht aber darunter eine Gemeinwirtschaft, die die privatwirtschaftliche Produktion und Güterverteilung weit zurückdrängt. Von einer ähnlich kühnen Idee ging dieser Tage auch Exzellenz v. Harnack aus, als er über die Gemeinschädlichkeit des „Handelsegoismus" schalt.

Daß der Friedenssozialismus keineswegs die Träume der Kriegssozialisten verschiedener Artung erfüllen wird, ist zu häufig betont worden, um nochmals hier erörtert zu werden. Die Irrwege der jungen Katheder-sozialisten beleuchtet scharf und zutreffend ein Vortrag, den A. Voigt in Frankfurt a M. gehalten hat, woselbst es heißt: „Man hat ganz richtig bemerkt, daß der Krieg die Menschen verändert habe, und daß auf dieser Veränderung der ganze Kriegssozialismus beruht. Die Veränderung bestand aber lediglich darin, daß das ganze Sinnen und Trachten der Menschen auf das eine gemeinsame politische Ziel der siegreichen Beendigung des Krieges gerichtet war. Darum allein wurden alle anderen politischen Aufgaben als untergeordnete und unterzuordnende der den Krieg organisierenden Regierung vertrauensvoll zur Erledigung überlassen. Ist aber dieses der innere Zusammenhang, so ist klar, daß es sich nicht um eine dauernde Veränderung, um eine Erneuerung der Menschen handelt, sondern um eine vorübergehende Verschiebung ihrer Interessen. Nach dem Kriege werden jene angestaunten neuen Menschen wieder die alten sein, ja sie werden, wenn nicht alle Zeichen trügen, dann mit verdoppelter Energie das jetzt der Regierung Überlassene selbst in die Hand nehmen wollen . . . Mag der wirtschaftliche Kampf um die Preise auf dem Markte noch so viel Unerfreuliches in Erscheinung treten lassen, er zeigt den Egoismus in einer erträglicheren Form, als es der politische Kampf um dieselben Preise tun würde. — Darin besteht ja eben der große Vorzug der individualistischen Wirtschaftsordnung vor jeder anderen, daß er die wirtschaftlichen Lebensfragen, welche die Leidenschaften am meisten erregen, ohne politischen Kampf auf rein wirtschaftlichem Wege entscheidet. Und darum wird auch diese Ordnung die eigentliche Grundlage einer jeden zukünftigen Wirtschaftsordnung bleiben, wie sie es in der vergangenen gewesen ist. Die obrigkeitliche Beherrschung ist nur die unvermeidliche sozialistische Beimischung, um die Lücken und Mängel jener beseitigen zu helfen . . ."

Verkehrsfreiheit im Sozialismus und Sozialismus in der Verkehrsfreiheit

Ein Brief an den Herausgeber der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Correspondenz"

„Deutsche Volksw. Corr." Nr. 68 vom 1. Sept. 1916

In Ihrer Nummer 65 vom 22. August d. J., die mir durch einen Zufall verspätet in die Hände gekommen ist, sind Sie unter der Überschrift „Die Abwendung vom Prinzip der Verkehrsfreiheit" zu-

stimmend auf die unbegreifliche Schrift von Professor Andreas Voigt an der jetzigen Universität Frankfurt a. M. eingegangen, der meine Auffassungen von den Notwendigkeiten unserer wirtschaftlichen Zukunft mit den Meinungen von Jaffé in München durcheinanderwirft und im Namen des wirtschaftlichen Individualismus als eine Erneuerung und Fortsetzung des Kathedersozialismus bekämpft.

Es genügt wohl, wenn ich folgende Sätze aus meinem ersten kleinen Kriegsbuch „Der Krieg und die Volkswirtschaft" anführe. Sie standen schon in der ersten Auflage und stehen noch in der zweiten am Schlusse des Kapitels „Der Krieg als Verwaltungsaufgabe":

„Wir sind durch den Krieg mehr als bisher eine sozialistische Gesellschaft geworden. Aber Sozialismus ist als gesellschaftliche Organisation nur die vollbewußte Gestaltung der Gesellschaft zur höchsten Kraft und und Gesundheit; Sozialismus ist als Gesinnung nur die Befreiung des Einzelnen zur bewußten Einordnung in das begriffene Lebensganze von Staat und Gesellschaft. Mehr ist Sozialismus nicht: weder schlechthin Verstaatlichung noch schlechthin Verbeamtung. So etwas sind die Konstruktionsfehler eines bloß utopischen Sozialismus, die ohne weiteres erkannt werden, wenn man der Wirklichkeit gegenübersteht. Für den Staat wie für den einzelnen gilt die große Kunst, sich ung zu erhalten. Eine Wirtschaftsgesellschaft ist nur so lange jung, solange in ihren allseitig beweglichen Gliedern überall die frischeste Eigenkraft am Werke ist. Wir wollen die frei entstandene Kräftezusammenfassung von Staat und Wirtschaft in den Frieden hinein erhalten, aber gerade wegen dieser neu entstandenen inneren Verbindung von Staat und Wirtschaft jede durch den Krieg erzwungene äußere Fesselung des freien Wirtschaftslebens wieder beseitigen, sobald sie nicht mehr notwendig ist. Die größte wirtschaftliche Kriegsbereitschaft und die größte Bereitschaft für die Wirtschaftsaufgaben des Friedens wird künftig gegeben sein, wenn einer gesteigerten Bereitschaft der Verwaltung die gleiche frische Schaffenskraft entspricht. Jedes Zuviel von Verstaatlichung bringt unserem Wirtschaftsleben die Starrheit des Alters."

In dieser Auffassung hat mich nichts erschüttert. Sie zieht sich also mit leichten, der fortschreitenden Erfahrung entsprechenden Veränderungen durch alle meine Kriegsschriften hindurch und findet sich ebenso in der „Kriegsvorlesung über das Zeitalter der Volksgenossenschaft", in dem Begleitwort zu meiner Denkschrift über Unterrichtsanstalt für praktische Volkswirte „Aus dem Leben einer Idee" und in der letzten Schrift 1789 und 1914, die symbolischen Jahre in der Geschichte des politischen Geistes". Überall steht sie so, daß sie eigentlich nicht mißverstanden werden kann. Sie besagt klar und deutlich einmal, daß ich mit ganzer Seele an die Kraft der individuellen Selbstbetätigung glaube und in jeder Zunahme eines entbehrlichen äußeren Staatszwanges eine lähmende Alterserscheinung unseres Wirtschaftslebens erblicke. Sie besagt klar und deutlich zweitens, daß der Individualismus von seiner Freiheit nur dann den rechten Gebrauch macht, wenn er so, wie wir es jetzt gelernt haben, über seiner Freiheit die Erkenntnis fühlt: „Ich dien", ich muß mich in das Ganze einordnen, in dem ich stehe, und mit meiner Freiheit im Ganzen wirken. So geht äußerer Individualismus mit innerem Sozialismus zusammen. Denn was mit dem viele erschreckenden Worte Sozialismus sinngemäß allein gemeint sein kann, ist eine starke, männliche, höchstbewußte Gesinnung der Pflicht,

die sich ein freier Geist selbst errungen hat. Wo also die Gesellschaftsordnung ihrem innersten Geiste nach sozialistisch wird und dem eigentlichen Sozialismus zum wirklichen Leben verhilft, kann ein großer Teil Verkehrsfreiheit damit bestehen und seine frische Kraft bewähren.

Sie werden es verstehen, daß es mir darum beinahe komisch vorkommt, wenn behauptet wird: ich sei ein bloßer Gegner des Individualismus und der freien Selbstbetätigung! Oder wenn man die verpflichtende Kraft der Gesinnung und des organisatorischen Geistes, die ich vertrete, mit den zum Teil sehr lebensunkundigen Stimmungen des Kathedersozialismus verwechselt! Oder wenn man endlich meine Auffassung mit der im wesentlichen rein gefühlsmäßigen, die starke Kraft der selbsttätig schaffenden Wirtschaftsarbeit instinktiv verneinenden Meinung Jaffés zusammenwirft. Ein Professor an der Universität Frankfurt sollte eigentlich mit mehr Urteil zu lesen wissen, namentlich das, worüber er selber zu schreiben gedenkt. Es ist aber sehr begreiflich, daß der „Vorwärts" meine Darstellung des wirklichen Sozialismus keineswegs liebt und sich zum Hohn für alle Wissenden für die Ausführungen von Andreas Voigt begeistert hat. Ein solches Lob für eine solche Sache muß mißtrauisch machen.

In der „Kölnischen Zeitung" Nr. 800 vom 8. August d. J. stand ein schöner, von der Front eingesandter Aufsatz unter der Aufschrift „Ich dien'" als Zeichen der Gesinnung, die draußen und daheim gelten soll. Darauf ging ein Berliner Mitarbeiter in der Nr. 817 vom 13. August ganz vortrefflich ein und führte aus, wie dem „Ich dien'" das „Ich verdien'" gegenübersteht, das jetzt so viele im Übermaß ergriffen hat, und das Sie selbst als Ausschreitungen des Kriegswuchers schon so oft gegeißelt haben. Beide Beiträge zur „Kölnischen Zeitung" verdienen über den Augenblick hinaus erhalten zu bleiben. „Ich dien'" — „Ich verdien'", das ist ein Gegensatz der Gesinnung, der in Deutschland durchgekämpft sein will. Ich bin für den Individualismus des „Ich dien'" gegen den Individualismus des „Ich verdien'". Das ist die innere Seite meiner Auffassung. Und daneben bin ich Realist genug, um vorauszusehen, daß wir so gut wie unvermeidlich nach dem Kriege ein gewisses Maß von Staatseingriffen in das Wirtschaftsleben mehr haben werden, als wir hatten und haben möchten. Dieses unerwünschte Maß von äußerem Staatssozialismus wird um so geringer sein, je kräftiger der Individualismus des „Ich dien'" gedeiht und erhalten wird. Dafür trete ich ein. Das ist der Sinn meiner Arbeit.

Münster i. W., 29. August 1916

Prof. Dr. Johann Plenge

Ich habe diesem Offenen Briefe des Herrn Prof. Dr. Johann Plenge gern Aufnahme gewährt, weil er dazu beitragen kann, die heute immer mehr verschwimmenden Grenzen zwischen Individualismus und Sozialismus in der Theorie wieder einmal richtig abzustecken. Um die Ansichten des Herrn Prof. Dr. Plenge zunächst für sich allein wirken zu lassen, sehe ich bis zur nächsten Nummer von einer Erwiderung ab.

Der Herausgeber der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Correspondenz"
Dr. Arthur Strecker

Individualismus und Sozialismus

Offener Brief an Herrn Prof. Dr. Johann Plenge in Münster i. W.

„Deutsche Volksw. Corr." Nr. 69 vom 4. Sept. 1916

Sie haben in Ihrem Offenen Brief an mich bestritten, ein Gegner derjenigen wirtschaftlichen Weltanschauung zu sein, die man unter dem Namen Individualismus, im Gegensatz zu der mit Sozialismus bezeichneten, zusammenfaßt. Durch alle unsere nationalökonomischen Hand- und Lehrbücher, durch alle unsere wirtschaftlichen Schriften, wie durch die Tagesliteratur zieht sich nur eine Begriffsbestimmung des Wortes Sozialismus. Was man Sozialismus nennt, umfaßt danach diejenige Theorie und dann diejenige politische Bewegung, die im ausgesprochenen Gegensatz zum Privateigentum als der durch Jahrtausende überlieferten Grundlage unserer Rechtsordnung und Wirtschaftsordnung das Gemeineigentum zur Grundlage einer neuen, zu erstrebenden Weltordnung machen will. Ich weiß, daß es in Babylon und Ägypten, im griechisch-römischen Altertum, im deutschen Mittelalter und anderswo und heute noch im russischen Mir Gemeineigentum gegeben hat und gibt. Aber an der herrschend gewordenen begrifflichen Grundanschauung von Sozialismus und Individualismus muß man festhalten, wenn man in Erörterungen über dieses Thema mit einiger Aussicht auf ein Ergebnis eintreten will. Der Individualismus will die überkommene privatwirtschaftliche, auf freiem persönlichen oder die Personen frei zusammenfassenden Eigentumsrecht beruhende Ordnung erhalten und stellt in den Mittelpunkt dieser Rechts- und Wirtschaftsordnung das Individuum, die Persönlichkeit. Der Sozialismus will nur das Gemeineigentum gelten lassen. Der Individualismus sieht in der privatwirtschaftlichen Gestaltung des Eigentums und in der freien Betätigung der Persönlichkeit Vorzüge, die man nicht preisgeben dürfe, ohne an der bisherigen Grundlage der menschlichen Entwicklung zu rütteln. Der Sozialismus verspricht sich von der Durchsetzung der in ihm zusammengefaßten politischen und wirtschaftspolitischen Anschauungen eine neue, bessere Welt. Daß es gerade immer nur die Anfänge der menschlichen Kulturentwicklung gewesen sind, die uns in der Form des Agrarkommunismus praktisch sozialistische Gestaltungen zeigen, wollen heutige Anhänger des Sozialismus nicht sehen.

Nun zeigen sich auch in der neueren Geschichte und in modernen Staaten gewisse Bildungen, die manche Leute als Übergänge zum Sozialismus bezeichnen möchten. Die „Verstaatlichung" von Post und Telegraphie, des Eisenbahnwesens, die Staatsaufsicht über den gesamten Bergbau und die unmittelbar staatlichen Bergwerke, das Salzmonopol und andere staatliche Monopole sollen beweisen, daß die moderne Kulturentwicklung immer mehr uns dem Sozialismus zutreibt. Das ist unrichtig. Der moderne Staat greift nicht weiter in das Leben des Einzelnen ein als die Staaten früherer Zeiten. Bismarck hat einmal gesagt, daß er denjenigen Staat für den besten halte, der, soweit wie

irgend möglich, die Freiheit der Persönlichkeit schütze. Ein andermal betont er, daß im Gegensatz zu Frankreich und Italien in Deutschland der Individualismus vorherrschend sei, da hier jeder für sich besonders in seinem kleinen Winkel mit seiner Meinung und Weib und Kind voll Mißtrauen gegen die Regierung seinen persönlichen Standpunkt wahre. Der deutsche Individualismus ist wohl auch schwerlich auszurotten, will man nicht gleichzeitig deutsche Tüchtigkeit und Tapferkeit vernichten. Daran ändert auch die Erfahrung aus unserem gegenwärtigen Kriege nichts, wo sich im Felde, allerdings auch nur dort, gezeigt hat, welchen Wert die Organisation und die Zusammenfassung der Kräfte besitzt. Sie aber sagen, daß wir durch den Krieg mehr als bisher eine sozialistische Gesellschaft geworden seien, und Sozialismus sei als gesellschaftliche Organisation nur die vollbewußte Gestaltung der Gesellschaft zur höchsten Kraft und Gesundheit. Ich vermag beim besten Willen keinerlei Anzeichen, viel weniger irgendwo einen Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht zu finden. Wenn Sie die Ernährungsfrage unserer heimischen Bevölkerung im Sinne haben sollten, dann muß ich bekennen, daß mir niemals sozialistische Gestaltungen so über alles Maß anfechtbar erscheinen als gegenwärtig und aus dem Urteil über die Regelung unseres Nahrungsmittelwesens durch den Staat erscheinen müssen. Die Verurteilung, die Herr von Oldenburg-Januschau soeben erst den staatlichen Kriegsgesellschaften m. b. H. hat zuteil werden lassen, unterschreiben Hunderttausende von deutschen Männern. Auch Sie werden gar nicht leugnen können, daß in der politischen Praxis selten der „Sozialismus" eine solche Niederlage erlitten hat. Wer da noch sagen kann, daß der Sozialismus als gesellschaftliche Organisation die Gestaltung der Gesellschaft zur höchsten Kraft und Gesundheit sei, zeigt mindestens eine starke Hinneigung und Liebe zum Sozialismus. Andere Erscheinungsformen, die der Krieg auf dem Wege zum Sozialismus hervorgebracht haben soll, vermag ich nirgends zu erblicken.

Sie sagen, daß die Einordnung in das Ganze mit persönlicher Freiheit zusammengehe, und daß dann äußerer Individualismus und innerer Sozialismus verbunden seien. Ich vermag das nicht zu verstehen und weiß nicht, was Sie unter „innerem Sozialismus" verstanden wissen wollen. Es gab einen gewissen Sokrates aus Athen, der mit dem, was er Dämonion oder die „Stimme des Innern" nannte, den Begriff des Gewissens erfunden hat. Sokrates gilt heute noch unbestritten als einer der größten individualistischen Geister aller Zeiten. 400 Jahre nach ihm erschien in Bethlehem ein anderer Individualist, Jesus von Nazareth. Das Kapitel über den Individualismus des „Evangeliums" in Wellhausens „Israelitische und Jüdische Geschichte" gehört bekanntlich zu denjenigen Stücken in der Weltliteratur, die man in jedem Jahre mindestens einmal wieder lesen muß. Wenn Sie diesen beiden Menschheitsführern inneren Sozialismus zuschreiben wollen, so ist das eben nur eine Erweiterung oder Verdeckung des Begriffes Sozialismus. Daß auch die philosophische Wissenschaft heute, mit dem Sozialismus kokettierend, selbst den braven Immanuel Kant mit seinem

„kategorischen Imperativ" zu den Sozialisten geworfen hat, ist eine der vielen Unbegreiflichkeiten in unserem neuesten „wissenschaftlichen" Betriebe. Das Wort „Ich dien'", das Sie als Kennzeichnung Ihrer Ansichten über Sozialismus und Individualismus anführen, unterschreibe natürlich auch ich und ordne mich damit gern in das Staatsganze ein. Sie wollen doch nicht etwa Friedrich den Großen, der gesagt hat, er sei der erste Diener seines Staates, auch zu den „inneren Sozialisten" rechnen?

Was in aller Welt soll es aber bedeuten, wenn Sie gegen das „Ich verdien'" vom Leder ziehen? Die ganze moderne Gesellschaft beruht doch auf dem Erwerb, dem Verdienen. Es sind anscheinend noch, sehr geehrter Herr Professor, sozialistische Eierschalen, die Ihnen anhaften, wenn Sie gegen das Verdienen in der modernen Volkswirtschaft allerhand zu sagen wissen. Jedes ehrliche Verdienen ist hochzuhalten, und wer am meisten verdient, ist in der Regel immer ein tüchtiger Kerl. Wer ohne weiteres gegen das „Ich verdien'", das man mit einer sozialdemokratischen Wendung Profit nennt, sich ausspricht, erinnert recht lebhaft an den „Vorwärts", auch wenn dieser gegen Ihren „wirklichen Sozialismus" noch so viel einzuwenden hat. Daß ich gegen jedes unlautere Verdienen mich in meinem Blatte stets gewendet habe, haben Sie mir freundlichst bescheinigt. Bleiben wir also beide Individualisten, und bekennen wir uns gern zu Goethes Wort:

Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß.

Dr. Arthur Strecker

Individualismus und Sozialismus

Eine Antwort auf den Offenen Brief des Herausgebers der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Correspondenz" vom 4. September 1916

„Deutsche Volksw. Corr." Nr. 74 vom 15. Sept. 1916

I. Der Begriff. Eine Verständigung über Individualismus und Sozialismus wird sich nur dann erreichen lassen, wenn man über den Sinn der beiden Worte einig ist. Ich leugne nicht, daß in den meisten von einfachen Köpfen geschriebenen und für einfache Köpfe bestimmten Lehr- und Handbüchern der Nationalökonomie in grober Vulgarisierung der Begriff „Sozialismus" als gleichbedeutend gesetzt wird mit einem starren Gegensatz gegen das Privateigentum, obwohl wir dafür das Wort und den Begriff „Kommunismus" haben.

Für alle aber, die den Gedanken des Sozialismus mit vollem Bewußtsein erfaßt haben, ist Sozialismus eine Gesinnung, die als Lebenspraxis der Soziologie, d. h. der wissenschaftlichen Gesellschaftslehre, so entspricht wie die moderne Technik der Naturwissenschaft. Wenn und soweit eine eigentliche Wissenschaft vom menschlichen Zusammenleben möglich ist, muß es auch eine höchstbewußte Handhabung der Organisationstechnik dieses Zusammenlebens und entsprechend eine höchstbewußte innere

Einordnung des Menschen in die Organisation geben. Das ist denk notwendig. Der Menschengeist fordert den Sozialismus in diesem Sinne als eine höchste Leistung, und daß er aus dem praktischen Wirtschaftsleben unserer Zeit der versuchten Organisation im größten Maßstabe naturnotwendig herausgewachsen ist, weiß der Herr Herausgeber der „Volksw. Correspondenz" mindestens so gut wie der Verfasser dieser Entgegnung. Organisation im größten Stile ist der Geist unserer Industri.. Der Betrieb wird zu demselben gegliederten Kunstwerk wie die Maschine.

Höchste Organisation und bewußte Eingliederung in die wissenschaftlich beherrschte Organisation tritt auf der Lebenshöhe der Weltgeschichte als das Ziel des Handelns ein, und es wird mit Notwendigkeit versucht, wie weit sich das im Leben bewähren kann. Hoffen wir, daß dem Sozialismus in diesem Sinne die Zukunft gehört, und daß die Weltkrise des Organisationsgedankens, die wir durchmachen, den Anfang eines neuen Aufstiegs bedeutet, in dem Deutschland die Führung behält.

Selbstverständlich kann aber nur der freie Geist der schöpferischen Persönlichkeit eine lebenskräftige Organisation aufbauen, und große Organisationen können nur dann gedeihen, wenn, wie es im Heere heißt, die Selbständigkeit des einzelnen Mannes und aller Unterführer genügend entwickelt wird. So geht die Anerkennung des Individuums und seiner persönlichen Kraft voll in den Sozialismus hinein, wenn man den Sozialismus richtig versteht. Nur muß das Individuum den folgenschweren Satz ganz begreifen: „Ich dien'." Dieser Satz muß etwas ernster genommen werden, als Faust Goethe ihn genommen hat, dessen Individualismus wahrhaftig spät genug und unvollständig genug zu der Einsicht gekommen ist, daß der Einzelne im Ganzen wirkt. Sonst kann alles erhalten bleiben, was je zum Lobe der Persönlichkeit und ihres freien Wirkens gesagt wurde.

Sozialismus als praktische Betätigung wissenschaftlicher Erkenntnis des Gesellschaftslebens ist ebenso die erträumte Grundauffassung der Owen, Fourier und St. Simon wie das immerhin ernsthafter erstrebte Ziel von Marx und Rodbertus. Sie sind alle kläglich gescheitert, weil sie mit phantastischen Irrtümern und vollkommen unzulänglichen wissenschaftlichen Mitteln ein durch die radikale Übertreibung aller menschlichen Erkenntnismöglichkeit durchaus unerreichbar gewordenes Ziel zu erhaschen suchten. Aber sie haben den Kern der Aufgabe grundsätzlich richtig gesehen. Der Gegensatz gegen das Privateigentum, in dem sie übrigens keineswegs einig waren, weil doch bei St. Simon von einem solchen Gegensatz nur sehr bedingt gesprochen werden kann, war für sie alle grundsätzlich eine Nebenfrage. An ihrer ganzen Auffassung vom Eigentum ist nur das wesentlich, daß sich die Form und der Inhalt des Eigentumsrechts geschichtlich ändern, und daß der Einzelne nur immer so viel Eigentumsrecht genießen kann, als ihm der Staat, in dem er steht, die Lebensgemeinschaft, in der er wirkt, an Eigentumsrecht zuerkennt und schützt. Der öffentliche Wille und das öffentliche Wohl stehen schlechterdings über dem Eigentum des Einzelnen, wie sie über dem Leben des Einzelnen stehen. Der Einzelne bleibt in der Verwendung seines Eigentums nur so weit und so lange frei, als es sich mit dem Wohle

der Gesamtheit verträgt. Der Sozialismus lehrt also nur das als seine wissenschaftliche Erkenntnis über die Bedingungen und Grenzen des Eigentumsrechts, was die gesunde Staatsräson tatsächlich immer tut, wenn es die Wohlfahrt des Ganzen erheischt.

Gewiß ist es danach ganz unbegreiflich, daß so viele Darstellungen des Sozialismus, die das Papier nicht lohnen, worauf sie gedruckt sind, den Kern der Sache völlig verkannt haben. Aber lesen Sie, bitte, Lorenz Stein: „Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich" (1842), die klassische Darstellung bei älteren sozialistischen Theorien, oder Heinrich Dietzel in seinem „Rodbertus" und in seiner „Theoretischen Sozialökonomik", und Sie werden finden, daß auch in der Literatur über den Sozialismus auf die richtigen Grundtatsachen genügend deutlich hingewiesen ist. Der Sinn, den ich dem Worte „Sozialismus" wieder gebe, ist also keine unberechtigte Neuerung. Ich schiebe nur ein gut Teil unnützes Gerede beiseite und lege die eigentliche Sache wieder bloß.

II. Die Kronzeugen. Daß Kant kein Sozialist gewesen ist und nur aus einem ganz dilettantischen Mißverständnis zum Sozialisten gemacht werden kann, gebe ich jederzeit glatt zu. Ich habe schon mehrfach dagegen ausdrücklich protestiert, daß man die enge und gar zu inhaltslose Pflichtauffassung von Kant, so eindrucksvoll sie wirkt, mit dem Sozialismus verwechselt. Aber aus der Kantischen Philosophie ist mit folgerichtiger Notwendigkeit (vergleichen Sie dazu Kuno Fischer am Ende seines Kant, wenn Sie meiner Darstellung nicht trauen wollen) die Philosophie Hegels herausgewachsen, und damit kommen wir zu einer Staatsauffassung, die ihrem innersten Kerne nach in meinem Sinne Sozialismus ist.

Sokrates aber lehrte, trotz seiner starken Individualität und seiner vollen geistigen Selbständigkeit, wie kein anderer die Eingliederungsmoral: Jeder soll tun, was er versteht, und sich in das Ganze des Staates einordnen. Tugend ist Wissen, und man muß Wissen vom Staate haben, um im Staate leben zu können. Deshalb wird die Sokratische Lehre erst in der Staatslehre Platos vollständig, d. h. im Sozialismus.

Was ich hier über Kant und Sokrates ausführe, findet sich auch in meinem Buche über „1789 und 1914, Die symbolischen Jahre des geschichtlichen Geistes" in dem 6. Kapitel „Rückkehr zur Philosophie". In dem 12. Kapitel über das Verhältnis der Ideen von 1914 zur Religion habe ich auch schon versucht, nachzuweisen, daß es ein großer Irrtum ist, wenn man das Christentum für reinen Individualismus halten will. Wenn Wellhausen Jesus von Nazareth als reinen Individualisten darstellen möchte, so ist das eine Modetheorie des individualistischen 19. Jahrhunderts. Das 20. Jahrhundert wird das wieder anders sehen, obwohl selbstverständlich das Höchstpersönliche alles religiösen Erlebens immer bestehen bleiben wird. „Denn ich bin nicht von mir selber kommen, sondern Er hat mich gesandt." Ich meine, wenn es je ein dienendes Ich gegeben hat, so war es Jesus von Nazareth.

Und schließlich noch Friedrich der Große! Da ist doch einleuchtend, daß wirklicher Sozialismus eine echt königliche Gesinnung ist, weil sie strenge Pflichterfüllung aus der festen Erkenntnis eines groß überschauten Lebenszusammenhanges bedeutet. Darum ist der gedankenvolle König, der, Diener und Herr zugleich, schaffend und ratend ein Staatswesen weiterbaute, das er in allen seinen Teilen ganz genau kannte, in der Tat ein großes Vorbild des echten Sozialismus. Aber nur Vorbild und Vorläufer, kein eigentlicher „innerer" Sozialist, weil die Art und Weise, wie er seinen kleinen Staat betrachtete und für ihn sorgte, noch nicht den Geist der Wissenschaftlichkeit und der bewußten Organisationstechnik in sich hat, den wir gegenwärtig kennen.

So werden die Kronzeugen, die für den Individualismus angeführt wurden, zu Kronzeugen des Sozialismus.

Bleibt Ihnen nur noch Herr v. Oldenburg-Januschau, dessen Eintreten für den Individualismus jetzt sogar, wie Sie glauben, Hunderttausende von deutschen Männern unterschreiben sollen. Ich möchte zur Ehre der deutschen Männer aber doch annehmen, daß sie ein richtiges Verständnis von der richtigen Disziplin haben, die jeder jetzt dem Vaterlande schuldet, und darum nach kurzem Besinnen die Ungebundenheit weit von sich weisen, mit der Herr v. Oldenburg dem Kriegsernährungsamt in die Arbeit fiel, als endlich alles zu klappen schien.

Herrn v. Oldenburg gebe ich Ihnen also preis. Den gönne ich dem Individualismus! Seine Tat ist die kurzsichtige Leidenschaft des Einzelnen in höchster Steigerung und ein schlimmer Beweis dafür, was dabei herauskommt, wenn der Individualismus des „Ich verdien'" zu unbesehen als Regel anerkannt wird. Aber ich habe mich darüber gerade dieser Tage in einem Beitrag zur Kultur-Korrespondenz ausgesprochen und muß hier darauf verweisen.

III. Was gilt für Gegenwart und Zukunft? Nur eins möchte ich noch betonen. Mein Gegensatz gegen Herrn v. Oldenburg bedeutet ganz gewiß nicht, daß ich die Beschwerden irgendwie verkenne, die uns unsere Kriegsorganisation gebracht hat, oder blind an den großen Schwierigkeiten vorbeigegangen wäre, die es gekostet hat, bis die Organisation einigermaßen im Gange war. Durch meinen immer wieder wiederholten Hinweis auf die ungenügende wirtschaftliche Ausbildung unseres Beamtentums, Sie wissen, als akademischer Lehrer mein besonderes Lebensinteresse, und durch meine Kritik an der Kriegsorganisation habe ich hinreichend gezeigt, daß ich kein blinder Bewunderer des Geleisteten bin.

Aber für die Frage, die wir hier in Rede und Gegenrede behandeln, ergeben unsere Kriegserfahrungen, wie mir scheint, zweierlei, wenn man etwas weitersieht wie die unmittelbare Augenblickslage.

Erstens: Jeder hat begreifen können, und die meisten haben es gelernt und stark innerlich gefühlt, daß der Einzelne für sich selber gar nichts ist, ein ohnmächtiges Lebensatom, daß er nur als Teil im Volksganzen lebt, und daß dieses Leben im Ganzen sein höheres Leben ist!

Zweitens: Wir haben erfahren, daß eine Wirtschaftsordnung, die diese innere Zusammengehörigkeit aller Volksteile auch äußerlich als planmäßige Vereinigung aller Volkskräfte neu verwirklichen soll, nur äußerst schwierig und mit manchen Fehlgriffen zu schaffen ist, und daß man sich wegen dieser Fehlgriffe einer ungelenken Verwaltung bald danach sehnt, aus all dem Zwange wieder herauszukommen.

Was wird davon nun in die Zukunft hinübergehen: das tiefe Bewußtsein der Zusammengehörigkeit oder der Verdruß über die Zwangsmaßregeln?

Das wird natürlich davon abhängen, wie unsere Zukunft wird. Jede Voraussicht kann trügen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber unsere Zukunft so, daß die hohe Kraft des Einheitsgefühls von 1914 das unverlierbare Lebensziel unseres Volkes wird. *Die Ideen von 1914 lassen sich nicht wieder ausrotten.*

Anderseits aber werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach, ob wir wollen oder nicht, noch für längere Jahre mit großzügigen staatlichen Organisationsmaßregeln zur ordentlichen Weiterführung unseres Wirtschaftslebens rechnen müssen, und zwar um so mehr, je vollständiger und umfassender die große Katastrophe der Weltwirtschaft im nachhaltigen Verderben zu Ende gebracht wird.

Also wird trotz allen Mißmuts über die Kriegsorganisation früher oder später als Ziel der inneren Wünsche und als äußere Notwendigkeit der Realpolitik der Sozialismus von 1914 mit Macht wiederkommen.

Deshalb ist mit so großer Sorgfalt darauf zu sehen, daß der Sozialismus nicht als blinder Feind des Privateigentums oder als sinnloser Gegner des Individualismus gesehen wird und sich selbst in solche Ziele verrennt, sondern daß man als eine Tatsache des wirklichen Sozialismus ein- für allemal begreift, daß in jede bewußt gestaltete Gesellschaftsordnung die freie Kraft der Persönlichkeit als stärkstes Mittel reichen, schöpferischen Lebens hingestellt werden muß, wenn die Organisation nicht erstarren soll.

Dann behält in der Freiheit, die dem Individuum bleibt, neben neben dem Individualismus des „Ich dien'" auch der Individualismus „Ich verdien'" dauernd sein begrenztes Recht. Aber als vorherrschende Maxime hat das „Ich verdien'" seine Zeit gehabt, und gegenwärtig muß dieser Satz schlechterdings rücksichtslos bekämpft werden, wo er sich einseitig und ausschließlich vorwagen will. Es ist die große Stunde des „Ich dien'".

Sagen Sie das aber selber nicht viel deutlicher, als ich es könnte? „Im Felde hat sich gezeigt, welchen Wert die Organisation und die Zusammenfassung der Kräfte besitzt." „*Allerdings nur dort.*"

Dann wird es doch Zeit, daß der Geist des Heeres über die Heimat kommt, damit sich auch in der Heimat der Wert der Organisation und der Zusammenfassung aller Kräfte endlich zeigt, weil wir ohne das schlechterdings nicht auskommen können. Der Geist der festgeschlossenen Wirtschaftsarmee, in der jedes Glied seine Pflicht kennt und von sich

aus tut, ist der wahre innere Sozialismus, und darum gibt es keine Kraft, die die Ordnung besser erhält, als dieser Geist, der aus freistem Willen Ordnung schafft.

Prof. Dr. Johann Plenge,
Münster i. W.

Eine kurze Erwiderung behält sich der Adressat des Briefes noch vor. Damit ist dann die Erörterung der Frage in dieser Form und an dieser Stelle geschlossen. Nur gegen die „wissenschaftliche" Äußerung über Herrn v. Oldenburg muß heute schon Verwahrung eingelegt werden.

Individualismus und Organisation

Schlußbemerkungen zu dem Offenen Brief des Herrn Professor Plenge in Münster an den Herausgeber der „Deutschen Volkswirtsch. Correspondenz"

„Deutsche Volksw. Corr." Nr. 83 vom 6. Oktober 1916

Man unterscheidet heute in der Wissenschaft wie im täglichen Leben auf der Stufenleiter der geistigen Menschennatur drei getrennte Gruppen: das Individuum, die Individualität und die Persönlichkeit oder das Genie. Da wir in der Zeit des Weltkrieges alles gern militärisch ausdrücken, würde man sagen können, es sei dieses der Unterschied zwischen Mannschaften, Offizieren und Armeeführern oder Feldmarschällen. Schon die klugen Italiener der Renaissance unterschieden den uomo von dem uomo singolare und dem uomo unico, dem Gipfelpunkt des Menschentums. Die Dreiteilung hat immer ihre praktischen Unterscheidungsvorzüge gehabt. Das zeigt an ihrem häufigen Vorkommen die Geschichte wie die Praxis. Selbstverständlich könnte man auch mehr als drei Gruppen auf dieser Leiter unterscheiden, vielleicht sogar so viel, wie Sprossen an der Leiter sind. Aber Anfang, Mitte und Ende sind bequeme und auch einigermaßen hinreichende, erschöpfende Einteilungsgrundsätze. Man hält deshalb an jener Unterscheidung und Abstufung der Menschen nach ihrem geistigen und sittlichen Vermögen, an der dreigliederigen Pyramide des Menschentums, fest. Ein Individuum ist jeder Mensch schlechthin, ist alles, was Menschenantlitz trägt. Die Zoologen und Botaniker sprechen sogar vom Tier- und Pflanzenindividuum. Die Individualität verlangt von jedem, der auf diesen Namen Anspruch macht, daß er ein besonderes Wesen für sich sei, daß er überall und jederzeit „seinen Mann" stehe, daß er ein Recht habe, sich aus der Masse erheben zu dürfen. „Laßt euch euer Ich nicht stehlen, daß euch Gott gegeben hat!" — ruft diesen Leuten einmal Georg Christoph Lichtenberg zu. Individualismus ist daher diejenige Weltanschauung, die das Individuum und seine Weiterentwicklung, die Individualität und das Genie in den Vordergrund stellt. Die Geschichte des Individualismus ist die Geschichte des Fortschrittes des Menschen zum Selbstsein, der Entwicklung von der Person zur Persönlichkeit. Allein in der Persönlichkeit schreitet die Menschheit fort. Die Persönlichkeiten sind die schöpferischen Naturen des Menschengeschlechtes, die Menschenfürsten.

Der Unterschied der Persönlichkeit von der Individualität liegt darin, daß die Individualität immer noch ihre Eigenart mit sehr vielen anderen Menschen teilt, den „Vielen — Allzuvielen", aber sich doch noch aus der Masse emporhebt, während die Persönlichkeit das Genie ist, das jedesmal mit einem hörbaren Ruck die geistige und sittliche Entwicklung in der Weltgeschichte vorwärtstreibt. Das Bewußtsein der Selbstherrlichkeit, des freien, schöpferischen Ichs, verbunden mit einer lebendigen Schöpferkraft, höchster geistiger und sittlicher Willenskraft, das sind die Merkmale des Genius. „Nur durch Persönlichkeiten schreitet die Menschheit fort," sagt auch einmal Adolph Harnack. Die Persönlichkeit gehört sogar zum vollen Begriff Gottes.

Organisation ist die unter einem einheitlichen Willen zusammengefaßte Summe aller Menschenkreatur und aller durch Menschenhand erzeugten Kräfte. Die Masse ist ihr unterworfen. Sie schließt die Individualität bei weitem nicht aus, sie fordert sie vielmehr zu ihrer Vollendung. Aber erfüllt hat sich diese Forderung nie. Immer hat sich die Persönlichkeit oder das Genie der Organisation oder Massendisziplin feindlich gegenübergestellt. Scharfe Gegensätze, auf der einen Seite bis zum Versuche der Vernichtung der Persönlichkeit, oft auch sogar selbst der Individualität, anderseits zur Leugnung des Staates und der Gesellschaft sich steigernd, konnten deshalb nicht ausbleiben und sind im ganzen Verlauf der Geschichte niemals ausgeblieben. Die Auflösung dieses Problems, der Versuch, die Grenzen abzustecken zwischen den großen und größten Menschennaturen auf der einen Seite und der Organisation, dem Staate und der Gesellschaft auf der anderen Seite, wird mit der Erkenntnis beginnen, daß Staat und Gesellschaft gespeist werden müssen mit allen Quellen wirklich individuellen Lebens. Schöpferkraft und Originalität, die Voraussetzungen jedes großen Genius, wird die Welt niemals entbehren können, ebensowenig aber die Zusammenfassung der Menschen in Staat und Gesellschaft zu einem Ganzen. Dieses ist aber doch noch nicht Sozialismus. Wie der Genius immer danach streben wird, in der Entfaltung seiner Kraft und seiner geistigen Fähigkeit möglichst unbehindert zu sein, so wird Staat und Gesellschaft immer wieder versuchen, die Geister sich zusammenschließen zu lassen, sie einander anzunähern. Auch das ist noch nicht Sozialismus. Der Konflikt aber zwischen Persönlichkeit und Gesetz ist da. Wer spricht Recht in diesem Streit?

Sokrates mußte den Giftbecher trinken, Jesus von Nazareth wurde ans Kreuz geschlagen, Dante wurde aus seiner heißgeliebten Vaterstadt Florenz verbannt, Rousseau floh nicht freiwillig von Paris nach der Schweiz, Kant mußte teilweise widerrufen, teilweise Schweigen versprechen, Nietzsche verfiel in geistige Umnachtung, in die „heilige Krankheit" des Altertums. Das war das Schicksal einiger Führer auf dem Gebiete des individualistischen Geisteslebens. Cäsar wurde erdolcht, Napoleon nach St. Helena verbannt, Bismarck in Ungnaden entlassen. Das ist das Gegenstück auf staatsmännischem Gebiete. Da mit dem Genius immer und überall die Geschichte im Bunde steht, bedeuten diese Namen vor allem die persönliche innere Geistesentwicklung des

Menschen. Sokrates fand in sich und bei anderen das, was wir heute Gewissen nennen. Jesus ließ sich töten, weil er nur von „seinem Vater" abhängig sein wollte, weil er Gesetz und Propheten und alle anderen Zwischenglieder ausschaltete und jedem Menschen zurief: „Komme du zu deinem Vater". Dante, „einsam Partei geworden für sich selbst" (Paradiso 17, 69), führt uns in seiner „Göttlichen Komödie" „zu alten leidbeladenen Geistern", fragt aber nach dem Grade der Verantwortlichkeit des Menschen für seine Schuld und nach dem, der Glück und Unglück nach Verdienst verteilt, und danach, wie man in der Einsamkeit sich selbst finden könne. Rousseau ist der Vater der individualistischen Erziehungslehre, und der kategorische Imperativ Kants führt heute viele Tausende unserer besten Offiziere in den Tod mit dem inneren Bewußtsein: Du sollst. Nietzsche soll mit seinem „Übermenschen" einer der gelesensten Schriftsteller unter unseren gebildeten Feldgrauen sein.

Ich will Ihnen nur noch einige wenige „Kronzeugen" meines Individualismus anführen, damit Sie nicht wieder sagen können, daß mir nur Herr v. Oldenburg-Januschau als Kronzeuge verbleibe. Sie kennen gewiß ebensogut wie ich die Schriften, die ich im Sinne habe. Aus der Geistesgeschichte der Hellenen, die in mehreren Zeitaltern streng individualistisch war, steht am Anfange Hesiod. Im Zeitalter des Sokrates sind die Sophisten der individualistischen Geistesrichtung zuzurechnen. Es folgen die Philosophen wie Epikur und Zenon. Der Individualismus der italienischen Renaissance wird gekennzeichnet durch das Ritornar' al segno des Machiavell. Montaigne, Saftesbury, Stendhal eröffnen die Neuzeit. In bunter Folge schließen sich ihnen an Wilhelm v. Humboldt, Ibsen, Kierkegaard, Wilde, Stirner, Lagarde und Treitschke. Diese alle nehme ich für den Individualismus in Anspruch, denn sie standen in ihrer Zeit allein und reihten sich eben nicht in die „Organisation" ein. Sie wurden gerade deshalb Führer der Menschheit. Wenn Sie mir vielleicht noch das Mittelalter mit seiner Caritas vorhalten wollen, so muß ich Ihnen sagen, daß die Heiligenverehrung des Mittelalters viel mehr für mich erweist, und daß die Legenda aurea geradezu als die Bibel des mittelalterlichen Individualismus zu bezeichnen ist. Die dort geschilderten großen religiösen Geisteshelden reihten sich eben auch nicht in die „Organisation" ein, und gerade weil sie das nicht taten, wurden sie von der Kirche heiliggesprochen.

Sie werden mir zugeben, daß man eine Totalansicht von Welt und Leben, die sich auf alle diese Namen stützt, eine individualistische nennen kann. Mit Ihrem „inneren Sozialismus" hat sie nicht das mindeste zu tun. Mit der Einführung dieses Begriffes bringen Sie nur neue Verwirrung in Dinge, über die die Wissenschaft eigentlich längst im klaren sein sollte. Sozial kommt doch her von socius, was Gefährte bedeutet. Das Wort ist bisher immer auch so verstanden worden, daß es die Rücksichtnahme auf den anderen, den Nebenmenschen, einschließt. Ihr „innerer Sozialismus" will unter dieser Bezeichnung auch das innerste geistige Leben und die fortschreitende Höherbildung des Einzelnen umfassen. Im staatlichen und wirtschaftlichen Leben werden Individualis-

mus und Sozialismus sich immer berühren und schneiden, in der wissenschaftlichen Terminologie müssen wir aber unbedingt auf reinliche Scheidung der Begriffe halten.

Dr. Arthur Strecker

Der Unterschied von Individualismus und Individualität und die ewige Stellung des Individuums in der gesellschaftlichen Lebensordnung

(Antwort in dem dritten abschließenden Gang der Debatte mit Herrn Dr. Strecker über Individualismus und Sozialismus)

Der entscheidende logische Mangel in den Schlußbemerkungen von Herrn Dr. Strecker besteht in einer Begriffsverwechselung. Wir streiten über Individualismus und Sozialismus, d. h. über innere Gesinnungsfragen bei entwickelter geistiger Freiheit: über Weisen, wie das einzelne Ich in seinem Sonderbewußtsein seine Stellung und seine Aufgabe in der Welt erlebt, ob es sich selbst in individualistischer, besser singularistischer Weise als vollkommen selbständiges Willensatom oder in sozialistischer Weise organisch als notwendig in ein größeres Lebensganzes eingegliedertes Einzel-Ich erlebt. Dr. Strecker verwechselt diesen Streit über Gesinnungsfragen mit einem Streit über die Begabungsunterschiede verschiedener Gruppen von Individuen. Er geht von dem, was die Menschen in ihrem inneren Bewußtsein, d. h. mit dem einfachen philosophischen Fachausdruck „für sich" sind, zu dem über, was sie ihrer von außen wahrnehmbaren Einzelnatur nach für andere oder mit dem entsprechenden Fachausdruck „an sich" sind.

Wir können es völlig unentschieden lassen, ob Dr. Streckers Dreiteilung der Menschen nach ihrer Begabung und Wirkungsmöglichkeit in Individuen, Individualitäten und Genies zutrifft. Selbstverständlich aber ist, daß es nicht nur individualistische Individuen, Individualitäten und Genies geben kann, sondern auch sozialistische Individuen, Individualitäten und Genies. Plato und Moorus sind gewiß nicht die kleinsten unter den großen Geistern der Menschheit. Da es aber in Deutschland üblich ist, wenn man von Genies spricht, sich an erster Stelle auf Goethe zu berufen, so sei daran erinnert, daß auch der Alte von Weimar in das gelobte Land des Sozialismus einen kurzen Blick geworfen hat: in der „pädagogischen Provinz" der Wanderjahre.

Der Sozialismus in meinem Sinne verlangt von keinem, sei er Individuum, Individualität oder Genie, daß er sich „sein Ich rauben" läßt. Er macht nur mit dem alten Satze vollkommen Ernst: erkenne dich selbst. Durchgeführte Selbsterkenntnis aber ist die Erkenntnis, daß wir als Glied in einem größeren Lebensganzen stehen und uns mit allen unseren natürlichen Rechten in dieses Ganze einordnen müssen. Laß dir dein Ich nicht rauben, hat also die Fortsetzung: sondern erweitere dein kleines Einzelsein zu einem größeren Leben. Lichtenberg, der „nie

ohne das erhabenste, unbeschreiblichste Gefühl der Ergriffenheit den 90. Psalm lesen konnte", ehe denn die Berge worden usw., wäre gewiß der Mann gewesen, zu verstehen, was es heißt, seinem Ich den ganzen Inhalt zu geben, den es erwerben kann.

Darum erkennt der Sozialismus auch gern an, daß „die Persönlichkeit zum vollen Begriffe Gottes gehört". Ja, der Sozialismus ist in einer Weise sehr orthodox. Denn da der Sozialismus, von der Seite der bloßen Erkenntnis gesehen, Geisteswissenschaft ist und sich darum über den Grundbegriff des Geistes klar sein muß, den einzigen, durch den wir uns den Tiefen der Gottheit nähern können, so sagt er aus voller Überzeugung: zum Begriff Gottes gehört nicht nur die Persönlichkeit, sondern, wie das Dogma sagt, die Mehrpersönlichkeit, denn „Geist" ist seiner innersten Natur nach „Viel-Ich", ein festverbundenes Ineinanderleben einer Einheit aus Sonder-Ichen.

Wir fürchten darum auch nicht, auf theologische Abwege zu kommen, wenn wir sagen, daß Jesus, weil er sich als den eingeborenen Sohn Gottes erlebte, so schlechterdings frei er dadurch als rein menschliche Individualität oder, wenn wir so wollen, als rein menschliches Genie auch wurde, trotzdem und gerade deswegen kein Individualist werden konnte, weil er sich doch schlechterdings notwendig als dienenden Teil einer höheren Einheit erleben mußte. Herr Dr. Strecker sieht den Individualismus Jesu darin, daß Jesus „nur von seinem Vater" abhängig sein wollte, als wenn für Jesus Gott nach der Weise der subjektivistischen Theologen des 19. Jahrhunderts nur ein moralisch beweisbares Wesen gewesen wäre, dessen Autorität man scheinbar anerkennt, um in Wahrheit nur den ganz persönlichen Antrieben zu willfahren. Aber daß Jesus ganz und gar in schlechthin vollständiger Ergebenheit von dem Vater abhängig sein wollte, den die Propheten verkündet hatten, und allen Eigensinn des menschlichen Einzel-Ichs hinter sich ließ, ist doch der Sinn seines Todes. Es führt zu weit, das hier im einzelnen zu erörtern: die geschichtliche Erscheinungsform des Christentums als einer in die Lebensbeziehungen des Diesseits hineinwirkenden Jenseitsreligion ist vielfach sehr individualistisch, namentlich wenn die diesseitige Lebensordnung dem Christentum wesensfremd ist; aber der innerste Kern des Christentums ist nicht Individualismus, so unendlich wichtig ihm auch das Heil der einzelnen Menschenseele ist und so unzweifelhaft jeder einzelne Christ in sich aus seiner Freiheit das Heil erringen soll. Eine Erlösungsreligion wächst aus einer individualistischen Zeit heraus, aber bleibt nicht bei dem bestehen, was sie überwinden will. (Vgl. auch 2. Teil, Anm. 12 meines „1789 und 1914".)

Ich habe schon so oft darauf hingewiesen, daß der geistige Gehalt des Sozialismus unserer Gegenwart und unserer Zukunft durch die einfache Formel einer über ihre Elemente hinausgewachsenen Synthese von Marx und Hegel bezeichnet werden kann, daß ich es kaum zu wiederholen brauche. Auch die vorstehenden Ausführungen über die Mehrpersönlichkeit als das Wesen des Geistes und damit als das Wesen Gottes ist eine Erneuerung und Weiterbildung Hegelscher Gedanken.

Wir können uns darauf in diesem Zusammenhang mit so besonderer Freude berufen, weil auch Herr Dr. Strecker den Individualismus nur mit hegelschen Waffen zu verteidigen vermag. Er hat den Feind im Lager, wenn er es vielleicht auch nicht weiß. Die ausdrücklich betonte Vorliebe für die Dreiteilung in Geschichte und Praxis! Angewandter Hegel! Seine Ausführungen über das Verhängnis, daß das Genie in seinem Leben zu ertragen hat! Angewandter Hegel! Etwas verwässert und etwas andere Beispiele, aber im übrigen doch nur Wiederholung aus dem eindrucksvollen Abschnitt über die welthistorischen Individuen als die Seelenführer der Geschichte in der Einleitung (II, b) von Hegels „Philosophie der Geschichte"! Aber „der schauderhafte Trost, daß die geschichtlichen Menschen nicht das sind, was man glücklich nennt", ist doch wirklich keine Rechtfertigung des Individualismus, wozu er auch herzlich schlecht taugen würde. Denn es ist wahrhaftig leicht einzusehen, daß auch die Individualitäten und Genies des Sozialismus für ihre Sache sterben und leiden können und zu einem guten Teil mannhaft und unter starken Entbehrungen für ihre Sache gelitten haben und auch dafür gestorben sind. Wenn auch der revolutionäre Anstrum des demokratischen Sozialismus im 19. Jahrhundert nur eine vorübergehende Entartungsform des Sozialismus bedeutet, so ist es doch ein Kapitel aus der Geschichte des Sozialismus, das zum mindesten lehren kann, daß auch der Sozialismus seine Märtyrer hat.

So weit wirkt sich die erste grundlegende Begriffsverwechselung von Herrn Dr. Strecker aus, weil er überall übersieht, daß das, was von Individuen überhaupt gilt, ebensogut vom sozialistischen wie vom individualistischen Individuum gelten kann.

Diese Begriffsverwechselung ist natürlich nur möglich, wenn man in die individualistischen Denkformen so fest hineingewachsen ist, daß man sich ein Individuum, das nicht in blinder, gutbürgerlicher Selbstzufriedenheit auf der kleinen Insel seiner gesicherten Eintagsexistenz selbstherrlich sozusagen *neben* Staat und Gesellschaft lebt, garnicht einmal vorzustellen vermag. Jedes Individuum muß dann Individualist sein, es geht nicht anders.

Darum verliert für Herrn Dr. Strecker auch in der Menschenwelt der Begriff der *Organisation* allen Zusammenhang mit dem Naturbegriff des *Organismus*. Sie ist nicht mehr die bewußt vereinigende Lebensform, die alle Teile, Haupt und Glieder, zu einheitlichem Leben verbindet, sondern sie wird zum Zwang der äußeren Disziplin, die die Masse einem einheitlichen Willen unterwirft. Sie wird ein bloßes Herrschaftsmittel willensmächtiger Individualitäten über die Herde der Individuen.

Das kann „Organisation" unter bestimmten Umständen sein, aber nur als Teilorganisation im gesellschaftlichen Lebensganzen und bei unvollständiger Durchgeistigung des Ganzen. Dann nämlich, wenn die gesellschaftliche Lebensordnung den Individuen in einem großen Umkreis des Lebens, und namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, eine so gut wie ungebundene Freiheit gewährt und in dem freien Neben- und Gegeneinander starker und schwacher Individuen durch das Machtstreben und

das Wirtschaftsgeschick einzelner neue Zusammenfassungen der vielen zu einheitlichem Zusammenwirken geschaffen werden. So ist unsere Wirtschaftsunternehmung der Gegenwart ein Musterbeispiel einer neuen herrschaftlichen Organisation, die der Masse aufgenötigt wird. Aber dieselbe Zeit sieht doch auch den ganz anders gearteten demokratischen Zusammenschluß der Masse zu gemeinsamem Daseinskampf. In der Gewerkschaft hat sich der Arbeiter seine „Organisation" geschaffen, auf die die Merkmale von Dr. Strecker nicht zutreffen wollen, auch wenn man den Unterschied von Führern und Geführten in dieser „Organisation" noch so stark betont. Beide Arten von „Organisation" sind aber nur Bildung neuer Teilorgane in dem großen Lebensganzen des Staatenkörpers und der Wirtschaftsgesellschaft. Dieses große Lebensganze ist die wahrhaftige Organisation, die wirkliche Lebenseinheit, in der der Einzelne steht.

Die Frage der Möglichkeit und Wirklichkeit des Sozialismus ist, wie weit sich der Einzelne dieser wirklichen Lebenseinheit, in die er eingegliedert ist, bewußt werden kann, und wie weit diese Lebenseinheit im Staat oder über den Staat hinaus zu einer alle ihre Kräfte bewußt zusammenfassenden und einheitlich handhabenden Willensbildung fortschreiten kann. Dabei wird der Gegensatz von Masse und führender Individualität aufgehoben und überwunden, denn in dieser Lebenseinheit ist das führende Individuum ebenso dienendes Glied wie die geführte Masse, die Masse ebenso vollberechtigter Lebensteil wie das Haupt. Allerdings ist es ebenso einleuchtend, daß, weil Organisation nun einmal Gliederung ist, alle Teile dieses Ganzen, wenn sie ihren Lebenssinn bewußt erfassen, nicht mehr in einem einzigen, unterschiedslosen Brei zusammenfließen können. Organisation ist das Gegenteil leerer Egalität.

Wir haben betont, es ist eine Frage, wie weit der Sozialismus als innerer Bewußtseinszustand und als äußere Organisationsform der Gesellschaft möglich ist. Wir unterstreichen das Fragliche dieser Frage.

Aber wie eng auch die Grenzen der sozialen Selbsterkenntnis endgültig sein mögen, wie schwerfällig auch die Willensbildung einer zum Sozialismus aufgestiegenen Menschengesellschaft unvermeidlich werden mag (man kann ja meinen, daß der Sozialismus wie nach Goethe die einzelmenschliche Selbstbeherrschung schließlich mit einer tätigen Skepsis endigt), soviel ist sicher: so wie das Individuum als Einzel-Ich aus der Jugend zum reifen Mannesalter aufsteigen muß, so muß das allgemeine, gesellschaftliche Individuum in dem inneren Bewußtsein seiner gesellschaftlichen Lebensbesinnung vom Individualismus zum Sozialismus aufsteigen. Es steht ewig in dem großen Lebensganzen der Gesellschaft und kann nicht umhin, schließlich seine ganze Wissenschaft für diese Erkenntnis einzusetzen. Wenn die Geschichte für diese Erfahrung reif ist, wird es zur Torheit, noch Individualist zu bleiben. Individualisten sind dann so betrüblich lächelnd anzuschauen wie die schönen Frauen, die immer jung bleiben wollen und nicht sehen, daß ihre Zeit vorüber ist. Eine geistige Mode von gestern! Aber es gab gewiß eine geschichtliche Zeit, wo der Individualismus jung und schön war, eine herrliche und befreiende Gesinnung.

Darum leugne ich auch ganz und gar nicht, daß es geistreiche In-

dividualisten gegeben hat. Herr Dr. Strecker hat mich da nicht ganz verstanden. Ich habe nie bestritten, daß man Zeugen für den Individualismus anführen kann, sondern nur zu beweisen gesucht, daß der Höhepunkt der antiken Philosophie, der Höhepunkt unseres klassischen Idealismus, der Höhepunkt unserer Religionsentwicklung und der vorbildliche König der preußisch-deutschen Geschichte nicht als die Kronzeugen für den Individualismus angeführt werden dürfen. In diese Reihe paßte Herr v. Oldenburg-Januschau freilich nicht ganz hinein, aber da Herr Dr. Strecker ihn für würdig gehalten hatte, in diesem Kreise zu erscheinen, so blieb er allein übrig, als die anderen verschwanden. Das war die geschichtliche Apotheose der Kehrseite der deutschen Gegenwart. Die Eigensucht und die Eigenbrödelei des deutschen Individualismus trat würdig hervor.

Jetzt hat Herr Dr. Strecker eine ganze Schar neuer Zeugen aufgeboten, um die Möglichkeit des Individualismus zu beweisen, aber sie brauchen nicht vernommen zu werden, da gar nicht bestritten wird, was sie bestenfalls aussagen können. Die Kronzeugen sind abgetan: Die Nebenzeugen mögen also bleiben, und wir wollen garnicht lange darauf eingehen, ob sie auch alle ganz unzweifelhafte Individualisten sind. Treitschke zum Beispiel ist kein reiner Fall, und Wilhelm v. Humboldt darf nicht nur nach seiner Jugendschrift über die Grenzen der Staatstätigkeit beurteilt werden.

Da also diese neuen Zeugenfragen nebensächlich sind, scheint mir das wesentliche Ergebnis dieser dritten und letzten Auseinandersetzung mit Dr. Strecker darin zu bestehen, daß die *Bewußtseinsfrage* der inneren Gesinnung der *Begabungsfrage* der einzelmenschlichen Wirkungsfähigkeit deutlich gegenübergestellt ist, und daß der *Wirkungsspielraum* jeglicher Individualität als ein durch die jeweilige gesellschaftliche Lebensordnung bestimmte Möglichkeit erkannt ist, die das weitsichtige Individuum in einer Zeit mit hellem gesellschaftlichen Lebensbewußtsein als deutlich erfaßte *Funktion* vollziehen kann. Es ist sehr unvollständig, wenn man bei einem gegebenen Menschen nur seine naturhaften geistigen Qualitäten und seine Leistungsfähigkeit sehen kann und nicht auch die Art seiner Bewußtseinsbildung und seiner Ideen, die die Anwendung seiner Qualitäten wesentlich bestimmen. Es ist eine zweite starke Unvollständigkeit in der Beobachtung der menschlichen Lebenstatsachen, wenn man nun schon bei der naturhaften Betrachtung des einzelnen Menschen stehenbleiben will, dann nur seine Individualität als den Boden seiner Taten zu sehen und das objektive Bild nicht dahin zu vervollständigen, daß jedes Ich seine ganze Wirksamkeit nur als Glied in einer großen Lebensordnung vollzieht, in die es hineingeboren wird, und die es durch sein irgendwie bedeutsames Tun weiter bilden muß. Das ist erst die ganze Wahrheit. Der Mensch braucht kein Sozialist zu sein! Das ist eine Frage seiner eigenen geistigen Reife. Aber er ist stets soziales Ich!

Allerdings, man hüte sich das je zu übersehen: auch wenn der Mensch oder eine ganze Gesellschaft die Reife der sozialistischen Gesinnung erlangt hat, hört, darin stimme ich Herrn Dr Strecker gern zu, die Möglichkeit des Konflikts zwischen dem Einzel-Ich und dem sozialen Ganzen

niemals auf, auch wenn das Einzel-Ich sich aus voller Erkenntnis in den Dienst des Ganzen stellt, und wenn die Willensbildung des sozialen Ganzen alle die Einzelnen, die es in sich enthält, in ihrem Lebensrecht mit gleichem Bedacht anerkennt und zu fördern sucht. Denn das Ganze kann im einzelnen Falle dumm und schwerfällig sein, weil es bei jeder Art Organisation doch nur mit schwachen Menschenkräften zu arbeiten vermag, und kann seine wertvollsten Glieder hemmen und schädigen. Und der Einzelne kann die Aufgabe in sich fühlen, aus bester Einsicht heraus, das Ganze, in dem er steht, zu einer höheren Ordnung fortzubilden, und kann in dieser Aufgabe irren oder dabei an den Widerständen, an denen er zugrunde geht, das alte Verhängnis erfahren, das Herr Dr. Strecker nach dem Vorgang Hegels für das Schicksal der führenden Geister halten will. Darum ist die Gesinnung des inneren Sozialismus nicht ganz so harmoniefelig, wie sie bei oberflächlicher Betrachtung scheinen kann. Sie kennt den harten Widerspruch der Dinge. Sie weiß, was sich im Raume weiterstößt, auch wenn der Gedanke die Einheit gefunden hat und die Durchgeistigung aller zusammenarbeitenden Glieder zu erwirken strebt, um die Reibung zu vermindern und die Freiheit zu erhalten.

Nur das wird hier behauptet, und damit kehrt die Erörterung zu ihrem Anfang zurück: wenn nach diesem Kriege die äußere Ordnung unserer Gesellschaft auf die Dauer zu einer vermehrten Zwangsregelung unserer wirtschaftlichen Lebensbeziehungen führt, so kann das zu einer gefährlichen Bindung, um nicht zu sagen, Versklavung der gesellschaftlichen Kräfte werden, wenn sie nicht mit einer verstärkten Durchgeistigung aller zu einem bewußten freien Zusammenwirken verbunden ist; und je mehr diese verstärkte Durchgeistigung unseres wirtschaftlichen Zusammenwirkens durch die Entwicklung einer allseitigen, freien Einordnung in die Notwendigkeiten einer einheitlicheren Zusammenarbeit gelingt, umso entbehrlicher wird der äußere Zwang der starren Vorschrift. Um stark zu sein, braucht unsere Volkswirtschaft der Zukunft die volle Herrschaft über alle ihre Kräfte, aber sie braucht sie in freier Beweglichkeit und Umstellbarkeit aller Teile, nicht als den schwerfällig eingedrillten, zwangsläufigen Gang einer großen Menschenmaschine. Das ist eine Aufgabe, an der die Mechanik der äußeren Organisationstechnik versagt, aber der Geist vermag sich dieses Ziel zu stellen: äußere Freiheit der Individuen, aber bewußte Erziehung zur inneren Eingliederung in das Ganze: äußerer Individualismus, innerer Sozialismus.

Münster i. W.

Prof. Dr. Johann Plenge

Nachwort des Herausgebers

Die vorstehende Polemik ist bis auf das Plengesche Schlußwort der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Correspondenz" entnommen. Sie erschien mir — nicht nur im Hinblick auf die gegenwärtige Kriegszeit — charakteristisch genug, um sie durch Abdruck in meinem Jahrbuch vor dem Anheimfallen an eine vorzeitige Vergessenheit zu

bewahren. Beide Herren haben sich denn auch bereitwilligst mit dieser Art erneuter Veröffentlichung bereit erklärt. Herr Prof. Plenge machte dabei geltend, daß es zwar durchaus richtig war, wenn Herr Dr. Strecker in seiner eigenen Korrespondenz das Schlußwort hatte, daß es beim Wiederabdruck aber richtiger wäre, wenn „beide Parteien gleich oft zum Worte gelangten." Ich halte dieses Argument für zutreffend und habe deshalb sein Schlußwort hinzugefügt.

Zur eigentlichen Sache des Streites, namentlich zu den äußerlich wahrnehmbaren Veränderungen in der Struktur unserer Wirtschaftsverfassung infolge des Kriegszustandes, die den ersten Anstoß zu der Polemik gegeben hat, habe ich mich in meinem vorhergehenden Aufsatze ausführlich geäußert. Was den Streit selbst betrifft, so verstehe ich ihn so, daß Strecker bei seinen Ausführungen von dem Wunsche geleitet ist, die Verdienste unserer führenden Männer in Industrie, Handel und Landwirtschaft über dem notwendig gewordenen Kriegssozialismus nicht vergessen zu sehen. Wohl auch in Zukunft, mag er denken, wird die deutsche Volkswirtschaft solche führenden Männer brauchen; es wäre ein Verhängnis, wollte man, anknüpfend an den Kriegssozialismus, nun etwa das gemeinwirtschaftliche Prinzip zum herrschenden und grundlegenden der Wirtschaftsordnung in Deutschland machen und damit die deutsche Volkswirtschaft in Zukunft lahmlegen und zur Stagnation bringen.

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich vermute, daß solche Gedanken Streckern die Feder in die Hand zwangen. Daß sie ihn beseelen, ist mir bekannt. Er ist ein alter Schüler von mir, und sein Beitrag zu meinen „Forschungen" (11. Band, 4. Heft: Franz von Meinders. Ein brandenburgisch-preußischer Staatsmann im 17. Jahrhundert) ist mir wohl in Erinnerung. Auch schrieb er mir jetzt, daß die Vorarbeiten zu einer Geschichte des Individualismus seine Schränke füllten, wenn auch seine Tagespflichten ihn an seinem schnellen Abschluß des Werkes hindern. Sehr wohl verstehe ich also, was ihn leitet, und ich gebe ihm auch gern zu, daß diese leitenden Gedanken im Grundsatz richtig sind.

Aber mir scheint doch zugleich, daß er seinerseits übersehen hat, wo der eigentliche Schwerpunkt von Plenges Einspruch lag, daß er in der Polemik von der besonderen Auffassung Plenges vom Begriffe des Sozialismus immer wieder hinwegstrebt zu den Gedanken, die für ihn (Strecker) der eigentliche Ausgangspunkt waren. Und doch ist dieser Schwerpunkt der Plengeschen Gedanken von großer Wichtigkeit und zugleich von einer inneren Artung, daß ich nicht

recht verstehe, weshalb ihn Strecker nicht annehmen will. Denn Streckers Idealen steht gerade der Plengesche Begriff des Sozialismus doch nicht im Wege. Fast will es mir so vorkommen, als ob Strecker durch seine große Belesenheit vom eigentlichen Ausgangspunkte des Streites zum Betreten eines an sich sehr interessanten, aber weit abführenden Seitenweges in die ganze Menschheitsgeschichte verführt worden wäre, wohin Plenge ihm dann notgedrungen folgt, um Streckers Einwände zu entkräften und zu seinem eigenen Ausgangspunkte zurückzustreben.

Mir persönlich hat Plenges Deutung von dem Gesinnungsgegensatze: „Ich dien' — Ich verdien'" sehr gefallen. Ich weiß nicht, ob Plenge mich im Verdachte hat, daß auch ich zu den „zum Teil sehr lebensunkundigen Stimmungen des Kathedersozialismus" neigte. Als Kathedersozialist gelte ich ja wohl. Aber ich darf gewiß mit Recht zu meinen Gunsten geltend machen, daß ich in meinen Schriften stets alle Einseitigkeit des dogmatischen Manchestertums und des kommunistischen Sozialismus zurückgewiesen und die Auffassung vertreten habe (ich streife das auch in meinem vorhergehenden Aufsatze), daß diejenigen Unternehmer den höheren und zu gesundem Fortschritt führenden Unternehmertypus darstellten, die sich der Schranken ihrer Unternehmertätigkeit und der Rücksichten bewußt sind, die sie den anderen Ständen und Schichten des Volkes und dem Volks- und Staatsganzen schulden.

Plenges Gedanke vom inneren Sozialismus steht, scheint mir, diesem meinen Standpunkte doch wohl sehr nahe. Es bereitet mir eine gewisse Genugtuung, zu sehen, wie ein Mann, der in seiner Entwicklung vermutlich vielfach von meinen Ideen weit abliegende Wege gegangen ist, in diesem Punkte zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangt. Es ist für mich in meinen hohen Jahren trostreich, zu beobachten, daß dem während der letzten Jahre in der deutschen Nationalökonomie sich unter merkwürdigen Verkleidungen immer unverhohlener auftuenden Neumanchestertum ganz spontan sich neue Dämme entgegenstellen. Es mußte ja wohl auch so kommen; denn im deutschen Denken ruht bei aller nüchternen Sachlichkeit doch die ethische Bindung so tief, daß es von gelegentlichen Neigungen zum flachen Utilitarismus, meist unter ausländischem Einflusse, wohl episodisch befallen, niemals aber seine besondere Art darunter erstickt werden kann.

Berlin, im Dezember 1916

Gustav Schmoller

Die ungarisch-deutschen Beziehungen

Von Julius Bunzel-Graz

Inhaltsverzeichnis: Einbegleitung S. 1. — I. Die ungarisch-deutschen Beziehungen im Verlaufe der Jahrhunderte S. 36—62. 1. Die Zeit von der Festsetzung der Magyaren in Ungarn bis nach dem Einfalle der Mongolen S. 36. 2. Die Zeit vom Mongoleneinfall bis zum Anfall Ungarns an das Haus Österreich S. 39. 3. Die Zeit der Türkenkriege S. 42. 4. Von der Türkenzeit bis zur Neuzeit S. 48. — II. Die Ergebnisse der ungarisch-deutschen Beziehungen im Lande selbst S. 62—86. 1. Der Einfluß des Deutschtums in Ungarn S. 62. 2. Der Widerstand gegen den deutschen Einfluß S. 69. 3. Die Folgen des Widerstandes S. 74. 4. Die Gründe des Widerstandes S. 79.

Eine Darstellung der ungarisch-deutschen Beziehungen[1] kann — selbst wenn sie sich noch so ängstlich an die Tatsachen hält und noch so vorsichtig jedes Urteil vermeidet — gegenwärtig dem Schicksal nicht entgehen, in den Streit der Tagesmeinungen hineingezogen zu werden. Gleichwohl ist eine ruhige Betrachtung dieser Beziehungen gerade jetzt sehr am Platze. Denn gerade in diesen Tagen, in denen ein fester Bund zwischen Deutschtum und Magyarentum geschlossen werden soll, ist nichts notwendiger als die klare Erkenntnis dessen, was war und was ist. Das große gemeinsame Erlebnis dieses ungeheueren Krieges, der gegenwärtig durch die Welt braust, hat manches alte Mißverständnis beseitigt, manche alten Irrtümer aufgedeckt. Man darf nun offen über sie sprechen und muß es tun, will man vermeiden, daß sie wiederkehren und in naher Zukunft neuerlich das Einvernehmen trüben und gefährden, das jetzt so verheißungsvoll angebahnt wird. In großen Zeiten ist für kleine Empfindeleien kein Raum. Nicht hastig, unter dem Eindrucke begeisterter Festreden, mit männlicher Besonnenheit, auf Grund kühler Erwägung des Tatsächlichen muß die Brücke geschlagen werden, die für alle Zeiten zum Segen späterer Geschlechter den deutschen mit dem östlichen Kulturkreis verbinden soll.

[1] Wir veröffentlichen gern die Ausführungen unseres bewährten, vieljährigen Mitarbeiters, obwohl sie vielleicht manchen ungarischen Kreisen mißfallen. Aber wer ernstlich die Beseitigung aller Unstimmigkeiten zwischen Ungarn und Österreich, zwischen Deutschland und der Donaumonarchie anstrebt, muß auch den Mut haben, die historischen Ursachen dieser Unstimmigkeiten wahrheitsgetreu aufzudecken. Einen ernsthaften Versuch, dies in bezug auf Ungarn und Österreich zu tun, enthält die in ihrem gedrängten geschichtlichen Überblick lehrreiche Abhandlung Bunzels. Gustav Schmoller.

I.

Die ersten näheren Berührungen zwischen Deutschen und Magyaren waren feindlicher Natur. Denn kaum hatten sich die Magyaren (um 900) in der wenig bevölkerten Tiefebene zu beiden Seiten der Theiß festgesetzt, als sie auch schon Raubzüge nach Deutschland zu unternehmen begannen. Die inneren Verhältnisse im Deutschen Reiche waren damals diesem Unternehmen sehr günstig. Denn in jenen Tagen herrschte dort ein Kind von nicht einmal sieben Jahren; die Königsgewalt war völlig lahm gelegt und die Widerstandskraft der einzelnen, auf sich angewiesenen Stämme nur gering. So gelang es den Magyaren leicht, bis über die Enns vorzudringen. An einem einzigen Tage sollen sie ein Gebiet von 10 Meilen in der Länge und Breite mit Feuer und Schwert verwüstet haben, „homines et vetulas matronas penitus occidendo iuveneulas tamtum ut iumenta pro libidine exercenda secum trahentes.“ Dieser leichte Erfolg machte sie schnell verwegener. Schon im Frühjahre 901 folgte ein Einfall nach Kärnten, und nach dem Sommer 907 wiederholten sich die Raubzüge in die verschiedenen Teile Deutschlands fast alljährlich. Sachsen und Thüringen, Schwaben und Bayern wurden heimgesucht, ja 917 drangen die Scharen bereits über den Rhein bis ins Elsaß und nach Lothringen vor, wobei sie Basel zerstörten. „Es schien, als sollte die abendländische christliche Kultur durch die von allen Seiten eindringenden barbarischen Horden vernichtet werden.“

Erst nach etwa zwei Jahrzehnten wurde hier Wandel geschaffen. Im Jahre 933 schlug Heinrich von Sachsen die Magyaren entscheidend, und bald darauf bereitete ihnen sein Sohn Otto eine Niederlage nach der anderen, bis 955 die Schlacht am Lechfelde ihren Raubzügen für immer ein Ende setzte. Nun war durch das deutsche Schwert der westlichen Kultur der Weg nach Ungarn geebnet. Die Besiegten mußten sich dem Einflusse der Sieger beugen, wollten sie nicht das Los der Avaren teilen und völlig vernichtet werden. Hatten sie sich vorher lieber östlichen Kultureinflüssen zugänglich erwiesen, waren ihnen selbst die Lehren des Christentums bisher von Konstantinopel aus vermittelt worden, so wandte sich ihr Großfürst Geisa jetzt Deutschland und der deutschen Kirche zu.

Der Adel freilich widerstrebte der deutschen Kultur auch jetzt noch. Geisas Sohn, Stephan I., der sie zu verbreiten suchte, hatte gleich nach seinem Regierungsantritt einen Aufstand der nationalen

Partei zu bekämpfen. Er konnte ihn nur mit Hilfe der Deutschen, die er ins Land gerufen hatte, bezwingen, nur mit ihrer Hilfe auch sich die einzelnen Stammesfürsten unterwerfen, ein einheitliches ungarisches Reich gründen und darin geordnete staatliche Verhältnisse schaffen. Das neue Reich trug daher völlig das Gepräge deutschen Geistes. Nach deutscher Sitte lebte der Hof, nach deutschem Muster wurde die Verfassung eingerichtet, nach deutschen Gesetzen die Verwaltung geregelt. Auch die geistlichen Vorschriften schlossen sich genau den Synodalbeschlüssen des fränkischen Reiches an, und selbst die privatrechtlichen Bestimmungen wurden (häufig fast wörtlich) deutschen Volksrechten, Kapitularien und Konzilienbeschlüssen entnommen. Ungarn verdankt den Deutschen so nicht nur seine politische Einheit, sondern auch die Grundlagen seiner staatlichen Organisation.

Es ist daher begreiflich, daß Stephan immer mehr Deutsche nach Ungarn zu ziehen suchte. Als Hofleute, Krieger, Geistliche und Beamte sollten sie ihn bei seinen Kulturwerken unterstützen. Doch auch deutsche Bauern wurden auf den großen Gütern des Königs, wie auf den Besitzen des Adels und der Geistlichen angesiedelt, um landwirtschaftliche Kenntnisse in dem nur spärlich bebauten Lande zu verbreiten.

Immer wieder aber hatten die ungarischen Herrscher bei solchen Bestrebungen mit dem Widerstande des nationalheidnischen Adels zu rechnen. Stephan selbst mußte sein Lebenswerk noch zweimal mit dem Schwerte in der Hand gegen aufrührerische Adelige verteidigen, und sein Nachfolger Peter, der gleich ihm die Deutschen bevorzugte, wurde von der Adelspartei gar aus dem Lande gejagt. Die ungarischen Großen wählten einen der ihren zum Könige und stürzten sich dann auf die schutzlos zurückgebliebenen Deutschen. „Entsetzlich war das Los, welches diese traf. Scharenweise wurden sie hingewürgt." Auch die „Kirchen und Klöster wurden zerstört, Bischöfe, Weltgeistliche und Mönche getötet, Tausende der Gläubigen erwürgt".

Peters Nachfolger, Andreas, sah indessen selbst ein, daß der Fortbestand Ungarns nur auf der Grundlage der westlichen Kultur und der staatlichen Ordnung möglich sei. Er ordnete daher bald wieder die Abschaffung der neuerlich eingeführten heidnischen Gebräuche und die Wiedereinführung des Christentums und der Gesetze Stephans I. an. Allein sofort empörte sich der ungarische Adel nun auch gegen ihn. An die Rückkehr zum Heidentum dachten jetzt

freilich auch die ungarischen Großen nicht mehr. Westliche, vor allem deutsche Kultureinflüsse wollten sie jedoch gleichfalls nicht die Oberhand gewinnen lassen. So suchten sie denn Anlehnung an das östliche, griechische Christentum. 1072 erhielt Geisa II., den sie später zu ihrem Könige wählten, vom oströmischen Kaiser Michael Dukas ein goldenes Diadem, das als ein Zeichen für die Hinneigung Ungarns zu östlicher Kultur gelten kann und heute noch einen Bestandteil der Krone Ungarns bildet.

Fast zwei Jahrhunderte überwog nun der oströmische Einfluß. Immerhin gab es auch zu jener Zeit viele Deutsche in Ungarn. Sie standen meist im Heeresdienste, bildeten hier des Königs Leibschar, und waren so die Stütze des Thrones gegen den stets zu Aufstand und Aufruhr geneigten, machthungrigen ungarischen Adel. Ja ein Chronist schrieb diesen deutschen Söldnern geradezu die Waffentüchtigkeit Ungarns zu — sicher nicht mit Unrecht, da das nationale ungarische Heer noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts hauptsächlich aus leichten Reitern bestand, die nur mit Pfeil und Bogen und einem langen Säbel bewaffnet waren. Daher siedelten die Könige gern deutsche Krieger auf ihren Gütern an, und um die Mitte des 12. Jahrhunderts entschloß sich Geisa II. zu einer planmäßigen Besiedlung mit Deutschen in größerem Umfange. „Ad retinendam coronam" rief er Deutsche in die am spärlichsten bewohnten Teile Siebenbürgens.

Allein dies erregte wieder großen Mißmut im Reiche. Geisas eigene Brüder verbündeten sich mit dem oströmischen Kaiser wider ihn, und als er (1161) starb, machte sich der byzantinische Einfluß immer stärker geltend. Auch Andreas II. stieß, als er zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Deutschen zu begünstigen suchte, bald auf den Widerstand des Adels. Während er sich auf einem Zuge gegen Rot-Rußland befand, wurde seine Gemahlin, eine deutsche Prinzessin, die man für die Stütze der der deutschen Partei am Hofe hielt, ermordet, und Andreas mußte versprechen, den deutschen „Gästen" künftig keine Würde zu übertragen, ohne seinen, aus einheimischen Adeligen bestehenden Rat zu befragen.

Gleichwohl nahm die Zahl der Deutschen im Lande immer mehr zu. Sie wohnten nun nicht nur im südlichen Siebenbürgen, wohin sie Geisa II. gerufen hatte. Auch im nördlichen Siebenbürgen (um Bistritz) sowie in Nordungarn (namentlich in der Zips) siedelten sie sich in großer Anzahl an, und im nordwestlichen Ungarn (gegen Mähren) fand ein Geschichtschreiber in jenen Tagen

„in den Dörfern und Städten fast lauter Deutsche". Auch der ungarische Adel zog gerne Nutzen aus den wirtschaftlichen Vorteilen, die nun deutscher Fleiß und deutsche Betriebsamkeit dem Lande brachten. Wurden doch bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts die Abgaben der deutschen „Gäste" auf den 11. Teil der Gesamteinnahme des Königs geschätzt. Allein politischen Einfluß wollten ihnen die ungarischen Großen trotzdem nicht zugestehen. Denn eine Stärkung des deutschen Einflusses im Lande hätte zur Kräftigung der königlichen Gewalt sowie zur Festigung der staatlichen Ordnung geführt, und beides widersprach den Interessen der „kampfgewandten und unersättlichen Oligarchen".

Nachdem indessen 1241 — als Folge der nach Osten gewandten Politik Ungarns — die Mongolen in das Land gekommen waren und es in wenigen Monaten fast völlig zur Wüste verwandelt hatten, konnte doch wieder nur eine Massenansiedlung deutscher Bürger und Bauern Ungarn zu neuem Leben erwecken. Mehrere Menschenalter dauerte nun die Einwanderung aus Deutschland fort, so daß sich im 14. Jahrhundert bereits eine fast zusammenhängende Kette deutscher Siedlungen längs des Südabhanges der Karpathen von der mährischen Grenze bis in den Norden von Siebenbürgen zog. Auch eine große Anzahl neuer Städte entstand so in dem verödeten Lande, und der Bürgerstand, der sich hier bildete und Ungarn zu frischer Blüte verhalf, bestand fast nur aus Deutschen. Wieder, wie unter Stephan I., hatte deutsche Schaffenskraft das Reich auf sichere Grundlagen gestellt.

Trotzdem dauerte der Widerstand der ungarischen Machthaber gegen deutsche Einflüsse an. Ängstlich strebte man, ihre Ausbreitung im Lande zu hindern, ängstlicher noch verschloß man die Grenzen des Landes vor ihnen. Es blieb vergeblich, daß die Könige sie nach Möglichkeit zu fördern suchten, daß selbst Ladislaus IV. — obwohl er als Sohn einer Kumanin deutliche Neigungen zu orientalischen Sitten und Einrichtungen bewies — ein Bündnis mit Rudolf von Habsburg schloß, daß sich sein Nachfolger Andreas III. sogar mit einer österreichischen Prinzessin vermählte. Als dann Andreas kinderlos starb, wählten die ungarischen Großen doch erst Wenzel von Böhmen und dann Karl Robert von Sizilien, den Eidam des polnischen Königs Wladislaw, zu ihrem Könige, nur damit keiner der deutschen Anwärter den ungarischen Thron besteige. Allein schon Karl Roberts Sohn, Ludwig der Große, vermählte seine Tochter

wieder mit einem deutschen Prinzen, mit Sigismund von Brandenburg, dem auch endlich — nach heftigen Kämpfen gegen den widerstrebenden nationalen Adel — die Krone Ungarns zufiel. Doch bald empörten sich die ungarischen Großen wieder gegen ihn und riefen sogar die Türken zu Hilfe, die rasch in Ungarn eindrangen, das ganze Gebiet zwischen Save und Donau mit Raub, Mord und Brand heimsuchten und zahlreiche Bewohner in die Sklaverei schleppten. Die Abneigung gegen die Deutschen hatte sich — wie noch später oft — als so stark erwiesen, daß die meisten lieber den Türken als jenen untertan sein wollten. Erst als der Brandenburger mit Hilfe Albrechts von Österreich die Türken wieder aus dem Lande getrieben hatte, erkannten die ungarischen Stände Albrecht als seinen Nachfolger an.

So kam zum erstenmal ein deutscher Habsburger auf Ungarns Thron. Er hatte von allem Anfange an mit der Mißgunst der Großen im Lande zu kämpfen. Sie lehnten sogar sein Anerbieten, die deutschen Fürsten gegen die Türken zu Hilfe zu rufen, ab, da sie allein stark genug wären, ließen ihn dann aber, als es zum Kriege kam, schmählich im Stich, so daß die Türken Semendria wieder erobern konnten. Als Albrecht dann nach kaum zweijähriger Regierung starb, wählten die Stände — ohne auf die Rechte seiner Witwe Rücksicht zu nehmen — sogleich wieder einen Nichtdeutschen (den Polen Wladislaw) zum König und kümmerten sich auch nach dessen baldigem Tode nicht viel um Albrechts nachgeborenen Sohn Ladislaus, der unterdessen von seinem Vormunde, dem Könige Friedrich, in Wien erzogen worden war. Der Adel ernannte vielmehr einen aus seiner Mitte, Johann Hunyady, zum „Gubernator Hungariae", und als dann Ladislaus schließlich doch zur Regierung kam, wurde sein Vertrauter, der Graf von Cilli, meuchlings ermordet. Er selbst starb nach kaum fünfjähriger Regierung. König von Ungarn aber wurde — dank des Druckes, den die nationale Partei bei der Wahl ausübte — Johann Hunyadys Sohn Mathias. Wohl erkannte auch dieser — der den Ungarn als ihr größter König nach Stephan dem Heiligen erschien —, daß nur ein enger Anschluß an den deutschen Westen Ungarn eine glückliche Zukunft gewährleisten könne. Er schloß daher bald mit Friedrich einen Erbfolgevertrag, nach dem ihm — wenn er sterben sollte, ohne einen Sohn zu hinterlassen — Friedrich oder einer von dessen Söhnen auf den ungarischen Thron folgen sollte. Allein die Abneigung der ungarischen Großen gegen kraftvolle deutsche Fürsten erwies sich als allzu mächtig. Sie wählten trotz

dieses Erfolgevertrages den schwachen Böhmenkönig Wladislaw zu ihrem Herrn. Als daraufhin Friedrichs Sohn, Maximilian, mit einem großen Heere in Ungarn eindrang, erhielt er freilich viel offene und noch mehr geheime Huldigungen. Sobald ihn aber seine Söldner im Stiche ließen, weil er sie nicht bezahlen konnte, zogen sich auch jene ungarischen Großen, die ihm gehuldigt hatten, wieder von ihm zurück. Max mußte sich nach Österreich zurückziehen und 1491 in Preßburg mit Wladislaw einen Frieden schließen, durch den dieser und seine Erben im Besitze Ungarns blieben. Erst wenn Wladislaw ohne Sohn, oder dieser ohne männliche Nachkommen sterben würden, sollte Ungarn „ipso facto" an Max oder dessen Erben fallen.

Diese Zusicherung der Thronfolge an die deutschen Habsburger rief in Ungarn einen Sturm der Entrüstung hervor. Die ungarischen Bevollmächtigten wurden geradezu als Verräter bezeichnet. Erst 1492 wurde der Erbfolgeartikel vom Reichstage „öffentlich und feierlich angenommen" und von einzelnen Mitgliedern des Reichstages „in Gegenwart der Gesandten des römischen Königs beschworen". Man scheint indessen auch dann nie ernstlich daran gedacht zu haben, sich an die Thronfolgebestimmungen zu halten. Denn schon 1505 erklärten die Stämme einstimmig, daß sie nie einen Ausländer, sondern nur einen Ungarn zum Könige wählen und jedem fremden Fürsten, der dieses Reich oder einen Teil davon an sich reißen wollte, einhellig Widerstand leisten würden.

Als daher 1526 Wladislaws Sohn Ludwig im Kampfe gegen die Türken gefallen war, ohne einen Sohn zu hinterlassen, überwog bei der Königswahl die Abneigung gegen die „Fremden" abermals alle anderen Rücksichten. Man rief den Woiwoden von Siebenbürgen, Zapolya, zum König aus, obwohl er einen großen Teil der Schuld an der vernichtenden Niederlage trug, die Ungarn eben erlitten hatte. Vergebens suchte der Paladin Bathory die ungarischen Großen davon zu überzeugen, daß — wenn je — Ungarn jetzt einen mächtigen Herrscher brauche, der imstande wäre, die verlorenen Grenzfestungen wiederzugewinnen und einen neuen Angriff der Türken abzuwehren. Vergebens suchte er ihnen klarzumachen, daß es unter den benachbarten Fürsten keinen gebe, der die Macht dazu hätte als Ferdinand von Österreich. Die Ungarn sahen in diesem die Herrschaft der Deutschen verkörpert, die ihnen immer wieder schrecklicher schien als selbst die der Türken, und der sie daher um jeden Preis zu entrinnen suchten.

So mußte Ferdinand mit den Waffen in der Hand das Land

erobern, das ihm durch Erbvertrag zugefallen war. Erst als Zapolya und sein Heer nach kurzem Kampfe besiegt war, konnte er sich die Krone des heiligen Stephan aufs Haupt setzen lassen. Deutsche Waffen mußten erst die Macht des ungarischen Adels brechen, ehe die Habsburger versuchen konnten, westeuropäischen Einflüssen in Ungarn zum Siege zu verhelfen und den Bestand des ungarischen Staates gegen die von Osten drohenden Gefahren zu sichern.

Fast ebenso heftig wie gegen die deutschen Herrscher hatten sich die ungarischen Machthaber gegen jede Kräftigung des Einflusses der deutschen Ansiedler im Lande gewehrt. Schon 1138 war es in der damals fast ganz deutschen Stadt Ofen zu lebhaften Unruhen gegen die Deutschen gekommen. Mehrere deutsche Bürger waren getötet, die Häuser deutscher Kaufleute geplündert worden. Als dann 1521 Ludwig II. die deutsche Prinzessin Marie geheiratet hatte und mit dieser eine Anzahl Deutscher an den ungarischen Hof gekommen waren, trat die Abneigung gegen alles Deutsche noch schärfer hervor. Selbst das Luthertum, das deutsche Kaufleute unter ihren Stammesgenossen im Lande verbreitet hatten, war nun — als deutscher Glaube — schlimmsten Verfolgungen ausgesetzt. 1523 beschloß der Reichstag, daß alle Lutheraner mit dem Tode bestraft und ihre Güter eingezogen werden sollten, und 1525 wurde verfügt, man solle sie, wo man ihrer habhaft werden würde, verbrennen.

Die Deutschen hatten sich freilich beim Adel schon dadurch sehr mißliebig gemacht, daß sie — nach wie vor — die sicherste Stütze der vom Adel heftig bekämpften königlichen Gewalt geblieben waren. Sie hatten den Königen ihre starken wirtschaftlichen Kräfte bereitwilligst für staatliche Zwecke zur Verfügung gestellt und waren auch sonst jederzeit für die durch die Unbotmäßigkeit und die Parteikämpfe des Adels arg gefährdete staatliche Ordnung eingetreten. Es war daher begreiflich, daß alle tatkräftigen Herrscher die Deutschen, vor allem aber das deutsche Bürgertum und Städtewesen nach Kräften zu fördern suchten. Ludwig der Große verlieh Ofen, Güns, Eperjes, Preßburg und anderen deutschen Städten eigene Gerichtsbarkeit und Handelsfreiheit, und bald darauf berief Sigismund Vertreter dieser Städte sogar in den Reichstag, wo sie ein Gegengewicht gegen den Adel bilden sollten. Sie konnten jetzt ihr Deutschtum so gut bewahren, daß noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Huldigungseid für alle Städte in deutscher Sprache abgefaßt war.

Als dann jedoch in den Wirren der späteren Jahrzehnte die

Krone Ungarns in die Hände schwacher Herrscher geriet und eine Zeit willkürlichster Magnatenherrschaft begann, kam die Abneigung des Adels gegen das Deutschtum um so stärker zur Geltung. Namentlich in wirtschaftlicher Hinsicht wurden die Deutschen nun hart bedrängt. Von den einträglichen Ämtern waren sie seit jeher nach Möglichkeit ausgeschlossen worden. Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte Andreas III. geloben müssen, kein Amt und keine Burg einem Ausländer, Heiden oder Unadeligen zu übertragen. Nun beraubte man auch die deutschen Bauern ihrer mit vieler Mühsal bebauten Güter und die deutschen Bürger der ihnen feierlich zuerkannten Rechte. Maut, Handels- und Bergrechte wurden zugunsten der Adeligen abgeändert, schließlich sogar alle den „Fremden" ausgestellten Schuldverschreibungen für ungültig erklärt. Dabei wurden die Lasten der „Fremden" stetig vermehrt. Während die weltlichen und geistlichen Großen abgabenfrei blieben, wurden unter Wladislaw den Städten und den Siebenbürger Sachsen neue Steuern nach willkürlichen Ansätzen auferlegt, und unter Ludwig II. wurde kurzerhand beschlossen, die deutschen Hofleute und Unternehmer (besonders die Fugger) zu vertreiben und ihr Vermögen einzuziehen.

Auch als mit Ferdinand die deutschen Habsburger auf den ungarischen Thron kamen, besserte sich die Lage der Deutschen keineswegs. Die Vorliebe des Magyarentums für den Osten trat vielmehr nun noch viel deutlicher zutage. Die Beziehungen zwischen den Magyaren und den Türken, die damals zum Kampfe gegen die westliche Kultur rüsteten, wurden immer inniger. Gleich nach dem Tode Ludwigs II. unterwarf sich der Führer der nationalen Adelspartei, Johann Zapolya, dem Sultan und erhielt aus dessen Händen die Krone des heiligen Stephan. Ebenso genoß Zapolyas Sohn den Schutz des Sultans und durfte Siebenbürgen sowie Ungarn jenseits der Theiß als türkisches Sandschak beherrschen. Das übrige Ungarn wurde von Ofen aus durch einen türkischen Pascha verwaltet. Nur ein kleiner Landstreifen blieb in der Gewalt der Habsburger.

Fast zwei Jahrhunderte hielten so die Türken einen großen Teil des Landes besetzt, stets bereit, weiter gegen den Westen vorzudringen. Als Ausfallstor der Türken, nicht als Schutzwall gegen sie, mußte Ungarn in jenen Tagen gelten, zumal der ungarische Adel selbst in jenen Landesteilen, die noch frei von der Türkenherrschaft geblieben

waren, unaufhörlich Empörungen anzettelte und den Sultan auch dorthin gegen die „Herrschaft der Deutschen" zu Hilfe rief: So 1588 unter dem siebenbürgischen Fürsten Sigmund Báthory, so 1604 unter Stephan Bocskai, 1613 unter Bethlen Gabor, 1648 unter Georg Rákóczy, 1665 unter Wesselényi, Zrinyi und Nádasdy und 1682 unter Tököly. Mit Recht sprach darum damals ein zeitgenössischer Geschichtsforscher von der „innata Germani nominis aversio", dem angeborenen Haß gegen den deutschen Namen, der in Ungarn allgemein verbreitet war.

Selbst als durch die glänzenden Siege Prinz Eugens den Türken fast ganz Ungarn entrissen worden war, wurden die Beziehungen zwischen dem ungarischen Adel und den Türken nicht gelöst. Noch 1737 befand sich der Sohn des ungarischen Nationalhelden Franz Rákóczy im türkischen Heere, das gegen Karl VI. zu Felde zog. Während die niederösterreichischen Stände in der Türkennot die Schätze der Kirchen und Klöster vermünzten, während Polen und Venedig sich dem Kaiser anschloß, während später selbst aus dem fernen Spanien Freiwillige unter die kaiserlichen Fahnen eilten, und sogar die Jugend des deutschfeindlichen französischen Hofadels — trotz des Verbotes Ludwigs XIV. — in das kaiserliche Heer eintrat, erschöpften sich die ungarischen Stände in Klagen gegen das deutsche Kriegsvolk und über die Besetzung ungarischer Plätze mit deutschen Truppen, stellten selbst aber dem Könige kaum ein paar tausend Mann gegen den Feind zur Verfügung, der im Lande stand. Die überwiegende Mehrzahl des ungarischen Adels fand sich stets im Lager der den Türken verbündeten Aufrührer. Bei diesen war jederzeit das Herz der Nation. Man darf daher nicht daran zweifeln: Im Kampfe zwischen Osten und Westen hatten sich die herrschenden Klassen Ungarns in den Jahrhunderten der Türkenkriege auf die Seite des Ostens gestellt.

Als aber unter Ludwig XIV. das Weltmachtstreben des absoluten Königtums in Frankreich die Grenzen Deutschlands bedrohte, fanden sich die Ungarn auch sogleich bereit, einen Bund mit den westlichen Feinden des Deutschtums zu knüpfen. Durch den französischen Botschafter in Wien suchte 1665 die Adelsverschwörung der Wesselényi, Nádasdy und Zrinyi die Unterstützung Frankreichs zu erlangen und nicht lange darauf (1677) schloß der französische Gesandte in Polen im Namen seines Königs mit den Aufständischen unter Michael Teleky und dem Fürsten Apafi von Siebenbürgen ein förmliches Bündnis gegen den Kaiser. Auch Tököly

erfreute sich noch der Unterstützung Ludwigs XIV., und ebenso erhielt Franz Rákóczy namhafte Hilfsgelder von dem Sonnenkönig. Allein so innig wie zu den Türken konnten die Beziehungen des ungarischen Adels zu Frankreich schon aus geographischen Gründen nie werden. Die festeste Stütze im Kampfe gegen das Deutschtum suchten und fanden die Ungarn damals bei ihren östlichen Nachbarn.

Denn die Türken kämpften nicht bloß gegen die deutschen Herrscher, die Ungarn für sich beanspruchten, sie vernichteten auch das Deutschtum fast völlig, das sich in Ungarn selbst so mühsam und doch so verheißungsvoll entwickelt hatte. Während der Türkenherrschaft waren alle Bande der Ordnung gelöst, und so den Deutschen ihre Erwerbstätigkeit, die nur in einem geordneten Staatswesen gedeihen konnte, unmöglich gemacht. So verließen sie denn in Scharen das der Verwahrlosung preisgegebene Land. Einst blühende deutsche Städte wurden zu schmutzigen Dörfern. „Es ist sehr zu bedauern," schrieb 1573 ein Reisender, der durch Ofen fuhr, „daß diese schöne Stadt zum Schweinestalle, zur Hundehütte geworden ist."

Und was der Krieg, was die Türkenherrschaft nicht vernichtet hatte, das war den Verfolgungen des ungarischen Adels ausgesetzt. Die Vorschrift, daß kein Fremder zu Staats- oder Kriegsämtern zugelassen werden dürfe, wurde erneuert und den Städten ihr Recht, sich auf dem Reichstage vertreten zu lassen, fast gänzlich genommen. Die Zahl der landtagsfähigen Städte wurde auf die königlichen Freistädte eingeschränkt und auch diesen insgesamt nur eine gemeinsame Stimme belassen. Bis 1848 bildeten so „alle königlichen Freistädte zusammen einen Edelmann".

Selbst bei den Herrschern, ihren alten natürlichen Bundesgenossen, fanden die deutschen Bürger in jenen Tagen keine Unterstützung. Denn tiefgreifende religiöse Gegensätze hatten sich nun zwischen das katholische Herrscherhaus und das protestantische deutsche Bürgertum gestellt. Die ersten Habsburger auf dem ungarischen Throne waren — in richtiger Erkenntnis der Interessengemeinschaft zwischen Königtum und Bürgertum — noch bestrebt gewesen, diese Gegensätze zu mildern. So hatte Ferdinand I. auf dem Trienter Konzil der Sache seiner akatholischen Untertanen Gerechtigkeit widerfahren lassen und unermüdlich versucht, den Glaubensstreit beizulegen. Auch Rudolf hatte den ungarischen Protestanten volle Religionsfreiheit gewährt und von ihnen dafür Vorschüsse zum

Baue neuer Befestigungen erhalten. Damals hatte der später so glaubensfreiheitliche ungarische Adel die Ausbreitung der Reformation im Lande zu unterdrücken versucht, hatte der magyarische Fürst Stephan Báthory die Jesuiten nach Siebenbürgen gerufen, um dort das Luthertum zu bekämpfen.

Erst als später die deutschen Habsburger die Gegenreformation einleiteten, entrollte ein Teil des Adels das Banner der Glaubenswahrheit und verstand es, das deutsche Bürgertum um dieses Banner zu scharen. Waren dann aber die unter dem Vorwande eines Kampfes für den Glauben angezettelten Adelsverschwörungen von den kaiserlichen Waffen bezwungen, dann wurde durch höfische Einflüsse das kaiserliche Strafgericht von den schuldtragenden Adeligen auf das verführte deutsche Bürgertum abgelenkt. Magyarische katholische Adelige durften dann, als vom Kaiser eingesetzte Richter, ihrem Hasse gegen das deutsche Bürgertum freien Lauf lassen und im Namen des Kaisers Bluturteile über deutsche Bürger fällen.

Es ist ein Zeichen schier rührender Anhänglichkeit der Deutschen an ihr Herrscherhaus, daß sie ihren Königen gleichwohl — wenn es nur irgend anging — die Treue hielten. Den Regierungsantritt der Habsburger hatten sie mit hellem Jubel begrüßt. Die Siebenbürger Sachsen unter dem Königsgrafen Markus Pempflinger, die Zipser und die Bewohner der deutschen Bergstädte waren der Kern der österreichischen Partei gewesen, die 1526 auf dem Preßburger Landtage Ferdinand zum König von Ungarn gewählt hatte. Dieser selbst sagte später, daß die Sachsen in seinem Dienste „weder Habe noch Gut, weder Gesundheit noch selbst das Leben geschont" hätten. Auch als später (1595) Sigmund Báthory eine Tochter Erzherzog Karls von Niederösterreich zu seiner Gemahlin erwählte, wurde diese am begeistertsten von den Sachsen und ihrem Grafen Albert Huet empfangen. Noch Caraffa riet daher dem Kaiser, die getreuen Sachsen, die „Stärke" des Landes, gegen die Magyaren zu schützen und ihnen die Ausübung der evangelischen Religion zu gestatten.

So konnten sich die Siebenbürger Sachsen allezeit ihr Deutschtum am festesten bewahren. Denn sie lebten ja auch stets in größeren Massen zusammen und hatten sich in Not und Tod besonders innig aneinander geschlossen. Ihre alten Gauversammlungen hatten sie zu Landesversammlungen vereinigt, auf denen die „gantze Universität der Sachsen" ihre Beschlüsse faßte und die Steuern und Abgaben auf die einzelnen Teile des Sachsenlandes verteilte. Städte und zahlreiche Bauernburgen hatten sie mit Kanonen und Pulvermine-

versehen, jede ihrer festgebauten Kirchen zu wahren Festungen ausgestattet. So überstanden sie — fast ohne jede Hilfe von außen — die Stürme der Türkenkriege, wie die steten Verfolgungen des magyarischen Adels und blieben politisch stark genug, um 1693, als die bösesten Tage vorüber waren, Leopold I. zu der Erklärung zu bewegen, daß ihnen ihre freie Religionsübung, ihre Rechte, Güter und Besitzungen auch künftig gewahrt bleiben würden. Namentlich wurde ihnen neuerlich für alle Zeiten das ausschließliche Eigentumsrecht an den ihnen von den ungarischen Königen eingeräumten Gebieten bestätigt. Fremden sollte auch künftig der Erwerb von Grund- und Hauseigentum und damit die Ausübung der politischen Bürgerrechte versagt bleiben.

Wesentlich ungünstiger lagen dagegen die Dinge für die Deutschen im eigentlichen Ungarn. Hier hatten sie nur im Westen ihren Bestand — wenigstens annähernd — erhalten können, da die blutigen Wirren jener Tage hierher nur selten gedrungen waren und ihnen auch die benachbarten Deutschen Österreichs einen festen Rückhalt boten. In den östlicher gelegenen Landesteilen aber, besonders in Oberungarn, hatten Türkenkriege, Hussiteneinfälle und Religionswirren die wirtschaftlichen Grundlagen des Deutschtums völlig untergraben, so daß hier leicht slawische Elemente aus Mähren und Galizien eindringen konnten, zumal die Herrscher — von Geldnot getrieben — häufig deutsche Orte an slawische Adelige verpfändeten. In anderen deutschen Städten wieder wurden in den Tagen der Gegenreformation magyarische Katholiken zu Gemeindebeamten ernannt, die dann dort emsig magyarisierten.

Im ganzen waren jedenfalls die Verluste, die das Deutschtum während der Türkenkriege in Ungarn erlitten hatte, sehr groß. Doch teilte es dies Schicksal mit vielen anderen Völkern. Denn überall, wo die Türken geherrscht hatten, war nur ein ganz geringer Teil der Bevölkerung zurückgeblieben, und auch dieser war völlig verwahrlost. Den größten Teil des Banats beispielsweise „nahmen Sumpf, Wald und Heidegrund ein. Krieg, Abenteuer, Jagd, Hirtenleben, Raub und Diebstahl füllten hauptsächlich die Tätigkeit der Bewohner aus".

So mußte man denn an eine Neubesiedlung des Landes denken, und schon 1689 waren vor allem Deutsche als die geeignetsten Ansiedler genannt worden, „damit das Königreich oder wenigstens ein großer Teil davon nach und nach germanisiert, das hungarische, zu Revolutionen und Unruhen geneigte Geblüt mit dem deutschen

temperiert und mithin zu beständiger Treue und Liebe ihrem natürlichen Erbkönig und Herrn aufgerichtet werden möchte". Nicht nur deutsche Beamte und Geistliche, auch deutsche Bürger und Bauern wurden nun wieder nach Ungarn gerufen und auf den Staatsdomänen wie auf den ausgedehnten Gütern geistlicher und weltlicher Magnaten angesiedelt. Die Erzbischöfe von Gran und Kalotscha, die Bischöfe von Waizen und Fünfkirchen, die Grafen Károlyi, Erdödy, Zichy und Esterházy riefen nun Deutsche in ihre verödeten Dörfer und ließen ihre Äcker von Deutschen bebauen. Im Banate ließ eine eigene „Temeser Einrichtungskommission" durch deutsche Ansiedler die Moräste trocken legen und neue Straßen bauen. Landwirtschaft und Weinbau wurden so wieder zur Blüte gebracht und die Maulbeerzucht so trefflich gepflegt, daß bald eine Seide gewonnen wurde, die der lombardischen an Güte gleich kam. Zum drittenmal — wie unter Stephan dem Heiligen und Bela IV. — bauten so deutscher Geist und deutsche Arbeitskraft unter schweren Mühen ein neues Ungarn auf.

Fast hätte man glauben können, daß Ungarn nun endlich östlichen Einflüssen entzogen und der deutschen Kultur gewonnen sei. Denn seit die Türken aus dem Lande getrieben waren und die Entwicklung der Dinge in Ungarn nicht mehr beeinflussen konnten, mußten sich die Blicke der herrschenden Klassen in Ungarn notgedrungen dem Westen zuwenden. Von den Russen, die sich anschickten, die Herrschaft über den Osten an sich zu reißen, ließ sich ja keine Unterstützung in dem Kampfe gegen die deutschen Habsburger erwarten, weil Rußland schon 1746 ein inniges Bündnis mit Österreich geschlossen und ihm 1782 sogar Vorschläge gemacht hatte, wie man gemeinsam die Türken völlig aus Europa verjagen könne. Doch leitete die Ungarn auf ihren Wegen nach dem Westen nur der Verstand, nicht das Empfinden, so daß sich die Beziehungen, die hier angeknüpft wurden, selten als haltbar erwiesen.

Auf vorübergehende ungarische Unterstützung freilich konnte auch jeder westliche Gegner Habsburgs allezeit rechnen. Selbst mit Friedrich dem Großen trat der ungarische Adel in Verbindung, obwohl Friedrichs allen Adelsprivilegien feindliche Gesinnung ein dauerndes Zusammenwirken von vornherein unmöglich erscheinen ließ. Trotzdem konnte er 1759 aus desertierten Ungarn ganze Husarenschwadronen errichten, und 1788 — als die Truppenaushebungen und Getreideabforderungen Josefs II. die Erbitterung des ungarischen

Adels auf das Höchste gesteigert hatten — dachte man sogar daran, einen preußischen Prinzen auf den ungarischen Thron zu erheben. Doch wurden diese Pläne schließlich nicht ernst genommen. Schon das Schicksal Sigismunds von Brandenburg, gegen den die ungarischen Großen einst die Türken zu Hilfe gerufen hatten, mußte ja jeden deutschen Prinzen davor warnen, sich die Krone Ungarns aufs Haupt zu setzen.

Auch mit Frankreich, dem einstigen Verbündeten Rákoczys und Tökölys, kamen die Ungarn zu keinem dauernden Einvernehmen. Wohl rief sie Napoleon von dem kaiserlichen Schlosse in Schönbrunn aus zum Abfall von Österreich auf, doch konnte er, der Freund des jüngeren Robespierre, der alle ererbten Vorrechte haßte und den Adel verabscheute, bei den ungarischen Magnaten von vornherein auf keine Unterstützung rechnen. Von dem Staatsideal der magyarischen Oligarchen zu dem Militärabsolutismus Napoleons gab es keine Brücke.

Vier Jahrzehnte später, als Ludwig Kossuth im Auslande Hilfe für sein neues selbständiges Ungarn suchte, zeigte es sich dann, daß auch sonst die Wege nach dem Westen für Ungarn noch nicht gangbar waren. In London empfing Palmerston den Abgesandten Kossuths nur als Privatmann und nahm die Unabhängigkeitserklärung Ungarns einfach als interessantes Schriftstück in Empfang, ohne es einer Antwort zu würdigen. Das gleiche Schicksal erlitt ein anderer Abgesandter Kossuths in Paris, und auch in Deutschland ließen sich nur einige demokratische Wirrköpfe von Kossuths Freiheitsreden betören, während Otto von Bismarck im preußischen Landtage unter dem Beifall der konservativen Mehrheit sein Bedauern darüber aussprach, daß nicht auch Preußen an der Seite Österreichs und Rußlands an dem Kampfe gegen den Umsturz in Ungarn teilnehme.

So suchte man denn in Ungarn wieder die altgewohnte Verbindung mit dem Osten herzustellen. Bald tauchte der Vorschlag auf, einen Balkanbund unter der Vorherrschaft der Türkei zu bilden, dem sich Ungarn anschließen sollte, und als dieser Plan an der Schwäche der Türkei gescheitert war und die ungarischen Revolutionsheere geschlagen waren, legte man dem russischen Zaren die Krone des heiligen Stephan mit der Bitte zu Füßen, sie einem beliebigen Mitgliede seines Hauses zu übertragen. Es hätte nur eines Federzuges des Zaren bedurft, um Ungarn zu einem russischen Vasallenstaate zu machen. Die Honveds, die zum Kampfe gegen die deutsche

Fremdherrschaft ausgezogen waren, hätten sich mit Begeisterung an die Seite der Kosaken gestellt.

Erst als der Zar den Lockungen der Ungarn widerstanden hatte, sahen sich diese abermals nach westlichen Bundesgenossen um. Der Aufruf der Lega Italiana, der die „robusten Magyaren" aufforderte, die morsche Habsburg zu zerstören und die Gärung in Italien zu benützen, um ein verhaßtes Joch abzuschütteln, hatte schon 1848 in Pest lebhaften Widerhall gefunden. Als es daher 1859 zum Kriege zwischen Österreich und Italien kam, war es fast selbstverständlich, daß eine ungarische Legion auf der Seite der Italiener gegen Österreich focht. Doch blieben gleichzeitig auch die Beziehungen Ungarns zum Osten noch aufrecht. Wenigstens schrieb Cavour Ende 1858 an den Grafen Barral: „Der Großherzog Konstantin sagte ohne Hehl zu mir, er sei überzeugt, ein Krieg in Italien würde eine furchtbare Revolution in Ungarn nach sich ziehen. Nach der Art, wie er sprach, wäre ich geneigt zu glauben, daß Rußland den Umtrieben in jenen Teilen Österreichs nicht ganz fremd sei."

1866 kämpfte auch in den Heeren Preußens eine ungarische Legion, und als die kriegerischen Ereignisse auf ungarischen Boden hinübergriffen, nahm die ungarische Landbevölkerung offen für die Preußen Partei. Selbst als der Friede bereits längst geschlossen war, suchte ein Agent Kossuths in Berlin noch die dortigen Kreise neuerdings für die Bestrebungen der ungarischen Umsturzpartei zu gewinnen. Allein es ist wohl klar, daß nicht etwa deutschfreundliche Gefühle die Ungarn zu dieser Stellungnahme bewogen. Im Kriege, den Deutschland vier Jahre später mit Frankreich führte, zeigte sich dies ganz deutlich. Denn damals beseelte — wie eine Schrift aus jenen Tagen erzählt — die Magyaren eine leidenschaftlich franzosenfreundliche Gesinnung. Sie gaben Konzerte und sammelten für die Franzosen, und als gar Frankreich Republik wurde, wirkte dies vollends „wie ein Zauberstück". 1872 verlieh der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses der herrschenden Stimmung in einer Ansprache Ausdruck, in der er den Sieg der deutschen Barbaren über die kulturverfeinerten Franzosen mit den Worten beklagte: „Wir sahen das Recht in den Hintergrund gedrängt, sahen den blutigen Kampf der rohen Gewalt erneut." Schon 1870 hatte darum Bismarck erklärt: „Es ist eigentümlich, daß gerade die beiden Länder, welche Preußen am meisten zu verdanken haben, sich am undankbarsten gegen dieses erweisen: Ungarn und Italien. Die Nationen oder diese Nationen empfinden wohlwollender für ihre

Gegner als für diejenigen, denen sie Dank zu schulden sich bewußt sind."

Es ist denn auch nur einem Zufall zuzuschreiben, daß später ein ungarischer Staatsmann das Bündnis schloß, das Österreich und Deutschland wieder für alle Zeiten fest vereinen sollte. Lange vorher hatte selbst Beust — der doch nach Österreich berufen worden war, um die Rache für Königgrätz vorzubereiten — eingesehen, daß es notwendig sei, zu einem Einvernehmen mit Deutschland zu kommen. 1871 hatte er nach der Gasteiner Zusammenkunft mit Bismarck in einem Rundschreiben an die Gesandtschaften bei den auswärtigen Höfen erklärt, die Unterredungen hätten „eine vollkommene Übereinstimmung" erkennen lassen „über die Natur unserer zukünftigen Beziehungen, über das Nichtvorhandensein jeder Kollision unserer Interessen, endlich über den Nutzen eines vorläufigen Einverständnisses in allen politischen Fragen und die leichte Möglichkeit, dasselbe herzustellen".

Wenn dann 1879 durch Andrássy das vorläufige Einverständnis in ein endgültiges umgestaltet wurde, so geschah dies somit keineswegs, weil Andrássy als Magyare dem Deutschtum besonders freundlich gesinnt war, sondern weil man — wie er gelegentlich meinte — sonst nicht hätte „ausweichen können, Rußland auf dem Balkan jede ihm erwünschte Gefälligkeit zu erweisen". Auch handelte Andrássy damals nicht im Auftrage der in Ungarn herrschenden Kreise, sondern als Vollstrecker der Wünsche seines kaiserlichen Herrn, dessen Einfluß auf die auswärtige Politik Österreichs nicht leicht überschätzt werden kann. Als Vertreter der öffentlichen Meinung Ungarns galt in jenen Tagen auch nicht Andrássy, sondern der Ministerpräsident Tisza, „die Inkarnation der magyarischen Nation". Wie feindlich aber Tisza dem Deutschtum gegenüberstand, wird noch zu erörtern sein.

Dagegen trat die alte Vorliebe der Magyaren für das Osmanentum damals wieder stark hervor. Die türkenfreundliche Richtung der ungarischen Politik war so deutlich sichtbar, und die Beziehungen eines Teiles der magyarischen Parteien zur Wiener türkischen Botschaft waren so rege, daß die türkische Regierung sogar hoffte, diese Parteien würden den Einmarsch österreichischer Truppen nach Bosnien und der Herzegowina zu hindern wissen. Erst als sich später in der Türkei deutschfreundliche Bestrebungen geltend machten, suchte man in Ungarn wieder mit den deutschfeindlichen Westmächten, mit Frankreich und England, in Verbindung zu treten.

Namentlich die „französischen Sympathien", von denen schon Bismarck gesprochen hatte, wurden nun in Ungarn immer lebendiger,

und 1897 erregten die französisch-magyarischen Verbrüderungsbestrebungen des klerikal-ultranational-magyarischen Abgeordneten Ugron auch in diplomatischen Kreisen einiges Aufsehen. Bei internationalen Zusammenkünften wie überhaupt im Verkehr mit dem Auslande — selbst mit dem Deutschen Reich — bedienten sich die Ungarn mit Vorliebe der französischen Sprache, und es bedurfte eindringlicher Vorstellungen, um die ungarischen wissenschaftlichen Kreise zu bewegen, wenigstens mit den deutschen Hochschulen in deutscher Sprache zu verkehren. Daneben machte sich seit langem auch eine gewisse Vorliebe für englische Einrichtungen bemerkbar. Bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts meinte ein Deutscher, der das Land bereiste: „Engländer sind in ganz Ungarn besonders willkommen. Die Ungarn haben vorzügliche Achtung gegen diese Nation." In neuerer Zeit aber erinnerte namentlich Graf Albert Apponyi die Engländer immer wieder daran, daß Ungarn die 1867 zur wechselseitigen Verteidigung geschaffenen, Österreich und Ungarn gemeinsamen Einrichtungen jederzeit selbständig ändern, daß es „den ganzen Mechanismus der gemeinsamen Angelegenheiten und Ministerien mit einem Parlamentsbeschlusse in die Luft sprengen" könne. Er nährte so jenseits des Kanals die Hoffnung, daß das Gefüge des Doppelreiches sich im Falle eines Krieges als arg gelockert erweisen, daß Deutschlands Bundesgenosse zu ernster Waffenhilfe völlig unfähig sein werde und Englands Einkreisungspolitik daher ein rascher Sieg winke.

Selbst bei den Südslawen suchte man in Ungarn Freunde zu werben. 1905 traten die hervorragendsten Führer der magyarischen Parteien (darunter Graf Albert Apponyi und Graf Julius Andrássy, Graf Zichy und Graf Theodor Batthyányi) mit kroatischen Führern zusammen, um über einen gemeinsamen Kampf gegen die Einheitlichkeit des Heeres und die deutsche Heeressprache zu beraten, und 1906 wurden in Semendria magyarische und serbische Säbel unter dem ungarischen Dreifarb gekreuzt, während der kossuthistische Abgeordnete Zoltan Lengyel die Serben dringend aufforderte, ihre Rüstungen zu vollenden und auf diese Weise ihren Wert als Bundesgenossen zu erhöhen.

Kurz vor Ausbruch des Krieges noch planten nationalistische magyarische Abgeordnete unter der Führung des Grafen Michael Károlyi sogar eine Pilgerfahrt nach Petersburg, so daß sich damals manch einer der Worte Bismarcks erinnert haben mag: „Wenn in Ungarn stets besonnene politische Erwägung den Ausschlag

gäbe, so würde diese tapfere und unabhängige Nation sich darüber klar bleiben, daß sie, als Insel in dem weiten Meere slawischer Bevölkerung, sich bei ihrer verhältnismäßig geringen Ziffer nur durch Anlehnung an das deutsche Element in Österreich und in Deutschland sicherstellen kann. Aber die Kossuthsche Episode und die Unterdrückung der reichstreuen Elemente in Ungarn selbst und andere Symptome zeigten, daß in kritischen Momenten das Selbstbewußtsein des ungarischen Husaren und Advokaten stärker ist als politische Berechnung und Selbstbeherrschung."

Die Beziehungen Ungarns zum Auslande standen im übrigen seit 1526 völlig unter Wiener Einflüssen. Dafür konnte man in der inneren Politik seinen Empfindungen immer ungezwungener freien Lauf lassen, und tatsächlich wurden die deutschfeindlichen Maßnahmen in Ungarn um so zahlreicher, je selbständiger die ungarischen Machthaber die Herrschaft im Lande ausüben konnten.

Unter Maria Theresia, die seit 1764 keinen Reichstag mehr hielt, und — gleich wie in ihren übrigen Ländern — nun auch in Ungarn völlig unumschränkt herrschte, gewann das Deutschtum in Ungarn sehr an Boden. Schon bei der Neubesiedlung des Landes, die sie in noch größerem Umfange als ihr Vater durchführte, ließ sie „teutsche Kolonien präferieren" und mittellosen ausgedienten Soldaten, preußischen Kriegsgefangenen und Fahnenflüchtigen, namentlich aber südwestdeutschen Bauern Grund und Boden zur Bewirtschaftung überweisen. Bald konnte ihr auch Hofkammerrat von Cottmann über eine dieser Siedlungen berichten: „Nichts Schöneres konnte ich sehen, als dieses neue, auf das Schönste erbaute Dorf mit über 300 Familien, sehr bequemen Häusern, überaus breiten und wohlregulierten Straßen." Besonders im Banate entstanden so viele neue deutsche Dörfer, und auch dem deutschen Städtewesen erwies sich die große Kaiserin als eine mächtige Förderin. Sie errichtete mehrere neue Freistädte und förderte eifrig Handel und Gewerbe, die sich meist in deutschen Händen befanden.

In der „ratio educationis" des Jahres 1777 erklärte sie es denn auch als „unumgänglich notwendig", daß „jeder Hungar, der sich dem Soldaten- oder Handelsstande widmen oder einem Handwerke zuwenden will, der deutschen Sprache kundig sei". Viele deutsche Schulen wurden daher errichtet und die deutsche Sprache an allen höheren und niederen Schulen gelehrt. Die königlichen Finanz-, Berg-, Post- und Zollämter erledigten ihre Geschäfte vor-

wiegend in deutscher Sprache. So gewann das Deutsche — ohne daß irgendein Zwang angewendet wurde — als Umgangs- und Amtssprache immer mehr an Boden, und selbst der Adel, den die Kaiserin gern an ihren Hof zog, und durch Errichtung einer ungarischen Leibgarde, Stiftung des St. Stephansordens und ähnliche Maßnahmen für sich gewann, sprach kaum mehr magyarisch.

Gleichwohl fanden auch Maria Theresias Anordnungen manchen Widerstand. Schon 1768 bat die ungarische Hofkammer, es möge die Absendung weiterer Ansiedler eingestellt werden, und 1780 fand man bereits, daß es „in den ungarischen Kameralorten nicht an Leuten mangele, die Grundstücke ohne allen Vorschuß zu übernehmen bereit wären und eigene Gerätschaften und Vieh besäßen". Schließlich kam eben doch immer wieder die Abneigung gegen das Deutschtum zum Vorschein, der 1741 der Bischof von Wesprin Ausdruck verliehen hatte, als er seinen Erlauer Amtsbruder, der auf dem Krönungslandtage Deutsch sprechen wollte, mit den Worten unterbrach: „Was für ein Dämon spricht hier Deutsch. Am Ende fängt man im ungarischen Landtage gar an Französisch zu sprechen, und in 25 Jahren wird man hier keine Silbe mehr Ungarisch hören."

Josef II., der, gleich seiner großen Mutter, auch in Ungarn unumschränkt herrschte, suchte diese Befürchtung zur Wirklichkeit werden zu lassen. In seinem Dekrete vom 6. März 1784 verfügte er, daß die deutsche Sprache künftig als Gesetzes- und Amtssprache zu gelten habe, und daß sie auch „als die allgemeine Geschäftssprache in Landtägen gebraucht und also nach .. 3 Jahren kein Deputierten dahin abgeschickt werden solle, der dieser Sprache nicht mächtig wäre". Natürlich waren es nicht völkische, sondern nur Zweckmäßigkeitsgründe, die den Kaiser zu diesen Maßnahmen bewogen. „Wenn die hungarische (Sprache) allgemein in ganz Ungarn und dessen Provinzen wäre, so könnte — meinte er — sich selber auch allein bedienet werden; aber vielleicht der mindeste Teil dessen Inwohner redet Hungarisch, die deutsche, illyrische (Sprache) mit allen ihren unterschiedlichen Dialekten, die walachische machen den größten Teil aus. Es kann also wohl keine andere Sprache als die deutsche, so zugleich jene der Monarchie, sowohl bei Kriegs- oder politischem Fache ist, ausgewählt werden."

Desgleichen waren es ursprünglich gewiß nicht nur völkische Gründe, die den ungarischen Adel veranlaßten, der Verordnung erbitterten Widerstand zu leisten. Allein in jenen Tagen waren alle Gerichtsbeamte, alle Verwaltungsbeamte, alle Rechtsanwälte adeligen

Standes und keineswegs geneigt, sich das Erlernen einer fremden Sprache aufzwingen zu lassen. Zudem ließ es Josef nicht bei der Sprachenverfügung bewenden, sondern gewährte gleichzeitig den Bürgerlichen den Zutritt zu all diesen Stellen. Rechtlichkeit und Kenntnisse sollten nun allein entscheidend sein, fahrlässige Rechtsanwälte und Wortverdreher künftig zur Warnung der Bevölkerung namentlich in den Zeitungen angeführt werden.

Da war es denn begreiflich, daß man mit den übrigen, dem Adel nachteiligen Verordnungen Josefs auch seine Sprachenverordnung beseitigt wissen wollte, ja daß man gegen diese besonders heftig ankämpfte, weil man hierbei vorgeben konnte, für ein ideales Gut zu streiten. So galt nun die deutsche Sprache wieder „als Eindringling, als verhaßter Träger der Neuerung, des Verfassungsbruches, als unerträgliche Tyrannei, gegen welche trutzig auszuharren nationale Pflicht sei". Gleich auf dem ersten Landtage, der nach Josefs Tod wieder abgehalten wurde, erklärten die Stände dem neuen Kaiser, daß sie — wie über ihre sonstigen alten Rechte und Freiheiten — auch über ihre Sprache eifersüchtig wachen wollten, und beschlossen, daß der Herrscher „in keine Ämter eine fremde Sprache einführen" dürfe.

Ein Zeitalter begeistertsten völkischen Aufschwunges, der alle mit sich fortriß, folgte nun. Man schuf allenthalben im Lande Gesellschaften zur Pflege der magyarischen Sprache und Literatur, gründete magyarische Tagesblätter und Zeitschriften, stiftete Preise für literarische Werke in magyarischer Sprache, beriet die Errichtung einer magyarischen Gelehrtengesellschaft, eröffnete die erste magyarische Bühne und wob „selbst in die Liebeslieder die Gefühle des Patriotismus und der Nationalität".

Dabei war man nicht unduldsam. Für deutsche Sprache und Dichtkunst zeigte man rege Anteilnahme, und an den großen, künstlerischen Festtagen, die Graf Festetics 1817 am Plattensee veranstaltete, wurden auch Vorträge in deutscher Sprache gehalten. So glaubten die Deutschen sich des Erwachens des völkischen Geistes unter den Magyaren ehrlich freuen zu können, und manchen ward „das deutsche Wams zu enge", wenn er „den Namen Ungar" hörte. Mitbegeistert lauschten auch Deutsche, als Petőfis Dichtermund die innigen Worte sprach:

„Und gibt als Gottes Hut die Welt man aus,
So ist mein Ungarn dran der Blumenstrauß!"

Allein neben der holden Poesie stand die rauhe Prosa. Schon 1790 hatte man das Magyarische als die „einheimische ungarische Sprache" erklärt und sie 1792 als ordentlichen Lehrgegenstand für alle Inländer bestimmt, die künftig eine Anstellung in Ungarn erlangen wollten. Und als dann — nach langen landtagslosen Jahren — 1825 die Stände wieder zusammentraten, wurden die Sprachverfügungen immer strenger. 1839 bestimmte man, daß bei allen öffentlichen Jurisdiktionen und Gerichten die magyarische Sprache eingeführt werden solle, und daß alle, die in ein öffentliches Amt treten oder Rechtsanwälte werden wollen, der magyarischen Sprache mächtig sein müssen. 1836 wurde der magyarische Wortlaut der Gesetze als der maßgebende erklärt und verfügt, daß dort, wo magyarisch gepredigt wird, auch die Matriken in magyarischer Sprache zu führen seien. Seit 1840 waren dann alle Eingaben an den König, alle Gesuche an öffentliche Behörden in magyarischer Sprache zu verfassen und bei allen Glaubensgemeinschaften nur solche Pfarrer, Prediger, Kapläne und Vikare anzustellen, die der magyarischen Sprache mächtig waren. Selbst die Verkehrssprache der ungarischen Regimenter wurde nun magyarisch. Nach 1844 sollten auch alle königlichen Kundgebungen bloß in magyarischer Sprache gebraucht werden und in allen Schulen des Landes als allgemeine Unterrichtssprache nur das Magyarische gelten.

Vergebens hatte Deak, „der Weise der „Nation", sich gegen den gesetzlichen Zwang zur Erlernung der magyarischen Sprache erklärt und betont, daß die Verbreitung dieser Sprache nur auf privatem Wege, durch Kapazitierung, Unterricht und Institute bewerkstelligt werden möge. Vergebens hatte auch „der größte Ungar" Stephan Széchenyi an die alte Wahrheit erinnert, daß man keinem anderen tun solle, was man sich selber nicht wünsche. Man tat nun das gleiche, was man an Josef II. herb getadelt hatte, als er die Beamten zwingen wollte, binnen sechs Jahren Deutsch zu lernen, und gab den im Lande wohnenden Deutschen, Slawen und Rumänen ganz die nämliche Frist zur Erlernung der magyarischen Sprache. Mit allen Mitteln der Kunst und Gewalt sollten die anderen Landessprachen zunächst aus Amt, Schule und Kirche, dann aber auch aus den Familien entfernt werden. Selbst vom Ausland verlangte das den Wiener Einflüssen nun völlig entwachsene Ungarn, daß es Magyarisch lerne und faßte Zuschriften ins Ausland, Pässe und Begleitpapiere in dieser Sprache ab.

Gleichwohl fand das Revolutionsjahr die Deutschen Ungarns

auf der Seite des Magyarentums. Wie vordem der Kampfruf „Glaubensfreiheit", hatte sie jetzt das Losungswort „Völkerfreiheit" unter die Fahnen des magyarischen Adels geführt, obwohl dieser in Wirklichkeit auch diesmal nur für die Freiheit, die er meinte, für seine eigene unumschränkte Herrschaft im Lande focht. Die tüchtigsten Führer stellten nun die Deutschen dem ungarischen Revolutionsheere, vor allem den „größten Helden des Freiheitskampfes" Artur Görgey, der einer alten protestantischen Zipser Adelsfamilie deutschen Ursprungs entstammte, dessen Mutter die Leutschauer Bürgerstochter Wilhelmine Pertzian war, und dessen Weltanschauung sich an den deutschen Klassikern, an Goethe, Herder und Seume gebildet hatte. Ebenso waren der Chef seines Generalstabs Josef Payer und die Heerführer Klapka, Vetter, Stein Deutsche, und unter den 14 Arader Märtyrern der ungarischen Nation, die am 6. Oktober 1849 dem kaiserlichen Strafgerichte zum Opfer fielen, starben sechs Honvedgeneräle deutschen Namens (Schweidel, Lahner, Poltenberg, Aulich und Graf Leiningen) für Ungarns Unabhängigkeit.

Als die Revolution niedergeworfen war, erklärte die Wiener Regierung, die nun wieder unumschränkt im Lande gebot, die deutsche Sprache neuerlich als die staatliche Amts- und Gerichtssprache, und ließ nur bei den untersten Behörden den Gebrauch der übrigen Volkssprachen zu. In den öffentlichen Lehranstalten, namentlich in den Mittel- und Hochschulen, sollte die deutsche Sprache wieder ausschließlich, oder doch vorwiegend, als Lehr- und Vortragssprache gelten, und alle Prüfungen für die Staats- und öffentlichen Ämter sollten in dieser Sprache abgelegt werden. Viele neue deutsche Schulen wurden errichtet, und so konnte diese Zeit — die „Bachsche Periode des Absolutismus" — in kultureller Hinsicht gewiß „als die glücklichste Periode der ungarischen Geschichte" gelten.

Die „Bachhusaren" — wie man die österreichischen Beamten damals in Ungarn nannte — setzten an die Stelle ungeregelter Adelswirtschaft in den Komitaten eine geordnete Rechtspflege und Verwaltung. Das Räuberunwesen nahm ab, und so wurde die arg zerrüttete staatliche Ordnung mühsam wieder hergestellt.

Allein die deutsche Sprache war dadurch, daß man sie zur Verwaltungssprache gemacht hatte, den herrschenden Klassen nur noch verhaßter geworden, und so setzte, als die magyarischen Staatsmänner durch den Ausgleich des Jahres 1867 freie Hand für die Leitung der inneren Politik Ungarns erhalten hatten — ein erbitterter Kampf gegen alles Deutsche im Lande ein. Noch 1861 hatte man erklärt,

daß „alle im Lande wohnenden Völker, Magyaren, Deutsche, Rumänen, Slawen, Serben, Ruthenen usw. als gleichberechtigte Nationalitäten zu betrachten sind, die ihre besonderen nationalen Ansprüche innerhalb der Schranken der politischen Einheit des Landes auf der Grundlage der persönlichen und Assoziationsfreiheit ohne jede weitere Beschränkung frei zur Geltung bringen können", daß die Rechte sämtlicher Nationalitäten „als Grundgesetze proklamiert und unter den Schutz der Nationalehre gestellt" werden sollen. Nun aber, da man alle Zügel der Gewalt an sich gerissen hatte, waren alle diese Versprechungen vergessen.

Das Nationalitätsgesetz des Jahres 1868 stellte schon fest, daß „sämtliche Staatsbürger Ungarns nach den Grundsätzen der Verfassung auch in politischer Beziehung eine Nation bilden, die unteilbare, einheitliche, ungarische Nation, deren Mitglied jeder Bürger des Vaterlandes, gleichviel welcher Nationalität er angehört, ist", und gleichzeitig wurde „kraft der politischen Einheit der Nation" das Magyarische als die Staatssprache Ungarns erklärt. Es ist nun die Beratungs- und Geschäftssprache des ungarischen Reichstages, die Sprache der Gesetze, die Amtssprache der Regierung des Landes in allen Zweigen der Verwaltung und die Amtssprache aller von der Staatsregierung ernannten Gerichte. Auch die Selbstverwaltungskörper haben ihre Verhandlungsschriften und den Schriftwechsel mit den Staatsbehörden in der Amtssprache des Staates zu führen.

Immerhin bleiben — nach dem Gesetze — den Nichtmagyaren einige Rechte gewahrt. So dürfen sie sich in gewissen Fällen vor den Behörden ihrer Muttersprache bedienen, weshalb die Regierung „in den richterlichen und Verwaltungsämtern des Landes nach Möglichkeit Personen aus den verschiedenen Nationalitäten" verwenden sollte. Auch können sich die Gemeindeversammlungen ihre Geschäftssprache selbst wählen und die Kirchengemeinden die Sprache der Matrikenführung der Erledigung ihrer kirchlichen Angelegenheiten und die Unterrichtssprache ihrer Schulen selbst bestimmen. Ja die Regierung ist sogar „verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die in größeren Massen zusammenlebenden Staatsbürger, welcher Nationalität immer, sich in der Nähe der von ihnen bewohnten Gegend in ihrer Muttersprache bis zu dem Punkte ausbilden können, wo die höhere akademische Bildung beginnt."

Allein man darf die Wirkung dieser, den Nichtmagyaren entgegenkommenden Bestimmungen des Gesetzes nicht überschätzen. Schon 1877 hieß es in einer Schrift des — gewiß unbefangenen — Sozio-

logen Gustav Ratzenhofer: „Bei der Beweglichkeit, mit der es in Ungarn die herrschenden Stände einst verstanden und es jetzt die herrschende Nation versteht, Gesetze zu ihrem Vorteil sophistisch zu verdrehen, konnten Magyaren leichter als gewissenhafte Deutsche ein solches Gesetz im versöhnenden Stil geben; sie wußten, daß es bei Gesetzen auf die Praxis ankommt."

Diese Praxis aber weiß wenig von den Rechten der Nichtmagyaren, und der ungarische Ministerpräsident Graf Stephan Tisza hat den „Nationalitäten" geradezu das Recht abgesprochen, sich auf völkischer Grundlage zu einer Partei zusammenzuschließen. Als daher 1908 Deutschbewußte die „ungarländische deutsche Volkspartei" bildete, wurden deren Versammlungen unter den nichtigsten Vorwänden verboten, und als sie sich trotzdem 1910 in sechs Bezirken an den Wahlen zum Reichstage beteiligte, wurde die Wahl der deutschen Wahlwerber mit allen Mitteln der Bestechung und Gewalt vereitelt. „Ich kann behaupten" — berichtete einer der Wahlwerber —, „daß es nicht einen einzigen meiner Wähler gibt, der nicht ins Gemeindehaus gerufen wurde, wo der Notär unter vier Augen Drohungen aussprach."

Auch die wenigen deutschgesinnten Zeitungen, die man herauszugeben versuchte, hatten mit den schärfsten Verfolgungen durch die Behörden zu kämpfen. Das „Deutsche Tagblatt für Ungarn", das seit 1899 in Temeschwar erschien, wurde von der Post versemt und in immer neuen Preßprozessen derart mit Strafen belegt, daß nach vierjährigem Bestande die Mittel zu seiner Weiterführung nicht mehr aufgebracht werden konnten. Mit ähnlichen Verfolgungen wurden die Leiter der Zeitungen bedacht. Noch zu Beginn des Jahres 1914 wurde der Leiter des „Südungarischen Generalanzeigers", weil er eine Erklärung des Werschetzer Obergespans wahrheitsgetreu veröffentlicht hatte, vom Ungarisch-Weißkirchner Gerichtshofe zu einem Monat Gefängnis und 150 K Geldstrafe verurteilt.

Ein wenig günstiger entwickelten sich die Dinge in Siebenbürgen, obwohl auch die Siebenbürger Sachsen ihre alte Sonderstellung nicht aufrechtzuerhalten vermochten. Schon 1781 hatte Josef II. Magyaren und Szeklern das Recht zuerkannt, auf Sachsenboden Besitz zu erwerben und ihnen damit den Vollgenuß der politischen Rechte verliehen, der ihnen bis dahin versagt geblieben war. 1784 hatte er dann die alte Landesverfassung überhaupt aufgehoben, die drei ständischen Nationen aufgelöst und das ganze Land in Komitate eingeteilt,

die — wie im übrigen Ungarn — der magyarische Adel fast unumschränkt beherrschte. Wohl wurde wenige Jahre später der alte Zustand größtenteils wiederhergestellt, doch blieb dem magyarischen Adel das Bürgerrecht auf Sachsenboden auch weiterhin gewahrt, und ihm so der Weg geebnet, auf dem er zur Herrschaft über die blühenden sächsischen Gaue gelangen konnte.

Bei der ersten Gelegenheit, die sich bot, betrat er ihn. Als 1848 die Verfassung Ungarns auf neue Grundlagen gestellt wurde, setzte die magyarische Partei durch Drohungen die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn durch, ordnete „die bis dahin unter dem Namen Siebenbürgen begriffenen Landesteile" einem königlichen Kommissär unter und räumte diesem die Verhängung des Standrechtes ein, damit jeder Widerstand der Deutschen im Keime erstickt werden könne. So wurde — wie die Hermannstädter Frauen der Kaiserin klagten — „durch die mit List und Trug auf scheinbar gesetzlichem Wege durchgeführte Union Siebenbürgens mit Ungarn" den Sachsen „das ererbte Gut der teueren deutschen Muttersprache und Gesittung, seit Jahrhunderten in den größten Stürmen treu bewahrt, . . . plötzlich gewaltsam entrissen."

Dafür fand dann der Revolutionskampf die Siebenbürger Sachsen an der Seite der kaiserlichen Heere. Die sächsischen Bürgerwehren rüsteten auf eigene Kosten die sächsischen Jägerbataillone aus, in die sich die Blüte der sächsischen Jugend freiwillig einreihte. Schwere Tage kamen über das Land: Sächsisch-Reen wurde vollständig niedergebrannt, Pfarrer Roth, der mutige Vorkämpfer des Sachsentums, standrechtlich erschossen. Doch wurde durch die Niederwerfung des ungarischen Aufstandes wenigstens die Ausführung der Union verhindert, und die treuen Sachsen konnten neue Hoffnung aus den Worten Kaiser Franz Josefs schöpfen: „Thron und Staat, für die ihr gekämpft, werden euch die verdiente Anerkennung zollen und die Bürgschaften zu schätzen wissen, welche eure von unsern Ahnen so oft belobte Tapferkeit, Ausdauer und Treue, vornehmlich aber euer Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit und der vernünftige Gebrauch der hierdurch unter euch heimisch gewordenen Freiheit für den Glanz und den Bestand des Staates gewähren."

Allein schon 1865 wurde die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn neuerlich beschlossen, und als die Magyaren 1867 in Ungarn völlig freie Hand erhalten hatten, wurde mit den Jahrhunderte alten Rechten

der Deutschen Siebenbürgens schnell aufgeräumt. 1868 wurde der verfassungsmäßig auf Lebensdauer freigewählte und vom Kaiser bestätigte Graf der sächsischen Nation Konrad Schmidt, ohne Angabe eines Grundes, seines Postens enthoben, wurden die gesetzlichen Vertretungskörper der sächsischen Nation aufgelöst. Dem Sachsenlande wurde eine größere Anzahl rumänischer Gemeinden zugeschlagen, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden der Gebrauch der magyarischen Sprache aufgezwungen. Acht Jahre später verfügte dann der XII. Gesetzartikel d. J. 1876 die völlige Zerreißung des Sachsenlandes und die beliebige Zuweisung seiner Bestandteile an die bestehenden oder neu zu bildenden Komitate. Gleichzeitig wurde der Wirkungskreis der sächsischen Nations-Universität aufgehoben und diese zu einem bloßen Verwaltungsorgane des sächsischen Nationalvermögens herabgedrückt.

Auch dieses aber blieb nicht unangetastet. Der von der Regierung ernannte und ihr allein verantwortliche Obergespan der Hermannstädter Gespanschaft erhielt das Recht, außerhalb des von der Nations-Universität festgestellten Budgets Anweisungen an die sächsische Nationalkasse zu machen, und als die Universität ihm dieses Recht — das auch der freigewählte Sachsengraf nicht besessen hatte —, nicht zuerkennen wollte, erteilte es ihm die Regierung. Weitere Maßnahmen folgten. Die Landesbehörden werden aus den sächsischen Städten in das magyarisierte Klausenburg, die Gerichtshöfe in kleine magyarische Landstädte verlegt. Die Hermannstädter Rechtsakademie wird aufgelöst und dafür eine magyarische Universität in Klausenburg errichtet. Die tatkräftigsten und leistungsfähigsten Industriellen müssen das Land verlassen, weil die eigensüchtige Wirtschaftspolitik der von großagrarischen Interessen beherrschten Regierung das weitere Gedeihen des sächsischen Gewerbes unmöglich macht. Sie müssen sich jenseits der Grenze in Rumänien ansiedeln. So gründen Kronstädter Sachsen den Industrieort Busteni und das nahe der Grenze gelegene Azuga. Bald findet man auf der ganzen Eisenbahnstrecke von Predeal bis Plojesti ausgewanderte Siebenbürger Sachsen.

Die Zurückgebliebenen aber halten — gleich ihren Ahnen — allen Anfeindungen stand. In Jahrhunderte alten Überlieferungen, in dem festen Gefüge ihrer evangelischen Landeskirche finden sie festen Halt. Bald sind die sächsischen Bezirke die einzigen im Lande, in denen alle Drohungen, Gewalt und Bestechung bei den Wahlen wirkungslos bleiben. Damit wahren sich die Siebenbürger Sachsen

ihre politische Macht, und ihre Unterstützung bleibt selbst für die allgewaltige magyarische Regierungspartei erstrebenswert.

Daß sie sich dieser dann anschlossen, hat ihnen manchen Tadel „Unentwegter" eingetragen. Allein sie konnten und können mit Recht darauf verweisen, daß es ihnen vermöge ihrer guten Beziehungen zu den leitenden Kreisen oft gelungen ist, schon durch Vorstellungen in den vorbereitenden Ausschüssen die dem sächsischen Volkstume drohenden Gefahren abzuwenden, und daß das Sachsentum die Belastungsprobe nicht aushalten, daß es der Rache des Magyarentums zum Opfer fallen würde, sobald sie sich verleiten ließen, nur deutsche Politik zu treiben.

Wenn Vorlagen verhandelt wurden, die vom völkischen Standpunkte zu bekämpfen waren, stand auch die überwiegende Mehrheit der sächsischen Abgeordneten stets außerhalb der Regierungspartei: so bei der Beratung des Mittelschulgesetzes und bei der Erörterung des Ortsnamengesetzes. Bei der Beschlußfassung über das Volksschulgesetz (1907) begnügten sie sich dann freilich mit einem Proteste. Als indessen — nicht lange vor Ausbruch des Krieges — der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza erklärte, die Durchführung des Nationalitätengesetzes vom Jahre 1868 käme einem Selbstmorde des Magyarentums gleich und zu befürchten stand, daß durch die geplante Verstaatlichung der Verwaltung auch noch die letzten Bollwerke fallen könnten, die das Deutschtum Ungarns in der Selbstverwaltung der deutschen Gemeinden besitzt — traten abermals zwei sächsische Abgeordnete aus der Regierungspartei aus. So wahrten die Sachsen stets ihre völkische Ehre und erhielten sich doch, was sie brauchen, um sich ihr kulturelles Eigenleben und die Möglichkeit politischer Betätigung zu bewahren: ein reichgegliedertes Schulwesen, deutsche Predigt, deutsche Verhandlungs- und Geschäftssprache in ihren Gemeindevertretungen und die Wahl von 12 bis 14 Abgeordneten in den Reichstag. Voll stolzer Zuversicht konnte darum einer ihrer Volksdichter noch jüngst die Worte sprechen: „Hier stirbt der Deutsche nicht, darauf vertraut."

II.

Dauernden politischen Einfluß konnte indessen — wie ersichtlich — das Deutschtum in Ungarn niemals gewinnen. Allein um so tiefer faßen dort die Wurzeln der deutschen Kultur, um so stärker wirkte der deutsche Geist auf die Entwicklung des wirtschaftlichen und geistigen

Lebens. Vor allem verdankt Ungarn die Fortschritte seiner Landwirtschaft den deutschen Siedlern. Schon in vormagyarischer Zeit hatten diese das Wald- und Sumpfland Westungarns in fruchtbares Acker- und Weideland verwandelt, im 13. Jahrhundert Siebenbürgen urbar und fruchtbar gemacht. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten sie dann den Süden des Landes so wohl bestellt, daß ein späterer Schriftsteller mit Recht feststellen konnte, daß „die für die Ansiedlung ausgelegten Geldmittel wohl angewendet worden seien". Denn man hätte fleißige Hände gewonnen, die „anfingen, die Steppen, Sumpf- und Sandstellen des Landes in dessen Kornkammern zu verwandeln". Den Garten- wie den Kartoffelbau haben damals die Deutschen nach Südungarn gebracht, ihnen verdanken die Banater Viehzucht, wie der Banater Weizen seinen Weltruf. Auch heute noch gehören die deutschen Gegenden des Landes zu den bestbewirtschafteten. Während 1912/13 in Siebenbürgen der durchschnittliche Weizenertrag auf dem Hektar nur 9,6 q betrug, stieg dieser Durchschnitt in den sächsischen Gespanschaften auf 10,8 q, und während er in den Gespanschaften am rechten Donauufer nur durchschnittlich 15,2 q erreichte, wurden in den Gespanschaften Baranya, Wieselburg und Ödenburg — in denen mehr als ein Drittel der Bevölkerung Deutsche sind — durchschnittlich 16,5 q auf dem Hektar geerntet.

Die Entwicklung des Gewerbes aber — des Kleingewerbes wie des Großgewerbes — stand in Ungarn bis vor wenigen Jahrzehnten völlig unter deutschem Einflusse. Zu Beginn der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mußte selbst Ludwig Kossuth bekennen: „Die Industrie in unserem Vaterlande ist deutsch", und noch auf der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 entfielen von den 1956 Auszeichnungen, die das Internationale Preisgericht an Ungarn verteilte, 1044 auf deutsche und nur 611 auf magyarische und magyarisierte Aussteller. Namentlich der Bergbau und die damit verbundene Metallindustrie, die Holzindustrie, die Mühlenindustrie und die Bierbrauereien waren fast durchwegs deutsche Schöpfungen, so daß auch magyarische Schriftsteller zugestehen müssen, daß erst die Deutschen „mit ihrer gewerblichen Bescheidenheit, mit dem Bau der Städte aus Ungarn einen europäischen Staat gemacht haben".

Ebenso stand der Handelsverkehr von allem Anfange an unter deutschem Einflusse. Deutsche hielten schon im Mittelalter die Handelsbeziehungen mit dem Westen, vor allem mit Österreich aufrecht, deutsche Kaufleute pflogen damals mit der Walachei, der

Moldau und dem Morgenlande lebhaften Handel. Auch als die kriegerischen Ereignisse im Lande und die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien den Handelsverkehr über Ungarn stark eingeschränkt hatten, blieb namentlich der Wein- und Getreidehandel, der sich erhielt, weiter in deutschen Händen. Auch die ersten Versuche, die untere Donau und den Altfluß zu Handelszwecken zu befahren, wurden von Deutschen unternommen, und noch im Jahre 1874 zählte man in Pest neben 308 magyarischen 1889 deutsch eingetragene Handelsfirmen.

So bewahrten die Städte, in denen Handel und Gewerbe ihren Sitz hatten, bis vor wenigen Jahrzehnten ihren deutschen Charakter. Deutschen Ursprunges sind fast alle. „Heute gibt es nicht eine Stadt in Ungarn" — bestätigt 1892 der Engländer Sidney Whitman — „die nicht einst ganz oder teilweise von Deutschen bewohnt war." Die Landeshauptstadt Pest — beispielsweise — war zur Zeit des Mongoleneinfalles „ein großes und reiches deutsches Dorf", und in der Schwesterstadt Ofen durfte noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts nur „ein deutscher Mann von allen seinen vier Ahnen" Richter werden. Unter der Türkenherrschaft wurde dann zwar das Deutschtum Ofens und Pests vernichtet, allein nach der Vertreibung der Türken bauten wieder Deutsche die beiden Städte neu auf, so daß sie abermals rein deutsches Gepräge erhielten. Noch in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts sang Kisfaludys „Landmann auf dem Rakos":

„Pester, Ofner, viel wir sehen,
Unsre Sprach' sie schwer verstehen.
Bald sind, die an ihr sich laben,
Selten, gleich den weißen Raben."

1851 gab es in Pest dann nur noch 48, in Ofen 74 % Deutsche, doch sprechen selbst heute in Ofen-Pest mehr als 400 000 Menschen (fast die Hälfte der Einwohner) Deutsch. Und ganz ähnlich verlief die Entwicklung in den anderen Städten des Landes. 1842 erklärte Ludwig Kossuth ganz offen: „Unsere Städte sind dem größten Teile nach noch deutsch, und zwar so deutsch, daß sie kaum noch ein Merkmal der Magyarisierung zeigen."

Nicht vergebens hatte man demnach die Deutschen in das Land gerufen, „allwo das Volk", wie man 1784 in Wien meinte, „den echten Begriff von ordentlicher Wirtschaftsverfassung nicht hat, und

nebstdem in manchen Wirtschaftszweigen der wahre Fleiß nicht angewendet wird." Auch magyarische Geschichtsforscher finden ja, daß „einzig und allein die Deutschen" in Ungarn „die Beförderer der nationalen Industrie und Zivilisation" waren.

Allein in fast noch höherem Maße als auf wirtschaftlichem Gebiete wirkte der deutsche Einfluß auf die Entwicklung der geistigen Kultur in Ungarn. Das römische wie das protestantische Christentum haben Deutsche in das Land gebracht und damit die Grundlagen der Bildung gelegt. Deutsche Mönche und Weltgeistliche haben hier die ersten Schulen gegründet, deutsche Protestanten später das Schulwesen zu höchster Entwicklung gebracht. Selbst in den kleinsten Städten fand man vortreffliche deutsche Schulen, und deutsche Lehrer wirkten in allen Teilen des Landes. Auch die Buchdruckerkunst haben zuerst Deutsche in Ungarn ausgeübt. In der Buchdruckerei des Siebenbürger Sachsen Kaspar Heltai erschienen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, neben einer vortrefflichen Bibelübersetzung, die historischen Gesänge Tinodis, des bekanntesten magyarischen Sängers seiner Zeit.

Im Laufe der Jahrhunderte kamen dann immer mehr deutsche Gelehrte nach Ungarn, wurde die Zahl der Ungarn, die sich auf deutschen Hochschulen heranbildeten, immer größer. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wirkte Martin Opitz an der Akademie Bethlen Gabors im siebenbürgischen Straßburg, und etwa um dieselbe Zeit lernte und lehrte der Begründer der ungarischen Prosa Peter Pazmany an den Hochschulen in Wien und Graz. So schufen denn auch Deutsche die Organisation der ungarischen Wissenschaft. 1730 regte der Arzt Daniel Fischer in Käsmarkt die Gründung einer gelehrten Gesellschaft an, 1771 gaben ungarische Gelehrte in Wien die „k. k. priv. Anzeiger" heraus, 1780 ließ K. Gottlieb von Windisch in Preßburg das „Ungarische Magazin" erscheinen, und 1784 kamen in Ofen die „Monatlichen Früchte einer gelehrten Gesellschaft in Ungarn" heraus. Untern den Gelehrten, die in der neuesten Zeit in Ungarn wirkten, gibt es gleichfalls weit mehr Deutsche, als man nach den — oft magyasierten — Namen dieser Gelehrten annehmen sollte. Die Geschichtsforscher Feßler, Fraknoi (Frankl) und Marczali (Morgenstern), der Ethnograph Paul Hunfaly (Hundsdorfer), der Orientalist Vambery (Bamberger), die Sprachforscher Budenz und Ballagi (Bloch), der Kulturhistoriker Ipoly (Stummer), der Literarhistoriker Toldy (Schedel), der Geograph Johann Hunfaly (Hundsdorfer), der Volkswirtschaftler Földes (Weiß), wie die Statistiker

Keleti (Klette) und Körösy (Haidruschka) — um nur einige der bekanntesten ungarischen Forscher zu nennen — bildeten sich alle völlig in deutschen Kulturkreisen, und unter den namhaften ungarischen Gelehrten wird es kaum einen einzigen geben, der nicht deutschem Geiste die Grundlagen seines wissenschaftlichen Schaffens verdankt. In ehrlicher Überzeugung hat man darum gelegentlich die magyarische Wissenschaft eine deutsche Wissenschaft in magyarischer Sprache genannt.

Auch auf den verschiedenen Gebieten der Kunst hat deutsche Schaffenskraft in Ungarn Großes gewirkt. Zahlreiche alte Kirchenbauten, Rathäuser und andere Werke der Baukunst zeugen dort von deutschem Kunstempfinden, und mancher Baum des deutschen Dichterwaldes erwuchs auf Ungarns Boden. Der „deutsche Byron" Karl Beck ist ein gebürtiger Ungar, und Nikolaus Lenaus Herz erschloß sich zum ersten Male im Orzigarten zu Pest schwärmerischer Liebe. Auch der Musiker Franz von Liszt, die Maler Munkázy (Lieb), und Wilma Parlagy (Brachfeld) erwiesen vor aller Welt die hohe Bedeutung deutsch-ungarischer Kunst.

Besonders deutlich aber zeigte die ungarische Theatergeschichte, wie sehr künstlerische Betätigung in Ungarn deutscher Anregung bedurfte. In Preßburg entstand schon um 1730 ein deutsches Theater, Ofen und Pest hatten von 1770—1837 nur deutsche Bühnen. Um 1830 gab es — außer in Preßburg, Ofen und Pest — auch in Temeschwar und Kaschau ständige deutsche Bühnen, und überdies zogen beständig deutsche Schauspieltruppen durch das Land. In Ödenburg und Raab, in Fünfkirchen, Werschetz, Arad und Szegedin, in Hermannstadt und Kronstadt, in Eperies, Leutschau und Tyrnau vermittelten sie der Menge das deutsche Dichterwort. Selbst als später magyarische Bühnen erstanden, spielten sie vornehmlich deutsche Stücke in magyarischen Übersetzungen. Das erste magyarische Theater wurde 1821 in Klausenburg mit einer Übersetzung von Körners „Zrinyi" eingeweiht, und als man 1837 in Pest das erste Nationaltheater eröffnete, gab man eine Übersetzung von Eduard von Schenks „Belizar". Ist also das Theater wirklich „ein Spiegel, wo der wahre, natürliche Apoll, wie einst zu Dodona und Delphos goldene Orakel mündlich zum Herzen redet", so klangen in Ungarn aus diesen Orakeln fast bis in unsere Tage vornehmlich die Offenbarungen deutschen Geistes.

Wie die Deutschen unter Stephan I. auch die staatliche Rechtsordnung in Ungarn begründeten, wie sie jahrhunderte-

lang als allzeit getreue Anhänger des Königtums für sie kämpften und litten, wurde bereits dargestellt. Bis in die neueste Zeit waren in allen Zweigen der staatlichen Verwaltung deutsche Beamte in Ungarn tätig, so daß es — als nach 1867 die deutschen Beamten das Land verlassen mußten, und das Magyarentum die unumschränkte Herrschaft im Lande übernahm — überall an Leuten fehlte, die in der Verwaltung wirklich arbeiten konnten. Selbst für die Leitung der Selbstverwaltungskörper fanden sich kaum genügend in Verwaltungssachen erfahrene Männer. Zunächst vermochte zwar die Magyarisierung von Deutschen und Juden dem Mangel einigermaßen zu steuern, und später wurden auch — nicht eben gründlich — neue magyarische Verwaltungsbeamte herangebildet. Allein noch Bismarck vermochte seine Bedenken gegen diese „undeutschen Beamten im Osten" nicht zu unterdrücken.

Noch größer aber als in der Verwaltung war und ist der Anteil der Deutschen im Heerwesen Ungarns. Bereits unter Stephan I. waren die deutschen Ritter die Kerntruppen des königlichen Heeres gewesen, so daß die Heidenempörung, die sich damals gegen den Begründer des einheitlichen ungarischen Staates erhob, als ein Krieg zwischen Deutschen und Magyaren (seditio maxima inter Theotonicos et Ungaros) galt. Auch in der Mitte des 12. Jahrhunderts konnte ein Geschichtsschreiber berichten, daß die Deutschen im königlichen Heere eine ansehnliche Zahl ausmachen, daß sie des Königs Leibwache bilden und der König ihnen seine kriegerischen Erfolge verdanke. Ebenso bildeten Deutsche den Kern jenes Heeres, das Mathias Corvinus zum Siege führte. Als dann Ungarn an das Haus Österreich fiel, und Ferdinand I. 1556 einen Hofkriegsrat schuf, dessen Wirksamkeit sich auf alle habsburgischen Länder erstreckte, gab es — rechtlich — kein selbständiges ungarisches Heer mehr. Doch auch heute noch ist in den sich aus Ungarn ergänzenden Teilen des gemeinsamen Heeres der Anteil der Deutschen weit größer als in der Bevölkerung Ungarns. Nach der Militärstatistik gingen die Sachsen und Schwaben Ungarns 1894—1905 allen anderen Nationalitäten des Landes in der Tauglichkeitsziffer weit voran, und von den ungarischen Zöglingen der österreichisch-ungarischen Kadettenschulen und Militärakademien waren 1912/13 mehr als ein Viertel (26,5%) Deutsche, obwohl die Deutschen nach der letzten Volkszählung kaum ein Zehntel (9,8%) der Bevölkerung Ungarns ausmachten.

So scheint es denn kaum ein Gebiet der kulturellen Entwicklung

Ungarns zu geben, auf dem sich deutsche Einflüsse nicht entscheidend geltend gemacht hätten. Das hier mit flüchtigen Strichen gezeichnete, höchst skizzenhafte Bild mag ja dabei immerhin manchem recht wenig anschaulich erscheinen. Wenn aber das Wort eines magyarischen Forschers richtig ist, daß die Sprache mehr beweist als die Chroniken, so dürfte ein kurzer Blick auf die Geschichte der magyarischen Sprache alle wünschenswerte Klarheit schaffen. Denn diese Sprache weist an tausend deutsche Lehnwörter auf, die alle Gebiete höheren Kulturlebens umfassen. In der Landwirtschaft (Feld, Ried, Wiese, Scheune, Presse, Kelter, Treber), im Handwerk (Zunft, Wagner, Schuster, Bäcker), im Bergbau (Erz, Schmelz), im Handel (Dutzend, wertlos), in der staatlichen Ordnung (Herzog, Bürger, Graf, Gespan), in der Rechtsordnung (Meile, Pfund, herrenloses Gut), in der Kirchenordnung (Bischof, Papst, Fasching), im Heerwesen (Waffe, Abschied, Oberst, Glied, Rekrut), unter den Gegenständen des täglichen Lebens (Semmel, Kipfel, Würstel, Mantel, Hut, Muff, Spange, Kelch), kurz überall findet man Bezeichnungen, die der deutschen Sprache entnommen sind.

Daher hat auch die magyarische Wissenschaft diese Kultureinflüsse gar nicht zu leugnen versucht. Erklärt der eine Forscher, daß viele der bedeutendsten ungarischen Adelsgeschlechter, daß die Pálffy, Nicky, Sztáray, Batthyányi, Forgács, Kubinyi, Ujhelyi, von eingewanderten Deutschen abstammen, so bekennt ein anderer: „Den Deutschen in Ungarn verdanken die meisten adeligen Familien ihre Abkunft, die königlichen Städte ihre Begründung, die freien Künste und Gewerbe ihren Fortschritt." Und noch klarer haben sich — naturgemäß — fremde Forscher, hat sich beispielsweise ein Engländer, der Siebenbürgen bereiste, geäußert. „Den Deutschen", schrieb er, „verdankt das Volk, in dessen Mitte sie verschlagen wurden, mehr als es ihnen je zu vergelten imstande ist; denn diese Männer waren es, welche die Grundsätze wahrer Freiheit, an deren Segnungen heute alle teilhaben, eingeführt, bekanntgemacht und ohne Unterbrechung bis heute aufrechterhalten haben. Die Niederlassungen der Einwanderer waren ebensoviele Mittelpunkte der Zivilisation in einem Lande, daß derselben bis dahin entbehrt hatte."

So darf man denn hoffen, daß eine nahe Zukunft die — lange Zeit leider unbeachteten — Worte eines magyarischen Geschichtsforschers wieder beherzigen wird: „Vergessen wir nie, wie hoch verpflichtet wir seit jeher der deutschen Bildung waren, und da uns die Sprache als etwas so Großes gilt, so seien wir auch gegen die

deutsche nicht unduldsam. Vom Slawentum haben wir nichts zu lernen, aber Deutschland können wir nicht entbehren."

So stark indessen auch die deutschen Kultureinflüsse in Ungarn waren, fast noch stärker erwies sich das Streben, ihre Spuren zu verwischen. Schon in der Zeit der Umwälzung des Jahres 1848 hatte Graf Zay seinen Landsleuten dies Ziel mit den Worten gewiesen, als er sagte: „Ungarn wird erst dann groß und glücklich sein, wenn es ganz magyarisch sein wird." Man hoffte damals, dies in einem Menschenalter erreichen zu können. Allein die Umwälzung mißlang, und während des Rückschlages, der ihr folgte, gab es für die Magyaren keine Möglichkeit, dem Ziele näher zu kommen. Um so hastiger strebten sie dann nach ihm, als der Ausgleich des Jahres 1867 die Hemmnisse wieder beseitigt hatte.

Die einzelnen Entdeutschungsmaßnahmen, die man nun in Angriff nahm, können hier und können jetzt nicht wohl besprochen werden. Sie sind in zahlreichen deutschvölkischen Schriften längst eingehend geschildert und gründlich erörtert worden. Hier soll daher nur in aller Kürze und mit aller Nüchternheit dargestellt werden, wie zielsicher man vorgeht. Bereits im vorschulpflichtigen Alter werden zahlreiche deutsche Kinder in Kinderbewahranstalten und Kinderasylen mit magyarischer Beschäftigungssprache untergebracht. Diese Anstalten — die oft mit großen Geldopfern in deutschen Dörfer erhalten werden — haben nach § 8 des Bewahrgesetzes die Kleinen nicht nur zu pflegen und zu betreuen, sondern sie auch in die Kenntnis der magyarischen Sprache einzuführen. 1912/13 gab es bereits 2281 magyarische und nur 26 deutsche Anstalten. Von diesen 26 wurden 21 von der evangelischen Kirche A. K., je 2 von Gemeinden und von Privaten und 1 von der katholischen Kirche erhalten. Staatliche deutsche Anstalten gab es nicht. Von den 43220 deutschen Kindern, die solche Anstalten besuchten, mußten daher 41086 — also rund 95 %, in Anstalten mit magyarischer Beschäftigungssprache untergebracht werden. Sie werden hier ihrem Volkstume schon in zartester Jugend entfremdet.

Ganz ähnlich liegen die Dinge im Volksschulwesen. Noch 1868/69 hatte es 1879 deutsche Volksschulen gegeben. Mehr als ein Achtel (13,5 %) der Volksschulen hatte damals deutsche Unterrichtssprache. 1912/13 bestand kaum mehr ein Viertel dieser Schulen. Unter den 16861 Volksschulen im Lande hatten jetzt nur noch 447 (etwa 2,6 %) deutsche Unterrichtssprache, und selbst von

diesen befand sich weit mehr als die Hälfte (256) in Siebenbürgen. In Ungarn im engeren Sinne (ohne Siebenbürgen) hatten die mehr als 1½ Millionen (1 669 276) Deutschen nur 191 Volksschulen. Es entfielen somit auf eine Million Deutsche etwa 112 Volksschulen, während für eine Million Magyaren etwa 1356 Volksschulen — also mehr als das Zehnfache — zur Verfügung standen. Von den 232 057 deutschen Schülern, die damals die Volksschulen besuchten, konnten daher nur 44 884 — nicht einmal ein Fünftel — in eine deutsche Schule gehen. 186 329 deutsche Schüler mußten magyarische Schulen besuchen.

Auch die wenigen deutschen Schulen, die es noch gibt, haben die Deutschen fast ganz allein zu erhalten. Unter den 3296 staatlichen Volksschulen im Lande findet sich keine einzige deutsche. Gleichwohl ist seit dem Volksschulgesetze des Jahres 1879 das Magyarische auch in den deutschen, von Deutschen erhaltenen Schulen Zwangsgegenstand und muß besonders eifrig betrieben werden. Seit 1882 kann auch nur der zum Lehrer ernannt werden, der des Magyarischen in Wort und Schrift soweit mächtig ist, daß er es in der Volksschule lehren kann. Erzielt der Lehrer beim Unterrichte des Magyarischen nicht genügende Erfolge, so kann er entlassen und die Schule geschlossen werden. Als Lehrziel gilt dabei die vollständige Beherrschung des Magyarischen. Wenige Monate vor Beginn des Krieges noch leitete daher der Verwaltungsausschuß der Temescher Gespanschaft gegen drei Lehrer, die in der deutsch-evangelischen Gemeinde Liebling im Banate wirkten, ein Strafverfahren ein, weil sie „nicht die ungarische Sprache unterrichteten und Liebling noch vollkommen deutsch sei".

Deutsche Mittelschulen gibt es nur noch in Siebenbürgen, wo die evangelische Landeskirche 1912/13 fünf Obergymnasien und zwei nicht vollständige Gymnasien, sowie je eine Oberrealschule und eine nicht vollständige Realschule erhielt. Außerhalb Siebenbürgens besteht keine einzige deutsche Mittelschule in Ungarn mehr, obwohl hier mehr als siebenmal soviel Deutsche wohnen, als in Siebenbürgen. Die deutschen Mittelschulen, die noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Preßburg, Kaschau, Ofen und an anderen Orten bestanden, sind längst aufgelassen. Während 1870/71 noch etwa ein Achtel (11,6 %) der Mittelschüler Ungarns Deutsche waren, bekannten sich daher 1912/13 in ganz Ungarn nur mehr ein Zwölftel (7,8 %) der ungarischen Mittelschüler zu ihrer deutschen Muttersprache.

Dieser Entwicklung hatte schon das Mittelschulgesetz des Jahres

1883 die Wege geebnet, indem es — entgegen der Bestimmung des Nationalitätengesetzes vom Jahre 1868, nach der der Staat verpflichtet ist, die Deutschen bis zur Hochschule heranzubilden — verfügte, daß in den vom Staate erhaltenen Lehranstalten nur das Magyarische Unterrichtssprache sein dürfe. Auch die wenigen, von der evangelischen Landeskirche erhaltenen deutschen Mittelschulen Siebenbürgens, die man noch bestehen ließ, müssen seither die magyarische Sprache in einem Umfange pflegen, der den Unterricht in anderen Gegenständen ernstlich schädigt. So machte man die Mittelschulen zu Hauptstützpunkten im Kampfe für die Entdeutschung der Gebildeten. Sie haben ihre Aufgabe — wirksam unterstützt durch ihre völkisch begeisterten Lehrer — voll erfüllt. Während sich (wie erwähnt) 1912/13 immerhin noch 7,8% aller Mitschüler zur deutschen Muttersprache bekannten, taten dies unter jenen, die die Reifeprüfung mit Erfolg ablegten, nur noch 4,3% — wenig mehr als die Hälfte.

Ebenso wie die Schulen wurden aber auch die Kirchen in den Dienst der Entdeutschung gestellt. Bereits in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte man magyarische Geistliche in deutsche Gemeinden gesetzt, von deutschen Pfarrern die Ausstellung magyarischer Taufscheine verlangt. Später ließen es sich namentlich die magyarischen Kulturvereine angelegen sein, auf die Prediger einzuwirken, damit sie den Gottesdienst magyarisieren und so das deutsche Wort auch aus der Kirche verbannen.

Noch durchgreifender konnten jedoch die Entdeutschungsmaßnahmen begreiflicherweise im Erwerbsleben wirken. Namentlich in den Städten machte sich dies bald deutlich bemerkbar. Handel und Gewerbe verloren hier sehr schnell ihr deutsches Wesen, zumal auch die Veränderungen in der Wirtschaftslage und in der Gewerbeverfassung ihren Einfluß in gleicher Richtung übten. „Denn die Schranken, die der Erlangung der Selbständigkeit gezogen waren, namentlich die strengen Formen des Befähigungsnachweises, waren nun gefallen und hiermit selbst minderwertigen Elementen der Eintritt in das Gewerbsleben eröffnet." Besonders in jenen Gewerbszweigen, die eine bessere Schulbildung nicht unbedingt voraussetzten, konnten sich jetzt auch Nichtdeutsche leichter betätigen. Andererseits wandten sich die Söhne deutscher Gewerbsleute immer häufiger freien Berufen (hauptsächlich dem Beamtenstande oder den Berufen des Arztes oder Anwaltes) zu und verfielen so immer öfter der Entdeutschung. Die wenigen deutschen Kaufleute und Kleingewerbe-

treibenden aber, die dann noch übrig blieben, mußten schließlich den Forderungen ihrer magyarischen Kundschaft nachgeben und konnten sich ihr Deutschtum kaum mehr bewahren.

Auch im Großhandel und im Großgewerbe vollzieht sich eine ähnliche Entwicklung. Denn selbst die Deutschen aus Österreich und fast mehr noch die aus dem deutschen Reiche, die in Ungarn Großhandel treiben oder großgewerbliche Unternehmen gründen, denken meist nur an ihren Gewinn und wagen es kaum, sich zu ihrem Volke zu bekennen. So wurde die Industrialisierung des Landes geradezu ein Mittel der Magyarisierung. In den Gespanschaften des Banats, der Batschka und Siebenbürgens, in denen die Deutschen einen großen Anteil der Bevölkerung bilden, ist der Prozentsatz der industriellen Hilfspersonen magyarischer Muttersprache schon größer, als der Prozentsatz der magyarischen Bevölkerung überhaupt. Auch im Marmaroscher Komitate — beispielsweise — gaben 1910 nur 14,8% der Bevölkerung, aber 97,4% der Bergleute das Magyarische als ihre Muttersprache an. Nur in den westungarischen Gespanschaften mit starker deutscher Bevölkerung ist der Prozentsatz des industriellen Hilfspersonals magyarischer Muttersprache geringer, als der der magyarischen Bevölkerung. So haben sich unter der Bevölkerung der Stadt Ödenburg 44,2% und unter den Bergleuten bloß 2,8% als Magyaren bekannt, was (unter anderem) auch darauf zurückgeführt wird, daß hier die Bergwerke in den Händen einer „fremden" Gesellschaft sind. In ganz Ungarn aber hat nur etwa ein Siebentel (14,2%) des industriellen Hilfspersonals das Deutsche als seine Muttersprache angegeben, was sicher nicht viel ist, wenn man bedenkt, daß noch vor etwa drei Menschenaltern Gewerbe und Industrie fast ganz in deutschen Händen waren.

Die großen Erfolge, die man hier erzielt hatte, lockten natürlich zu weiteren Versuchen. Schließlich suchte man sogar, das Heer als Mittel zur Entdeutschung zu nutzen. So kam es zu dem heftigen, sich stets steigerndem Kampfe gegen die deutsche Heeressprache, der gerade in den letzten Jahren vor dem Kriege der Einheitlichkeit und Schlagfertigkeit des gemeinsamen Heeres verhängnisvoll zu werden drohte. Auch hierbei ging man ganz zielbewußt vor. Zunächst wurde die ungarische Landwehr (Honved), deren Befehlssprache und Offizierskorps magyarisch ist, stetig vermehrt. Dann setzte man durch, daß auch die aus Ungarn stammenden Offiziere der gemeinsamen Armee in ungarischen Militärbildungsanstalten mit — zunächst wenigstens teilweiser — magyarischer Unterrichtssprache

herangebildet und zu den in Ungarn garnisonierenden Regimentern eingeteilt werden. Sie sollen auf diese Weise — den magyarisierenden Einflüssen dieser Schule und ihrer magyarischen Umgebung ausgesetzt — schnell magyarisiert werden, um dann den Mannschaften gegenüber als Magyarisatoren wirken zu können. So würde das Magyarische bald von selbst bei allen ungarischen Regimentern die alleinige Regiments- und Befehlssprache werden und damit endlich auch den deutsch-ungarischen Offizieren und den deutsch-ungarischen Bauern, die allein bisher allen Entdeutschungsversuchen widerstanden, der Weg gewiesen werden, den sie zu wandeln haben.

Diese letzten Ziele ließen sich indessen einstweilen nicht erreichen. Denn die Heeresleitung hielt, um die für die Großmachtstellung des Doppelreiches unentbehrliche Einheitlichkeit des Heeres zu erhalten, bisher an der deutschen Befehlssprache unverrückbar fest. Dagegen gelang es den magyarischen Machthabern, die sichtbaren Zeichen deutschen Kultureinflusses in Ungarn fast völlig zu verwischen. Das Ortsnamengesetz des Jahres 1898 ließ die Jahrhunderte alten deutschen Städtenamen von den Landkarten verschwinden, die amtlichen Kundmachungen und Anschläge vermieden die deutsche Sprache auch dort, wo sie sich an die fremden Besucher des Landes wenden, und in Pest wollte man selbst auf den Grabsteinen die deutschen Aufschriften nicht länger dulden. Von den Bühnen und Singspielhallen wurde das deutsche Wort verdrängt, auch im gesellschaftlichen Leben hörte man es nicht gerne, und eine rege Werbearbeit — zuweilen selbst von amtlicher Seite — suchte alle, die deutsche Namen führen, zu bewegen, sie mit magyarischen zu vertauschen. Widerstand gegen solche Maßnahmen gilt — zum mindesten — als „unpatriotisch", häufig als „Pangermanismus" und „Landesverrat". Er wurde bisher — außer von Siebenbürger Sachsen — auch selten geübt. Erst in den letzten Jahren begann es sich (namentlich unter den Banater Schwaben) zu regen. Noch glimmt wohl nur ein kleines Fünkchen des neuerwachten Volksbewußtseins, und erst die Zukunft wird es erweisen, ob die Stürme des Krieges es zu leuchtender Flamme entfachen konnten. Allein die Zeichen stehen gut. Man muß sie nur zu deuten wissen. Schon Bismarck meinte, als man ihm einmal von den Schwaben im Banate sprach, daß das Deutschtum hier „kein verlorner Posten" sei.

In den letzten Jahrzehnten ging indessen — wenigstens nach den amtlichen Ziffern — das Deutschtum in Ungarn stetig zurück.

Die Volkszählungen stellten in den Jahren 1880, 1890, 1900 und 1910 in Ungarn im engeren Sinne (ausschließlich Kroatien-Slawonien, aber einschließlich Siebenbürgen) 13,62, 13,14, 11,8 und 10,4 % Deutsche fest. Im letzten Jahrzehnte (1900—1910) allein sank die Zahl der Deutschen von 1980423 auf 1903357, also um rund 77000. Berücksichtigt man dazu noch, daß die deutsche Bevölkerung bei natürlicher Zunahme 1910 hätte auf 2176128 gestiegen sein müssen, so betrug der Verlust der Deutschen in diesen 10 Jahren rund 273000 Köpfe, fast ein Siebentel der deutschen Bevölkerung des Jahres 1900.

Dieser Verlust verteilt sich auf die einzelnen Landesteile nicht in gleicher Weise. In Siebenbürgen — beispielsweise — war die Lage verhältnismäßig günstig. Von etwa 1840—1890 war hier die Zahl der Deutschen zwar anscheinend um ungefähr 5000 Seelen zurückgegangen, in den Jahren 1890—1910 ist sie aber wieder etwas gestiegen: in den sächsischen Bezirken (Hermannstadt, Kronstadt, Groß- und Klein-Kokeln und Bistritz) allein von 173415 auf 187404. Indessen muß diese Zunahme sehr gering genannt werden, namentlich wenn man erwägt, daß die Zahl der Siebenbürger Sachsen bereits 1765 auf 95000 Seelen geschätzt wurde, sich also in fast fünf Menschenaltern nicht einmal verdoppelt hat. In den Jahren 1847 bis 1897 sind dem Deutschtum in Siebenbürgen denn auch 30 bis 40 Gemeinden verloren gegangen, und 1895 soll es allein in den 17 sächsischen Gemeinden der Schässburger Gegend 105 unbewohnte sächsische Bauernhöfe gegeben haben. In den letzten zwei Jahrzehnten aber (1890—1910) sank der Anteil der deutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung der sächsischen Bezirke trotzdem noch weiter: von 30,1 auf 27,9 %.

Ähnlich liegen die Dinge in Südungarn. Hier hatten die Deutschen um 1840 in den Gespanschaften Tolnau, Baranya, Torontal und Temesch beinahe ein Viertel, in der Batschka ein Fünftel der Bevölkerung gebildet. 1890 war ihr Anteil an der Bevölkerung in Tolnau, Torontal und in der Batschka auf fast ein Drittel, in Baranya und Temesch auf mehr als ein Drittel gestiegen. Allein in den letzten 20 Jahren (1890—1910) sank ihre Zahl wieder von 727344 auf 709032, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung gar von 31,4 auf 28,3 %. Trotzdem scheint hier das Deutschtum — wenigstens auf dem flachen Lande — auch jetzt noch Fortschritte zu machen. Denn 1900 gab es hier bereits 190 fast ganz deutsche Gemeinden, in denen mehr als 300000 Deutsche wohnten; eine deutsche Mehr-

heit aber hatten 335 Gemeinden mit weit mehr als einer halben Million (564573) Deutschen.

In den westlichen Gespanschaften mit starken deutschen Minderheiten (Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg) ist dagegen die Stellung des Deutschtums, trotz der Nachbarschaft deutsch-österreichischer Gebiete, stetig schwächer geworden. Um 1840 hatten die Deutschen in der Wieselburger Gespanschaft noch mehr als zwei Drittel, in der Ödenburger ungefähr die Hälfte, in der Eisenburger mehr als ein Drittel der Bevölkerung gebildet. 1910 war ihr Anteil an der Wieselburger Gespanschaft bereits auf mehr als die Hälfte, in der Ödenburger auf wenig mehr als ein Drittel und in der Eisenburger auf wenig mehr als ein Viertel gesunken. In den letzten 20 Jahren allein sank die Zahl der Deutschen von 285298 auf 278326, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 38,8 auf 34,2 %. Eine deutsche Mehrheit hatten im Jahre 1900 nur noch rund 300 Gemeinden mit zusammen etwa 300000 Deutschen.

Oberungarn aber ist „ein einziger großer deutscher Friedhof". Vor drei Jahrhunderten konnte sich das Deutschtum hier einer herrlichen Blütezeit freuen. Es schien in den 24 deutschen Freistädten eine sichere, feste Stütze zu haben. Noch 1869 zählte man in der Zipser Gespanschaft unter 175061 Einwohnern 61391 Deutsche. 1910 war ihre Zahl nahezu auf die Hälfte (38434) gesunken. Bloß etwa 40 meist sehr kleine Gemeinden um Käsmark und Göllnitz haben sich hier noch eine deutsche Mehrheit erhalten, und auch in diesen Gemeinden nimmt die Seelenzahl stetig ab.

Ebenso verschwinden nach und nach die zahlreichen deutschen Sprachinseln, die es noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in ganz Ungarn gab. Selbst das Deutschtum in und um Pest verliert immer mehr an Boden. In Pest zählte man 1870 noch 122155, 1910 nur noch 78882 Deutsche; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sank von 34,3 auf 9 %, also von mehr als ein Drittel auf nicht ganz ein Elftel. Fast könnte es scheinen, als sei hier nun der Tiefpunkt erreicht. Denn 1910 war die Zahl der Deutschen gegen 1906 sogar wieder ein wenig (etwa um 5000) gestiegen. Allein wenn man die Verteilung der Deutschen auf die einzelnen Altersklassen betrachtet, schwindet dieser Glaube. Denn unter den mehr als Sechzigjährigen gab es 26,3 %, unter den Volksschulpflichtigen (zwischen 6 und 12 Jahren) nur 3,5 % Deutsche. Auch das Deutschtum in der Umgebung der Landeshauptstadt ging in ähnlicher Weise zurück. 1890 zählte man in der Pester Gespanschaft noch 88181,

1910 nur noch 83496 Deutsche; ihr Anteil an der Bevölkerung betrug 1890 noch 12,9, 1910 nur noch 8,1 %.

Man hat diesen starken Rückgang des Deutschtums in Ungarn auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Vor allem hat man darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse der Volkszählung — soweit sie sich auf die sprachlichen Verhältnisse beziehen — in Ungarn noch weit unverläßlicher sind als sonst in gemischt-sprachigen Gebieten. Man hat sogar (um die Stärke der Beeinflussung zu kennzeichnen, die hier geübt wurde) geradezu von „ungarischen Volkszählungswahlen" gesprochen. Tatsächlich leidet auch das Verfahren, durch das in Ungarn die sprachliche Zugehörigkeit des Einzelnen festgestellt wird, an argen Mängeln. Schon die amtliche Erläuterung des Begriffes „Muttersprache" gibt zu mancherlei Bedenken Anlaß. Während nach reichsdeutschen Begriffen die Muttersprache gerade deshalb „das bei weitem sicherste statistische Merkmal für die Stammeszugehörigkeit bildet, weil sie dem Einzelnen gestattet, seine Abstammung unabhängig von seiner Umgebung zur Geltung zu bringen", betrachtet die Zählkarte der ungarischen Volkszählung jene Sprache als Muttersprache, die der Einzelne „am besten und am liebsten" spricht. 1900 ist sogar in den Weisungen an die deutschen Volkszähler auch das Wort „besten" noch weggeblieben, so daß nur festzustellen war, welche Sprache der Einzelne am „liebsten" sprach. Bezüglich der Kinder wurde dann noch ausdrücklich erklärt, daß die Muttersprache nicht nur jene sei, die das Kind im Elternhause spreche, sondern daß auch jene als solche bezeichnet werden könne, die sich das Kind in der Schule angeeignet habe. Nun zwingt aber bekanntlich der Geist, der das ganze öffentliche und gesellschaftliche Leben Ungarns beherrscht, den Einzelnen fast unabwendbar in die Überzeugung, daß nur das Magyarische die Lieblingssprache eines jeden guten Ungarns sein dürfe, und bei den Kindern übt jedenfalls die Tatsache, daß alljährlich mehr als eine Viertelmillion deutscher Kinder magyarische Schulen besuchen, beträchtliche Wirkung, so daß die eigenartige Umschreibung des Begriffes „Muttersprache" sicherlich viele Tausende bewogen hat, sich, statt als Deutsche, als Magyaren zu bekennen.

Dazu kommt noch ein Zweites. Zu Volkszählern werden in Ungarn meist Schullehrer mit starkem magyarischen Empfinden ernannt, die — naturgemäß — ihre völkischen Gefühle auch bei diesem Anlasse zur Geltung zu bringen suchen. An Gelegenheit hierzu fehlt es ihnen nicht, da sie nicht etwa nur die Richtigkeit der Eintragungen

auf den Zählkarten zu überprüfen, sondern diese selbst auszufüllen haben. Sie müssen sich dabei — vorschriftsgemäß — der magyarischen Sprache bedienen, was gleichfalls nicht ohne Einfluß auf das Ergebnis der Erhebungen ist. Denn die magyarische Sprache kennt keinen Unterschied zwischen „Ungar" und „Magyar". Bekennt sich somit jemand bei der Erhebung als „Ungar", als Angehöriger der einheitlichen ungarischen Nation, zu der nach dem ungarischen Nationalitätengesetze des Jahres 1868 jeder ungarische Staatsbürger gehört, so erscheint er in den Volkszählungslisten als Magyare. Zudem ist es den Volkszählern noch gestattet, „im Interesse der Beschleunigung der Arbeit" Abkürzungen zu gebrauchen. Statt magyarisch (magyar.) können sie m, statt deutsch (német) n eintragen. Der Unterschied besteht lediglich in einem Strichelchen. Auch unbewußten Irrtümern ist daher Tür und Tor geöffnet.

So kann man denn sicherlich behaupten, daß die Zahl der Deutschen, die die Volkszählung ausweist, die Mindestzahl der deutschen Bevölkerung Ungarns darstellt. Den Rückgang des Deutschtums in Ungarn aber vermögen solche Erhebungsmängel gleichwohl nicht zu erklären. Denn nichts berechtigt zu der Annahme, daß sich diese Mängel 1910 wesentlich stärker fühlbar gemacht hätten als bei früheren Volszählungen, und daß daher die Ergebnisse der letzten Erhebungssumme viel unverläßlicher erscheinen als die früheren. Weit eher könnte hier die Tatsache als Erklärung dienen, daß die natürliche Zunahme der Deutschen verhältnismäßig gering, ihre Auswanderung dagegen unverhältnismäßig groß ist. In den Jahrfünften 1896—1900, 1901—1905 und 1906—1910 betrug nämlich die natürliche Zunahme der Deutschen nur 11,8, 10,3 und 9,6, die der Magyaren 13, 11,5 und 12,3 vom Tausend. Namentlich im letzten Jahrfünft ist der Unterschied somit beträchtlich. Die Auswanderungszahlen aber sind für die Deutschen noch viel ungünstiger. 1901—1910 wanderten 8,64 % der Deutschen, aber nur 3,47 % der magyarischen Bevölkerung des Jahres 1900 aus. Gleichwohl kann man den Rückgang der deutschen Bevölkerung auch auf diese Tatsachen allein nicht zurückführen. Denn die natürliche Zunahme betrug 1900—1910 immerhin noch rund 196 000 Seelen, die Zahl der deutschen Auswanderer aber nur 171 000, so daß sich danach eine Zunahme von rund 25 000 Seelen hätte ergeben müssen, während sich in Wirklichkeit — wie erwähnt — ein Abgang von rund 77 000 ergab.

Auch die Behauptung, daß im wesentlichen nur die deutsche

— vor allem die deutsch-jüdische — Bevölkerung in den Städten zurückgegangen sei, hält ziffernmäßiger Nachprüfung nicht völlig stand. Wohl nahm die Zahl der Deutschen in den Städten besonders stark ab. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sank 1890—1910 in Preßburg von 60 auf 42, in Ödenburg von 64 auf 51, in Temeschwar von 55,9 auf 43,6, in Pantschowa von 40,6 auf 35,9, in Hermannstadt von 61 auf 50,3, in Kremnitz von 77 auf 33,5 und in Pest von 24 auf 9%. Allein auch auf dem flachen Lande war der Rückgang stellenweise sehr erheblich. In der Gespannschaft Baranya sank in demselben Zeitraume der Anteil der Deutschen an der Bevölkerung von 37 auf 35, in der Gespanschaft Ödenburg von 37,7 auf 36,8, in der Temescher Gespanschaft von 33,6 auf 30,1, in der Torontaler Gespanschaft von 31,1 auf 26,6, in der Gespanschaft Groß-Kokelburg von 44 auf 41,8, in der Zips von 27,5 auf 22,2 und in der Pester Gespanschaft von 12,9 auf 8,1%. Auch die ländliche deutsche Bevölkerung hat somit beträchtliche Verluste zu beklagen. Richtig ist indessen, daß die deutsche Bevölkerung Ungarns 1900—1910 außerhalb der Städte nur um etwa 2,3%, die deutsche Bevölkerung in den Städten „mit Munizipalrecht oder geordnetem Magistrat" aber um 10,6% abnahm.

Ähnlich steht es mit den Juden. 1890—1910 sank die Zahl der deutschen Juden von 233488 auf 196967. 1890 hatte sich daher noch etwa ein Drittel (33%) der Juden zur deutschen Muttersprache bekannt, 1910 nicht viel mehr als ein Fünftel (21,6%). Indessen war gleichzeitig auch die Zahl der christlichen Deutschen nicht unwesentlich (von 1865039 auf 1814927) zurückgegangen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 10,7 auf 8,6% gesunken. Allein die Zahl der christlichen Deutschen hatte sich so doch nur um 2,6%, die der deutschen Juden um 15,64% verringert.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat das Deutschtum in Ungarn in den letzten Jahrzehnten in der argen Bedrängnis, in der es lebte, schwere Verluste erlitten. Die — geflissentlich — ganz trockene und rein ziffernmäßige Darstellung, die hier gegeben wurde, gibt hiervon vielleicht kein ganz klares Bild. Allein man dürfte eine im wesentlichen richtige Vorstellung von der Sachlage gewinnen, wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß im letzten Jahrzehnt allein mindestens eine Viertelmillion Deutsche durch völkische Bedrängnis ihrem Volkstume verloren gingen, und daß sich seit etwa dreiviertel Jahrhunderten die Zahl der Deutschen kaum mehr vermehrt.

Gleichwohl ist die Lage des Deutschtums in Ungarn nicht verzweifelt. Noch gab es 1900 an tausend deutsche Orte mit mehr als 1⅓ Mill. deutscher Einwohner, noch bildeten damals die Deutschen in 28 Stuhlrichterbezirken die tatsächliche, in 11 die verhältnismäßige Mehrheit. Trotzdem mag sich schon mancher Wankelmütige die bange Frage gestellt haben, ob das ungarische Deutschtum in sich selbst die Kraft finden würde, dem völkischen Ansturme standzuhalten, der es bedrohte. Allein in unseren Tagen ist für Erwägungen Zaghafter kein Raum. Zuversichtlicher als je sollten vielmehr gerade jetzt in allen deutsch-ungarischen Gemeinden die Klänge des Banater Schwabenliedes ertönen:

„Von deutscher Erde sind wir abgeglitten
Auf diese Insel weit im Völkermeer,
Doch wo des Schwaben Pflug das Land durchschnitten,
Wird deutsch die Erde und er weicht nicht mehr."

Welchen Quellen der Widerstand gegen deutsche Einflüsse in Ungarn entsprang, konnte keinem Wachen je zweifelhaft sein. Jede Seite der ungarischen Geschichte gibt hierüber klare, unzweideutige Auskunft. Denn seit Ungarn ein einheitlicher Staat ist, stand der ungarische Adel im heftigen, sich stetig steigernden Kampfe gegen das Königtum, und fand dabei die Deutschen als die festesten, treuesten Stützen der Herrscher zuvorderst in den Reihen seiner Gegner. Deutsche Ritter bildeten die Leibschar der ersten „nationalen" Könige Ungarns, deutsche Priester waren ihre Berater, deutsche Beamte ihre Helfer, deutsche Bürger füllten ihren Schatz. So mußte in dem Adel die Abneigung gegen die Deutschen schnell geweckt werden, mußte ihm der Kampf gegen sie als Gebot der Selbsterhaltung erscheinen.

Nach und nach wurde die Abneigung zur Feindschaft. Denn immer reicheren Segen rangen die deutschen Siedler dem Boden ab, immer lohnenderen Erwerb fanden die deutschen Bürger in den rasch aufblühenden deutschen Städten, immer drohender mußte daher dem Adel die Gefahr erscheinen, daß die Deutschen auch politischen Einfluß gewinnen und durch ihre Hilfe die Macht des Königtums schier unbezwingbar machen könnten. Und als dann die Krone Ungarns an die deutschen Habsburger gefallen war, schien diese Gefahr noch gesteigert. Nun war ja das Königtum mit seinen Anhängern auch durch die Bande des Blutes verknüpft, nun schien es in jedem Sinne ein deutsches Königtum; der Kampf zwischen

Adel und Königtum (der keinem Volke je erspart blieb) schien ein völkischer Kampf geworden zu sein.

Gleichwohl hieße es den Schein für die Wirklichkeit nehmen, wollte man diesen Kampf nun einfach auf völkische Gründe zurückführen. Denn weder das Königtum und dessen Verbündete, noch der Adel zeigten sich anfangs vom Stammesbewußtsein erfüllt. Das Königtum war überhaupt nie „national". Auch wenn es — wie etwa unter Josef II. — die deutsche Sprache zu bevorzugen schien, tat es dies nie aus völkischen, sondern stets nur aus verwaltungstechnischen Rücksichten. Seine Maßnahmen wandten sich daher zunächst auch gar nicht gegen die magyarische Volkssprache, sondern lediglich gegen die lateinische Verwaltungssprache. Später aber (unter Metternich) begünstigte der Absolutismus sogar das Magyarentum, weil ihm dessen hochadelige Führer als geeignete Helfer in seinem Kampfe gegen das fortschrittsfreundliche deutsche Bürgertum erschienen. Als dann die Jahre 1848 und 1849 die wahren Ziele des Magyarentums entschleiert hatten, mußte die Wiener Regierung (unter Bach) naturgemäß versuchen, es zu bekämpfen. Allein niemand wird im Ernste behaupten wollen, daß die Maßnahmen, die damals ergriffen und — im wesentlichen — mit tschechischen Beamten ausgeführt wurden, auf deutsch-völkische Erwägungen zurückzuführen waren.

Selbst bei den deutsch-ungarischen Bürgern und Bauern machten sich — außerhalb Siebenbürgens — fast niemals völkische Regungen bemerkbar. Denn man fand zunächst zu völkischer Betätigung gar keinen Grund. In den — fast ausnahmslos — deutschen Städten konnte sich die deutsche Selbstverwaltung (wenngleich mit mancherlei Schwierigkeiten) fast bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten, und auch in den Dörfern hatten die Deutschen doch wenigstens ihre deutschen Schulen. So konnte ihr Sehnen nach Glaubensfreiheit sie lange Zeit sogar in ein Bündnis mit dem Magyarentume locken, das seine blutigen Schlachten gegen die Herrschergewalt damals ja gleichfalls unter den Fahnen der Glaubensfreiheit schlug. Noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts waren die Deutschen die begeistertsten Förderer des völkischen Aufschwunges der Magyaren, und ein magyarischer Forscher konnte ihnen in jenen Tagen mit gutem Rechte bestätigen, daß sie „treue Patrioten" und „unter allen fremden Bewohnern Ungarns die geneigtesten" seien, sich die vaterländische Sprache zu eigen zu machen.

Auch als 1848 das Magyarentum seine Unabhängigkeit von der Wiener Regierung mit den Waffen zu erkämpfen suchte, focht abermals die große Mehrheit der Deutschen Ungarns in seinen Reihen. Sie hofften hier ihrem Streben nach bürgerlicher Freiheit Erfüllung zu sichern und die Gefahr des ringsum drohenden Slawentums bannen zu helfen. In ihrem Hauptorte Weißkirchen hielten sie dem Vordringen der Serben erfolgreich stand und retteten so das ungarische Heer vor der Umklammerung. Selbst aus Wien eilten deutsche Studenten herbei und bildeten den Kern einer Wiener Legion, die unter Bem in Siebenbürgen tapfer für die Magyaren focht.

Selbst heute noch schließen sich unter allen „fremden" Völkern Ungarns die Deutschen am willigsten dem Magyarentume an. Jedenfalls wächst die Zahl der deutschen Überläufer schneller, als dem Ansehen des Deutschtums bei den Magyaren förderlich sein kann. Denn was muß ein aufrechter, volksbewußter Magyare empfinden, wenn er — beispielsweise — liest, wie sich der Temeschwarer Bürgermeister in einer jüngst erschienenen Flugschrift rühmt, daß seine Vorfahren aus Trier eingewandert seien, nur um bald darauf zu versichern, daß jene deutschen Ansiedler damals „meistens Bettler" waren, die sich — nach seiner Ansicht — offenbar glücklich schätzen mußten, hier den eben durch deutsche Waffen den Türken abgerungenen Boden bebauen, aus dem Sumpflande, das sie hier fanden, die Kornkammer des Landes machen zu dürfen.

Indessen zeigte bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch der ungarische Adel wenig Volksbewußtsein. „Wie dies beim Adel eben immer der Fall ist, trieb er auch in Ungarn nicht hauptsächlich nationale, sondern eigensüchtige Politik und gebrauchte die nationalen Momente nur, um das Volk zu gelegener Zeit zu entfesseln und seine eigentlichen Zwecke zu verhüllen." In Wirklichkeit stand er seinem Volke zunächst völlig fremd, wenn nicht feindlich gegenüber. Vor allem litten die Bauern schwer unter seiner Willkür. In ihrer bitteren Not konnten die Armen nur von ihren Herrschern Hilfe erhoffen. Voll Verzweiflung schrieb darum einmal ein ungarischer Bauer an Josef II.: „Barmherziger Kaiser! Vier Tage Robott, den fünften Tag auf Fischerei, den sechsten mit der Herrschaft auf die Jagd, der siebente gehöret Gott. Erwäge, barmherzigster Kaiser, wie ich Steuern und Gaben zahlen kann."

Namentlich der höhere Adel war durch Erziehung, Aufenthalt und Lebensgewohnheiten dem Volke vielfach entfremdet. Seine Umgangssprache war die lateinische, und es dauerte lange, ehe er sich

der Volkssprache bediente. Noch 1830 — als die Magnaten die unumschränkte Geltung der magyarischen Sprache im öffentlichen Leben nicht anerkennen wollten — hörte man im ungarischen Reichstage die bewegliche Klage: „Stets beschuldigen wir nur die Regierung, der Fehler aber liegt in uns selbst. Betrachten wir die königliche Familie: fünf oder sechs ihrer Mitglieder sprechen die magyarische Sprache. Dagegen gibt es sehr viele hochadelige Familien, in denen kein einziges Mitglied sie versteht. Auch das beste magyarische Werk darf auf höchstens 200 Käufer rechnen. Niemand liest magyarisch. In den öffentlichen Bibliotheken bedeckt die magyarischen Bücher der Staub."

Wenn sich dann der ungarische Adel in seinem Kampfe gegen die Herrschergewalt gleichwohl des völkischen Gedankens bediente, wenn selbst Mitglieder des österreichischen Hochadels auf ihren ungarischen Gütern dem Volke Rakoczy-Lieder aufspielen ließen, geschah dies daher sicherlich nicht immer aus völkischer Begeisterung. Man tat dies vielmehr meist nur in der richtigen Erwägung, daß in den entscheidenden Kämpfen der Weltgeschichte doch schließlich stets jene siegen, die für einen großen, zukunftsstarken, zutiefst im Empfinden der Menschheit verankerten Gedanken streiten.

Auch durfte man hoffen, daß sich in Ungarn gerade der völkische Gedanke als besonders werbekräftig erweisen werde. Denn hier kämpfte man in den kritischen Jahrzehnten (1820—1860) gegen eine Regierung, die jede leiseste völkische Regung (auch in den Erbländern) ängstlich zu unterdrücken strebte, und so bei den Völkern, die sie beherrschte, mit Naturnotwendigkeit den stärksten Gegendruck auslösen mußte. Als dann der ungarische Adel zur Macht gekommen war, hat freilich auch er den Völkern Ungarns kein einziges jener Rechte gegeben, für das er damals stritt. Selbst den breiten Schichten des magyarischen Volkes blieben die politischen Rechte, die der Adel damals für sich in Anspruch nahm, auch weiterhin versagt. Allein in den Tagen des Kampfes warben dem Adel die Hochziele, für die er zu fechten schien, unter allen Völkern — im Lande selbst, wie jenseits der Landesgrenzen — begeisterte Anhänger und verhalfen ihm so zu ungeahnten Erfolgen.

Namentlich beim magyarischen Volke war der völkische Gedanke auf fruchtbarsten Boden gefallen. Denn dieses „phantasiereiche, orientalische Volk", das erst „gewaltsam in den Rahmen der christlich-abendländischen Bildungswelt hineingepreßt" werden mußte, hatte sich ohnehin im westlichen Kulturkreise innerlich stets fremd, stets einsam

gefühlt. In Vörösmartys „Aufruf" (der magyarischen Volkshymne) hat dies Empfinden des Alleinstehens, des Verlassenseins tief ergreifenden Ausdruck in den wehmutsbitteren Worten gefunden:

„Am Vaterland, o Ungar, hang
Mit fester Treue du,
Das hält und deckt dich — fällst du einst —
Mit seinem Rasen zu.
Es ist für dich in dieser Welt
Sonst keine Stätte frei,
Hier mußt du leben, sterben hier,
Was auch dein Schicksal sei!"

Schon deshalb ist es denn erklärlich, daß bis zum heutigen Tage stets jene die Seele des Magyarentums am leichtesten gewinnen konnten, die am heftigsten gegen die fremden, westlichen Einflüsse ankämpften, und daß sich das Volksempfinden am leichtesten gegen jene lenken ließ, die diesen Einflüssen in Ungarn den Boden zu bereiten strebten. Dies waren aber seit den Tagen Stephans des Heiligen fast stets die Deutschen. Gegen sie — die der führende ungarische Adel in Wirklichkeit aus ganz anderen (bereits dargestellten) Gründen bekämpfte — vermochte er daher die Leidenschaften des Volkes am sichersten zu entflammen.

Dem Volke selbst — das den westlichen Kultureinflüssen von seinen Führern stets ferne gehalten worden war — fehlte bisher auch jede Gelegenheit, deutsche Art und deutsches Wesen auf sich wirken zu lassen. Der magyarische Adelige aber steht dem Fleiße der deutschen Bürger und Bauern, der Gründlichkeit der deutschen Gelehrten, dem Diensteifer und der Unvoreingenommenheit der deutschen Beamten — im besten Falle — verständnislos gegenüber. Meist galten ihm die bürgerlichen Freiheiten der Deutschen und ihr ausgesprochener Sinn für Gesetzlichkeit sogar als höchst unbequeme Schranken, ihre geordneten Verhältnisse, ihr Fleiß und ihre Sparsamkeit als beständiger Vorwurf.

So konnte selbst jahrhundertelanges Zusammenleben deutsche Bürger und magyarische Adelige einander nicht näher bringen. Überdies hinderte aber die große Mehrzahl der Adeligen ihr stolzes Selbstbewußtsein daran, die Vorzüge des deutschen Volkes anzuerkennen oder gar anzunehmen. Man scheint dies auch bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts wohl erkannt zu haben, denn eine Kampfschrift aus jener Zeit schildert die Denkungsweise des ungarischen Kleinadels (der in völkischen Fragen den Ton anzugeben pflegte) in

folgender launiger Weise: „Unser Land hat alles, sagen sie, was wir brauchen und nicht brauchen. Fremde Wissenschaft ist uns so überflüssig, wie der Eintrieb fremder Schweine. Es macht in den Augen und Nasen seiner meisten Nationalen jedem Edelmann und Bürgerlichen einen bösen Geruch, wenn er überwiesen wird, daß er im Auslande gereiset ist und dort etwas Nützliches gelernt hat. Im Lande soll er bleiben, sagen sie; wir haben und wissen doch alles, was wir bedürfen, und die Fremden sollen ihre Wissenschaft und ihr mageres Rindfleisch nur für sich behalten; denn unsere Hammel und Kälber sind doch fetter als die ihrigen." Tatsächlich läßt sich das — durch diese Dorfpolitiker ins Maßlose gesteigerte — Selbstgefühl des Magyaren kaum noch übertreffen. Er hat nun seinen eigenen Herrgott (magyar Isten), einer seiner Philologen hat bewiesen, daß Adam ein magyarischer Name ist, der erste Mensch demnach ein Magyare gewesen sei, und einer seiner Geographen hat erklärt, Ungarn sei das „eigentliche Mitteleuropa", das Herz des Kontinents.

Die Einsichtigen unter den Magyaren haben dieses übertriebene Selbstbewußtsein auch stets ehrlich beklagt. Ein magyarischer Gelehrter meinte schon 1843, daß „Großsprecherei, blinde Selbstgenügsamkeit und Eigensinn" die Fehler seien, die der Nationalkultur bisher am meisten im Wege standen, und Graf Kasimir Batthyány — einer der Führer der ungarischen Schutzvereinsbewegung — warnte in jenen Tagen gleichfalls mit beweglichen Worten vor dem leicht entflammten „nationalen Hochmut". Auch Graf Stephan Széchenyi, der „größte Ungar", mahnte besorgt: „Mein Volk wird an seinem Hochmute zugrunde gehen." Denn trotz allem Selbstbewußtsein konnte sich doch kein Nüchterner der Tatsache verschließen, daß das magyarische Volk im Verhältnis zu den Aufgaben, die es sich gestellt hatte, schon rein ziffernmäßig viel zu schwach geblieben sei, und — aller Voraussicht nach — auch viel zu schwach bleiben werde. Denn seine Eigenvermehrung nimmt stetig ab. Gegenüber dem Jahre 1891 war die Zahl der Lebendgeborenen im Jahre 1913 in den kernmagyarischen Gespanschaften beträchtlich gesunken: in der Somogyer von 37,9 auf 28,4, in der Csongrader von 47,8 auf 37,3, in der Heweschcr von 48,6 auf 40,3, in der Jasz-N-Szolnoker von 44 auf 37,9, in der Borschoder von 42,4 auf 37,5, in der Hayduer von 47 auf 38,8 und in der Szaboltscher von 56,6 auf 41,2. Es wäre daher ganz wohl möglich, daß das Magyarentum trotz aller Gegenmaßregeln tatsächlich — wie ein magyarischer Statistiker und Etnograph behauptet — in den Jahren 1850—1900 um 195 Gemeinden mehr

an nichtmagyarische Völker verlor, als es von ihnen gewann, und daß sich so bei manchem um sein Volkstum besorgten Magyaren arge Befürchtungen regen müssen.

So wie aber das Selbstbewußtsein die Magyaren davon abgehalten hatte, deutsche Kultureinflüsse allzu stark auf sich wirken zu lassen, so mußte die Erkenntnis der eigenen Schwäche in ihnen das Bestreben erwecken, die Träger dieser Kultureinflüsse selbst in ihre Reihen zu ziehen. Sie hofften, sich damit auch aus mannigfachen Gefahren zu retten, von denen sie sich — durch heftige Reden ihrer Wortführer betört — immer noch bedroht wähnten. So befürchteten sie von den Deutschen im Lande selbst, die ja wirtschaftlich meist sehr kräftig waren, einen Widerstand gegen den weiteren Ausbau des einheitlichen magyarischen Nationalstaates, so hielten sie die Deutschen in Österreich — auch jetzt noch — für eifrige Helfer der Wiener Regierung, bei deren angeblichen Bestrebungen auf Errichtung eines Gesamtstaates, so trauten sie dem Deutschtum überhaupt die Absicht zu, das ganze magyarische Volk in diej völkische Knechtschaft der Germanen zu zwingen.

Man braucht wohl nicht zu betonen, daß dies alles eingebildete Gefahren sind, daß die Deutschen im Lande keineswegs stark genug, in völkischer Hinsicht auch viel zu gleichgültig sind, um dem Magyarentum irgendwie gefährlich werden zu können; daß die Deutschen in Österreich viel zu schwere eigene Sorgen haben, um sich für die Errichtung eines Gesamtstaates erhitzen zu können, und daß noch dem Deutschtum überhaupt jede Absicht, ja jede Fähigkeit mangelt, fremde Völker ihres Volkstums zu berauben.

Es hieße auch jene, die solche Gefahren predigten, arg unterschätzen, wollte man annehmen, daß sie selbst dergleichen für möglich hielten. Das Volk aber glaubte den Betörern, weil es — von den „Führern der Nation" jahrhundertelang in Unwissenheit erhalten — politisch unreif und unselbständig geblieben war, und weil es (wie ein magyarischer Politiker einmal meinte), noch leichter als andere „zum Spielball einiger kühner Parteigänger und ehrsüchtiger Zeloten" geworden war.

Nun aber ist — voll froher Zuversicht darf man darauf vertrauen — gewiß auch den Völkern Ungarns die Binde von den Augen gefallen, nun hat sicherlich auch das magyarische Volk erkannt, wo in Wahrheit seine Freunde, wo seine Feinde sind. Nun muß es auch ihm klar geworden sein, daß nur seine eigenen Führer die völkische Vereinsamung verursacht hatten, in die es geraten war, daß

die völkischen Gefahren, die man ihm vorgegaukelt hatte, in Wirklichkeit längst nicht mehr bestehen; daß der völkische Kampf, in den es geführt worden war, im Grunde nur die Herrschaft weniger Familien und ihres Anhangs im Lande sichern sollte. Ist aber einmal diese Erkenntnis im Volke gereift und hat es in seiner Mitte Führer gefunden, die auch seinem kulturellen und sozialen Fortschritt die Wege zu bereiten streben, dann wird ein enger, ehrlicher Anschluß an die westliche Kultur, ein inniges, aufrichtiges Zusammenwirken mit dem Deutschtum die erste kostbare Frucht am Baume dieser Erkenntnis, die erste Tat des neuerstandenen freien Ungarn sein.

Zur Geschichte des Balkanbundes

Von Josef v. Németh-Budapest

Inhaltsverzeichnis: Einleitung. Die Geschichte des Balkanbundes als Vorspiel des Weltkrieges S. 87. — I. Balkanisch-türkische Verhältnisse vor Begründung des Balkanbundes S. 90. — II. Die Stellung der Großmächte zu dem werdenden Balkanbunde S. 99. — III. Entstehung des Balkanbundes S. 104. — IV. Serbiens Haltung unter dem Einflusse des russischen Gesandten v. Hartwig in Belgrad S. 111. — V. Der Balkankrieg und seine zerstörende Wirkung für den Balkanbund S. 117. — VI. Serbiens Stärkung durch den großen Siegespreis und seine übermütige Haltung gegenüber der Donaumonarchie S. 125.

Vorzüglich Rußland war es, das mit der im Berliner Vertrage erfolgten Regelung der Balkanfrage nicht zufrieden war, und es suchte auch in den leitenden politischen Kreisen der interessierten Balkanstaaten Unzufriedenheit zu erwecken. Dieses sein Bestreben führte zunächst während der sogenannten Annexionskrise zu einem sichtbaren Resultat, als nämlich Serbien die kriegerische Bedrohung der am Balkan unmittelbar interessirten österreichisch-ungarischen Monarchie ins Extreme trieb, und schon damals wurde der Ausbruch des Weltkrieges neben der infolge des japanischen Krieges unzulänglichen Kriegsbereitschaft Rußlands nur durch die entschiedene und offene bundestreue Stellungnahme des Deutschen Reiches verhindert. Vor und während der Annexionskrise herrschten in Ungarn sowohl wie in Österreich wie auch in dem Verhältnisse der beiden Staaten zueinander schwere Wirren. In den leitenden Kreisen Rußlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens entstand unter der Einwirkung dieser Lage die Überzeugung, daß die Doppelmonarchie der Habsburger reif zum Verfalle sei und daher auch das Deutsche Reich eine wichtige Stütze seiner Machtstellung verloren hätte; des weiteren, daß die Balkanstaaten, wenn sie gegen die Türkei in Aktion traten, hierin von den zentraleuropäischen Mächten nicht behindert werden könnten.

Der Balkanbund operierte gegen die Türkei erfolgreich, und die Diplomatie der Ententemächte verlegte — durch die Botschafterkonferenz — die weitere Leitung der Entwicklungen nach London, also einem den zentraleuropäischen Mächten schon damals in offener Weise feindlichen Boden.

Die Entwicklungen des Balkanbundes brachten auch jene unaus-

gleichbaren Interessengegensätze zum Vorschein, die zwischen den früher verbündet gewesenen Balkanstaaten bestanden und welche auch noch durch die plötzlich hervorgetretenen Ansprüche Rumäniens kompliziert wurden. Der Balkanbund bereitete daher sowohl auf dem Balkan selbst, wie zwischen den Großmächten Europas die jetzige Gruppierung der in Aktion getretenen Kräfte vor. Jedenfalls wurde der Türkei und Bulgarien der Weg für ihre zukünftige Haltung dadurch gewiesen, daß ihre Feinde sich offen und völlig zu Werkzeugen der Entente hergaben.

Die Entstehungsgeschichte des Balkanbundes ist ein Kapitel jenes historischen Prozesses, der die Völker Europas auf die Schlachtfelder des jetzigen titanischen Krieges führte. Dieses Kapitel wirft ein interessantes Licht sowohl auf die internationale Minierarbeit, welche gegen die am Balkan unmittelbar interessierte Habsburgische Doppelmonarchie geführt wurde, als auch auf die Bestrebungen Großbritanniens, die darauf abzielten, das mächtige wirtschaftliche Vordringen des Deutschen Reiches durch die Verwicklungen am Balkan, richtiger durch Ausspielen der bewaffneten Macht der Balkanländer, sowie Rußlands und Frankreichs, zu hemmen und vom Leibe und der wirtschaftlichen Kraft des Deutschen Reiches so viel unter seine Machthoheit zu reißen, als ihm in seinem Interesse für notwendig erscheint.

Die gegenwärtige Studie umfaßt unter der Leitung dieser Gesichtspunkte jene Phasen der Geschichte des Balkanbundes, die vom Standpunkte der Lebensinteressen Zentraleuropas und der mit ihm verbündeten osteuropäischen Völker wichtig erscheinen. —

Die unmittelbare Folge der Bildung und des Aktionsbeginnes des Balkanbundes war die Aufteilung der europäischen Türkei. Auch war dieser Bund der Kern des Zusammenschlusses eines Teiles der Balkanstaaten, nämlich Serbiens, Griechenlands und Rumäniens gegen Bulgarien. Serbiens unverhältnismäßig großer und Rumäniens ziemlich bedeutender Gebietszuwachs züchtete die auf dem Balkan gegen unsere Monarchie, hauptsächlich durch die russische Diplomatie geleitete Agitation groß. Im Verlaufe dieser Agitation bildete sich in den leitenden Kreisen Rußlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens die Überzeugung, daß die Doppelmonarchie der Habsburger reif zum Zerfalle sei, womit auch das Deutsche Reich eine der Hauptstützen seiner Machtstellung verlöre. Es scheine daher die Fülle der Zeiten gekommen, in der Rußland, Italien und die benachbarten Balkanstaaten zur faktischen Zerstückelung der Monarchie

schreiten, Frankreich und Großbritannien aber das wirtschaftliche Vordringen Deutschlands radikal hemmen und aus dem Leibe und der volkswirtschaftlichen Kraft des Deutschen Reiches so viel an sich reißen könnten, als es in ihrem eigenen Interesse für notwendig befunden würde. Auf diese Weise müssen wir den Balkanbund als unmittelbare geschichtliche Vorstufe des jetzigen Weltkrieges ansehen.

Die politischen und volkswirtschaftlichen Begleitumstände des Entstehens des Balkanbundes sind für uns Ungarn und natürlich auch für die ganze Doppelmonarchie äußerst interessant. Nicht bloß deshalb, weil Ungarn mit seinem Gebiete an den Balkan angrenzt, und auch nicht allein deshalb, weil die Monarchie durch Bosnien und die Herzegowina enge in die Interessensphäre des Balkans einbezogen ist, sondern auch aus dem Grunde, weil die südliche Grenzbevölkerung Ungarns sich in Rassenverwandtschaft mit den Balkanvölkern befindet und daher die Geistesströmungen auf dem Balkan auch auf unsere innere Ordnung von Einfluß sind.

Nimmt man zu alldem, daß zur Zeit des Zustandekommens und der Aktion des Balkanbundes in Ungarn sowohl wie in Österreich sowie auch in dem gegenseitigen Verhältnisse der beiden Staaten schwere Störungen herrschten, so müssen wir sagen, daß die Geschichte seit lange keine für uns so wichtige, lehrreiche und unsere Geschichte beeinflussende Entwicklung hervorgebracht hat, wie den Balkanbund.

Schreiber dieser Zeilen hat die im weitern Verfolge darzulegenden Entwicklungen von Belgrad und Konstantinopel aus beobachtet. Er beabsichtigt nicht, sich auf solche Details zu einzulassen, die jenseits seines unmittelbaren Beobachtungskreises lagen, und fühlt daher, daß er bis zu einem gewissen Grade einseitig sein muß. Eben deshalb kann er auch nicht beanspruchen, daß seine Studie als eine vollständige Geschichte des Balkanbundes zu betrachten sei. Was an den Höfen und in den leitenden politischen Kreisen von Sofia, Bukarest, Cettinje und Athen geschah, können andere auf Grund unmittelbarer Beobachtung besser berichten. Die bedeutsameren Momente konnten aber auch bezüglich dieser Orte in Belgrad und Konstantinopel aufgezeichnet werden.

Der Balkanbund war von viel größerem Einfluß auf das Schicksal der ganzen zivilisierten Welt, auf den Ausbruch des gegenwärtigen, die internationalen Verhältnisse, die politischen und volkswirtschaftlichen Beziehungen stark verschiebenden Weltkrieges, als daß man diesen bloß als die Tätigkeit der das Zustandekommen und die

Aktion des Bundes leitenden Staatsmänner ansehen dürfte. Die Staatsmänner müssen sich auf die von ihnen nutzbaren größeren Kräfte stützen, welche nur die bewaffnete Macht ihres Landes und deren auf internationalem Gebiete erlangte Unterstützung gewähren kann. Auch der Balkanbund konnte daher nur durch die starke agitatorische Bearbeitung der Balkanvölker, sodann durch die günstige Gestaltung der internationalen Verhältnisse möglich, aktionsfähig und zum Ausgangspunkte eines großen welthistorischen Prozesses werden.

Das sind die Gesichtspunkte, welche die gegenwärtige Studie im Auge behält bei der Zusammenfassung jener Momente der Geschichte des Balkanbundes, die vom Standpunkte der Lebensinteressen Ungarns und der Monarchie von Wichtigkeit sind.

I.

Die Balkanvölker, die mit Hilfe der europäischen Großmächte aus dem Leibe der Türkei gerissen, zu selbständigem nationalem staatlichen Leben gelangten, wurden durch die Kämpfe gegen die noch vorhandenen Reste der türkischen Herrschaft eher voneinander getrennt als zusammengebracht. Sowohl Serbien als Bulgarien und Griechenland hielten in den europäischen türkischen Provinzen nationale Propaganden aufrecht. Diese Propaganden wurden auch von den Regierungen, wenn auch nicht öffentlich, unterstützt. Da aber die nationalen Interessensphären nicht genau begrenzt waren, fanden zwischen Serben und Bulgaren, Bulgaren und Griechen, sowie Griechen und Rumänen häufig Reibungen statt[1], die bald in der einen, bald in der anderen Gegend der europäischen Türkei sich in Schlägereien und Massakres, in der Presse der betreffenden Länder aber in heftigen Polemiken sich äußerten.

Da diese nationalen Propaganden bei ihren Ortsbezeichnungen sich nie an die türkische Provinzialeinteilung hielten, sondern immer die historischen Bezeichnungen „Mazedonien, Altserbien, Albanien, Thrazien" gebrauchten, müssen wir vor allem die Bedeutung dieser geographischen Bezeichnungen beleuchten[2].

[1] Im Jahre 1905 entstand wegen der kutzowalachischen (Aromunen-)Frage in den diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien ein Bruch, indem die Rumänen die Kutzowalachen als zu sich gehörend vindizierten. Gleichzeitig damit wurden auch die Beziehungen zwischen Bulgarien und Griechenland gespannt wegen der Reibereien der mazedonischen Propaganden.

[2] Die offizielle Provinzialeinteilung der europäischen Türkei war folgende: Vilajet Saloniki 40 000 qkm; Vilajet Monastir 28,500 qkm; Vilajet

Die von der Wissenschaft adoptierte Benennung „Mazedonien" umfaßt den durch die Städte Monastir, Elassona, Saloniki, Kavala, Dschumaja und Schtip (Ischtip) begrenzten Teil der europäischen Türkei. In dieses Gebiet fallen das ganze Vilajet Saloniki, der größte Teil des Vilajets Monastir, aus dem Vilajet Kossowo der Sandschak Kossowo, d. h. das östlich des Wardar gelegene Gebiet mit den Städten Schtip und Kotschane, das wir kurz die Bregalnitza-Gegend nennen könnten. Dieses Gebiet kann auf rund 52 800 qkm geschätzt werden und die Zahl seiner Einwohner näherte sich vor dem Balkankriege 2 Millionen.

Alt-Serbien begriff ebenfalls die sogenannte Bregalnitza-Gegend in sich, die man auch zu Mazedonien zu rechnen pflegt, ferner die Umgegend von Monastir (Bitoli) und von Köprülü (Veles), überdies das ganze Vilajet Kossowo. Aber die serbische Propaganda beanspruchte für Alt-Serbien auch noch aus den albanischen Gegenden die westlich des Schar-Gebirges befindliche Gegend, südlich bis Durazzo und nördlich bis zum Skutari-See. Das Gebiet Alt-Serbiens beträgt auf diese Weise nahe an 40 000 qkm, seine Einwohnerzahl nahe an 1 Million.

Die serbischen und bulgarischen Propaganden gerieten daher miteinander in Berührung und in Wettstreit sowohl in der Bregalnitza-Gegend als auch in der Umgegend von Üsküb (Skoplje), Köprülü und Monastir.

Die griechischen Aspirationen hinwieder betrachteten als griechisches nationales Eigentum die ganze Umgegend von Saloniki und Kavala, deren Gebiet im Nordosten durch den Strumitzafluß, im Nordwesten durch die von Doiran bis unterhalb Monastir sich hinziehende gerade Linie begrenzt wird. Auf diesen Gebieten geriet daher die griechische Propaganda in Zusammenstoß mit der bulgarischen, desgleichen in den Küstengebieten Thraziens.

Die bulgarischen, griechischen und serbischen nationalen Propaganden arbeiteten teils mit sogenannten kulturellen Mitteln, wie auf kirchlichem und Schulgebiete, durch Gesangsvereine und Turnvereine, teils aber durch die sogenannten Komitadschi-Organisationen.

Die Propaganda auf kirchlichem und Schulgebiete wurde im größten und erfolgreichsten Maße von den Bulgaren betrieben. Als

---

Kossowo 32 900 qkm; Vilajet Adrianopel 42 500 qkm; Tschataldscha (Sandschak) 3900 qkm; Hauptstadt Istambul 1900 qkm. Endlich die zwei albanischen Provinzen: Vilajet Janina 17 900 qkm und Vilajet Skutari 1700 qkm.

die bulgarische Nationalkirche sich im Jahre 1872 unter dem nominell in Konstantinopel, tatsächlich aber in Sofia residierenden Exarchen von dem Konstantinopeler ökumenischen Patriarchen unabhängig erklärt hatte, erhielt die bulgarische Propaganda gewaltige Mittel in den kirchlichen Versammlungen, in den Geistlichen, den Schulen und Lehrern. Von da an gebraucht man am Balkan die Ausdrücke: Patriarchisten und Exarchisten. Die exarchistischen Kirchen und Schulen wurden als bulgarische angesehen, die partriarchistischen hingegen auf dem Gebiete Alt-Serbiens als serbische, in den Gegenden am Ägäischen Meere als griechische.

Die bulgarische Propraganda fing schon zu Beginn der siebziger Jahre an zu arbeiten, desgleichen die griechische. Die serbische Propaganda setzte erst gegen Ende der achtziger Jahre ein, und zwar auf Grundlage eines Buches des aus Triest stammenden österreichisch-serbischen Schriftstellers Spiridion Goptschewitsch[1]. In diesem seinen Buche bezeichnet Goptschewitsch sämtliche Balkanslawen, inbegriffen die im nordwestlichen Teile Bulgariens wohnenden Schopen, als Serben. Er zieht heftig los gegen eine vom Üsküber russischen Konsul Jastrebow im Jahre 1886 herausgegebene Sammlung von Volksdichtungen, in welcher dieser die noch unter türkischer Herrschaft stehenden Makedo-Slawen als Bulgaren bezeichnet; er verweist darauf, daß die bulgarische Regierung jährlich 3 700 000 Francs für Propagandazwecke ausgibt, daß auf dem Gebiete Mazedoniens und Alt-Serbiens im Dienste der bulgarischen Propaganda 20 Untergymnasien, 6 weibliche Mittelschulen, 313 Elementar-Knabenschulen und 31 Mädchenschulen erhalten werden; er hebt hervor, daß vor dem Jahre 1876 auf diesen Gebieten 101 serbische Schulen bestanden, jetzt aber in der Gegend nördlich des Schar-Gebirges deren kaum einige noch vorhanden sind und liest hiewegen den leitenden Kreisen Serbiens derb die Leviten.

Von da an entfalteten auch die Serben größere Energie auf dem Gebiete der kirchlichen und Schulpropaganda. Bis in die jüngste Zeit entstanden in den zu Serbien näher gelegenen mazedonischen und altserbischen Gebieten 77 serbische Schulen und mindestens doppelt so viel serbische Kirchen, mit in Belgrad gebildeten Geistlichen und Lehrern. Man kann sagen, daß in den Gegenden zwischen der serbischen Grenze und Üsküb die serbische

[1] Mazedonien und Alt-Serbien. Von Spiridion Goptschewitsch. Wien 1889.

Schul- und Kirchenorganisation das Übergewicht erlangen konnte, aber östlich des Wardar, in der sogenannten Bregalnitza-Gegend konnte man bis Ende den neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts nur 26 serbische Schulen gegen 96 bulgarische Schulen zählen, und die Mehrzahl der slawischen christlichen Bevölkerung bekannte sich in dieser Gegend als Bulgaren und Exarchisten.

Hinsichtlich des Wettstreites der bulgarischen und griechischen Kirchen- und Schulpropaganda besitzen wir keine ziffermäßigen Daten; wir wissen aber, daß auch dieser Wettstreit mit nicht geringerer Kraft betrieben wurde, als der zwischen Serben und Bulgaren.

Was die Komitadschi-Organisation anbelangt, so weiß man, daß diese aus Leuten bestand, die sich außerhalb der Gesetze gestellt haben. Die von den türkischen Behörden verfolgten größeren und kleineren Missetäter, die Arbeit und Erwerb nicht findenden oder nicht finden wollenden Existenzen traten um verhältnismäßig geringen Sold in die griechische, serbische oder bulgarische Komitadschi-Organisation ein und fielen dem erhaltenen Befehle gemäß über die türkischen Behörden und Truppen bezw. über die Faktoren der Gegenpropaganda her. Diese Komitadschibanden machten es fast unmöglich, in der europäischen Türkei die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Ihre Aktion wurde von den in Belgrad, Sofia und Athen wirkenden, mit der Regierung in geheimer Verbindung stehenden zentralen Organisation geleitet. Ein Funktionär der serbischen Regierung nennt in einem amtlichen Berichte den Sold dieser Komitadschis eine bedeutende Einnahmequelle der Bevölkerung und stellt ihn auf 3—4 Millionen Dinars jährlich, welches Geld aus der Zentrale der serbischen, griechischen und bulgarischen Komitadschi-Organisation den in Frage stehenden Gegenden zufließt[1].

Die kulturellen und Komitadschi-Propaganden zersetzten faktisch den ottomanischen amtlichen Machtorganismus als langsam wirkendes Gift. Die hauptsächlichste Tätigkeit der in Konstantinopel residierenden serbischen, bulgarischen und griechischen Diplomaten war, die türkische Regierung zu verschiedenen Konzessionen zugunsten der Verbreitung und Erstarkung dieser Propaganden zu bewegen. Man kann sagen, daß die Konstantinopeler Regierung über das Gebiet der europäischen

[1] Bericht des Ministerialsekretärs Dr. Milan Todorowity in der „Narodna Privreda u prisajednyenim oblastima" betitelten amtlichen Publikation. Belgrad 1914. Herausg. vom Volkswirtschaftsministerium, S. 21.

Türkei nur nominell herrschte, das Geschick und die Lebensfunktionen der Bevölkerung aber tatsächlich aus Belgrad, Sofia und Athen gelenkt wurden, je nachdem auf dem betreffenden Gebiete die serbische, bulgarische oder griechische Propaganda im Übergewicht war.

Unter der neuen türkischen Herrschaft bildeten sich auf dem Gebiete der einzelnen Propaganden nationale Organisationen, die im politischen Leben, besonders bei den Abgeordnetenwahlen, zur Geltung kamen. Im Konstantinopeler Parlament erhielten die gegen das Türkische Reich gerichteten serbisch-, bulgarisch- und griechisch-nationalen Bestrebungen Fürsprecher und Vertreter. Die verschiedenen nationalen Organisationen bildeten auch amtlich anerkannte Komitees[1], hielten oft Versammlungen ab und forderten in diesen verschiedene Reformen, insbesondere solche der Jurisdiktion und des Besitzrechtes. In diesen Versammlungen reifte die Idee der sogenannten Autonomie Makedoniens und Alt-Serbiens heran, deren Forderung sodann den Hauptvorwand für die Einleitung des Balkankrieges abgab.

Als Italien den Krieg gegen die Türkei begann, wurden diese nationalen Organisationen und Komitadschibanden äußerst kühn. Da der größte Teil der slawischen Bevölkerung der europäischen Türkei im Hörigkeitsverhältnisse lebte und der Grundbesitz überwiegend türkisch oder mohammedanisch war oder sich in den Händen der ebenfalls zu den Türken gezählten slawischen Grundherren befand, so versuchten diese nationalen Organisationen die grundherrlichen Abgaben gleichförmig zu regeln und verlangten alsbald ihre Ablösung zu billigen Preisen und unter staatlicher Vermittlung. Die Komitadschi-Banden aber unterstützten diese Forderungen dadurch, daß sie die den Grundherren gehörende Ernte und das Vieh raubten oder es den mohammedanischen Grundherren durch Drohungen oder Überfälle unmöglich machten, ihre Forderungen von ihren Pächtern oder „Tschiftdschi" genannten Hörigen einzutreiben. Die Eigentums- und Vermögenssicherheit ward in der europäischen Türkei unter der neuen türkischen Herrschaft noch geringer, als sie es schon zur Regierungszeit Abdul Hamids war.

Neben den serbischen, bulgarischen und griechischen zersetzenden Bestrebungen ist auch den Albanern ein besonderes Blatt in der Geschichte der Auflösung der Türkei zu widmen. Als albanischen Boden

[1] Solche waren: Die national-föderative Partei, die eine bulgarische, serbische und griechische Sektion hatte; der Verband der bulgarischen Verfassungsklubs; der nationale Bund der ottomanischen Serben usw.

pflegt man in der Regel das zwischen dem Drinfluß und dem Adriatischen Meere bzw. in nordsüdlicher Richtung vom Skutarisee bis Thessalien sich erstreckende Adriatische Küstengebiet zu nennen. Die Albaner aber verbreiteten sich von diesen ihren angestammten Wohnsitzen unter der türkischen Herrschaft gegen Osten bis nach Skoplje (Üsküb) und gegen Norden bis zum „Pestera" genannten Karstplateau an der herzegowinischen Grenze. Nach der übereinstimmenden Ansicht der den Balkan behandelten Schriftsteller okkupierten sie auf dem Amselfelde (Kossovo Polje) und in den nördlich davon liegenden Gegenden nach und nach die Wohnstätten jener Serben, die in den Jahren 1690 und 1757 nach Ungarn übersiedelt sind. Sie verbreiteten sich längs der Flüsse Drin, Schitnitza, Vardar, Ibar, Drina und ihrer Nebenflüsse. Die im sogenannten Sandschak Novibazar und in den Gegenden am Drin wohnenden albanischen Stämme (Klemeni, Kutschi, Trijepszi, Skreli, Melci) waren zumeist römisch-katholisch und gehörten unter das Protektorat unserer Monarchie[1]. Mitrovitza, Vutschitrn, Gilan, Gussinje, Ipek, Djakova, Prisren, Prischtina konnte man sozusagen als albanische Orte betrachten, und die lokale Herrschaft in Altserbien wurde neben den mohammedanischen Serben von den Albanern an sich gerissen. Die christlichen Albaner waren von sanfteren Sitten, die mohammedanischen hingegen desto gewalttätiger. Der ärmere Albane betrieb mit räuberischen Episoden untermengte Schäferei, der reichere war städtischer Grundherr oder Kaufmann, in jedem Falle aber eine gefürchtete und anerkannte Standesperson. Zur albanischen Bevölkerung der Umgegend von Djakova, selbst zu deren christlichem Teile, hatte der Fremde nur schwer Zutritt. Die im Schargebirge wohnenden Albaner des Ljumastammes ließen überhaupt keinen Fremden auf ihr Gebiet zu. Das Abdul Hamidsche Regierungssystem benützte die Albaner zur Niederhaltung der antiosmanischen Bewegung der Serben und Makedoslawen. Die von Albanern zum Nachteile der serbischen Bevölkerung begangenen Räubereien blieben seitens der türkischen Behörden in der Regel ungeahndet. In der serbischen Bevölkerung entwickelte sich ein glühender Haß gegen die Albaner. Die Albaner aber fühlten

[1] Selbst Pfarrer gingen von uns dahin. Gabriel Louis Jarey erwähnt in seinem Werke „L'Albanie Inconnue" (Paris 1913, Hachelte), daß der Droscher Abt Dochi (Dotschi) von ungarischer Herkunft war und ursprünglich Dóczi hieß. Nach diesem Abte kann die ganze albanische Bevölkerung auf 2 Millionen Köpfe geschätzt werden, davon 200 000 Katholiken, 600 000 Orthodoxe und 1 200 000 Muselmanen.

sich in zunehmender Weise unabhängig von jedem, also auch von der Konstantinopeler Regierung. Man weiß, daß sie auch gegen die neue türkische Regierung Front machten. Diese Bewegung wurde von englischen Agenten organisiert, denn wunderbarerweise konnte die türkische Regierung es nicht verhindern, daß der erste Dragoman der Konstantinopeler britischen Botschaft die gegen die konstitutionelle Türkei gerichteten Bewegungen organisierte. Im Jahre 1910 sandte die Pforte Torgut Schefket Pascha zur Unterdrückung der Bewegung aus, der in seiner Mission mit großer Strenge verfuhr und förmliche Blutbäder unter den Albanern anrichtete. Die an die Blutrache gewöhnten Albaner hielten im Frühjahre 1912 die Zeit für gekommen, um gegen die Konstantinopeler Regierung offensiv aufzutreten. Schon am 27. Mai 1912 versammelten sie sich in großen Trupps in der Umgebung von Djakova, Prisren und Ferizovity. Am 11. Juni focht Fadil Pascha eine förmliche Schlacht mit den Albanern. Am 28. Juni fanden zwischen den Türken und den Albanern um Monastir, Prilep und Dibra herum Scharmützel statt. Im Laufe des Monats Juli empörten sich auch einzelne albanische militärische Truppen. Der albanische Führer Issa Boletinatz zog in die Städte Mitrovitza und Vutschitrn ein, und zur selben Zeit begann auch unter den Südalbanern eine Bewegung, deren Zentrum in Valona war, und an deren Spitze Beg Toptani stand.

Man kann also sagen, daß im Sommer jenes Jahres im ganzen Gebiete der europäischen Türkei in größerem oder geringerem Maße Gärungen herrschten, und daß die Bevölkerung von der Adria bis zum Maritzaflusse gegen die neue türkische Regierung im Aufstande war. Die trüben Zustände wurden dadurch ins Extrem gesteigert, daß Mahmud Schefket Pascha Mitte Juli von der Großwesirswürde abdankte und die Regierung des Ottomanischen Reiches im ganzen Monat Juli mit Krisen zu kämpfen hatte. Am 26. Juli veranstalteten die Albaner um Prischtina eine große Türkenschlächterei und nahmen Prischtina ein. Anfang August zog Issa Boletinatz an der Spitze mehrerer tausend aufständischer Albaner gegen Üsküb. Die türkische Regierung versuchte die Empörung dadurch zu beschwichtigen, daß sie eine Sondermission zur Untersuchung der albanischen Forderungen und Herstellung der Ordnung auf friedlichem Wege entsandte. Dies konnte aber die zerrütteten Zustände durchaus nicht mildern.

Früher rieben sich — wie bereits erwähnt — die christlichen Völkerschaften der europäischen Türkei eher untereinander und wirkten nicht gemeinsam gegen die türkische Herrschaft. Im Laufe

des Jahres 1912 wähnten die Kenner der Balkanverhältnisse schon ein gewisses gemeinsames Ziel in der Bewegung der Serben, Griechen und Bulgaren des Balkans zu entdecken. Bei uns in Ungarn zum Beispiel hat die Bewegung aus dem Grunde eine besondere Aufmerksamkeit erregt, weil die serbische Presse sowohl dies- als jenseits der Save betonte, daß der Zusammenschluß der Balkanvölker gerade gegen die Doppelmonarchie notwendig sei. Die Fluten der Balkanbewegung drangen auch bis in die Kreise unserer Südslawen herein. Im Mai 1913 nahmen die bosnischen radikalen Serben offen gegenüber der Regierung Stellung und hemmten die Wirksamkeit des Landtages. Im Mai verübte Jukitsch, von dem es sich herausstellte, daß er das Werkzeug der Belgrader serbischen Narodna Odbrana war, ein Attentat gegen den Banus von Kroatien, Czuvaj. Im Juni wurde in Belgrad eine südslawische Ausstellung eröffnet, die von unseren südländischen Serben sowohl aus Kroatien-Slawonien als auch aus den ungarischen Komitaten in großer Anzahl besucht wurde. Zu dieser Zeit schlugen auch die Wellen der kirchlich-autonomen Bewegung der ungarischen radikalen Serben bis an die Grenze der Renitenz. In Kroatien-Slawonien und in den übrigen von Serben bewohnten Teilen des Ungarischen Reiches verbreitete sich in großem Maße der Gebrauch der serbischen Fahnen und nationalen Farben.

In unserer unmittelbaren Nachbarschaft, in Belgrad, fand in den ersten Junitagen jenes Jahres (nach dem Julianischen Kalender am 20. und 21. Mai) unter der Flagge einer bulgarisch-serbischen wirtschaftlichen Annäherung eine interessante Zusammenkunft statt. Daran nahmen sowohl von serbischer als von bulgarischer Seite ehemalige Minister, Eisenbahn- und Bankdirektoren, Abgeordnete, also in vornehmer Stellung befindliche Männer teil. Der vormalige Direktor der serbischen Staatsbahnen und Präsident der serbischen Sektion Dr. Mika Popovity wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß Österreich-Ungarn den Balkan sowohl politisch als volkswirtschaftlich enteignen wolle. Serbien und Bulgarien müßten gegen diesen gemeinsamen Feind zusammenstehen. „Nichts steht uns im Wege — sagte er — daß wir eine starke Vereinigung bilden und eines Tages statt 250000, 500000 und noch mehr Bajonette haben." Das war sozusagen die erste öffentliche Stimme, die darauf hinwies, daß etwas zwischen den serbischen und bulgarischen amtlichen Kreisen vorgefallen sein mußte, was an Stelle der früheren bekannten Eifersucht, des Mißtrauens, der Ge-

häſſigkeit eine Art Eintracht ſetzte. Auf etwas ebenderartiges zwiſchen Griechen und Bulgaren läßt der Umſtand ſchließen, daß die griechiſchen Bauern ſchon im Jahre 1911 ihren früheren, erbitterten Feind, den bulgariſchen Bandenführer Apoſtolow monatelang vor den verfolgenden Organen der türkiſchen Behörden im ſüdöſtlichen Makedonien verborgen hielten.

Die den Balkan amtlich und auch nichtamtlich bereiſenden Ungarn und Öſterreicher erzählten, daß in der europäiſchen Türkei die Gehäſſigkeit zwiſchen den Angehörigen der verſchiedenen chriſtlichen Nationalitäten viel geringer ſei als ehedem. Viele Zeichen deuteten darauf, daß an dieſer Wandlung der Gefühle der Serben, Bulgaren und Griechen der Einfluß der Regierungen in Belgrad, Sofia und Athen einen großen Anteil habe und daß die chriſtlichen Völker der europäiſchen Türkei den Krieg zwiſchen der Türkei und Italien und die durch den Aufruhr der Albaner hervorgerufenen inneren Wirren vortrefflich zu ihrer eigenen Befreiung ausnützen könnten, ferner daß die Agitation in dieſer Richtung von ſolchen Leuten betrieben würde, die offenbar im Dienſte der genannten Regierungen arbeiteten. Die Agitation ſei, insbeſondere vonſeiten der Serben, in ausgeſprochener Weiſe auch gegen die Monarchie gerichtet; befürchteten doch die Serben, daß die Monarchie der von den Balkanſtaaten angegriffenen Türkei auch mit den Waffen zu Hilfe eilen werde. Dem iſt es zuzuſchreiben, daß im Laufe des Jahres 1912 die ungarländiſchen Serben, Rumänen und Slowaken ſo häufig eine ſtaatsfeindliche Bewegung bekundeten, und daß die öſterreichiſchen Slawen mit der größten Vehemenz einerſeits über Ungarn herfielen, andererſeits die Arbeitsfähigkeit des öſterreichiſchen Parlaments und die innere Ordnung in Öſterreich zu untergraben ſuchten. Da in Ungarn auch ſonſt ſtarker Parteihader herrſchte, konnte ſich die ſerbiſche Agitation füglich der Überzeugung hingeben, daß die politiſchen und Nationalitätenwirren die Doppelmonarchie aktionsunfähig machen würden, wenn die Balkanvölker die Türkei angriffen.

Die erſte diesbezügliche öffentliche Warnung in Ungarn erſchien in einem Sarajewoer Berichte des Budapeſti Hirlap vom 3. Auguſt, wonach man „in Belgrad in der Glühhitze der Hundstage mit engliſchem Gelde, italieniſchen Sympathien und auf Rußland geſetzten Hoffnungen den monarchiefeindlichen Ring des neueſten Balkanbundes ſchmiede, den im Norden Rußland ſchließen würde. In der Mitte natürlich würden wir durch die tödlichen Umarmungen der jahr-

hunderte alten Aspirationen erdrückt werden." (Alldies aber richtete sich an Groß-Germanien.)

Schon einige Tage darauf, am 9. August, meldeten die Londoner Times einfach und klar, daß zwischen Serbien und Bulgarien das Schutz- und Trutzbündnis zustande gekommen sei. Im September wußte schon die ganze gebildete Welt, daß Serbien, Bulgarien und Griechenland sich zu einer gemeinsamen Aktion gegen die Türkei vorbereiteten. Bevor wir die im August und September eingetretenen Balkanereignisse und Bewegungen zu skizzieren versuchen, wollen wir die seitens einiger Mitglieder des europäischen Großmächtekonzertes betreffend den Balkan gemachten Schritte kurz überschauen.

II.

Der am 13. Juli 1878 zwischen Österreich-Ungarn, dem Deutschen Reiche, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei zustande gekommene Berliner Vertrag hat einerseits die Grenzen der europäischen Türkei und der aus ihr als selbständig ausgeschiedenen Länder Bulgarien, Serbien, Montenegro und Rumänien festgesetzt und andererseits einzelne, internationale Wichtigkeit besitzende politische und volkswirtschaftliche Verhältnisse derselben geregelt und die dermaßen geschaffene Balkanlage dem Protektorate der sogenannten Signatarmächte (d. h. der Großmächte, die den Vertrag unterzeichnet haben) unterstellt. Gemäß der diplomatischen Praxis, die sich herausgebildet hatte, wurden jene Balkanangelegenheiten, welche vom Gesichtspunkte der europäischen Lage und des Friedens von Bedeutung waren, von den Ministern des Äußeren Rußlands, Italiens und der Doppelmonarchie geregelt. Diese Minister kamen nach jedem bedeutenderen Balkanereignisse auch wohl persönlich zusammen und besprachen die von ihnen zu treffenden Maßnahmen. In den meisten Fällen kam die äußere Form eines Einverständnisses zustande. Sachlich jedoch hatten diese scheinbaren Einverständnisse meist keinen großen Wert. Die russische Presse hat nie aufgehört, gegen den Berliner Vertrag sowohl daheim als auch bei den Balkanvölkern zu agitieren. Italien hat schon in dem mit uns geschlossenen und so skandalös im Stiche gelassenen Bündnisvertrage seine eigenen Balkaninteressen zu sichern und die durch die Agenten Rußlands bei den Balkanvölkern gegen uns erzeugten Gefühle zugunsten seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen auszunützen versucht. Die Annexionskrise hat, wie man weiß, die Aufrechterhaltung auch nur des Scheines des Einvernehmens noch schwieriger gestaltet. Italien hat uns damals über-

haupt nicht unterstützt, Rußland aber mit Frankreich und England offen gegen uns gearbeitet. Dieses Verhalten der sogenannten Ententemächte veranlaßte Deutschland zu einem engeren Zusammenhalten mit uns auch in den Balkanfragen, und es wurde schon damals offenbar, daß die Ententemächte die Doppelmonarchie völlig vom Balkan verdrängen und überhaupt jede Einflußnahme der Doppelmonarchie auf die Leitung der Balkanangelegenheiten unmöglich machen wollten.

Infolge der Balkanwirren entstand naturgemäß im Wiener Auswärtigen Amte eine lebhafte Tätigkeit, weil es als eines seiner Hauptziele natürlich die Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei und die Beseitigung der Balkanwirren betrachtete. Diese Aktion suchte am 20. Juni 1912 der britische Minister des Äußeren Grey zu stören, indem er in der Presse seine dem türkischen Botschafter gemachte Mitteilung publizieren ließ, wonach Großbritannien die Großmächte zur Intervention auffordern werde, wenn die Türkei die mazedonischen und albanischen Wirren nicht sofort ordne. Das war unbedingt eine starke Unterstützung der türkenfeindlichen Bestrebungen der Balkanstaaten. Am 3. Juli traf Kaiser Wilhelm von Deutschland persönlich mit dem russischen Zaren in Baltisch-Port zusammen, wo, nach den halbamtlichen Mitteilungen, den Hauptgegenstand ihres Gedankenaustausches die Aufrechterhaltung der Türkei gebildet haben soll. Nach halbamtlichen Mitteilungen vom 17. Juli machte der Minister des Äußeren der Monarchie Graf Berchtold in einer an die Großmächte gerichteten Note Vorschläge zu Beseitigung der albanischen und mazedonischen Wirren. Am 21. August trachtete die ottomanische Regierung durch Annahme der Forderungen der aufständischen Albanen wenigstens die albanischen Wirren zu beseitigen. Am 24. August wurde kundgegeben, daß die Großmächte den Vorschlägen des Grafen Berchtold zustimmten, die die Einführung der Dezentralisation und Autonomie in den einzelnen Provinzen der Türkei empfahlen und auf diese Weise die innere Konsolidation der Türkei zu erreichen strebten.

Die Ententemächte suchten es jedoch zu vereiteln, daß die Balkanwirren auf Grund der Vorschläge der Doppelmonarchie und gleichsam unter deren Leitung geregelt würden. In Serbien, Bulgarien und Griechenland wurden von den amtlichen Kreisen nicht nur geduldete, sondern unterstützte Demonstrationen in Szene gesetzt. Am 7. August hatte das türkische Militär in dem an der bulgarischen Grenze gelegenen Städtchen Kotschane mit der demon-

strierenden Bevölkerung einen Zusammenstoß, und in dem entstandenen Massakre fielen 120 bulgarische Bewohner, 200 wurden verwundet. Am 12. August forderte in Sofia eine große Volksversammlung den Rachekrieg gegen die Türkei. Am 27. August verlangte die serbische Regierung wegen eines seitens des türkischen Militärs in Sjenica angerichteten Massakres von der ottomanischen Regierung dringende Genugtuung. Am 24. August erließ der montenegrinische König Nikita einen Mobilisierungsbefehl, und Bulgarien sandte, nach einer am 30. August eingetroffenen Nachricht, 50 000 Soldaten an die mazedonische Grenze. Am 1. September hielt die Narodna Odbrana in Belgrad eine große Demonstrationsversammlung ab, in welcher man den Krieg gegen die Türkei verlangte. Am 12. September richteten Bulgarien, Griechenland und Serbien gemeinschaftlich eine Note an die ottomanische Regierung, in der sie gegen die Unterdrückung Mazedoniens protestierten und für die einzelnen Provinzen der europäischen Türkei nationale Autonomie verlangten. Diese Note war eine Art Ultimatum und da die ottomanische Regierung sich mit der Antwort nicht beeilte, wurden am 13. der bulgarische und am 17. der serbische Gesandte von Konstantinopel zurückberufen.

Zweifelsohne galt die Begegnung des deutschen Reichskanzlers Bethmann-Hollweg mit dem Grafen Berchtold am 9. September in Buchlau den fieberhaften Symptomen auf dem Balkan. Der Londoner Besuch des russischen Ministers des Äußeren Sasanow am 21. September schien gleichsam ein Gegengewicht dieser Begegnung zu sein. Die Entwicklungen auf dem Balkan ließen das vom Grafen Berchtold in der Delegationssitzung vom 24. September gehaltene Exposé, in welchem er die Notwendigkeit der inneren Erstarkung des Ottomanischen Reiches und die Bewahrung seiner territorialen Integrität betonte, durchaus unbeachtet. Einen Tag später kam die Nachricht, daß Bulgarien die Kriegserklärung nach Konstantinopel absandte, und am 26. September hat auch die Türkei die allgemeine Mobilisierung angeordnet. Am 30. September begann sowohl in Serbien wie in Bulgarien und Griechenland die Mobilisierung und der Abmarsch der Heere gegen die türkischen Grenzen.

In Belgrad schien man zu befürchten, daß das energische Auftreten der Doppelmonarchie und Deutschlands, eventuell des ganzen Dreibundes immer noch den bewaffneten Zusammenstoß auf dem Balkan verhindern könnte. Besondere Angst hegte man vor der

Doppelmonarchie, die vermöge ihrer unmittelbaren Nachbarschaft von Westen und Norden her leicht Truppen nach Serbien werfen konnte und dadurch jedenfalls die vollkräftige Mitwirkung Serbiens in dem Unternehmen gegen die Türkei hätte verhindern können. Dafür spricht der Umstand, daß der serbische Ministerpräsident Paschitsch am 26. September, dem Tage der türkischen Mobilisierung es für gut befand, im Wege der großen europäischen Preßbureaus rundweg und bestimmt zu erklären, daß es keine Kriegsgefahr gebe. Auch der russische Gesandte in Belgrad, Hartwig, fand es geraten, eine Erklärung zu veröffentlichen, welche in der europäischen Presse in folgendem, seinen wesentlichen Inhalt wörtlich wiedergebenden Texte erschien:

„. . . . Ich glaube nicht an die Möglichkeit des Krieges, vielmehr glaube ich an die friedliche Entwirrung . . . Rußland wünscht nicht nur für Mazedonien Reformen, sondern für alle Vilajets der europäischen Türkei, also auch für das sogenannte Alt-Serbien. Es wäre eine Unmöglichkeit, nicht den Serben zu geben, was man den mazedonischen Bulgaren gibt. Die Türkei versprach den Großmächten, ihren christlichen Untertanen wirkliche Reformen zu geben, damit sie in Frieden leben und sich entwickeln können. . . . . Die Föderation der Balkanstaaten ist mir im Interesse des Balkanfriedens ein sympathischer Gedanke . . ."

Wenn wir bedenken, daß damals schon die serbischen, bulgarischen und griechischen Truppen nahe der türkischen Grenze standen, daß das an die ottomanische Regierung zu richtende gemeinsame Ultimatum ausgearbeitet und der Mobilisierungsaufruf des serbischen Königs, der am 30. September, also zwei Tage später, auch erschien, fertig redigiert war, so können wir uns einen Begriff von der Aufrichtigkeit dieser Erklärungen machen.

Es ist unzweifelhaft, daß Europa im Jahre 1912 der Balkanlage gegenüber etwas unvorbereitet und verwirrt erschien. Das dichte Netz der europäischen Telegraphen schüttete die Telegramme stromweise. Die auswärtigen Ämter der Großmächte erklärten nacheinander fast feierlich, daß sie den Frieden wollten und mit allen Kräften an demselben arbeiteten. Da die Großmächte die Propositionen des Grafen Berchtold als Verhandlungsgrundlage annahmen und und in einer ihnen entsprechenden Richtung mit der Pforte in Verkehr standen, so war jener Standpunkt der Großmächte, wonach sie eine friedliche Regelung wollen, klar. Die Balkanstaaten jedoch gaben nicht viel auf diesen Willen. Sie schoben ihre Heere gegen

die türkische Grenze, ja die montenegrinischen Truppen hatten schon den Kampf mit den türkischen Truppen begonnen. Auch die friedliche Aktion der Großmächte schien, nach näherer Prüfung, nicht überall sehr aufrichtig zu sein. Hatte doch die französische und englische Presse eine heftige Kampagne gegen die Aktion des Grafen Berchtold unternommen. Die russischen Diplomaten und sonstigen politischen Agenten agitierten sowohl in Serbien als auch in Bulgarien und Griechenland für das bewaffnete Auftreten. Der Erfolg dieser Agitation wurde dadurch verstärkt, daß die ottomanische Regierung, indem sie über die Balkanreformen mit den Großmächten verhandelte, auf die von Serbien, Bulgarien und Griechenland unmittelbar erhobenen Forderungen nicht einzugehen wünschte und auch eine Erklärung in dieser Richtung abgab. Die Tätigkeit des Grafen Berchtold behufs radikaler Sanierung der Balkanverhältnisse und Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan schien fast schon ein sicheres Resultat zu ergeben. Demgegenüber schien die Bewegung auf dem Balkan dem Ziele zu gelten, die Balkanaktion in die russisch-slawische Machtsphäre zu leiten und sie nach dem Willen der slawischen Balkanstaaten und ihres russischen Protektors zum Nachteile der Dreibundmächte durchzuführen.

Die kriegerische Aktion der Balkanstaaten ging unter dem Titel der Forderung von Reformen und der Autonomie für Altserbien, Mazedonien und Albanien vor sich; also für dasselbe Ziel, welches der Minister des Auswärtigen der Doppelmonarchie unter Zustimmung der Großmächte auf dem Wege friedlicher Verhandlungen erreichen wollte. Aber als einer der Augen- und Ohrenzeugen der damaligen Entwicklungen auf dem Balkan kann ich sagen, daß auf dem Balkan niemand von Reformen und Autonomie sprach. Serbien, Montenegro, Griechenland und Bulgarien verlangten noch Gebietszuwachs. Das Schlagwort war die Befreiung der Balkanbrüder, nicht aber Erlangung der Autonomie. Serbien und Montenegro beanspruchten für sich jedes Stück Erde, wo Serben wohnten, Bulgarien wollte die von Bulgaren bewohnten Gegenden und Griechenland den von Griechen bevölkerten Boden annektieren. Dieser Absicht galt jede Begeisterung, jede öffentliche Rede und jeder journalistische Leitartikel. Dies verkündeten die in den Geschäftsauslagen von Belgrad, Sofia und Athen ausgestellten Landkarten, davon sprach jedermann. Und es war ganz vergeblich, die dortigen Politiker darauf aufmerksam zu machen, daß die Großmächte ganz anderes im Sinne hätten und vorläufig von einer Änderung der Balkanlage

nichts wissen wollten. Wie auf Verabredung sagte man: Wenn Blut fließt, kann es unmöglich ohne Vergeltung bleiben. Und es war unmöglich, aus dem öffentlichen Bewußtsein den Glauben auszurotten, daß die Großmächte den in den Kampf ziehenden Balkanstaaten auch dann eine Gebietsvergrößerung zuschanzen würden, wenn das türkische Heer siegen sollte. Plausibel erschien auch die Selbstberedung, daß, wenn die Ententemächte nicht ernstlich den Krieg und die Verwirklichung der slawischen Balkanaspirationen wollten, sie schon längst von jeder kriegerischen Vorbereitung abgemahnt hätten. Es sei daher offenbar nur eine Komödie, wenn der Belgrader russische Gesandte v. Hartwig sich offen an die Seite der Beruhiger stellte. Denn jedermann wisse, daß der Belgrader russische Gesandte v. Hartwig an allen die kriegerischen Maßnahmen vorbereitenden Minister- und sonstigen Beratungen teilnahm, und daß alles mit seinem Wissen und Willen geschah. Sowohl Serbien als Bulgarien und Griechenland fühlten die Unterstützung der Tripel-Entente und die helfende Hand Rußlands unmittelbar an ihrer Seite. Unter solchen Umständen vollzog sich Dienstag, am 8. Oktober, die Démarche der Belgrader, Sofioter und Athener Vertreter der Großmächte. Die Ministerpräsidenten des Balkan gaben den Gesandten zu wissen, daß die bewaffnete Aktion schon ihren Anfang genommen hätte und daher die friedlichen diplomatischen Verhandlungen gar keinen Erfolg versprächen.

Der Balkanbund trat gegen die Türkei bewaffnet ins Feld.

III.

Der Balkankorrespondent der „Times", Herr Boucher, der seinen ständigen Wohnsitz in Sofia und nach seiner eigenen Behauptung einen bedeutenden Anteil an den auf den Balkanbund bezüglichen Verhandlungen hatte, sagt in seinen über den Balkanbund geschriebenen Artikeln[1], daß die Initiative hinsichtlich des Bundes von seiten Griechenlands ausging. Die von der neuen türkischen Regierung in den europäisch-türkischen Provinzen vollzogenen gewaltsamen Maßregeln veranlaßten den griechischen Ministerpräsidenten Venizelos, den Gedanken des ehemaligen griechischen Ministerpräsidenten Trikupis wieder aufzunehmen, der schon im Sommer des Jahres 1891 sich persönlich nach Belgrad und Sofia begeben hatte, um zwischen den drei Staaten einen Bund zustande zu bringen. Im

[1] In den Nummern der „Times" vom 5., 6., 11. und 13. Juni 1913.

Laufe des Monats April 1911 ging unter Privatvermittlung aus Athen nach Sofia eine Note mit folgenden Vorschlägen:

Zusammenschluß (Entente) zu gemeinsamer Aktion zum Schutze der Freiheit der Christen der Türkei;

Schutzbündnis für den Fall, daß welcher Teil der Parteien immer von der Türkei angegriffen würde.

Gleichzeitig gingen Privatbriefe an den König Ferdinand und den bulgarischen Ministerpräsidenten Geschoff, in welchen dargelegt wurde, daß die obwaltenden Umstände die Annäherung beider Staaten erforderten, und daß diese Annäherung der Grundstein eines Balkanbundes sein könne. Der griechische König Georg stimmte diesen Schritten zu. Von der Sache wußte außer dem König, dem Ministerpräsidenten Venizelos und dem griechischen Gesandten in Konstantinopel Gryparis niemand in Griechenland. Die Note wurde mittels eines Vertrauensmannes über Korfu einem in Wien lebenden wohlbekannten Engländer eingehändigt, der sie, natürlich im ursprünglichen versiegelten Zustande, dem bulgarischen Gesandten übergab, und dieser sandte sie an den Ministerpräsidenten Geschoff. Die Ministerpräsidenten wechselten die Briefe ganz unter sich. Da diese Verhandlung geheim blieb und erst dann ans Licht kam, als die serbisch-bulgarischen Verhandlungen schon sehr weit vorgeschritten waren, erschien die Sache so, als ob der Balkanbund aus dem serbisch-bulgarischen Übereinkommen entstanden und von Belgrad ausgegangen wäre. In Wirklichkeit ist der griechische Bundesvorschlag der serbisch-bulgarischen Verhandlung um mindestens fünf Monate vorangegangen.

Nach der weiteren Darstellung des Herrn Boucher hat sich König Ferdinand, obwohl ihm die Idee nicht mißfiel, mit der Erledigung des griechischen Vorschlages nicht beeilt. Die kriegerische Haltung der neuen türkischen Regierung in der kretischen Frage[1] drohte mit einem türkisch-griechischen Kriege zu enden. Bulgarien wollte nichts für die kretische Frage opfern und vor der Erledigung dieser Angelegenheit kein Bündnis mit Griechenland schließen. Trotzdem besserte sich das Verhältnis zwischen Griechenland und Bulgarien zusehends. Im August erteilte die große Sobranje König Ferdinand, unter

[1] Die Ernennung Venizelos', eines Advokaten kretischer Abstammung, zum griechischen Ministerpräsidenten und seine Entsendung als Abgeordneter in das Athener Parlament seitens der kretischen Bevölkerung wurde von der neuen türkischen Regierung als Verletzung der territorialen Integrität der Türkei erklärt, da Kreta ein Bestandteil des Ottomanischen Reiches war.

Modifizierung der Verfassung, die Vollmacht zum Abschluß von Geheimverträgen. Der Vertrag wurde von dem bulgarischen Ministerpräsidenten Geschoff und dem Sofioter griechischen Gesandten Panas erst am 29. Mai 1912 in Sofia unterzeichnet. Der Inhalt des Vertrages wird von Herrn Boucher nicht gerade unrichtig, aber einseitig als vollkommen friedlicher Natur skizziert. Nach dem am 26. November 1913 im Pariser Journal „Matin" veröffentlichten und mangels eines Dementis als authentisch anzunehmenden Texte war der wesentliche Inhalt des Vertrages und der angefügten Deklaration folgender:

Nach dem ersten Punkte des Vertrages verpflichten sich die vertragschließenden Teile für den Fall, daß, trotz ihres aufrichtigen Wunsches, sich der Türkei gegenüber jedes aggressiven und provokatorischen Schrittes zu enthalten, einer von ihnen angegriffen würde, zu gemeinsamer Verteidigung mit allen Kräften und zum gemeinsamen Abschlusse des Friedens. Nach dem zweiten Punkte verpflichten sie sich, alles zu unternehmen, damit ihre Stammesverwandten in der Türkei auch weiterhin in Frieden nebeneinander leben und im Einvernehmen mit den Großmächten die ottomanischen Bulgaren und Griechen zu vollen verfassungsmäßigen Rechten gelangen. Nach dem dritten Punkte erstreckt sich die Gültigkeit des Vertrages auf drei Jahre und, wenn er nicht gekündigt wird, auf ein weiteres Jahr. Die Kündigung muß mindestens ein halbes Jahr vor Ablauf des dritten Jahres erfolgen. Nach dem vierten Punkte ist der Vertrag geheimzuhalten und kann einer dritten Macht teilweise oder ganz nur mit Übereinstimmung der vertragschließenden Teile bekanntgegeben werden.

Im ersten Paragraphen der Deklaration bedingt sich Bulgarien für den Fall eines Krieges wegen der kretischen Frage Neutralität aus. Sonst hat Griechenland mindestens 120 000, Bulgarien mindestens 300 000 Mann aufzustellen. Die Generalstäbe müssen im gemeinsamen Einvernehmen arbeiten und die Kriegspläne einander mitteilen. Nach dem zweiten Paragraphen muß, wenn welcher der vertragschließenden Teile immer von der Türkei angegriffen wird, der andere mit voller Kraft ihm Beistand leisten. Die griechische Flotte ist verpflichtet, die Verbindung der europäischen und asiatischen Türkei auf dem Meere zu verhindern. Bulgarien sendet seine Truppen auch in die Vilajets Kossowo, Monastir und Saloniki. Für den Fall, daß auch Serbien an der Aktion teilnimmt, kann Bulgarien seine ganze Wehrmacht in Thrazien verwenden, muß aber in die genannten drei Vilajets mindestens 120 000 Mann senden. Im dritten Paragraphen

wird ein mit allen Kräften auszuführender Feldzug auch für den Fall bedungen, daß Bulgarien und Griechenland im gemeinsamen Einverständnis den Krieg an die Türkei erklären. Der vierte Paragraph stipuliert die wohlwollende Neutralität des anderen Teiles für den Fall, daß irgendeiner der vertragschließenden Teile von einer anderen Macht als der Türkei angegriffen würde. Nach dem fünften Paragraphen darf keiner der vertragschließenden Teile während des Krieges ohne Zustimmung des anderen Teiles einen längeren als 24stündigen Waffenstillstand schließen. Der sechste Paragraph ermächtigt Griechenland nach Beginn des Krieges auch zur Regelung der kretischen Frage und sichert Bulgarien auch für diesen Teil seine obenbezeichnete Unterstützung zu. Der siebente Paragraph verpflichtet die Generalstabschefs der vertragschließenden Teile, die Kriegspläne und deren zwischenzeitige Änderungen einander mitzuteilen. Nach dem achten Paragraphen treten die militärischen Abmachungen sofort ins Leben und bleiben während der Dauer des Vertrages in Kraft.

Das serbisch-bulgarische Übereinkommen wurde, sowohl nach der Darstellung des Herrn Boucher, als auch nach allen hervorragenden Kennern der Balkanentwicklungen, gleich vom Oktober 1909 angefangen, d. h. seit dem Antritt seines Belgrader Postens vom Belgrader russischen Gesandten Nikolaus Hartwig energisch in Angriff genommen. Sein Gedanke war der Zusammenschluß sämtlicher Balkanslawen unter der Ägide des Russischen Reiches, als der größten slawischen Macht. Dieser Gedanke wurde auch vom russischen Minister des Äußeren Iswolski im März 1910 mit dem serbischen Ministerpräsidenten Milanowitsch, der damals König Peter von Serbien bei seinem St. Petersburger Besuche begleitete, einer Besprechung unterzogen. Im Frühjahre 1911, als der Posten des bulgarischen Ministerpräsidenten vom slawophil gesinnten Geschoff übernommen wurde, gestalteten sich die Umstände günstiger. Ende September, nach Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges, empfahl Milanowitsch den bulgarisch-serbischen Zusammenschluß behufs Sicherung der Interessen der beiden Staaten. Herr Geschoff weilte damals in Westeuropa, und bei seiner Rückreise bestieg Milanowitsch am 11. Okober in Belgrad seinen Zug und reiste mit ihm zusammen bis zur Station Lapowo, unweit von Nisch. Diese Begegnung brachte, wie behauptet wird, das serbisch-bulgarische Bündnis zustande. Kurz darauf erhielt der serbische Gesandte in Sofia Spalajkowitsch den Auftrag zu formellen Verhandlungen. Die Zustimmung Rußlands wurde gesichert. In Sofia waren die Herren Geschoff, Daneff und

Teodoroff in die Sache eingeweiht, in Belgrad wurde von Milanowitsch nur Herr Paschitsch ins Vertrauen gezogen. Gegen Neujahr, als sämtliche Balkanthronfolger zur Feier der Großjährigkeit des bulgarischen Thronfolgers Boris in Sofia zusammenkamen, konnte man bereits vieles ahnen. Aber von den versammelten Gästen wußte nur der russische Großfürst Andreas Wladimirowitsch um die Verhandlungen. Gemäß Herrn Boucher äußerte sich Milanowitsch damals dahin, daß er den Bruch mit der Türkei fürchte, da der größte Teil der Ausfuhr Serbiens nur aus Freundschaft der Türkei möglich war, indem Serbien nach der Doppelmonarchie verhältnismäßig wenig exportieren konnte und die Entwicklung der serbischen Ausfuhr auf die Salonikier Route basiert war. (Diesen Umstand können wir als neuen wichtigen Grund dafür ansehen, daß die Balkanvertragsverhandlungen so streng geheim gehalten wurden.) Der serbisch bulgarische Vertrag kam schließlich zustande und wurde am 13. März 1912 unterzeichnet. Auch den Text dieses Vertrages skizzierte Herr Boucher in seiner erwähnten Studie; auch veröffentlichte ihn der Pariser „Matin" am 25. November 1913. Die ersten Punkte des Vertrages enthalten ähnliche Bestimmungen, wie der griechisch-bulgarische Vertrag. Wichtig ist aber, daß in dem Vertrage die bulgarischen und serbischen Interessensphären im Gebiete der europäischen Türkei schon bestimmt umschrieben waren, d. h. dem Wesen nach bezeichnet wurde, welche Gebiete im Falle des Erfolges Serbien, und welche Bulgarien aus der gemeinsamen Eroberung zufallen sollen[1]. Danach wurde das Gebiet nördlich des Schargebirges, d. h. Alt-Serbien und der Sandschak Novibazar, als serbischer Anteil, die Gegend östlich des Rhodopegebirges und des Strumaflusses als bulgarischer Anteil bezeichnet. Die Zuerkennung des dazwischen gelegenen Gebietes aber wurde dem Schiedsspruche des russischen Zaren überlassen. Dieses Gebiet ist ein in nordost-südwestlicher Richtung, von Küstendil bis Struga sich hinziehender Streifen. Kratowo, Veles, Monastir und Ochrida wären noch Bulgarien zugefallen, während die südlich vom Schargebirge befindliche Gegend, insbesondere die Gegend von Kumanowo, Üsküb, Kitschewo, Dibra und Struga unter das Arbitrium gefallen wäre. Der Zar teilte Ende April 1913 in einer Note mit, daß er das Schiedsamt übernehme. Der Vertrag erhielt entschieden einen feierlichen Charakter

[1] Die Nummer der „Times" vom 9. Mai veröffentlichte auch eine Karte, welche das serbisch-bulgarische Gebietsabkommen veranschaulicht.

dadurch, daß ihn sowohl der serbische als auch der bulgarische König unterzeichnete. Albaniens und Adrianopels geschieht im Vertrage Erwähnung.

Die militärischen Abmachungen wurden in einer besonderen Konvention zusammen gefaßt, die am 12. Mai 1912 unterzeichnet wurde. Bulgarien verpflichtete sich zur Aufstellung von mindestens 200 000, Serbien von mindestens 150 000 Mann. Bulgarien sollte 100 000 Mann nach Thrazien und 100 000 nach Mazedonien entsenden. (Herr Boucher bemerkt, es mochte vorausgesetzt worden sein, daß weiter nach Osten Rußland ins Feld ziehen würde.) Für den Fall, daß Serbien von irgendeiner Macht (nach Herrn Boucher und der serbischen Interpretation von Österreich) angegriffen würde, war Bulgarien verpflichtet, Serbien mit 200 000 Mann beizustehen; andererseits verpflichtete sich Serbien, Bulgarien gegen die Türkei mit 100 000 Mann zu unterstützen. Nach Herrn Boucher wurden diese Abmachungen durch spätere Verabredungen abgeändert. Es wurde klar, daß die Türkei ihre militärischen Kräfte in der Gegend von Adrianopel konzentriere, und es ist daher durch die letzte — am 28. September zwischen den Generalstäben zustande gekommene — Übereinkunft jedem der beiden Teile freigestellt worden, seine militärischen Kräfte nach Maßgabe der Notwendigkeit und der militärischen Lage zu verwenden[1].

[1] Im Laufe des Monats Oktober 1913, als die serbische Regierung es für notwendig erachtete, gegenüber der Monarchie einen freundlicheren Ton anzuschlagen, brachte das Sofioter Blatt „Dnevnik", das Organ der damaligen und jetzigen Regierungspartei (das Organ der Geschoff-Daneff-Partei war der „Mir") die Mitteilung, daß der serbisch-bulgarische Vertrag einen auf Österreich und Ungarn bezüglichen geheimen Punkt enthielt. König Ferdinand von Bulgarien wollte diesen geheimen Punkt ganz und gar nicht unterfertigen. Aber die russische Regierung ließ in Sofia erklären, daß sie ohne diesen Punkt das Protektorat über den serbisch-bulgarischen Vertrag nicht übernehme. Unter dem Druck dieses Schrittes war König Ferdinand gezwungen, auch den geheimen Punkt anzunehmen. Am 28. Oktober erteilte die „Samouprava", das halbamtliche Organ der serbischen Regierung, auf dieses Kommuniqué die folgende polemische Antwort:

„Der ‚Dnevnik' sucht an einer gewissen Stelle die Überzeugung hervorzurufen, daß Bulgarien gezwungen war, mit Serbien ein Bündnis zu schließen, da es von Rußland dazu gedrängt wurde, sowie daß es gezwungen war, Serbien gegenüber auch die Verpflichtung zu übernehmen, es mit 200 000 Mann zu unterstützen, wenn Österreich-Ungarn ihm den Krieg erkläre, den Sandschak von Novibazar oder irgendeine andere Gegend der europäischen Türkei besetze. Als es vor einer gewissen Zeit galt, in Rußland die öffentliche Meinung zu ge-

Der Balkanbund wurde durch den Beitritt Montenegros vollständig. König Nikolaus ließ noch im Juli des Jahres 1911, vor Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges, durch seinen Konstantinopeler Vertreter bei der russischen Botschaft in Konstantinopel die Frage des Zusammenschlusses der christlichen Balkanstaaten gegen die Türkei zur Sprache bringen. Im Monate September machte er bereits Serbien, Bulgarien und Griechenland Vorschläge betreffend eine gemeinsame Aktion. Serbien verfolgte damals eine türkenfreundliche Politik (wegen des Salonikier Exportweges), Griechenland und Bulgarien jedoch stimmten dem Vorschlage zu. Serbien änderte später seine Auffassung und trat im Jahre 1912, zur Zeit des Besuches des Prinzen Danilo in Sofia, ebenfalls dem Zusammenschlusse

winnen, wurde von Sofioter Kreisen die Nachricht verbreitet, daß die Idee des serbisch-bulgarischen Bündnisses zuerst von Bulgarien aufgeworfen wurde, und daß das Verdienst am Zustandekommen des Balkanbundes nicht der serbischen, sondern der bulgarischen Regierung gebühre. Auf Grund von an vollkommen zuständiger Stelle erhaltenen Informationen können wir kategorisch erklären, daß mit dem serbisch-bulgarischen Bündnis zuerst Herr Nisoff hervorgetreten ist, der im Auftrage des bulgarischen Königs nach Belgrad kam, um den Bündnis- (Defensiv- und Offensiv-)Vertrag abzuschließen. Vorgängige Besprechungen wurden mit dem verstorbenen Milovan Milovanowitsch, dem Haupte der radikalen Parteien, gepflogen. Nachdem Milanowitsch zugestimmt hatte, traf er mit Geschoff in einem Waggon des von Europa nach Sofia fahrenden Zuges zusammen und begleitete ihn bis Kragujevatz. Von dieser Begegnung brachten die bulgarischen Blätter, da sie geheim bleiben mußte, keine Mitteilung. Damals wurde der Vertrag in Arbeit genommen und Ende Februar 1912 fertiggestellt. Der Offensivcharakter des Vertrages blieb bloß gegen die Türkei bestehen und auch gegen diese nur im bestimmt gegebenen Falle: Serbien lehnte es ab, daß der Vertrag auch irgendeinem Dritten gegenüber einen Offensivcharakter erhalte. Bulgarien machte inzwischen selbst das Anerbieten, daß in dem Vertrage auch gegen Österreich-Ungarn eine Verfügung getroffen werde, und daß Bulgarien Serbien gegen Österreich-Ungarn mit 200 000 Mann unterstützen solle. Von dieser Übereinkunft wurde Rußland erst dann verständigt, als der Paragraph über das Arbitrium an die Reihe kam. Rußland mengte sich also nie in die Verhandlungen, noch viel weniger übte es, sei es in der einen oder der anderen Richtung, eine Pression aus."

Diese Erklärung der serbischen Regierung wurde zu einer Zeit veröffentlicht, als Bulgarien in bestimmter Weise den Weg einer uns freundlichen Politik betrat und König Ferdinand nach Ungarn reiste mit dem nicht verhehlten Wunsche, mit unserem Monarchen und unserem Minister des Äußeren eine Rücksprache zu pflegen. Dem Wesen nach ändert die Erklärung nichts an der Geschichte des Zustandekommens des Bündnisses. Wir müssen einfach konstatieren, daß Rußland schon bei dem Entstehen des Balkanbundes auf einen europäischen Konflikt und in erster Reihe auf den Krieg mit der Monarchie rechnete.

bei. Der Zusammenschluß war anfangs rein defensiv, dieser Charakter änderte sich aber nach den Metzeleien, die im Sommer in Kotschane und Berane stattgefunden hatten. Der serbisch-montenegrinische formelle Vertrag wurde im September in der Schweiz unterzeichnet. Wie schon erwähnt, zog Montenegro zuerst ins Feld. König Nikolaus erwartete vom Kriege eine territoriale Erweiterung seines in einem unmöglichen wirtschaftlichen und politischen Zustande befindlichen Königreiches, oder, wie er sich ausdrückte, *er suchte einen Platz an der Sonne*. Am 24. August 1912 war die montenegrinische Mobilisierung vollzogen, einige Tage darauf fand der erste Kanonenschuß auf Skutari mit ziemlich theatralischer Feierlichkeit statt. Auch das ist ein Zeichen dafür, wie sehr die Balkanstaaten die die Aufrechterhaltung des Friedens verkündenden Großmächte respektierten.

IV.

Daß der Balkankrieg die unmittelbare vorbereitende Ursache des jetzigen Weltkrieges wurde und daß die großserbische Agitation so ernstlich die territoriale Integrität der Habsburgischen Doppelmonarchie zu bedrohen begann, daran trägt die Hauptschuld Serbiens Haltung.

Mit der Thronbesteigung der Karageorgewitsch wurde Serbien immer mehr ein offener Feind seines mächtigen Nachbarn, der Doppelmonarchie. Fast gleichzeitig mit der Thronbesteigung König Peters begannen in Ungarn die innerpolitischen Wirren, während in Österreich das öffentliche Leben und die innere Ordnung von den in politische Parteigewandung gehüllten Nationalitätenzwistigkeiten schon seit längerer Zeit zum Spielballe auseinanderstrebender Aspirationen gemacht wurden. Diese Zustände bewogen die serbischen Politiker, enge Verbindungen mit den südungarischen Serben zu suchen. Sehr viele unserer serbischen Landsleute von angesehener Vermögens- und gesellschaftlicher Stellung pilgerten zu König Peter, als ihrem nationalen Herrscher, und alle wurden des herzlichsten Empfanges teilhaftig. Für die serbisch nationalen Ziele konnten die verschiedenen großen serbischen Gesellschaften unter den geldarmen Serben jenseits der Save nur wenig Geld sammeln, aber um so reichlicher fließende Geldquellen fanden sie bei unseren vermöglichen Serben. Schon bei dem Ausbruche des Balkankrieges war der südliche Teil des Ungarischen Reiches von dem Netze der Sokolvereine, der Filialen der Belgrader Vereine „Narodna Odbrana", „Slovenski Jug", usw.

umsponnen. Es geschah sehr häufig, daß die serbischen Gesangsvereine, Theatergesellschaften, Turnvereine von jenseits der Save den von Serben bewohnten Städten und Dörfern Ungarns Besuche abstatteten, und umgekehrt. Die Unterhaltungen fanden immer unter serbisch-national-farbigen Fahnen, Kokarden und sonstigen Abzeichen statt. Inmitten unseres verfassungsmäßig freien Lebens ging die Organisierung gegen die innere Ordnung und territoriale Sicherheit des Staates fast unbehindert vonstatten. Unter der sogenannten Koalitionsregierung konnte man gegen diese schon überlaut gewordenen Bestrebungen fast nichts tun; denn sehr angesehene österreichische Politiker sahen in ihnen überhaupt keine gegen die Integrität der Monarchie gerichteten Tendenzen, sondern das berechtigte Gegengewicht gegen den ungarischen Chauvinismus. Die Wiener Reichspost verkündete, daß die innerhalb der Monarchie sich zeigenden slawischen Sonderbestrebungen unter dem Schutze des Thronfolgers stünden. Die österreichische christlich-soziale Partei unterstützte die ungarnfeindliche serbische Presse in Kroatien und schuf in dem Sarajewoer Tagblatt selbst auf dem Gebiete der okkupierten Länder ein Sprachrohr der Ungarnfeindschaft. Die inneren Zustände der Monarchie konnten wahrhaftig leicht allen für die Monarchie nachteiligen Kombinationen Flügel verleihen. So erstarkte in Serbien nach und nach zu einem politischen Ziele der bis dahin nur traumhaft genährte Wunsch der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an Serbien und der dereinstigen Vereinigung des gesamten Serbentums unter der Dynastie Karageorgewitschs. Es bildete sich ein neues serbisch-nationales Programm, für welches beinahe sämtliche serbischen politischen Parteien sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigten.

Das ungarische öffentliche Leben erhielt von dieser Entwicklung nur wenig Kenntnis. Ungarns ganze Aufmerksamkeit wurde von den inneren Parteikämpfen, von den Zwistigkeiten mit Österreich und von der Sorge darüber in Anspruch genommen, wie der sogenannte gebildete Westen über das Land denke. Und doch geschah zum Beispiel während der sogenannten Annexionskrise genug derartiges in Serbien, das unsere Aufmerksamkeit auf die in unserer Nachbarschaft sich vorbereitende Gefahr hätte lenken können.

In der Sitzung der Skupstina vom 2. Januar 1909 brachten die Führer sämtlicher Parteien eine Interpellation ein, in der sie die Regierung fragten, welche Schritte sie bei den Großmächten zur Sicherung der staatlichen Unabhängigkeit Serbiens und Montenegros

getan, und ob sie im Anschluß daran auch Schritte unternommen habe, damit der Wunsch der Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina nach Selbständigkeit unter der Suzeränität des Sultans verwirklicht werde, und schließlich ob die Teilnahme Serbiens an der geplanten Konferenz der Großmächte eine entsprechende sei. Die Interpellation unterzeichneten: der Präsident der nationalen Fortschrittspartei und gewesene Ministerpräsident Stojan Novakowitsch, der gewesene Minister Ljuba Stojanowitsch, das führende Mitglied der radikalen Partei, früherer Finanzminister und spätere Minister des Inneren M. Stojan Protitsch, der Volkswirtschaftsminister der radikalen Regierung Kosta Stojanowitsch, der erste Großkaufmann Serbiens und leitender Politiker der Fortschrittspartei Milan Pawlowitsch und noch vier andere weniger bekannte Männer in Vertretung der kleineren Parteien. Diese Interpellation wurde von dem damaligen Minister des Äußeren Milovan Milowanowitsch (dem späteren Ministerpräsidenten des gemeinschaftlich mit den Radikalen gebildeten Koalitionsministeriums, einem der Begründer des Balkanbundes) sofort beantwortet. Seine Rede enthält in gedrängter Form das politische Glaubensbekenntnis der gegenwärtigen serbischen Generation und all das, was früher und später, selbst während des jetzt wütenden Krieges, das Material hergab zu den Kundgebungen der leitenden serbischen Minister, den Artikeln der Presse und den seitens der serbischen Regierung in großer Zahl an alle auswärtigen Ämter abgesandten Noten. Wir wollen einige Stellen der Rede wörtlich anführen[1].

„Der Vorschlag der Annexion Bosniens und der Herzegowina war ein Riß in den Berliner Vertrag, ja durch diesen Akt wurden — was für uns noch wichtiger ist — die Lebensinteressen Serbiens verletzt. Der Berliner Vertrag war nichts dergleichen, das Serbien zu bedauern hätte; denn man kann eher sagen, daß er verhängnisvoll für Serbien war. Er stellte die Lösung der orientalischen Frage auf eine Grundlage, die mit den serbisch-nationalen Interessen vollkommen gegensätzlich war. Der Berliner Vertrag enthielt nicht nur sehr beschwerliche Bestimmungen für Serbien, sondern drängte die ganze Entwicklungsrichtung der Balkanvölker und Staaten auf eine für Serbien und das Serbentum verhängnisvolle Bahn. . . . . .

Welch ein unglücklicher, welch ein fataler Gedanke des Berliner

[1] Diese Zitate sind aus dem gedruckten Sitzungsberichte der Belgrader Skupschtina übersetzt.

Vertrages die Zulassung Österreich-Ungarns auf die Balkanhalbinsel war, kann man aus den jetzt sich äußernden Folgen voll entnehmen. . . . . Wozu war es nötig, welchen Grund hatte es, eine solche fremde Macht auf den Balkan zu bringen, die dort nichts anderes suchen kann, als die Befriedigung ihrer Eroberungsambitionen . . . . . namentlich in einem Augenblicke, da Rußland vom Balkan sich förmlich zurückzog[1], das Land, welches zwar mehr oder weniger nach Konstantinopel und nach Ausbreitung zur See strebte, das aber an die Balkanvölker durch Bande des Blutes und des Glaubens geknüpft ist und in dessen Programm die Befreiung der Südslawen geschrieben stand.

All das, was auf dem Balkan vorhanden ist, haben die russischen Bestrebungen von 1812—1878 hervorgebracht. Sie schufen Rumänien, Griechenland, Serbien und Bulgarien oder halfen zu deren Zustandekommen. . . . . Dahingegen unterjocht Österreich-Ungarn auf der inneren Linie seiner zivilisatorischen Mission zwei serbische Länder und macht das freie, unabhängige Dasein Serbiens und Montenegros unmöglich.

Für die Freunde der Freiheit auf dem Balkan, für alle jene, die als Grundlage der Lösung der Balkanfrage den Grundsatz betrachten: ‚Der Balkan den Balkanvölkern' — gibt es keine andere Gefahr als Österreich-Ungarn.

. . . . . Bis zur Save und zur Donau kann Österreich-Ungarn unser guter Freund sein, lebt doch darin das nach Millionen zählende serbo-kroatische Volk; aber auf dem rechten Ufer der Save, in Bosnien und der Herzegowina, ist es für uns eine beständige Gefahr, eine beständige Bedrohung. . . . . Da es Bosnien und die Herzegowina besetzt hält, Serbien vom Adriatischen Meere fernhält und uns von Montenegro abschneidet, *wird es zwischen Österreich-Ungarn einerseits und Serbien und dem Serbentum andererseits früher oder später zu einem Kampf auf Leben und Tod kommen.*"

Aus diesen Erklärungen konnte jeder schon damals feststellen, daß in dem neuen serbisch-nationalen Programm in gleicher Weise der feste Anschluß an Rußland wie der bittere Haß und der früher oder später eintretende Kampf auf Leben und Tod gegen die Monarchie enthalten war. Nach dem Sitzungsberichte der Skupsch-

[1] Rußland litt damals unter den Nachwehen der ihm von Japan beigebrachten Niederlage.

tschina wurde jede diesbezügliche Äußerung des Ministers des Auswärtigen von stürmischem Applaus und Beifall begleitet.

Im weiteren Verlaufe der Debatte verwies Herr Stojan Protitsch darauf, daß es in Österreich-Ungarn nicht nur eine serbische, sondern auch eine rumänische, deutsche und slowakische Propaganda gebe, doch nur die Serben allein würden als Verräter und Verschwörer verfolgt. Der Minister täusche sich, wenn er glaube, daß zwischen Österreich-Ungarn und Serbien ein gutes nachbarliches Verhältnis überhaupt denkbar sei. So etwas wäre nur dann möglich, wenn Österreich-Ungarn aufhören würde, eine Großmacht zu sein und sich zu einer östlichen Schweiz umwandeln würde, wie dies schon von einzelnen jungen Österreichern geplant wird. Ljuba Stojanowitsch erklärte in seiner langen, aufreizenden Rede, daß die Politiker des serbischen Königtums ihre gegen die Monarchie gerichtete Aktion nicht nur im Namen des drei Millionen zählenden freien serbischen Volkes, sondern auch im Namen der in der Monarchie lebenden sieben Millionen Serben und Kroaten führen und mit Recht von Europa verlangen können, daß es auch dieses Siebenmillionenvolk vom Sklavenjoch befreie.

Im Herbst 1909 kam Nikolaus von Hartwig als russischer Gesandter nach Belgrad. In ihm fanden die neuen serbischen Bestrebungen einen gewandten und mächtigen Förderer. Hartwig fachte in Serbien die russischen slawophilen Ideen zur Aktion an, welche viel wirksamer, viel leichter eingänglich und den Interessen der russischen Oberherrschaft dienstbar zu machen sind, als der Panslawismus. Unter der panslawistischen Fahne trachtete Rußland schon früher, Einfluß auf Serbien auszuüben. Aber diese Fahne war gegenüber den Bedürfnissen des praktischen Lebens, welche durch die vielerlei Interessen der unmittelbaren Nachbarschaft zwischen uns und Serbien bestimmt wurden, nicht von genügend wirksamer Kraft. Hartwig bemühte sich also, die serbischen amtlichen Kreise von den Anforderungen der Nachbarschaft und der mannigfaltigen Interessengemeinschaft zu emanzipieren, d. h. sie mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß Serbien viel besser fahre, wenn es jeden freundnachbarlichen Verkehr unmöglich mache und sich so verhalte, als ob zwischen ihm und der Doppelmonarchie die große russische Heide läge.

Diese erfolgreiche Aktion Hartwigs — des vormaligen Chefs der Balkanabteilungen des Petrograder auswärtigen Amtes — veran-

laßte Serbien zu seiner unverständlichen Haltung nach der Annexion, als es sich in überraschender Weise herausstellte, daß das Serbien der Karageorgewitsch Anspruch erhebe auf Bosnien und sich durch die Annexion beraubt fühle. Aber um auch den Zar zur bewaffneten Unterstützung der neugeborenen serbischen Ansprüche zu bewegen, dazu hatte der große russische Diplomat wegen der Folgen des russisch-japanischen Krieges keine Macht mehr. Serbien trat daher den Rückzug an. Es gab die bekannte Erklärung vom 31. März 1909 ab und verpflichtete sich, unter Abänderung seiner bisherigen Politik in guten nachbarlichen Beziehungen mit der Monarchie zu leben.

Wir müssen feststellen, daß die serbische Politik sich in der Tat änderte. Die Regierung wurde an Stelle Paschitsch' von dem als geschmeidiger bekannten Milowanowitsch übernommen, der darauf achtete, daß amtlich jedermann auf das korrekteste sich der Monarchie gegenüber verhielt.

Gleichzeitig wuchs aber die dominierende gesellschaftliche Stellung Hartwigs. Seine Appartements öffneten sich jedem, der in Serbien etwas werden, etwas zählen wollte. Natürlich hatte von den einheimischen Serben niemand Geld und Ansehen genug, um einen ähnlichen Salon zu halten. In seine gastfreundliche Wohnung drängten sich Offiziere, Geistliche, Politiker und höhere Funktionäre. Der russische Gesandte und seine mit seinen Intentionen erfüllte Familie organisierten alsbald das neue Serbien. Es bildeten sich der Reihe nach verschiedene Vereine, die Narodna Odbrana erhielt neue Ziele für ihre Aktion, und die ganze serbische Gesellschaft empfing aus dem russischen Gesandtschaftspalais ihre richtunggebenden Schlagworte.

Milowanowitsch hatte im Herbste 1911, in offener Skupschtschinasitzung erklärt, daß Serbiens einzige Hoffnung und Stütze Rußland sei. Diese Erklärung brauchte Hartwig, sie war die Bedingung dafür, daß der damals keimende Balkanbund in die Halme schoß. Beim Hofball in der Silvesternacht 1911 promenierte bereits König Peter, unter Absonderung von den übrigen Diplomaten, demonstrativ mit Hartwig in dem an den Ballsaal des Konak angrenzenden Salon und kam erst nach einer gut halbstündigen Demonstration zu den übrigen Notabilitäten heraus.

Nach dieser Zeit wurde dann der Unterschied in der Haltung des offiziellen und nichtoffiziellen Serbiens uns gegenüber stark fühlbar. Das Ministerpräsidium wurde zwar im Sommer 1912, nach dem plötzlich er-

folgten Ableben Milowanowitsch' von Paschitsch übernommen, aber das amtlich korrekte Verhalten der Regierung erfuhr keine Änderung. Hingegen betraten sämtliche serbische Blätter, alle politischen und nichtpolitischen Vereine, die Vereinigungen der Kaufleute und Gewerbetreibenden damals erst recht die Bahn der gegen uns gerichteten gehässigen Agitation. Die monarchiefeindliche Presse bereicherte sich fast bis ins Undenkbare an aufreizenden Ideen und Lügen. Das slawische öffentliche Leben stellte tagtäglich die Monarchie als den universellen Erbfeind des Slawentums an den Pranger. Unter volkswirtschaftlichem Banner wurde die serbisch-bulgarische Annäherung inauguriert. Bulgarische Kaufleute, Professoren, hohe staatliche Funktionäre kamen nach Belgrad, aus ähnlichen Elementen zusammengesetzte Gesellschaften gingen nach Sofia. Im Frühjahr 1912, anläßlich einer solchen Zusammenkunft, sagte der serbische Staatseisenbahndirektor Popowitsch offen, der Zweck der serbisch-bulgarischen Annäherung sei, daß auf dem Balkan eine halbe Million slawischer Bajonette, statt halb so viel, sich gegen die frevelhafte Monarchie richte. Dies wieder war deshalb notwendig, damit die bulgarische öffentliche Meinung von den bulgarischen verantwortlichen Faktoren die Annahme des monarchiefeindlichen Punktes des serbisch-bulgarischen Bündnisses erzwingen sollte. Für Rußland, beziehungsweise Hartwig bekam der Balkanbund nur auf diese Art einen solchen politischen Wert, daß es, ihn unter ihren vollen Schutz zu stellen, der russischen Regierung lohnenswert erschien.

Von da an könnte man schon vom Serbien Hartwigs sprechen, wenn nicht Peter Karageorgewitsch seinen Namen so völlig als Decke hergegeben hätte. Wer den Stand der Dinge aus größerer Nähe beobachtete, sah, daß König Peter und seine Familie ohne große Unbequemlichkeiten kaum etwas anderes tun konnten, als sich Hartwig anzupassen. Sämtliche Politiker, Militärs, Geistliche und politischen Parteien Serbiens gerieten in die Hände Hartwigs, und Ministerpräsident Paschitsch ging beinahe täglich den Weg zwischen dem Konak und der russischen Gesandtschaft, um zu erfahren, was er zu tun habe.

V.

Solcher Art waren die inneren Zustände Serbiens, als der Balkankrieg ausbrach. Es gehört nicht in den Rahmen dieser Studie, die Ereignisse des Balkankrieges zu detaillieren. Soviel aber müssen

auch wir verzeichnen, daß die bulgarische Armee in gewaltigem Siegeslauf bis nach Adrianopel und der Befestigungslinie von Tschataldscha vorwärtsstürmte, wobei sie die Hauptkraft des in Thrazien konzentrierten türkischen Heeres fast vernichtete. Die Serben besetzten unter Besiegung eines verhältnismäßig geringen Widerstandes den vom Rhodopegebirge westlich fallenden Teil Mazedoniens, drangen entlang des Wardar bis nach Gewgeli vor, besetzten die Gegend von Monastir (Bitoly), ganz Altserbien samt dem vormaligen Sandschak von Novibazar und ganz Nordalbanien bis zu der zwischen Durazzo-Skutari sich hinziehenden Meeresküste. Montenegro operierte gegen Skutari und besetzte die der Südgrenze Montenegros benachbarten Gebiete. Die griechischen Truppen rückten in Südalbanien ein und und besetzten den durch die Städte Monastir und Doiran, den Strumitzafluß und durch die Häfen Kavala und Saloniki begrenzten südlichen Teil Mazedoniens.

Unter den Verbündeten kamen schon während der kriegerischen Aktion Reibungen vor. Der montenegrinische König Nikita samt seinem Heere verübelten es Serbien, daß es auch bei Skutari und längs der nordalbanischen Küste operierte. In Saloniki rückten die griechischen Truppen einen Tag früher ein, als die Bulgaren. Obwohl die griechischen und bulgarischen Truppenführer übereingekommen waren, am folgenden Tage gemeinsam in Saloniki einzuziehen, marschierten die griechischen Truppen schon vor dem festgesetzten Zeitpunkte ein, um durch diese List Saloniki schon für okkupiert zu erklären, wenn das bulgarische Heer ebenfalls dort einrücken würde.

Die Großmächte bestimmten, nachdem sie schon im Monat November ihren früheren, den Statusquo wahrenden Standpunkt aufgegeben und anerkannt hatten, daß die Blutopfer der Balkanverbündeten nicht ohne Belohnung bleiben könnten, die Londoner Botschafterkonferenz als Areopag zur Regelung der in Verbindung mit dem Balkankrieg auftauchenden, den übrigen Teil Europas berührenden Fragen. Diese Botschafterkonferenz hat auf Vorschlag der Doppelmonarchie und Italiens ausgesprochen, daß das zwischen dem Adriatischen Meere und Drin, andererseits zwischen Skutari und Valona gelegene von Albanern bewohnte Gebiet zu einem selbstständigen Albanien organisiert werde. Das heißt, es gelangte auf der Botschafterkonferenz das zwischen der Doppelmonarchie und Italien bestehende Übereinkommen zur Geltung, wonach das sogenannte albanische Küstengebiet entweder der Türkei zugehören soll, oder aber ein selbständiger albanischer Staat errichtet werde. Dies entsprach

auch der Devise „Der Balkan den Balkanvölkern" und war die direkte Fortsetzung jener Aktion, welche der Minister des Äußeren unserer Monarchie, Graf Berchtold, schon am 13. August 1912 eingeleitet hatte und in welcher auch der auf die Autonomie Albaniens bezügliche Vorschlag enthalten war.

Die Botschafterkonferenz beschäftigte sich weiter auch mit den Gebietsentschädigungsansprüchen Rumäniens. Rumänien leitete sofort nach der montenegrinischen Kriegserklärung eine diplomatische Aktion ein[1], und der verewigte König Carol erklärte dem Bukarester Gesandten der Monarchie, daß im Falle eines raschen, eklatanten Sieges der verbündeten Balkanstaaten Rumänien gezwungen wäre, zur Sicherstellung später zu stellender Ansprüche, in der bulgarischen Dobrudscha eine strategische Linie zu besetzen. Graf Berchtold ermächtigte den Gesandten zu der Erklärung, daß die österreichische und ungarische Diplomatie im geeigneten Zeitpunkte mit vollem Gewichte für die rumänischen Interessen eintreten werde. Am 2. November beauftragte er demgemäß unseren Sofioter Gesandten, Grafen Tarnowski, die bulgarische Regierung daran zu erinnern, daß sie ihre bisherigen Erfolge vor allem der ruhigen Haltung Rumäniens zu verdanken habe. Es könne daher Bulgarien nicht schwer fallen Rumäniens Haltung während des Krieges durch territoriale Kompensationen zu honorieren und dadurch den Grund zu andauernd guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu legen. Den damals erfolgten Budapester Besuch des bulgarischen Ministerpräsidenten Daneff benützte Graf Berchtold, um diesen bulgarischen Staatsmann in ähnlichem Sinne zu überzeugen. Unseren Bukarester Gesandten, Fürsten Fürstenberg, verständigte er telegraphisch, daß Rumäniens Entschädigungsanspruch auf unsere weitestgehende diplomatische Unterstützung zählen dürfe. Wenn es zu einer internationalen Konferenz käme, würde er sich, noch vor deren Zusammentritt, ins Mittel legen, damit Rumäniens Anspruch prinzipiell anerkannt werde. In diesem Sinne wurde auch der bulgarische Ministerpräsident verständigt. Am 5. Dezember legte sich Graf Berchtold mit großer Entschiedenheit ins Mittel, daß für den Vertreter Rumäniens in der Botschafterkonferenz ein Platz gesichert werde. Überhaupt entfaltete der k. und k. gemeinsame Minister des Äußeren eine sehr große Tätigkeit in der Richtung, daß zwischen Rumänien und Bulgarien ein Einvernehmen zustande komme. Die hierauf bezüglichen Einzelheiten stehen nicht in engem Zusammen-

[1] Siehe die diplomatischen Aktenstücke in den seitens des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußeren Ende April 1914 veröffentlichten „Rotbuch".

hange mit unserem Gegenstande. Es sei daher nur so viel verzeichnet, daß die Daneff-Regierung überhaupt nichts von den Ansprüchen Rumäniens anerkennen wollte, und da die Verhandlungen zwischen Daneff und dem rumänischen Beauftragten Misu in London gänzlich ergebnislos verliefen, wurde es unter Zustimmung der Botschafterkonferenz unsere und Rußlands Aufgabe, eine Einigung zwischen den beiden Ländern herbeizuführen. Dies gelang auf friedlichem Wege nicht, und das war einer der Hauptfaktoren für das blutige Ende des Balkanbundes, denn Serbien und Griechenland würden nie bewaffnet gegen Bulgarien aufgetreten sein, wenn sie sich nicht vorher die Mithilfe Rumäniens hätten sichern können. Dies aber wurde durch die starre Haltung der bulgarischen Daneff-Regierung ermöglicht.

Vor Weihnachten des Jahres 1912 wurde zwischen dem Balkanbund und der Türkei ein Waffenstillstand geschlossen. Die Londoner Botschafterkonferenz bemühte sich um den Abschluß eines der Billigkeit entsprechenden Friedens. Am 17. Januar 1913 empfahlen die Großmächte in einer gemeinsamen Note der ottomanischen Regierung, das von den Bulgaren und Serben eingeschlossene Adrianopel den Verbündeten, die ägäischen Inseln aber den Griechen zu übergeben. Der Konstantinopeler Kronrat vom 22. Januar schlug dem Sultan vor, die Proposition der Großmächte zu erfüllen. Hiervon erhielt die neue türkische „Einheits- und Fortschrittspartei" Kenntnis und organisierte einen Aufstand. Während des Ministerrates verjagte sie den greisen Großwesir Kiamil Pascha vom Amte; Enver Bey schoß an der Schwelle des Beratungssaales den Kriegsminister Nazim Pascha nieder. Großwesir wurde Mahmud Schefket Pascha; der Wahlspruch wurde: Kampf bis ans Messer. Der Balkanbund kündigte am 30. Januar den Waffenstillstand, und die Kriegstätigkeit begann von neuem. Am 26. März gab Schükri Pascha Adrianopel auf. Am 22. April nahm König Nikolaus von Montenegro, trotz des Protestes der Großmächte, Skutari in Sturm. Hierauf begannen Österreich-Ungarn und Italien über einen gemeinsamen Einzug nach Albanien zu verhandeln. Um den zu befürchtenden weiteren Verwicklungen vorzubeugen, forderte der britische Minister des Äußeren Sir Edward Grey vom König von Montenegro telegraphisch die Übergabe Skutaris an eine gemischte Garnison. König Nikolaus gab nach. Am 5. Mai telegraphierte er dem britischen Minister des Äußeren, daß er bereit sei, Skutari Europa zu übergeben, und am 14. Mai zog eine aus österreichisch-ungarischen, italienischen, deutschen, britischen

und französischen Marinesoldaten bestehende Truppe von 1000 Mann in Skutari ein.

Am 30. Mai unterzeichneten, infolge energischen Auftretens der Großmächte, die Vertreter der Balkanverbündeten und der Türkei den Friedensvertrag. Am 9. Juni löste sich die Botschafterkonferenz auf, und es blieb Aufgabe der Mitglieder des Balkanbundes, das im siegreichen Feldzuge Erworbene, welches mit Ausnahme des kleinen durch die Linie Enos-Midia begrenzten Gebietes sozusagen die ganze europäische Türkei umfaßte, unter sich zu verteilen.

Die Schwierigkeiten der Teilung zeigten sich schon während des Waffenstillstandes und der Frühjahrskampagne. In Belgrad erzählten die vom Kriegsschauplatze beurlaubten Soldaten, daß Serbien nur kahle Berge und nicht sehr wertvolle Gebiete erhalten werde. Wir verwiesen schon darauf, daß auf Saloniki und Kavala sowohl Bulgarien als Griechenland Anspruch erhoben. Zwischen diesen letztgenannten Ländern war kein Gebietsverteilungsvertrag zustande gekommen, wohl aller zwischen Serbien und Bulgarien.

Wie die früher gekennzeichneten Bestimmungen dieses Vertrages zeigen, hatte Serbien aus dem sogenannten Mazedonien nichts bestimmt für sich ausbedungen, ja es verwies sogar solche Gebiete vor den Schiedsspruch des russischen Zaren, die man zu Alt-Serbien zu rechnen pflegte und in welchen (zum Beispiel in der Gegend von Kumanovo, Ischtip, Üsküb) die serbische Propaganda ziemlich stark war. Diese fast leichtfertig zu nennende Nachgiebigkeit läßt sich mehr durch psychologische, denn durch reale Gründe erklären. Möglicherweise rechneten die serbischen Staatsmänner selber nicht auf einen so großen Sieg, infolgedessen die tatsächliche Inbesitznahme der europäischen Türkei und die Teilung zwischen Bulgarien und Serbien sobald aktuell werden würde. Einen größeren Einfluß als dies mochte nach den persönlichen Erfahrungen des Verfassers der gegenwärtigen Studie auf das Vorgehen der serbischen Regierung die starke Sehnsucht der jetzigen serbischen politischen Generation nach der Meeresküste gehabt haben. Seit der Annexionskrise gewann in den gebildeten Klassen Serbiens die Überzeugung immer mehr Raum, daß Serbiens wirtschaftliche und politische Zukunft von dem Erwerbe eines Seehafens mit vollem Besitzrechte abhängt. Das verkündeten Jahre hindurch die Leitartikel sämtlicher Blätter, die Reden der Politiker und die Lehren der Professoren und Schullehrer. Allmählich erfaßte das ganze serbische öffentliche Leben eine beinahe krankhafte Sehnsucht nach einem Seehafen. Als die serbischen Truppen in Durazzo ein-

zogen und die adriatische Küste bis Skutari besetzten, erfaßte ein begeisterter Siegestaumel ganz Serbien. Gedichte, Artikel, Reden, alle behandelten in überschwenglicher Art das Thema von der neuen serbischen Meeresküste. Eine rührige Pariser Firma brachte Ansichtskarten in Verkehr, welche die Geister vieler Tausender mit dem Bewußtsein erfüllte, daß der lange für unmöglich gehaltene Traum nun doch erfüllt sei. (Eine dieser Karten bringt die Abbildung eines im Hafen von Durazzo ankernden Kriegsschiffes mit der Aufschrift „Srbija".) Die serbische Regierung mochte daher bei Unterschrift des Vertrages des Glaubens gewesen sein, daß sie den nationalen Ehrgeiz auch dann vollkommen befriedigen könne, wenn sie als serbisch gekannte Gebiete Bulgarien überließe.

Auf diesen Siegesrausch wirkte wie eine kalte Dousche der auf die Errichtung Albaniens bezügliche Beschluß der Londoner Konferenz, vor dessen Fassung übrigens zwischen unserer Monarchie und Rußland eine solche Spannung herrschte, daß unser Herrscher sich veranlaßt sah, im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens sich am 10. Februar mit einem eigenhändigen Schreiben an den Zaren zu wenden, welches Allerhöchste Handschreiben vom Prinzen Gottfried Hohenlohe nach St. Petersburg überbracht wurde. Die Belgrader politischen Kreise wurden von Hartwig in dem Sinne informiert, daß Rußland die serbischen Ambitionen nach der Meeresküste aus vollen Kräften unterstützte, und daß diese nur an der opponierenden Haltung Österreich-Ungarns und Italiens scheiterten. Die serbische Presse, selbst die Samouprava, das halbamtliche Organ der Regierung, richtete heftige Ausfälle gegen die Monarchie, und man kann sagen, daß die auch sonst sich keiner besonders höflichen Form befleißende Publizistik nach Hinausweisung der serbischen Truppen von der Meeresküste alle ihre bisherigen Leistungen an Roheit und gehässigen Beschimpfungen überbot.

Die serbische Regierung begann nun dahin zu wirken, daß das mit Bulgarien geschlossene Gebietsteilungsabkommen entkräftet und Bulgarien bewogen werde, diese Entkräftung anzuerkennen und ein neues Übereinkommen zu schließen. M. Stojan Protitsch, der Minister des Innern des Kabinetts Paschitsch, begann schon am 29. Dezember 1912 (11. Januar 1913) in der Samouprava eine Artikelserie zu publizieren, in welcher er zu beweisen trachtete,

daß Serbien auf militärischem Gebiete mehr leistete, als wozu es sich in dem mit Bulgarien abgeschlossenen militärischen Übereinkommen verpflichtet hatte; daß solche Staatsverträge, die an die

Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft wurden, bei Änderung dieser Bedingungen einseitig abgeändert werden könnten und daß derartige Verträge immer nur mit der selbstverständlichen Klausel „rebus sic stantibus" abgeschlossen würden;

daß Serbien die Meeresküste und ein bedeutendes Gebiet entginge, daher es auf Schadenersatz Anspruch habe, und daß zur Leistung dieses Schadenersatzes Bulgarien durch entsprechende Abänderung der Bestimmungen des bestehenden Vertrages verpflichtet sei[1].

Der Minister des Innern des Kabinetts Paschitsch verarbeitete in diesen Artikeln den Inhalt jener diplomatischen Noten, welche die serbische Regierung an die bulgarische Regierung noch während der Dauer des Krieges absandte. Die erste dieser Noten wurde im Monat Februar des Jahres 1913 abgesandt[2].

Natürlich ruhte auch die serbische Presse nicht und suchte das Bestreben der Regierung auf Entkräftung des Vertrages und der militärischen Konventionen durch die Darlegung zu unterstützen, daß die Balkanslawen in dem von Serbien besetzten ganzen Gebiete Serben seien und daß Bulgarien auf der akzeptierten Nationalitätengrundlage nicht das Recht habe, die ihm vertragsmäßig zukommenden Gebiete zu fordern[3]. In den Belgrader Blättern erschienen Leitartikel über den bulgarischen Größenwahn und stichelnde, kränkende Ausführungen darüber, daß Adrianopel eigentlich von den serbischen Truppen genommen worden wäre, und daß Bulgarien nicht entfernt die in den militärischen Konventionen übernommenen Verpflichtungen erfüllte, da es auf das Wardar-Schlachtfeld nicht die festgesetzte Zahl von Soldaten gesandt hätte.

Das Kabinett Paschitsch begann mit Rumänien in der Richtung zu unterhandeln, daß, wenn Serbien gegen Bulgarien bewaffnet auftreten müßte, Rumänien Bulgarien ebenfalls angreifen und jene Gebiete besetzen solle, die es bereits auf der Londoner Botschafterkonferenz gefordert hatte. Gemäß einer Rede des Ministerpräsidenten Paschitsch vom 16.—20. Oktober 1913 begann gleichzeitig auch Bulgarien Ver-

---

[1] Diese Artikel erschienen im Laufe des Monats Mai 1913 auch gesammelt unter dem Titel: Balkanicus, Srbi i Bulgari u balkanskomm ratu. Beograd.

[2] Siehe die Rede des Ministers Paschitsch in der Sitzung der Belgrader Skupschtschina vom 15./28. Mai 1913.

[3] Zum Beweise dessen, daß sich auch ernstere Männer in diese Preßpolemik mengten, erwähnen wir folgende Schrift: Prof. M. J. Andonovity, Makedonski su sloveni Srbi. Beograd 1913.

handlungen mit Rumänien und Griechenland und versprach beiden Staaten, daß es sie mit Gebieten aus serbischem Besitze entschädigen werde.

All dies wies darauf hin, daß der Balkanbund in seinen Grundlagen erschüttert war, und daß die Macht Rußlands, welches sich als ausschließlichen Protektor der Balkanslawen aufspielte, nicht hinreichen werde, den Bund weiter aufrechtzuerhalten. Die zwischen der serbischen und der bulgarischen Regierung gewechselten Noten wurden immer schärfer, und Ende Mai konnte man das Verhältnis zwischen Serbien und Bulgarien alles eher als ein freundschaftliches Bündnis nennen.

Unter solchen Verhältnissen hielt Ministerpräsident Paschitsch seine große Rede vom 15.—28. Mai 1913, die von größter Wichtigkeit ist, denn sie kann als ein vor großer Öffentlichkeit und von amtlicher Stelle erfolgter Schritt zur Auflösung des Bundesverhältnisses betrachtet werden. Diese seine Rede enthält die folgenden interessanten Aussprüche:

„Uns scheint, daß die Großmächte, indem sie den österreichischen Vorschlag hinsichtlich Albaniens annahmen, die definitive Lösung der Balkanfragen verschoben und sich auf Jahre hinaus einen Gegenstand unangenehmer Beschäftigung geschaffen haben. Österreich aber hat bei dieser Gelegenheit wieder den günstigen Moment versäumt, um mit einem Schlage die Sympathien der Balkanstaaten zu gewinnen und sich auf dem Balkan den politischen und wirtschaftlichen Vorrang vor anderen Staaten zu sichern."

„Die Großmächte haben, auf Wunsch Österreichs, von Serbien die Meeresküste weggenommen und dadurch jenen Punkt aus dem Vertrage der Verbündeten gestrichen, der Serbien eine Meeresküste zuweist, damit Bulgarien das Gebiet von der Struma und dem Rhodope bis Adrianopel erhalten könne. Diese einzige Modifikation des Vertrages genügt zur Erweisung dessen, daß Serbien eines seiner wichtigsten Gebiete beraubt wurde und daher ein Anrecht auf Entschädigung seitens Bulgariens habe."

„Nach dem Bündnisvertrage und den militärischen Konventionen war Bulgarien verpflichtet, 100 000 Streiter auf den Wardar-Kampfplatz zu senden, was gemäß der zwischen Serbien und Bulgarien geschlossenen militärischen Konvention und der Auffassung beider Generalstäbe als wichtigste und bedeutungsvollste Stipulation in den Vertrag aufgenommen wurde. Während des Krieges, zwischen dem 23. August und 15. September, verlangte der bul-

garische Generalstab, daß ihm ein Abweichen vom Vertrage gestattet werde und Bulgarien der Verpflichtung, 100000 Mann auf den Kampfplatz des Wardar zu entsenden, enthoben werde. Unmittelbar an der Schwelle der Ereignisse erlaubte Serbien, daß Bulgarien die für den Wardar-Kampfplatz bestimmte Mannschaft auf der Maritza-Front verwende, war aber infolgedessen genötigt, sein eigenes Heer auf dem Wardar-Abschnitt erst auf 360000, bald aber auf 400000 Mann zu erhöhen."

„Serbien zog auf das Schlachtfeld vom Wardar mit größeren Kräften, als im Vertrage bestimmt war, Bulgarien hingegen mit kleineren. Die logische Folge dieser Entwicklung ist, daß auch die vertragsmäßige Gebietsaufteilung sich in dem Sinne modifizieren muß, daß Serbien mehr erhalte, als ihm im Bündnisvertrage zugesprochen wurde."

Nach dieser Rede war es kaum mehr möglich, daß die serbische und bulgarische Regierung miteinander unmittelbar verkehrten. Der Belgrader russische Gesandte Hartwig machte nun den Vorschlag, daß der Zar intervenieren und sein schiedsrichterliches Amt zur Geltung bringen möge. Am 11. Juni wurde denn auch ein Telegramm des Zaren abgesandt, in welchem er die Ministerpräsidenten Serbiens, Bulgariens, Montenegros und Griechenlands nach St. Petersburg berief, um sich dort hinsichtlich der Gebietsaufteilung zu einigen, beziehungsweise den Schiedsspruch des Zaren anzunehmen und die Heere abzurüsten. Vier Tage darauf, am 15. Juni, meldete die St. Petersburger Telegraphenagentur, daß die Einladung des Zaren von allen vier Regierungen angenommen wurde. Zu einem Schiedsspruch des Zaren kam es bekanntlich nicht. Die hernach eingetretenen Ereignisse gerieten aber in einen solch engen Konnex mit der politischen Aktion der Monarchie und insbesondere Ungarns, daß wir es für nötig finden, jenen ideellen und sachlichen Zusammenhang, der sich zwischen den inneren und gegenseitigen Verhältnissen der beiden Staaten der Monarchie einerseits und den Balkanentwicklungen andererseits zeigte, des näheren zu beleuchten.

VI.

Nach dem Amtsantritt des Belgrader Gesandten Hartwig im Herbst 1909 äußerte sich die Kraft jener Bestrebungen, wonach die Monarchie durch ihre eigene slawisch sprechende Bevölkerung zu sprengen sei, immer stärker. Und es kann durch den Lauf der Er-

eignisse klar erwiesen werden, daß, je mehr sich die inneren Schwächen der Monarchie vor der großen Öffentlichkeit kundtaten, sich die slawophilen Balkanintrigen und Aktionen um so kühner anließen. Man weiß, daß die österreichischen Slawen, hauptsächlich die Tschechen und Slowenen, während sie einerseits die Tätigkeit der österreichischen Gesetzgebung und Regierung hemmten, andererseits die Institution der Delegationen dazu benützten, um von dortaus Serbien und Rußland zu ermuntern. Sowohl während der Delegationsverhandlungen des Jahres 1910, als auch während jener der Jahre 1911 und 1912 wurde eine ganze Reihe solcher Reden hörbar, welche von den monarchiefeindlichen, mit kyrillischen Lettern gedruckten Zeitungen in Leitartikeln gewürdigt und ihrem ganzen Umfange nach reproduziert wurden. Die ungarische öffentliche Meinung war sich über die so beschaffene Wirkung dieser Reden nicht ganz im klaren und nur zuweilen wegen deren ungarnfeindlichen Inhaltes empört. Unter den österreichischen Preßorganen fand sich kein einziges, das den Inhalt dieser Reden gebührendermaßen gerügt und auf ihren Wert reduziert hätte. Den damals eine politische Rolle spielenden österreichischen Politikern wurde es nicht nur in der Presse, sondern schon in der Mittelschule und auf der Universität gelehrt, daß Ungarn nur infolge der periodischen Schwäche des Herrscherhauses zu seinen verfassungsmäßigen Rechten gelangte, und daß man der sogenannten rechtlichen Sonderstellung Ungarns ehestens ein Ende machen müsse, da sie die Einheit und Kraft der Monarchie schädige. Da die slawophilen Mitglieder des österreichischen Parlaments in ihren Reden die gegen die Monarchie sich richtende Agitation sehr geschickt mit den ungarnfeindlichen Auslassungen vermengten, konnten auch die deutsch-österreichischen Politiker die verhängnisvolle und gerade für das Deutschtum im höchsten Grade gefährliche Tendenz dieser Äußerungen nicht erkennen. Das Präsidium der österreichischen Delegation hat nie mit der erforderlichen Energie gegen die Ungarn verunglimpfenden, eine Einmengung in den Wirkungskreis der ungarischen Regierung bedeutenden Reden Stellung genommen. Die österreichischen Zentralisten versuchten die ungarischen politischen Kreise so oft wie möglich zu reizen und zu ärgern, und die seitens der ungarischen Presse und den ungarischen politischen Faktoren auf diese Angriffe erteilten Antworten wurden von der mit kyrillischen Lettern gedruckten Presse so dargestellt, als ob sie eine tiefgehende Entzweiung Ungarns und Österreichs bedeuteten, und daß daher Ungarn und Österreich die in der pragmatischen

Sanktion übernommene Pflicht der gemeinsamen Verteidigung niemals mit der gehörigen Kraft würden erfüllen können.

Die kyrillisch gedruckte Presse, worunter immer nur die serbische und russische, nie die bulgarische zu verstehen ist, beeilte sich, auch geringfügige und unbedeutende Episoden mit der gekennzeichneten Deutung zu versehen. So z. B. hat die serbische Presse, als der Bürgermeister von Wien, Lueger, im Laufe des Jahres 1910 die annektierten Provinzen bereiste, hervorgehoben, daß auch der Geheime Rat und Bürgermeister von Wien, die persona grata des österreichischen Kaisers und des Thronfolgers, während seiner ganzen Reise ungarnfeindliche Äußerungen gemacht und die Südslawen belobt habe.

Als auf eine charakteristische und von der inneren Schwäche der Monarchie zeigende Erscheinung wurde von ihr auch darauf verwiesen, daß die österreichische Regierung der in der tschechischen und slowenischen Presse gegen Ungarn betriebenen feindlichen Agitation die Zügel frei schießen lasse, ja sogar zugebe, daß diese in der Ungarn gegenüber bisher stets freundschaftlich gesinnten polnischen Presse sich einreiße. Die ungarische Regierung tat fast nichts gegen die aufreizende Agitation der südungarischen serbischen und kroatischen Presse, ja sie konnte selbst dagegen nichts tun, daß in Kroatien die serbischen Fahnen sich vermehrten und die Mehrzahl der Mitglieder des kroatischen Landtages für die Trennung von Ungarn sprachen und schrieben.

Mit lebhafter Aufmerksamkeit begleitete man in Belgrad die Verhandlungen über die ungarischen Wehrvorlagen, und die Aktion der ungarischen Opposition wurde so dargestellt, daß dieselbe imstande sein werde, die Entwicklung und Erstarkung der Wehrkraft der Monarchie auf lange Zeit hinaus zu unterbinden, und daß die Feinde der Monarchie, wenn es dereinst zur bewaffneten Aktion kommen sollte, sich einem aus schwachen, unausgerüsteten, zerfahrenen Truppen bestehenden Heere gegenüber befinden werden.

Die monarchie- oder besser gesagt ungarnfeindlichen Balkanpolitiker waren wahrhaft konsterniert, als am 4. Juni 1912, bereits in den Mittagsstunden, die Nachricht in Belgrad eintraf, daß die Mehrheit des ungarischen Abgeordnetenhauses sämtliche militärische Vorlagen in einer Sitzung erledigte. Schreiber dieser Zeilen weiß es aus persönlicher Erfahrung, daß in den Belgrader Restaurationen und Kaffeehäusern, insbesondere im „Kaszina", dem Sammelplatze der Politiker, von nichts anderem die Rede war. Es dauerte längere

Zeit, bis sich die Gemüter beruhigten und die Überzeugung Raum gewann, daß die Monarchie mit dem Ausbau ihrer Wehrkraft noch bis nach einigen Jahren nicht fertig sein werde und den damals schon sich stark vorbereitenden Zusammenschluß der Balkanstaaten gegen die Türkei nicht werde mit Waffengewalt verhindern können.

Die Belgrader Presse schrieb dann, worauf bereits hingewiesen wurde, die Schuld dessen, daß Serbien keine Meeresküste erlangen konnte, in erster Reihe Österreich-Ungarn, in zweiter Reihe aber Italien und Deutschland zu. Während aber die italienischen politischen Agenten durch ihre verhüllt betriebenen Machinationen den Haß gegen Italien besänftigen konnten, wurde Deutschland, insbesondere im Frühjahre 1913, samt uns die Zielscheibe der serbischen Gehässigkeit. Diese Gefühle erhielten eine besondere Nahrung durch die Demonstration des österreichischen Parlamentes, als es am 19. Juni 1913 anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des deutschen Kaisers tendenziös verabsäumte, Kaiser Wilhelm zu begrüßen. Dieser Zwischenfall wurde von der kyrillischen Presse in nachdrücklicher Weise als neuer Beweis dessen gewürdigt, daß ein bedeutender Teil der politischen Faktoren der Monarchie es mit den äußeren Feinden der Monarchie halte. Und da die Reibungen zwischen Serbien und Bulgarien gerade zu jener Zeit sich sehr verschärften, apostrophierte die Belgrader Presse Bulgarien höhnisch (der Titel eines Leitartikels war: Austro-Bugarska), daß es eben jetzt sich enger der Monarchie anzufreunden beginne, und daß es dem Rechte der Serben gegenüber, welches von Rußland geschützt werde, eine so schwache Stütze suche.

Im ungarischen Parlament hielt Ministerpräsident Graf Stefan Tisza am 19. Juni 1913 seine denkwürdige Rede über die auswärtige Politik, als es sowohl aus dem Gesichtspunkte der Entwicklungen auf dem Balkan als auch der ganzen europäischen Lage wahrhaft not tat, daß von seiten der kompetenten Faktoren der Monarchie eine Erklärung abgegeben wurde. Der russische Zar trat nämlich einige Tage vorher (am 11. Juni) als bevorrechteter Protektor der Balkanstaaten auf, und es war daher auch vom Gesichtspunkte der politischen Kreise beider Staaten der Monarchie notwendig, eine den Standpunkt der Monarchie genau umschreibende und die zukünftige Richtung kennzeichnende Erklärung abzugeben.

Diese Rede war von unmittelbarer Wirkung auf die Entwicklung

am Balkan[1]. Obwohl man mit europäischen Augen unmöglich daraus herauslesen kann, daß der ungarische Ministerpräsident die Balkanstaaten zu einem bewaffneten Zusammenstoß ermunterte, wurde in Serbien diese Rede dennoch so interpretiert. Ihr auf die Balkanstaaten bezüglicher Teil lautete:

„Jetzt tritt das Balkanproblem infolge des mit der Türkei geschlossenen Friedens in das Stadium der Gebietsverteilung, und jetzt müssen die Siegerstaaten über den Besitz der eroberten Gebiete zu einer Einigung gelangen. Diese Frage ruft sehr scharfe Gegensätze unter den Bundesgenossen hervor, Gegensätze, die selbst die Gefahren des Krieges heraufzubeschwören scheinen und ernste Bedenken in allen jenen wachrufen, die die wahren Freunde sowohl des Friedens als auch der siegreichen Balkanvölker selbst sind. In dieser Situation tritt die Sonderaktion Rußlands Serbien und Bulgarien gegenüber dazwischen, die in der öffentlichen Meinung die ernsteste Aufmerksamkeit erregt und Auffassungen zur Erscheinung bringt, denen gegenüber wir eine klare Präzisierung unseres Standpunktes für notwendig halten."

„Unser Ausgangspunkt ist natürlich auch hier der, daß die Balkanstaaten in Wahrheit unabhängige Staaten sind. Als solche können sie für die Erledigung der schwebenden strittigen Fragen die

[1] Ministerpräsident Paschitsch bezeichnete diese Rede als unmittelbare Ursache dessen, daß der serbisch-bulgarische Streit nicht durch den Schiedsspruch des Zaren, sondern mit den Waffen ausgetragen wurde, und daß der Balkanbund zerfiel. Der hierauf bezügliche Teil seiner am 17./30. Oktober 1913 in der serbischen Skupschtschina gehaltenen Rede lautet: „Als der Streit über die serbisch-bulgarische Gebietsaufteilung sich schärfer akzentuierte, als man glauben mußte, daß die Zeit der gegenseitigen Verständigung vorüber sei, . . . als man wissen konnte, daß, wenn man nicht den Zerfall des Balkanbundes und den Krieg gegeneinander wünschte, wir zum Arbitrium unsere Zuflucht nehmen müßten, — da wurden im Wege der auswärtigen Presse geheime Intrigen ins Werk gesetzt, welche auch die bulgarische und unsere Presse abdruckte, und deren Ziel es war, zu verhindern, daß wir uns auf friedlichem Wege aus der schwierigen Situation herauswänden und daß der Vertrag, sobald als möglich zunichte werde und der gegenseitige Krieg beginne. . . . . Wer erinnert sich nicht jener bedeutsamen Äußerungen, die in unserer Nachbarschaft öffentlich darüber fielen, daß die Balkanstaaten das Recht hätten, ihre Streitigkeiten auf die Weise auszutragen, wie sie es selbst am besten hielten, und daß niemand das Recht zustehe, ihnen diese Rechte zu nehmen und als Vormund und Richter in solchen Streitigkeiten aufzutreten, die rein innere Balkanangelegenheiten seien?! Da brauste die serbische öffentliche Meinung auf, und bedauerlicherweise übertrug sich dies auch auf die politischen Kreise, ja zum Teil auch auf die Abgeordneten" usw.

verschiedensten Modalitäten wählen. Sie können — und wir würden es tief bedauern, wenn sie dies tun würden, aber sie haben ein Recht dazu — sie können den Weg des Krieges wählen. Sie können aber auch die friedliche Lösung wählen. Bei der friedlichen Lösung können sie wieder unter verschiedenen Modalitäten der Austragung wählen. Sie können die unmittelbare Verständigung, das Schiedsgericht oder die Mediation wählen; es versteht sich aber von selbst, daß die letzteren Modalitäten, nämlich das Schiedsgericht und die Mediation, sich nur auf der Grundlage und innerhalb der Schranken der freien Entschließung der betreffenden unabhängigen Staaten bewegen können. Ein anderes Vorgehen würde den Charakter der Intervention an sich tragen und wäre mit dem Eckstein unserer Politik, der Unabhängigkeit der Balkanstaaten unvereinbar."

„Auch ist es natürlich, daß das Schiedsgericht oder die Mediation uns nicht im mindesten darin beschränken kann, daß wir bei der definitiven Regelung der Balkanfragen unseren eigenen Standpunkt zur Geltung bringen, und es ist selbstverständlich, daß wir nur eine solche Regelung annehmen können, welche die vollkommene Unabhängigkeit der Balkanstaaten sichert und keine einzige Macht in den Besitz solcher Vorrechte gelangen läßt, die dem von allen Mächten angenommenen Grundprinzip unserer Politik, der Unabhängigkeit der Balkanstaaten Eintrag täten."

„Die Aufrechterhaltung dieses Grundprinzips betrachten wir als unser Lebensinteresse. Wir vertraten es mit vollem Nachdruck und Erfolg Jahrzehnte hindurch in der Vergangenheit und werden es auch in der Zukunft vertreten. Dies sichert die ständige Interessenharmonie zwischen uns und den Balkanstaaten und bietet eine gesicherte Grundlage zur Regelung all jener Fragen, die zwischen uns und unseren südlichen Nachbarn noch der Erledigung harren. Die Monarchie erblickt die Wahrung ihrer eigenen Interessen und die Erfüllung ihres Berufes darin, daß sie in Friedenszeiten die Entwicklung der Balkanstaaten und die Sicherung ihrer Unabhängigkeit in Momenten der Gefahr fördert. Diese Aufgabe wollen wir durch eine überlegte, würdevolle, friedliche, aber selbstbewußte und konsequente Politik lösen."

Die Wirkung dieser Rede äußerte sich bei den Balkanpolitikern nach zwei Richtungen. Einerseits ließ sie Rußland, den russischen

Gesandten Hartwig und die gänzlich von ihm geleitete serbische Regierung erkennen, daß die Monarchie den nach vorgängigen Nachrichten zugunsten Serbiens ausfallenden Schiedsspruch des Zaren nicht gleichgültig hinnehmen werde; andererseits zeigte sie Bulgarien, daß es nicht isoliert von der Unterstützung der europäischen Mächte sei, wie dies Hartwig glauben machen wollte. Vor Bulgarien standen nunmehr, angesichts der russischen Intrigue, nur zwei Wege offen. Entweder es nahm die für sich im vorhinein als schädlich gekannte Verfügung des Schiedsspruches des Zaren an und duldete es friedfertig, daß der russische Zar Serbien aus den mit dem Blut der heroisch kämpfenden bulgarischen Heere erworbenen Gebieten entschädigte, oder aber es nahm sich von dem treulosen Verbündeten die ihm gemäß der Vereinbarung gebührenden Gebiete mit Gewalt.

Bulgarien begann also sein Heer gegen das von den Serben und Griechen besetzte, vertragsmäßig ihm zugesicherte Gebiet zu konzentrieren. Die serbische Regierung aber machte am 4./17. Juni einen Tag vor der zitierten Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten, das serbische Heereskommando auf einen möglichen Angriff des serbischen Gebietes seitens Bulgariens aufmerksam und legte ihm nahe, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit der Angriff nicht unerwartet käme. Gleichzeitig aber beeilte sie sich, mit Rumänien und Griechenland zu einer Verständigung zu gelangen für den Fall, daß es mit Bulgarien zu einer bewaffneten Abrechnung kommen sollte. Diese Verständigung war, wie wir gesehen haben, durch die Vorgeschehnisse genügend vorbereitet[1]. Rumänien hatte eine unerledigte Forderung, deren Erledigung durch die neue Lage sehr erleichtert wurde. Griechenland hinwiederum mochte in dem Zusammenschlusse ebenfalls die günstigste Gelegenheit dazu erblicken, um den Streit, den es mit Bulgarien um die als sein angestammtes Erbe betrachteten Gebiete in friedlicher Weise erfolglos führte, nun mit der Waffe zu seinen Gunsten zu entscheiden. Es war unschwer, zu berechnen, daß die militärische Kraft des neuen Zusammenschlusses der Heeresmacht Bulgarien überlegen war, welche bei Kirkilisse, Lüleburgas, Tschataldscha und Adrianopel reichlich geblutet hatte, während die serbischen und griechischen Heere kaum einen ernstlichen Zusammenstoß mit der türkischen Armee hatten; Rumänien gar konnte ganz unberührt ins Feld ziehen.

[1] Siehe die Rede des Ministerpräsidenten Paschitsch vom 16./29. Oktober 1913, gehalten in der Belgrader Stupschtschina.

Am 29. Juni, in der Nacht, griffen die bulgarischen Truppen ohne Kriegserklärung, nach der serbischen Presse heimtückisch, die serbischen und griechischen Truppen an, nachdem schon vorher zahlreiche kleinere Zusammenstöße zwischen ihnen stattgefunden hatten. Die serbische Presse sowie die österreichisch-tschechischen und -slowenischen Zeitungen, nicht minder die südungarischen, serbischen und kroatischen Blätter richteten gegen die Bulgaren wütende Angriffe, deren Leitmotiv war, daß die Bulgaren eigentlich Mongolen seien, die man für immer aus der slawischen Gemeinschaft ausschließen müsse . . .

Der Balkanbund, eine unter dem Protektorate Rußlands entstandene Schöpfung des gänzlich unter russischem Einflusse stehenden bulgarischen Geschoff-Kabinetts, des die Monarchie hassenden serbischen Milowanowitsch und des unter dem Einfluß der Auflehnung des griechischen Heeres zum griechischen Ministerpräsidenten gewordenen kretischen Advokaten Venizelos, war in nichts zerfallen.

Der unter Eintritt Rumäniens stattgehabte Krieg der vormals Verbündeten fällt schon aus dem Rahmen dieser Studie hinaus. Nur so viel muß noch erwähnt werden, daß die durch den Bukarester Frieden geschaffene Balkanlage viel gespannter und verworrener wurde, als sie während des Bestandes der türkischen Herrschaft war. Die bulgarische nationale Überlieferung betrachtet die Dobrudscha, wovon Rumänien einen Teil an sich riß, als die Wiege der ersten bulgarischen Staatengründung. Ochrida, Prespa, Bitolj (Monastir) sind einstige Sitze bulgarischer Herrscher und allesamt heilige Orte für die Bulgaren. Nach dem Bukarester Frieden blieben drei Sieger: die Plünderer Rumänien, Serbien und Griechenland — und zwei Geplünderte: Bulgarien und die Türkei. Diese Lage konnte für alles andere geeignet erscheinen, nur nicht zur Sicherung des Friedens.

* * *

Auf die weitere Entwicklung der Ereignisse war von wesentlichem Einfluß der Umstand, daß in Bulgarien der russische Einfluß gänzlich zurückgedrängt wurde, da nach der bulgarischen öffentlichen Überzeugung Rußland Bulgarien offen und böswillig im Stiche ließ und Serbien zu seinem verhätschelten Liebling erkor. Dies war von Rußland natürlich keine Gefühlstat, sondern ein rein politischer Akt; denn das unmittelbar benachbarte Serbien konnte gegen die Monarchie viel wirksamer benutzt werden als das entfernter gelegene und über

seine eigenen Lebensinteressen ernster denkende Bulgarien. Serbien hingegen geriet gänzlich unter den uns feindlichen russischen Einfluß und schritt, vertrauend auf seinen russischen Protektor, rasch auf der Bahn der großserbischen Agitation und Träume vorwärts und machte die Bewahrung des europäischen Friedens unmöglich.

Es offenbarte sich die geschichtliche Gerechtigkeit darin, daß die serbischen Umtriebe die Doppelmonarchie und ihren treuen Verbündeten, das Deutsche Reich, einige Monate früher in den Kampf zu ziehen zwangen, ehe noch Rußland mit den von den Franzosen erborgten Milliarden seine Kriegsrüstungen ganz vollenden konnte.

Savigny und Adam Smith[1]

Von Alexander Leist-Gießen

Inhaltsverzeichnis: Vorstellung: Öffentliches Recht, öffentliches Leben — Privatrecht, Privatleben; deshalb nicht zu öffentlichen Zwecken privatrechtliches Gesetz S. 135—138. — Herkunft? S. 139. — Savigny S. 140—145. Adam Smith S. 146. — Naturrecht und Romanismus S. 147—148. — Eine Pandektenstelle S. 149—151.

Das Privatrecht hat es zu tun mit den Rechten und Pflichten zwischen Privatleuten, Menschen, von denen keiner dem anderen in einem obrigkeitlichen Kleid gegenübertritt. Das öffentliche Recht regelt dagegen die Beziehungen der öffentlichen Verbände und ihrer Organe zueinander und zu den Verbandsmitgliedern.

Daraus folgt, daß das Privatrecht das Privatleben, das öffentliche Recht das öffentliche Leben zu ordnen hat. Die Gesetzgebung muß also, wenn sie öffentliche — politische, volkswirtschaftliche, soziale — Zwecke verfolgt, die Mittel nicht im Privatrecht, sondern im öffentlichen Recht suchen.

So wird man Vorstellungen zusammenfassen dürfen, die unsere heutige Jurisprudenz und die moderne Gesetzgebung beherrschen. Und die saubere Scheidung: Privatrecht und Privatleben einerseits, öffentliches Recht und öffentliches Leben anderseits hat gewiß auch für weite Kreise etwas Einleuchtendes und Gefälliges. Was der Käufer vom Verkäufer verlangen kann, wenn die Ware sich mangelhaft erweist oder im gekauften Hause sich der Schwamm findet, das kann für das Privatleben der Beteiligten recht wichtig werden, aber für den Staat, für den Ertrag der nationalen Produktion und für die Schichtung des Volks in der Gesellschaft ist es doch wohl ziemlich gleichgültig. Ob ich meinem Nachbar verbieten kann, daß er mir die Fenster verbaut oder auf seinem Grundstück eine übelriechende Seifenfabrik anlegt, berührt sein und mein Privatinteresse erheblich; aber was geht das die Politik, Sozialpolitik oder Nationalökonomie an?

Freilich, faßt man nur etwas fester zu, so fühlt man die schöne, glatte Scheidung zerbröckeln.

Die Sklaverei, das Eigentum am Menschen, gehört sicherlich dem Privatrecht an, denn es handelt sich um Beziehungen zwischen Menschen, von denen keiner in obrigkeitlichem Gewand auftritt.

[1] Ein Vortrag als Prolegomenon zu Untersuchungen unter dem Titel: „Privatrecht und Sozialpolitik. Studien zur Rechtsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert."

Wird die Sklaverei abgeschafft und durch das Lohnvertragsrecht ersetzt, so übt das zweifellos auf das Privatleben den bisherigen Herren und Sklaven einen mächtigen Einfluß aus. Aber man braucht nur an die Negeremanzipation in den Vereinigten Staaten zu denken, um sich zu vergegenwärtigen, welche Bedeutung solche Umgestaltung des Privatrechts auch für die Volkswirtschaft und das gesamte Kulturleben hat. Vermutlich wäre noch im jetzigen Weltkrieg die Stellung der Vereinigten Staaten eine wesentlich andere, wenn nicht vor 50 Jahren mittels einer Änderung des Privatrechts die Aristokratie der Südstaaten durch das Yankeetum überwunden wäre.

Das ist nun freilich ein sehr grobes Beispiel, und nur wenig feiner ist ein weiteres.

Das Erbrecht, selbstverständlich ein Teil des Privatrechts, bestimmt in verschiedenen Teilen Deutschlands verschieden darüber, was beim Tod des Bauern aus seinem Gut wird. Hier teilen die Kinder das Vermögen des Vaters zu gleichen Teilen, dort bekommt der älteste oder der jüngste Sohn den Hof; und die anderen Kinder werden abgefunden. Die Wirkungen dieses Unterschieds treten nicht bloß in den Lebensschicksalen der Individuen zutage. Den Bauernhäusern kann man ansehen, ob in der Gegend die Gleichteilung des römischen und französischen Rechts oder deutsches Anerbenrecht gilt. Die Art des bäuerlichen Betriebs, die Produktivität der Landwirtschaft hängen davon ab, die gesellschaftliche und politische Rolle des Bauernstandes ist dadurch bedingt. Auch für die Ausdehnung des Proletariats und damit für die Entwicklung der Industrie ist es von einschneidender Bedeutung, ob das eine oder andere System die bäuerliche Erbfolge regelt. Und ähnlich wie das bäuerliche Erbrecht über den Bereich individueller Interessen hinaus weitreichende Wirkungen auf volkswirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse ausübt, entscheidet das Erbrecht über die Ehre und Macht des grundbesitzenden Adels. Um den bourbonischen Adel Frankreichs zu entwurzeln, hat Napoleon I. im Code civil den römischen Grundsatz, daß der Nachlaß des Vaters unter seine Kinder zu gleichen Teilen zu verteilen ist, zu der Vorschrift steigern lassen, daß jedes Kind ein gleiches Stück vom Grundbesitz des Vaters verlangen kann, und um dieser Vorschrift willen hat er seinem Bruder Joseph die Einführung des Code civil in Neapel besonders empfohlen, weil durch sie die Machtstellung des dortigen Adels unterhöhlt werden würde. Als es aber einige Jahre später Napoleon darauf ankam, seiner Dynastie in einem neuen Hochadel feste Stützen zu geben, hat er zugunsten seiner Her-

zöge und Fürsten das Erbrecht des Code civil durch das privatrechtliche Institut des Familienfideikommisses ersetzt.

Ich kann nun nicht versuchen darzulegen, in welchem Umfang das Privatrecht nach geschichtlicher Erfahrung in das öffentliche Leben eingreift. Dafür fehlt der Raum, dazu ist auch die Zeit noch nicht gekommen. Denn wir wissen über diese Zusammenhänge noch sehr wenig. An einigen Punkten drängen sie sich schon dem oberflächlichen Blicke auf, an anderen sind wir über sie durch Untersuchungen von Wirtschafts- und Rechtshistorikern unterrichtet. Aber umfassende und auf die Einzelheiten eingehende Untersuchungen mangeln. Deshalb kann sich die Anschauung erhalten, daß nur von wenigen Teilen und Hauptgrundsätzen des Privatrechts ein Einfluß auf die Wirtschaft, die Gliederung, das gesamte politische und Kulturleben der Nation ausgehe, daß dagegen an der großen Masse des Privatrechts die Öffentlichkeit nur insofern interessiert sei, als sie zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung irgendeine Regelung, gleichviel welchen Inhalts, wünschen müsse, etwa wie für den öffentlichen Verkehr eine Vorschrift, daß die Wagen einander rechts oder links ausweichen sollen, Bedürfnis, aber gleichgültig ist, ob das Ausweichen nach rechts oder links vorgeschrieben wird. Würde das Privatrecht bis in seine feinsten Verzweigungen darauf geprüft, wie es sich zu dem öffentlichen Leben verhält, so würde sich, glaube ich, im Gegenteil ergeben, daß für das öffentliche Leben der Inhalt der Privatrechtsordnung nur an wenigen Stellen irrelevant ist. Man darf nur von Änderungen des Privatrechts nicht plötzliche und auffällige Wandlungen des Volkslebens erwarten. Neuerungen im Staatsrecht oder Strafrecht mögen dem Strom des Volkslebens in gleicher Weise eine neue Bahn weisen wie Bergstürze oder Erdbeben einem Fluß. Änderungen des Privatrechts pflegen erst nach Jahrzehnten sich mit Hilfe der Rechtsprechung bemerklich zu machen.

Wie dem sei, die gefällige Scheidung: Privatrecht, Privatleben — öffentliches Recht, öffentliches Leben, stimmt nicht, wenn, was keinem Zweifel unterliegt, das Privatrecht auch nur in einzelnen Teilen auf das öffentliche Leben einwirkt. Das wird auch zugestanden, wenn häufig gesagt wird, das Privatrecht oder bürgerlicher Recht diene *vorzugsweise* den privaten Interessen, erst in zweiter Linie den öffentlichen Interessen. Ich lasse dahingestellt, ob es richtig ist, in der Einwirkung auf die Privatinteressen die Hauptwirkung, in der Einwirkung auf das öffentliche Wohl eine Nebenwirkung des Privatrechts zu sehen. Vielleicht ist es richtiger, in

der salus publica den Zweck und die Rechtfertigung aller Normen, und den Unterschied von Privatrecht und öffentlichem Recht nur in der Verschiedenheit der zu dem gleichen Zwecke angewandten Mittel zu suchen. Jedenfalls kann sich der Grundsatz, daß die Gesetzgebung sich zur Förderung des öffentlichen Lebens nur des öffentlichen, nicht auch des Privatrechts bedienen dürfe, nicht einfach als logische Folgerung aus dem Wesensunterschied beider Rechtsarten legitimieren, sobald anerkannt wird, daß privatrechtliche Normen, wenn auch nur nebenbei, das öffentliche Leben beeinflussen. Man wird sagen dürfen, daß der Heizstoff Koks das Hauptprodukt der Verkokung von Kohle ist, und man nennt wohl andere bei der Verkokung gewonnene Stoffe Nebenprodukte. Nun geschieht es, daß solche Nebenprodukte besonders wertvoll und wertvoller als der Heizstoff werden. Wird es jemand einfallen zu sagen: weil ein etwa zur Munitionsherstellung erforderlicher Stoff nur ein Nebenprodukt der Verkokung darstellt, darf diese nicht zu dem Zwecke vorgenommen werden, jenes Nebenprodukt zu gewinnen? Hauptzweck und Hauptwirkung der Eisenbahnen ist gewiß die Förderung des Personen- und Güterverkehrs. Folgt daraus, daß man strategische Eisenbahnen nicht bauen darf? Sollte man mit größerem Recht sagen dürfen: weil wir die Beeinflussung des öffentlichen Lebens nur als eine Nebenwirkung der privatrechtlichen Gesetzgebung ansehen, darf diese nicht um dieser Nebenwirkung willen gebraucht werden?

Demnach denken so Juristen, Philosophen und Nationalökonomen, wenn sie auch das anscheinend Selbstverständliche nur selten aussprechen, und unsere Gesetzgebung huldigt dem Grundsatz, daß man die Mittel zu öffentlichen Zwecken nicht im Privatrecht, sondern nur im öffentlichen Recht zu suchen habe. Wahlgesetze und Verwaltungsreformen sollen das politische Leben bessern, Zoll- und Steuergesetze der Volkswirtschaft aufhelfen, Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetze die sozialen Gebrechen heilen. Hier und da erlaubt sich freilich unsere Gesetzgebung Ausnahmen. Aber wo man in den Motiven privatrechtlicher Gesetze Erwägungen wirtschafts- und sozialpolitischer Art findet, da handelt es sich durchweg nur um schüchterne Versuche, kleinere Schäden unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände zu beseitigen, und nicht selten verraten Anzeichen eines schlechten Gewissens, daß die Gesetzgeber, indem sie zu öffentlichen Zwecken privatrechtliche Mittel verwenden, etwas zu tun glauben, was sich eigentlich nicht gehört. Liegen privatrechtliche Mittel zur Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse bequem zur Hand, so überwindet man

wohl jene Scheu. Aber sie ist zu stark, als daß man sich berechtigt und veranlaßt fühlte, das Privatrecht gründlich darauf zu untersuchen, ob es zur Hebung der Volkswirtschaft und zur Gesundung des politischen und gesellschaftlichen Lebens wirksame Mittel bieten kann. Wäre es anders, so hätte vermutlich unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik bessere Erfolge erzielt, als sie bisher aufzuweisen hat.

Im Hinblick darauf und auf die Aufgaben, vor die wir uns durch den Krieg gestellt sehen werden, findet vielleicht die Frage einiges Interesse, auf die hier eine *vorläufige* Antwort gesucht werden soll, die geschichtliche Frage: Wie ist der Glaube, daß die Gesetzgebung zu öffentlichen, also überindividualistischen Zwecken nicht die individualistischen Mittel des Privatrechts gebrauchen *dürfe*, entstanden, wie ist er zur Herrschaft gelangt?

Ich frage nicht etwa: Seit wann greift die Gesetzgebung zu öffentlichen Zwecken vorzugsweise zu öffentlich-rechtlichen Mitteln? Darauf wüßte ich keine bestimmte Antwort zu geben. Das ist wohl, seit in den deutschen Städten und Territorien die Gesetzgebung zu Kräften kam, immer so gewesen. Immer hat man, wenn öffentliche Mißstände ein Eingreifen der Gesetzgebung notwendig machten, mit Straf- und Polizeigesetzen zu helfen gesucht und an das Privatrecht wenig gedacht. Das war für den Polizeistaat des 18. Jahrhunderts fast selbstverständlich. Das war auch für die Juristen selbstverständlich, die zu allen Zeiten in ihrer Mehrzahl daraus, daß das Privatrecht individuelle Interessensphären abgrenzt, den Schluß zogen, daß es über die individuellen Interessen nicht hinauswirken könne. *Kann* das Privatrecht die öffentlichen Verhältnisse nicht beeinflussen, so kommt natürlich gar nicht in Frage, ob sich die Gesetzgebung seiner zu öffentlichen Zwecken bedienen *darf*. Aber es hat doch seit Jahrhunderten und in steigender Zahl Leute gegeben, die aus praktischer Beobachtung oder aus der Geschichte die Lehre entnahmen, daß die Gestaltung des Privatrechts, sei es auch nur in einzelnen Partien und secundario, wie man früher sagte, sich im öffentlichen Leben geltend macht. Woher kommt — darum soll es sich hier handeln — die auch sie beherrschende Meinung, daß die Gesetzgebung die Mittel zu öffentlichen Zwecken im öffentlichen Recht zu suchen hat?

Man wird selten die Entstehung einer die Gegenwart beherrschenden Maxime so bestimmt datieren können wie hier. Im Jahr 1814 schrieb Friedrich Carl v. Savigny seine berühmte Schrift über den Beruf unserer Zeit für die Gesetzgebung, 1815 leitete er seine Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft mit einem Programm-

aufsatz ein, 1816 ergänzte er diese beiden Bekenntnisschriften der historischen Schule durch einige Rezensionen. In diesen Schriften der Jahre 1814—1816, also vor 100 Jahren, hat Savigny den Grund zu dem Dogma gelegt, daß die Gesetzgebung zu öffentlichen Zwecken privatrechtliche Mittel nicht gebrauchen darf.

Savigny war 1810 von dem bayerischen Landshut nach Berlin zur Gründung der Universität berufen. Das war die Zeit der Hardenbergschen Gesetzgebung. Es galt, die Kassen des bei Jena niedergeschlagenen, verarmten und verkleinerten Staats zu füllen, um dringlichsten Anforderungen genügen zu können. Dem sollten neben dem Verkauf von Domänen und Kirchengütern neue Steuern unter Aufhebung der Steuerprivilegien des Adels dienen. Es galt aber weiter, wie Hardenberg aussprach, den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen, um das Volk in den Stand zu setzen, die neuen Lasten zu tragen, und die Aussicht in eine glücklichere Zukunft zu eröffnen. Schon Stein hatte im Oktoberedikt von 1807 den König sagen lassen, es sei ebensowohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß, alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hindert, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erreichen fähig ist. Schon damals wurde die Gutsuntertänigkeit der Bauern mit ihrer Beschränkung der Eheschließungen und der Freizügigkeit und mit dem Gesindedienstzwang, der bisher dem grundbesitzenden Adel die Arbeitskräfte gestellt hatte, wegdekretiert, die persönliche Freiheit aller proklamiert. Jetzt ging Hardenberg weiter. Das neue System — so verkündete er — beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staats, persönlich frei, seine Kräfte auch frei entwickeln und benutzen könne, ohne durch die Willkür eines anderen daran behindert zu werden, und daß das Verdienst, in welchem Stande es sich finde, ungehindert emporstreben könne. Dazu soll dem Gewerbe und der Landwirtschaft volle Freiheit gewährt werden. Der Bauer soll nicht bloß persönlich frei sein, sondern er soll auch wenigstens einen Teil des bisher dem adligen Herrn gehörenden Bodens zu freiem Eigentum erhalten, und er soll die Früchte seines Eigentums und seiner Arbeit unverkürzt durch Dienste und Abgaben an den Gutsherrn genießen, um dafür dem Staat reichlichere Steuern zahlen zu können.

Solche grundstürzende Neuerungen mußten Widerstand finden. Der märkische Adel sah sich in seinem Besitz, seiner Wirtschaftsweise, seiner gesellschaftlichen und politischen Stellung bedroht. Aber nicht bloß er lehnte sich dagegen auf, und nicht bloß nackte Selbstsucht

rief die Opposition wach. Auch wer der Not des Vaterlands Opfer bringen wollte, wollte doch dazu nicht gezwungen werden, und mancher, der keine Opfer bringen sollte, konnte doch die Rücksichtslosigkeit nicht billigen, mit der der Hannoveraner die Grundlagen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung Preußens erschütterte. Gegenüber Hardenbergs stürmischem und gewalttätigem Rationalismus verbindet sich mit der Interessepolitik die Romantik. Seinen Ausdruck findet dieses Bündnis in Berlin in der christlich-deutschen Tischgesellschaft. Sie fand in Heinrich v. Kleists Berliner Abendblättern ein unscheinbares, aber einflußreiches Organ, das freilich der Staatskanzler bald durch die Zensur ums Leben bringen ließ. Die ständische Opposition hatte er schon vorher unterdrückt, indem er ihre Führer ohne Urteil und Recht auf der Festung Spandau gefangen setzte.

Aber wozu erinnere ich hier an das, was besser und ausführlicher in Meusels ‚Marwitz' und Steigs Buch über Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe zu lesen ist? Was haben Savigny und die Anschauung von der Inkompetenz der privatrechtlichen Gesetzgebung für öffentliche Angelegenheiten mit dem allen zu tun?

Savigny war zwar Gutsbesitzer, aber sein Gut lag weit von der damaligen preußischen Grenze. Es war zwar von Adel, aber der in Frankfurt geborene Sproß eines alten lothringischen Rittergeschlechts hatte mit dem frondierenden brandenburgischen Junkertum keine Gemeinschaft. Zu den Interessepolitikern gehörte er also nicht. Er war überhaupt kein Politiker. Liest man seine Briefe, so ist man, auch wenn man weiß, daß politisches Interesse und politisches Verständnis damals in akademischen Kreisen noch weniger verbreitet waren als heutzutage, verwundert, zu sehen, wie vollständig sie in bewegten Tagen mit wissenschaftlichen Erörterungen und Berufungsfragen ausgefüllt sind. Und als Savigny später preußischer Minister wurde, da hat er ausgiebig erwiesen, wie sehr dem großen Forscher und Lehrer das Zeug zum praktischen Politiker fehlte.

Savigny war auch kein eigentlicher Romantiker. Bettina v. Arnim hat gelegentlich erkennen lassen, wie schlecht sich ihre schwärmerisch-aufgeregte Romantik mit Savignys vornehm-gelassener Wissenschaftlichkeit vertrug. Ihr Bruder Clemens Brentano wandte sich einmal, als ihn die Lust anwandelte, Rechtswissenschaft zu studieren, um sich auch am Geist des römischen Rechts erbauen zu können, an den gelehrten Schwager um Hilfe. Da wies ihn Savigny auf eine Reihe vielbändiger Werke hin, die möge er erst

einmal durchstudieren. Man kann sich denken, wie wenig solche Gründlichkeit dem Romantiker behagte. Äußerungen Savignys über sein Verhältnis zur Romantik sind mir nicht bekannt. Aber Savigny, der als einer der ersten Rankes Bedeutung erkannte, hat immer seine Befriedigung darin gefunden, im Rankeschen Sinne zu erkennen, wie es eigentlich gewesen ist. Das brachte nahe Beziehungen zur Romantik mit sich, schloß aber die Zugehörigkeit zur Romantik aus.

Auf dieser Grundlage wird es zu verstehen sein, daß es Savigny war, der zusammen mit Brentano, Achim v. Arnim und Adam Müller jene christlich-deutsche Tischgesellschaft gründete, und daß aus der konservativ romantischen Opposition gegen Hardenbergs absolutistischen Rationalismus das Programm der historischen Schule erwachsen ist.

Die Quelle des Gedankens, daß das Recht nicht aus dem teleologisch bestimmten Willen des Gesetzgebers hervorgehen darf, daß der Gesetzgeber nur festzustellen und klarzustellen hat, was der notwendig durch die gesamte Vergangenheit bestimmte Geist der Nation zum Recht gebildet hat, ist auf diesem Boden zu suchen, und die Beschaffenheit des Bodens ist maßgebend für die Fassung in der die Quelle das Wasser zutage fördert. Die Adern, die der Quelle das Wasser zuleiten, führen weit ab. Der Widerwille gegen alle Versuche, die Welt durch Gesetze nach einem volksbeglückenden Plan umzugestalten, mochten sie von oben oder unten kommen, hat Savigny nicht erst in Berlin erfüllt. Die französische Revolution und der Despotismus, den Savigny in dem Bayern des Grafen Montgelas am Werke gesehen hatte, hatten das schon vorher besorgt, persönliche Antipathien gegen Neuerer wie die Juristen Gönner und Feuerbach die Abneigung gegenüber allem revolutionären Ungestüm zur Feindschaft gesteigert. Aus der römischen Rechtsgeschichte hatte er gelernt, die gesetzreiche Spätzeit zu verachten, die ältere Entwicklung des römischen Rechts hochzuschätzen, in der das Gesetz ebenso wie im deutschen Mittelalter eine geringe Rolle spielte. In der Verwerfung des Naturrechts, in dem man seit Jahrhunderten die für die Gesetzgebung maßgebenden Grundideen, aber auch die Schranken der gesetzgebenden Gewalt gefunden hatte, waren ihm andere vorausgegangen. Die Betonung des Werdens gegenüber dem spontanen, zielbewußten Schaffen war ihm von Männern sehr verschiedener Art zugetragen, von dem Historiker Spittler, dem katholischen Theologen Sailer, dem Staatsmann Rehberg, im Hintergrund wohl auch durch Montesquieu,

Justus Möser, Herder und Goethes Schwager Schlosser. In Berlin kam der Einfluß Schellings und vor allem Niebuhrs hinzu. Aber der im Stillen gesammelten Kraft hat doch erst der Gegensatz zu der rationalistischen Gesetzgebung Hardenbergs zum Durchbruch verholfen, in dem sich Savigny mit dem Konservatismus und der Romantik zusammenfand. Aus dieser Verbindung sind die Bekenntnisschriften der historischen Schule hervorgegangen. Ganz richtig hat kürzlich ein Nationalökonom von der Entstehung der historischen Juristenschule gesagt:

> Lebendige menschliche Fragen sind es, die die Geister bewegen, welche die Leidenschaften entzünden; Daseinsfragen stehen hier auf der Tagesordnung, nicht lediglich theoretische Fragen, sondern äußerst wichtige Probleme des praktischen Handelns.

Hätte nicht Savigny die bewegende Leidenschaft klüglich verhüllt, so hätten wohl auch die Juristen längst erkannt, daß das Programm der historischen Schule aus politischen Stimmungen und Verstimmungen jener Tage hervorgegangen ist, und daß es deshalb, so sympathisch man ihm aus ähnlichen Stimmungen und Verstimmungen heraus heutzutage gegenüberstehen mag, auf Gemeingültigkeit keinen Anspruch machen kann.

Wenn ich nun aber weiter behauptete, in dem Programm der historischen Schule sei zugleich die Grundlage der herrschenden Lehre gelegt, daß das *privatrechtliche* Gesetz im Gegensatz zum öffentlichrechtlichen nicht als Mittel zu volkswirtschaftlichen, sozialen und politischen Zwecken nach dem Willen des Gesetzgebers gebraucht werden dürfe, so ist das durch das Gesagte noch nicht begründet.

Allerdings, wenn das privatrechtliche Gesetz nur Wege ausbauen darf, die bereits der Verkehr eingeschlagen hat, so bedeutet das, daß die privatrechtliche Gesetzgebung auf die Befriedigung volkswirtschaftlicher, sozialer und politischer Bedürfnisse nicht ausgehen darf — ebenso wie der Grundsatz, daß die Eisenbahnen den bisherigen Verkehrswegen zu folgen haben, den Bau von Eisenbahnen zu Zwecken der Landesverteidigung oder zur Hebung verkehrsarmer Gegenden ausschließen würde. Denn wie die Wege, die sich zwischen den Städten, Dörfern und Höfen durch das Gehen und Fahren der Menschen von selbst bilden oder von den Nachbarn angelegt werden, nicht dazu bestimmt und wenig geeignet sind, den Handel oder die Landwirtschaft des Volkes im ganzen zu fördern oder den Ansprüchen des Staates in Krieg und Frieden zu genügen, so sind auch die durch Gewohnheitsrecht geschaffenen Normen des Privatrechts selten auf das

Wohl der Gesamtheit orientiert und nur durch Zufall tauglich, im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben des Volkes Fortschritte herbeizuführen oder zu ermöglichen. Ginge Savignys Lehre dahin, daß das privatrechtliche Gesetz nur das Gewohnheitsrecht zur Ausführung zu bringen habe, so möchte es unbedenklich erscheinen, mit ihr den Grundsatz, daß die privatrechtliche Gesetzgebung sich nicht vermessen soll, in öffentlichen Angelegenheiten einen Einfluß anzustreben, in Verbindung zu bringen. Aber beschränkt sich denn Savignys Ansicht auf die privatrechtliche Gesetzgebung, will er nur ihr Fesseln anlegen, während er der öffentlichrechtlichen Gesetzgebung freien Lauf gewährt?

Ich muß zugeben, das ist nicht der Fall. Savigny spricht im „Beruf unserer Zeit" viel und vorwiegend vom „bürgerlichen Recht". Aber Savigny war ja, obwohl er sich in Marburg für Strafrecht habilitiert hatte, Romanist und als solcher in erster Linie auf den Teil des Rechts hingewiesen, den wir heute bürgerliches Recht oder Privatrecht zu nennen pflegen.

Die Schrift vom „Beruf unserer Zeit für die Gesetzgebung" war gerichtet gegen eine Broschüre des Heidelberger Pandektisten Thibaut unter dem Titel „Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für Deutschland". Damit war für Savigny weitere Veranlassung gegeben, vorzugsweise das bürgerliche Recht gegen eine kodifizierende Gesetzgebung und gegen Eingriffe der Gesetzgebung überhaupt zu verteidigen.

Thibaut hatte aber zum bürgerlichen Recht auch das Strafrecht und Prozeßrecht gerechnet, die wir heute dem öffentlichen Recht zuteilen. Die Grenze zwischen bürgerlichem Recht und öffentlichem Recht, die unsere jetzige Doktrin zieht, stand eben damals noch keineswegs fest. Und der Unsicherheit des Sprachgebrauchs entsprach eine in der Sache liegende Unsicherheit. Öffentliches Recht und Privatrecht waren vom Mittelalter her vielfach ununterscheidbar miteinander vermengt. Auch in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen, die Hardenbergs Gesetzgebung angriff, mischten sich Privatrecht und öffentliches Recht.

Es ist also in gleichem Maße verständlich, daß Savigny hauptsächlich an das Privatrecht denkt und von ihm redet, wie daß seine Ansicht von den Aufgaben der Gesetzgebung sich keineswegs auf das Privatrecht beschränkt. So heißt es auch in dem einleitenden Aufsatz der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" ganz allgemein: „Die geschichtliche Schule nimmt an, der Stoff des

Rechts sei durch die gesamte Vergangenheit der Nation gegeben, doch nicht durch Willkür, so daß er zufällig dieser oder ein anderer sein könnte, sondern aus dem innersten Wesen der Nation selbst und ihrer Geschichte hervorgegangen. Die besondere Tätigkeit jedes Zeitalters aber — insbesondere das Geschäft der Gesetzgebung — müsse darauf gerichtet sein, diesen mit innerer Notwendigkeit gegebenen Stoff zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erhalten." Nirgends ist von einem Gegensatz der privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Gesetzgebung, von einer Scheidung des öffentlichen und privaten Lebens mit einem Worte die Rede. Savigny wird vielmehr ganz einverstanden gewesen sein mit dem, was Schelling schon 1803 geschrieben hatte:

„Das Privatleben und mit ihm auch das Privatrecht hat sich von dem öffentlichen getrennt; jenes aber hat, abgesondert von diesem, so wenig Absolutheit, als es in der Natur das Sein der einzelnen Körper und ihr besonderes Verhältnis zueinander hat. Da in der Zurückziehung des allgemeinen und öffentlichen Geistes von dem einzelnen Leben dieses als die rein endliche Seite des Staates und völlig tot zurückgeblieben ist, so ist auf die Gesetzmäßigkeit, die in ihm herrscht, durchaus keine Anwendung von Ideen und höchstens die eines mechanischen Scharfsinns möglich, um die empirischen Gründe derselben in einzelnen Fällen darzutun oder streitige Fälle nach jenen zu entscheiden."

Wie sollte danach in Savignys Schriften der Grundstein für die heute herrschende Lehre zu finden sein, daß der Gesetzgebung für öffentliche Zwecke nur das öffentliche Recht, nicht das Privatrecht zur Verfügung stehe?

Ein zweites Bedenken tritt hinzu. Man kann öfter lesen, Savigny habe mit seiner Auffassung über die Entstehung des Rechts alsbald fast allseitige Zustimmung gefunden. Das ist aber nicht zutreffend. Preußische Politiker konservativer Richtung, wie Ancillon, Stahl, Radowitz, haben sie gegen konstitutionelle Neuerungen — also auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts — zu verwerten gesucht. Auf den Kathedern hat sie auch außerhalb Preußens Anhänger gewonnen; in der Kodifikationsfrage läßt sich eine Einwirkung zum Beispiel auf Regierung und Stände von Württemberg nachweisen. Ein Professor hat sie sogar in Romanen populariſiert. In weiterem Kreise ist sie indessen nicht bekannt geworden, geschweige denn zu Verständnis und Einfluß gelangt. Hier und da mag sie etwas dazu beigetragen haben, die Gesetzgebung, gegen die sie sich wandte, ein

wenig aufzuhalten, aber sie hat nicht vermocht, ihr den schließlichen Erfolg streitig zu machen. In ganz Deutschland sind, entgegen dem Rezept Savignys, die gutsherrlichen Rechte aufgehoben worden. Wie sollte das, was sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so ohnmächtig erwies, zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einer allgemeinen Meinung wirksam sein?

Dennoch bleibe ich dabei: auf Savignys Programmschriften von 1814—1816 geht das Vorurteil zurück, das gegenwärtig die privatrechtliche Gesetzgebung von der Pflege öffentlicher Interessen ausschließt. Wie das zugegangen ist, will ich, so gut es in der gebotenen Kürze angeht, andeuten.

Savigny wandte sich gegen die Gesetzgebung Hardenbergs, aber hinter dieser stand der ökonomische Liberalismus Adam Smiths. Adam Smiths Lehre forderte von der Gesetzgebung die rücksichtslose Beseitigung der dem freien Spiel der Kräfte entgegenstehenden Hindernisse. Darum verlangten seine Anhänger in Deutschland, darunter viele preußische Beamte, vor allem die Aufhebung der die Bauern belastenden und ihre Landwirtschaft hemmenden gutsherrlichen und grundherrlichen Privilegien, gleichviel, ob sie sich zu Privatrechten oder öffentlichen Rechten gestaltet hatten. Mochte dabei vielfach das individualistische Streben nach Gerechtigkeit für den bedrückten Bauern hineinspielen, die treibende Kraft der großen Bewegung, die in der Agrarreform der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zum Siege gelangte, war doch der optimistische Glaube, daß gleiches Recht für alle das ganze Volk reich und glücklich machen werde. Gleiches Recht für alle bedeutete aber bekanntlich dem großen Schotten nicht gleiche Anteilsrechte aller an den Gütern dieser Welt. Es sollten nur alle Normen weggeräumt werden, die den Angehörigen eines Standes einen Vorsprung im Wettbewerb gewährten und damit die Mitglieder anderer Stände benachteiligten. Dagegen sollte die bestehende Rechtsordnung, soweit sie für alle Menschen dieselben Bestimmungen traf und der wirtschaftlichen Freiheit nicht unnötige Beschränkungen auferlegte, unangetastet bleiben, obwohl sie zu großer Verschiedenheit der Lebensausstattungen geführt hatte und weiter führen mußte. Arm und reich, Gläubiger und Schuldner, Eigentümer und Pächter sollte und mußte es auch weiterhin geben; das erschien dem schottischen Philosophen nicht bloß gut, sondern selbstverständlich — das war ihm durch ein ewiges *Naturrecht* festgelegt. Denn die Nationalökonomie Adam Smiths, des Professors der Moralphilosophie, ist aus der Naturrechtsphilosophie hervor-

gewachsen. Frei von jeder Fesselung und Beschränkung durch menschliche Satzung soll das wirtschaftliche Leben seinen Lauf nehmen, aber der Moralphilosoph setzt dabei, als jedem Zweifel entrückt, voraus, daß die Rechtsordnung unberührt bleibt, die ihm durch die Natur selbst begründet und deshalb gegen Umsturz oder gegen Erschütterung durch menschliche Satzung gesichert erscheint. Woher ihm die Naturrechtsordnung kam, die ihm die feste Grundlage für das volkswirtschaftliche System des laissez faire abgibt, dürfte nach den Untersuchungen von Hasbach ziemlich sicher sein. Es war in der Hauptsache die Naturrechtslehre des deutschen Juristen Pufendorf.

In Deutschland von vielen wie ein Evangelium aufgenommen, vielleicht nicht zum wenigsten deswegen, weil man vertraute Grundtöne heraushörte, kehrten die Lehren Adam Smiths zunächst ihre destruktive Seite hervor. Hatte man doch in Deutschland noch mehr als in England unter der Rechtsverschiedenheit für Adel, Bürger und Bauern, für Zünftige und Unzünftige zu leiden gehabt, waren doch hier ganz anders als dort die Lasten, die der Bauernstand in Zehnten und Fronden zu tragen hatte, als drückend und als gemeinschädlich empfunden worden. Die dem Mittelalter und dem Polizeistaat entstammenden Satzungen zu beseitigen, ist dem Liberalismus in langwierigen Kämpfen, in denen man auch vor Eingriffen in wohlerworbene Privatrechte nicht zurückscheute, gelungen. Zu den überwundenen Gegnern gehörte in gewissem Sinne Savigny.

Aber je näher der ökonomische Liberalismus diesem Erfolge rückte, desto mehr gewann seine andere, man möchte sagen, konservative Seite Bedeutung. Der Rechtsstoff, den er als naturrechtlich sakrosankt betrachtete, war freilich in Deutschland nicht genau derselbe wie für Adam Smith. Allerdings war schon der naturrechtliche Boden, auf dem Adam Smith fußte, von römischen Elementen stark durchsetzt, obwohl das römische Recht dem Briten nicht aus dem Leben bekannt sein konnte. Aber das naturrechtliche Fundament war ja für Adam Smith von Samuel Pufendorf zubereitet, und Pufendorf hatte sein Naturrechtssystem, mehr noch als viele andere Naturrechtler, bewußt oder unbewußt an das römische Recht angelehnt. Indessen mußte das römische Recht in Deutschland, wo es seit Jahrhunderten galt, eine weit höhere Bedeutung gewinnen.

Hatte sich der Angriff des deutschen Liberalismus gegen die auf dem deutschen Boden des Mittelalters erwachsenen Sonderberechtigungen der Stände und gegen die Willkür des Polizeistaats gerichtet, so fand er das dem Ideal der Rechtsgleichheit entsprechende,

von Naturrechts wegen jeder Erschütterung entzogene Fundament im römischen Recht. Freilich hatte auch dieses zu seiner Zeit manche Rechtsungleichheiten sanktioniert, Freie und Sklaven, römische Bürger, Latini und Peregrinen, Soldaten und Zivilisten, Vornehme und Geringe verschieden behandelt. Aber diese Rechtsungleichheiten waren von dem römischen Recht schon auf dem langen Weg, den es zurück gelegt hatte, ehe es in Deutschland Fuß faßte, abgefallen. Als es zu uns kam, verkündete es wirklich gleiches Recht für alle. Was das Corpus juris bestimmte, ließ sich, zumal es der Auslegung größere Freiheit gewährte als die Paragraphen eines modernen Gesetzbuches, ohne große Schwierigkeiten auf die deutschen Verhältnisse des 19. Jahrhunderts anwenden. Denn aus dem bäuerlich-nationalen Recht des alten Rom war schon in den Zeiten des römischen Weltreichs und des spätrömischen Despotismus ein merkwürdig ausgeglichenes, aber farbloses, nach der Eigenart von Klima, Boden und Einwohnern wenig fragendes Recht geworden. Dieses römische Allerweltsrecht, wenigstens in seinen Grundzügen, mit naturrechtlicher Weihe auszustatten, war nichts Neues. Das hatten, da leider auch das römische Recht diejenigen, die sich mit ihm beschäftigen, nicht gegen Borniertheit schützt, viele Romanisten seit der Rezeption getan. Aber solche Romanisten — Savigny gehörte ganz gewiß nicht zu ihnen — hätten nicht die romanistische Strömung hervorrufen können, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Tiefen der juristischen Praxis eindrang. Jetzt erst erlangten bei den Gerichten die Grundsätze des römischen Rechts, wie sie in den Pandektenvorlesungen und Pandektenlehrbüchern vorgetragen wurden, die Geltung ewiger und deshalb gegen Eingriffe der Gesetzgebung gefeiter Rechtswahrheiten, und was nicht mit den Mitteln des römischen Rechtes konstruiert werden konnte, galt als rechtlich unmöglich. Das war nicht das Werk der historischen Schule. Sie hätte gar nicht die Macht gehabt, diesen Anschauungen zur Herrschaft zu verhelfen. Aber diese Anschauungen waren auch gar nicht die ihrigen. Denn sie leugnete ein immer und überall maßgebendes Vernunft- oder Naturrecht und konnte deshalb, wenn sie sich treu bleiben wollte, auch das römische Recht nicht als Vernunft- oder Naturrecht proklamieren. Das war vielmehr das Werk des deutschen Liberalismus.

Das Pandektenrecht, in dessen Prinzipien der deutsche Liberalismus die seinem Ideal des gleichen Rechts für alle entsprechende naturgegebene und darum unantastbare Grundlage des freien Wettbewerbs fand, war nun Privatrecht. Was die Rezeption des

römischen Rechts an Normen öffentlichrechtlichen Charakters in das römische Reich deutscher Nation getragen hatte, ist mit der Ausbildung der Territorialgewalten ausgeschaltet worden. Außer dem Privatrecht römischer Herkunft waren den Pandekten von den zahlreichen Disziplinen, die sich im Lauf der Zeit von ihnen abgezweigt hatten, nur einige allgemeine Rechtsfragen und Rechtsbegriffe zur Erörterung belassen worden.

So kommt es zunächst, daß sich unter dem Einfluß des Liberalismus die Ansicht, die Gesetzgebung habe sich nicht schöpferisch, sondern nur feststellend und klärend zu betätigen, *auf das Privatrecht beschränkt*, das Savigny zwar vorzugsweise, aber doch nicht ausschließlich im Auge gehabt hatte, als er diese Ansicht aufstellte.

So kommt es aber auch weiter, daß sich diese Ansicht zu dem *Dogma* entwickelt, die Gesetzgebung dürfe sich des Privatrechts nicht zu öffentlichen Zwecken bedienen.

Wie ich schon oben sagte, war der Pandektenvorlesung, als sich im Lehrbetrieb der deutschen Universitäten die Vorlesungen über Staatsrecht, dann über Strafrecht und Prozeß, endlich auch über Verwaltungsrecht absonderten, außer der Hauptaufgabe, das geltende Privatrecht römischen Ursprungs darzustellen, die Nebenaufgabe verblieben, die Grundbegriffe des geltenden Rechts überhaupt bekannt zu geben. Selbstverständlich suchte der Pandektenprofessor auch bei der Erfüllung dieser Nebenaufgabe die Grundlage in seinem Corpus juris. Da fand er gleich im Anfang der Digesten Justinians als eine Äußerung des Juristen Ulpian folgenden Satz mitgeteilt:

> Publicum ius est quod ad statum rei Romanae spectat, privatum quod ad singulorum utilitatem.

Da stand also schwarz auf weiß zu lesen, daß das Privatrecht im Gegensatz zum öffentlichen Recht mit dem Gemeinwohl nichts zu tun hat, sondern nur auf das Wohl der Individuen schaut. Ist das unanfechtbar, dann ist allerdings gegen den Schluß, daß die Gesetzgebung das Privatrecht nicht zur Förderung des Gemeinwohls gebrauchen darf, nichts mehr einzuwenden.

Nun ist freilich in neuerer Zeit, wenn nicht bewiesen, so doch wahrscheinlich gemacht worden, daß der Verfasser der berühmten Digestenstelle, aus der den modernen Sprachen die Wörter Staat, état, stato usw. zugeflossen sind, unter Privatrecht und öffentlichem Recht etwas ganz anderes verstand. Wir nennen ja Privatrecht das Recht, das die Verhältnisse der Privatpersonen ordnet, öffentliches Recht das Recht, das die Beziehungen der öffentlichen Verbände und

ihrer Organe zueinander und zu den Verbandsmitgliedern regelt. Uns unterscheiden sich also die privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Normen nach ihrem Inhalt. Der römische Jurist verstand dagegen vermutlich unter ius privatum das Recht, das ohne Mitwirkung einer politischen oder religiösen Autorität sich gebildet hat, vom Staat anerkannt, aber nicht geschaffen ist — unter ius publicum das Recht, das unabhängig von solcher Bildung aus dem schöpferischen Willen einer politischen oder religiösen Gewalt hervorgeht. Ihm handelte es sich danach um einen Unterschied der Rechtsnormen nach ihrer Entstehung. In diesem Sinne aufgefaßt, enthält der Ausspruch Ulpians geschichtliche Wahrheit. Auch die Erfahrungen neuerer Zeiten bestätigen ja leider, daß die Rechtsbildungen des sich selbst überlassenen Verkehrs den Individualinteressen der Beteiligten, nicht aber der Gesundheit oder Gesundung von Staat und Gesellschaft Rechnung tragen. Was für das ius publicum und privatum in der römischen Bedeutung dieser Worte richtig ist, das ist aber gewiß nicht ohne Beweis als richtig anzuerkennen für das öffentliche und Privatrecht in dem anderen Sinn, den wir damit verbinden.

Wenn man, statt diesen Beweis zu versuchen, auf die Autorität des Corpus juris hin behauptete, daß das Privatrecht nur den Privatinteressen, nicht dem Gemeinwohl diene und dienen dürfe, so entsprach das nicht den Grundsätzen der historischen Schule. Denn diese hat, wenn es auch an Fehltritten nicht fehlte, immer wieder betont, daß — so lange überhaupt römisches Recht bei uns galt — autoritative Bedeutung nur den rezipierten Normen des römischen Rechts, nicht auch den Lehrsätzen der römischen Juristen zukomme. Die deutschen Anhänger Adam Smiths waren von solchen Skrupeln frei. Ihnen war der Satz, daß das Privatrecht im Gegensatz zum öffentlichen Recht nur auf die utilitas singulorum Rücksicht zu nehmen hat, als ein Stück der Pandektenlehre mit der Autorität des Naturrechts ausgestattet. Und in dieser Eigenschaft wurde ihnen die Pandektenstelle sehr wertvoll.

Knies hat in der zweiten Auflage seiner „Politischen Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt" 1883 von Adam Smiths Lehre der klassischen Nationalökonomie gesagt:

> Wohl stand im Vordergrund, daß die „von Natur gleichen und gleichberechtigten" Individuen wie in ihrer Vereinzelung, so in ihrem interpersonalen Verkehr und in ihren freien „gesellschaftlichen" Vereinigungen dem sie bevormundenden Banne und ausnutzenden Zwange der Staatsverwaltung entzogen werden sollten. Allein dem

heftigen Verlangen nach voller Befreiung der Einzelnen und der Gesellschaft von dem politischen Druck mußte doch nicht minder auch die Beschränkung auf dem der Verwaltungswillkür entzogenen Wege der Gesetzgebung und durch die gesetzlichen Rechtseinrichtungen wie eine feindliche Gewalt erscheinen. So begründete sich die Forderung, daß nicht bloß die staatliche Regierung von allen Verwaltungsmaßregeln zur Leitung der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten abstehen solle, sondern auch die staatliche *Gesetzgebung* auf jenes *unvermeidliche Minimum* von Vorschriften zu beschränken sei, durch welche die Freiheit der Person und der Schutz des Eigentums gesichert werde. Und eben diesen Rest von als notwendig bezeichneten gesetzlichen Vorschriften erachtetete bzw. behandelte man dann als einen Bestand von Einrichtungen, die dauernd und überall in ganz bestimmter Form vorhanden sein müßten, und setzte stillschweigend voraus, daß sie ihrerseits ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung des ökonomischen Erwerbs und auf die Verteilung des wirtschaftlichen Besitztums seien.

Daß die volle Grundlosigkeit dieser letzteren Voraussetzung klar erkannt werde, ist von größter Bedeutung.

Der hier richtig aufgewiesene Grundirrtum der klassischen Nationalökonomie gewann in dem Ausspruch Ulpians eine anscheinend unzerbrechliche Stütze. Denn wenn das Privatrecht nur den Nutzen des Einzelnen im Auge hat, so ist in dem Privatrecht jenes für die Volkswirtschaft des laissez faire unentbehrliche, naturgegebene Minimum von Vorschriften gefunden, denen jeder Einfluß auf die Gestaltung des ökonomischen Erwerbs und auf die Verteilung des wirtschaftlichen Besitztums — also auf Volkswirtschaft und Sozialpolitik — abgeht. —

Ich wollte in Kürze zeigen, wie die Meinung *entstanden und zur Herrschaft gelangt ist*, daß die Gesetzgebung sich zu öffentlichen Zwecken des Privatrechts nicht bedienen darf. Savignys Programm der historischen Schule, Adam Smiths Lehre der klassischen Nationalökonomie, der Glaube an ein Naturrecht waren die Komponenten, eine Pandektenstelle die Stütze. Savignys Programm zählt heute nicht mehr viele Bekenner, Adam Smiths Lehre ist außer Kurs gekommen, das Naturrecht zählt nur noch wenige Gläubige, die Pandektenstelle ist als mißverstanden erkannt. Wie es zugeht, daß trotzdem jene Meinung auch heute noch herrscht, das ist eine Frage, deren Beantwortung ein weiteres umfängliches Kapitel in der Geschichte der großen Irrtümer füllen könnte.

Die deutsche Volksernährung,

gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise

Von R. E. May-Hamburg

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung S. 153—159. — II. Der Einfluß der Einkommenshöhe, der Verteilung der Bevölkerung auf die Geschlechter und des Altersaufbaues auf die Kopfquote S. 159 bis 163. — III. Der Konsum pro Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung des Jahres 1907 S. 163—231. 1. Fleisch, Schinken, Speck, Wurst usw. S. 165—182. 2. Fische S. 182—183. 3. Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw. S. 183—191. 4. Roggen- und Weizenmehl S. 191—198. 5. Im Brot- und Backwarenkonsum enthaltene „andere Nahrungsmittel" S. 198—207; Eier S. 200; Butter (Magermilch), Margarine Schmalz S. 200—205; Zucker S. 201—203; Südfrüchte S. 203—204; Kakao S. 205— 207. 6. Obst und Südfrüchte S. 207—213. 7. Grünwaren S. 213—215. 8. Kartoffeln S. 215—220. 9. Käse S. 220—223. 10. Milch S. 223—231. — IV. Resultat S. 232.

I.

Einleitung

Das verdienstvolle Buch, das der Direktor der Berliner Handelshochschule, Herr Prof. Dr. Paul Eltzbacher, mit 16 Mitarbeitern im Dezember 1914 über die deutsche Volksernährung herausgegeben hat, stellt zunächst nach verschiedenen Autoritäten den wissenschaftlich-rechnerisch ermittelten „Nahrungsbedarf des deutschen Volkes" fest, stellt diesem Nahrungsbedarf dann den ebenfalls rechnerisch ermittelten Volksnahrungsumfang gegenüber, wie er sich aus den Durchschnittszahlen der Ernten, Schlachtungen, Milchwirtschaftserzeugnisse sowie dem Einfuhrüberschuß der Jahre 1912 und 1913 ergibt und zieht aus der Differenz zwischen dem so ermittelten tatsächlichen Nahrungsmittelkonsum mit dem für das Leben notwendigen Nahrungsminimum Schlüsse in bezug auf den Umfang, in dem der bisherige deutsche Volkskonsum eingeschränkt werden kann. Dabei muß natürlich die notwendige Einschränkung um so schwieriger erscheinen, je kleiner diese Differenz ausfällt. Angesichts der Wichtigkeit der Größe der letzteren für die Frage der „Volksernährung im Kriege" ist es mit Freuden zu begrüßen, daß bald nach Erscheinen des „Eltzbacherschen Buches" — wie es jetzt populär im Volksmunde genannt wird —

eine hervorragende Autorität ebenfalls den bisherigen Umfang des deutschen Nahrungsmittelkonsums untersucht hat: Prof. Dr. Carl Ballod „Die Volksernährung in Krieg und Frieden", veröffentlicht im ersten Heft 1915 von Schmollers Jahrbuch (S. 77—112). In dieser Untersuchung werden unter anderem die Angaben einer Prüfung unterzogen, die Prof. Dr. Rubner in einem Aufsatz „Die Volksernährung im Kriege" in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" vom 1. Oktober 1914 über den Konsum pro Kopf der Bevölkerung gemacht hat. Sie dürfen daher als durch die Ballodschen überholt angesehen werden.

Die Ballodschen Schätzungen und Berechnungen — ebenfalls angestellt für den Volkskonsum im Durchschnitt der Jahre 1912/13 — fallen durchweg niedriger aus als die Eltzbacherschen. Die Berechnungen beider Autoren beruhen in der Hauptsache auf Ernte- und Produktionsschätzungen bzw. -ermittlungen, und beide setzen sie voraus, daß Ernte, Produktion und Einfuhrüberschuß, mit Ausnahme eines — ebenfalls geschätzten — zur Viehfütterung verwendeten Quantums, von der Bevölkerung konsumiert worden sei. Ob diese Voraussetzung richtig ist, dafür fehlt der Beweis und wahrscheinlich auch das Material, das erforderlich wäre, ihn zu führen.

Demgegenüber schien es mir außerordentlich wichtig, die Frage des Umfanges des Volkskonsums einmal von der entgegengesetzten Seite aus zu untersuchen, d. h. ausgehend vom wirklichen Konsum eines für Folgerungen genügend großen Konsumentenkreises, Schlüsse zu ziehen auf den Gesamtvolkskonsum. Das Hauptmaterial zu solcher Untersuchung bot sich dem Verfasser in einer Arbeit „Kosten der Lebenshaltung und Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890", die er in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Band 145, IV, S. 260—524, der Anfang 1915 erschien) veröffentlichte.

Dieser Arbeit waren hauptsächlich die Haushaltungsrechnungen von 179 Hamburger Haushaltungen im Jahre 1907 zugrunde gelegt worden, deren detaillierte Ausgabe für die einzelnen Nahrungsmittel im zweiten Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909 („Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich") angegeben sind. Nach Maßstab des Millionenumsatzes des Konsumvereins „Produktion", dessen Mitglieder hauptsächlich aus den Kreisen stammen, aus denen die 179 Haushaltungsrechnungen geliefert worden sind, ist die einzelne Lebensmittelausgabe noch nach Unterarten, für die sie erfolgte, eingeteilt worden. Die für die einzelnen Arten der

Lebensmittel sich auf diese Weise ergebende Summe wurde durch den für die betreffende Warengattung sorgfältig ermittelten Durchschnittspreis des Erhebungsjahres dividiert und so das Gewicht und Quantum ermittelt, das von den 179 Haushaltungen mit ihren 743 Köpfen in jenem Jahre konsumiert worden ist. Diese Quantitäten sind in der zweiten Spalte der „Nahrungs- und Genußmittel-Tabelle" (in „Kosten der Lebenshaltung usw." S. 512—517) aufgeführt. Für Grünwaren und Kartoffeln, für die für weiter zurückliegende Jahre Kleinhandelsdurchschnittspreise nicht zu ermitteln waren, sind in jener Arbeit, in der es nur auf die Darstellung der während der Untersuchungsperiode stattgehabten Entwicklung ankam, Großhandelspreise angewendet worden. Für das Erhebungsjahr aber ließen sich Kleinhandelsdurchschnittspreise ermitteln. Da diese für unsere Zwecke, die eine genaue Ermittlung des Gewichtes erfordern, maßgebend sind, haben wir für fast alle Positionen eine neue Berechnung angestellt. Dabei wurde auf die Berechnung genauester Durchschnittspreise die größte Sorgfalt verwendet.

So ist es uns gelungen, nach Art und Umfang den wirklichen Lebensmittelkonsum eines größeren Kreises während eines ganzen Jahres festzustellen, der der Jetztzeit noch nahe genug liegt, um auch für sie maßgebend zu erscheinen.

Was die Maßgeblichkeit des Konsums dieses Kreises für die Allgemeinheit anbelangt, so ist darüber folgendes zu sagen:

Wie schon die Formulierung: „Erhebung von Wirtschaftsrechnungen *minderbemittelter* Familien im Deutschen Reiche" besagt, war mit dieser Erhebung beabsichtigt worden, Einblick in die Wirtschaftsrechnungen der unteren Einkommensklassen zu gewinnen. Dieses Ziel ist aber — von sehr vereinzelten Fällen abgesehen — nicht erreicht worden. Es scheint, daß die Familienvorstände in den unteren Einkommensklassen nicht die Lust — wohl auch nicht die Zeit und das nötige Verständnis — zur Führung solcher Haushaltungsrechnungen haben. Mag nun der Grund worin immer liegen, Tatsache ist, daß das Durchschnittseinkommen der 852 Haushaltungen der Reichserhebung mit 2192 Mk. im Jahre 1907 weit über dem Durchschnittseinkommen der Minderbemittelten überhaupt liegt. Das gleiche gilt von den 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung, die bei einer durchschnittlichen Ausgabe von 2113 Mk. ein Durchschnittseinkommen von 2169 Mk. hatten. In „Kosten der Lebenshaltung usw." (S. 301 u. S. 313) hat Verfasser an Hand der von den 179 Haushaltungen bezahlten Mieten nachgewiesen, daß

der Bevölkerungskreis, der den Einkommensklassen entspricht, denen diese 179 Haushaltungen angehören, nahezu 75% aller Hamburger Wohnungen bewohnt und einen ungefähr ebenso großen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung bildet. Einen noch größeren Anteil aber hat dieser Bevölkerungskreis am Gesamtkonsum der Hamburger Bevölkerung. Denn da nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität des Konsums stark vom Einkommen beeinflußt wird, so ist es von großer Bedeutung, daß sich unter den 179 Haushaltungen nur sehr wenige mit niedrigem und gar keine mit ganz niedrigem Einkommen befinden. So befinden sich unter ihnen gar keine Haushaltungen mit weniger als 1340 Mk. Einkommen. Nur 4,5% der Haushaltungen haben zwischen 1300 und 1500 Mk. Einkommen, ebenso viele zwischen 1500—1600 Mk., 9% zwischen 1600 und 1700 Mk., ebenso viele zwischen 1700 und 1800 Mk. Aber 18% haben ein Einkommen von 1800—2000 Mk., 24% zwischen 2000 und 2300 Mk. und 31% ein Einkommen von mehr als 2300 Mk. Es haben also 55% der Haushaltungen ein Einkommen von über 2000 Mk., 91% ein Einkommen von über 1600 Mk. und nur 9% ein solches von 1300 bis 1600 Mk.

In „Kosten der Lebenshaltung usw." weist Verfasser nach, daß der Bevölkerungskreis der 179 Hamburger Haushaltungen sich, was die Einkommensverhältnisse anbelangt, ungefähr deckt mit der Bevölkerung mit unter 3000 Mk. Einkommen. Im selben Jahre 1907, in dem die Haushaltungsrechnungen geführt worden sind, bildeten in Hamburg die Steuerzahler mit weniger als 3000 Mk. Einkommen 85% der Steuerzahler überhaupt und die Erwerbenden mit weniger als 3000 Mk. Einkommen gar 92% der Erwerbenden überhaupt[1]. Da nun unter den 179 Haushaltungen die — namentlich damals noch — in der Bevölkerung sehr zahlreich vorhandenen Haushaltungen mit weniger als 1600 Mk. Einkommen nur mit 9% und die ebenfalls noch zahlreichen mit weniger als 1300 Mk. Einkommen gar nicht vertreten sind, so kann der Konsum der 179 Haushaltungen — wenn überhaupt — nicht wesentlich unter dem Durchschnittskonsum der Hamburger Haushaltungen überhaupt liegen.

Wie aber verhält sich dann der Durchschnittskonsum der 179 Hamburger Haushaltungen zum durchschnittlichen Konsum der Haushaltungen des Reiches? Wenn im Jahre 1907 in Hamburg 15% der Steuerzahler ein Einkommen von über 3000 Mk. versteuerten, so

[1] Siehe Schmollers Jahrbuch 1910 I, S. 328.

waren dies im Reich — nach dem Verhältnis der Zensiten mit über und unter 3000 Mk. Einkommen in Preußen — noch keine 10% der Steuerzahler[1]. Und wenn in Hamburg im gleichen Jahre 8% der Erwerbenden ein Einkommen von mehr als 3000 Mk. hatten, so hatten dies im Reich nur 3% der Erwerbenden[2]. Daraus ergibt sich, daß, wenn der Durchschnittskonsum der 179 Hamburger Haushaltungen dem Durchschnittskonsum der Hamburger Haushaltungen überhaupt schon sehr nahe kommt, er dem durchschnittlichen Konsum der Haushaltungen des Reiches überhaupt jedenfalls nicht nachstehen wird. Das werden wir namentlich in denjenigen Fällen zu kontrollieren imstande sein, in denen es uns möglich sein wird, den Konsum pro Kopf der Hamburger Haushaltungen mit dem Konsum pro Kopf der Reichsbevölkerung in solchen Waren zu vergleichen, bei denen die Reichsstatistik eine genaue Angabe über die Kopfquote macht oder eine Berechnung derselben ermöglicht.

Dadurch, daß die Haushaltungsvorstände der 179 Hamburger Haushaltungen ganz überwiegend gelernte Arbeiter sind und diese ihren Lebensmittelbedarf meist im Konsumverein decken, die Konsumvereine aber für viele Artikel in Hamburg „an der Quelle sitzen" und nur einen geringen Aufschlag auf den Einkaufspreis machen, haben diese Haushaltungen die meisten Waren wohl billiger einkaufen können, als im ganzen Reich im Durchschnitt möglich gewesen sein wird. Dieser Umstand und die fernere Tatsache, daß diese Haushaltungen nur wenig für „Getränke im Hause" ausgegeben haben (nur 2,0% der Nahrungsmittelausgabe gegen 3,5% bei der gleichen Einkommensklasse unter den 852 Haushaltungen der Reichserhebung vom Jahre 1907) und nur 6,4% der Gesamtnahrungsmittelausgabe in Gastwirtschaften, macht es wahrscheinlich, daß ihr Konsum größer gewesen ist als bei der gleichen Einkommensklasse im Reichsdurchschnitt. Zweifellos ist das Leben im übrigen in Hamburg teurer als im Reichsdurchschnitt, anderseits ist wohl aber keine Frage, daß ein Durchschnittseinkommen von 2169 Mk., wie es die 179 Haushaltungen im Jahre 1907 hatten, über dem Durchschnittseinkommen der Haushaltungen des Reiches überhaupt lag, namentlich wenn man — wie uns das bei solchem Vergleich notwendig erscheint — die ganz hohen Einkommen außer Betracht läßt, bei denen der Nahrungsmittelkonsum in keinem Verhältnis mehr zu den Einnahmen steht.

---

[1] Siehe Schmollers Jahrbuch 1909 IV, S. 118.

[2] Siehe Schmollers Jahrbuch 1909 IV, S. 118 und 1910 I, S. 330.

Nach diesen Ausführungen liegt der Gedanke nahe, daß der Konsum pro Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen höher ist, als er gleichzeitig pro Kopf der Reichsbevölkerung war. Wenn das der Fall wäre, würde unsere Untersuchung den Vorteil haben, zu zeigen, wie groß letzterer höchstens sein — bzw. gewesen sein — kann.

Im Vergleich zu der Methode der Herren Rubner, Eltzbacher und Ballod hat die unsrige für sich nicht nur den Vorteil der Gewinnung einer größeren Sicherheit über den wirklichen Umfang der Nahrungsmittel, die dem deutschen Volkskonsum in normalen Zeiten zur Verfügung gestanden haben, sondern noch einen anderen nicht zu unterschätzenden Vorzug. Gesetzt den Fall, es gäbe Nahrungsmittel, die in solchem Umfange von einer nur kleinen Schicht der Bevölkerung konsumiert werden, daß ihre gleichmäßige Verteilung auf die Gesamtheit dem bekannten statistischen Beispiel nahe käme, in dem eine Person ein Beefsteak verzehrt, während eine andere ihr zusieht und nun auf beide Personen durchschnittlich ein halbes Beefsteak entfällt, hätte es dann noch einen Sinn, zu berechnen, wieviel Gramm Eiweiß durch dieses Nahrungsmittel auf den Kopf der Bevölkerung entfällt?! Und tatsächlich werden wir bei unseren Untersuchungen einer Anzahl von Nahrungsmitteln begegnen, deren gleichmäßige Verteilung auf die Gesamtheit schon stark an dieses Beispiel erinnert, und das sind nicht etwa nur Trüffeln, Kaviar und Champagner. Aber nicht nur gibt es Nahrungsmittel deren gleichmäßige Verteilung auf die Gesamtheit deswegen ein falsches Bild gibt, weil sie von den Massen, auf deren Konsum allein es ankommt, fast gar nicht genossen werden, sondern auch solche Nahrungsmittel, deren gleichmäßige Verteilung auf die Gesamtheit um deswegen ein falsches Bild gibt, weil sie, umgekehrt, fast nur von den unteren Einkommensklassen konsumiert werden. Es sei nur an die Margarine erinnert!

Nun wäre es für die Volksernährung allerdings gleichgültig, wenn — um es extrem auszudrücken — der eine Volksteil nur Butter, der andere nur Margarine konsumierte. Als Fettnahrung sind beide nahezu gleichwertig und man könnte sogar sagen: wenn die ärmeren Volksklassen nur Margarine genießen, um so besser für sie, denn dadurch sind sie imstande, sich für die gleiche Ausgabe reichlicher zu nähren, als wenn sie sie für Butter verwendeten. Könnte man aber auch noch analog folgern, wenn — um es ebenso extrem auszudrücken — der eine Volksteil alles Fleisch, der andere alle Kartoffeln verzehrte?! Hätte es dann noch einen Sinn, zu berechnen, wieviel Gramm Eiweiß durch Fleischnahrung täglich durchschnittlich

auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, einander gegenüberzustellen den Minimaleiweißbedarf des Körpers und die für die Volksernährung in Friedenszeiten und in Kriegszeiten zur Verfügung stehende Eiweißmenge und aus diesem Vergleich zu schließen, um wieviel letztere den ersteren übersteigt?

Unsere Methode hat also den Vorteil, daß sie den Konsum der breiten Volksschichten in derjenigen Zusammensetzung erfaßt, in der er tatsächlich auf sie entfällt. Nur muß diese Methode auf den Nahrungsmittelkonsum einer Bevölkerungsschicht angewendet werden, deren Konsum dem Massenkonsum wirklich entspricht.

II.

Der Einfluß der Einkommenshöhe, der Verteilung der Bevölkerung auf die Geschlechter und des Altersaufbaues auf die Kopfquote

Natürlich ist auch innerhalb der breiten Massen der Konsum ein verschiedener, und sehen wir es mit als eine unserer Aufgaben an, wenigstens bei den Hauptnahrungsmitteln den Umfang des Konsums verschiedener Einkommensklassen festzustellen.

Man könnte solcher Unterscheidung entgegenhalten, es sei ja doch sogar innerhalb jeder einzelnen Familie der Gesamtkonsum ganz verschieden verteilt. Es entfalle auf den Mann ein größerer als auf die Frau, auf die Frau ein größerer als auf die Kinder und auf die älteren Kinder mehr als auf die jüngeren. Diese Verschiedenheit ist aber innerhalb jeder Familie eine ähnliche, und darf man annehmen, daß innerhalb der einzelnen Familie das zur Verfügung stehende Nahrungsquantum *im Verhältnis zum Bedarf jedes Familienmitgliedes gleichmäßig verteilt wird*! Kann man das von den Mitgliedern der großen Volksfamilie auch behaupten?!

Soweit der Nahrungsbedarf zu vergleichender Volkskreise durch verschiedenen Altersaufbau derselben aber wirklich ein verschiedener ist, muß dem in der Tat durch entsprechende Umrechnung vor dem Vergleich Rechnung getragen werden. Der Schluß, den man in letzter Zeit vielfach aus dem großen Fleischkonsum einzelner Städte gezogen hat, ist tatsächlich mit dadurch unrichtig, daß man nicht berücksichtigt hat, daß der Altersaufbau ihrer Bevölkerung durch starken Zuzug Erwachsener ein anderer ist als derjenige der Reichsbevölkerung, und daß insbesondere durch starken Zuzug männlicher Individuen ihre

erwachsene Bevölkerung überwiegend männlichen Geschlechts ist, während die erwachsene Reichsbevölkerung überwiegend weiblichen Geschlechts ist. Je nachdem in den Städten die schwere oder die leichte Industrie überwiegt, ist dieses für den Fleischkonsum wichtige Verhältnis ein anderes. In der über 18 Jahre alten Reichsbevölkerung ist die Zahl der weiblichen Personen um 5,06 % größer als die der männlichen, in Berlin haben Konfektion, Dienstbotenhaltung und Halbwelt diesen Prozentsatz auf 10,26 % in die Höhe getrieben, in Hamburg haben seine große Hafenarbeiterschaft und Werftarbeiterschaft ihn auf 1,18 % herabgedrückt. In einer ganzen Anzahl von Industriestädten überwiegt sogar die männliche Gesamtbevölkerung die weibliche, so in Dortmund, Solingen, Düsseldorf, Hagen; in Essen um 7 %, in Bochum um 8 %, in Remscheid und Gelsenkirchen um 9 %, in Duisburg um 10 %, in Herne und Mülheim a. d. Ruhr um 11 %, in Hamborn, Mülheim a. Rhein und Oberhausen i. Rhld. gar um 12 %. Natürlich ist der Prozentsatz, um den die männliche Bevölkerung in der erwachsenen Bevölkerung überwiegt, in diesen Städten noch größer. So zum Beispiel steigt der Prozentsatz in Duisburg von 10 % in der Gesamtbevölkerung auf 15 % bei der über 15 Jahre alten.

Daß die erwachsene Hamburger Bevölkerung fast zu gleichen Teilen männlichen und weiblichen Geschlechts ist, ist für den Vergleich des Konsums der 179 Hamburger Haushaltungen mit demjenigen der Hamburger Gesamtbevölkerung insofern günstig, als das auch bei der erwachsenen Bevölkerung dieser Haushaltungen dadurch der Fall ist, daß es sich bei ihnen ausnahmslos um Haushaltungen mit einem männlichen und einem weiblichen Haushaltungsvorstand handelt und die übrigen Erwachsenen sich auf beide Geschlechter gleichmäßig verteilen; es sei denn, daß das — was nach den Angaben nicht zu sagen ist — bei den nur 11 über 18 Jahre alten „Kindern" nicht ganz der Fall ist. Beim Vergleich des Konsums der 179 Hamburger Haushaltungen mit demjenigen der Reichsbevölkerung wäre allerdings zu berücksichtigen, daß deren über 18 Jahre alte Bevölkerung etwa 5 % stärker weiblich ist. Das heißt, der auf Basis des Konsums der 179 Hamburger Haushaltungen pro Kopf derselben berechnete Konsum müßte vor dem Vergleich mit demjenigen pro Kopf der Reichsbevölkerung entsprechend reduziert werden. Wenn das nicht geschieht, so ist die Wirkung, daß der Hamburger Konsum, als Reichskonsum betrachtet, als solcher einer höheren Einkommensklasse erscheint. Es ist gut, sich das zu merken, denn wir

unterlassen solche Umrechnung, weil der Unterschied zu gering ist, um sie erforderlich erscheinen zu lassen.

Das kann man vom Unterschied im Altersaufbau der Reichsbevölkerung und der Mitglieder der 179 Hamburger Haushaltungen schon nicht mehr sagen. Bestehen diese doch zu fast 45 % aus Kindern unter 14 Jahren, während der Prozentsatz der Kinder unter 14 Jahren bei der Reichsbevölkerung nur 32,1 % beträgt. In der Hamburger Gesamtbevölkerung beträgt er gar nur 25,9 %, in Berlin nur 22,4 %. Es liegt auf der Hand, daß so gewaltige Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung Unterschiede im Konsum pro Kopf der betreffenden Kreise bewirken müssen, die bei Vergleichen des Konsums pro Kopf der Bevölkerung nicht mehr außer Berechnung gelassen werden dürfen.

Bei den gelegentlich von uns vorgenommenen Vergleichen machen wir einen prozentualen Aufschlag — bzw. Abschlag, — den wir in folgender Weise berechnet haben.

Eltzbacher bringt (S. 24) eine Aufstellung über die „Bedarfseinheiten in der deutschen Bevölkerung vom 1. Januar 1911", in der er diese Einheiten nach Engel, Rubner, Atwater, Zuntz, amerikanischen und dänischen Haushaltungsstatistiken aufführt, und basiert seine weiteren Berechnungen dann auf den Durchschnitt aller sechs Maßstäbe. Diesem Durchschnit (49 543 889) kommt von allen sechs Maßstäben derjenige von Zuntz mit 49 728 782 am nächsten. Wir benutzen daher die Zuntzschen Bedarfseinheiten. Nach ihm entfallen — wenn man die Bevölkerungszahl unter und über 14 Jahre in die Gesamtsumme der Bedarfseinheiten dividiert, welche auf die Gesamtbevölkerung bis zu 14 Jahren und über 14 Jahre entfällt — bei der Bevölkerung

unter 14 Jahren . . . . . auf den Kopf 0,5053 Bedarfseinheiten
von 14 = u. darüber = = = 0,8881 =

Danach ergibt sich je nach dem Prozentsatz der Bevölkerung unter 14 Jahren folgende Rechnung:

			%			
Reichsbevölkerung	unter 14 Jahren:		32,1	× 0,5053	=	16,22013
	über 14 = :		67,9	× 0,8881	=	60,30199
	zus.		100		=	76,52212
179 Hamburger Haushaltungen	unter 14 Jahren:		44,7	× 0,5053	=	22,58691
	über 14 = :		55,3	× 0,8881	=	49,11193
	zus.		100		=	71,69884

			%		
Hamburger Bevölkerung	unter 14 Jahren:	25,9	× 0,5053	=	13,08727
	über 14 " :	74,1	× 0,8881	=	65,80821
	zuſ.	100			= 78,89548

Berliner Bevölkerung	unter 14 Jahren:	22,4	× 0,5053	=	11,31872
	über 14 " :	77,6	× 0,8881	=	68,91656
	zuſ.	100			= 80,23528

Aus dieſen Zahlen ergiebt ſich:

Reichsbevölkerung	76,52212
179 Hamburger Haushaltungen .	71,69884
Reichsbevölkerung =	+ 4,82328 = 6,73 %

demnach:
Reichsbevölkerung = 179 Hamburger Haushaltungen + 6,7 %

Hamburger Bevölkerung	78,89548
179 Hamburger Haushaltungen .	71,69884
Hamburger Bevölkerung =	+ 7,19664 = 10,04 %

demnach:
Hamburger Bevölkerung = 179 Hamb. Haushaltungen + 10,04 %

Berliner Bevölkerung	80,23528
Reichsbevölkerung	76,52212
Berliner Bevölkerung =	+ 3,71316 = 4,85 %

demnach: Berlin = Reich + 4,9 %

Hamburger Bevölkerung	78,89548
Reichsbevölkerung	76,52212
Hamburger Bevölkerung =	+ 2,37336 = 3,10 %

demnach: Hamburger Bevölkerung = Reichsbevölkerung + 3,1 %

Es wird in dieſer Arbeit auch noch die Rede ſein von 14 Haushaltungen Hamburger Volksſchullehrer, deren Konſum des Altersaufbaues wegen einen Aufſchlag von 7,2 % erfordert, wenn er mit demjenigen der Hamburger Geſamtbevölkerung verglichen werden ſoll. Um auch den Vergleich mit anderen Konſumentenkreiſen zu ermöglichen, ſei nachſtehend angegeben, wie dieſer Prozentſatz entſtanden iſt.

Hamburger Volksſchullehrer (12 Haushaltungen). . . .	39,9 % unter 14 J.:	39,9	× 0,5053	=	20,16147
	60,2 % über 14 " :	60,2	× 0,8881	=	53,46362
	100				= 73,62509

Hamburger Bevölkerung	= 78,89548
12 Hamburger Lehrerhaushaltungen .	= 73,62509
Hamburger Bevölkerung =	+ 5,27039 = 7,2 %

demnach: Hamburger Bevölkerung = Lehrerhaushaltungen + 7,2 %

Ferner geben wir den Konsum von je drei Arbeiterhaushaltungen mit niedrigem (A) und hohem (B) Einkommen an, der ihres Altersaufbaues wegen einen Aufschlag von 17,3 % erfordert, wenn er mit demjenigen der Hamburger Gesamtbevölkerung verglichen werden soll. Auch hier sei die betreffende Berechnung zur Ermöglichung anderer Vergleiche angegeben. Diese je drei Haushaltungen zählen sieben Köpfe über und neun Köpfe unter 14 Jahren.

Je drei Arbeiterhaushaltungen A und B:

unter 14 Jahren:	9 Köpfe	= 56,3 %	× 0,5053	=	28,44839
über 14 =	7 =	= 43,7 %	× 0,8881	=	38,80997
	16 =	100		=	67,25836

Hamburger Bevölkerung . . .	=	78,89548
A- und B-Haushaltungen . .	=	67,25836
Hamburger Bevölkerung	= + 11,63712	= 17,3 %

demnach:

Hamburger Bevölkerung = A- und B-Haushaltungen + 17,3 %

Da die Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse die Altersgrenze bei 14 Jahren zieht, haben wir diese Grenze gewählt, während wir, wenn wir uns genau nach Zuntz hätten richten wollen, sie eigentlich erst nach dem vollendeten 14. Jahre hätten ziehen sollen, denn erst von da ab setzt Zuntz die Bedarfseinheit eines erwachsenen Mannes = 100. Trotzdem sind unsere Prozentsätze auch nach Zuntz richtig, weil wir bei Errechnung der Bedarfseinheiten auf den Kopf der Bevölkerung über und unter 14 Jahren die Grenze ebenfalls bereits hinter dem vollendeten 13. Lebensjahre gezogen haben.

III.

Der Konsum auf den Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung des Jahres 1907

Wir beginnen mit einer Aufstellung, in der der Konsum der 179 Hamburger Haushaltungen in der Reihenfolge — und mit der Ausgabensumme — aufgeführt ist wie im zweiten Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909. Verfasser hat sie bereits in „Kosten der Lebenshaltung usw." veröffentlicht. Sie ist aber an dieser Stelle von besonderem Interesse, weil sie einen Vergleich mit der mittleren Wohlhabenheitsklasse des Reichs-Arbeitsblattes bringt, der die Ähnlichkeit der Konsumverteilung und des Konsumumfanges der letzteren mit dem Konsum der 179 Hamburger Haushaltungen in die Augen springen läßt.

Am liebsten würden wir bei unserer Untersuchung die Reihenfolge innehalten, in der die konsumierten Waren im Reichs-Arbeitsblatt aufgeführt sind. Das läßt sich aber aus Gründen nicht durchführen, die sich aus unseren Untersuchungen selbst ergeben werden.

Tabelle 1.

Die 179 Hamburger Haushaltungen des Reichs-Arbeitsblattes im Vergleich zu dessen Wohlhabenheitsklassen

Reichs-Arbeitsblatt

		Hamburg[1]	Deutsches Reich[2]		
		179	293	418	141
			Familien mit einer Ausgabe von Mk.:		
			2000 bis 3000	unter 2000	über 3000
Gesamtausgabe (Durchsch.)		—	2113 Mk.	2389 Mk.	1630 Mk.	3703 Mk.
Davon für Nahrung . . .		—	1034 =	1097 =	853 =	1340 =
			= 48,9 %	= 45,9 %	= 52,3 %	= 36,2 %
Wenn Nahrungsmittel . .		—	= 100	= 100	= 100	= 100
	und zwar für:	Mk.	%	%	%	%
1	Fleisch, Schinken, Speck usw.	36 599	19,8	19,2	17,5	20,3
2	Wurst	10 499	5,7	5,6	6,4	5,1
3	Fische, auch geräuchert .	3 822	2,1	1,5	1,5	1,7
4	Butter	13 520	7,3	9,0	8,0	10,2
5	Schmalz, Margarine usw.	10 864	5,9	3,7	4,6	2,3
6	Käse	4 245	2,3	1,7	1,7	1,4
7	Eier	5 914	3,2	3,1	2,9	3,4
8	Kartoffeln	7 186	3,9	3,3	3,6	2,7
9	Grünwaren	4 808	2,6	2,6	2,3	3,1
10	Salz, Gewürze, Öl . .	1 094	0,6	0,9	1,0	0,9
11	Zucker, Sirup, Honig .	4 348	2,4	2,5	2,7	2,5
12	Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw.	5 109	2,8	2,8	3,1	2,7
13	Obst und Südfrüchte .	5 856	3,2	2,8	2,4	4,0
14	Brot und Backwaren .	26 777	14,5	15,9	17,3	14,7
15	Kaffee und Kaffeeersatz.	5 198	2,8	2,7	2,7	2,3
16	Tee, Schokolade, Kakao	1 671	0,9	0,9	0,7	1,2
17	Milch	17 746	9,6	9,7	10,6	9,9
18	Übrige Getränke im Hause	3 677	2,0	3,5	3,4	3,1
19	Sonstige Nahrungsmittel	287	0,2	0,2	0,2	0,4
20	Tabak und Zigarren . .	4 029	2,2	2,0	1,8	2,4
21	Ausgaben in Gastwirtschaften	11 860	6,4	6,4	5,6	5,7
	Zusammen	185 112	100	100	100	100

[1] S. 92.

[2] S. 37*.

1. Fleisch, Schinken, Speck, Wurst usw.

Der Fleischkonsum besteht keineswegs in schierem Fleisch. Will man den Nährwert des Fleischkonsums ermitteln, so muß man zuvor vom Gesamtfleischgewicht einen zuerst zu ermittelnden Prozentsatz Knochengewicht abziehen, das allerdings im Fleischpreis mit bezahlt wird, aber — im Vergleich zum Fleisch (und Fett) — fast keinen Nährwert besitzt.

König, dessen Nährwertprozentsätze sowohl Eltzbacher wie Ballod auf das von ihnen ermittelte Gewicht angewandt haben, sagt ausdrücklich, daß sich dieselben nur auf den „eßbaren Teil", beim Fleisch nicht mit auf Knochen und Sehnen beziehen und sagt dies sogar nochmals am Kopf seiner Fleischtabelle[1].

Die Schlachterei des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion", die einen Fleischabsatz von nahezu 8 Millionen Pfund im Jahre hat, war so freundlich, mir Aufstellungen zu liefern und Mitteilungen zu machen, denen ihre eigenen Erfahrungen zugrunde liegen, und aus denen sich folgendes ergibt.

Bei einem Ochsen von 1000 Pfd. Lebendgewicht beträgt das Schlachtgewicht 580 Pfd. Die Knochen solches Ochsen (ohne Kopf und Füße) wiegen 115 Pfd. Von ihnen werden 40 Pfd. als Knochen zur Suppe verkauft, während die restlichen 75 Pfd. teils in dem vom Konsumenten gekauften Fleisch mit enthalten sind, teils als Beilage gegeben und in beiden Fällen im Preis, der für das Fleisch bezahlt wird, mit enthalten sind. Sie müssen also, wenn man den Nährwert des Fleisches ermitteln will, in dem Verhältnis vom Gesamtfleischquantum abgezogen werden, in dem diese 115 Pfd. zum Gesamtgewicht der Nährwerte des Ochsen stehen. Dieses besteht aber nicht nur im Schlachtgewicht. Es kommen zu letzterem vielmehr noch folgende, nicht in ihm mit enthaltenen Teile hinzu.

	Pfd.		Pfd.
Blut	40,0		73,0
Zunge. . . .	5,0	Fußfleisch. . .	2,0
Milz	1,5	Magen. . . .	6,0
Herzschlag . .	12,0	Panzen . . .	9,0
Nierenzapfen .	1,5	Hirn.	3,0
Steert. . . .	2,5	Schweser . . .	12,0
Kopffleisch . .	10,5	Talg	12,0
	73,0		117,0

Der Herzschlag enthält auch die Lunge, die im Sommer in Hamburg nicht genossen wird, sondern nach Süddeutschland geht.

Der Talg wird allerdings zum Teil zu technischen Zwecken verwendet. Wir berücksichtigen ihn aber ebenfalls mit seinem ganzen Gewicht, um einem ev. Vorwurf zu begegnen, wir hätten den Knochenprozentsatz zu hoch berechnet.

[1] Dr. J. König, Die menschlichen Nahrungs- und Genußmittel, Berlin 1904, Bd. II, S. 1467.

Es kommen also zum Schlachtgewicht:

mit Nierentalg	580 Pfd.
noch an genießbaren Teilen . .	117 „
zus.	697 Pfd.

auf die jene 75 Pfd. Knochen sich verteilen. Die Knochen bilden also vom Gesamtgewicht der Nährteile des Ochsen 11 %.

Bei einem Bullen von 1000 Pfd. Lebendgewicht beträgt

das Schlachtgewicht mit Nierentalg	550 Pfd.
das Gewicht der übrigen genießbaren Teile.	115 „
zus.	665 Pfd.
Vom Knochengewicht von 130 Pfd. (ohne Kopf und Füße), von dem 45 Pfd. als Suppenknochen fortgehen, werden mit dem Fleisch im Fleischpreis mitbezahlt	85 Pfd.

Die Knochen bilden also beim Bullen 13 % vom Gesamtgewicht der Nährteile.

Bei einer Kuh von 1000 Pfd. Lebendgewicht beträgt

das Schlachtgewicht mit Nierentalg	500 Pfd.
das Gewicht der übrigen genießbaren Teile.	126 „
zus.	626 Pfd.
Vom Knochengewicht von 125 Pfd., von dem 45 Pfd. als Suppenknochen fortgehen, werden mit dem Fleisch im Fleischpreis mitbezahlt	80 Pfd.

Die Knochen bilden also bei der Kuh 13 % vom Gesamtgewicht der Nährteile.

Im verkauften Rindfleisch befinden sich also beim Ochsen 11 %, bei Bullen und Kühen 13 % Knochen.

Im Jahre 1907 waren in Hamburg unter den geschlachteten Rindern 10 % Kühe und 16 % Bullen, also zusammen 26 % der Rinder à 13 % Knochen und 74 % der Rinder à 11 % Knochen. Bei Berücksichtigung dieser Verteilung, ferner des verschiedenen Schlachtgewichtes der in Hamburg geschlachteten verschiedenen Rindviehgattungen sowie des Verhältnisses zwischen dem Schlachtgewicht und dem Gewicht der übrigen genießbaren Teile bei den verschiedenen Rindviehgattungen (das zwischen 20 % und 24 % schwankt) ergibt sich für das in Hamburg geschlachtete Rindvieh ein Durchschnittsknochengewicht von 12 % des Gesamtgewichts der Nährteile.

Wir können für Kälber und Hammel, deren Gewicht zusammen nur 10,5 %, deren Wert nur 11,7 % des Hamburger Fleischkonsums ausmacht, den gleichen Prozentsatz in Ansatz bringen.

Beim Schwein berechnet sich der Prozentsatz der Knochen wie folgt:

Bei einem Schwein von 200 Pfd. Lebendgewicht beträgt

das Schlachtgewicht mit Flomen und Kopf	160 Pfd.
Außerdem liefert es noch an genießbaren Teilen . .	12 =
zus.	172 Pfd.

Blut	4,000 Pfd.
Zunge	0,500 =
Herzschlag . . .	2,500 =
Leber	2,500 =
Gehirn	0,225 =
Darmfett . . .	0,375 =
Kragenfett . . .	2,000 =
	12,100 Pfd.

Das Knochengewicht einschließlich Kopfknochen beträgt 17 Pfd.

Die Knochen bilden also beim Schwein 10 % des Gesamtgewichts der Nährteile.

Wir haben die Fleischausgabe der 179 Hamburger Haushaltungen nicht nach dem Wertverhältnis der Gesamtheit der Hamburger Schlachtungen auf die einzelnen Tiergattungen verteilt, sondern nach dem dem Massenkonsum näher liegenden Wertverhältnis bei der Schlachterei des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913, die in diesen Jahren einen Absatz von (jährlich) 7—8 Mill. Mk. hatte. Die aus diesem Wertverhältnis sich ergebende, auf jede Tiergattung entfallende Summe wurde dann durch den Jahresdurchschnittspreis „Kleinhandelspreise" [1] der betreffenden Tiergattung („häufigster Preis" im Jahre 1907) dividiert und so das von jeder Tiergattung genossene Fleischgewicht in Kilogramm ermittelt.

Für die Frage, inwiefern die Verteilung des Fleischkonsums der 179 Hamburger Haushaltungen auf die einzelnen Tiergattungen (berechnet nach dem Wertverhältnis bei der Schlachterei der „Produktion") maßgebend sein könnte, auch für den Fleischgenuß im allgemeinen, dürfte es interessieren, das so für die 179 Hamburger Haushaltungen ermittelte Gewichtsverhältnis mit demjenigen zu vergleichen, das sich für das ganze Reich für die gleichen Jahre (1912/13) aus den Berechnungen des Eltzbacherschen Buches ergibt.

Nach diesem (S. 52) betrug der deutsche Fleischkonsum im Durchschnitt der Jahre 1912/13:

	„Verbrauch" in 1000 t	Gewichtsverhältnis nach Eltzbacher im Deutschen Reich	Gewichtsverhältnis bei den 179 Hamburger Haushaltungen
Rind (einschließlich Kalb) .	1111	= 34,3 %	32,6 %
Schwein	2047	= 63,2 %	65,3 %
Schaf, Ziege	79	= 2,5 %	2,1 %
zus.	3237	= 100,0 %	100,0 %

[1] Vom Handelsstatistischen Amt ermittelte Preise; Näheres siehe: „Kosten der Lebenshaltung usw." S. 386.

Auch nach Ballods Berechnungen in Schmollers Jahrbuch 1915 I, S. 97 und 98 ergibt sich ungefähr das gleiche Verhältnis. Nach ihm entfielen in der gleichen Zeit auf den Kopf der Bevölkerung an einheimischer Produktion täglich 83 g Schweinefleisch, 43 g Rindfleisch und 3 g Schaf- und Ziegenfleisch, zu denen noch vom Ausland (berechnet nach S. 98) 2 g Schweinefleisch und 5 g Rindfleisch kommen. Nach Ballod betrug also der Konsum an Rindfleisch 48 g, derjenige an Schweinefleisch 85 g.

Der Konsum an Rind-, Schweine- und Schaffleisch ergibt bei ihm also folgendes Prozentverhältnis:

	Gramm pro Tag u. Kopf	
Rindfleisch	48 =	35,3 %
Schweinefleisch	85 =	62,5 %
Schaf- und Ziegenfleisch	3 =	2,2 %
zus.	136 =	100,0 %.

Der Prozentsatz ist also beim Rindfleisch um 1 % höher, beim Schweinefleisch um rund ebensoviel niedriger als bei Eltzbacher.

Die Verteilung des Fleischkonsums auf die verschiedenen Tiergattungen ist also im Reichsdurchschnitt fast genau die gleiche, wie wir sie für die 179 Hamburger Haushaltungen angesetzt haben; nur ist bei letzteren der Rindfleischkonsum um 2 % schwächer und der Schweinefleischkonsum um ebensoviel stärker als im Reichsdurchschnitt. Das entspricht aber auch dem Massenkonsum, der — namentlich seit der starken Steigerung der Fleischpreise — das billigere Schweinefleisch bevorzugt, und auch dem Umstande, daß er in größerem Umfange aus Wurstwaren besteht.

Über letztere ist noch ein Wort zu sagen. Diese werden ja zum großen — wenn nicht gar größten — Teil aus jenen Teilen hergestellt, die wir, gelegentlich der Berechnung des Prozentsatzes des Knochengewichts, als die „übrigen genießbaren Teile" bezeichnet haben. Sie haben durchschnittlich — trotz der dabei befindlichen teuren Zunge — im rohen Zustande nur etwa die Hälfte des Wertes des Schlachtgewichtes, gewinnen aber durch die Verarbeitung zu Wurstwaren dermaßen an Wert, daß sie den Durchschnittswert des Schlachtgewichtes erreichen, ja zum Teil übertreffen, und zwar nicht nur dem Geldwert nach, sondern auch dem Nährwert nach, indem sie durch das Räuchern eintrocknen und dadurch einen höheren Prozentsatz Trockensubstanz enthalten als die nicht verarbeiteten Fleischteile.

Die „Produktion" hat auch in Wurstwaren einen sehr großen Absatz. Wenn man bei ihr bei den einzelnen Tiergattungen das

verkaufte Jahresquantum des gesamten Absatzes in den für die einzelne Tiergattung erzielten Jahreserlös dividiert, so ergibt das für die einzelne Tiergattung einen Durchschnittspreis pro Kilogramm, der fast genau mit dem Kleinhandelsdurchschnittspreis (häufigster Preis) des Handelsstatistischen Amtes übereinstimmt. (Siehe „Kosten der Lebenshaltung usw." S. 387.)

Es kann also keinen Fehler bei Errechnung des konsumierten Jahres*quantums* geben, wenn man dieses — bei einer Bevölkerungsschicht, die größtenteils aus Mitgliedern der „Produktion" besteht — in umgekehrter Weise dadurch ermittelt, daß man den Jahresdurchschnittspreis in die Gesamtausgabe für Fleisch dividiert, wie das von uns geschehen ist.

Nun enthält die Gesamtjahresausgabe der 179 Haushaltungen für Fleisch und Wurst in Höhe von 47 097 Mk. allerdings auch die Ausgabe für Suppenknochen. Aus dem bezogenen Rindfleischquantum läßt sich das zu diesem gehörige Suppenknochenquantum mit rund 2200 Pfd. berechnen. Für Suppenknochen wurden im Jahre 1907 noch 4 Pf. pro Pfund bezahlt, also für die 2200 Pfd. etwa 90 Mk., das sind nur 0,2 % der Gesamtfleischausgabe.

Da hat der aus den Knochen in die Suppe übergehende Leim wohl reichlich den Nährwert wie das für die gleiche Summe erhältliche Fleisch. Wir haben also nicht nötig, wegen der Suppenknochenausgabe eine besondere Berechnung anzustellen, um so weniger, als ja auch in den im Fleischpreis mitbezahlten Knochen, die ja ebenfalls nach dem Bratengenuß noch zur Suppe verwendet werden, noch ein gewisser, wenn auch geringer Nährwert enthalten ist.

Berechnung des Fleischkonsums der 179 Hamburger Haushaltungen mit 743 Köpfen: Sie haben im Jahre 1907 für Fleisch, Schinken, Speck usw. und Wurst ausgegeben 47 097 Mk. Davon entfallen dem *Werte* nach — nach Verhältnis des Gesamtabsatzes der Schlachterei der „Produktion" im Durchschnitt der Jahre 1912/13 — auf

			„Häufigster Preis" im Jahre 1907 für 1 kg		Fleischgewicht (einschließlich Knochen)
Rindfleisch	27,9 %	= 13 140 Mk.	à 173 Pf.	=	7 606 kg
Kalbfleisch	7,6 %	= 3 579 „	à 208 „	=	1 724 „
Schweinefleisch	62,3 %	= 29 342 „	à 157 „	=	18 688 „
Hammelfleisch	2,2 %	= 1 036 „	à 177 „	=	586 „
	zus. 100,0 %	= 47 097 Mk.			28 604 kg

Bei 743 Personen pro Kopf 38,5 kg.

Es entfallen also einschließlich des im Fleischpreise mitbezahlten Knochengewichtes auf den Kopf der 179 Haushaltungen 38,5 kg Fleisch.

Wir können dieses Gewicht nicht ohne weiteres mit dem auf den Kopf der Reichsbevölkerung entfallenden Gewicht vergleichen, weil der Altersaufbau der Reichsbevölkerung ein anderer ist als derjenige der 179 Haushaltungen. Erstere besteht (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910) zu 32,1 % aus Kindern unter 14 Jahren, während die 743 Köpfe der 179 Haushaltungen zu 44,7 % Kinder unter 14 Jahren waren. Dieser Unterschied bedingt — wie wir im Abschnitt II gezeigt haben — einen Aufschlag von 6,7 % auf den Konsum pro Kopf der 179 Haushaltungen, wenn man ihn mit dem Konsum pro Kopf der Reichsbevölkerung vergleichen will. Die 38,5 kg Fleischkonsum pro Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen entsprechen also einem Fleischkonsum pro Kopf der Reichsbevölkerung von 38,5 kg + 6,7 % = 41,1 kg.

Nach Ballod (S. 93) stellt sich der Fleischkonsum pro Kopf der Reichsbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1912/13 auf 47,5 kg. Das sind 15 % mehr als pro Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen, umgerechnet auf den Altersaufbau der Reichsbevölkerung. Ballod meint aber, daß die Gewichtsschätzungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, die seinen Berechnungen zugrunde lagen, wahrscheinlich um 5—10 % zu hoch seien. Anderseits versteht sich das Ballodsche Gewicht von 47,5 kg pro Kopf nur für Rind-, Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch. Also ohne Wild und Geflügel, die bei ihm nicht ganz 7 % des Gesamtfleischkonsums ausmachen (Pferde- und Hundefleisch hat er unberücksichtigt gelassen).

Eltzbacher kommt (S. 52) auf einen Volks-Fleisch- (und Fett-) Verbrauch — Fett, soweit es im Fleisch enthalten ist — von 3622700 t im Durchschnitt der Jahre 1912/13. In diesen hatte die Zollinlandsbevölkerung durchschnittlich 66,8 Mill. Einwohner, so daß auf den Kopf 54,2 kg entfallen, davon 5,1 % Wild (einschl. zahme Kaninchen) und Geflügel.

Auch Eltzbachers Berechnungen basieren auf den vom Kaiserlichen Gesundheitsamt für das Jahr 1912 verwerteten Einheitssätzen. Er sagt dazu (S. 49): „Sind diese auch teilweise, wie insbesondere von Ballod und Eßlen sowie von einigen Sachverständigen in der Fleischenquete nachgewiesen ist, für das reine Schlachtgewicht zu hoch gegriffen, so glaubten wir doch, sie hier beibehalten zu sollen, um damit zugleich tunlichst auch die im ‚Schlachtgewicht' nicht voll ent-

haltenen, aber doch zur menschlichen Ernährung dienenden tierischen Fette zu erfassen."

Daß der Fleischkonsum pro Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen höher ausgefallen wäre, wenn die Reichserhebung über die Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien statt im Jahre 1907 in den Jahren 1912/13 stattgefunden hätte, ist nicht wahrscheinlich, denn wie aus „Kosten der Lebenshaltung usw." S. 513 ersichtlich, sind die Fleischpreise in dieser Zeit dermaßen gestiegen, daß für das Fleischquantum, das im Jahre 1907 105,5 % des Betrages vom Jahre 1890 kostete, im Jahre 1912 122,9 % und im Jahre 1913 gar 130,4 % desselben zu bezahlen war. Das ist gegen 1907 eine Steigerung von über 20 % im Durchschnitt der Jahre 1912/13, während in derselben Zeit die Löhne und Gehälter nur gestiegen sind: bei der Hamburg-Amerika-Linie (Anfangsgehälter) um durchschnittlich 15 %, bei den Handlungsgehilfen um durchschnittlich keine 20 % (von 1905—1913 um 23 %), bei den Flußmaschinisten um etwa 5 %, bei den Kranführern um 7,5 %, bei den Landmaschinisten allerdings um etwa 36 %, beim Hamburgischen Elektrizitätswerk um etwa 18 %, bei den Lithographen und Steindruckern um durchschnittlich 8 %, bei den Schuhmachern im Wochenlohn um 8 %, im Stücklohn um durchschnittlich 23 %, bei den Zimmerern um etwa 18 %, bei den Malern und Lackierern 12 %, *das gesamte Volkseinkommen pro Kopf um 7 %*!

Den durchschnittlichen Fleischkonsum der Hamburger Gesamtbevölkerung hat Verfasser (in „Kosten der Lebenshaltung usw.", S. 383—385) für das Jahr 1913 auf 55 kg pro Kopf berechnet. Da die Hamburger Bevölkerung aber nur zu 25,9 % aus Kindern unter 14 Jahren besteht gegen 44,7 % bei den 179 Haushaltungen, so muß beim Vergleich des Konsums pro Kopf der Bevölkerung auf denjenigen pro Kopf der 179 Haushaltungen ein Aufschlag von 10,04 % gemacht werden. Das ergibt 38,5 kg + 10 % = 42,4 kg pro Kopf gegen 55 kg pro Kopf der Hamburger Gesamtbevölkerung. Der Durchschnittskonsum der Hamburger Bevölkerung war danach im Jahre 1913 um 30 % höher, als er im Jahre 1907 bei den 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung war.

Diese Differenz von 30 % erklärt sich aber wohl nicht nur aus dem starken Fleischkonsum der *reichen* Hamburger Haushaltungen, dem großen Konsum in Restaurants und Hotels und eventuell aus einer Steigerung des Hamburger Fleischkonsums in der Zeit 1907—1913 überhaupt, sondern zum Teil wohl aus der Unsicherheit der Unter-

lagen für eine genauere Berechnung des städtischen Fleischkonsums. Man vergleiche, was Verfasser in „Kosten der Lebenshaltung usw.", S. 381 und 384—385, hierüber ausgeführt hat.

Wir kommen nun zur Berechnung des Nettogewichtes des Fleischkonsums der 179 Haushaltungen.

	Fleisch (einschl. Knochen)	davon Knochen	Schieres Fleisch (einschl. Fett)
Rindfleisch (einschl. Kalbfl.)	9330 kg	12 % = 1120 kg	8210 kg
Schweinefleisch	18688 „	10 % = 1868 „	16820 „
Hammelfleisch.	586 „	12 % = 70 „	516 „
	zus. 28604 kg	3058 kg = 10,7 %	25546 kg

Pro Kopf der 743 Personen = 34,4 kg.

Das sind pro Kopf und Tag . . . . . 94,2 g Fleisch.
Selbst bei einer Erhöhung um 6,7 % . . . . . = 6,3 g

kommen für den Altersaufbau der Reichsbevölkerung erst 100,5 g Fleischkonsum heraus.

Der Netto-Fleischkonsum, der im Durchschnitt der 179 Hamburger Haushaltungen 34,4 kg pro Kopf und Jahr beträgt, ist aber auch bei diesen, je nach der Höhe des Einkommens, sehr verschieden. Will man über die Höhe des Fleischkonsums der auch unter den 179 Hamburger Haushaltungen verschiedenen Einkommensstufen ein Bild gewinnen, so muß man sich namentlich in acht nehmen, daß man nicht Familien verschiedener Kopfzahl miteinander vergleicht. Auch darf die Zahl der Familien nicht zu klein sein. Und schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß die unteren Einkommen im großen ganzen auf andere Fleischsorten angewiesen sind als die oberen. Sie können sich weniger nach Geschmackswünschen richten als letztere. Dadurch wird zu einem Teil die Differenz im Fleischquantum der unteren und oberen Einkommen, die sonst noch größer wäre, wieder verkleinert.

Verschiedene Tabellen in des Verfassers „Kosten der Lebenshaltung" geben uns die Möglichkeit, all diesen Anforderungen Rechnung zu tragen. Dort sind in einem besonderen Kapitel: „Haushaltungsbudgets verschiedener Einkommensstufen" (S. 431 u. 433) die Haushaltungsrechnungen von je drei Familien mit gleicher Kinderzahl — und zwar gleichzeitig mit Kindern im gleichen Alter, — aber mit verschieden hohem Einkommen einander gegenübergestellt; drei Haushaltungen (A) mit einem Durchschnittseinkommen von 1524 Mk. und drei Haushaltungen (B) mit einem Durchschnittseinkommen von 3779 Mk. Alle sechs Haushaltungen sind Arbeiterhaushaltungen. Die A-Haushaltungen wie die B-Haushaltungen be-

stehen durchschnittlich aus Mann und Frau und 3⅓ Kindern gleichen Alters, darunter keine Kinder unter 2 Jahren und keine über 14 Jahre alt. Wir haben also hier auf beiden Seiten die übliche fünfköpfige Familie vor uns, genau 5⅓ Köpfe.

Wir führen nachstehend ihre Nahrungsmittelausgabe auch im Verhältnis zur Gesamtausgabe und ihre Fleischausgabe auch im Verhältnis zur Nahrungsausgabe auf:

	A		B	
Durchschnittseinnahme	1524,— Mk.		3779,— Mk.	
Durchschnittsausgabe	1503,— =	= 100	3597,— =	= 100
Davon für Nahrungs- u. Genußmittel	815,— =	= 54,3 %	1390,— =	= 38,7 %
Setzt man die Nahrungs- und Genußmittel		= 100		= 100
dann wurden davon verausgabt für Fleisch u. Wurst, Schinken und Speck usw.	202,47 =	= 24,8 %	336,16 =	= 24,2 %

Prozentualiter geben beide Einkommensklassen fast gleichviel von der Nahrungsmittelausgabe für Fleischwaren aus (24,8 % und 24,2 %), doch ist die absolute Fleischausgabe bei der B-Klasse mit 336 Mk. gegen diejenige der A-Klasse mit nur 202 Mk. um 66 % größer und beide Klassen sind Arbeiterklassen.

In „Kosten der Lebenshaltung" (S. 383) führt Verfasser Gewicht und Wert des Hamburger Fleischkonsums nach seiner Verteilung auf die verschiedenen Fleischarten auf und vergleicht diese Verteilung beim Hamburger Gesamtfleischkonsum mit derjenigen beim Millionenabsatz der Schlachterei der „Produktion". Daraus ergibt sich, daß der Hamburger Gesamtfleischkonsum zu 57 % des Gewichtes aus Schweinefleisch besteht, während der Absatz der „Produktion" zu über 63 % des Gewichtes aus Schweinefleisch besteht. Daraus geht hervor, in welchem Verhältnis die unteren Klassen billigere — und zugleich fettreichere — Fleischkost genießen, also gleichzeitig auch mehr Fett und weniger Eiweiß, als sich nach dem Hamburger Gesamtfleischkonsum ergeben würde. Das ist bei der A-Klasse jedenfalls noch in größerem Maße der Fall als aus dem Gewichtsverhältnis der verschiedenen Fleischarten beim Absatz der „Produktion" hervorgeht, bei der gerade auch sehr viel Arbeiter mit höherem Einkommen kaufen. Da wir aber keinen anderen Maßstab haben, so wollen wir den Fleischkonsum der A-Klasse nach dem Wertverhältnis verteilen in dem die verschiedenen Fleischarten bei der „Produktion" verkauft werden (bzw. im Jahre 1913 verkauft wurden),

den Fleischkonsum der B-Klasse aber nach dem Wertverhältnis, in dem der Hamburger Gesamtfleischkonsum sich auf die verschiedenen Fleischarten verteilt (bzw. im Jahre 1913 verteilte).

Verteilung des Gewichtes und Wertes des Hamburger Gesamtfleischkonsums und des Fleischabsatzes der „Produktion" auf die einzelnen Tiergattungen im Jahre 1913:

	Hamburger Gesamtfleischkonsum nach dem		Fleischabsatz bei der „Produktion" nach dem	
	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
Rinder	32,6 %	33,2 %	25,9 %	27,2 %
Kälber	7,3 %	8,4 %	8,4 %	9,1 %
Schweine	56,9 %	55,1 %	63,4 %	61,3 %
Hammel	3,2 %	3,3 %	2,3 %	2,4 %
zus.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Die Fleischausgabe verteilte sich bei den

	A Haushaltungen mit 202,47 Mk.	B-Haushaltungen mit 336,16 Mk.
auf Rindfleisch	27,2 % = 55,07 Mk.	33,2 % = 111,61 Mk
= Kalbfleisch	9,1 % = 18,42 =	8,4 % = 28,24 =
= Schweinefleisch	61,3 % = 124,11 =	55,1 % = 185,22 =
Hammelfleisch	2,4 % = 4,87 =	3,3 % = 11,09 =
	202,47 Mk.	336,16 Mk.

Die Verteilung der Fleischausgabe ergibt zu den Jahresdurchschnittspreisen des Jahres 1907 (siehe „Kosten der Lebenshaltung" S. 393) folgendes Bruttogewicht:

	A-Haushaltungen:				B Haushaltungen:			
	Mk.	Pf. pro kg		kg	Mk.	Pf. pro kg		kg
Rindfleisch	55,07	à 173	=	31,77	111,61	à 173	=	64,51
Kalbfleisch	18,42	à 208	=	8,86	28,24	à 208	=	13,58
Schweinefleisch	124,11	à 157	=	79,05	185.22	à 157	=	117,97
Hammelfleisch	4,87	à 177	=	2,75	11 09	à 177	=	6,27
	202,47		=	122,43	336,16		=	202,33
Pro Kopf d. 5 1/3 Haushaltungsmitglieder:	37,96		=	22,96	63,03		=	37,94

Nach vorstehender Rechnung entfällt also auf den Kopf bei den A-Haushaltungen ein Bruttofleischkonsum von 23,0 kg, bei den B Haushaltungen ein solcher von 37,9 kg gegen 38,5 kg im Durchschnitt der 179 Haushaltungen. Daß das Durchschnittsgewicht über demjenigen der B Haushaltungen liegt, hat nur wenig damit zu tun, daß wir bei diesen die Fleischartenverteilung des Hamburger Gesamt-

fleischkonsums zugrunde gelegt haben. Nach der Fleischartenverteilung der „Produktion" — wie bei den A-Haushaltungen — ergibt sich für die B-Haushaltungen auch nur ein Bruttofleischkonsum von 38,13 kg pro Kopf. Daß der Durchschnittskonsum der 179 Haushaltungen noch über demjenigen der B-Haushaltungen liegt, liegt daran, daß letztere zu 62,5 % aus Kindern unter 14 Jahren bestehen, während die 179 Haushaltungen nur 44,7 % Kinder haben. Wir können also den Durchschnittskonsum der 179 Haushaltungen weder mit demjenigen der A-Haushaltungen, noch mit demjenigen der B-Haushaltungen vergleichen. Wohl aber können wir den Konsum der letzteren beiden untereinander vergleichen. Wir haben gesehen, daß die Fleischausgabe der B-Haushaltungen um 66 % größer war als diejenige der A-Haushaltungen. Nach vorstehender Rechnung ist der Fleischkonsum dem Gewichte nach bei den B-Haushaltungen um 65 % größer als bei den A-Haushaltungen. In Wirklichkeit wird diese Spannung wohl noch etwas zusammenschrumpfen. Denn wir haben zur Errechnung des Gewichtes die Fleischausgabe der einzelnen Fleischart bei beiden Klassen durch den gleichen Jahresdurchschnittspreis dividiert. In Wirklichkeit aber verzehren die unteren Einkommensklassen nicht nur vergleichsweise mehr von den billigeren Fleischarten, sie bevorzugen bei ein und derselben Fleischart auch die billigeren Stücke. Es war aber zum Beispiel beim Rindfleisch im Jahre 1907 zwischen den billigsten und teuersten Stücken ein Preisunterschied von 37 %, beim Schweinefleisch ein solcher von 28 %. (Diese Sätze ergeben sich aus der Tabelle „Kleinhandelspreise in Hamburg für Fleisch", „Kosten der Lebenshaltung", S. 511.) Die Bevorzugung der billigeren Stücke seitens der Massen (also der unteren Einkommensklassen) ergibt sich schon aus dem Zusammenschmelzen der Preisspannung zwischen den billigsten und den teuersten Stücken in Zeiten einer allgemeinen Fleischpreissteigerung (vgl. hierüber das Kapitel: „Die Gestaltung der Fleischpreise" in „Kosten der Lebenshaltung", S. 387 ff.), welches Zusammenschmelzen namentlich durch die ungleich stärkere Preissteigerung bei den schlechtesten Stücken bewirkt wird (siehe: „Kosten der Lebenshaltung", S. 390).

Ziehen wir nun vom Bruttofleischkonsum bei beiden Einkommensklassen das Knochengewicht ab, so kommen wir zu folgendem Resultat:

Berechnung des Nettofleiſchkonſums der

	A-Haushaltungen: Brutto-konſum	davon Knochen	Netto	B-Haushaltungen: Brutto-konſum	davon Knochen	Netto
	kg		kg	kg		kg
Rindfleiſch (einſchl. Kalbfl.)	40,63	÷ 12 % =	35,75	78,09	÷ 12 % =	68,72
Schweinefleiſch	79,05	÷ 10 % =	71,15	117,97	÷ 10 % =	106,19
Hammelfleiſch	2,75	÷ 12 % =	2,42	6,27	÷ 12 % =	5,52
Nettofleiſchkonſum der Haushaltung . . .			109,32			180,43
Nettofleiſchkonſum pro Kopf der 5¼ Haushaltungsmitglieder			20,5			33,8
Nettofleiſchkonſum pro Kopf und Tag . .			56,2 g			92,6 g

Bei der A-Klaſſe (Durchſchnittseinnahme 1524 Mk.) haben wir pro Kopf und Jahr einen Nettofleiſchkonſum von 20,5 kg oder 56,2 g pro Kopf und Tag, bei der B-Klaſſe (Durchſchnittseinnahme 3779 Mk.) haben wir pro Kopf und Jahr einen Nettofleiſchkonſum von 33,8 kg oder 92,6 g pro Kopf und Tag.

Das ſcheinen ja ſehr niedrige Mengen zu ſein. Es darf indeſſen nicht vergeſſen werden, daß ſie im Durchſchnitt auf den Kopf einer mehr als fünfköpfigen Familie entfallen. In ſolcher wird in der Regel der Vater den Löwenanteil erhalten, die Mutter etwas und die Kinder nur ſehr wenig. Trotzdem iſt auch bei Berückſichtigung dieſer Verhältniſſe der Fleiſchkonſum der A-Klaſſe noch ein ſehr niedriger. Zweifellos ſtellt die A-Klaſſe aber die große Maſſe dar. Denn ein Einkommen von 1524 Mk. war im Jahre 1907 ein recht gutes für den Durchſchnitt der Hamburger Arbeiterfamilie. Bei den meiſten Arbeiterkategorien iſt es in der Zeit von 1907—1913 um etwa 13% geſtiegen (vgl. in des Verfaſſers „Koſten der Lebenshaltung" das Kapitel „Steigerung der Löhne und Gehälter", S. 441 ff.), entſprach alſo im Jahre 1907 einem Einkommen von etwa 1724 Mk. im Jahre 1913. Als Verfaſſer in einem einige Jahre nach 1907 im Kreiſe von Mitgliedern der „Produktion" gehaltenen Vortrage deren Konſum ein Durchſchnittseinkommen von 1500 Mk. zugrunde legen wollte, wurde ihm von allen Seiten des Saales ein „zu hoch" zugerufen. Und dieſer Vortrag fand nicht einmal in einem Arbeiterviertel, ſondern im reichſten Hamburger Stadtviertel ſtatt!

Wenn trotz des niedrigen Fleiſchkonſums der Maſſen der Fleiſchkonſum pro Kopf der Geſamtbevölkerung weſentlich höher iſt, ſo liegt das an dem ganz weſentlich höheren Fleiſchkonſum der mittleren und namentlich der oberen Einkommensklaſſen. In einem Aufſatz „Unſere Volksernährung im Kriege", erſchienen in der „Frankfurter Zeitung"

vom 17. April 1915 meint Prof. Dr. C. Flügge, Berlin: „Die Mahnungen zur möglichsten Sparsamkeit bei der Ernährung, die bisher erlassen sind, richten sich aber eigentlich nur an jene aus 5% bestehende Minorität (die ein Einkommen von mehr als 2000 Mk. hat). Für diese Kategorie von Menschen ist es indes vom Standpunkt der Volksernährung nahezu gleichgültig, wie sie sich nähren. Wenn bei diesen wirklich etwas gespart wird, so hat die Gesamtheit davon nur geringen Vorteil . . . Für die Streckung unserer gesamten Vorräte haben die Einschränkungen dieser kleinen Minorität geringe Bedeutung." Das dürfte für den Fleischkonsum jedenfalls nicht zutreffen. Wir haben gesehen, daß dieser bei einem für die Gesamtarbeiterschaft schon recht hohen Einkommen von 1524 Mk. erst brutto 23,0 kg pro Kopf betrug und selbst bei dem das durchschnittliche Arbeitereinkommen weit übersteigenden Einkommen von 3779 Mk. erst brutto 37,9 kg. Das 2. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909, das die Erhebungen über die 852 Haushaltungsrechnungen Minderbemittelter im Jahre 1907 zur Darstellung bringt, enthält für 150 Arbeiterfamilien und 60 Beamten- und Lehrerfamilien auch Feststellungen des konsumierten Quantums der Hauptnahrungsmittel. Aus ihnen ergibt sich, daß an Fleisch und Wurst usw. auf den Kopf der Haushaltung entfielen bei den Arbeitern 27,7 kg brutto (nicht 27,5 kg, wie S. 69* unrichtig errechnet ist), bei den Beamten und Lehrern 33,7 kg.

Nach den „Haushaltungsrechnungen Hamburger Volksschullehrer" betrug im Jahre 1903 in 12 Volksschullehrerfamilien der Fleischkonsum pro Kopf durchschnittlich einschließlich Fischkonsum[1] 44,0 kg, ohne Fischkonsum 40,0 kg bei einem Durchschnittseinkommen von 3327 Mk. Diese Haushaltungen bestehen aber zu 39,9% aus Kindern unter 14 Jahren (darunter sogar nur bei einer Familie überhaupt Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, und zwar bei dieser gleich drei Kinder in diesem Alter. Wir führen das an, um die Unsicherheit solcher geringen Zahl von Haushaltungsrechnungen als Ausgangspunkt für weitere Schlüsse zu unterstreichen). Der hohe Prozentsatz der Kinder hat natürlich zur Folge, daß der Konsum auf den Kopf des Erwachsenen ein wesentlich anderer ist als der Durchschnittskonsum. Er beträgt für die erwachsene Person einschließlich Fischkonsum 54,8 kg, ohne Fischkonsum 49,8 kg, und zwar bei einer Durchschnittsnahrungsmittelausgabe für den Erwachsenen von 874 Mk.

[1] Eßlen (S. 46) hat bei Anführung dieser Kopfquote übersehen, daß sie 4 kg Fischkonsum mitenthält.

51,3 kg, bei einer solchen von 1378 Mk. für den Erwachsenen 60,0 kg, beides einschließlich Fischkonsum. Während aber der Konsum zwischen diesen beiden Einkommensgruppen nur um 17 % steigt, steigt die Ausgabe um 41 %, weil die untere Einkommensgruppe sich mit geringerer Qualität begnügt.

Für die Steigerung dieser Ausgabe bietet uns die Reichserhebung eine sicherere Grundlage als die wenigen Lehrerhaushaltungen. Um zu zeigen, wie stark der Fleischkonsum mit dem Einkommen steigt, machen wir aus der Tabelle der Wohlhabenheitsklassen (im 2. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909, S. 37*) folgende Gegenüberstellung[1]:

Anzahl der Familien	Mit einer Ausgabe von Mk.	Durchschnittsausgabe Mk.	Davon für Nahrung		Davon für Fleisch und Wurst usw.	
			Mk.	in Prozent der Ausgabe	Mk.	in Proz. der Nahrungsmittelausgabe
418	unter 2000	1630	853	= 52,3 %	**204**	= 23,9 %
293	2000—3000	2389	1097	= 45,9 %	**271**	= 26,8 %
141	über 3000	3703	1340	= 36,2 %	**340**	= 25,4 %

Bei einer Steigerung der Durchschnittsausgabe von 1630 Mk. auf 3703 Mk. steigt die Fleischausgabe um 67 %! In welchem Maße sie bei noch höherem Einkommen weiter steigt, ist aus dem Kapitel „Haushaltungsrechnungen wohlhabender Familien" in des Verfassers „Kosten der Lebenshaltung" (S. 375 ff.) zu ersehen.

[1] Wie diese Gegenüberstellung zeigt, ist Eßler („Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches", S. 48) im Irrtum, wenn er meint: „Da die Ergebnisse (der 352 Haushaltungsrechnungen des Reichs-Arbeitsblattes, 2. Sonderheft 1909) nicht nach der Höhe des Fleischverbrauches in Verbindung mit dem Einkommen ausgeschieden sind, so läßt sich kein Beweis führen" (daß der Fleischverbrauch mit dem Einkommen steigt). Allerdings führen wir in unserer Gegenüberstellung nur die Durchschnittsausgabe der drei Wohlhabenheitsklassen an, doch ergibt sich aus dem Sonderheft 1909, S. 26*, durch Addition der verschiedenen Einnahmeposten auch die Durchschnittseinnahme, und zwar
für die 418 Familien mit unter 2000 Mk. Ausgaben Gesamteinnahme: 1645 Mk.
" " 293 " " 2000—3000 " " " 2354 "
" " 141 " über 3000 " " " 3479 "
Die Durchschnittseinnahme ist aber bei den beiden höheren Wohlhabenheitsklassen niedriger als die Durchschnittsausgabe. Das liegt jedenfalls an mangelnder Sorgfalt der Rechnungsführung. Vgl. hierzu die Ausführungen des Verfassers in „Kosten der Lebenshaltung", S. 264.

Da beträgt sie (im Durchschnitt der Jahre 1912/13) in einer Haushaltung von sechs Köpfen — worunter nur eine erwachsene männliche Person, aber zwei Kinder im Alter von 2½ und 1½ Jahren, die für den Fleischkonsum überhaupt noch nicht in Betracht kommen — bei einem Jahreseinkommen von 9200 Mk. 770 Mk. Dabei ist der Fleischkonsum dieser Familie für bürgerliche Verhältnisse noch recht mäßig. Er kommt auf 65 kg pro Kopf aus — die zwei Kinder als Konsumenten mitgerechnet. In der vierköpfigen Familie, deren Konsum auf der dort folgenden Seite zur Darstellung gebracht ist — und die allerdings nur aus Erwachsenen besteht —, beträgt er 85 kg pro Kopf. In der sechsköpfigen Haushaltung, deren Ausgaben für Lebensmittel S. 508 detailliert aufgeführt sind und unter deren Mitgliedern sich keine Kinder, aber nur eine männliche Person befindet, kommt der Fleischkonsum im Durchschnitt der Jahre 1889—1891 auf 84 kg pro Kopf aus, steigt im Durchschnitt der Jahre 1893—1897, wo die Haushaltung nur noch aus drei erwachsenen weiblichen Personen besteht, auf 105 kg pro Kopf und im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 auf etwa 110 kg pro Kopf. Bei Berechnung dieser Quantitäten ist für die Zeit, während der die Familie verreist war, ein entsprechender Aufschlag gemacht. Offenbar ist in dieser Haushaltung mindestens ein starker Fleischesser. Aber Ausnahmen sind solche Quantitäten in wohlhabenden Familien durchaus nicht. Bei ihnen ist eine Hauptmahlzeit ohne Braten eine Ausnahme. Gewöhnlich wird, wenn die Familie aus Erwachsenen besteht, ein halbes Pfund (brutto) pro Kopf und Mahlzeit gerechnet. Wo, wie das in Hamburg häufig der Fall ist, englische Tischzeit besteht, frühstückt der Mann in der Regel außerhalb des Hauses und genießt dabei meist ebenfalls einen Fleischgang. Oder es besteht die alte Hamburger Tischzeit (zwischen 3 und 4 Uhr); dann wird häufig Aufschnitt und dergleichen zum Abendbrot genossen. So kommt für den Mann allein häufig ein Fleischkonsum von etwa 150 kg pro Jahr heraus. Das ist aber durchaus nicht in Hamburg allein der Fall. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145, IV, hat Dr. Erna Meyer-Pollack die Haushaltungsrechnungen eines höheren Berliner Beamten mit einem Einkommen von über 15000 Mk. in den Jahren 1900—1906 bearbeitet und gefunden, daß die Haushaltung desselben in fünf von diesen sieben Jahren mehr ausgegeben als eingenommen hat. Den Umstand, daß die Familie in den überhaupt von ihr bearbeiteten 26 Jahren, 1881—1906, nicht nur keine Ersparnisse hat machen können, sondern sogar noch vom Kapital hat einzehren müssen,

schreibt sie dem Fleischgenuß derselben zu, den sie aber durchaus nicht als abnorm ansieht, sondern als einen solchen, wie er in der gleichen Gesellschaftsschicht und Einkommensklasse gang und gäbe ist.

Wenn trotz des niedrigen Fleischkonsums der Massen der Fleischkonsum pro Kopf der Gesamtbevölkerung wesentlich höher ist als bei ihnen, so liegt das, wie vorstehende Beispiele und Ausführungen mit ziemlicher Sicherheit gezeigt haben, an dem ganz wesentlich höheren Fleischkonsum der mittleren und namentlich der oberen Einkommensklassen. Trotzdem Mittelstand und höhere Einkommensklassen im Vergleich zu den unteren Einkommensklassen keine sehr breite Bevölkerungsschicht bilden, üben sie, durch ihren mit der Höhe des Einkommens unverhältnismäßig schnell steigenden Fleischkonsum, doch einen großen Einfluß auf den Gesamtfleischkonsum aus.

Die mit der Höhe des Einkommens starke Steigerung des Fleischkonsums gibt einen Begriff davon, wie stark gar erst der Konsum solcher Nahrungsmittel mit der Höhe des Einkommens steigen muß, die der Masse der Konsumenten weniger notwendig und weniger begehrlich sind als die Fleischnahrung oder Eier. Da entsteht dann schließlich die Frage, ob es richtig ist, solchen Konsum — wie Elzbacher das zum Beispiel auch bei den alkoholischen Getränken mit Wein (natürlich einschließlich des Champagners) gemacht hat — überhaupt noch auf die Gesamtbevölkerung nach ihrer Kopfzahl zu verteilen. Wir werden auf diese — und damit zusammenhängende — Fragen noch zurückzukommen haben, insbesondere auch, wenn wir bei den 179 Haushaltungen zum Konsum der „Ausgaben in Gastwirtschaften" kommen.

Es sei hier auch noch ein Wort über die jetzt vielfach auftauchende Behauptung gesagt, daß der deutsche Fleischkonsum bereits stärker sei als der englische. Diese Behauptung wird namentlich vom Fleischkonsum des deutschen Arbeiters, im Vergleich zu demjenigen des englischen, aufgestellt. Wer die englischen Verhältnisse kennt, weiß ohne Zahlenmaterial, daß die wohlhabende englische Bevölkerung viel mehr Fleisch konsumiert als selbst die wohlhabende deutsche. Da die Schicht der Wohlhabenden in England auch heute noch breiter ist als in Deutschland, so wird auch pro Kopf der Bevölkerung der Fleischkonsum — einschließlich des in England sehr starken Fischkonsums — dort größer sein als in Deutschland. Ballod hat in der betreffenden Vergleichsstatistik bereits große Lücken aufgedeckt. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, wie verkehrt es ist, aus dem Gesamtkonsum pro Kopf der Bevölkerung Schlüsse zu

ziehen auf den Konsum pro Kopf der Arbeiterbevölkerung oder überhaupt einzelner Kreise. Vergleiche dürfen namentlich beim Fleischkonsum nur zwischen Kreisen gleichen Einkommens gezogen werden. In „Kosten der Lebenshaltung" hat Verfasser in einem Kapitel: „Nahrungsmittelkosten und Nahrungsmittelkonsum deutscher und englischer Haushaltungen der gleichen Einkommensklasse" ermittelt, daß bei einem Durchschnittseinkommen von 1562 Mk. die städtischen englischen Familien gleicher Kopfzahl wie die verglichenen Hamburger Familien 192 kg Fleisch und Fisch konsumieren, gegen nur 174 kg bei letzteren, und zwar bei einem Durchschnittseinkommen derselben von 1524 Mk. Einstweilen also sind die englischen Massen im Fleischkonsum den deutschen noch voraus.

Nach der gleichen englischen Quelle, die Verfasser für vorstehenden Vergleich für England benutzt hat, bringt auch Eßlen (S. 258) einen „Vergleich des Lebensmittelverbrauches ... bei deutschen und englischen Arbeiterfamilien", der aber daran leidet, daß die verschiedene Kinderzahl nicht beachtet ist, die auf seiten der verglichenen englischen Arbeiterfamilien durchschnittlich über 25 % größer ist als bei den deutschen Arbeiterfamilien der gleichen Einkommensstufe, in den drei unteren Einkommensstufen sogar 28—35 % größer.

Kehren wir zurück zu den 179 Hamburger Haushaltungen, die pro Kopf ihrer 743 Mitglieder einen Bruttofleischkonsum von 38,5 kg hatten. Das ist genau der Konsum, den Eßlen („Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches", S. 45) im Durchschnitt der Jahre 1904—1911 einschließlich Wild und Geflügel und einschließlich der Knochen, aber ohne Fett, auf den Kopf der Reichsbevölkerung berechnet. Auch unsere 38,5 kg pro Kopf verstehen sich einschließlich *allen* Fleisches und der Knochen, aber auch einschließlich der Fettteile, die Eßlen mit 20 % bereits vom Bruttogewicht in Abzug gebracht hat, wenn er zu seinen 38,5 kg gelangt. Anderseits erhöhen sich *unsere* 38,5 kg beim Vergleich mit dem Reichskonsum ja auf 41,1 kg.

Da der Fleischkonsum unserer 179 Haushaltungen zu mehr als zwei Dritteln aus Schweine- und Hammelfleisch besteht, so wird er also auch einen entsprechend großen Teil Fett enthalten. Es sei nur an die Speckseiten erinnert, die — wie alle Fetteile, auch die der Wurst zum Beispiel — in unseren Fleischkonsum mit eingeschlossen sind. Bei Beurteilung der Größe des Fleischkonsums pro Kopf, sowohl desjenigen im Durchschnitt der 179 Haushaltungen, wie desjenigen der A- und B-Haushaltungen, fällt es wohl ins Gewicht,

daß er nicht aus schierem Fleisch, sondern zu einem guten Teil aus Fett besteht.

Schließlich machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Knochenprozentsatz von 12% bei Rindfleisch und 10% bei Schweinefleisch sich nicht auf das Schlachtgewicht allein bezieht. Nach Mitteilungen der „Produktion" beträgt es vom Schlachtgewicht allein (unter Fortfall des Kopfes und der Beine) bei Ochsen 20—22%, bei Bullen 23—24%, bei Kühen 26—27%, in einzelnen Fällen bis 28%, bei Schweinen einschließlich des Kopfes 23%, unter Fortfall des Kopfes, aber mit Pfoten, 19—20%.

Da wir nachher zur Berechnung des Nährwertes des Nettofleischkonsums pro Kopf der 179 Haushaltungen die Verteilung desselben auf die einzelnen Fleischsorten benötigen, folgt hier noch eine detaillierte Berechnung desselben auf Basis des bereits in einer früheren Aufstellung für alle 179 Haushaltungen ermittelten Nettofleischgewichts.

Gesamtkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung im Jahre 1907 an knochenlosem	kg	pro Kopf der 743 Personen der 179 Haushaltungen kg	pro Kopf u. Tag g
Rindfleisch (einschl. Kalbfleisch)	8210	11,05	30,3
Schweinefleisch	16829	22,64	62,0
Hammelfleisch	516	0,69	1,9
		34,38	94,2

2. Fische

Das von den 179 Hamburger Haushaltungen konsumierte Fischquantum verteilen wir, an der Hand der Aufstellung des Eltzbacherschen Buches S. 54, in solchem Prozentverhältnis, wie es für Hamburg, nach Ansicht von Fachleuten, anzunehmen ist. Die 179 Haushaltungen gaben für Fische 3822 Mk. aus, die zum Durchschnittspreis von 59,6 Pf. pro Kilogramm, den Verfasser S. 399 ff. der „Kosten der Lebenshaltung" begründete, ein konsumiertes Quantum von 6413 kg ergeben. Für die Zeit nach Einführung der billigen Seefische, die erst nach 1907 einsetzte, hätten wir für letztere vielleicht einen höheren Prozentsatz annehmen müssen.

Der Prozentsatz des nicht konsumierten Abfalles ist beim Fisch noch viel größer als beim Rind. Nach Mitteilung des bedeutendsten Hamburger Fachmannes beträgt das Gewicht des konsumfähigen Teiles in Prozenten des Fischgewichtes durchschnittlich nicht über 50%. Es beträgt beim Rundfisch 50%, beim Plattfisch — Scholle,

Kleiß, Butt — 50 %, beim Steinbutt aber nur 45 %, bei Schellfisch und Seelachs 50 %, beim Kabeljau, dem häufigsten Seefisch, aber nur 45 %, beim Knorrhahn 45 %, beim Rochen gar nur 20 %, beim Stint 50 %, beim Lachs 60 %. Auch beim Hering ist der Prozentsatz höher. Er ist aber bei so viel anderen häufigen Fischen niedriger, daß man eher noch zu günstig rechnet, wenn man für alle Fische gleichmäßig 50 % in Ansatz bringt.

Gesamtfischkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen im Jahre 1907	Prozentverteilung des Gesamtkonsums	kg	pro Kopf der 743 Personen der 179 Haushaltungen brutto kg	pro Kopf der 743 Personen der 179 Haushaltungen netto kg	pro Kopf und Tag netto g
Frische Süßwasserfische	10 % =	641,3	0,86	0,43	1,2
Frische Heringe, Breitlinge, Sprotten	13 % =	833.7	1,12	0,56	1,5
Sonstige frische Salzwasserfische . .	50 % =	3206,5	4,31	2,15	5,8
Gesalzene Heringe	17 % =	1090,2	1,47	0,74	2,0
Sonstige zubereitete Fische.	10 % =	641,3	0,86	0,43	1,2
	100 =	6413,0	8,62	4,31	11,7

Wir kommen also für 1907 für die 179 Hamburger Haushaltungen pro Kopf derselben auf einen Fischkonsum von Brutto 8,6 kg. Das ist genau das Gewicht, das sich bei Eltzbacher (S. 54) für 1912/13 aus dem Gesamtgewicht von 577000 t auf den Kopf der Reichsbevölkerung ergibt, während Ballods Angaben (S. 98) ein Gesamtgewicht von 509700 t und 7,6 kg pro Kopf ergeben, zu denen er noch als Ertrag der Binnenfischerei 1 kg pro Kopf und Jahr hinzurechnet, so daß auch er, wie Eltzbacher, auf 8,6 kg pro Kopf und Jahr kommt. Aber weder er noch Eltzbacher machen einen Abzug für die ungenießbaren Teile, bei deren Berücksichtigung sich auf den Kopf unserer 179 Haushaltungen ein Nettofischkonsum von nur 4,3 kg ergibt, obgleich der Fischkonsum — wie auch die Reichserhebung über die Haushaltungsrechnungen Minderbemittelter ausweist — in Hamburg naturgemäß ein größerer ist als im Reichsdurchschnitt.

Bei den Hamburger Volksschullehrern betrug er 4 kg pro Kopf, 5 kg pro Kopf eines Erwachsenen, und zwar scheinen das Bruttogewichtszahlen zu sein[1].

3. Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw.

In der Bearbeitung der Reichserhebung folgt — wie Tabelle 1 zeigt — auf Fleisch und Fisch die Butter. Aus dem Butterkonsum

[1] Haushaltungsrechnungen hamburgischer Volksschullehrer, S. 70.

der Haushaltungen können wir aber nicht ihren ganzen Butterkonsum ersehen, weil sie einen Teil derselben in „Brot und Backwaren" genießen. Es läge daher für uns nahe, zunächst den Konsum an letzteren vorzunehmen, mit dem übrigens nicht nur gleichzeitig Butter, sondern auch noch andere Nahrungsmittel außer Mehl genossen werden, die wir bei unserer Methode sozusagen als Rohstoffe, ebenso wie die Butter, aus dem Brotkonsum ausscheiden müssen. Wenn wir die bei unserer Untersuchung ermittelten Quantitäten aber weiter mit den von Eltzbacher und Ballod berechneten vergleichen wollen, müssen wir nicht nur jene in den Backwaren enthaltenen anderen Rohstoffe, sondern auch das in ihnen enthaltene Mehlquantum als solches ausscheiden. Die Konstatierung des konsumierten Brotquantums genügt für unsere Vergleiche nicht, denn weder Eltzbacher noch Ballod führen den Brotkonsum an. Sie haben es nur mit seinem Hauptrohstoff Mehl zu tun. Wollen wir ebenfalls das konsumierte Mehlquantum ermitteln, dann müssen wir es aus zwei Quellen zusammenfließen lassen: erstens aus dem in „Brot und Backwaren" konsumierten Teil, zweitens aus dem sonst in der Küche verwendeten.

Wir beginnen mit dem letzteren, weil er uns Gelegenheit gibt, die Methode zu zeigen, nach der wir auch bei anderen Konsumartikeln verfahren sind, und weil die Tabelle, die wir zur Ermittlung des im Haushalt — außer in „Brot und Backwaren" — konsumierten Mehlquantums brauchen, uns gleichzeitig den Umfang des Konsums von einer großen Anzahl anderer Waren enthüllt.

„Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw." bilden in den Haushaltungsrechnungen der Reichserhebung einen einzigen Posten. Für alle diese Artikel haben die 179 Hamburger Haushaltungen im Jahre 1907 5109 Mk. ausgegeben. Das ist alles, was wir von ihnen aus der Bearbeitung des Reichs-Arbeitsblattes erfahren. Um nun zu ermitteln, wieviel von den einzelnen genannten — und den vielen zu diesem Posten gehörenden, *nicht* genannten — Artikeln konsumiert worden ist, haben wir folgenden Weg eingeschlagen. Zunächst sind die Quantitäten untereinander gesetzt worden, welche die „Produktion" im Jahre 1912 von all diesen Artikeln verkauft hat. Da sie im Jahre 1912 einen wesentlich größeren Umsatz hatte als im Jahre 1907, so kommt die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Artikel der prozentualen Verteilung des Volkskonsums im späteren Jahre 1912 schon wesentlich näher, als das im Jahre 1907 der Fall gewesen sein wird. Dann wurden nach den Preislisten der „Produktion" vom Jahre 1907 für alle aufgeführten Artikel genaue Jahresdurchschnittspreise für das

Jahr 1907 ermittelt. Diese wurden mit dem Quantum des betreffenden Artikels multipliziert und nun berechnet, wieviel Prozent der Gesamtsumme aller Artikel die Summe des einzelnen Artikels ausmachte.

Nach dieser Vorarbeit erst wurde die Tabelle 2 (S. 186) angefertigt. Die erste Zahlenreihe derselben gibt für jeden der einzelnen Artikel, aus denen die Gesamtposition „Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw." sich zusammensetzt, den Prozentsatz an, mit welchem der betreffende Artikel, zu den Preisen vom Jahre 1907, im Gesamtumsatz dieser Position figuriert. Der gleiche Prozentsatz ist dann in der Spalte daneben von der Gesamtsumme ausgeschieden, welche die 179 Haushaltungen im Jahre 1907 für die gleiche Gesamtposition („Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw.") bezahlt haben. Die so für den einzelnen Artikel ermittelte Ausgabe der 179 Haushaltungen ist dann durch den Jahresdurchschnittspreis derselben (vom Jahre 1907) dividiert worden und so gefunden worden, welches Gewichtsquantum die 179 Haushaltungen im Jahre 1907 von dem einzelnen Artikel bezogen haben. Die nächste Spalte führt dann das Quantum pro Kopf auf.

In der Liste des Umsatzes der „Produktion" waren die einzelnen Artikel nach anderen Gesichtspunkten geordnet. Da waren zum Beispiel die Mehlsorten für sich, dann die Grützwaren für sich. Wir haben sie dann in Tabelle 2 (S. 186) nach Rohstoffprovenienzen umgerechnet.

So ersehen wir nun aus Tabelle 2, daß auf den Kopf der 179 Haushaltungen an Weizenprodukten 7,763 kg, davon an Weizenmehl aller Sorten 6,910 kg entfiel, an Roggenmehl 4,564 kg.

Die Hauptmehlquantität bekommen wir natürlich erst bei Ermittlung des Brotkonsums heraus.

Auf Kartoffelmehl und Kartoffelgraupen kommen wir bei Behandlung der „Kartoffel" zurück.

Reis. Rund 30% des Gesamtquantums von Reis, Reismehl (und einem geringen Quantum Reispeis) besteht aus Reismehl. Der Durchschnittspreis ist ermittelt nach dem Verhältnis, in dem die einzelnen Reissorten am Gesamtreisumsatz beteiligt sind. Es sind das außer Reismehl: Rangoon, Patna, Java und Bruchreis. Auf den Kopf der 179 Haushaltungen entfällt ein Konsum an Reis und Reismehl von 2,10 kg. Rechnet man noch das von der „Produktion" bezogene Futterreismehl hinzu, das 3,9% des Reis- und Reismehlumsatzes ausmacht, so kommt man auf 2,18 kg pro Kopf. Die

Tabelle 2

	Bei der „Produktion" vom Gesamtumsatz nebenstehender Artikel	Nach nebenstehenden Prozentsätzen entfallen bei den 179 Haushaltungen auf . . . . von 31,9 Mk.	1907 Durchschnittspreis pro Kilogr.	Nach nebenstehenden Preisen entfielen auf die 179 Haushaltungen	Es entfallen auf die 743 Köpfe pro Kopf (u. Jahr)
	Prozent		Pf.	kg	kg
Weizen					
Weizenmehl	36,61	1871	36,6	5112,0	6,880
Kindermehl (Kufeke und etwas „Kaiser") . . .	0,53	27	278,0	10,0	0,013
Backmehl und Brustmehl	0,13	7	57,0	12,3	0,017
Paniermehl (Zwieback) . .	0,27	14	47,0	30,0	0,040
Gries (Hartweizen- und Kinder-)	2,45	125	38,6	323,8	0,436
Makkaroni und Nudeln .	4,84	247	85,5	287,9	0,387
Roggen					
Roggenmehl	16,46	841	24,8	3391,1	4,564
Hafer					
Hafermehl	0,72	37	85,6	43,2	0,058
Hafer- u. Malzhafer-Grütze	1,29	66	43,4	152,1	0,205
Haferflocken (etwas Gerstenflocken)	1,37	70	40,6	172,4	0,232
Quäker-Oats	1,48	76	72,6	104,7	0,141
Gerste					
Gerstengrütze	0,06	3	25,4	11,8	0,016
Graupen	0,78	40	26,9	154,0	0,207
Mais					
Maismehl	0,86	44	40,0	110,0	0,148
Maizena	0,50	26	92,0	28,3	0,038
Mondamin	0,50	26	100,8	25,8	0,035
Paniermehl (Mais) . . .	0,34	17	32,0	53,1	0,071
Puddingpulver usw. . . .	2,11	108	207,0	52,2	0,070
Buchweizen					
Buchweizenmehl	0,66	34	42,8	79,4	0,107
Buchweizengrütze	2,38	122	43,8	278,5	0,375
Sago					
Sago, weiß, echt ostind.	3,86	197	72,0	273,6	0,368
Sagomehl	0,35	18	48,0	37,5	0,050
Kartoffelprodukte					
Kartoffelmehl	2,56	131	28,0	468,0	0,630
Kartoffelgraupen	0,04	2	52,0	3,9	0,005
Reis und Reismehl . . (etwas Reispeis)	9,01	460	29,5	1561,0	2,101
Hülsenfrüchte					
Erbsen	3,63	185	35,4	522,6	0,703
Bohnen	3,31	169	35,8	472,1	0,635
Linsen	2,83	145	48,0	302,1	0,407
Hirse (geschält)	0,02	1	36,0	2,8	0,004
	(99,95)				

100 = 5109

Reichsparität beträgt dann 2,33 kg pro Kopf, während im Jahre 1907 nach der Reichsstatistik auf den Kopf der Reichsbevölkerung ein Konsum von 2,51 kg entfiel. Es sind aber im dreijährigen Durchschnitt 1907—1909 allein in der Biererzeugung, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet[1], 0,0004 kg Reis verarbeitet worden und im Jahre 1911[2] (für frühere Jahre existiert keine Angabe) 0,5154 kg pro Kopf der Bevölkerung in der Reisstärkefabrikation verwendet worden, zusammen 0,516 kg pro Kopf, demgegenüber erscheint eine Kopfquote von 2,33 kg als Reichsparität der 179 Hamburger Haushaltungen sehr hoch.

Elzbachers Zahl ergibt eine Kopfquote von 3,18 kg. Wie aber ist erstere entstanden? Man hat den Ausfuhrdurchschnitt vom Einfuhrdurchschnitt der Jahre 1912 und 1913 abgezogen und für industriellen Verbrauch 20 % vom unpolierten Einfuhrüberschuß abgezogen. So ist man zu einer Konsumziffer von 212100 t gelangt, die schon an sich um 12000 t größer ist, als nach „Verbrauch von einigen im Ausland erzeugten Waren im Wirtschaftsgebiet" im Statistischen Jahrbuch 1914, S. 315, der Verbrauch im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 gewesen ist. Dort ist für 1912 ein Verbrauch von 161072 t, für 1913 ein solcher von 239559 t angegeben. Der für 1913 angegebene ist also rund 50 % (genau 49,1 %) größer als der für 1912 angegebene. So schnell nimmt der Konsum eines Volksnahrungsmittels nicht zu. Der Reiskonsum hat nach vorstehend angeführter Verbrauchsstatistik auf den Kopf der Bevölkerung betragen:

im Durchschnitt der Jahre	1891—1895	2,49 kg
= = = =	1896—1900	2,39 =
= = = =	1901—1905	2,33 =
= = = =	1906—1910	2,58 =
= = = =	1911—1912	2,57 =

Die für 1913 angegebene Verbrauchszahl ergibt aber 3,56 kg pro Kopf, 38 % mehr als der gegen die sinkende Kopfquote der vorhergegangenen Jahrfünfte schon sehr hohe Durchschnitt der beiden Vorjahre. Dem dürfte wohl eher eine Vorratsverschiebung als ein entsprechender Mehrkonsum zugrunde liegen. Ballod rechnet gar mit einem Reiskonsum von 3,5 kg pro Kopf.

Von dem übrigen Konsum der Tabelle 2 machen wir folgende Gegenüberstellung.

---

[1] Stat. Jahrbuch f. d. D. R. 1914, S. 96.
[2] Stat. Jahrbuch f. d. D. R. 1914, S. 119.

Es entfielen auf den Kopf:

	bei den 179 Hamburger Haushaltungen	nach Eltzbacher[1]	nach Ballod[2]
Hafer	0,64 kg	2,60 kg	—
Gerste	0,22 "	6,56 "	—
Mais	0,36 "	—	—
Buchweizen	0,48 "	2,53 "	—
Hülsenfrüchte	1,75 "	10,64 "	8,65 kg[3]
	zus. 3,45 kg	22,33 kg	8,65 kg

Diese Aufstellung zeigt, daß der Konsum vorstehend aufgeführter Waren außerhalb der 179 Hamburger Haushaltungen ein ganz anderer sein müßte, wenn die — übrigens sehr voneinander abweichenden — Berechnungen der Herren Eltzbacher und Ballod der Wirklichkeit nur einigermaßen nahe kommen. Der hohe Gerstenkonsum von 6,56 kg pro Kopf rührt bei Eltzbacher nicht etwa vom Bierkonsum her. Die hierfür verwandte Gerste wird bei ihm an anderer Stelle berücksichtigt.

Von Hülsenfrüchten ist der Konsum in verschiedenen Gegenden sehr verschieden. Besonders groß ist er in Sachsen. Unter solchen Umständen kann der Reichsdurchschnitt ein ganz anderer sein als derjenige einer einzelnen Stadt. Wenn der große Unterschied der Kopfquote daher käme, wäre aber schwer zu verstehen, daß die Ausgabe für die Position „Mehl, Reis und Hülsenfrüchte" bei den 179 Hamburger Haushaltungen mit 2,8 % der Nahrungsmittelausgabe genau dieselbe ist wie bei der gleichen Einkommensklasse der 852 Haushaltungen des Reiches (siehe Tabelle 1). Denn daß die Kopfquote für Reis bei den 179 Haushaltungen eher *größer* war als im Reichsdurchschnitt, haben wir schon gesehen, und daß auch ihre Kopfquote für Roggen- und Weizenmehl ungefähr die gleiche ist wie im Reichsdurchschnitt, werden wir gleich erfahren. Sollte etwa die dünne Oberschicht in so sehr viel stärkerem Umfange Produkte aus Hafer und Gerste genießen und einen vielfachen Konsum an Hülsenfrüchten haben?

Zum Teil liegt der Unterschied in der Kopfquote bei Eltzbacher und Ballod einerseits und den 179 Haushaltungen anderseits allerdings in der Steigerung des Konsums seit 1907, die zweifellos stattgefunden hat. 1912/13 hat der Einfuhrüberschuß bei Erbsen, Bohnen

[1] S. 36.
[2] S. 97 und 98.
[3] Davon Einfuhr allein 5 kg.

und Linsen 4,65 kg pro Kopf der Bevölkerung betragen, im Jahre 1907 aber nur 2,57 kg pro Kopf. Würde man den Konsum der 179 Haushaltungen mit dem Einfuhrüberschuß allein vergleichen können, dann wäre letzterer nur um 31% größer als ersterer.

Auch der Einfuhrüberschuß an Buchweizen ist seit 1907 gestiegen, und zwar von 0,39 kg pro Kopf der Bevölkerung auf 0,62 kg.

Ein nicht unwesentlicher Teil des großen Unterschiedes der Kopfquote bei Eltzbacher und bei den 179 Haushaltungen — nämlich bei der Gerste — dürfte sich auf folgende Weise aufklären. Eltzbacher stellt — außer für Brauzwecke — noch 6,6 kg Gerstenkonsum pro Kopf in Rechnung. Davon entfällt die größere Hälfte — vielleicht der größte Teil überhaupt — zweifellos auf Malz- und Gerstenkaffee. Wenn man den Kaffeeumsatz der „Produktion" nach echtem und unechtem Kaffee scheidet, so bildet letzterer dem Werte nach allerdings nur 23% des Gesamtumsatzes in Kaffee, dem Gewichte nach aber entfällt von den unechten Sorten allein auf die ausgesprochen als Malz- und Gerstenkaffees verkauften Sorten ein Quantum, das um etwa ein Fünftel größer ist als dasjenige des echten Kaffees, von dem im Jahre 1907 noch 3,02 kg, im Jahre 1912 (auf das sich die Aufstellung der „Produktion" bezieht) nur noch 2,53 kg auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfielen. Zweifellos bestehen aber auch die nicht ausdrücklich als Malzkaffee oder Gerstenkaffee verkauften Surrogate zum Teil noch aus dem gleichen Rohstoff. Es werden also mindestens 3 kg, wahrscheinlich aber 4—5 kg Gerste pro Kopf der Bevölkerung als Kaffee konsumiert und dazu wohl leicht 5—6 kg Rohmaterial gebraucht. Da Eltzbacher aber den echten Kaffee, seines geringen Nährwertes wegen, mit Recht überhaupt nicht mit in Rechnung gestellt hat, so müßte logischerweise auch die als Kaffee genossene Gerste nicht mit in Rechnung gestellt werden. Vielleicht entfällt auf diese sogar die ganze Differenz der Kopfquote unserer Tabelle 2 bei Gerste und der Eltzbacherschen Kopfquote für Gerste.

Einen sehr sicheren Maßstab für den Umfang, in welchem in Deutschland Gerste zur Herstellung von Kaffeesurrogaten verwendet wird, haben wir im Riesenabsatz der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Dieselbe war so gütig, mir genaue Angaben zu machen, die uns hier einen klaren Einblick ermöglichen. Zwar macht sie darauf aufmerksam, daß die Konsumvereine nicht ihren ganzen Kaffeebedarf von ihr beziehen, ist aber der Überzeugung, daß das Verhältnis, in dem bei ihrem Umsatz der Absatz von aus Gerste her-

gestellten Kaffeesorten zum Umsatz in echtem Kaffee steht, beim Kaffeekonsum der Gesamtbevölkerung das gleiche sei. In der folgenden Aufstellung des Kaffeeabsatzes der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1913 haben wir außer dem Gewicht auch den Wert mit angeführt, auf den wir später zurückkommen werden. Die 20% Aufschlag, welchen die Konsumvereine durchschnittlich auf den Einkauf bei der Großeinkaufsgesellschaft machen, verteilen sich zu ungefähr gleichen Teilen auf Rückvergütung an die Mitglieder (sogenannte „Dividende") und Umsatzspesen.

	Kilogramm		Mill. M.
Echter Kaffee: 81760 Sack à 60 kg =	4905600;	Zoll: 60 Mk. pro 100 kg =	2,94
Gewichtsverlust b. Rösten 19–20% =	981100		
Gebrannter Kaffee	3924500;	Einkaufspreis	6,80
		Wert (einschl. Zoll) . .	9,74
		+ 20% Detailaufschlag =	1,94
	3924500	Konsumvereinswert . .	11,69
Zichorien- und Feigenkaffee, Kaffeeessenz und -Gewürz	3800000	1,5 Mill. Mk. + 20% =	1,80
Malz- und Gerstenkaffee (auch Weizen- und Roggenkaffee)	6700000[1]	2,948 " " + 20% =	3,53
	zus. 14424500		17,030
Malz- und Gersten-, Weizen- und Roggenkaffee		6,7	Mill. kg
Davon Weizen- und Roggenkaffee höchstens		0,1	" "
Verbleiben aus Gerste hergestellte Kaffees mindestens		6,6	Mill. kg
Die Gerste verliert bei Verwandlung in Kaffee 16%, also war das zur Kaffeefabrikation erforderliche Gerstengewicht um 19% höher;		19% = 1,25	" "
Zur Gerstenkaffeefabrikation verwandt an Gerste		7,850	Mill. kg
An echtem Kaffee abgesetzt (Rohgewicht)		4,906	" "

Danach entfallen auf 100 Gewichtsteile echten Kaffee 160 Gewichtsteile Gerste für Malz- und Gerstenkaffee.

Da im Durchschnitt der Jahre 1912/13 2,48 kg Rohkaffee[2] auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfielen, können wir, nach Verhältnis des Millionenumsatzes der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (in Höhe von 14,4 Mill. kg aller Kaffeearten im Werte von über 17 Mill. Mk.) im Jahre 1913, jetzt mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß den 2,48 kg echtem Kaffee 3,57 kg (2,48 + 60% = 3,57) zu Malz- und Gerstenkaffee verarbeitete Gerste entsprechen. Das ist

[1] Davon Weizen- und Roggenkaffee höchstens 100000 kg im Werte von 200000 Mk.

[2] Siehe Stat. Jahrbuch f. d. D. R. 1914, S. 315.

die größere Hälfte der nach Eltzbacher auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden 6,57 kg Gerste. Nach Abzug der zur Herstellung von Malz- und Gerstenkaffee verwendeten Kopfquote verbleiben von letzteren noch 3,00 kg. Auf den Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen entfallen nur 0,223 kg. Die Reichsparität derselben mit 0,24 kg von jenen restlichen 3,00 kg abgezogen, verbleibt bei Eltzbacher ein Rest von 2,76 kg pro Kopf, für den wir keine Erklärung haben. Ebensowenig haben wir eine Erklärung für die 1,92 kg Hafermehlflocken usw., die Eltzbacher mehr in Rechnung stellt, als nach der Reichsparität unsere 179 Haushaltungen konsumieren; es sei denn, daß andere Volkskreise oder andere Gegenden einen ganz wesentlich größeren Konsum in diesen Waren haben als die 179 Hamburger Haushaltungen.

4. Roggen- und Weizenmehl

An der Hand des Verhältnisses, in dem die Nahrungsmittel „Mehl, Reis und Hülsenfrüchte usw." am Millionenumsatz der „Produktion" beteiligt sind, haben wir ermittelt, daß die 179 Hamburger Haushaltungen — außer dem in „Brot und Backwaren" enthaltenen Mehl — noch konsumiert haben an

	pro Kopf	pro Kopf und Tag
Weizenmehl	6,910 kg =	18,9 g
Roggenmehl	4,564 „ =	12,5 „
	zus. 11,474 kg =	31,4 g

Weit größer als dieser in der Küche konsumfähig gemachte Mehlbezug ist natürlich das in „Brot und Backwaren" konsumierte Mehlquantum. Wir können hier nicht ohne weiteres das in „Kosten der Lebenshaltung" ermittelte Brotgewicht übernehmen. Dort, wo es nur darauf ankam, den Einfluß der Preisentwicklung auf den Konsum zur Darstellung zu bringen, spielte es keine Rolle, daß „Brot und Backwaren" außer Mehl noch andere Nahrungsmittel mit vielleicht ganz anderem Nährwert enthalten. Uns aber kommt es sowohl darauf an, diese gesondert zu ermitteln, als auch darauf, den wirklichen Mehlkonsum, oder doch wenigstens den Mehlkonsum bei den Massen, mit dem bisher für den Reichsdurchschnitt pro Kopf ermittelten Mehlgewicht vergleichen zu können. Es kommt uns also darauf an, zunächst aus der Gesamtausgabe der 179 Haushaltungen denjenigen Teil auszuscheiden, der nicht auf Mehl entfällt. Da bei Anschreibung und Bearbeitung der Haushaltungsrechnungen die Ausgabe für „Brot und Backwaren" nicht näher spezifiziert ist, so kann

das nur mit Hilfe eines Maßstabes geschehen, der für die Konsumverteilung des Konsumentenkreises der 179 Haushaltungen als maßgeblich betrachtet werden kann. Solchen Maßstab haben wir im Millionenumsatz der Bäckerei und Konditorei der „Produktion".

Die Bäckerei der „Produktion" hatte im Jahre 1913 einen Absatz

im Verkaufswerte von	2 946 270 Mk.
zu dem Rohmaterialien verwendet waren im Einkaufswerte von	1 834 555 „
Die Differenz von	1 111 715 Mk.
macht 60 % des Wertes des Rohmaterials aus.	

Der Einkaufswert der hauptsächlich zur Konditorei und Feinbäckerei verwendeten Materialien wie Butter, Schmalz, Zucker, Sirup, Milch, Trockenmilch, Eier, Korinthen, Rosinen, Zitronen, Marzipan, Nüsse, Mandeln usw. — Mehl nicht mitgerechnet — beträgt mit 271 394 Mk. 15 % des Gesamteinkaufswertes der Rohmaterialien. Natürlich entfällt auf diesen Teil der Rohmaterialien ein viel größerer Aufschlag als auf die restlichen Materialien, die in viel größerem Umfange einen maschinellen Großbetrieb durchlaufen, während die Backwaren, zu denen jene 15 % Rohmaterialien verwendet worden sind — in viel kleineren Stücken hergestellt —, viel mehr Handarbeit und auch mehr Maschinenarbeit erfordern. Die Kalkulationsabteilung der „Produktion" hat berechnet, daß auf jene, 15 % des Wertes der Gesamtrohmaterialien bildenden Rohmaterialien ein Aufschlag von 100 % entfallen ist (gegen 60 % des Durchschnittsaufschlages). Ein Aufschlag von 100 % auf die 271 394 Mk. ergibt eine Summe von 542 788 Mk. Letztere Summe bildet 18 % des Bäckereiabsatzes der „Produktion" in Höhe von 2 946 000 Mk.

Ziehen wir 18 % vom Gesamtverkaufswert ab, dann können wir die restliche Summe als Wert des Brotes, soweit es aus Roggen- und Weizenmehl besteht, betrachten — einschließlich des in der Feinbäckerei und Konditorei verwendeten Mehles.

Die Gesamtausgabe der 179 Haushaltungen

für „Brot und Backwaren" betrug		26 777 Mk.
Von ihr haben wir laut vorstehenden Ausführungen abzuziehen	18 % =	4 820 „
Dann verbleiben		21 957 Mk.

Nun kommt es darauf an, zu ermitteln, in welchem Verhältnis in dieser Summe die verschiedenen Brotarten enthalten sind. In „Kosten der Lebenshaltung" (S. 408) haben wir eine Aufstellung gebracht, welche eine Umwandlung des Umsatzes der Bäckerei der

„Produktion" an Weißgebäck und Konditoreiwaren in Grob- und Feinbrotmengen darstellt. Nach ihr ist der so umgerechnete Umsatz zu rund 40 % des Wertes Roggenbrot und zu rund 60 % Feinbrot.

Nach diesem Wertverhältnis ergeben sich

			Jahresdurchschnittspreis pro Kilogr.		
40 % =	8 783 Mk.	Roggenbrotausgabe	20,3 Pf. =	43 266 kg	Roggenbrot
60 % =	13 174 „	Feinbrotausgabe	25,3 „ =	52 071 „	Feinbrot
100 % =	21 957 Mk.			zus. 95 337 kg	Brot

Aus dem Brotquantum von 95 337 kg müssen wir nun das mit ihm konsumierte Mehlquantum berechnen. Hierfür bedienen wir uns wieder der Erfahrungen der Bäckerei der „Produktion". Diese hat im Jahre 1913 33 222 Sack Weizenmehl (à 100 kg) und 33 421 Sack Roggenmehl (à 100 kg) verbacken und bei diesem großen Quantum die Erfahrung gemacht, daß im Jahresdurchschnitt die hauptsächlich verwendeten Sorten Weizenmehl (Kristall und Kaiserauszug) 50,0 % Wasser und die hauptsächlich verwendeten Sorten Roggenmehl (Tiger und Inland) 59,5 % Wasser gebunden haben, und daß der verbackene Teig — sowohl der Weizenteig wie der Roggenteig — dann wieder fast genau 10 % am Gewicht beim Backen verloren hat. Danach berechnet sich das im Brot enthaltene Mehlquantum wie folgt:

	Weizenbrot	Roggenbrot
1 kg Mehl . . . . . =	1500 g Teig	1595 g Teig
Verlust beim Backen . . 10 % =	150 „	160 „
Brotgewicht . . . . . =	1350 g	1435 g
1 kg Brot enthält also	747 „ Mehl	697 „ Mehl
Im Durchschnitt	722 g Mehl.	

Da sich das Teiggewicht einschließlich des Zusatzes von Hefe (0,7 %) und von Salz (1 %) versteht und vorstehende Rechnung auch den Verlust beim Gärungsprozeß außer Betracht läßt und nur konstatiert, wieviel Kilogramm Brot aus 1 kg Mehl entstanden sind, so scheiden Hefen- und Salzgewicht sowie Gärungsverlust als für uns nicht in Betracht kommende Elemente aus.

Eine andere Frage ist, ob wir uns des Durchschnittes von 722 g Mehl auf 1 kg Brot bedienen können. Das ist aber unbedenklich, da, wie die Bäckerei der „Produktion" ausweist, die Bevölkerung Hamburgs zu etwa gleichen Teilen Roggen- und Weizenbrot (bzw. eine Mischung beider) konsumiert. Sie verbuk:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Weizenmehl . . .	48 %	46 %	49 %	49 %	53 %	52 %	55 %	50 %
Roggenmehl . .	52 %	54 %	51 %	51 %	47 %	48 %	45 %	50 %

Diese Prozentsätze zeigen, daß der Konsum von Weißbrot in den letzten Jahren zugenommen hat. Er war aber auch schon in früheren Jahren, auch im Käuferkreis der „Produktion", größer, als aus dem Bäckereiumsatz der letzteren ersichtlich ist, weil ihre Bäckerei Brot nicht ins Haus liefert, der Hamburger Haushalt aber gewöhnt ist, daß ihm die „Rundstücke" (das Weißgebäck des ersten Frühstücks) vom sogenannten „Brotmann", der zugleich der Wecker der Arbeiterfrau ist, ins Haus geliefert werden. Es wird also in etwas größerem Umfang Weizenmehl konsumiert, als die vorstehenden Prozentsätze ausweisen, so daß man für das Jahr 1907 mit ungefähr gleichem Konsum von Weizenmehl und Roggenmehl rechnen darf.

Die 95 337 kg Brot, welche die 179 Haushaltungen konsumiert haben, enthalten also (à 722 g Mehl auf 1 kg Brot) 68 833 kg Mehl. Das sind auf den Kopf der 743 Personen dieser Haushaltungen 92,64 kg. Zu ihnen kommt noch das in der Küche verbrauchte Quantum von 11,47 kg, so daß im ganzen auf den Kopf 104,11 kg entfallen.

Umgerechnet auf den Altersaufbau der Reichsbevölkerung, d. h. + 6,7 %, kommen wir auf ein mit deren Konsum vergleichbares Quantum von 104,11 kg + 6,98 kg = 111,19 kg oder 304,6 g pro Kopf und Tag.

Zum Vergleich wollen wir die nach Eltzbacher und Ballod sich ergebenden Quantitäten (diejenigen des letzteren nach den „Erhebungen über die Produktionsverhältnisse des Mühlengewerbes für die Erntejahre 1. Juli 1908/09 und 1. Juli 1909/10", S. 12) anführen.

Verbrauch von Roggen- und Weizenmehl nach

	Eltzbacher[1]			Ballod[2]
	im Durchschnitt d. J. 1912/13	pro Kopf	pro Kopf und Tag	pro Kopf und Tag
	1000 t	kg	g	g
Roggenmehl	5118,8	76,63	210	165
Weizenmehl	4514,6	67,58	185	151
zus.	9633,4	144,21	395	316

Die Zahl der Reichserhebung (316 g) ist also um 11 g oder 4 % größer als die analoge Zahl der 179 Hamburger Haushaltungen.

[1] S. 36. [2] S. 96 u. 97.

Nun brauchte ja der Verbrauch der letzteren in einem einzelnen Konsumartikel nicht durchaus maßgebend zu sein für den Durchschnittsverbrauch der ganzen Reichsbevölkerung. Da aber die Haushaltungsvorstände der 179 Haushaltungen fast ausnahmslos stark körperlich arbeitende Männer sind (gelernte Arbeiter), so dürfte der Brotkonsum dieser Haushaltungen eher über als unter dem Durchschnitt der betreffenden Bevölkerung liegen. Wir sagen absichtlich nicht der Reichsbevölkerung, denn diese hat, offenbar durch den stärkeren Brotkonsum des Südens, einen höheren Durchschnittskonsum als die Hamburger Bevölkerung. Das geht schon aus folgendem Vergleich hervor. Das Reichs-Arbeitsblatt teilt die 852 Haushaltungen Minderbemittelter, die für das Jahr 1907 Haushaltungsrechnungen geliefert haben, in drei Wohlhabenheitsklassen, von denen die mittlere mit einem Einkommen zwischen 2000 und 3000 Mk. annähernd das gleiche Durchschnittseinkommen und die gleiche Nahrungsmittelausgabe hat wie bei den 179 Hamburger Haushaltungen. Bei ersterer beträgt die Nahrungsmittelausgabe durchschnittlich 1097 Mk., bei letzteren 1034 Mk.

Trotz dieser Gleichheit beträgt aber die Ausgabe für „Brot und Backwaren" (pro Haushaltung) bei ersterer 174 Mk. (in Prozenten der Nahrungsmittelausgabe 15,9 %), bei letzteren nur 150 Mk. (14,5 % der Nahrungsmittelausgabe). Die gleiche Einkommensklasse gibt also im Reichsdurchschnitt 24 Mk. oder 16 % mehr für Brot aus als in Hamburg. Daraus folgt, daß der Reichsdurchschnitt des Mehlkonsums auch etwas über dem Hamburger Durchschnitt liegt, so daß unter Berücksichtigung dieses Umstandes die 305 g pro Tag und Kopf (Parität der 179 Hamburger Haushaltungen) den 316 g der Reichserhebung entsprechen dürften, namentlich wenn man berücksichtigt, daß die Zahl von 316 g durch Verteilung der Mühlenproduktion auf die Reichsbevölkerung entstanden ist, von der Mühle in den Mund aber noch manches Staubkörnchen verlorengeht. Bleibt doch allein schon 1 % der oben berechneten 4 % Gewichtsdifferenz im Mehlsack stecken, indem von den 100 kg, die er enthält, nur 99 kg wieder herauszubringen sind und man braucht ja nur den Bäckergesellen und die Wände, Fußböden und Geräte der Bäckerei anzusehen, um zu wissen, daß von diesen 99 kg bis zum Backen des Teiges noch etliches verlorengeht[1]. Prozentualiter noch mehr als in der Bäckerei geht vom Mehlgewicht bei demjenigen Teil des Mehlkonsums verloren, den der Detaillist in kleinen Mengen der Kund-

[1] Angesichts des Eltzbacher-Ballodschen Berechnungsmodus sei übrigens bemerkt, daß beim Mahlprozeß 4 % Staubverlust verlorengehen.

schaft für den Hauskonsum zuwiegt. Auf diese Weise muß eine nicht unbeträchtliche Differenz zwischen dem rechnungsmäßigen und dem tatsächlichen Mehlkonsum entstehen.

Ein kleiner Teil des Mehrkonsums der gleichen Einkommensklasse im Reichsdurchschnitt im Vergleich zu den 179 Hamburger Haushaltungen liegt — vom süddeutschen Mehrkonsum abgesehen — an dem um 13% höheren Durchschnittseinkommen der verglichenen mittleren Einkommensklasse, die infolgedessen eine um 6% höhere Nahrungsmittelausgabe und mit dieser zusammenhängend auch einen etwas größeren Brotkonsum hat. Ich würde dieses geringe Mehreinkommen nicht erwähnen, wenn es mir nicht eine Gelegenheit böte, mit dem allgemein verbreiteten Glauben aufzuräumen, daß die höheren Einkommensklassen, weil sie mehr Fleischnahrung genießen, weniger Brot konsumierten. Das mag bei ganz hohen Einkommen der Fall sein; bei den Einkommensklassen der breiten Massen aber, die den Volkskonsum bestimmen, trifft es jedenfalls nicht zu.

Um zu veranschaulichen, wie diese Verhältnisse in Wirklichkeit liegen, machen wir aus der Tabelle der Wohlhabenheitsklassen (im zweiten Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909, S. 37*) folgende Gegenüberstellung:

Anzahl der Familien	Mit einer Ausgabe von Mk.	Durchschnittsausgabe Mk.	Davon für Nahrung Mk.	Davon für Nahrung in Prozent der Ausgabe	Davon für Fleisch und Wurst usw. Mk.	Davon für Fleisch und Wurst usw. in Prozent der Nahrungsmittelausgabe	Davon für Brot und Backwaren Mk.	Davon für Brot und Backwaren in Prozent der Nahrungsmittelausgabe
418	unter 2000	1630	853	= 52,3	**204**	= 23,9	**148**	= 17,3
293	2000—3000	2389	1097	= 45,9	**271**	= 26,8	**174**	= 15,9
141	über 3000	3703	1340	= 36,2	**340**	= 25,4	**198**	= 14,7

Wohl fällt der Prozentsatz der Brotausgabe mit steigender Nahrungsmittelausgabe, aber die absolute Brotausgabe steigt mit der Nahrungsmittelausgabe trotz gleichzeitiger starker Steigerung der absoluten Fleischausgabe. Allerdings beträgt diese Steigerung — von der unteren zur oberen Klasse — bei Brot nur 34%, während sie bei Fleisch 67% beträgt; der Drang zum Mehrkonsum, der hiermit ausgedrückt wird, beweist aber doch, daß der Durchschnittskonsum bei den Hauptnahrungsmitteln ein so mäßiger ist, daß eine eventuell sich vernotwendigende weitere Herabsetzung mit großen Entbehrungen verbunden sein würde. Dabei bildet die durchschnittliche Nahrungs-

mittelausgabe der oberen Klasse mit 1340 Mk., selbst als Klassenausgabe, durchaus keine obere Grenze, und weniger noch bildet die durchschnittliche Nahrungsmittelausgabe der unteren Klasse mit 853 Mk. eine untere Grenze, da die Reichserhebung nur sehr wenig Haushaltungen der zahlreichen Klasse mit weniger als 1500 Mk. Einkommen umfaßt.

Wir haben nun noch die Verteilung des Mehlkonsums (pro Kopf der 179 Haushaltungen) auf Weizen- und Roggenmehl vorzunehmen. Wir haben gesehen, daß der Mehlkonsum, soweit er durch Brotgenuß geschieht, in Hamburg *mindestens* zur Hälfte aus Weizenmehl besteht. Im ganzen wurden als Brot konsumiert 92,64 kg Mehl pro Kopf. Verteilen wir dieses Quantum zu gleichen Teilen auf Weizen- und Roggenmehl, dann kommen wir zu folgendem Gesamtkonsum an Weizen- und Roggenmehl:

	Weizenmehl	Roggenmehl
Im Brot genossen	46,32 kg	46,32 kg
In der Küche verwendet . . .	6,91 „	4,56 „
zus.	53,23 kg	50,88 kg
Pro Kopf und Tag . . .	= 145,8 g	139,4 g

Wir kommen also auf einen Gesamtkonsum an Weizenmehl von 145,8 g pro Kopf und Tag, an Roggenmehl von 139,4 g pro Kopf und Tag.

Vergleichen wir nun den *ganzen* Roggen- und Weizenmehlkonsum „pro Kopf und Jahr" unserer 179 Haushaltungen — letzteren einschließlich Paniermehl, Grieß, Makkaroni und Nudeln — mit dem von Eltzbacher und Ballod angenommenen, so erhalten wir folgendes Bild:

	179 Hamburger Haushaltungen	Reichsparität der 179 Hamburger Haushaltungen	Eltzbacher	Ballod
Roggenmehl	50,88 kg	54,29 kg	76,63 kg	60,23 kg
Weizenmehl	54,09 „	57,71 „	63,77 „	55,12 „
zus.	104,97 kg	112,00 kg	140,40 kg	115,35 kg

Der Eltzbachersche Roggen- und Weizenmehlkonsum ist also mit 140,4 kg pro Kopf und Jahr um 28,4 kg oder 25 %, der Ballodsche mit 115,4 kg um nur 3,4 kg oder 3 % größer als die *Reichsparität unserer 179 Haushaltungen, die 112 kg pro Kopf und Jahr, 306,8 g pro Kopf und Tag beträgt.* Berücksichtigt man, daß Ballod, gestützt auf die Mühlenproduktion, auf viel sichererer Basis schätzt als Eltzbacher, daß er aber nichts eingesetzt hat für den Gewichtsverlust von der Mühle zum Konsumenten — zum Beispiel nichts für Verbrennungsverlust —, daß, wie

unsere Tabelle 1 ausweist, im Reichsdurchschnitt bei der gleichen Einkommensklasse mehr Brot und Backwaren konsumiert werden als in Hamburg (15,9 % der Nahrungsmittelausgabe, gegen 14,5 % in Hamburg), dann weist der vergleichsweise große Mehlkonsum unserer 179 Haushaltungen darauf hin, daß ihr Konsum, wenn auch nicht viel, so doch etwas den Reichsdurchschnitt übersteigt. Dies ist um so wahrscheinlicher, als der nach unserer Methode ermittelte Konsum der Hamburger Haushaltungen denjenigen in Gastwirtschaften nicht mit einbegreift, in denen sowohl die 179 Haushaltungen, wie die diesen gleiche Wohlhabenheitsklasse der Haushaltungen des Reichs-Arbeitsblattes 6,4 % der Nahrungsmittelausgabe verzehren (siehe Tabelle 1 unter Nr. 21). Entspricht das dadurch unberücksichtigt gebliebene Gewicht im allgemeinen auch nicht annähernd dem Prozentsatz dieser Ausgabe, so dürfte sich doch gerade der Mehlkonsum dadurch in Wirklichkeit um einige Prozente erhöhen.

Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Verbrauchsberechnung nach der Mühlenstatistik nur unter der Voraussetzung stimmt, „daß die bei Eintritt in das Erntejahr 1909/10 vorhandenen Vorräte ebenso groß waren wie die am Ende dieser Zeit verbliebenen“ [1].

5. Im Brot- und Backwarenkonsum enthaltene andere Nahrungsmittel

Ehe wir nun zu den „anderen Nahrungsmitteln“ übergehen, wollen wir konstatieren, welches Gewicht an anderen Nahrungsmitteln als Mehl im Backwarenkonsum mit genossen wird, und zwar im Verhältnis zum Mehlgewicht der Backwaren. Denn diese anderen Nahrungsmittel sind in den Haushaltungsrechnungen nicht besonders angeschrieben. Vielmehr sind sie dort in der Ausgabe für „Brot und Backwaren“ mit enthalten. Wir haben gesehen, daß ihr Gesamtwert (bei der Bäckerei der „Produktion“) 15 % des Gesamtwertes aller Materialien einschließlich des Mehles ausmachte. Jetzt handelt es sich darum, ihr Gewicht im Verhältnis zum Mehlgewicht der Bäckerei zu konstatieren, und zwar getrennt für die verschiedenartigen Waren, damit wir das so ermittelte Gewicht demjenigen hinzufügen können, das sich für diese Warengattungen aus den Haushaltungsrechnungen ergibt. Das Gesamtgewicht dieser anderen Waren betrug 391280 kg. Unter ihnen befanden sich 5344 kg Trockenmilch, die,

[1] „Die Erhebungen über die Produktionsverhältnisse des Mühlengewerbes usw.“, S. 12.

mit elf multipliziert, 58800 l Magermilch repräsentieren. Mit ihnen haben wir auf der einen Seite 452900 kg andere Waren als Mehl, auf der anderen ein Gesamtmehlgewicht (nach Abzug von 1 % Sackverlust) von 6606827 kg. Also bildete das Gewicht der „anderen Waren" 6,85 % des Mehlgewichts.

Dies Gewicht der 6,85 % anderer Waren der Bäckerei setzt sich wie folgt zusammen und verteilt sich bei 104,54 kg Mehlkonsum pro Kopf der 179 Haushaltungen (wegen Makkaroni und Nudeln: Mittel zwischen 104,11 kg — S. 194 — und 104,97 kg — S. 197 —) auf diese einzelnen Waren nach folgendem Gewicht, das dem Gewicht der gleichen Waren, wie es sich aus der Lebensmitteltabelle in „Kosten der Lebenshaltung" (S. 512—516), bzw. aus unseren für diese Arbeit angestellten besonderen Berechnungen ergibt, hinzuzufügen ist.

		Bei 104,54 kg Mehlkonsum
Butter (einschl. 800 l Schlagrahm) . .	1,24 %	= 1,30 kg pro Kopf und Jahr
Schmalz	0,31 %	= 0,32 " " " " "
Magermilch und Trockenmilch (Liter) .	2,58 %	= 2,70 " " " " "
Zucker und Sirup	1,83 %	= 1,91 " " " " "
Rosinen, Korinthen usw.	0,34 %	= 0,36 " " " " "
Mandeln, Nüsse usw.	0,30 %	= 0,31 " " " " "
Eier (à 50 g)	0,25 %	= 0,26 " " " " "
	6,85 %	= 7,16 kg

Wir wollen nun zunächst diese Waren durchgehen, also: Butter, Schmalz, Magermilch, Zucker, Südfrüchte und Eier, und ihnen noch Margarine und Öl hinzufügen.

	Konsum der 179 Haushaltungen kg	Konsum pro Kopf der 743 Personen kg	Dazu in Brot u. Backwaren genossener Konsum der gleichen Waren kg pro Kopf	Gesamtkonsum an diesen Waren pro Kopf u. Jahr kg	Pro Kopf und Tag g
Butter	5220	7,03	1,30	8,33	22,8
Schmalz	1086	1,46	0,32	1,78	4,9
Magermilch	—	—	2,70 (l)	2,80	7,7
Zucker, Kunsthonig, Sirup	9530	12,83	1,91	14,74 { 40,4 + 0,7[1] }	41,1 + 0,3[2]
Südfrüchte	1359	1,83	0,67	2,50 (Brutto)	
Eier	3533	4,76	0,26	5,02	13,8
Margarine	6875	9,24	—	9,24	25,3
Pflanzenbutter (Palmin u. Kokosb.) .	247	0,33	—	0,33 { 0,9 + 0,1[1] }	1,0
Talg	330	0,44	—	0,44	1,2
Öl (à 0,92 spez. Gew.)	84	0,11	—	0,11	0,3

[1] Im Schokoladekonsum.

[2] Im Honig.

Über **Eier** müssen wir folgendes bemerken. Die Hälfte des deutschen Eierkonsums besteht aus ausländischen Eiern, die ein niedrigeres Durchschnittsgewicht haben als die einheimischen. Das Durchschnittsgewicht beider liegt, nach Mitteilung Sachverständiger, bei etwa 53 g pro Stück. Von diesem Gewicht geht aber dasjenige von Schale und Haut ab. Ein großer Teil der Eier wird zum Kochen und Backen verwendet. Zu diesem Zweck läßt man das rohe Ei auslaufen, wobei auch noch etwas Eiweiß an der Schale bzw. deren Haut kleben bleibt. Der Gesamtverlust beträgt dann 13 %. Beim weich- oder hartgekochten Ei braucht nichts vom Eiweiß verlorenzugehen. Wird es ganz ausgekratzt, dann machen Eierschale und Haut 11—12 % des Gesamtgewichts aus. Die meisten in der Schale genossenen Eier werden weichgekocht gegessen. Dabei bleibt gewöhnlich etwas vom Eiweiß an Schalenteilen haften, die beim Öffnen entfernt werden, und läuft häufig etwas Eigelb aus – das den nahrhaftesten Teil des Eies bildet — und bleibt auch etwas davon am Eierlöffel, am Bart, am Kindermund usw. kleben. In Ansehung dieser Umstände muß man vom Eigewicht durchschnittlich wenigstens 13 % abziehen.

Wir nehmen daher das Rohgewicht des Eies mit 53 g an, setzen hiervon für Schale, Haut und Verlust 13 % mit 7 g ab und rechnen das Nettogewicht des Eies also zu 46 g. Die 179 Haushaltungen konsumierten 1280 Schock Eier = 76800 Eier à 46 g = 3533 kg. Das sind 4,76 kg pro Kopf. Zu ihnen kommen noch 0,26 kg aus „Brot- und Backwarenkonsum", mit denen zusammen pro Kopf und Jahr 5,02 kg Eier konsumiert wurden.

Auf den Kopf und Tag ergibt das 13,8 g und in Parität der Reichsbevölkerung (+ 6,7 %) 14,7 g, während Ballod (S. 97 und 98) auf 15,9 g auskommt, von denen, nach Berücksichtigung von 13 % „Tara", auch nur 13,8 g verbleiben.

Eltzbachers Volksverbrauch von 425,9 t (S. 61) kommt auf 17,5 g pro Kopf und Tag aus. Auch er macht keinen Abzug für Schale usw., der, à 13 % gerechnet, seine 17,5 g auf 15,2 g reduzieren würde, 0,5 g über der Hamburger Parität von 14,7 g.

Butter, von der in den 179 Haushaltungen auf den Kopf und Tag 22,8 g entfallen, entfallen bei Eltzbacher 18,6, bei Ballod gar nur 13,2 g. Es hat keinen Zweck, für Hamburg die Reichsparität auszurechnen. Bekanntlich wird in Süddeutschland viel weniger Butter genossen als in Nord-

deutschland[1]. Zu dem Butterkonsum kommen bei den 179 Haushaltungen aber noch 27,5 g Margarine und 0,3 g Öl pro Kopf und Tag; zusammen 27,8 g, denen bei Eltzbacher eigentlich nur 7,9 g „pflanzliche Fette" (S. 43 und 44) gegenüberstehen, bei Ballod 8,8 g (1,8 g Oleomargarine und 7 g Pflanzenmargarine). Ersterer klagt, daß es „an jeglicher zuverlässiger Unterlage zur Schätzung des Anteils der Industrie am Gesamtverbrauch der pflanzlichen Fette" fehle, und schätzt ihn auf zwei Drittel und den Anteil, der auf die menschliche Ernährung fällt („einschließlich der Margarineherstellung"), auf nur ein Drittel. Anderseits figurieren bei ihm 1726000 t Magermilch und 252400 t Buttermilch, zusammen 1978400 t für menschliche Ernährung = 80,3 g pro Kopf und Tag, während Ballod (S. 98) 80 g Mager- und Buttermilch pro Kopf und Tag rechnet.

Diese Zahl klingt ja neben den anderen sehr hoch, doch ist zu berücksichtigen, daß die 80 g Magermilch zu etwa 91% aus Wasser bestehen dürften.

Magermilch ist in Hamburg für den Privatkonsum fast gar nicht zu haben. Im Brot genießt der Konsument, nach vorstehender Aufstellung, pro Kopf und Tag 7,7 g davon. Hingegen wandern in Hamburg und wohl auch anderwärts große Quantitäten Milch in die Margarinefabrik. Das ist aber Vollmilch. Eine rheinische Margarinefabrik allein verarbeitet täglich davon durchschnittlich 40000 l.

Schmalz kommen in den 179 Haushaltungen auf den Kopf und Tag 4,0 g. Dem entspricht eine Reichsparität von 4,3 g. Bei Ballod sind es 4,4 g, zu denen vielleicht bei ihm noch 1 g Talg zu rechnen wären; bei Eltzbacher (S. 52) 6,6 g.

Zucker. In den Anschreibungen der Haushaltungen der Reichserhebung vom Jahre 1907 bilden Zucker, Sirup, Honig einen gemeinschaftlichen Posten. Der meiste Honig ist ja auch Kunsthonig. Bei Eltzbacher beträgt das Honiggewicht 1,4% des Zuckergewichts. Bei der „Produktion" macht das Gewicht des wirklichen Honigs 1,2% des Gewichtes von Zucker, Sirup, Honig und Bonbons aus, der Verkaufswert des Honigs 4% des Verkaufswertes der genannten

[1] In einem offenbar offiziellen Bericht des „Hamburgischen Correspondenten" aus Berlin vom 8. März 1916 über den normalen Butterkonsum heißt es: „Der Bedarf an Butter beträgt in Bayern 3 kg, in Norddeutschland dagegen 15 kg pro Jahr und Kopf der Bevölkerung."

Waren. Scheiden wir nach diesem Verhältnis den Honig von der Summe aus, welche die 179 Hamburger Haushaltungen für Zucker, Sirup und Honig ausgegeben haben, also 4 % von 4348 Mk., dann haben wir 174 Mk. für die Honigausgabe ausgeschieden, und es bleiben 4174 Mk. für die restlichen Zuckerwaren. Nach den Honigpreisen der „Produktion" vom Jahre 1907 und dem Verhältnis, in dem sie die verschiedenen Honigsorten verkauft, repräsentieren die 174 Mk. Honigausgabe 85 kg Honig. Verteilt auf die 743 Personen der 179 Haushaltungen sind das 0,11 kg pro Kopf und Jahr und 0,3 g pro Kopf und Tag.

Nach Verhältnis der Quantitäten, in denen die diversen Zuckersorten, Kunsthonig, Sirup und Bonbons bei der „Produktion" zu den Preisen derselben im Jahre 1907 verkauft worden sind, ergibt sich für all diese Waren ein Durchschnittspreis von 43,8 Pf. pro Kilogr. Die nach Abzug der Honigausgabe verbleibende Zuckerausgabe in Höhe von 4174 Mk. repräsentiert zum Jahresdurchschnittspreis von 43,8 Pf. 9530 kg Zucker. Das sind 12,83 kg pro Kopf und Jahr. Zu ihnen kommen dann noch die in Brot und Backwaren enthaltenen 1,91 kg pro Kopf hinzu, mit denen zusammen wir auf einen Zuckerkonsum von 14,74 kg pro Kopf kommen oder 40,4 g pro Kopf und Tag. Es kommt aber noch eine geringe Menge in einer anderen Ware mit konsumierten Zuckers hinzu. Das ist die Schokolade. Von ihr verzehrten die 179 Haushaltungen 313 kg = 0,421 kg pro Kopf und 1,2 g pro Kopf und Tag. (Siehe unten „Kakao" S. 206.)

Selbst die feinste Schokolade enthält noch 30 % Zucker, die gewöhnliche aber, die den Massenkonsum ausmacht, 60 %. Von den 1,2 g Schokolade pro Kopf und Tag entfallen daher nur rund 0,5 g auf Kakao und rund 0,7 g auf Zucker. Fügen wir diese den 40,4 g vorstehender Aufstellung hinzu, so haben wir eine Gesamtzuckermenge von 41,1 g pro Kopf und Tag.

Diesem Gewicht entspricht (+ 6,7 %) eine Reichsparität von 43,8 g. Das sind pro Kopf und Jahr 16,0 kg. Im Jahre 1907 betrug der Zuckerkonsum erst 16,8 kg pro Kopf der Reichsbevölkerung (Stat. Jahrb. 1914, S. 313). Er war also bei den 179 Haushaltungen paritätisch um 0,8 kg niedriger als im Reichsdurchschnitt. In Wirklichkeit war er, wie wir gleich sehen werden, verhältnismäßig (nicht wirklich) größer. Denn der wirkliche Konsum pro Kopf erreicht niemals das Quantum, das sich ergibt, wenn man Produktionsquantum plus Einfuhrüberschuß durch die Bevölkerungszahl dividiert,

wie das die Reichsstatistik tut. Für sie ist das berechtigt, nicht aber, wenn man das in dieser Weise auf den Kopf der Bevölkerung sich ergebende Gewicht der Ware in Wärmeeinheiten umrechnet, die durchschnittlich bei ihrem Konsum auf den Kopf entfallen sein sollen. Schon auf dem Wege vom Produzenten und Importeur zum Detailliſten geht ein Teil des Gewichtes verloren, und selbst der geschickte Detailliſt kann aus einem Sack Zucker im Gewicht von 200 Pfund nur 195 Pfund herauswiegen. Beim Würfelzucker in Kisten geht ebenfalls ein gewisser Prozentsatz durch Bruch verloren. Über 80 % des Gewichtes des konsumierten Zuckers, Sirups, Bonbons usw. besteht aber aus vermahlenen Zuckern (etwa 78 % aus gemahlener Melis). Berücksichtigt man den Verlust von 2½ % beim Detailliſten, dann bleiben von der rechnungsmäßigen Kopfquote von 16,8 kg im Jahre 1907 nur noch 16,4 kg. Wieviel aber ist schon auf dem Wege zu ihm verlorengegangen? Allein schon der Staubverlust beim Vermahlen beträgt 1 %. Durch ihn reduzieren sich die 16,4 kg bereits auf etwa 16,2 kg, und dann haben wir noch keinen Transportverlust berücksichtigt. Die Hamburger Reichsparität von 16,0 kg pro Kopf entspricht also fast genau dem auf den Kopf der Reichsbevölkerung wirklich entfallenden Zuckerkonsum.

Von 16,8 kg pro Kopf der Reichsbevölkerung im Jahre 1907 ist der Zuckerkonsum auf 18,05 kg pro Kopf im Durchschnitt der Jahre 1912/13 gestiegen. Das sind 49,5 g pro Kopf und Tag. Eltzbachers Zahl von 1199300 Tonnen Gesamtverbrauch (S. 41), welche dem Durchschnittsverbrauch von 18,05 kg pro Kopf und Jahr zugrunde liegen, kommt auf 49,9 g pro Kopf und Tag aus. Es leuchtet nach vorstehendem ein, daß das zu hoch ist. Ballods Zahl von 50,0 g pro Kopf und Tag (S. 97) hat jedenfalls die gleiche Unterlage gehabt.

Südfrüchte würden eigentlich am besten mit Obst zusammen behandelt, wie das auch bei Eltzbacher (S. 40) geschehen ist. Da wir uns hier aber bei der Verteilung der anderen Materialien aus dem Brot- und Backwarenkonsum befinden und die Verteilung des Konsums von Obst und Südfrüchten auf die verschiedenen Fruchtarten eine ausführliche Darstellung erfordert, so müssen wir uns hier mit dem Resultat einer später folgenden Berechnung begnügen, die ergeben hat, daß auf die 179 Haushaltungen an Südfrüchten ein Gesamtkonsum von 1359 kg entfallen sein dürfte — abgesehen von demjenigen Konsum, der indirekt durch den Brot- und Backwarenkonsum erfolgte. Mit diesem zusammen kommen auf den

Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen nur 2,50 kg pro Jahr und 6,9 g pro Kopf und Tag, was einer Reichsparität von 7,4 g gleichkommt, während Eltzbacher 12,2 g einschließlich „Säfte" in Rechnung stellt. Letzteres ist das Gewicht, das sich aus dem durchschnittlichen Import der Jahre 1912/13 nach dem Stat. Jahrb. 1914, S. 315, ergibt, der 4,48 kg pro Kopf betrug. Sicher betrug der Konsum in Hamburg nicht weniger als im Reichsdurchschnitt. Er ist aber in den letzten Jahren sehr gestiegen. Im Jahre 1907 betrug er erst 2,96 kg pro Kopf der Reichsbevölkerung (Stat. Jahrb. 1911, S. 329). Das sind auf den Kopf und Tag 7,9 g gegen 7,4 g der Hamburger Parität. Die geringe Differenz von noch nicht 0,5 g würde sich sehr wohl daraus erklären können, daß Südfrüchte in viel größerem Umfange von den wohlhabenden Bevölkerungsschichten als von den Massen konsumiert werden. Wenn das für den Reichskonsum — wie für Hamburg — auch zutrifft, so dürfte trotzdem der Südfruchtkonsum der Massen in Hamburg durchschnittlich doch größer sein als der Durchschnitt des Reichskonsums. Hamburg ist das Eingangstor dieser Waren, die — im Durchschnitt der Jahre 1912/13 — zu zwei Dritteln ihres Gewichtes aus Apfelsinen, Bananen und Ananas bestehen, Waren, die leicht verderblich sind und daher vor ihrem Weitertransport einer Revision unterzogen werden. Die nicht mehr ganz einwandfreie Ware wird dann am Platze billig verkauft. Trotzdem müssen auch von der restlichen Ware noch etwa 10% vom Kleinhändler als unverkäuflich ausgeschieden werden. Eltzbacher hat für diesen Teil keinen Abzug gemacht. Berücksichtigt man diese Verhältnisse, dann ist der Hamburger Massenkonsum durchschnittlich noch etwas größer als der Reichsdurchschnitt, und das ist ja auch erklärlich, wo der Reichskonsum in viel geringerem Grade als der Hamburger Konsum Massenkonsum ist.

Auch einem anderen Umstande ist bei Eltzbacher keine Rechnung getragen. Es ist nichts abgezogen für das Gewicht der Schale.

Schließlich sei auch noch bezüglich der „anderen Waren", wie Schmalz und Butter, darauf hingewiesen, daß durch Verderblichkeit derselben nicht die ganze Produktion in den Konsum übergeht, und endlich darauf, daß vom Verbutterungsfaß bis zum Konsumenten ein Teil an der „Emballage" haften bleibt, zum Beispiel etwa 1% an den Wänden des Butterfasses, aus dem der Detaillist die Butter seiner Kundschaft zuwiegt.

Der Vergleich der durch vorstehende Tabelle ermittelten, auf den Kopf der 179 Haushaltungen entfallenden Gewichtsmengen mit den

Gewichtsmengen, welche nach Eltzbachers und Ballods Zahlen auf den Kopf der Reichsbevölkerung entfallen, bestätigt den Eindruck, den Eltzbacher selbst über die Unsicherheit des Umfanges der aus der Milch und den Pflanzenfetten gewonnenen Nahrungsmittel zum Ausdruck bringt. Die aus dem tatsächlichen Konsum gewonnenen Zahlen dürften da, namentlich soweit es sich — wie zum Beispiel bei Butter, Margarine, Schmalz — um Massenkonsumartikel handelt, auch für den Allgemeinkonsum ein viel sichererer Maßstab sein als die nach geschätzter Größe der Produktion und dann wieder geschätzter Verteilung derselben auf einzelne Konsumartikel gewonnenen Zahlen. Rechnet man den Butterkonsum der 179 Haushaltungen von 22,8 g pro Kopf und Tag auf Reichsparität um, so ergibt sich ein Gewicht von 24,3 g, das um 5,7 g höher ist als das Eltzbachersche (von 18,6 g). Dagegen ist, wie wir gleich sehen werden, der Käsekonsum bei Eltzbacher um 4,6 g höher als die Parität der 179 Haushaltungen.

Bezüglich der Margarine sei noch bemerkt, daß wir ihren Durchschnittspreis für das Jahr 1907 nach Verhältnis des Umsatzes der diversen Sorten berechnet haben. Er kam dann genau mit dem Preise aus, der auch in „Kosten der Lebenshaltung" für das Jahr 1907 eingesetzt war. Das ist natürlich ein Zufall, denn letzterer war nur der Preis einer bestimmten Sorte, für die bis 1890 zurück Preise existierten.

Kakao. Einen Teil des vorstehend berechneten Zuckerkonsums haben wir aus dem Schokoladekonsum ausgeschieden. Da wollen wir denn auch gleich an dieser Stelle dem aus dem Schokoladekonsum verbleibenden Teil Kakao den reinen Kakaokonsum hinzufügen.

In den Haushaltungsrechnungen der Reichserhebung bilden Schokolade und Kakao mit Tee zusammen eine Position. Auch bei dieser Position war Verfasser in „Kosten der Lebenshaltung" auf solche „Marken" angewiesen, für die sich weiter zurück Preise feststellen ließen. Nachdem Verfasser bei allen Positionen, bei denen das der Fall war, eine neue Berechnung vorgenommen hatte, wollte er auch für die kleine Position „Kakao" die Mühe einer solchen nicht scheuen.

Die 179 Hamburger Haushaltungen haben für „Tee, Schokolade, Kakao" zusammen 1671 Mk. ausgegeben. Nach Maßstab des Verhältnisses, in dem diese drei Warengattungen im Gesamtumsatz derselben bei der „Produktion" figurieren, entfallen von den 1671 Mk., welche die Hamburger Haushaltungen für sie bezahlten, auf

		Durchschnittspreis für 1 kg 1907	
Tee	334 Mk.	à 2,90 Mk.	= 116 kg
Schokolade	501 "	à 1,60 "	= 313 "
Kakao	836 "	à 3,20 "	= 261 "
	zus. 1671 Mk.		

Für jede der drei Warengattungen haben wir den Jahresdurchschnittspreis von einer ziemlichen Anzahl von Artikeln — so ziemlich von allen, die die „Produktion" führte — berechnet und ihn mit dem Umsatz der betreffenden Artikel bei der „Produktion" multipliziert. Bei Tee waren es vier, bei Schokolade und Kakao je sieben Artikel.

Wie mir der technische Leiter der bekannten Kakao- und Schokoladenfabrik Gaedke mitteilt, hat die Kakaobohne 20 % Schale und Feuchtigkeitsgehalt, und liefern 100 kg Kakaobohnen durchschnittlich rund 50 kg Kakao-Handelspulver. Die bei ihrer Entfettung gewonnene Kakaobutter wird bei der Fabrikation der Schokolade verwendet, die im Durchschnitt besteht aus

40 Teilen	Kakaomasse	= 36 %
60 "	Zucker	= 55 %
10 "	Kakaobutter	= 9 %
	zus.	100 %

Aus diesen Prozentsätzen ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	179 Haushaltungen		
Schokolade	313 kg = 0,421 kg pro Kopf	= 1,2 g pro Kopf und Tag	
davon 55 % Zucker	= 0,66 g		
und 9 % Kakaobutter	= 0,11 g		
	zus. 0,77 g	0,8 g	
verbleibt reiner Kakao		0,4 g	" " "
Kakao	261 kg = 0,351 kg pro Kopf	= 1,0 g	"
Kakao überhaupt		1,4 g	" " " "

Der Konsum von 1,4 g Kakao pro Kopf und Tag bedeutet einen Jahreskonsum von 0,51 kg, während auf den Kopf der Reichsbevölkerung im Jahre 1907 (ebenso wie im Jahre 1908) nur ein Konsum von 0,52 kg „Kakao in Bohnen" entfiel[1], der nur 0,26 kg reinen Kakao bedeutet. Danach war bei den 179 Hamburger Haushaltungen der Kakaokonsum noch mal so hoch wie im Reichsdurchschnitt. Daß bei diesem teuren Artikel der Konsum der 179 Haushaltungen so wesentlich über dem durchschnittlichen Volkskonsum liegt,

[1] Stat. Jahrbuch f. d. D. R. 1909, S. 279.

legt die Vermutung nahe, daß die Lebenshaltung der 179 Hamburger Haushaltungen überhaupt über dem Reichsdurchschnitt liegt. Wir werden auf diesen Gegenstand noch zurückkommen.

Das 0,1 g Kakaobutter rechnen wir dem Butterkonsum hinzu, weil es sich nicht verlohnt, seinetwegen eine besondere Berechnung vorzunehmen. Die Kakaobutter hat einen ausnutzbaren Fettgehalt von 95,12 %[1].

Der große Abstand zwischen dem Kakaokonsum der 179 Haushaltungen und dem Reichskonsum erspart an sich schon die Paritätsberechnung. Es scheint mir aber ohnehin fraglich, ob man bei diesem Nahrungsmittel, das in großem Umfange namentlich von Kindern genossen wird, zur Herstellung der Reichsparität überhaupt einen Aufschlag für den größeren Prozentsatz von Erwachsenen bei der Reichsbevölkerung machen darf.

Ballod hat den Kakaokonsum überhaupt nicht berücksichtigt. Eltzbacher, der seinen Berechnungen ja den Konsum der Jahre 1912 und 1913 zugrunde legt, hat den ganzen Einfuhrüberschuß dieser Jahre in Rechnung gestellt, also für Schale und Produktionsverlust nichts abgezogen.

6. Obst und Südfrüchte

In den 179 Hamburger Haushaltungsrechnungen — wie bei denen der Reichserhebung überhaupt — sind die Ausgaben für Obst und Südfrüchte nicht getrennt angeschrieben worden. So wissen wir denn nur, daß für diese Kategorien zusammen von den 179 Haushaltungen 5856 Mk. ausgegeben worden sind. Für die Zwecke der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik genügte es, daß wir diese Summe nach einer Taxe in eine Gesamtausgabe für Obst und eine andere für Südfrüchte teilten. Wir hatten ohnehin für die Anfangsperiode des untersuchten Zeitraumes für frisches Obst und einige Südfrüchte keine zuverlässigen Preise und mußten uns mit den Preisen und Quantitäten weniger Sorten behelfen. Für das Erhebungsjahr selbst haben wir aber die ungefähren Durchschnittspreise und haben daher folgendes Verfahren eingeschlagen.

Zugrunde gelegt haben wir — zunächst mit Ausschaltung der Südfrüchte — die im Eltzbacherschen Buch (S. 40) als Verbrauch aufgeführten Obstmengen. „Getrocknetes, gedarrtes usw. Obst" ist dort nur mit dem „Einfuhrüberschuß" von 51 000 t angegeben, während

[1] Dr. J. König, Bd. II, S. 1114.

der „inländische Ertrag" dieser Arten „im frischen Obst" enthalten ist. Er wird von Fachleuten auf etwa ein Drittel des Einfuhrüberschusses geschätzt. Wir haben diese Arten daher statt mit 51000 mit 68000 t angenommen. Bei unserem weiter eingeschlagenen Ermittlungsverfahren schadet es nichts, daß wir die übrigen Quantitäten nicht entsprechend ermäßigt haben. Wir haben dann das Gewicht jeder Fruchtart mit dem Jahresdurchschnittspreis derselben für 1 kg multipliziert und so den Gesamtwert jeder Fruchtart ermittelt. Dann haben wir den Gesamtwert des Einfuhrüberschusses der Südfrüchte mit der doppelten Summe eingestellt, mit dem ihr Wert (im Durchschnitt der Jahre 1912/13) im Statistischen Jahrbuch angegeben ist, mit der doppelten Summe deswegen, weil eine genaue Rechnung ergeben hat, daß der Kleinhandelspreis rund 100% höher ist als der Einfuhrwert, was sich aus der Zahl der Hände, die die Ware durchläuft, dem Einfuhrzoll und Verderbverlust leicht erklärt. Der Verkaufswert der Südfrüchte machte dann 14,3% des Gesamtwertes von Obst und Südfrüchten aus. Da in Hamburg wesentlich mehr Südfrüchte konsumiert werden als im Reichsdurchschnitt, haben wir von der Ausgabe der 179 Haushaltungen für „Obst und Südfrüchte" (5856 Mk.) statt 14,3% 17% = 1000 Mk. für Südfrüchte gerechnet und die restlichen 4856 Mk. für Obst. Letztere haben wir dann im selben Wertverhältnis auf die einzelnen Obstsorten verteilt indem diese unter den 1199 Mill. Mk. figurierten, welche den Gesamtwert aller Obstsorten (ohne Südfrüchte) ausmachte. Die Division der Preise pro 1 kg in die Summe, mit der jede Obstsorte an der Gesamtobstausgabe von 4856 Mk. beteiligt war, ergab für jede Obstsorte das Gewicht. Das Gesamtgewicht aller Obstsorten betrug dann für die 179 Haushaltungen 12502 kg, das sind pro Kopf der 743 Köpfe dieser Haushaltungen 16,83 kg = 46,1 g pro Kopf und Tag. Auf Reichsparität gebracht, sind das 49,1 g oder rund 50 g, während man nach Eltzbachers Berechnungen auf 126 g kommt und Ballod, der nur die einheimische Produktion berücksichtigt, 100 g genau das Doppelte — pro Kopf und Tag einsetzt. (Übrigens dürfte es bei Obst kaum berechtigt sein, wegen des anderen Altersaufbaues der Reichsbevölkerung vor dem Vergleich der Zahlen einen Aufschlag auf die sich für die 179 Haushaltungen ergebende Zahl zu machen, da gerade die Kinder verhältnismäßig viel Obst verzehren.)

Die große Differenz zwischen der Kopfquote bei den 179 Haushaltungen und derjenigen der genannten beiden Autoren liegt nicht etwa daran, daß der Obstkonsum bei den Wohlhabenden, die unter

den 179 Haushaltungen wenig oder gar nicht vertreten sind, wesentlich größer ist als bei letzteren, oder etwa daran, daß im Reichsdurchschnitt mehr Obst konsumiert wird als in Hamburg — das Gegenteil dürfte eher zutreffen —, sondern in erster Linie daran, daß beide Autoren alles gewachsene Obst als konsumiert annehmen, Eltzbacher, indem er auf jeden gezählten Obstbaum einen bestimmten Durchschnittsertrag, Ballod, indem er 5000 kg pro Hektar auf im ganzen 481 000 ha rechnet, zusammen 2,4 Mill. t. Wieviel davon verdirbt, wieviel nicht einmal gepflückt wird, ist nicht berücksichtigt. Und dann: wieviel wird denn davon zu Markte gebracht und damit wenigstens einigermaßen verteilt?! Da wird viel an Ort und Stelle von einem kleinen Personenkreis konsumiert — und die Stadt sieht nicht einmal dabei zu, wenn das Land konsumiert.

Das frische, einheimische Obst, einschließlich des gedarrten, getrockneten usw., macht bei Eltzbacher 38 kg auf den Kopf der Reichsbevölkerung aus. Selbst wenn man ein Fünftel davon auf gedarrtes, getrocknetes usw. rechnen wollte — bei Eltzbacher bilden diese Gattungen selbst beim Einfuhrüberschuß noch keine 10 % —, verbleiben immer noch rund 30 kg frisches, einheimisches Obst auf den Kopf der Bevölkerung. In Hamburg haben wir einen Maßstab an den an den Gemüse- und Obstmarkt gebrachten Quantitäten. Das waren nach dem Jahresbericht der Polizeibehörde im Jahre 1911 an „Frischem Obst" 14,9 Mill. kg. Davon gehen aber nach Taxe Sachverständiger etwa 5 % (hauptsächlich Zwetschgen, Kirschen und Erdbeeren) nach England und weitere etwa 5 % in Ladungen nach benachbarten Städten, insbesondere nach Neumünster und Kiel. Es verbleiben also von den 14,9 Mill. kg nur 13,4 Mill. kg für den — damaligen — Bevölkerungskreis, der vom Hamburger Markt aus versorgt wird. Das ist die Bevölkerung von Hamburg, Altona, Wandsbek, Harburg und Umgegend mit rund 1,2 Mill. Einwohnern. Nach Urteil der maßgebendsten Sachverständigen werden etwa 30 % des Gesamtkonsums außerhalb des Marktes an den Konsum gebracht, also 43 % der übrigen 70 % die durch den Markt an ihn gelangen. 43 % von 13,4 Mill. kg = 5,8 Mill. kg und mit ersteren — den 13,4 — zusammen 18,2 Mill. kg. Für getrocknetes und gedarrtes Obst usw. müssen wir noch etwa 5 % rechnen = 0,9 Mill. kg. So kommen wir für den Hamburger Bevölkerungskreis auf ein Jahresquantum von 19,1 Mill. kg. Mit Rücksicht darauf, daß der Einwohnerkreis des Hamburger Marktes weiter draußen auch direkt vom umliegenden Lande mit versorgt werden könnte und auch

etwas Obst in Privatgärten des Städtekomplexes wächst, wollen wir statt mit 1,2 Mill. Einwohnern nur mit 1,1 Millionen rechnen. Dann entfallen auf den Kopf der Bevölkerung immer erst 17,4 kg Obst, während Eltzbachers Quantum im Reichsdurchschnitt auf 46 kg auskommt und Ballods Annahme — die nur die Inlandsproduktion berücksichtigt — 36,5 kg pro Kopf bedeutet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Hamburg als reiche Stadt verhältnismäßig viel Obst konsumiert, daß ihm ferner durch seine Lage an der Elbe verhältnismäßig viel und billig Früchte zugeführt werden — zum Beispiel in besonders langen Kähnen, den sogenannten „Zillen" Äpfel von Böhmen —, und namentlich, daß es das herrlichste Obstland des Reiches, die für ihre Früchteproduktion berühmten Vierlande und das reiche hannoversche Obstland „an der Lühe" vor der Tür hat. Es ist auch das Eingangstor der billigen amerikanischen Äpfel.

Auf einen Quadratkilometer kamen im Jahre 1900 im Reichsdurchschnitt 311 Obstbäume, in Hamburg aber 842 (Preußen 259). Nur Sachsen Altenburg hatte von allen deutschen Bundesstaaten eine größere Quote als Hamburg. Von den preußischen Provinzen hatte die obstbaumreichste — Sachsen — auch erst 585. Auch war die Zunahme der Obstbäume zwischen den beiden Zählungen von 1900 und 1913 in Hamburg gerade noch mal so groß wie im Reich, nämlich 26 % gegen 13 %. Allerdings hat auch die Bevölkerung gleichzeitig stärker zugenommen, und zwar um 43,8 % gegen 19,5 % im Reich.

Gegenüber dem Modus, den Obstkonsum nach dem Ernteertrag zu schätzen, sei noch bemerkt, daß Fachleute der Ansicht sind, daß vom frischen Obst etwa 25 % schon auf dem Transport zum Markt verderben.

Wir lassen nun die Berechnung unseres Obstquantums folgen, die wir oben erklärt haben, und deren Ergebnis von 16,83 kg pro Kopf der 179 Haushaltungen durch das Ergebnis der Berechnung des Obstkonsums auf den Kopf der Hamburger Gesamtbevölkerung von 17,4 kg gestützt wird. Für diesen Vergleich vorher eine Umrechnung wegen anderen Altersaufbaues der letzteren zu machen, erscheint aus den schon vorher angegebenen Gründen nicht berechtigt.

(Siehe die Tabelle auf S. 211.)

Das von den 179 Haushaltungen konsumierte Quantum Südfrüchte haben wir folgendermaßen berechnet. Das Statistische Jahrbuch führt für 1907 die Einfuhr der Südfrüchte nur für vier Arten auf, deren Wert von 55,3 Mill. sich folgendermaßen verteilt: Apfelsinen usw. 36 %, Mandeln 31 %, Rosinen 16 %, Korinthen 14 %.

	Verbrauch nach Eltzbacher Mill. kg	Kleinhandelspreis in Pf. pro kg	Wert in Mill. Mk.	Ausgabe der 179 Haushaltungen zus. 1856 Mk. davon für Mark	Preis in Pf. pro kg	Gewichtskonsum der 179 Haushaltungen kg
Äpfel	1419	40	568 = 47 %	= 2282	à 40	= 5705
Birnen	516	42	217 = 18 %	= 874	à 42	= 2081
Pflaumen	262	24	63 = 5 %	= 243	à 24	= 1013
Kirschen	235	36	85 = 7 %	= 340	à 36	= 944
Sonst. frisches Obst	589	40	236 = 20 %	= 971	à 40	= 2427
Getrocknetes, gedarrtes usw. Obst	68	44	30 = 3 %	= 146	à 44	= 332
			1199 = 100	= 4856		12502
Südfrüchte			194	1000		= 16,83 kg pro Kopf
			1393	5856		

Nach dieser Einteilung ergibt sich für die 1000 Mk., die wir von der Ausgabe der 179 Haushaltungen für Südfrüchte gerechnet haben:

	Ausgabe der 179 Haushaltungen für		Preis von 1907 pro 1 kg		
Apfelsinen	360 Mk.	à	0,40 Mk.	=	909 kg
Mandeln	340 "	à	2,80 "	=	122 "
Korinthen	160 "	à	0,72 "	=	222 "
Rosinen	140 "	à	1,32 "	=	106 "
	1000 Mk.				1359 kg = 1,83 kg pro Kopf

Nach dem auf die einzelne Obstart entfallenen Gewicht ergibt sich, nach Abzug eines entsprechenden Prozentsatzes für Schale, Kerne usw., für jede Obstart folgendes Gewicht pro Kopf und Tag. (Bei spanischen Apfelsinen, die fast 90 % unseres Apfelsinenimports ausmachen und das ganz überwiegende Gewicht der Südfrüchte überhaupt, wiegt die Schale 27 % [mit Kernen 29 %] des Fruchtgewichts.)

	Bruttokonsum der 179 Haushaltungen kg	Abzug für Abfälle (Schale, Kerne usw.) %	Netto kg	Pro Kopf kg	Pro Kopf und Tag g
Äpfel	5705	20	4564	6,14	16,8
Birnen	2081	20	1561	2,10	5,8
Pflaumen	1013	15	862	1,16	3,2
Kirschen	944	30	661	0,89	2,4
Sonstiges frisches Obst	2427	10	2184	2,94	8,1
Getrocknetes usw. Obst	332	5	315	0,42	1,2
Südfrüchte	1359	20	1087	1,46	
dazu Südfrüchte aus „Brot u. Backwaren" 0,67 kg pro Kopf ÷ 20 % =				0,54	
Südfrüchte überhaupt				2,00	5,5

Die Berechnungen der vorstehenden Aufstellung sind zu einer Zeit gemacht, wo uns eigene Untersuchungen über das Gewicht der Kerne bei Kirschen und Pflaumen noch nicht möglich waren. Anderseits war es offenbar, daß die Angaben, die König[1] über das Kerngewicht macht, für das in Hamburg konsumierte Obst jedenfalls nicht zutreffen. Er gibt für Kirschkerne 3,2—5,5 %, für Pflaumenkerne 3,1 bis 4,2 % an. Nach später angestellten eigenen Ermittlungen beträgt das Gewicht der Kerne (und Stengel) bei Kirschen 16 %, bei Pflaumen 8—9 %. Wir haben aber den Abzug von 30 % bei Kirschen und 15 % bei Pflaumen stehen lassen, ist doch bei beiden Obstsorten (und auch bei den übrigen) kein Abzug für im Hause (und schon beim Einkauf) gefaultes Obst gemacht worden und bei „Sonstigem frischen Obst" nur 10 %, bei „Getrocknetem usw. Obst" nur 5 % abgezogen worden.

Wir lassen nun eine vergleichende Aufstellung über den Obst- und Südfruchtkonsum folgen, um daran eine Betrachtung zu knüpfen.

Obst und Südfrüchte.

Bruttokonsum in Kilogramm pro Kopf und Jahr.

	1. direkt			2. indirekt		
	Obst	Südfrüchte	Obst und Südfrüchte zus.	Südfrüchte	Südfrüchte überhaupt	Obst und Südfrüchte überhaupt zusammen
179 Hamb. Haushaltungen (1907)	17,01	1,83	18,84	0,67	2,50	19,51
12 Haushaltungen Hamburger Volksschullehrer (1903) (S. 70)			25,79			
179 Hamburger Haushaltungen Reichsparität (+ 6,7 %)	18,1				2,67	20,82
Reichsdurchschnitt 1906/07					2,83	
Reichsdurchschnitt 1912/13					4,48	
Eltzbacher 1912/13	44,3				4,44	50,4
Ballod 1912/13	36,5					

Der direkt und „indirekt" (in Backwaren) genossene Südfruchtkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen war pro Kopf fast ebensogroß wie der Südfruchtkonsum pro Kopf der Reichsbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1906/7[2]. Bei Eltzbacher, der direkt den Einfuhrüberschuß zugrunde legt, deckt sich dieser, pro Kopf der Be-

[1] S. 958.

[2] Beim Konsum importierter Waren empfiehlt es sich, für einen Durchschnitt das Vorjahr mit heranzuziehen, schon wegen der Zeit, die vom Eingang der Waren bis zum Konsum verstreicht.

völkerung berechnet, natürlich mit der aus seiner Zahl für den Bruttokonsum berechneten Kopfquote. Bei den Hamburger Volksschullehrern, die ein um 53 % größeres Durchschnittseinkommen haben als die 179 Hamburger Haushaltungen, dürfte auch der Südfruchtkonsum wesentlich größer sein als bei unseren Haushaltungen. Nimmt man ihren direkten Südfruchtkonsum (im Jahre 1903) mit 2,8 kg pro Kopf an (gegen nur 1,8 kg bei unseren Haushaltungen), dann haben sie pro Kopf einen Obstkonsum von 23 kg gehabt, gegen 17 kg Obstkonsum bei den 179 Haushaltungen. Ihr Obstkonsum wäre dann um 35 % größer gewesen als derjenige der letzteren. Der teure Eierkonsum kommt bei ihnen mit 184 Stück pro Kopf um 44 % höher aus als die Eltzbachersche Zahl, nach der im Reichsdurchschnitt 128 Stück auf den Kopf entfallen, und um 79 % höher als bei den 179 Hamburger Haushaltungen, bei denen 103 Stück auf den Kopf entfallen. Sollte da gerade der Obstkonsum im Reichsdurchschnitt noch wesentlich höher sein als bei den Hamburger Volksschullehrern, die ihren Schülern selbst von dem gesundheitlich so günstigen Konsum des Obstes sprechen?! Und nun vergegenwärtige man sich, daß der Obstkonsum pro Kopf der Reichsbevölkerung bei Eltzbacher mit 44,3 kg um 93 %, bei Ballod (für den Konsum des einheimischen Obstes allein) mit 36,5 kg auch immer noch um 59 % höher ausfällt als bei den Hamburger Volksschullehrern!!

Dieser Unterschied kann nicht etwa daran liegen, daß der Obstkonsum inzwischen in entsprechendem Maße gestiegen sei. Der Einfuhrüberschuß an Obst (einschließlich getrocknetem) hat im Jahre 1907 4,8 kg pro Kopf der Reichsbevölkerung betragen und kommt bei Eltzbacher auf 7,9 kg aus, also um 3,1 kg höher als 1907. Die Inlandproduktion aber hat Eltzbacher nur um 17 % größer angenommen als im Jahre 1900, während die Reichsbevölkerung inzwischen um 19,5 % gewachsen ist. Er hat die Steigerung der Inlandproduktion trotzdem noch zu hoch angenommen. Die Zahl der Obstbäume ist von 1900 auf 1913 nur um 13 % gestiegen[1].

7. Grünwaren

In der Nahrungsmitteltabelle in „Kosten der Lebenshaltung" (S. 512—514) ist das Gewicht der Grünwaren durch Division der Marktpreise in die Grünwarenausgabe errechnet worden. Für unsere Zwecke hätten wir es durch Division der Kleinhandelspreise gewinnen müssen. Diese sind durchschnittlich um 15—25 % höher

[1] Vgl. Stat. Jahrbuch f. d. D. R. 1915, S. 53.

als die Marktpreise. (Der Hamburger Grünwarenmarkt ist ein Großhandelsmarkt, auf dem die Grünwarenkleinhändler — meist direkt vom Gemüsebauer — einkaufen.) Das von den 179 Haushaltungen wirklich bezogene Gewicht ist also um 17 % niedriger als dasjenige der Nahrungsmitteltabelle. Diese führt einige Gemüsearten, wie zum Beispiel Blumenkohl, nach Stückzahl auf, weil die Preise dieser Arten sich fürs Stück, 100 oder 1000 Stück verstehen. Unter Berücksichtigung des Stückgewichtes dieser Arten ergibt sich in der Nahrungsmitteltabelle ein Grünwarengewicht von 62 930 kg für die 179 Haushaltungen und nach Abzug von 17 % ein wirklich von diesen bezogenes Gewicht von 52 232 kg oder 70,3 kg pro Kopf der 743 Personen. Ein Aufschlag von 6,7 % für Reichsparität würde 75 kg ergeben. Eltzbacher berechnet nach — wie er (S. 37) selbst sagt — „ganz unzureichenden amtlichen Angaben" einen Volksverbrauch an Gemüse von 6 272 100 t. Das sind 91 kg pro Kopf, während Ballods Berechnung (S. 97) von 5,3 Mill. Tonnen Volkskonsum auf 79 kg pro Kopf auskommt. Keiner von beiden macht aber einen Abzug für Verluste. Ganz abgesehen davon, daß nicht alles zu Markte gebrachte Gemüse an den Mann gebracht wird und manches dadurch für den menschlichen Konsum verlorengeht, ist auch ein Unterschied zwischen dem in die Haushaltung kommenden Gewicht und dem, was von ihm in den Topf und Mund wandert. Was von Produktion bis Haushaltung durch Verderben verlorengeht, scheidet bei der Art unserer Nahrung aus, weil sie von vornherein nur enthält, was in die Haushaltung gewandert ist. Die Differenz unserer Zahl mit der von Ballod, nach der Größe des feldmäßig mit Gemüse bebauten Areals und einem Durchschnittsertrag pro Hektar berechneten Gewichts — bei ihm 79 kg pro Kopf, gegen 75 kg bei den 179 Haushaltungen —, mag zum größten Teil schon hierin begründet sein. Daß sie zum Teil auch in einem stärkeren Gemüsekonsum in Süddeutschland begründet sein könnte, ist nicht wahrscheinlich, denn bei den Haushaltungen der mittleren Wohlhabenheitsklasse der Reichserhebung, deren Ausgabe derjenigen der 179 Hamburger Haushaltungen fast gleichkommt, beträgt der für Grünwaren ausgegebene Betrag, genau wie bei den letzteren, 2,6 % der Nahrungsmittelausgabe.

Wieviel geht nun von dem in die Haushaltungen wandernden Grünwarengewicht durch Schälen usw. ab?

Um dies zu ermitteln, haben wir von dem Gewicht jeder einzelnen der in „Kosten der Lebenshaltung" (S. 512/13) aufgeführten 17 Gemüsearten denjenigen Prozentsatz abgezogen, der nach Angabe und

Ermittlungen tüchtiger Hausfrauen sowie nach eigenen Ermittlungen abfällt. Danach hat das Gesamtgewicht des Abfalles 15% des Gesamtgemüsegewichts ausgemacht.

Bei einem Abfall von 15% verbleiben als wirklicher Konsum von den 70,3 kg pro Kopf der Hamburger Haushaltungen nur 60 kg pro Kopf. Das sind 164 g pro Kopf und Tag. Die Hamburger Parität für das Reich käme danach auf 175 g aus, während Ballod 200 g, Eltzbacher gar 250 g in Rechnung stellt.

8. Kartoffeln

Für Kartoffeln haben die 179 Hamburger Haushaltungen im Jahre 1907 7186 Mk. ausgegeben. In „Kosten der Lebenshaltung" war Verfasser auf den Preis von Eierkartoffeln angewiesen, weil für weiter zurückliegende Jahre nur Notierungen für diese in früheren Jahren allgemein konsumierte Sorte vorhanden waren. Noch dazu war dieser Preis der Engrospreis. (Der Durchschnittsjahrespreis der „Produktion" für Eierkartoffeln ist um 15% höher als letzterer.) Für das Jahr 1907 existieren aber auch Kleinhandelspreise für Kartoffeln. Mit der Jahrhundertwende hat sich auch der Massenkonsum in Kartoffeln gewendet, und zwar der Magnum-Bonum-Kartoffel zu. 1907 wurden von der Eierkartoffel nur noch rund ein Viertel des Gesamtkonsums bezogen. Die Kartoffel wird aber nicht das ganze Jahr hindurch gleichmäßig bezogen. In welchen Mengen sie in den einzelnen Monaten des Jahres von den Konsumenten bezogen wird, ergibt sich aus einer mir gütigst vom Konsumverein „Produktion" angefertigten Aufstellung, ebenso die Preise, zu denen die verschiedenen Sorten in den einzelnen Monaten des Jahres 1907 verkauft wurden. (Im ganzen waren, in runden Zahlen, vom Gesamtverkaufsquantum 52% Magnum-Bonum, 26% Eierkartoffeln und 22% „Neue Kartoffeln" deutscher, italienischer, kanarischer und holländischer Herkunft.) Das Monatsquantum jeder dieser Sorten, multipliziert mit dem jeweiligen Monatspreis derselben, die sich daraus ergebenden Monatssummen addiert und die Gesamtsumme dividiert durch das Gesamtquantum, ergab einen Jahresdurchschnittspreis aller Sorten von 8,80 Pf. pro Kilogramm. Bei diesem Ermittlungsmodus des Durchschnittspreises sind wir sicher, den wirklich von den Konsumenten im Jahresdurchschnitt bezahlten Preis vor uns zu haben, um so sicherer, als die 179 Haushaltungen, um die es sich handelt, durchweg Mitglieder der „Produktion" gewesen sein dürften. Denn die 179 Vorstände dieser Haushaltungen

sind mit wenigen Ausnahmen gelernte Arbeiter, und diese sind in Hamburg größtenteils Mitglied der „Produktion", die von den Gewerkschaften seinerzeit ins Leben gerufen worden ist.

Zum Durchschnittspreise von 8,80 Pf. pro Kilogramm sind die 7186 Mk., welche die 179 Haushaltungen für Kartoffeln ausgegeben haben, für 81 659 kg bezahlt worden, welche, auf die 743 Köpfe verteilt, 109,90 kg pro Kopf ergeben.

Dem entspricht (+ 6,7 %) eine Reichsparität von 117,26 kg pro Kopf.

Zu diesem Kartoffelkonsum kommt aber noch ein solcher in Form von Kartoffelmehl und Kartoffelgraupen. Die Ausgabe für diese beiden Arten — wovon diejenige für die letztgenannte ganz unbedeutend ist — figuriert bei den 179 Haushaltungen unter der Gesamtposition „Mehl, Hülsenfrüchte, Grützwaren". Nach dem Maßstab des Absatzes dieser Waren bei der „Produktion" und dem Wert, der unter dem Gesamtwert derselben auf Kartoffelmehl und -graupen entfällt (siehe Tabelle 2), sind dies 2,6 % von den 5109 Mk., welche die 179 Haushaltungen im Jahre 1907 für jene Gesamtposition ausgegeben haben. Von ihr entfallen also auf Kartoffelmehl und -graupen 133 Mk. Da der Jahresdurchschnittspreis für Kartoffelmehl im Jahre 1907 (bei der „Produktion") 28 Pf. pro Kilogramm betrug, bedeuten die 133 Mk. 472 kg Kartoffelmehl. Auf den Kopf der 743 Personen ergibt das 0,635 kg Kartoffelmehl, oder, da die Herstellung des Kartoffelmehls das vierfache Quantum Kartoffeln erfordert (die Kartoffel enthält 75 % Wasser) — siehe „Produktionsstatistik", Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1913, S. 114 — 2,54 kg Kartoffeln pro Kopf. Diesem Quantum entspricht eine Reichsparität von 2,71 kg. Wir kommen also mit Einschluß des Kartoffelmehlkonsums für die 179 Haushaltungen auf einen Kartoffelkonsum von 109,90 kg + 2,54 kg = 112,44 kg pro Kopf, dem eine Reichsparität von 117,26 kg + 2,71 kg = 119,97 kg pro Kopf entspricht. (Ohne Berücksichtigung anderer Kartoffelfabrikate außer Kartoffelmehl und -graupen.)

Eltzbacher (S. 36) rechnet mit einem Verbrauch von 13 996,7 Mill. Kilogramm. Das sind 209,5 kg pro Kopf im Durchschnitt der Jahre 1912/13 (davon 2,7 % Einfuhrüberschuß).

Ballod (S. 97) rechnet für die gleiche Zeit — ohne Erwähnung eines Einfuhrüberschusses — mit einem Konsum von 400 g pro Kopf und Tag. Das sind nur 146 kg pro Kopf und Jahr. Diese Zahl, die ja auf Basis eines recht rund angenommenen Konsums

pro Tag (400 g) berechnet worden ist, kommt der unsrigen von 120 kg pro Kopf und Jahr schon wesentlich näher.

Allerdings mag der Reichsdurchschnitt dadurch etwas höher sein als derjenige der Stadt Hamburg, daß auf dem Lande der Kartoffelkonsum ein größerer ist als in den Städten. Aber einerseits betrug die ländliche Bevölkerung im Jahre 1910 nur noch 40 % der Reichsbevölkerung — die landwirtschaftliche im Jahre 1907 nur noch 28,6 % der Gesamtbevölkerung —, anderseits haben wir in den Haushaltungsvorständen der 179 Hamburger Haushaltungen fast ausnahmslos Arbeiter vor uns, die ebenfalls einen wesentlich größeren Kartoffelkonsum haben als der Durchschnitt der Erwerbstätigen. Es kommt noch hinzu, daß durch das schnelle Wachstum der Hamburger Bevölkerung, das nur zu einem Drittel durch Geburtenüberschuß, zu zwei Dritteln aber durch Wanderungsüberschuß entsteht, ein großer Teil der Hamburger Arbeiterschaft aus ländlichen Distrikten stammt, aus denen sie auch den starken Kartoffelkonsum mitbringt, an den sie dort gewöhnt war. Aus all diesen Gründen ist kaum anzunehmen, daß der Kartoffelkonsum bei der Reichsbevölkerung durchschnittlich wesentlich größer ist als bei den 179 Hamburger Haushaltungen, nach dem deren Durchschnittskonsum auf den Altersaufbau der Reichsbevölkerung umgerechnet ist.

Welche Rolle die Alterszusammensetzung gerade beim Kartoffelkonsum spielt, kann man an folgendem Beispiel sehen. Unter den 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung befinden sich 30 Haushaltungen ohne Kinder und 38 Haushaltungen mit nur einem Kind. Berechnet man für diese beiden Kategorien den durchschnittlichen Kartoffelkonsum (ohne Kartoffelmehlkonsum), so ergibt sich das folgende Resultat:

Haushaltungen	Durchschnittsausgabe für Kartoffeln		Durchschnittsausgabe pro Kopf	pro 1 kg	Konsum pro Kopf
30 ohne Kinder	30,03 Mk.	=	15,02 Mk.	à 8,80 Pf.	= 170,7 kg
38 mit 1 Kind.	35,71 „	=	11,90 „	à 8,80 „	= 135,2 „

Wo nur zwei Erwachsene — Mann und Frau — vorhanden sind, beträgt der Durchschnittskonsum pro Kopf 171 kg; wo außer dem Elternpaar noch ein Kind vorhanden ist, sinkt der Konsum pro Kopf auf 135 kg und fällt im Durchschnitt aller Haushaltungen — bei 45 % Kindern unter 14 Jahren — auf 110 kg pro Kopf.

Nach dem Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909 (S. 70*) soll der Verbrauch von Kartoffeln, wenn man gleiche Wohlhabenheitsgruppen miteinander vergleicht, bei den Arbeiterfamilien größer sein

als bei den Beamtenfamilien. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie verkehrt dieser Vergleich ist. Auch hier wird der Unterschied eher mit dem niedrigeren Alter der Kinder der Beamtenfamilien zusammenhängen. Der Kartoffelverbrauch beträgt pro Kopf der 150 Arbeiterfamilien 100,9 kg (nicht 100,8 kg, wie das Sonderheft angibt), pro Kopf der 60 Beamten- und Lehrerfamilien 92,0 kg. Er scheint also bei den Arbeiterfamilien im Reichsdurchschnitt um etwa 8% niedriger zu sein als bei den Hamburger Arbeiterfamilien (101 kg gegen 110 kg). Bei den Hamburger Volksschullehrern beträgt er gar nur 79 kg pro Kopf (der 12 Haushaltungen).

Eltzbacher ist (laut S. 34) zu seinem Kartoffelquantum dadurch gekommen, daß er von der inländischen Erzeugung, nach den Ernteschätzungen der Reichsstatistik, für den Hektar Anbaufläche 2000 kg Aussaat und 70% für Viehfütterung und gewerbliche Zwecke abgezogen hat. Wenn dieser Prozentsatz vielleicht bei den Ernten von 1910/11 richtig gewesen sein mag, die durchschnittlich 40 Mill. Tonnen ergaben, brauchte er es nicht mehr für diejenigen der Jahre 1912/13 gewesen zu sein, die mit durchschnittlich 52 Mill. um rund 60% höher waren. Auch ist von Ende 1900 bis Ende 1913 unser Schweinebestand um 8,8 Mill. Stück oder 52% gestiegen, im zweiten Halbjahr 1913 allein um 3,8 Mill. Stück oder 17,4%. Solche Veränderungen mögen wohl auch eine Veränderung in den sehr runden Prozentsätzen bewirkt haben, die das Eltzbachersche Buch annimmt. Dasselbe macht auch keinen Abzug für Verderb, der bei der Kartoffel gewöhnlich mit 10% angenommen wird.

Auch Ballods recht runder Zahl von 400 g pro Kopf und Tag merkt man an, daß sie nicht auf praktischen Ermittlungen beruht, sondern auf Schätzung.

Ich habe eine Hamburger Haushaltung ausfindig gemacht, die vom Lande stammt, und deren Mitglieder an starken Kartoffelkonsum gewöhnt sind. Sie besteht außer dem stark körperlich arbeitenden Ehepaar noch aus sechs Erwachsenen, die ebenfalls alle größtenteils körperlich arbeiten, darunter fünf männliche Personen und ein weiblicher Dienstbote von anormal hohem Körpergewicht. Zu diesen acht Personen kommen noch sechs Kinder im Alter von 6–17 Jahren, alle von mehr ländlicher als städtischer Erscheinung, das heißt von größerem Körpergewicht als meist bei der städtischen Bevölkerung gleichen Alters. Es fehlen also die kleinen Kinder ganz. Der Haushaltungsvorstand kauft die Kartoffeln in größeren Quantitäten und wiegt sie nach. Die 14köpfige Haushaltung hat einen Jahres-

verbrauch von 123 kg pro Kopf. Das ist in Anbetracht der Alterszusammensetzung der Haushaltungsmitglieder weniger als der Durchschnitt der 179 Haushaltungen von 110 kg pro Kopf.

Ein geringer Bruchteil des Kartoffelmehls wird allerdings anstatt Stärke zu Wäschezwecken verwendet. Dieser überhaupt unwesentliche Teil wird aber durch den ebenso unwesentlichen Teil der Kartoffelstärke ausgeglichen, der zu Eßzwecken verwendet wird. Ein ganz geringer Bruchteil der Kartoffel dient auch zur Herstellung von Kartoffelsago. Letzterer macht 0,4 % der Kartoffelfabrikate aus (siehe Stat. Jahrb. 1914, S. 117 u. 118).

Nimmt man den Kartoffelverbrauch für den menschlichen Konsum einschließlich aller Genußformen und einschließlich des schon vor dem Kriege in einigen Gegenden üblichen Kartoffelmehlzusatzes in der Bäckerei im Reichsdurchschnitt selbst mit 140 kg pro Kopf an, was nach den Erfahrungen der Hamburger Arbeiterhaushaltungen und nach anderen Erfahrungen recht reichlich ist, so kommt man für die Bevölkerung von 1912/13 auch erst auf rund 9350 Mill. kg pro Jahr, gegen fast 14000 Mill. kg, die Eltzbacher annimmt. Eltzbacher nimmt also voraussichtlich 50 % zu viel an, was für die Chancen des Auskommens mit unseren Kartoffelvorräten in der Jetztzeit ganz besonders ins Gewicht fällt.

Nun ist die Eltzbachersche Rechnung sowie die Ballodsche aber außerdem noch dadurch zu groß, daß sie das ganze Kartoffelgewicht in Kalorien umrechnet. Bei keinem der bisher besprochenen Lebensmittel geht so viel verloren wie bei der Kartoffel. Mit wenigen Ausnahmen, die nicht ins Gewicht fallen, wird die Kartoffel geschält verwendet. Es gibt allerdings Verfahren, bei denen das Schälen besonders sparsam geschehen kann; das ist der Fall, wenn man die Kartoffeln vorher durchs Wasser gehen läßt, dabei möglichst große Kartoffeln nimmt und sie vor dem Schälen durchschneidet und dann jede Hälfte für sich schält. Dieses Verfahren wird aber wenig angewandt, schon weil es nicht jedermanns Sache ist, nasse Kartoffeln zu schälen; dann aber auch, weil wenig bekannt ist, wie dünn dann geschält werden kann. In der 14köpfigen Haushaltung, deren Verbrauch oben angeführt ist, wird so geschält und dadurch, wie von mir veranlaßte Proben ergeben haben, etwa 10 % des Kartoffelgewichts gegen selbst sparsames Schälen bei der gewöhnlichen Schälart gespart. Bei dieser — der gewöhnlichen Schälart — gehen, wenn sparsam geschält wird, 26 % des Kartoffelgewichts ab; bei sorglosem Schälen, wie es wohl meist stattfindet, namentlich da, wo

viel zu schälen ist, weil der Kartoffelkonsum groß ist, wie auf dem Lande und bei großer Zahl der Haushaltungsmitglieder, gehen 35 % des Kartoffelgewichts ab. Auf dem Lande schon aus zwei Gründen. Erstens, weil man die Kartoffel nicht kauft, sondern selbst geerntet hat; zweitens, weil die Schale nicht verlorengeht, sondern dem Schwein zugeführt wird.

Für die 179 Hamburger Haushaltungen — Haushaltungen, die keine Dienstboten halten, in denen die Hausfrau also so viel zu tun hat, daß sie aufs Schälen nicht allzuviel Zeit verwenden kann — kommen wir mit einem Abzug von weniger als 30 % wohl nicht aus. In dem Abzug ist, nebenbei bemerkt, auch das Gewicht der Erde mit enthalten, die noch an der rohen Kartoffel haftet, sowie das Gewicht der „Augen".

30 % von 110 kg = 33 kg. Nach Abzug der Schale kommen wir also auf ein Nettogewicht von 77 kg pro Kopf, zu dem noch das Kartoffelgewicht des Kartoffelmehlkonsums in Höhe von 2,5 kg hinzukommt, so daß der Nettokonsum von Kartoffeln und Kartoffelmehl zusammen 79,5 kg pro Kopf und 217,9 g pro Kopf und Tag beträgt. Diesem entspricht eine Reichsparität von 232,5 g, während Ballod 400 g annimmt und in Kalorien umrechnet und Eltzbachers Zahl gar 571 g ergibt — fast das Zweieinhalbfache der Hamburger Reichsparität.

Wir wollen — für die spätere Nährwertberechnung schon jetzt — Kartoffelkonsum und Kartoffelmehlkonsum auseinanderhalten, weil das Kartoffelmehl einen anderen Nährwert hat als die Kartoffel. Das Nettogewicht des Kartoffelkonsums der 179 Hamburger Haushaltungen betrug 77 kg pro Kopf und Jahr. Das sind 211 g pro Kopf und Tag. Der Kartoffelmehlkonsum betrug 0,635 kg pro Kopf und Jahr. Das sind 1,7 g pro Kopf und Tag.

9. Käse

Der Volkskonsum an Käse, eines der nahrhaftesten und gerade bei den Massen hochgeschätzten Lebensmittel, steht durchaus nicht fest. Für die Milchwirtschaft fehlt eine Produktionsstatistik, die hier ein Urteil ermöglichte. Ballod (S. 91) übernimmt einen Käseverbrauch von 7,8 g pro Kopf und Tag von Rubner (der nicht angibt, wie er zu diesem Quantum kommt), obgleich er sein Milchquantum und sein Butterfettquantum um ein Drittel zu hoch findet. In der Tat tappt man hier ziemlich im Dunkeln, wenn man den Volkskonsum von der Volksproduktion aus schätzt, namentlich weil niemand sagen

kann, wieviel Magermilch die Schweineaufzucht verschlingt (Rubner nimmt an, daß fast ein Drittel aller Nährstoffe der Milch der Viehfütterung zugute komme).

Elzbacher (S. 60) nimmt einen Käseverbrauch von 307 100 t an. Das wären 4,6 kg pro Kopf und Jahr und 12,6 g pro Kopf und Tag, 62 % mehr als Ballod und Rubner. Nach dem Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909 berechnet sich der Käsekonsum in 150 Arbeiterhaushaltungen auf 3,84 kg pro Kopf und in 60 Beamten- und Lehrerfamilien auf 2,73 kg pro Kopf. Dieser um 41 % höhere Käsekonsum der Arbeiterhaushaltungen liegt nicht nur — vielleicht überhaupt nicht — daran, daß die Arbeiter mehr Käse genießen, sondern wahrscheinlich daran, daß die Beamten und Lehrer, die später heiraten als die Arbeiter, mehr Kinder jugendlichen Alters haben. In der Vermutung, daß dies auch bei den 60 Beamten- und Lehrerhaushaltungen des Reichs-Arbeitsblattes der Fall ist, wird man bestärkt, wenn man nach der gleichen Quelle den Milchkonsum der beiden Kreise pro Kopf berechnet. Dann ergibt sich nämlich, daß die 150 Arbeiterfamilien einen Milchkonsum von 106 l pro Kopf haben, während derselbe bei den 60 Beamten- und Lehrerfamilien 139 l pro Kopf beträgt! Dieser Vergleich zeigt so recht, wie verkehrt es ist, den Konsum verschiedener Konsumentenkreise einander gegenüberzustellen, ohne ihren — vielleicht verschiedenen — Altersaufbau zu kennen oder zu berücksichtigen.

Auch bei den 12 Haushaltungen Hamburger Volksschullehrer, deren Mitglieder zu 40 % aus Kindern unter 14 Jahren — davon 34,5 % unter 10 Jahren — bestehen, geht ein niedriger Käsekonsum — 2,37 kg pro Kopf und Jahr — mit einem hohen Milchkonsum — 183 l pro Kopf und Jahr — Hand in Hand.

Die 179 Hamburger Haushaltungen hatten für Käse 4245 Mk. ausgegeben. Die diversen Käsesorten werden zu recht verschiedenen Preisen verkauft, und diese Verschiedenheit erschwert außerordentlich die Ermittlung eines Durchschnittspreises, von dessen Richtigkeit das Käsequantum abhängt, das mit der Käseausgabe der 179 Haushaltungen bezahlt worden ist. Für die Lebensmitteltabelle in „Kosten der Lebenshaltung" war Verfasser auf den Preis für Holländischen Käse angewiesen (der als Durchschnittspreis viel zu hoch ist), weil für weiter zurückliegende Jahre für andere Käsesorten keine Kleinhandelspreise zur Verfügung standen. Auf den „Holländer" entfallen aber nur 30 % des Fettkäsekonsums, während auf den billigeren „Tilsiter" 60 % desselben entfallen.

Wir haben nun auf die Ermittlung eines richtigen Durchschnittspreises für Käse für das Jahr 1907 große Sorgfalt und Mühe verwendet. Als Unterlage diente eine Aufstellung der „Produktion", in der jede von ihr verkaufte Käsesorte mit dem Gewicht — bei Weichkäse mit der Stückzahl — aufgeführt ist, das bzw. die von ihr verkauft wurde.

Nach den monatlichen Preislisten der „Produktion" vom Jahre 1907 wurde für jede der elf von ihr verkauften Käsesorten — von denen fünf Fettkäse sind — der Jahresdurchschnittspreis ermittelt und dieser mit dem Verkaufsquantum jeder Sorte multipliziert. Dann wurde das Gesamtgewicht der Fettkäsesorten in die Gesamtsumme derselben dividiert und so der Durchschnittspreis für Fettkäse (Holländer, alter Holländer, Edamer, Tilsiter, Schweizer — echt Emmenthaler) mit 174 Pf. pro Kilogramm gefunden. Beim Weichkäse wurde für jede Sorte, außer Münsterkäse, der nach Gewicht verkauft wird (Grüner Kräuter — echt Glarner, Romatour — echt bayerischer, Limburger, Harzer, Camembert), das Durchschnittsgewicht pro Stück ermittelt, dieses mit der verkauften Stückzahl multipliziert und dann erst das Gesamtgewicht der Weichkäse in die Gesamtsumme derselben dividiert. Das ergab einen Jahresdurchschnittspreis aller Weichkäse von 151 Pf. pro Kilogramm. Dann wurde das Gesamtgewicht von Fett- und Weichkäse in die Gesamtsumme beider dividiert und so ein Jahresdurchschnittspreis aller Käsesorten von 170,8 Pf. pro Kilogramm gefunden. Dieser Durchschnittspreis wurde dann auf 170 Pf. herabgesetzt mit Rücksicht darauf, daß das Publikum während einiger Monate des Jahres auch sogenannten Kümmelkäse genießt, den Konsumvereine und Krämer nicht führen, und der in geringen Mengen zu verhältnismäßig billigen Preisen von den Milchhändlern bezogen wird, die ihn (namentlich zur Zeit der sogenannten Milchschwemme) aus ihrem Milchüberschuß herstellen.

Zum Preise von 170 Pf. pro Kilogramm repräsentiert die Käseausgabe der 179 Haushaltungen in Höhe von 4245 Mk. ein Gewicht von 2497 kg. Auf die 743 Haushaltungsmitglieder entfallen 3,36 kg pro Kopf und Jahr und 9,2 g pro Kopf und Tag.

Für den Altersaufbau der Reichsbevölkerung betrüge die Reichsparität 9,8 g. Der Käsekonsum der 179 Haushaltungen liegt also nahezu in der Mitte (10,2 g) zwischen dem Rubner-Ballodschen (7,8 g) und dem Eltzbacherschen Quantum (12,6 g).

Eltzbachers Quantitäten sind fast zu gleichen Teilen Fettkäse und Magerkäse. (Ballod macht überhaupt keine derartige Einteilung.)

Beim Hamburger Käsekonsum ist fast nur der Weichkäse Magerkäse, und zwar bildet dieser 15% des Gesamtkäsegewichts. Von unserem Gesamtkäsekonsum von 9,2 g pro Kopf und Tag haben wir also 7,8 g als Fettkäse und 1,4 g als Magerkäse anzusehen.

Übrigens ist auch der Weichkäse „3/4 fett". Da das aber in Hamburg nicht anders ist als überall, so kommen für unsere 15% Magerkäse wohl auch keine anderen Prozentsätze „ausnutzbarer Nährstoffe" in Betracht, als Eltzbacher (S. 60) für Magerkäse angewandt hat.

Sicher geht auch beim Käsegewicht noch ein gewisser Prozentsatz für Abfall ab (Rinde). Wir haben aber keinen Maßstab hierfür.

10. Milch

Die Milchausgabe der 179 Hamburger Haushaltungen, die mit 9,6% der Nahrungsmittelausgabe (nach derjenigen für Fleisch und Brot) an dritter Stelle steht, betrug im Jahre 1907 17746 Mk. Bei der dem Durchschnittseinkommen der 179 Haushaltungen entsprechenden Wohlhabenheitsklasse der Reichserhebung beträgt die Milchausgabe 9,7% der Nahrungsmittelausgabe, bei der unteren Wohlhabenheitsklasse — mit durchschnittlich 853 Mk. Ausgabe für Lebensmittel — 10,6% der Lebensmittelausgabe, bei der oberen Wohlhabenheitsklasse — mit durchschnittlich 1340 Mk. Ausgabe für Lebensmittel — 9,9% der Lebensmittelausgabe. Der Milchkonsum kann also in Hamburg — wenigstens bei den Massen — als ein ganz normaler, dem Milchkonsum der Massen im Reiche entsprechender, angesehen werden. Magermilch wird in Hamburg fast gar nicht, Buttermilch sehr wenig genossen. Da diese Sorten ihrem geringeren Nährwert entsprechend billiger sind, so kann keine Fehlerquelle entstehen, wenn wir die ganze Milchausgabe als für Vollmilch geleistet betrachten. Bei Abfassung der „Kosten der Lebenshaltung" waren wir dahin unterrichtet worden, daß der Milchpreis im Jahre 1908 von 18 auf 22 Pf. pro Liter erhöht worden sei. Es hat jedoch, wie sich nachher herausstellte, im Jahre 1907 meist schon eine Erhöhung von 18 auf 20 Pf. stattgefunden. Die Milchausgabe der 179 Haushaltungen in Höhe von 17746 Mk. bedeutet also ein Milchquantum von 88730 l. Diese verteilt auf 743 Köpfe, ergeben 119,4 l pro Kopf. Da jedoch die Milch, wenn sie vom Milchhändler geholt wird, in einigen Stadtvierteln manchmal etwas billiger abgegeben wird, können wir die Kopfquote auf 120 l erhöhen.

Beim Vergleich der Kopfquote von Milch können wir nicht wie bei den anderen Nahrungsmitteln einen dem Altersaufbau der Reichsbevölkerung entsprechenden Aufschlag machen, denn Milch wird gerade von Kindern verhältnismäßig — wahrscheinlich auch absolut — stärker konsumiert als von Erwachsenen. Wir müssen daher von Milch, wenn wir die Kopfquote der 179 Haushaltungen mit derjenigen der Reichsbevölkerung vergleichen wollen, von ersterer einen Abschlag von etwa 6,7 % machen. Der Hamburger Kopfquote von 120 l entsprechen also 120 ÷ 8 = 112 l pro Kopf der Reichsbevölkerung. Eltzbacher (S. 60) rechnet mit einem Gesamtverbrauch im Durchschnitt der Jahre 1912/13 von 8 510 800 t Vollmilch. Will man diese in Liter verwandeln, so geben nach Eltzbachers Verhältnis (S. 56) hiervon 3,01 % runter = 256 175. Die 8510,8 Mill. Kilogramm Vollmilch repräsentieren also 8254,6 Mill. Liter. Bei einer Bevölkerung von durchschnittlich 66,8 Millionen im Jahre 1912/13 sind das 123,6 l Vollmilch pro Kopf der Reichsbevölkerung gegen paritätisch nur 112 l pro Kopf der 179 Haushaltungen.

Eltzbacher rechnet aber außer der Vollmilch noch 1 726 000 t Magermilch, 252 400 t Buttermilch und 43 100 t Rahm, zusammen 1 960 900 t, die nochmal rund 29 l pro Kopf der Reichsbevölkerung bedeuten.

Ballod (S. 97) rechnet an inländischer Produktion 341 g Milch pro Kopf und Tag, was (bei dem von Eltzbacher angewandten Gewichtsverhältnis) auf 120,7 l pro Kopf und Jahr auskommt, zu denen (nach S. 98) noch 43 200 t Rahm und 25 400 t Milch kommen, die zusammen pro Kopf noch 1 l ergeben. Nach Ballod käme also auf den Kopf der Reichsbevölkerung nur ein Milchkonsum von rund 122 l. Das sind 10 l oder 9 % mehr als die Hamburger Parität.

Die Milchausgabe machte bei der Reichserhebung im Durchschnitt der 852 Haushaltungen 10,1 % der Gesamtnahrungsmittelausgabe aus (berechnet nach dem zweiten Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909, S. 149), bei den 179 Hamburger Haushaltungen 9,6 %. Danach war der Prozentsatz im Reichsdurchschnitt um 5 % höher als bei den Hamburger Haushaltungen, die an sich schon den fünften Teil der sämtlichen Haushaltungen der Erhebung bildeten. Letztere bestanden zu 49,3 % aus Kindern (von ihren 3952 Personen waren 1948 unter 15 Jahre alt), erstere nur zu 44,7 %. Letztere hätten daher einen um 2,5 % höheren Konsum haben können. Wir werden gleich sehen wie das Konsumverhältnis der Menge nach wahrscheinlich ist. Die Ballodsche Zahl dürfte doch wohl etwas zu hoch sein. Das ist ganz natürlich, wenn man von der Milchproduktion ausgeht.

Denn ein Teil der Produktion geht schon auf dem Wege von der Kuh zur Flasche, in der die Milch ins Haus des Konsumenten gelangt, verloren. Sie wird vom Milcheimer in die Milchkanne, von dieser in Füllapparate und durch diese in die Flasche befördert, und überall bleibt an den Wänden ein Teil hängen und in Gefäßen zurück und wird mit Ausspülen derselben weggespült.

Ähnlich geht es mit der ins Haus gelangten Milch. Sie wandert von der Flasche in den Kochtopf, an dessen Wandungen namentlich viel haften bleibt. Aber schon an der Flasche selbst bleibt, wie schon der Augenschein lehrt, ein Teil hängen. Ein anderer Teil bleibt am Glase und an der Tasse hängen, aus der sie genossen wird. So gehen, wie der Verfasser nachgemessen hat, allein von der Flasche in den Mund mindestens 2—3% verloren — auch wenn nichts verschüttet wird und nichts beim Kochen überläuft. Der Verlust fängt aber schon damit an, daß der Milchhändler die Milch in Flaschen liefert, die schon bis zum Rand gefüllt sein müssen, um einen Liter halten zu können. Das gestattet aber schon der Verschluß nicht. Die „Literflasche" wird daher aus Vorsicht nur so weit gefüllt, daß durchschnittlich 5% am vollen Liter fehlen. Rechnet man zu diesen 5% und jenen 3% noch 2% Verlust durch Verschütten, Vorbeilaufen (was ja bei Kindern häufig ist), so muß man von dem rechnerisch erhaltenen Quantum von 120 l im Jahresdurchschnitt pro Kopf der 179 Haushaltungen 10% abziehen, wenn man nur den mit der Milch genossenen Nährwert berechnen will. Dabei ist dann noch die beim Kochen vor sich gehende Zersetzung des Milchzuckers unberücksichtigt geblieben.

Von den rechnerisch konsumierten 120 l pro Kopf gehen also in Wirklichkeit 10% herunter, und es verbleiben 108 l konsumierte Milch pro Kopf und Jahr. Nach dem Hamburger Milchgesetz soll Vollmilch ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,029 haben. Da die Hamburger Milch im Jahresdurchschnitt nur 3,1% Fettgehalt hat, so dürfen wir mit einem spezifischen Gewicht von 1,03 rechnen. Dabei ist natürlich vorausgesetzt, daß die Milch keinen Wasserzusatz erhalten hat. Ob diese Voraussetzung richtig ist, muß angesichts der großen Zahl kleiner Milchhändler, durch deren Hände die Milch an den Konsum gebracht wird — es sind ihrer im Hamburger Städtegebiet an die 2000 —, und die von dem geringen Umsatz ihre Familie ernähren wollen, allerdings bezweifelt werden, da ein geringer Wasserzusatz nicht nachweisbar ist und die durch ihn bewirkte Verminderung des spezifischen Gewichts leicht durch Entrahmung

ausgeglichen werden kann. Das kann um so leichter geschehen, als die Milch nach dem Hamburger Milchgesetz nur einen Fettgehalt von 2,7 % zu haben braucht, die in der Hamburger Umgegend produzierte Milch aber durchschnittlich einen wesentlich höheren Fettgehalt hat. Im Jahresdurchschnitt beträgt er bei der Hamburger Milch noch 3,1 %, beim Produzenten aber durchschnittlich darüber. Bei der in den Arbeitervierteln verkauften Milch dürfte der Fettgehalt durchschnittlich schwerlich 3 % überschreiten. Bei einem spezifischen Gewicht von 1,03 wiegen die 108 l pro Kopf konsumierte Milch 111,24 kg. Auf den Kopf und Tag entfällt also ein Milchkonsum von 304,8 g.

Wir haben den Gedankengang nicht unterbrechen wollen und kommen jetzt auf die Kopfquote der 179 Hamburger Haushaltungen von 120 l pro Jahr zurück, von der wir durch Abzug von 6,7 % auf eine Reichsparität von 112 l — gegen 122 l bei Ballod und 123,6 l bei Eltzbacher — gekommen sind. Bei den 150 Arbeiterfamilien des Reichs Arbeitsblattes ergibt sich ein Jahreskonsum von 106 l pro Kopf, bei den 60 Beamten- und Lehrerfamilien des Reichs-Arbeitsblattes ein Jahreskonsum von 138,9 l pro Kopf und bei den Hamburger Volksschullehrern gar ein Jahreskonsum von 185,4 l pro Kopf. In diesem Unterschied kommt aber wohl nicht nur das höhere Einkommen der Beamten- und Lehrerfamilien zum Ausdruck, sondern wahrscheinlich auch — wie schon früher bemerkt — das jüngere Alter der Kinder. Allerdings beträgt das Einkommen der Beamtenfamilien wesentlich mehr als dasjenige der Arbeiterfamilien. Es ist nicht angegeben, aber das geht daraus hervor, daß die Durchschnittsgesamtausgabe bei den 150 Arbeiterfamilien 1835 Mk., bei den 60 Beamten- und Lehrerfamilien aber 3188 Mk. beträgt. Daß hier nicht nur Einkommens- und Bildungsunterschiede eine Rolle spielen, möge folgende Gegenüberstellung zeigen.

Bezeichnen wir die Arbeiterhaushaltungen mit A, die Beamten- und Lehrerhaushaltungen mit B, dann hat bei gleich hoher Gesamtausgabe die Ausgabe für Milch betragen[1]:

Bei einer Durchschnittsausgabe der Familie	Ausgabe für Milch A	B
von 1200—1600 Mk.	84 Mk.	177 Mk.
= 1600—2000 =	95 =	88 =
= 2000—2500 =	105 =	95 =
= 2500—3000 =	122 =	102 =
= 3000—4000 =	123 =	134 =

[1] Zweites Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909, S. 62*.

Bei einer Durchschnittsausgabe von 1600—3000 Mk. war also die Milchausgabe bei den Arbeiterhaushaltungen größer, zum Teil sogar wesentlich größer als bei den Beamten- und Lehrerhaushaltungen, nur bei der niedrigsten und bei der höchsten Einkommensklasse war es umgekehrt. (Nebenbei bemerkt, handelt es sich bei den A- und B-Haushaltungen teilweise um eine größere, teilweise um eine geringere Zahl von Haushaltungen als die 150 Arbeiter- und 60 Beamten- und Lehrerhaushaltungen für die das Reichs-Arbeitsblatt Quantitäten angibt.)

Offenbar — und ganz natürlicherweise — spielt beim Milchkonsum die Kinderzahl und das Alter der Kinder eine große Rolle. Alle Vergleiche, die diese beiden Faktoren unberücksichtigt lassen, sind daher irreführend. Wenn daher die „Haushaltungsrechnungen Hamburger Volksschullehrer" (die so häufig angeführt werden) ergeben — durch Division der Kopfzahl der Haushaltungen in die Konsumzahl (S. 68) —, daß auf den Kopf durchschnittlich 182,8 l Milch pro Jahr entfielen[1], so ist eben zu berücksichtigen, daß diese Haushaltungen durchschnittlich 40 % Kinder haben, und zwar 34,5 % Kinder unter 10 Jahren. Ganz irreführend ist es darum auch, wenn die Bearbeiter dieser Haushaltungsrechnungen nun gar noch — wie bei dem Konsum der anderen Nahrungsmittel — auch beim Milchkonsum einen Aufschlag für den „Konsum der erwachsenen Person" machen und diesen (S. 69) mit 230 l angeben — nach Ausgabenklassen bei einer Nahrungsausgabe von 874 Mk. mit 218 l, bei einer solchen von 1378 Mk. gar mit 250 l für die erwachsene Person (S. 39).

Unseres Erachtens hat es nicht einmal einen Zweck, den Milchkonsum der Hamburger Lehrerhaushaltungen von durchschnittlich 182,8 l pro Kopf nach Verhältnis des Prozentsatzes der Kinder zu reduzieren, wie wir das beim Milchkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen getan haben, denn auch die reduzierte Zahl wäre als Vergleichszahl noch immer ungeeignet, weil der Prozentsatz der Kinder dieser Haushaltungen in ganz anormaler Weise zusammengesetzt ist; haben diese Haushaltungen doch über 34 % Kinder unter 10 Jahren, während die Reichsbevölkerung nur 24 % Kinder dieser Altersklassen zählt, die ja den Hauptmilchkonsum haben.

Wir haben es für nötig gehalten, uns hier mit den Zahlen der

[1] Die S. 70 daselbst angegebene Zahl von 185,4 l pro Kopf muß auf einem Rechenfehler beruhen.

Hamburger Volksschullehrerhaushaltungen auseinanderzusetzen, weil sie sich ebenfalls auf Hamburger Haushaltungen beziehen, oft angeführt werden und anderenfalls als geeignet erscheinen könnten, die Ergebnisse unserer Untersuchungen über den Milchkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen in Frage zu stellen.

Für Hamburg haben Ermittlungen über den Umfang des Milchverbrauches stattgefunden, die 137,5 l pro Kopf der Bevölkerung ergeben haben[1]. Eßlen führt diese Zahl mit denen für andere Städte (S. 270) auf. Man darf diesen „Verbrauch" aber nicht dem Konsum gleichsetzen. Er wird in der Hauptsache gefunden durch Division der Bevölkerungszahl in die Milchzufuhr, die den Konsum weit übersteigt. Vor dem Monat Mai jeden Jahres machen die Milchhändler mit ihren Milchlieferanten den Jahresabschluß für ein gewisses Quantum, der sie verpflichtet, bis zu 50 % mehr als dieses Quantum zu beziehen. Diese Bedingung stellen die „Milchproduzenten" namentlich wegen der Zeit der sogenannten „Milchschwemme", d. h. der Frühjahrszeit, in der die Kühe wesentlich mehr Milch als im Jahresdurchschnitt geben. Abgesehen davon, daß der Milchhändler — wie fast jeder Kleinhändler — auch in der übrigen Jahreszeit etwas mehr Ware haben muß, als er unbedingt sicher ist, abzusetzen, erhält er also namentlich in dieser Jahreszeit wesentlich mehr Milch, als er überhaupt absetzen kann. Denn wenn er nur ein so geringes Quantum abschließt, daß er in der Zeit der Milchschwemme eben genug hat, dann hat er im Sommer nicht genug. Den Überschuß über seinen Absatz verkauft er am liebsten als Dickmilch. Dafür ist aber nicht immer genügend Absatz vorhanden. Er ist also genötigt, Milch zu verbuttern und die Magermilch auf Käse zu verarbeiten. Die auf diese Weise verarbeitete Milch wird von Fachleuten auf 10—15 % der Gesamtmilchzufuhr geschätzt, von der ohnehin ein Teil in die Margarinefabrik wandert. Danach stehen die für Hamburg statistisch ermittelten 137,5 l pro Kopf der Bevölkerung sehr wohl im Einklang mit den für die 179 Hamburger Haushaltungen rechnerisch ermittelten 120 l pro Kopf. Allerdings hat man bei Ermittlung des Hamburger Milchkonsums seinerzeit auch die Milchhändler mit heranzuziehen versucht. Doch haben sich nur wenig Händler daran beteiligt.

Nach Aussage von Hamburger Milchhändlern haben die besseren

---

[1] Siehe Dr. W. Beukemann in der „Milchzeitung" vom 24. September 1904.

Arbeiterfamilien einen größeren Milchkonsum als im allgemeinen die bürgerlichen Familien. Das wird wohl mit dem größeren Kinderreichtum der ersteren zusammenhängen. Aber gerade aus letzterem Grunde ist es unwahrscheinlich, daß der Milchkonsum pro Kopf der Reichsbevölkerung größer ist als pro Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen. Wir haben ja auch gesehen, daß die Reichsparität, berechnet auf Basis des Konsums der letzteren, 112 l betrug, während bei den 150 Arbeiterfamilien des Reichs-Arbeitsblattes nur 106 l auf den Kopf kamen. In den höheren Einkommensklassen ist der Milchkonsum angesichts der geringen Kinderzahl derselben jedenfalls nicht größer, und wenn er bei den Beamten und Lehrern vielleicht wirklich im allgemeinen größer ist, so ist deren Zahl doch im Vergleich zur großen Masse der Arbeiter zu gering, um den Milchkonsum im Reichsdurchschnitt über denjenigen der Arbeiterfamilien zu bringen oder gar über die Reichsparität der 179 Hamburger Haushaltungen.

Würde man die ganze städtische Milchzufuhr als Milchkonsum verbuchen, dann würde man einen Teil derselben zweimal als Nährwert verrechnet haben, einmal beim Milchkonsum und dann noch einmal beim Butter- und Käsekonsum, sowie beim Margarine- und Backwarenkonsum.

In „Der Milchverbrauch der Städte“ [1] der Untersuchung, in der Dr. W. Beukemann den Milchkonsum pro Kopf der Hamburger Bevölkerung für 1903 mit 137,5 l angibt, macht er auch Angaben über den Milchverbrauch von vier verschiedenen Größenklassen von deutschen Städten aus allen Gegenden des Reiches, nach denen wir folgende Zusammenstellung und daran anschließende Berechnung machen.

	Gesamteinwohnerzahl [2]	Verbrauch der Bevölkerung [3]	Jahresverbrauch pro Kopf
I: 10 Städte mit über 250 000 Einw.	6 259 000	680 276 760 l	108,7 l
II: 10 = = 100 000—250 000 =	1 845 000	198 685 100 l	107,7 l
III: 10 = = 50 000—100 000 =	715 447	89 664 170 l	125,3 l
IV: 10 = = unter 50 000 =	295 500	29 873 840 l	101,1 l
IVa: 10 andere Städte	332 568	37 216 575 l	111,9 l
zus.	9 447 515	1 035 716 445 l	109,5 l

[1] „Bericht über die Allgemeine Ausstellung für hygienische Milchversorgung im Mai 1903 zu Hamburg. (Auch in Fortsetzungen veröffentlicht in der „Milchzeitung“ 1904, September/Oktober).

[2] „Bericht usw.“ S. 104.

[3] Ebenda S. 110.

Wir haben hier für das Jahr 1902 oder 1903 den Milchkonsum von etwa 82% der Reichseinwohner in Städten von über 100000 Einwohnern und etwa 19% der Einwohner in Städten mit 20000 bis 100000 Einwohner vor uns. Die Städte der Gruppe IV a gehören keiner bestimmten Größenklasse an, die Gruppe III fällt mit ihrem Milchkonsum von 125,3 l pro Kopf dermaßen aus der Reihe, daß die Vermutung nahe liegt, es sei dem Verfasser jener Arbeit das Vorhandensein einer Margarinefabrik oder dergleichen entgangen. Sieht man von dieser Gruppe ab, dann fällt der Milchkonsum pro Kopf mit der geringeren Einwohnerzahl. Damit harmoniert es auch, wenn Untersuchungen, die derselbe Verfasser in Hamburg benachbarten Landkreisen angestellt hat, ergeben haben, „daß daselbst der Verbrauch der Bevölkerung an Kuhmilch höchstwahrscheinlich merklich geringer ist als in Hamburg-Altona-Wandsbek, wohin sie erhebliche Mengen Milch liefern“ [1]. Das erklärt sich auch ganz natürlich daraus, daß das Land eben zum großen Teil von der Milch lebt, die es *nicht* selbst konsumiert, sondern zur Stadt schickt und verbuttert.

Nach vorstehendem darf mit Sicherheit angenommen werden, daß der Milchverbrauch pro Kopf der Reichsbevölkerung niedriger ist, als er pro Kopf der Bevölkerung der 50 Städte ist, den wir auf 109,5 l, für die Gruppen I, II und IV auf 108, 12 berechnet haben.

Wir haben absichtlich von „Milchverbrauch“ gesprochen. Denn der Milchkonsum ist wesentlich niedriger als der Milchverbrauch, da Beukemann ausdrücklich bemerkt, daß „die in kleineren Mengen (von Milchhändlern, Produzenten usw.) verbutterte und verkäste sowie die von Lokalbäckereien u. dgl. verbrauchte Milch nicht gesondert zu ermitteln versucht und demgemäß auch bei der Berechnung der Verbrauchsquote nicht in Abzug gebracht worden ist“ [2]. Daß diese Mengen nicht gering sein können, ergibt sich schon zum Beispiel aus den oben erwähnten Jahreskontrakten der Milchhändler mit ihren Lieferanten. Im Sommer wird auch mancher Liter Milch sauer und dann in vielen Bevölkerungsschichten nicht mehr genossen. Ein Teil sauer oder alt gewordener Milch wird von den Cafés dem Milchhändler zum Verbuttern zurückgegeben usw.

Der Durchschnitt von 109,5 l pro Kopf der 50 Städte dürfte sich also auf mindestens 100 l reduzieren, d. h. höchstens 100 l betragen.

---

[1] „Bericht usw.“ S. 118.

[2] Ebenda S. 110.

Der Konsum unserer 179 Haushaltungen mit durchschnittlich 120 l pro Kopf, und selbst ihre Reichsparität von 112 l pro Kopf, liegt also nicht unwesentlich über dem Durchschnittskonsum der 50 Städte und sicher noch wesentlicher über demjenigen der Reichsbevölkerung überhaupt, wieder ein Beweis dafür, daß der Konsum der 179 Haushaltungen überhaupt über dem Reichsdurchschnitt liegt.

In der Beukemannschen Untersuchung wird auch Material für den Beweis beizubringen versucht, daß — entgegengesetzt der Behauptung der Hamburger Milchhändler — der Verbrauch pro Kopf in wohlhabenden Familien größer sei als in der Arbeiterbevölkerung. Das von Milchhändlern selbst hierfür gelieferte Beweismaterial leidet aber an zwei Hauptmängeln. Erstens haben sich nur wenig Milchhändler dabei beteiligt und nur von Familien mit größerem Milchbezug Angaben gemacht, so daß diese für den Durchschnittskonsum ganzer Bevölkerungskreise nichts besagen, zweitens aber — und das scheint mir das Wichtigere — bekommen die Arbeiter einen großen Teil ihres Milchbedarfes nicht — wie die wohlhabenderen Kreise — vom Milchhändler ins Haus gebracht, sondern holen ihn sich zum Teil von diesem, zum Teil von jenem Milchhändler.

Schließlich aber ist die Schicht der Wohlhabenden und Reichen im Vergleich zur großen Masse der Minderbemittelten zu dünn, um den Durchschnittskonsum der Gesamtbevölkerung in einem für die Kindernahrung so wesentlichen Lebensmittel, wie es die Milch ist, wesentlich beeinflussen zu können. Zudem haben die Wohlhabenden zu wenig Kinder, um einen nennenswerten Einfluß auf den Milchkonsum pro Kopf der Bevölkerung ausüben zu können. Solcher Einfluß würde selbst dann nur unbedeutend sein, wenn der Milchkonsum pro Kopf in den wohlhabenden Kreisen wesentlich größer wäre als bei den Massen. Zur Beurteilung der Frage, ob der Konsum pro Kopf der Hamburger Bevölkerung größer sein mag als bei unseren 179 Haushaltungen, kommt dann aber noch ganz wesentlich in Betracht, daß diese durchaus nicht den untersten Einkommensklassen angehören, daß ihr Einkommen vielmehr nicht unwesentlich über dem Durchschnitt liegt.

Nach alledem dürfen wir überzeugt sein, daß die Reichsparität der 179 Hamburger Haushaltungen von 112 l pro Kopf dem Reichsdurchschnitt näher ist als die Ballodsche Zahl von 122 l pro Kopf oder gar die Eltzbachersche von 123,6 l pro Kopf.

IV. Resultat

Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß der Umfang der Volksernährung, gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise, sich mit viel größerer Sicherheit ermitteln läßt, als wenn er, von der Produktion und dem Einfuhrüberschuß ausgehend, festzustellen versucht wird. Insbesondere hat der Umfang des Konsums pro Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen der Erhebung des Jahres 1907 fast überall, wo sichere Kopfquoten für die Reichsbevölkerung existieren, eine verblüffende Ähnlichkeit mit diesen gezeigt. Anderseits haben die Kopfquoten, zu denen man, von Produktion und Einfuhrüberschuß ausgehend, gelangt ist, in zahlreichen Fällen solche Differenzen mit der feststehenden Kopfquote großer Konsumentenkreise aufgewiesen, daß ein Zweifel darüber, welche Seite dem tatsächlichen Durchschnittskonsum des Volkes näher kommt, nicht möglich ist. Der Schluß liegt nahe, daß auch bei denjenigen Nahrungsmitteln, für welche Kopfquoten großer Konsumentenkreise nicht zur Verfügung stehen, die Kopfquote der 179 Hamburger Haushaltungen dem allgemeinen Durchschnittskonsum nahe kommt, ausgenommen natürlich Nahrungsmittel, bei denen die geographische Lage — wie zum Beispiel beim Fett- und Fischkonsum — eine Rolle spielt.

Ferner hat unsere Untersuchung ergeben, daß es nicht angängig ist, die rechnungsmäßig auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Gewichtsmenge eines Nahrungsmittels, ohne vorherige Abzüge für Produktions-, Verkehrs- und Abfallverluste, in Nährwert umzurechnen.

Dieser Untersuchung wird daher eine weitere über den Umfang des Nährwertes des deutschen Volkskonsums folgen, bei der die durch erstere gewonnenen Resultate verwertet werden sollen.

Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege

Von Eberhard Rieger-Breslau (z. Z. im Felde)

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 234. — Erster Teil: Landwirtschaft und Wanderarbeit S. 234—245. Erstes Kapitel: Das Wesen der Wanderarbeit in der Landwirtschaft S. 234. Zweites Kapitel: Die Entwicklung der Landarbeiterverhältnisse in Deutschland S. 236. Drittes Kapitel: Die Stellung der deutschen Landwirtschaft zu ihren Auslandsarbeitern S. 242. — Zweiter Teil: Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege S. 245—268. Viertes Kapitel: Die Wanderarbeiterfrage unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse S. 245. 1. Die Legitimationsstatistik S. 245. 2. Die Verhältnisse in polnischer Beleuchtung S. 245. A. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Russisch-Polen S. 245. a) Die Grundbesitzverteilung S. 246. b) Der Kleinbesitz und der Ukas von 1864 S. 247. c) Das Agrarproblem im Königreich Polen S. 249. d) Die schlimmen Folgen der bäuerlichen Urkunde von 1864 und die Unmacht im Lande selbst S. 250. e) Die Tendenz zur Verminderung des Parzellenbesitzes, das Darniederliegen der Industrie und der Mangel an Heimarbeit S. 251. B. Die Wanderarbeiterfrage S. 254. Die Saisonwanderung: a) Die zeitliche Abwanderung selbst S. 254. b) Der Grund zur Auswanderung, die eingesandten Spargelder S. 254. c) Organisation, Vorschlag von Reformen S. 255. d) Koskowskis Folgerungen S. 255. 3. Zusammenfassung S. 256. 4. Polnische Wanderung nach anderen Ländern, insbesondere nach Frankreich S. 257. 5. Die Wanderungen in und aus Österreich-Ungarn S. 258. Fünftes Kapitel. Die Ergebnisse für Deutschland S. 259. 1. Die Mission der Großbetriebe S. 259. 2. Die Inanspruchnahme der Wanderarbeiter durch die bäuerlichen Betriebe S. 260. 3. Deutschamerikaner und Deutschrussen S. 261. 4. Die jüdische Frage in Russisch-Polen S. 262. 5. Die Spannung zwischen den Überschuß- und den Bedarfsgebieten S. 262. 6. Zahlenmäßige Berechnung S. 266. 7. Das Ergebnis S. 267. — Dritter Teil. Die Frage der Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege und ihre voraussichtliche Lösung S. 268—320. Sechstes Kapitel. Contra Wygodzinski S. 268. 1. Keine Nationalisierung unserer Landwirtschaft S. 268. 2. Keine Rationalisierung im geforderten Sinne S. 269. 3. Zusammenfassung: Der einzig vernünftige Standpunkt S. 270. Siebentes Kapitel. Neuere Vorschläge zur Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens S. 271. 1. Die Maschinenverwendung in der Landwirtschaft S. 271. 2. Maschinelle Arbeitshilfen für die Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft S. 274. 3. Die Bedeutung der Elektrizität für die Landwirtschaft S. 277. 4. Überlandzentralen und Elektrizitätsgenossenschaften S. 280. 5. Die Einführung eines staatlichen Motorlastwagenbetriebes S. 283. 6. Blick in die Zukunft: Die Bedeutung der gesteigerten Maschinenverwendung und Elektrizitätsversorgung in der Landwirtschaft für die ländliche Arbeiterfrage. Aufgestellte These S. 285. (Literaturverzeichnis S. 287.)

I.
Einleitung

Die Wanderarbeit[1] wurzelt tief im Wesen der Landwirtschaft und ist eine internationale Erscheinung. Diese beiden Grundsätze widersprechen den üblichen Anschauungen und verdienen darum eine nähere Begründung. Das Problem der Auslandswanderarbeiter ist kein ostelbisches und keines der letzten Jahrzehnte. Die Wanderarbeit in der Landwirtschaft ist vielmehr Jahrhunderte alt und stellt sich überall ein, wo in einem industriell aufsteigenden Lande der Landwirtschaft Arbeitskräfte in stetig steigendem Maße entzogen werden. Dieses Problem erfordert nun eine örtlich abgetönte Behandlung. Unsere deutsche Landwirtschaft hat ihre Wanderarbeiter zum größten Teile aus Russisch-Polen und Galizien bezogen. Es fragt sich daher, ob bei den völlig veränderten politischen Verhältnissen nach dem Kriege auf den Wanderarbeiterstrom aus diesen Ländern weiter zu rechnen sein wird und je nach Beantwortung dieser Frage, inwieweit wir imstande sind, einen Wanderarbeiterausfall im Lande selbst zu decken.

Um die richtige Stellung zu gewinnen, die die deutsche Landwirtschaft zu ihren Auslandsarbeitern einnimmt, haben wir uns zuerst mit dem Wesen der Wanderarbeit in der Landwirtschaft und mit der Entwicklung der Landarbeiterverhältnisse in Deutschland zu beschäftigen.

Erster Teil
Landwirtschaft und Wanderarbeit

Erstes Kapitel
Das Wesen der Wanderarbeit in der Landwirtschaft

„Die Landwirtschaft ist ein Saisongewerbe, d. h. ihre Produktionstätigkeit verteilt sich ungleichmäßig über das ganze Jahr[2]." Hochsommer und Herbst bieten die größten Arbeitsgelegenheiten, im

[1] Es liegt dieser Untersuchung eine Arbeit von Professor Wygodzinski-Bonn („Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft" im Weltwirtschaftlichen Archiv Bd. 7, Heft 2, S. 351—378) zugrunde, deren Gedankengang ich im großen und ganzen zuerst gefolgt bin. In den Ergebnissen wird in meiner eingehenden Untersuchung von seiner Auffassung abzuweichen sein.

[2] Wygodzinski, S. 352.

Winter aber stehen wir annähernd vor einem Vakuum. Diese Schwankungen im Arbeitsbedarf lassen sich durch geeignete Betriebsmaßnahmen einigermaßen ausgleichen, wobei der jeweilige Stand der Technik eine ausschlaggebende Rolle spielt: beschäftigte früher der Flegeldrusch die männlichen Kräfte während der Wintermonate, und wirkte das Ausüben nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit wie des Spinnens und Webens ausgleichend, so stellt heutzutage die Arbeit im Forste im allgemeinen wohl das wichtigste Ausgleichmittel dar, ohne indessen völlig zu befriedigen.

Jede Betriebsintensivierung, wie sie Dreschmaschinen, Dampf-, Motor- und Elektropflüge, Errichtung von Kartoffeltrocknereien und starker Hackfruchtbau im Gefolge haben, drängt naturgemäß den Arbeitsbedarf auf eine immer kürzere Zeitspanne zusammen und läßt ihn daselbst zu einer gewaltigen Höhe emporschnellen.

Zur Ausgleichung dieser Arbeitsbedarfsschwankungen diente neben der Heranziehung der Reserven des Dorfes das gegenseitige Aushelfen nachbarlicher Ländereien und vor allem die Fernwanderung.

Das charakteristische Merkmal der Wanderarbeiter ist, daß sie außerhalb ihres gewöhnlichen Wohnorts periodisch Wohnung und Arbeit nehmen und ebenso periodisch in ihre Heimat zurückkehren.

„Die Waidgängerei, d. h. die Wanderung wendischer Arbeiter aus der Lausitz und benachbarten Landstrichen nach Thüringen zwecks Hilfe bei der viel Arbeit kostenden Waidkultur" — der Waid diente zur Gewinnung eines schwarzblauen Faserstoffes — „ist schon seit dem 14. Jahrhundert urkundlich bezeugt; diese Waidgänger sind die richtigen Vorfahren der Sachsengänger[1]".

Ein weiteres Beispiel bietet die Arbeitsverfassung auf den Großgütern des preußischen Ordenslandes im 15. Jahrhundert. Die Hand- und Spanndienste unfreier Bauern traten gegenüber denen freier Landarbeiter zurück, die, „namentlich zur Heu- und Getreideernte herangezogen"[1], teils aus dem Lande selbst stammten, teils als Fremdarbeiter aus Masovien und Litauen zur Ernte hereinströmten und bei Arbeitsende mit ihren Ersparnissen heimkehrten. Das sind die polnischen Wanderarbeiter, als die wir sie bis heute kennen. Dies zum Beweis dafür, daß die Wanderarbeit in der Landwirtschaft keineswegs eine neue Erscheinung ist.

Sie ist ferner „auch nicht eine deutsche, sondern ganz allgemeine

[1] Wygodzinski, S. 353.

Erscheinung“ [1] in der Form der Binnenwanderung sowie, was uns hier angeht, in der Form der Auslandssaisonwanderung. Entweder hat das Zuwanderungsland ähnlich wie Deutschland seine Volkswirtschaft so stark entwickelt, daß der Industrialisierungs- und Verstadtlichungsprozeß den landwirtschaftlichen Überschuß an sich gezogen hat, vielleicht gar an der Zersetzung der landwirtschaftlichen Bevölkerung schon arbeitet, oder ein Land ist noch so dünn besiedelt, „daß ohne eine Saisonzuwanderung die landwirtschaftliche Arbeit nicht bewältigt werden kann . . . . Zuwanderungsländer der ersten Art sind England, Frankreich, Dänemark, Schweden; der zweiten Art die Vereinigten Staaten und Argentinien[1].“

Deutschland ist hierbei insoweit interessiert, als „Frankreich, Dänemark und Schweden als Konkurrenten auf dem polnischen Wanderarbeitermarkt aufgetreten sind, bereits seit einer Reihe von Jahren und jedenfalls auch nach dem Kriege versuchen werden“ [2], in erster Linie Frankreich, seinen stark gelichteten Landarbeiterstand vermittels polnischer Wanderarbeiter aufzufüllen.

Nachdem wir die Wurzeltiefe der Wanderarbeit und ihre Internationalität erkannt haben, gehen wir jetzt zur landwirtschaftlichen Arbeiterfrage in Deutschland über.

Zweites Kapitel

Die Entwicklung der Landarbeiterverhältnisse in Deutschland

Diese wird am besten durch einige Zahlen gekennzeichnet. „Es waren nach den beiden Berufszählungen von 1895 und 1907 an hauptberuflich tätigen landwirtschaftlichen Arbeitern mit Ausnahme der mitarbeitenden Familienglieder vorhanden: 1895: 3547057, 1907: 3171866, also eine Abnahme der familienfremden Arbeiter“ [3] um rund 380000 in Zeiten steigender landwirtschaftlicher Intensivierung, „während Industrie und Handel die gleichen Arbeiterkategorien um Millionen vermehrten“ [3].

Wenn dem auch eine bedeutende Vermehrung der „mithelfenden Familienmitglieder von 1898867 im Jahre 1895 auf 3883034 im Jahre 1907 entgegenzuhalten ist, so bleibt doch das Grundbild: bei steigender Intensität der Wirtschaft ein Rückgang der familienfremden Arbeiter[3], . . . dafür eine Ersetzung von solchen Wirtschaften, die

[1] Wygodzinski, S. 353.
[2] Ebenda S. 354.
[3] Ebenda S. 356.

mit fremden Arbeitern betrieben werden, durch Familienwirtschaften“ [1].

Was die Zusammensetzung nach Altersklassen anbelangt, so ist das arbeitsfähigste Alter von 20 bis 40 Jahren in der Landwirtschaft mit 37,6 %, in der Industrie mit 51,2 %, im Handel mit 47 % vertreten [1], das heißt die Landwirtschaft bringt wohl die meisten und besten Kräfte hervor, die sich jedoch, um ein besseres Auskommen zu gewinnen, der Industrie zuwenden. Ferner ist der Arbeitswert der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft deshalb weit geringer als der der Industriearbeiterschaft, „weil in ihr das weibliche Element einen sehr viel breiteren Raum einnimmt“ [1]. So hat sich in der Landwirtschaft die weibliche berufstätige Bevölkerung von 1895 bis 1907 um 67 % vermehrt, wohingegen die männliche sogar um 4,6 % gegenüber einer Zunahme der männlichen Industriebevölkerung um 35,4 % zurückging.

„Da ferner infolge des Übergangs der ländlichen Jugend zu anderen Berufen der Nachwuchs fehlte, wurde auch die Aufrechterhaltung eines bestimmten Lehrganges unmöglich. Ebenso konnte die Arbeitsteilung nur noch nach dem Geschlecht aufrecht erhalten werden, während sie nach dem Alter und der Qualität der einzelnen Arbeiter, wie sie vordem bestand, vielfach wieder aufgegeben werden mußte [2].“ Unter „Verbesserung des Landarbeiterwesens“ wird darauf näher einzugehen sein [3]. Damit ist ein sehr starker Rückgang der landwirtschaftlichen Berufsbevölkerung an Arbeitswert festgestellt [4].

Dieser Tatsache gegenüber ist zu untersuchen, inwieweit eine „Änderung der Betriebsformen in Anpassung an das verminderte Arbeitsangebot“ [5] Aussicht auf Erfolg hat, wie man der Landflucht am ehesten beikommen kann und schließlich, wie sich die fremden Arbeitskräfte der deutschen Landwirtschaft einfügten, und ob auf diese Aushilfe dauernd zu rechnen ist.

Eine Änderung der Betriebsformen kann eintreten einerseits, indem man auf die Handarbeit so weit als möglich verzichtet, was beim großen und auch mittleren Betriebe der Fall wäre; andererseits, indem man die familienfremden Arbeiter entbehren lernt, wofür der kleinere Betrieb in Betracht käme [5].

---

[1] Wygodzinski, S. 357.

[2] Bielefeld, Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft der Provinz Sachsen, S. 143.

[3] Siehe unten S. 000.

[4] Wygodzinski, S. 357.

[5] Ebenda S. 358.

In der Wirtschaft des Kleinbauern ist alles auf die möglichst vielseitige Heranziehung der Familienmitglieder eingestellt, und je reicher der Kleinbauer mit gesundem Nachwuchs gesegnet ist, um so eher ist ein Ganzverzicht auf familienfremde, ausländische Arbeitskräfte angebracht. Naturgemäß wächst „die Beteiligung der Familienmitglieder an der landwirtschaftlichen Arbeit in dem Maße, als der Betriebsumfang sinkt“ [1]. Der Schwerpunkt der Familienwirtschaften, bei denen es auf gewissenhafteste Arbeit ankommt, ruht auf der Viehzucht und dem Gemüsebau. Für den eigentlichen Getreidebau dagegen ist der Großbetrieb rentabler; er muß damit rechnen, daß Arbeiterzahl und Qualität sich mindern, demgemäß „muß er seinen Betrieb auf geringere Arbeitswerte einstellen“ [2]. Dies wird entweder durch entsprechende Betriebsgestaltung (reine Weidewirtschaft im Großbetrieb) oder durch die mechanische Arbeitskraft erreicht.

Vor dem Krieg war die „Ausschaltung der intensiven Viehhaltung und Viehzucht, die einen besonders hohen Arbeitsaufwand verlangt, unter dem Einfluß der in den letzten Jahren gestiegenen Getreidepreise ein Ziel“ [3], das unter dem Druck der Arbeiternot durch leichte Beschaffung von Kunstdüngung und entsprechende mechanische Bodenbearbeitung sich mancher Landwirt gesteckt hatte. Wie schon erwähnt, verminderte die Abtrennung immer weiterer Tätigkeiten von der des Landwirts den Arbeitsaufwand, so daß der moderne Landwirt im Winter seinen „Arbeiterstab auf das denkbar geringste Maß“ [3] reduzieren konnte.

„Der moderne landwirtschaftliche Betrieb mit seinem starken Hackfruchtbau . . . . . verlangt aber unbedingt die Verwendung immer größerer Arbeitsquantitäten. Dies wird nicht durch die kompliziertere Technik dieses Betriebes, sondern durch die nunmehr sehr viel größeren Ernteerträge für deren Einbringung erfordert [3].“

Die Qualitätsverschlechterung der landwirtschaftlichen Arbeit ergab schon die Betrachtung über die Alterszusammensetzung, der zufolge die besten Leute von dem Lande in die Stadt abwandern. Nun liegt die Sache aber nicht so, als ob für die landwirtschaftliche Arbeit die minder begabten Elemente gerade gut genug seien. Melken, Pflügen, Säen sind hochqualifizierte Arbeiten, die ein dauernd liebevolles Eingehen auf die Leistung zur Bedingung haben,

---

[1] Wygodzinski, S. 358.
[2] Ebenda S. 359.
[3] Ebenda S. 360.

die keine geringeren Ansprüche stellen als die Arbeit in der Industrie. Man ist sogar heutzutage der Ansicht, daß der großstädtische Überschuß weiblicher Hände, wie er in der Konfektionsindustrie zu finden ist, für harte Arbeiten im Freien ganz unbrauchbar ist.

Kommt hinzu, daß der Landarbeiter jetzt mehr denn je wissen muß, mit Maschinen umzugehen: dabei „werden gerade an sein Verständnis des Maschinenmechanismus, dessen Funktionen und Reparaturen noch höhere Anforderungen gestellt als an den Industriearbeiter. Dieser arbeitet ganz überwiegend mit ortsfesten Maschinen, der Landarbeiter ebenso überwiegend mit beweglichen, . . . darum nicht so widerstandsfähigen Maschinen“ [1]. Dessen ungeachtet dringt die Maschine „auf dem Lande stetig vor, eben als Ersatz für die fehlenden Hände“ [1].

Weil die landwirtschaftlichen Maschinen meist zeitlich nacheinander und wenig räumlich nebeneinander betrieben werden, genügt eine geringe Anzahl geschickter Gutsarbeiter zu ihrer Bedienung. Ein näheres Eingehen auf den Umfang und die Art der Maschinenverwendung erübrigt sich an dieser Stelle.

Was die Maschinenverwendung im Kleinbetriebe betrifft, so herrscht im Anfange der genossenschaftliche Bezug vor; hat sich der Landwirt erst der Vorzüge solcher Maschinen, die natürlich nicht zu teuer sein dürfen, versichert, dann schreitet er zur Selbstanschaffung. Man kann daher im allgemeinen den genossenschaftlichen Bezug hier im Kleinbetriebe als eine Voraussetzung zur Eigenanschaffung ansehen. Es mag hier noch unbewußt die Tradition mitwirken, nach der die Bauern alle zur betreffenden Jahreszeit sich der gleichen Arbeit widmeten, wie es ihnen vom Flurzwang her noch im Blute liegt; und beim genossenschaftlichen Bezuge denken die Bauern am Ende, sie könnten etwas versäumen, wenn der eine auf den andern warten muß.

In Verbindung mit der Maschinenverwendung hat sich die Elektrizität als ein in ungewöhnlichem Maße arbeitsparender Faktor im landwirtschaftlichen Betriebe erwiesen.

Der elektrische Strom ermöglicht gewissermaßen ein „durchweg elegantes Arbeiten“, das in der plumpen Bauernhand zu gleichem Erfolge ausschlagen muß wie unter der Hand des gelernten Arbeiters. Die Gefahrlosigkeit, Feuersicherheit und die vollste Ausnutzung des Stromes, kaum daß er eingeschaltet ist, bis zu dem Augenblick seiner Ausschaltung, sind geeignet, in ihm ein ideales Arbeitsmittel zu

[1] Wygodzinski, S. 361/62.

erblicken, sofern die elektrische Kraft billig abgegeben wird. Zu dem eleganten Arbeiten gesellt sich auch noch das „saubere Arbeiten".

Gleichzeitig wird das Konto des persönlichen Arbeitsaufwandes durch den elektromotorischen Antrieb entlastet. Nicht nur, daß zum Beispiel das zeitraubende Anschirren der Zugtiere fortfällt, auch wenn der Landmann zur Arbeit einmal wenig Lust verspürt, er vielleicht gerade noch den Steckkontakt einstecken mag, werden wir darin einen Vorzug der elektrischen Triebkraft feststellen dürfen, daß die Elektrizität in dem Landmanne durch die Anschmiegsamkeit und Leichtigkeit ihres Arbeitens sowie durch die rasche Anhäufung der jeweiligen Produkte das Lustgefühl zur Arbeit wieder auslöst.

Auf die Vorzüge, die sich für Klein- und Großbetrieb ergeben, sowie auf das Netz der durch die großen Elektrizitätskonzerne errichteten Überlandzentralen wird zurückzukommen sein.

Die Dampf- und Motorpflüge bilden eine Frage für sich. Wir haben zu unterscheiden einerseits den Dampfpflug des Zweimaschinensystems, anderseits den Motorschlepppflug und den Tragpflug mit eingebautem Motor. Man ist leicht geneigt, den Motorpflug höher als den Dampfpflug zu bewerten, weil die sogenannten Landbaumotoren in den besetzten feindlichen Gebieten jetzt so ausgezeichnete Dienste geleistet haben.

Wie mir aber Professor Gustav Fischer, der Spezialist auf dem Gebiete des Maschinenwesens in der Landwirtschaft — an der hiesigen Landwirtschaftlichen Hochschule — versicherte, ist der Dampfpflug nicht zu verdrängen und besitzt gegenüber dem Motorpflug seiner ganzen Konstruktion wie seinem sauberen Arbeiten nach gewisse Vorzüge, die er in den folgenden Jahren nur noch hervorstechender zur Geltung bringen wird.

Ohne ins technische Detail näher einzugehen, seien folgende Vorzüge festgestellt: da ist es einmal das immens hohe Eigengewicht, mit dem der Motorpflug arbeitet, und das die Betriebskosten so erhöht. Nur 40% der Triebkraft, unter Umständen sogar nur 33% sind auf die Pflugkörper übertragbar. Ferner fällt der Kessel beim Dampfpflug verhältnismäßig klein aus, weil sich zwei Maschinen in die Arbeit teilen können; dann arbeitet der Motorpflug immer mit Höchstleistungen, so daß er keine Reserven zur Verfügung hat. Man kann auch sein Gesamtgewicht nicht in gleichem Maße wie die Nutzleistung vermindern, und schließlich arbeitet der Dampfpflug schneller und kontinuierlicher als der Motorpflug. Man hat, angestachelt durch die großen Vorzüge des Dampfpfluges, auch einen

Motorpflug nach Zweimaschinensystem gebaut, doch ist seine Beweglichkeit in diesem Falle so gut wie gar nicht ausnutzbar.

Wie bereits ersichtlich, liegt der Hauptvorzug des Dampfpfluges in der Art der Arbeitsausführung, die des Motorpfluges dagegen in der Ersparnis an Arbeitskräften. In der anzustrebenden Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens werden wir weitere Folgerungen zu ziehen haben.

Bei diesen kostspieligen Maschinen, wie sie Dampfpflug und Motorpflug darstellen, ist der genossenschaftliche Bezug unter Großbetrieben ein sehr verbreiteter und beliebter. Es fehlt der Landwirtschaft noch an einem kleineren Schlepppflug für etwa 2000 Mark, wie er sich sehr für mittlere Betriebe eignen würde. Unsere Industrie muß sich nach dem Kriege mehr der Herstellung landwirtschaftlicher Gerätschaften und Maschinen annehmen: qualitativ stehen wir auf der Höhe, aber nicht quantitativ.

Im Gegensatz zur maschinell arbeitenden Industrie mit ihrer kontinuierlichen Arbeit ist die landwirtschaftliche Maschinenverwendung nicht gleicherweise unbegrenzt. Danach „ergibt sich eine Grenze des wirtschaftlichen Nutzens der Maschinenverwendung, die um so enger sein wird, je höher der Herstellungspreis der Maschine und je kürzer ihre Verwendungszeit ist“ [1].

Die Arbeitersparnis durch die Maschinenverwendung ist, wie weiterhin nachzuweisen sein wird, eine sehr beträchtliche. So ist es möglich, durch einen Bindemäher 7 Männer und 7 Frauen zu ersetzen. Man kann also Wygodzinski bei Behandlung dieser Frage nicht recht geben, wenn er dem Motorpflug vor dem Dampfpflug ohne weiteres den Vorzug gibt, und wenn er von der Maschinenanwendung nicht allzuviel erhofft. Diese kann in Verbindung mit der Elektrifizierung einem Arbeitermangel in der Landwirtschaft in gewissem Maße erfolgreich begegnen. Natürlich ginge es zu weit, wenn wir eine Revolutionierung des ganzen Arbeitsverfahrens von der Maschinenverwendung erwarten wollten; dagegen spricht ja die ganze Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes.

Die zweite Frage war: wie ist der Landflucht beizukommen? Das Problem gestaltet sich darum so schwierig, weil man sich über die Ursachen der Landflucht uneins ist. Man hat gesagt, die Landflucht wäre zum überwiegenden Teil nicht durch wirtschaftliche, sondern durch triebartige Ursachen bedingt, „die tiefer im Wesen der Einzel-

[1] Wygodzinski, S. 363.

persönlichkeit oder in einem Herdentriebe der Menschen begründet sind“ [1].

Im übrigen ist die Verstadtlichung des Lebens, die seit 1850 gewaltig anhebt, eine internationale wie auch interlokale Erscheinung, das heißt, sie ist in kleinbäuerlichen Gegenden nicht geringer als beim größeren Grundbesitz. Bekanntlich tritt die stärkste Entvölkerung dort ein, wo die großen Güter allzusehr überwiegen. „Dem gegenüber besitzen die bäuerlichen Bezirke im allgemeinen eine stärkere Widerstandskraft als die Großgüter“ [2], deren Arbeitsverfassung dem Arbeiter nicht behagt. Darum beruht die Innenkolonisation, in der man das wirksamste Gegengewicht gegen die Landflucht vermutet, auf dem Gedanken einer „innigeren Verbindung des Arbeiters mit der Scholle“ [3]. Der Landarbeiter soll sich als Mensch und Landwirt fühlen, er muß Aussicht auf soziales Aufsteigen haben. Die Innenkolonisation ging schon zu Friedenszeiten langsam vorwärts. Durch den Krieg hat sie eine erhöhte Bedeutung gewonnen.

Wie von berufener Seite ausgeführt wird (Herkner), „ist die Erhaltung einer starken Agrarbevölkerung ein wirtschaftspolitisches Ideal, für das die weitesten Bevölkerungskreise leicht zu gewinnen sind“ [3]. Besonders in diesen Zeiten schwieriger Lebensmittelbeschaffung müßten es alle Volksschichten gespürt haben, wie segensreich ein inniger Kontakt mit dem Lande für jeden Haushalt ausschlägt. Über allen technischen Errungenschaften und kulturellen Fortschritten dürfen wir niemals vergessen, daß die Wurzeln unserer Volkskraft auf dem Lande liegen.

Vorläufig kann es sich nur darum handeln, alle, die „auf dem Lande leben und in Zukunft dort aufwachsen, zurückzuhalten“ [4], und diese Aufgabe ist schwer genug. Die arbeiterlose Landwirtschaft fand jedoch „ein Ersatzmittel in der Heranziehung fremder unständiger, sogenannter Wanderarbeiter“ [5].

Drittes Kapitel

Die Stellung der deutschen Landwirtschaft zu ihren Auslandsarbeitern

„Die Wanderungen der Wanderarbeiter gingen bekanntlich zuerst aus dem Osten Deutschlands nach den mitteldeutschen Rüben-

[1] Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, 1914, Erg.-Heft 14, S. 185.
[2] Wygodzinski, S. 365.
[3] Die Arbeiterfrage, Bd. 2, S. 35.
[4] Wygodzinski, S. 365.
[5] Ebenda S. 366.

gebieten[1]." Da diese Sachsengänger mit der Anziehung Amerikas und später mit der der deutschen Industrie den Osten entvölkerten, rückten in die leeren Stellen die slawischen Völker nach. Die einsetzende Slawisierung des Ostens widersprach der deutschen Politik. Bismarck hat noch einmal 1886 versucht, durch eine Massenausweisung der slavischen Überschwemmung Herr zu werden. 1890 hat Caprivi diesen Wall „niedergerissen, und seitdem ist die Zahl der Fremdarbeiter in einem bis jetzt nicht abzusehenden Steigen begriffen"[1].

So war im Jahre 1910 die Zahl der Reichsausländer größer als das Sechsfache der 1871 ermittelten Zahl, nämlich von 207 000 auf 1 260 000 angewachsen, in den Jahrfünften 1895 bis 1900 und 1900 bis 1905 um annähernd 300 000 Ausländer gestiegen. Der Anteil der Reichsausländer an der gesamten ortsanwesenden Bevölkerung ist seit dem Jahre 1871 fast um das Vierfache, nämlich von 5,04 auf 19,40 vom Tausend gestiegen. Hinsichtlich der Verteilung der Reichsausländer auf die Staaten und Landesteile Deutschlands wird darauf hingewiesen[2], daß im allgemeinen die Grenzgebiete des Reiches mit Ausländern stark besetzt sind.

Aus den Zahlen wird hervorgehen, daß die Industrie daran ihren beträchtlichen Anteil hat, und zwar unmittelbar. Nach dem mir vorliegenden jüngsten Bericht über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1912/13 der deutschen Arbeiterzentrale — während des Krieges werden keine Berichte veröffentlicht — wurden 1912/13 legitimiert für die Landwirtschaft 411 706 ausländische Arbeiter, für die Industrie 355 509 ausländische Arbeiter. Die Zahl der ausländischen Arbeiter in Deutschland dürfte noch höher angenommen werden, da der Legitimationszwang noch nicht alle Zuwanderer erfaßt. Der Wanderarbeiterbedarf von Industrie und Landwirtschaft überwiegt jetzt im Kriege nach Schätzung der deutschen Arbeiterzentrale bei der Industrie bereits um ein beträchtliches. Die industriellen Ausländer scheiden bei der Untersuchung aus.

Wie paßten sich nun die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter den deutschen Verhältnissen an?

Die Polenpolitik der Regierung ging dahin, „daß die Leute über Neujahr Deutschland zumindest sechs Wochen verlassen müssen[3]", um einem Einwurzeln vorzubeugen. Die Wanderarbeiter, die im Februar

---

[1] Wygodzinski, S. 366.
[2] Weltwirtschaftliches Archiv 1916: Chronik und Archivalien, S. 385/86.
[3] Wygodzinski, S. 366.

und März kommen, wandern vielfach gern im November zurück, um selbst nach ihrem kleinen Anwesen und den Ihrigen zu sehen.

Oft wird über die Kriminalität, das ist die Straffälligkeit der polnischen Wanderarbeiter, Beschwerde geführt, wird geklagt, daß sie in sittlicher Beziehung nicht einwandfrei wären, zu Aufruhr und Unruhen neigten. „Auch die Italiener in Süddeutschland machten den Gerichten unerwünscht viel zu schaffen, ähnlich wie vielfach die Kroaten[1]." Zugegeben, der kulturelle Stand der Wanderarbeiter sei geringer, so bietet es nichts Überraschendes. Denn ohne diese kulturelle Verschiedenheit hätte das Einströmen ausländischer Wanderarbeiter in die von den Deutschen gelichteten Stellen nicht erfolgen können.

Wenn wir auch nicht gerade von einer Auslese im schlechten Sinne reden wollen, so sind es doch zumeist Analphabeten, die, unzufrieden mit den niedrigen Heimatslöhnen, einen besonderen Reiz in der Auswanderung finden und ihre materielle Lage zu verbessern trachten.

Der niedere Kulturzustand der Wanderarbeiter geht an Deutschland nicht wirkungslos vorüber. Da ist es schon die Sprachverschiedenheit, die eine Verständigung oft unmöglich macht. Wenn wir bedenken, daß wir in der Sprache mit das elementarste Zusammengehörigkeitsgefühl erblicken, so ergibt sich, daß in diesem Falle der Arbeitgeber keine Einwirkung auf seine Wanderarbeiter besitzt, an der ihm doch sehr gelegen sein müßte. Solch beabsichtigte Einwirkung fällt ganz fort, wenn sich zwischen die slawischen Arbeiter und den deutschen Landwirt Elemente schlimmster Art, die Gesindeagenten und die Vorarbeiter, einschieben, die alle Ursache haben einer Verständigung entgegenzuwirken, da sie die Arbeiter ausbeuten wollen (Lohn, Deputat). Daher müßte der Gutsherr die Lieferung der Lebensmittel und die Lohnauszahlung seinerseits überwachen[2], um so das Gefühl der Fremdheit zwischen sich und den Wanderarbeitern einigermaßen zu beheben.

„Es liegt in der Behandlung der fremdsprachlichen Wanderarbeiter, sofern diese nach dem Kriege nicht gänzlich ausgeschaltet sein sollten, eine wichtige Kulturaufgabe vor[3]."

Die Arbeiterzentrale hat sprachgewandte Beamte, die bei Strei-

---

[1] Wygodzinski, S. 367.
[2] Ebenda S. 369.
[3] Ebenda S. 370.

tigkeiten vermitteln. Ebenso wirken die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern. Auf diesen Wegen wird fortzufahren sein. Vor allem werden die privaten Vermittler auszuschalten und die ländlichen Arbeitsnachweise auszubauen sein, damit sie die Arbeitsuchenden bis in die Einzelheiten hinein unterrichten.

Wenn die Leute selbst sich ihre Arbeitsstelle wählen können, anstatt von Agenten wie ein Frachtgut versandt zu werden, wird sich der Reiz der Arbeit noch eher einstellen, und sowohl dem Käufer wie dem Verkäufer der Arbeit wird in mancher Beziehung besser gedient sein.

Zweiter Teil

Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege

Viertes Kapitel

Die Wanderarbeiterfrage unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse

1. Die Legitimationsstatistik

Die Wanderarbeiterfrage, vor dem Kriege schon das schwierigste Problem der Agrarpolitik, ist durch den Krieg zu einem neuen Schreckgespenst geworden. Die deutsche Arbeiterzentrale legitimierte 1912/13 für die Landwirtschaftsarbeiter aus Rußland 280 000, Österreich-Ungarn 117 000, Niederlande und Belgien 10 000, Skandinavien 3000, Schweiz 1500. Als Herkunftsländer überwiegen also Rußland und Österreich-Ungarn. Nach der Legitimationsstatistik der Arbeiterzentrale waren von den 397 000 Arbeitern, die diese beiden Länder stellten, 316 000 oder 80 % Polen, die zu $^5/_6$ aus Russisch-Polen, zu $^1/_6$ aus Galizien kamen. Als zweite Gruppe folgen 52 000 Ruthenen und ferner 12 000 Deutsche. Die Wanderarbeiterfrage stellte sich also bisher fast ganz als eine Polenfrage dar.

2. Die Verhältnisse in polnischer Beleuchtung

A. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Russisch-Polen

Wie beurteilt man nun in Polen selber die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Landes? Welche Stellung nimmt man zur Frage der Wanderarbeiter ein? Um dies aus polnischem Munde zu vernehmen,

wird im folgenden auf das Buch von Koskowski: La question agraire au Royaume de Pologne — wiederholt zurückgegriffen werden.

a) Die Grundbesitzverteilung[1]

Russisch-Polen war früher, wie es in diesem Land der Adelsherrschaft selbstverständlich ist, überwiegend ein Land des Großgrundbesitzes. 1862 waren noch rund 8 Mill. Deßjatinen (1 Deßj. = 1,09 ha) von 11,2 Mill. in Händen des Großgrundbesitzes. Durch die Agrarreform von 1864 ging mit einem Schlage alles Land, das bisher von den Bauern in Pacht bearbeitet wurde, in ihren erblichen Besitz über; das waren rund 3,6 Mill. Deßj., fast ein Drittel des Gesamtumfanges. Seitdem hat eine sehr intensive Parzellierung den Bestand des Großgrundbesitzes noch weiter verkleinert, namentlich seitdem 1890 die Bauernbank ihre Tätigkeit begann.

Heute überwiegt in Polen der Kleinbesitz. 1904 entfielen bereits 57,2 % auf den Kleinbesitz. Diese Zahl ist für den Großgrundbesitz noch zu günstig, weil auf ihm zugunsten der Bauern noch eine große Anzahl von Servituten, Waldnutzungen und Weidegerechtigkeiten lasten. Die Zahl der servitutengenießenden Bauernstellen hat sich freilich seit 1864 stark vermindert. Immerhin waren 1902 noch 126 000 bäuerliche Stellen, das sind 37,5 % im Genuß von Servituten. Bei einer Ablösung dieser Servituten würde sich der Großgrundbesitz wohl noch um 200 000 Deßj. wenn nicht um mehr vermindern. Verzichten können die Bauern auf die Servituten oder die entsprechende Landentschädigung nicht, da sie ihrer überwiegenden Mehrzahl nach, wie wir noch sehen werden, ganz ungenügend mit Land ausgestattet sind. Über die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben, ist kein Wort zu verlieren; sie sind zudem die Quelle zahlloser Prozesse zwischen Gutsbesitzern und Bauern. Auch sind die Waldungen überwiegend im Kronbesitz oder im Großgrundbesitz. Offenbar hängt die Verteilung des Kronlandes über das Zartum hauptsächlich mit den in Polen vorhandenen Waldbeständen zusammen. Von den 670 000 Deßj. Kronland sind 593 000 Deßj. Wald, dazu 27 000 Deßj. Unland, bleiben als Ackerland 50 000 Deßj.

Der ganze Osten des Zartums, alles Gebiet rechts der Weichsel, ist überwiegend Bauernland. Links der Weichsel im Weichselbogen

[1] Behandelt nach Zechlin, Die Bevölkerungs- und Grundbesitzverteilung im Zartum Polen, S. 38 ff.

ist die Grundbesitzverteilung mannigfacher, der Großgrundbesitz im ganzen stärker. Der Großgrundbesitz des Zartums besteht der Hauptsache nach nicht aus großen Gütern oder Latifundien, sondern aus mittelgroßen Besitzungen; die mittlere Größe des Gutes betrug 1905 nach dem Warschauer statistischen Komitee 480 ha.

b) Der Kleinbesitz und der Ukas von 1864[1]

Der Kleinbesitz zerfällt in das Eigentum der Bauern (48,8 %), der kleinen Schlachta (5,8 %) und der Fleckenbürger (2,6 %). Dieser Kleinbesitz, der in der Grundbesitzverteilung des Zartums dominiert, ist seiner inneren Struktur wie seinen Besitzverhältnissen nach durchaus keine einheitliche Masse.

Die kleine Schlachta, der Bauernadel, sitzt im Nordosten des Zartums massiert. Sie stammt von den Ansiedlern, die — nach der gangbaren Lesart — einst von den polnischen Königen zum Schutz gegen die Litauer angesiedelt wurden. Sie stellt einen erheblichen Bruchteil der ländlichen Bevölkerung dar, 1904 rund 53000 Stellen mit Kopfzahl von fast 1 Mill., bildet die oberste Schicht der Kleinbesitzer und ist im ganzen wohlhabender als diese; ihre Stellen sind auch im Durchschnitt mehr als doppelt so groß als der Durchschnitt der bäuerlichen Stellen, 12,3 Deßj. gegen 5,8 Deßj. Die kleine Schlachta stellt den ältesten Teil des polnischen Bauernstandes dar, und der Boden, den sie bebaut, ist seit alters ihr freies Eigentum; darum ist sie innerlich und in ihrer Wirtschaftsweise ganz individuell und den westeuropäischen Bauern ähnlich. Die Fleckenbürger sind nicht weniger individuell als der Kleinadel. Sie setzen sich meist aus Dörflern oder kleinstädtischen Handwerkern zusammen, die neben ihrem gewerblichen Beruf noch etwas Landwirtschaft treiben. Daraus erklärt sich, daß der Besitz der Fleckenbürger durchschnittlich nur 3,5 Deßj. umfaßt.

Die Hauptmasse der ländlichen Bevölkerung bilden die Bauern (48,8 %). In Russisch-Polen waren vor der Agrarreform die bäuerlichen Besitzrechte sehr verschieden. 247000 Bauern (58 %), die ein gutes Besitzrecht (erbliches Zinsrecht) besaßen, das ihnen schon vor 1864 eine individuelle Wirtschaft erlaubte, brachte die Eigentumsverleihung von 1864 keine nennenswerte Besserung ihrer Lage: der Zins fiel fort, dafür verdoppelte sich bald die Grundsteuer. Weiteren 49000 Bauern, die auf Zeitpacht oder auf Zins mit Frondiensten angesetzt waren, gab der Ukas von 1864 das volle Eigentumsrecht

[1] Zechlin, S. 51 ff.

gegen die Steuerzahlung. Die übrigen 132000 Bauern (30%) waren Fronbauern. Diese erhielten das Eigentum, und außerdem wurde das seit 1848 umstrittene Recht auf die Servituten zu ihren Gunsten anerkannt.

Das sind die Bauernklassen, die schon vor 1864 Grund und Boden besaßen. Dazu kommen die, die Land erst durch den Ukas von 1864 erhielten. Dieser schuf 170000 neue bäuerliche Stellen. Die bäuerliche Urkunde wurde so ausgelegt, daß jeder das Land erhalten solle, aus dem er Nutzen ziehe. Das dafür erforderliche Land wurde entweder dem Großgrundbesitz entnommen, oder sogenannte leere Stellen, die ehemals Bauern gehört hatten, die aber von den Besitzern aufgegeben waren, wurden neu besiedelt, und zwar kamen hier durchschnittlich 5,2—6,7 Morgen auf jede Stelle. Der polnische Morgen umfaßt etwa soviel wie zwei deutsche Morgen. Auf den Majoraten und dem Regierungsland wurden jedoch nur Stellen von 3,2—3,7 Morgen geschaffen; die Regierung stattete also auf ihren eigenen Ländereien die neuen Bauern fast am allerschlechtesten mit Land aus. Hier wie bei der Servitutenfrage tritt es besonders deutlich hervor, daß die Regierung bei der Reform nicht von wirtschaftlichen, sondern von politischen Gesichtspunkten geleitet wurde. Man weiß[1], daß die bäuerliche Urkunde von 1864 die Unteilbarkeit der Parzellen unter 6 Morgen ausgesprochen hat und sogar in einem bestimmten Maße ihre Unantastbarkeit, weil die durch die Bauern 1864 in Besitz genommenen Ländereien nur an Personen bäuerlichen Ursprungs verkauft werden können. Irgendeinen Vorteil für den Bauern aus diesen gesetzlichen Verfügungen herzuleiten, geht jedoch nicht an.

Wir wissen nicht, wie sich die einzelnen Gruppen entwickelt haben, nicht, wie in jeder einzelnen heute die Besitzverhältnisse sind. Jedenfalls ist der polnische Bauernstand im Gegensatz zum russischen zu einem guten Teil in westeuropäischer Weise individualisiert. Intensivste Landwirtschaft und geringster Gemeinbesitz bedingen einander.

Die Gouvernements in Russisch-Polen[2]

Zahl der Besitzungen im Umfang von . . . Morgen					Prozent der Stellenzahl				
bis 3	3—9	9—15	15—30	über 30	bis 3	3—9	9—15	15—30	über 30
171250	379925	238311	163600	59137	17,0	37,5	23,5	16,2	5,8

[1] Koskowski, S. 204 5.

[2] Arbeiten des Warschauer Statistischen Komitees, 21. Lieferung, 1905.

Eine sichere bäuerliche Existenz haben nur die zwei letzten verhältnismäßig spärlichen Kategorien von 15 Morgen und mehr. Der Kleinbesitz zwischen 9—15 Morgen ist bei schlechtem Boden schon auf Nebenerwerb angewiesen. Die zahlreichste bäuerliche Klasse sind die Besitzer von 3—9 Morgen; bei ihnen ist es die Regel, nebenbei auf Tagelohn zu arbeiten. Man kann deshalb sagen, daß mindestens die beiden kleinsten Größenklassen die mit 551175 Stellen gegen 461048 Stellen der drei anderen Klassen diese um noch 90000 Stellen überwiegen, von ihrem Lande nicht leben können. In diesen Ziffern liegt das Agrarproblem des Königreichs Polen beschlossen, das im weiteren Verlauf der Untersuchung zergliedert werden soll. Der Bauer ist bei der Agrarreform mit zu wenig Land ausgestattet worden; wir sahen schon, daß namentlich die Schaffung der vielen kleinen Stellen von ca. 3 Morgen und weniger — etwa 45240 Stellen — auf Rechnung des Ukases vom 19. 2. 1864 kommt.

c) Das Agrarproblem im Königreich Polen

Alle polnischen Nationalökonomen stimmen in dem Punkt überein, die materielle Lage der kleinsten Bauern sei hundsmiserabel. Es handelt sich hier offenbar um Gegenden, wo das Fehlen von Industrie und Handel dieser Kategorie von Bauern kein Mittel gibt, Arbeit außerhalb ihres Besitztums und der Agrikultur zu finden. Ihr Betrieb im Ausmaß von 1—3 Morgen vermag nicht ihre ganze Zeit in Anspruch zu nehmen und ein ausreichendes Einkommen zu geben. Aber andererseits hält ihr Besitz sie am Platz zurück. Diese „Schollenpflichtigen" bieten also ihre Arbeit auf dem kleinen lokalen Markte an und senken so die Lohnhöhe auf das nur denkbare Minimum herab[1].

Die Erscheinung, daß der Lohn der Landarbeiter in Polen sehr niedrig ist, sogar noch niedriger als in Rußland, steht in engstem Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte. In den geringst bevölkerten Gegenden belaufen sich die Löhne noch am höchsten. Die Lohnfrage hängt zweitens offenbar von der vorherrschenden Form der ländlichen Wirtschaftsweise ab: da, wo die großen Besitzer auf die Arbeit einer großen Zahl von Kleinbauern, bereit, sich gegen geringes Entgelt zu verdingen, zurückgreifen können, da eilen sie nicht, die Arbeiter auf einen langen Termin kontraktlich zu verpflichten[2]: sie setzen die Zahl des verheirateten Gesindes herab, indem sie sie durch

[1] Koskowski, S. 215.

[2] Ebenda S. 213.

herumziehende, für die Sommerarbeit verpflichtete Arbeiter ersetzen. So hat hier jede Besserung in der Lage der Gesindearbeiter eine Verminderung ihrer Zahl im Gefolge. Andererseits engagiert der Kleinadel, wenn er eine genügend große Besitzung hat, besonders lediges Gesinde gleich aufs Jahr.

Der Halbbauer muß im Gegensatz zum Landarbeiter — der auf lange verpflichtet, Nahrung, Feuerung, Wohnung, die Möglichkeit, einige Stücke Vieh aufzuziehen und medizinische Hilfe zugesichert erhält — sein Holz im benachbarten Walde stehlen; wenn er seine Kuh verliert, so kann sie nicht ersetzt werden, da es ihm an Geld mangelt. Er ist allen Veränderungen des Lebens unterworfen, stets unsicher, auf sich angewiesen und ohne Hilfe. Ein landwirtschaftlicher Fortschritt ist unter solchen Bedingungen eine Unmöglichkeit[1]. Auch lassen die großen Besitzer die Arbeiterwohnungen in einem bejammernswerten Zustande, während sie mitunter viel Sorgfalt auf die Instandhaltung der Wirtschaftsgebäude verwenden. Diese Bedingungen etwa stellen eine der wichtigsten Ursachen der beständigen Abwanderung der Arbeiter fest[2].

Man besteht hartnäckig darauf, uns das Landleben stets als ein Paradies in gesundheitlichem Sinne hinzustellen. Für Polen ist das alles weniger als wahr. Die Gleichgültigkeit der öffentlichen Gewalten erreicht hier ihre Höhe, und der Mangel an Belehrung unter den Bauern und die Vernachlässigung seitens des Großgrundbesitzes vereinen sich, um den polnischen Besitzungen einen Anblick höchster Not, Verwahrlosung und kulturellen Rückschritts zu verleihen[3].

Eine tiefere Reform ist nur möglich durch die Entfaltung des Lebens in den Kommunen, durch die Vermittlung der kommunalen Machtgewalt auch für die Verbesserung der Gesundheitsbedingungen wie in der Anwendung der hygienischen Regeln aufs Land, in der Ausbesserung der ländlichen Wege und in allen den Maßregeln, die darauf hinzielen, das allgemeine Kulturniveau zu erhöhen[4].

d) Die schlimmen Folgen der bäuerlichen Urkunde von 1864 und die Unmacht im Lande selbst[4]

In den letzten 50 Jahren hat wie in den meisten europäischen Ländern so auch in Polen der Großbesitz an Boden verloren und

---

[1] Koskowski, S. 215.
[2] Ebenda S. 216.
[3] Ebenda S. 248.
[4] Ebenda S. 329 30.

der Kleinbesitz daran gewonnen. Wenn dieser sich zahlenmäßig ausweitete, so verdankt er es nicht seiner technischen Überlegenheit, sondern vielmehr der Überarbeit und dem Unterverzehr der kleinen Landwirte. Er hat sich der allgemeinen Entwicklung anpassen müssen: für den Markt zu produzieren. Und die auf den russischen Eisenbahnen eingeführten Differentialtarife haben ein enormes Senken des Getreide- und Viehpreises auf dem polnischen Markt hervorgerufen; infolge dieser Konkurrenz vermag sich besonders der Großgrundbesitz nicht zu behaupten und der Kleinbesitz nur unter den größten Entbehrungen Widerstand zu leisten. Mit der wachsenden Tendenz, ausschließlich für den Verkauf zu produzieren, produzieren die Bauern gleichzeitig viel weniger Gegenstände, die zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse bestimmt sind.

Das Anwachsen der Bevölkerung nach der Reform von 1864 — übertrieben schnell und nicht im Gefolge von einer parallelen industriellen und kommerziellen Entwicklung des Landes —, führt die Zerstücklung fort bis zu einem Niveau von 9—15 Morgen, die notwendig sind, um davon leben zu können. Das Land bedeckt sich zur Hälfte mit bäuerlichen Betrieben, worauf sich zurzeit die Bauern nicht mehr über dem Niveau eines ganz und gar primitiven Lebens aufrecht erhalten können. Zugleich nimmt die Klasse des ländlichen Proletariats zu. Seine Zahl überholt beträchtlich die Forderung des Marktes, aus welchem Grunde die Auswanderung in stetigem Steigen begriffen ist. Die Gesamtheit der ländlichen nicht besitzenden Bevölkerung wurde 1904 auf 440350 Familien, das heißt 2166352 Personen beziffert[1].

Das sind die Elemente einer wahrhaften Krise: das Land hat das völlige Bewußtsein dieses Zustandes der Dinge, aber es verfügt nicht über die Mittel, nicht über die nötigen Garantien, um eine soziale Lösung zu versuchen. Es bleibt also die individualistische Lösung. Jede Reform muß vor allem in Betracht ziehen: Vermehrung des Territoriums der Kleinbetriebe und intensivere Kultur.

e) Die Tendenz zur Verminderung des Parzellenbesitzes, das Darniederliegen der Industrie und der Mangel an Heimarbeit

Wir wissen, daß die Zahl der Betriebe unter drei Morgen sich in Polen seit 40 Jahren vermindert. Diese Bewegung scheint in Widerspruch mit dem zu stehen, was im allgemeinen in den okziden-

[1] Koskowski, S. 98.

talen Ländern vor sich geht (Realteilung, Nähe von Industriestädten). Aber dort findet diese Wirtschaftsform ihre ökonomische Rechtfertigung und ihre natürliche Entwicklung. Wie wir sehen, stellt das Vorhandensein der Arbeitshilfsmittel in der Umgegend — und zwar nicht ergänzender Hilfsmittel, sondern grundsätzlicher Hilfsmittel — eine notwendige Bedingung der Aufrechterhaltung des Parzellenbesitzes dar[1].

In Polen gibt es zahlreiche Anhänger der Meinung, daß die Masse der kleinen Besitzer viel gewinnen würde, wenn sie die Zeit während der Wintermonate ausfüllen könnte, also eine Zeit, wo der kleine Bebauer nichts in seinem Betriebe zu tun hat und doch keine Arbeit außerhalb finden kann. Man sieht dieses Mittel in der Schöpfung (oder vielmehr Neubelebung) der häuslichen Industrie. Die Bauern, die über viel freie Zeit im Winter verfügen, sollen eine leichte und relativ einträgliche Arbeit erhalten[2].

Man bemühte sich besonders seit 1907 in Polen, diejenigen Industrien zu verbreiten, deren Produkte einen reichlichen Markt versprechen, und deren Grundstoffe am Ort hervorgebracht werden, namentlich: die Weberei, Korbmacherei, Stellmacherei, Tischlerei, Töpferwaren, Schusterwerkstätten, Industrie für Spielzeug, Knöpfe usw.[3].

Wenn man gegenwärtig die Arbeiterfrage in der polnischen Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit ins Auge faßt, so ergibt sich, daß sie gleich eng mit der Frage der Industrialisierung des Landes verbunden ist. Zurzeit findet der Überschuß der ländlichen Bevölkerung keine genügenden Absatzwege in die Industrie und den Handel, die sich ihrerseits mangels an Verkehrsmitteln nicht entfalten können. Die großen Industriezentren Lodz, Warschau, Czenstochau haben die ganze Spinnerei und Weberei, die Maschinenindustrie konzentriert, aber viel andere Industriezweige könnten noch — meint Koskowski — sei es neuauftauchen, sei es sich nachdrücklicher in der Provinz entfalten, in einem natürlich günstigeren Milieu, wenn besonders die Verkehrsbedingungen es gestatteten[4].

In Polen war, wie gesagt, der Parzellenbesitz hauptsächlich 1864 geschaffen worden und zwar künstlich; ich wiederhole: durch ungenügende Dotation der Gutsknechte und der örtlichen Tagelöhner, die kein anderes Handwerk besaßen, das ihnen erlaubt hätte, ihre

[1] Koskowski, S. 79/80.
[2] Ebenda S. 224.
[3] Ebenda S. 226.
[4] Ebenda S. 227.

hauptsächlichen Einkünfte außerhalb ihres Zwergbesitzes zu suchen. So strebt die Betriebsform unter drei Morgen darnach, sich zu vermindern [1].

Interessant ist das Merkmal, daß der Prozentsatz dieser Verminderung da der größte ist, wo die Kleinbesitzer die Gewohnheit und auch die Möglichkeit haben, dank der Vereinigung (des Zusammenrückens) des Grund und Bodens sich auf gewisse Zeiten ins Ausland zu verfügen, um in den Gegenden, wo die Handarbeit selten und teuer ist, Arbeit zu suchen. Diese Auswanderer verkaufen in der Mehrzahl ihre Parzellen an die reicheren Bauern, um nach einigen Jahren, mit ihren Ersparnissen aus der Fremde versehen, größere Pachtungen zu kaufen. So hat in den der deutschen Grenze benachbarten Distrikten der Prozentsatz der Verminderung der Betriebe unter 3 Morgen sogar 51 % erreicht [2].

In der ganzen südlichen Hälfte des Zartums, in den fünf Gouvernements Kalisch, Kielce, Radom, Petrikau, Lublin, ist die Zersplitterung des Bodens und somit das massenhafte Vorhandensein bäuerlicher Zwergbesitzer — darin liegt der Hauptgrund für die dichte Bevölkerung — am weitesten vorgeschritten [3]. Die natürliche Folge ist ein starkes ländliches Proletariat, das danach drängt, abzuströmen. So bleibt die besonders starke Saisonauswanderung aus dem Gouvernement Kalisch bemerkenswert.

Von einem Mangel an ländlichen Arbeitskräften kann schwer die Rede sein; wenn darüber geklagt wird, so liegt die Ursache in den mangelhaften Verkehrs- und Organisationsverhältnissen.

Wir müssen uns hüten, nach ostdeutschen Begriffen uns die Gebiete des Großgrundbesitzes in Polen durchweg als verhältnismäßig menschenleer vorzustellen. Wir finden vielmehr, daß in einzelnen Teilen des Zartums dichte Bevölkerung und starkes Vorhandensein von Großgrundbesitz keine Gegensätze sind [4]. Die Bevölkerungsdichte ist um so größer, je stärker die kleinsten Besitzerklassen im Kreis vertreten sind; kommt hinzu das Verhältnis von Groß- und Kleinbesitz im Kreis und das des Ackerlandes zur Kreisfläche.

Soweit die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Russisch-Polen.

---

[1] Koskowski, S. 80.
[2] Ebenda S. 81.
[3] Zechlin, S. 79.
[4] Ebenda S. 67.

B. Die Wanderarbeiterfrage

Die Arbeiterfrage in der europäischen Landwirtschaft bietet einen bestimmten Anblick, der ausgedrückt werden kann durch das Wort: manque de bras. Das leitet uns zur Frage der polnischen Auswanderung.

Die Auswanderung der Bauern und polnischen Arbeiter fing gegen 1885 an und nahm von 1890 bis 93 den Charakter eines wahrhaften Fiebers an. Ungesunde Agitation und die Tätigkeit allein der Agenten der überseeischen Transportgesellschaften trieb das Volk nach weiten unbekannten Ländern; des Unglücks Ursache war die allgemeine Übervölkerung und im besonderen die ländliche. Es gibt aber zwei Arten von Wanderungen des Volkes in Polen: die nach den Überseeländern und den großen Städten des westlichen Europa und die zeitliche Auswanderung. Für uns kommt lediglich die Saisonwanderung in Betracht.

Die Saisonwanderung.

a) Die zeitliche Abwanderung selbst[1]

Die Arbeiter verlassen das Land auf einige Zeit, höchstens auf 10 Monate, wonach sie heimkehren, um diese Reise zwei-, drei-, viermal und mehr wieder zu beginnen, bis ihre Ersparnisse es ihnen erlauben, in ihrem Geburtslande ein genügend großes Gut zu kaufen oder das alte zu vergrößern, und so sich ein für allemal in der Heimat niederzulassen.

1895	1900	1901	1902	1903	1904
56 000	119 000	40 000	135 000	142 000	138 000
		Industriekrisis in Deutschland			5 000 in Dänemark

Fast die Hälfte der Auswanderer setzt sich aus Frauen zusammen.

	Männer	Frauen
1903	76 186	62 729

b) Der Grund zur Auswanderung, die eingesandten Spargelder[2]

Die polnische Auswanderung wird durch die niedrigen Preise für Arbeit auf dem heimischen Markte und durch die Hoffnung herausgefordert, höheren Lohn im Auslande zu erhalten. Das wird

[1] Kostowski, S. 110—112.

[2] Ebenda S. 113/14.

verständlich, wenn man die Gesamtzahl der durch die polnischen Auswanderer an ihre Familien in Polen gesandten Spargelder und die durch sie selbst hingetragenen Ersparnisse kennen lernt. Das statistische Komitee berechnet sie für 1904 auf

Deutschland	9 041 620	Rubel	= 19½ Mill. Mk. (= 2,16)
Vereinigte Staaten . .	2 319 425	=	
Dänemark	54 950	=	
England	9 180	=	

Diese relativ so beträchtlichen Resultate erklären sich aus den sehr eingeschränkten Bedürfnissen der Bauern und aus ihrer Liebe zum Lande; es sind Ersparnisse, wie sie die in die Städte Auswandernden trotz höheren Lohnes längst nicht in gleicher Weise machen.

Aber so groß die Unannehmlichkeiten sind — in Scheunen untergebracht, den schwersten Arbeiten ausgesetzt, mit Geldbußen überhäuft, werden sie von ihren deutschen Genossen geringschätzig behandelt, für die ihre Anwesenheit das Heruntergehen des Lohnes bedeutet — die Vorteile sind noch größere.

c) Organisation, Vorschlag von Reformen[1]

Die Organisation für die zeitliche Auswanderung in Preußen scheint sich dank des Wettbewerbes ähnlicher Einrichtungen, die seit langem für die polnischen Arbeiter in Posen entstanden sind, günstiger zu stellen. Bezügliche Wünsche von polnischer Publizistenseite gehen besonders auf die Aufhebung privater Agenten durch die preußischen Landwirtschaftskammern, Vermehrung der Zahl der russischen Konsuln in Deutschland u. a. Koskowski glaubt, daß die angemessene Lohnerhöhung und der gesetzliche Schutz der Landarbeiter in dem Lande selbst — was besonders die strikte Ausführung der kontraktlichen Verpflichtungen durch die Unternehmer anbelangt — die Arbeiterwanderungen ins Ausland vermindern und gleichzeitig für die Großgrundbesitzer profitabel sein könnten. Die Anwendung der Maßregeln betreffend den Schutz der Auswanderer könnte durch die in dieser Hinsicht von den Polen in Österreich und Deutschland gemachten Erfahrungen sehr erleichtert werden.

d) Koskowskis Folgerungen[2]

Man sieht also, auch an den Ersparnissen — schließt Koskowski —, daß die zeitliche Auswanderung zurzeit nicht etwa ein

---

[1] Koskowski, S. 122/23.

[2] Ebenda S. 115.

den Interessen der bäuerlichen Klasse schädliches Phänomen feststellt. Aber zu gleicher Zeit kann man nicht die Augen vor der klaren Tatsache verschließen, daß die Auswanderung nur eine Rückwirkung gegen die bestehenden Mißstände darstellt. Man kann nicht die Abwanderung des Proletariats eines Landes von geringerer Bevölkerungsdichte nach einem Lande von größerer Dichte als normal betrachten. Das Übel besteht, und man muß die Mittel finden, es zu bekämpfen.

3. Zusammenfassung

Nun fehlt es aber an verfügbarem Land zur besseren Ausstattung der Bauern in Russisch-Polen[1]. Private, Fideikommisse und Staat umfassen 4 400 000 Morgen, ausschließlich Wald und Brachfeld. Ungefähr 3 000 000 Morgen wären erforderlich, um den Ansprüchen der bäuerlichen Eigentümer gerecht zu werden. Es blieben also kaum anderthalb Millionen in Händen der Großgrundbesitzer, der Fideikommisse und des Staates. Und in dieser Rechnung fehlt noch ganz das ungeheure ländliche Proletariat.

Es ist also vor der Hand nicht einzusehen, wie eine Reform, die die Vermehrung des Territoriums der Kleinbetriebe bezweckt, Aussicht auf Erfolg haben sollte; freilich wird das durch den Krieg geschaffene herrenlose Land, so darf man annehmen, für die Tausende Millionen von den Russen nach dem Osten Verschleppten von der und deutschen Verwaltung aufgehoben werden.

Wenn Koskowski glaubt, in einer angemessenen Lohnerhöhung und in dem gesetzlichen Schutz der Landarbeiter ein Mittel gegen die Auswanderung zu sehen, so ist darauf zu erwidern, daß die Frage nach der Höhe des Lohnes viel zu sehr mit der nach intensiver Wirtschaftsweise und dem gesamten Kulturniveau verquickt ist, als daß sie sich einzeln aus diesem Zusammenhange herauslösen und regeln ließe.

So lagen die Verhältnisse vor dem Kriege. Durch den Krieg ist Russisch-Polen in deutschen Besitz gekommen. Unter deutscher Verwaltung wird der gesetzliche Schutz der polnischen Landarbeiter geregelt werden, und mit der Einführung der intensiven deutschen Bewirtschaftung in den besetzten Gebieten zur Unterstützung unserer heimischen Volks- und Viehernährung wird sich eine intensivere Kultur mehr und mehr einbürgern. Der nicht sehr starken Industri-

[1] Koskowski, S. 120/21.

alisierung Russisch-Polens und dem geringen Ausmaß vieler bäuerlicher Betriebe wird schwieriger und nur allmählich beizukommen sein. Der starke Überschuß der ländlichen Bevölkerung sucht nach einem Ventil. Da er keine genügenden Absatzwege in die Industrie und den Handel findet, andererseits der Arbeitsmarkt der europäischen Landwirtschaft unter dem Wahlspruch: manque de bras steht, muß sich dieser gewaltige Posten so lange über die Landesgrenzen ergießen, bis innerhalb dieser annähernd Sättigung herrscht.

4. Polnische Wanderungen nach anderen Ländern, insbesondere nach Frankreich

Wir waren davon ausgegangen, daß sich die Wanderarbeiterfrage bisher fast ganz als eine Polenfrage darstellte.

Die Polenpolitik der preußischen Regierung hatte vermittels des Enteignungsgesetzes (einzige Anwendung im Herbst 1912) versucht, die polnischen Wanderarbeiter von Deutschland ab- oder darüber hinwegzuleiten. Schon längere Zeit ging ein starker Zug der Polen nach den skandinavischen Ländern, der in Dänemark (8000) 1908 durch ein Schutzgesetz eigens gefördert wurde.

Es existierte gleichzeitig eine Frankreichwanderung der Polen[1] (Schätzung 1908—1910 ungefähr 10000).

Infolge elender Arbeitsbedingungen hat sich die Ablenkungsbewegung nach Frankreich als ein Fehlschlag erwiesen, was ihre zahlenmäßige Abnahme in den letzten Jahren zu bestätigen scheint. In den ersten Jahren war eine solche Wanderung für zahlreiche polnische Arbeiter dank dem Provisionshunger einzelner Vermittlungsagenten ein wahrer Leidensweg. Man erzählt von Arbeitern, deren Jahreslohn mit 400 Franken festgesetzt worden war, und denen die Vermittler 180 Franken zurückbehalten hatten! Andere Arbeiter haben angeblich einen Teil ihrer Reise nach Frankreich zu Fuß zurücklegen müssen, weil ihnen das von den Agenten versprochene Reisegeld nicht ausgefolgt wurde.

Außer dem geldgierigen Treiben der Agenten wird hier noch die Leichtigkeit des Kontraktbruchs der polnischen Wanderarbeiter festgestellt, die in der Wahllosigkeit und Minderwertigkeit der Anwerbung ihre Erklärung findet. „So wurden Uhrmacher, Schuster, Studierende der Medizin, Notariatsschreiber nach Frankreich geführt, um Runkelrüben zu bauen."

[1] Hunkel, Polnische Wanderarbeiter in Frankreich, im „Land", 21. Jahrgang, S. 440.

Um Aufschluß über die Lage der polnischen Wanderarbeiter in Frankreich zu erhalten, hat ein Vorstandsmitglied des Vereins zum Schutze der Auswanderer in Posen seinerzeit die dortigen Verhältnisse studiert. In dem Bericht ist eine Stelle nicht ohne einen gewissen Zeitwert: „Der bisherige Abnehmer der Arbeitskraft unseres „Sachsengängers" in Frankreich ist nicht der Großgrundbesitzer, sondern hauptsächlich der französische Bauer, worunter unsere Auswanderer sehr zu leiden haben; der französische Bauer gibt nämlich im Punkte der Grobheit dem durchschnittlichen preußischen Landwirt nichts nach, und bezüglich der Habsucht ist er naturgemäß ein viel schlimmerer Aussauger, da er für sich selbst arbeitet. In Deutschland geschehen die zahlreichen Übergriffe der unteren landwirtschaftlichen Beamten zum größten Teil gegen den Willen, jedenfalls aber ohne Wissen der Brotherren, die häufig den Beweis einer gewissen Loyalität durch Beseitigung solcher brutaler Beamten geben. In Frankreich ist der Bauer als Arbeitgeber zugleich auch die letzte Instanz. Daher ist auch zu erklären, daß unser Volk durch die französischen Bauern bis zur äußersten Grenze ausgenützt wird."

Hiermit werden Äußerungen Koskowskis über die Behandlung und Unterbringung der Polen in Deutschland in ein besseres Licht gerückt, gleichzeitig wird die deutsche Loyalität gegenüber der französischen Brutalität festgestellt. Die Polen selber warnen nach dieser Feststellung ihre Landsleute vor der Frankreichwanderung.

Man sieht, was aus dieser Ablenkungspolitik hervorgeht, daß die Polenfrage in der Landwirtschaft eine hervorragend politische ist. Ich komme auf die Frage der Umgruppierung Polens bei Friedensschluß und auf die sich ergebende Neuorientierung zurück.

5. Die Wanderungen in und aus Österreich-Ungarn

Wenden wir uns Österreich-Ungarn zu. In Galizien hatte schon vor dem Kriege das von der K. K. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien im Jahre 1911 errichtete Zentralarbeitsamt für die Landwirtschaft versucht[1], die galizischen Wanderarbeiter in andere österreichische Landesteile, nach dem Westen, zu lenken, die unter großer Arbeiterknappheit litten. 1908 gingen erst 700 galizische Arbeiter nach Böhmen, 1912 waren es schon 10000 galizische Feldarbeiter, die in der Landwirtschaft des westlichen Österreich ebenso lohnende Beschäftigung wie im Auslande fanden.

[1] Markitan, Auswandererverkehrswege in Österreich, S. 26.

Österreich stand zuletzt an der Spitze aller Auswanderungsländer, indem es nach der Einwanderungsstatistik der Vereinigten Staaten in den Jahren 1902/11 allein um 2 192 000 Reichsangehörige sich entvölkerte. Von diesen überseeischen Auswanderern Österreich-Ungarns sind sehr viele als Wanderarbeiter zu betrachten. Ihre Abwesenheit im Auslande ist daher keine dauernde, sondern erstreckt sich auf 3—6 Jahre.

Die eben genannten Zahlen stellen einen unermeßlichen Verlust an volkswirtschaftlichen Lebens- und Vermögenswerten dar. Daher wird aus dem Bestreben der zuständigen Behörden in Galizien nach dem Kriege einfach sich die starre Notwendigkeit dazu ergeben, die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der einheimischen Landwirtschaft zu erhalten.

Nicht die Differenz zwischen den in Galizien bestehenden Lohnsätzen und den bei uns gezahlten Löhnen war bisher dort die Hauptursache der Abwanderung; diese lag vielmehr darin, daß die Wanderarbeiter in Deutschland von Anfang März bis in den Dezember hinein Arbeit erhalten, während sie in ihrem Heimatland nur von Mitte April bis Mitte Oktober — fast ein Vierteljahr kürzer — beschäftigt werden [1].

Das Hindernis liegt also in der Bewirtschaftungsmethode und in der Arbeitseinteilung der galizischen Gutsbesitzer. Die bisher angestellten Versuche auf den dortigen Gütern, die in Deutschland gebräuchlichen Bewirtschaftungsmethoden einzuführen, sind glänzend verlaufen, und so ist es nur eine Frage der Zeit, besonders nach dem Kriege, daß die dortigen Bemühungen um eine Zurückhaltung der Wanderarbeiter im Inland die Aus- und Abwanderung im bisherigen Umfang einschränken werden [1].

Wie sehr die österreichische Binnenwanderungspolitik auch gutzuheißen und zu fördern ist, in Deutschland werden für wir die kommenden Jahre nur auf einen geschwächten Arbeiterstrom aus Österreich-Ungarn zu rechnen haben.

Fünftes Kapitel

Die Ergebnisse für Deutschland

1. Die Mission der Großbetriebe

Was wird nun geschehen? Die radikalste Antwort: Umwandlung aller Großbetriebe in Bauernbetriebe — verlangt nicht nur

[1] Hegemann, Die Löhne der einheimischen und ausländischen Arbeiter.

nur etwas Unmögliches sondern durchaus Verwerfliches, wie wir noch sehen werden. Denn sie verkennt die Mission der Großbetriebe und gibt keine Lösung für den Ersatz der Wanderarbeiter.

Die Großbetriebe sind die Träger des Fortschritts. Die großen Güter hüten die Landwirtschaft vor der Verknöcherung, die in einem reinen Bauernstaat leicht eintreten könnte. Dem Vorbild der Großbetriebe folgen die Mittelbetriebe, und ihre Arbeitsweise wirkt wiederum befruchtend auf die Kleinbetriebe ein. Der Krieg hätte nachgerade jedem die Augen öffnen müssen, daß wir dem Großgrundbesitz die Durchführung unserer Volksernährung verdanken. Die Erhaltung des bestehenden Großgrundbesitzes ist für den preußischen Staat eine Lebensnotwendigkeit. Daher ist die Arbeiterfrage des Großgrundbesitzes nicht nur ein privatwirtschaftliches, sondern auch ein volkswirtschaftliches Problem. Die Großbetriebe erscheinen nach dem Kriege je nach der Regelung der Wanderarbeiterfrage mehr oder minder gefährdet. Eine Sicherung liegt einigermaßen in den hohen Preisen für Agrarprodukte, die nach dem Krieg einstweilen noch anhalten dürften.

2. Die Inanspruchnahme der Wanderarbeiter durch die bäuerlichen Betriebe

Es besteht eine gewaltige Gefahr darin, daß unsere Landwirtschaft infolge des Mangels an Arbeitskräften ihre Produktion nach dem Kriege vermindern muß.

Es ist nämlich ein Irrtum, anzunehmen, daß nur der Großbetrieb Wanderarbeiter brauche. Das bestätigten schon die zutage tretenden Arbeitsbedarfsschwankungen. Die Gefahren einer etwaigen Landarbeiternot nach dem Kriege können deswegen so beträchtliche werden, als gerade der Bauer von ihr betroffen würde. Die Wanderarbeiter gehen bekanntlich am liebsten in größeren Trupps auf die Güter. Daraus erklärt sich auch ihre Abneigung gegen Kleinbetriebe, woraus wiederum resultiert, daß es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, die Nachfrage der bäuerlichen Betriebe unter 11 Personen, ganz besonders die von 1—6 Personen, zu befriedigen.

Die deutsche Arbeiterzentrale teilt für 1912/13 Zahlen über die Inanspruchnahme ihrer Vermittlung durch Groß-, Mittel- und Kleinbesitz mit. Wenn man die Wirtschaften bis zu 6 Personen zu den bäuerlichen rechnet, so ergibt sich, daß mehr als die Hälfte aller Aufträge von ihnen kommt. Daraus folgert die Arbeiterzentrale, „daß die Zerschlagung des Großgrundbesitzes zwar die Zahl der

ausländischen Wanderarbeiter vermindern, die Summe der einzelnen Wirtschaften aber, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz vom Auslande abhängig sind, vermehren würde".

3. Deutsch-Amerikaner und Deutsch-Russen

Auf Wanderarbeiter aus Österreich-Ungarn haben wir nur in geringem Maße zu rechnen, wie weiterhin zahlenmäßig zu belegen sein wird.

Wenn man wenigstens teilweise eine Rückwanderung der Deutsch-Amerikaner als möglich ins Auge gefaßt hat, so ist dem entgegenzuhalten, daß eine wirkliche Bewegung dazu in Amerika kaum entstehen wird. Die zweite und dritte Generation der ehemaligen Einwanderer sind bereits amerikanisiert und werden von dem dortigen Volkstum allenthalben aufgesogen.

Aus diesem Zusammenhange heraus dürften die geplanten Organisationen der Rückwanderung wenig Aussicht auf Erfolg haben, jedenfalls mit großen Kosten verbunden sein.

Man hat ferner gemeint, die 2 Mill. Deutschrussen, die durch die russischen Enteignungsgesetze vom Februar vorigen Jahres rechtlos gemacht worden sind, wären, soweit sie in Betracht kämen, ein geeigneter Ersatz für die fehlenden Auslandsarbeiter.

In Rußland haben sie in geschlossenen Kolonien gelebt, in denen sie ihre Eigenart treu bewahrt haben. In wirtschaftlicher Hinsicht den umwohnenden Russen überlegen, haben sie in der Besiedelung von Neuland zum Teil noch praktische Erfahrungen. Die russische Ausrottungspolitik hat diese deutschen Kolonisten in Europa aus- und in Sibirien angesiedelt.

Wenn auch durch unsere moderne Kolonisation in den beiden Ansiedlungsprovinzen Posen und Westpreußen rund 5000, in Ostpreußen rund 630 Familien deutscher Rückwanderer aus Rußland angesetzt worden sind, deren wehrhafte Männer jetzt für uns wider den slawischen Nationalfeind kämpfen, so war dieses Ergebnis nur durch eine unsägliche Mühe zu erreichen.

Bei der Innenkolonisation und der Zwecksetzung der landwirtschaftlichen Arbeitsämter wird darauf zurückzugreifen sein. Freiherr von Wangenheim hat vorgeschlagen, die russischen Kriegsgefangenen nicht eher herauszugeben, als bis wir die Deutschrussen nach Erstattung ihres Hab und Gut zurückbekommen haben. Wenn diese aber gar nicht wollen? Was dann?

Die deutschen Kolonisten in Rußland sind nicht durchweg Bauern,

insbesondere die Deutschen an der Wolga sind Landarbeiter. Aus diesem Gebiete fand jahrzehntelang eine Abwanderung nach Amerika statt, die noch dazu von der Hamburg-Amerika-Linie gewinnbringend durchgeführt wurde. Solchen Auswüchsen heißt es künftig allerdings zuvorkommen.

Zum größeren Teile sind diese Deutschrussen freie Bauern, die Ansprüche stellen, die man aber bei uns auf Neuland anzusiedeln hofft, und in deren Söhnen man die künftigen Landarbeiter sieht. Ein weitgedachter Zukunftstraum!

Diese freien Bauern werden mittlere Bauernstellen von 15 bis 20 ha verlangen, und wenn wir einen Rückblick werfen, mit wie großen Schwierigkeiten die Innenkolonisation bei uns bisher zu kämpfen gehabt hat, so werden wir die Lösung dieser Frage um so weniger übes Knie zu brechen geneigt sein, als es sich bei der Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft darum handeln wird, die mangelnden Arbeitskräfte möglichst schnell durch ausländische Arbeiter zu ersetzen, und man sich dabei unter keinen Umständen auf eine Entwicklung vertrösten kann, deren unvorherzusehender Verlauf unter günstigen Umständen viele Jahre währen kann.

4. Die jüdische Frage in Russisch-Polen

Man hat ferner eingewandt, daß die starke jüdische Bevölkerung in Polen für die Saisonauswanderung nicht in Betracht käme, woraus sich ein Minderangebot an polnischen Arbeitskräften ergäbe.

Eine solche Einwirkung hätte sich jedoch schon zur Friedenszeit nachdrücklich bemerkbar machen müssen. Es lohnt sich daher, auf diese Frage sowie auf die Frage, ob sich die jüdische Bevölkerung für den landwirtschaftlichen Betrieb eigne, näher einzugehen.

In Russisch-Polen lebten 1909 bei 11,9 Mill. Einwohnern nicht weniger als 1,7 Mill. Juden, d. s. 14,7 % der Gesamtbevölkerung [1]. Der Prozentsatz an Juden ist seit 1815 in ständigem Steigen begriffen. Die Ursache liegt einmal in ihrer Einwanderung aus den östlich angrenzenden Gouvernements, die letzthin aus politischen Gründen von der russischen Regierung stark gefördert worden ist, und dann liegt sie in der körperlichen Zähigkeit, die sie vor den Christen voraushaben.

Die Juden halten sich nicht auf dem Lande auf, sondern überwiegen in den kleineren Städten, besonders in denen unter 10 000 Einwohnern, als Handwerker und als Händler.

[1] Zechlin, S. 24.

Die polnischen Wanderarbeiter setzten sich also schon vor dem Kriege aus christlichen Elementen zusammen. Es liegt kein Grund vor, in der jüdischen Bevölkerung künftig ein Hemmnis zu sehen, zumal die Juden in Polen Landarbeiter nicht sein können, da sie auf Grund der Ignatiewschen Gesetzgebung aus den 80er Jahren auf dem Lande nicht mehr wohnen dürfen.

Die antisemitische Bewegung in Polen ist durch die Stärkung des Polentums insbesondere dadurch hervorgerufen worden, daß die Polen selbst Händler werden, ferner dadurch, daß bei der Dumawahl in Warschau ein Sozialdemokrat gegen den antisemitischen Polen mit Hilfe der Juden gewählt wurde. Die Lage der Juden hat sich sehr verschlechtert; kommt hinzu, daß sich ihrer Auswanderung nach Palästina starke Hindernisse entgegenstellen.

Die Großpolen sind bereits daran gegangen, die jüdischen Händler vermittels christlicher Konsumvereine auszuschalten, auch dem polnisch-jüdischen Handwerkerstande wird durch den Zustrom deutscher Industrieprodukte ein dahinsiechendes Dasein beschieden sein.

Unter diesen Umständen dürften sich auch die Aussichten nicht schlecht stellen im Falle, daß die polnischen Juden dem Rufe des Zionismus nach Palästina folgen.

Wie steht es nun mit der Auswanderung nach Palästina und der Eignung der Juden für die Landwirtschaft?

Die Ansicht von Sombart, der Jude habe von Anfang an lediglich der kapitalistischen Wirtschaft zugeneigt, ist in der Verallgemeinerung nicht richtig. Sombart glaubt, daß die Juden in historischer Zeit in Palästina wenig Sinn für Ackerbau gehabt und lediglich Geldwirtschaft getrieben hätten. Er folgert dieses zu Unrecht aus dem breiten Raum, den die Zinsgesetzgebung und das Handelsrecht im Talmud einnehmen; auch Fragen des Ackerbaues werden sehr ausführlich im Talmud behandelt, die, gegen den Kapitalismus erlassen, den Ackerbau fördern sollten, wie z. B. biblisches Zinsverbot und das Erlaßjahr, Schemikoh auch Haljahr genannt. — Näheres in Damaschkes Bodenreform.

„Hand in Hand mit der zwangsweisen Beschränkung der Juden auf Geldhandel, der sie während vieler Jahrhunderte durch die Gesetzgebung unterworfen waren, ging ihre Zurücksetzung in rechtlicher Beziehung, ihre Ausschließung von Ämtern und Würden der christlichen Gesellschaft, ihre Ausschließung vom Grundbesitz. Da lernten sie im Geld ein Mittel kennen, das ihnen zum großen Teil ersetzte, was sie durch Machtspruch der Gesetzgebung entbehren mußten:

Geltung und Ansehen. . . . Ihr praktischer Sinn verlegte das Streben nach Geld in die Sphäre wirtschaftlicher Tätigkeit, die bei ihnen natürlich zu stärkster Entfaltung kommen mußte[1]."

Ihre geringe landwirtschaftliche Befähigung und Interessenbezeigung dürfen wir darin begründet sehen, daß die Juden als Gastvolk bei ihren Wirtsvölkern immer nur geduldet waren und sie unter Austreibungen und Einschränkungen beim Erwerb von Grundeigentum zu leiden hatten.

Wie steht es mit den zionistischen Bestrebungen? Wie halten es die Juden in Palästina mit der Ackerbestellung?

Die Kolonisten: jüdische Arbeiter und Araber, bestellen den Acker und kommen sehr gut vorwärts. Vor ungefähr 3 Jahren fand ein großer Zuzug von Juden aus dem Yemen, der Südwestecke der arabischen Halbinsel, statt. Jüdische Siedelungen in Palästina haben gute Fortschritte gemacht. Einzelne Siedelungen, wie Petach-Tikwah, Rechowoth, sind Musterwirtschaften. Über die Erfolge der Juden in Palästina in der Landwirtschaft vgl. Schulman: Türkische Agrarfrage.

Was die zionistischen Bestrebungen anbelangt, so kann eine Auswanderung der Juden nach Palästina nur in beschränktem Maße erfolgen, weil die Mittel für eine Massenkolonisation fehlen. Das Volk würde zwar aus Rußland gern nach Palästina aus religiösen und nationalen Sympathien auswandern, auch um in bessere materielle Verhältnisse zu kommen, allein die Mittel für eine massenhafte Rückwanderung der Juden nach Palästina fehlen.

Falls Polen aus dem russischen Staatsverband ausscheidet, erhoffen die Juden bessere materielle und ideelle Verhältnisse in der Heimat und werden alsdann weniger auswandern.

Endlich ist man jetzt bestrebt, eine Rückwanderung der Polen aus Amerika ins Werk zu setzen. Aber wenn sich auch die religiösen Verhältnisse in Polen bessern sollten, so werden die polnischen Juden doch nicht aus Amerika zurückkehren, weil sie die Freiheit, die sie in Amerika genießen, in ihrer Heimat nie genießen werden.

5. Die Spannung zwischen den Überschuß- und den Bedarfsgebieten

In Deutschland selbst werden wir für die Zeit nach dem Kriege die notwendigen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nicht bekommen.

---

[1] Sombart, Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, S. 131/32.

Denn die Millionen von Kriegsgefangenen werden das Land verlassen, es werden sich die bei Beginn des Krieges im Lande behaltenen russischen Wanderarbeiter gleichfalls in ihre Heimat begeben, um nach dem Rechten zu sehen, und auch die Österreicher beiderlei Geschlechts werden in der Heimat dringend selbst gebraucht werden; da ferner die Zahl einheimischer Land- und Gemeindearbeiter auf Jahre erheblich verringert sein dürfte und die Leistungsfähigkeit der Kriegsinvaliden auf dem Lande, besonders in den ersten Jahren, niedrig anzuschlagen sein wird, steht der Landwirtschaft eine neue kritische Zeit bevor, wenn ihr nicht starke und dauernde Hilfskräfte erwachsen.

Diese aber darf man in der dichten Bevölkerung Russisch-Polens sehen. Daß das von den Deutschen eroberte Russisch-Polen in irgendeiner Form aus dem russischen Staatsverband ausscheiden und zu Deutschland geschlagen werden wird, darf als gesichert gelten. Wir bekommen daher künftig die Wanderarbeiter aus Polen, und zwar in genügender Menge.

Polen hatte 1913 13058000 Einwohner, die zu 76,9% (10063000) auf dem Lande, zu 23,1% (2995000) in den Städten leben. Es kommen daher in Polen auf 1 qkm 103 Einwohner, gegen 60,3 Einwohner (1905), 62,3 (1910) in unseren vier östlichen Provinzen (121680 qkm.

Polen umfaßt 127000 qkm.

1897	9402000 Einw.	74,3 auf 1 qkm	
1905	11312000 =	89,0 = 1 =	
1906	11370000 =	davon:	
		Städt. Bevölkerung . .	2371000 = 20,85%
		Kleine Städte . . ca.	**1000000 = 13,00%**
		Ländl. Bevölkerung ca.	8000000 = 66,15%

Die Spannung zwischen Überschuß und Bedarf ist also eine sehr beträchtliche. Die Bevölkerung vermehrt sich so schnell, daß sie die durch den Krieg gerissenen Lücken besonders unter der gleich nach der Eroberung einsetzenden mustergültigen deutschen Verwaltung bald ausgefüllt haben wird. Trotz der 2 bis 3 Mill. Flüchtlinge, die nach Ende des Krieges aus Rußland sich übrigens wieder in Polen einfinden werden, und auch wenn man eine halbe Million als gefallen und verkommen anrechnet, verbleiben noch 10 Mill. im Lande; da sind noch genug Wanderarbeiter für uns da.

6. Zahlenmäßige Berechnung

Von den 396807 Arbeitern, die Polen und Österreich-Ungarn nach der Legitimationsstatistik der deutschen Arbeiterzentrale für 1912/13 stellten, waren, wie gesagt 316323 oder fast 80% Polen, die, wie wir uns erinnern, zu 5/6 aus Russisch-Polen, zu 1/6 aus Galizien kamen.

	Rußland	Österreich-Ungarn
Polen	259413	56910
Ruthenen	20	51546
Deutsche	11693	3031
Litauer	2347	—
Nationalrussen . .	6360	288
Tschechen	—	841
Ungarn	—	4358

Von den 316000 Polen stammten also 260000 aus Polen und 57000 aus Galizien. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, daß dieses Manko von 57000 Arbeitern durch die vermehrte Maschinenverwendung in der Landwirtschaft sowie durch gutes, auf die Erfahrungen in der Kriegszeit sich stützendes Disponieren über die vorhandenen Arbeitskräfte annähernd aufgewogen werden kann. Da bliebe noch ein Minus von 80000 Wanderarbeitern (396000—316000) für die Zeit nach dem Kriege im Verhältnis zum Friedensbedarf.

Es ist in Berechnung zu ziehen, daß die österreichische Regierung zum Wiederaufbau Galiziens viele Kräfte braucht. Daher werden uns die bisher aus Österreich-Ungarn bezogenen 110000 Wanderarbeiter nur in stark geschwächtem Maße erhalten bleiben; hierbei ist an die in sehr bedrückter Lage befindlichen Ruthenen (52000) zu denken.

Da der Weltkrieg zu einer Zeit ausbrach, wo die Wanderarbeiter auf deutschem Boden in rührigster Arbeit begriffen waren, wurden die russisch-polnischen Wanderarbeiter zurückgehalten, und zugunsten der Arbeitsbedarfsbefriedigung in der heimischen Landwirtschaft wurde von ihrer Internierung abgesehen.

Inwieweit sich hieraus nationalpolitische Strömungen entwickeln könnten, die diesen Wanderarbeitern, soweit sie nicht in starken verwandtschaftlichen und bodenständigen Banden mit der Heimat liegen, die Seßhaftmachung auf deutschem Boden als ein begehrenswertes Ideal erscheinen lassen, entzieht sich natürlich der Beurteilung, weil diese Dinge sich noch in vollster Bewegung befinden.

Litauen wird uns fernerhin Arbeitskräfte stellen, besonders, wenn es an Deutschland angegliedert wird. Die in der Statistik angeführten 12000 Deutschrussen werden noch mehr als vor dem Kriege geneigt sein, uns ihre Arbeitskräfte anzubieten, wenn nicht ganz zu uns überzusiedeln. Auch kämen holländisch-vlämische Arbeiter in Betracht.

Man nimmt etwa an, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung — aus der besonders die Garderegimenter sich zusammensetzen — durch den Krieg einen Verlust von 300000 Mann erleidet. Und wenn man einen Verlust an Wanderarbeitern nach Kriegsende vorsichtig auf 100000 anschlägt, so würde sich immerhin ein Gesamtkriegsverlust von 400000 Arbeitskräften für unsere Landwirtschaft ergeben, wenn wir die angedeuteten Aushilfen nicht weiter in Zuschlag bringen. Es wird hier mindestens auf einen Zuzug von 300000 Wanderarbeitern künftig gerechnet, eine Zahl, die sich noch erhöhen könnte, wenn einige deutsche Industrien nach Friedensschluß nicht mehr so intensiv zu arbeiten hätten und Arbeitskräfte abgeben könnten.

7. Das Ergebnis

Die beiden Einwände: das Angewiesensein auf den Willen ausländischer Regierungen ist auf die Dauer unhaltbar — und: es würde deutsches Nationalvermögen mehr im Lande bleiben, wenn wir die Wanderarbeiter entbehren lernen —, diese beiden Einwände fallen weg, wenn Russisch-Polen bei Friedensschluß an Deutschland kommt.

Daß alles dazu drängt, daß der starke Mangel an einheimischen Arbeitskräften durch das mit siegreicher Hand erstürmte Polen dauernd behoben werden muß, ist hiermit nachgewiesen.

Vor allem ist es — noch wesentlicher als der kulturelle Stand — die große Dichtigkeit seiner Bevölkerung bei ungehemmtem Anwachsen, in der wir für die künftigen Jahrzehnte — und das ist vor der Hand genug — einen Ersatz für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, soweit sie bei uns mangeln, sehen dürfen.

Erst, wenn wir im Frieden hinlänglich mit polnischen Wanderarbeitern versorgt sind, werden wir an eine Reform unserer Landarbeiterverhältnisse im Innern des Landes gehen können: die Gegensätze zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit zu mildern, arbeitslose Industriearbeiter der Landwirtschaft zuzuführen, gelernte Industriearbeiter für die Instandhaltung der künftigen Ma-

schinenparks in der Landwirtschaft heranzuziehen; vor allem die Abwanderung vom Lande zu schwächen und hier die Mietswohnungen in guten Stand zu setzen und die Höhe der Schullasten zu verringern.

Dies ist der Zweck des dritten Teiles: der Frage der Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege.

Bevor wir dazu übergehen, ist die „Nationalisierung und Rationalisierung" unserer Landwirtschaft, worin Prof. Wygodzinski-Bonn das Programm unserer nächsten Zukunft erblickt, zu widerlegen.

Dritter Teil

Die Frage der Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege und ihre voraussichtliche Lösung

Sechstes Kapitel

Contra Wygodzinski

1. Keine Nationalisierung unserer Landwirtschaft

Wenn Prof. Wygodzinski meint, indem Russisch-Polen aus dem russischen Staatsverband ausscheidet, sei die Vorbedingung zu einem wirtschaftlichen Aufschwung gegeben; ob dieser der Industrie, der Landwirtschaft oder beiden zugute komme, „jedenfalls wird der Bevölkerungsüberschuß, der bisher auswanderte, oder das Material für die Wanderarbeiter stellte, im Lande selbst Verwendung finden können" [1], — und wenn er hiermit eine Nationalisierung unserer Landwirtschaft befürwortet, ohne schnellen Erfolg versprechende Maßregeln ins Feld zu führen, vielmehr lediglich den patriotischen Gesichtspunkt hervorkehrt, so läuft das, wie wir bewiesen haben, auf eine völlige Verkennung der Tatsachen, auf ein Nicht-in-Rechnungstellen der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Polen hinaus.

Man muß sich das dortige ländliche Proletariat als eine Masse vorstellen, die, mit ungeheurer Energie begabt, nach außen drängt, wo sie Betätigung und besseren Unterhalt wittert. Geographisch glänzend zu Deutschland gelegen, wird Russisch-Polen auch zu Friedenszeiten weiter seinen Bevölkerungsüberschuß an Deutschland abstoßen.

Also kann von einer Nationalisierung nur in dem Sinne eine

[1] Wygodzinski, S. 375.

Rede sein, daß Russisch-Polen Deutschland angegliedert wird. Ein Aufschwung der polnischen Industrie — die Zahl der eigentlichen Fabrikarbeiter wird von Cleinow nur auf etwa 235 000 geschätzt — ist um so weniger zu erwarten, als der russische Markt künftig als Abnehmer für eine polnische Industrie fehlen wird, und ein intensiverer landwirtschaftlicher Eigenbetrieb könnte die Vermehrung der Bevölkerung nur noch mehr befördern. Also kann von einer Nationalisierung der Landwirtschaft in dem Sinne, wie Wygodzinski sie auffaßt, keine Rede sein.

Die Maßregeln, die Wygodzinski anführt, um einer Landarbeiternot nach dem Kriege zu begegnen, sind von sehr zweifelhafter Art, und ihre Erfüllung ließe Jahre auf sich warten.

Wygodzinski meint, daß die 2 Mill. Deutschrussen und die Millionen von Auslandsdeutschen in Amerika und anderen Ländern, soweit sie für die Landwirtschaft in Betracht kommen, den Ausfall von einer halben Million Menschen fast ganz decken könnten, wenn die bisherige Quelle, nämlich die Saisonwanderung aus dem bisherigen Russisch-Polen und aus Österreich-Ungarn versagt[1].

Weshalb diese aber versagen soll, ist nicht einzusehen für jeden vernünftigen Laien, noch viel weniger aber für den, der mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut ist.

Und nun werden es doch gerade die Jahre nach dem Kriege sein, die das als Sieger aus dem Weltkrieg hervorgehende Land bestimmen werden, alle Kräfte anzuspannen, um den Sieg nun auch in wirtschaftlicher Beziehung noch voller auszugestalten. Darum eben ruht ein so hoher Wert auf der Landarbeiterbeschaffung *sofort nach Kriegsende*.

Und diese zu finden und zu begründen, ist der Zweck dieser Untersuchung, ist das Ziel jedes ihrer einzelnen Teile. — Die Nationalisierung unserer Landwirtschaft ist jedenfalls zurückzuweisen.

2. Keine Nationalisierung im geforderten Sinne

Auch Wygodzinskis zweite Forderung: Nationalisierung des Arbeitsverfahrens, Übertragung des Taylorsystems auf die Landwirtschaft ist nicht in dem Maße möglich, wie Wygodzinski sie fordert. Sie ist als solche von den einsichtigen Land- und Volkswirten schon längst angestrebt worden und wird weiter ausgebaut werden.

[1] Wygodzinski, S. 377.

Wenn Wygodzinski meint: „Kleinere Erleichterungen, wie die fortschreitende Maschinenverwendung und die Elektrisierung des Landes werden zunächst durch die stärkere Intensivierung aufgewogen. Auch wird die Ausdehnung der Industrie demnächst nicht haltmachen“ [1] — so ist dazu zu bemerken, daß die Maschinenverwendung und die Elektrisierung des Landes in den letzten Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht haben, daß sie bei ihrem weiteren Ausbau in der Zeit nach dem Kriege als sehr beträchtlich arbeitersparende Faktoren in Betracht kommen dürften, wie weiterhin nachzuweisen sein wird.

Wygodzinski sagt ferner: „Endlich werden durch Rationalisierung des Arbeitsverfahrens (Taylorisierung) wie durch entsprechende Lohnsysteme die vorhandenen Arbeitskräfte zu einer besseren Ausnutzung gebracht werden können als bisher. Nationalisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft ist also das Programm der nächsten Zukunft“ [2].

Man unterschätzt im allgemeinen das Arbeitsmaß, das ein Landarbeiter leistet. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang tätig, praller Sonnenhitze ungeschützt ausgesetzt, hat er am Tag verschiedenartigen Beschäftigungen nachzugehen, die der vollen Entfaltung seiner Arbeitskraft hinderlich sind. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist ihm eine Art Winterschlaf nur zu gönnen.

Wie eben hieraus hervorgeht, ist das Taylorsystem in der Landwirtschaft undurchführbar, weil schon die Teilung der Arbeit, wie es im Wesen der Landwirtschaft liegt, nie so weit wie in der Industrie gehen kann, und an den Einzelnen täglich die verschiedenartigsten Arbeitsanforderungen gestellt werden müssen. Hiermit ist die Rationalisierung — als Übertragung des Taylorsystems auf die Landwirtschaft gedacht — zurückgewiesen.

3. Zusammenfassung: Der einzig vernünftige Standpunkt

Wygodzinski gibt zu, daß in seinem angedeuteten Programm recht beträchtliche Schwierigkeiten stecken, aber, wie er sagt: „diesen Weg zu beschreiten, zwingt Deutschland die Weltlage unbedingt“ [3].

Von einer Nationalisierung unserer Landwirtschaft kann, wie

---

[1] Wygodzinski, S. 372.
[2] Ebenda S. 378.
[3] Ebenda S. 377/78.

gesagt, keine Rede sein. Durch ungeheure Opfer sind wir in den Besitz Russisch-Polens gelangt, und nachdem er einmal Fuß gefaßt, wird der deutsche Michel seinen Platz behaupten. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Polens drängen zur Auswanderung, und Deutschland ist um so eher Bedarfs- und Vorzugsgebiet, als Russisch-Polen in einer engeren Form an Deutschland angeschlossen werden wird. Wir können in ihm — wenn auch nicht in staatsrechtlichem Sinne — eine Provinz Deutschlands erblicken, die an andere abgibt, was sie zuviel hat; dafür auch von den betreffenden Provinzen Gegenleistungen fordern darf. Diesen Weg zu beschreiten, und keinen anderen, zwingt Deutschland die Weltlage unbedingt.

Die Rationalisierung der Landwirtschaft unter Zugrundelegung des Taylorsystems ist auch ein Unding. In der Folge sollen vernünftige Vorschläge zur Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens gemacht werden, die entweder noch straffer als bisher durchzuführen oder überhaupt erst einzuleiten sind.

Siebentes Kapitel

Neuere Vorschläge zur Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens

1. Die Maschinenverwendung in der Landwirtschaft

Ich gehe jetzt auf neuere praktische Vorschläge ein, die eine weitere Arbeitsersparnis in der Landwirtschaft gewährleisten, und die von Wygodzinski nur flüchtig gestreift oder überhaupt unberücksichtigt gelassen worden sind.

„Der Anteil der Maschinen an der Bekämpfung der Betriebsschwierigkeiten kann verschiedener Art sein. Entweder kann die Maschine durch die Ersparnisse an Arbeitslöhnen trotz der Unkosten für Zinsen, Abschreibungen und Betriebsmittel die Arbeit verbilligen, oder ihr Nutzen kann trotz der im Vergleich zur Handarbeit gleichen oder selbst höheren Kosten darin liegen, daß sie Menschen und Zugtiere ersetzt. . . . Die Verbindung des Hackfruchtbaues mit dem Getreidebau kann die Schwankungen im Arbeitsbedarf etwas mildern, aber nicht völlig ausgleichen, auch kann man sie nicht überall anwenden. Deshalb ist der Ersatz der Arbeiter durch Maschinen durchaus notwendig[1]."

---

[1] G. Fischer, Bedeutung der Maschinen in der Landwirtschaft. „Technik und Wirtschaft" S. 453.

Die Mähmaschinen für Gras und Getreide und die Heuwendemaschinen sind alt und recht weit durchgebildet. Die Erntemaschinen für Kartoffeln und Zuckerrüben lassen noch viel zu wünschen übrig, weil sie noch bedeutende Handarbeit erfordern[1]. „Wegen der gleichmäßigen Unterbringung des Saatgutes kann beim Drillen die Saatmenge pro ha um mindestens 40 kg geringer angenommen werden, und der Wert dieser Ersparnis ist der Handarbeit zur Last zu schreiben[2]."

Was die Ersparnis an Arbeitskräften anbelangt, so zeigt sich mit Ausnahme der Drillmaschine und des Düngerstreuers bei sämtlichen Maschinen eine Arbeitsersparnis gegenüber der Handarbeit. An erster Stelle steht hier die Hackmaschine, deren Vorteil auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ihre Arbeit keine so vollkommene ist, wie die Handhacke sie leistet, immer noch ein ganz gewaltiger genannt werden kann; denn sie kann mit einer Tagesleistung die Arbeit von 25 bis 30 und oft noch mehr Arbeiterinnen ersetzen. Die Grasmähmaschine leistet mit einem Mann etwa so viel wie 8 Sensen[3].

Wir haben oben gesehen, wie der Dampfpflug gegenüber dem Motorpflug seiner ganzen Konstruktion wie seinem sauberen Arbeiten nach gewisse Vorzüge besitzt und gleichsam ein Monopol des Großbetriebes darstellt. Wenn wir vom Motorpflug erst ein kleineres, brauchbares und billigeres Modell haben werden, wird den Mittel-, eventuell auch Kleinbetrieben mit den kleinen Schlepppflügen sehr arbeitersparend — denn darauf kommt es hier nur an — gedient sein.

Die Ersparnis an Leuten und Zubringern ist beim Motorpflug eine weit größere. Seine Triebmittel sind weniger voluminös, und er beherbergt seine Triebkraft selber. 2 Leuten beim Motorpflug stehen 7 Leute beim Dampfpflug gegenüber. Hierzu kommen 2 Gespanne für Wasser und Kohlen. Freilich ist die Kohle billiger und Benzin (Benzol) in Kriegszeiten schwer heranzubekommen. Daher haben auch die Motorpflüge in den besetzten Gebieten so überaus glänzend gearbeitet, weil sie hinreichend mit Antriebsmitteln von der Heeresverwaltung versehen waren. Überdies stellt sich der Dampfpflug auch viel teurer; einen guten Motorpflug hat man in Friedenszeit für 19—20 000 Mark.

[1] „Technik und Wirtschaft", S. 454 55.
[2] G. Fischer in Schmollers Forschungen XX, 5, S. 9.
[3] „Technik und Wirtschaft", S. 459.

Der Dampfpflug wird besonders auf großen Gütern und auf Rübenwirtschaften vorteilhaft angewandt. Hier muß er 33 bis 35 cm tief ackern, was der Motorpflug nicht imstande ist.

Also springt beim Dampfpflug eine geringere Ersparnis an Menschen und Zugvieh als beim Motorpflug heraus, nur daß der Motorpflug nicht so rentabel und kontinuierlich arbeitet, wenn er auch die menschliche und tierische Arbeitskraft großzügiger ersetzt.

Wir sehen hier, daß der Landwirt oft durch die Verhältnisse dazu gezwungen wird, sich das Produktionsverfahren mehr kosten zu lassen, eigens um einen Arbeitermangel auszugleichen. Das Moment der Arbeitererspanis steht hier über dem der Rentabilität. Bei der Wahl: Dampfpflug oder Motorpflug — muß man sich also von den angedeuteten, sehr mannigfachen Gesichspunkten leiten lassen.

„Ohne die verschiedenen Erntemaschinen würde die Gefahr eines Arbeiterausstandes außerordentlich groß sein, denn der Betriebsleiter würde zur Ernte den Forderungen der Arbeiter fast wehrlos gegenüberstehen. . . . Die Möglichkeit besteht, daß einmal auch die Landwirtschaft, wie schon jetzt die Industrie, in Lohnkämpfe hineingerissen wird. Sie wird um so besser gerüstet sein, je leichter sie durch Maschinen die Menschen ersetzen kann[1]."

„Im Grunde ist es auf die gleiche Wurzel zurückzuführen, daß die soziale Wirkung der landwirtschaftlichen Maschinen weniger nachteilig und ihr wirtschaftlicher Einfluß weniger wertbildend ist als bei den Maschinen in der Industrie. Ihre Bedeutung für den Produktionsprozeß ist noch nicht bedeutend genug dazu. Aber, da nur mit ihrer Hilfe die Gewinnung der pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitel in der jetzt erreichten Höhe gehalten und sicher noch weiter gesteigert werden kann, nehmen sie in der Volkswirtschaft Deutschlands und aller übrigen Kulturländer doch eine sehr achtbare Stellung ein[2]."

Auf den Vorwurf, gewisse landwirtschaftliche Maschinen hätten den ständigen Arbeitern die Winterbeschäftigung entzogen, wird unter „Heimarbeit" eingegangen werden.

Es fehlt nur noch die Kartoffelerntemaschine, die auf „Vorrat arbeitet", die eine ähnliche Arbeit wie der Rübenheber zu verrichten hätte, so daß die Kartoffeln von den Frauen — in einer Linie vorschreitend — eingesammelt werden können.

---

[1] „Technik und Wirtschaft", S. 461.

[2] Ebenda S. 538.

Überhaupt wird unsere Industrie in der Konstruktion landwirtschaftlicher Maschinen in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse viel nachzuholen haben. Ein Hindernis für die Anschaffung lag bisher in den hohen Preisen. Der Hauptwert ist daher auf die Konstruktion kleinerer, billigerer Modelle zu legen. Stellten sich auch die Maschinen in der Landwirtschaft durchaus nicht als eine Domäne des Großbetriebes dar, und fanden sie in steigendem Maße bis zu den Parzellenbetrieben hinab Eingang, so wird doch die Konstruktion kleinerer Modelle und die Verbilligung der Gerätschaften von schwerwiegendem Einfluß auf ihre steigende Einführung in Mittel- und Kleinbetrieben sein und hier einer Arbeiterknappheit mit Erfolg begegnen.

Daß die Maschinen in der Landwirtschaft viel Handarbeit ersetzen, ja, daß lediglich durch sie die Fortführung der intensiven Wirtschaftsweise ermöglicht worden ist, und daß sie bestimmt sind, in Zukunft einen ganz hervorragend arbeitersparenden Faktor abzugeben, ist hiermit hoffentlich zur Genüge bewiesen.

Vielleicht wird es künftig gerade der steigende Industrialisierungsprozeß in der Landwirtschaft mit den großbetrieblichen Maschinenparks und den hohen Akkordlöhnen sein, die den Arbeiter in ähnlicher Weise für die Landwirtschaft einnehmen, wie wir es bei der Industrie erlebt haben.

2. Maschinelle Arbeitshilfen für die Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft[1]

Ein eigenes Kapitel bildet die Kriegsbeschädigtenfürsorge nach dem Kriege. Die Kriegsversehrten „können sich nur wohl fühlen, wenn sie wieder schaffende und nützliche Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft werden". Es ist daher von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, sie einem Berufe zuzuführen und ihre Arbeitskräfte in geeigneten Stellungen vorteilhaft auszunutzen.

„Will man Kriegsversehrte in der Landwirtschaft mit der Bedienung von Maschinen und Geräten beschäftigen, so leuchtet zunächst ein, daß sie in der Regel nicht alle Arbeiten ausführen, bzw. manche Arbeiten nicht so gut oder so schnell wie Gesunde verrichten können. Dabei ist auch besonders hinderlich, daß die Art der Arbeit so häufig

[1] Behandelt nach E. Meyer, Arbeitshilfen im Dienste der landwirtschaftlichen Kriegsversehrtenfürsorge in „Mitteilungen der D. L.-G." 1916, Stück 9.

wechselt, daß sie bald an einer Stelle ausgeführt wird, bald weite Gänge zur Arbeit und auf dem Felde erfordert. Andererseits bietet diese Vielseitigkeit die Möglichkeit, Arbeiten auszuwählen, die dem Können des Kriegsbeschädigten angepaßt sind. Jedenfalls beweisen langjährige Erfahrungen aus der Friedenszeit, daß Arm- und Beinverletzungen die Ausführung landwirtschaftlicher Arbeiten nicht ausschließen.

„Bei dem Bestreben, die Kriegsversehrten der landwirtschaftlichen Tätigkeit wieder zuzuführen, werden auch technische Hilfsmittel eine gewisse Rolle spielen. Es handelt sich dabei um Prothesen, die unter Umständen die Arbeitsfähigkeit der Kriegsversehrten wesentlich erhöhen, und um die Auswahl geeigneter Geräte und Maschinen, die die Bedienung durch Kriegsversehrte ermöglichen."

Mit Erfolg sind Kriegsbeschädigte bei der Führung des Schwingpfluges und des Karrenpfluges, bei der Führung der Egge und Walze, beim Mistkarren, Streubreiten, Mistbreiten, Heustaken und bei vielen anderen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten verwandt worden.

„Für Einbeinige bietet das Pflügen insofern Schwierigkeiten, als sie bei langem Gehen auf weichem Boden vorzeitig ermüden. Wenn schon von einigen Fällen berichtet wird, in denen Einbeinige Pflugarbeiten verrichtet haben," — ist für diese Kriegsbeschädigten doch die Verwendung von Führersitzen zu empfehlen. Neuerdings hat man an Stelle der rohen, jeden Stoß weitergebenden Führersitze, elastische Fahrradsättel aufzusetzen versucht, deren Kosten sich auf etwa 30 Mark belaufen. „Bekanntlich sind Gespannpflüge mit Führersitz in Amerika außerordentlich verbreitet, während sie in Deutschland nur vereinzelt benutzt werden. Gegen die Verwendung von Führersitzen wird von deutschen Landwirten eingewandt, daß die Belastung durch Führer und Sitz die Zugkraftbeanspruchung zu sehr erhöhe."

Um sichere Unterlagen für die Beurteilung der vorliegenden Frage zu erhalten, hat Professor Gustav Fischer-Berlin eine Reihe von Versuchen ausgeführt, deren Veröffentlichung bevorsteht. Wie er mir erklärte, haben sich die Einwände gegen die Verwendung von Führersitzen im großen und ganzen als unbegründet erwiesen, so daß ihrer vermehrten Einführung das Hindernis der erhöhten Zugkraftbeanspruchung nicht mehr entgegensteht. Bei koupiertem Gelände sind Sitzpflüge allerdings nicht zu empfehlen.

„Sehr beachtenswert ist die von Siedersleben & Co. in Bernburg konstruierte Drillmaschine „Saxonia" mit Kettensteuer und

Führersitz, die den Kriegsbeschädigten mit Beinverletzungen die Führung der Drille außerordentlich erleichtert. Diese besteht aus einem durchgehenden Fuß- und Sitzbrett, von dem aus der Führer das Kettensteuer sehr bequem bedienen und die Zugtiere leiten kann.

„Bei Kartoffelerntemaschinen war ein Führersitz bisher nicht üblich. Beachtung verdient daher die von Gebr. Lesser konstruierte Kartoffelerntemaschine mit Kutschersitz. Dieser ist hinter dem Schleuderrad angeordnet und liegt so niedrig, daß Führer mit Beinverletzungen ihn leicht besteigen können. Ob die Anordnung zu empfehlen ist, werden die Feldarbeiten zeigen.

„Die Führung von Handgeräten wird den Kriegsbeschädigten mit Armverletzungen in sehr vielen Fällen möglich sein. Zuweilen wird es erforderlich sein, die Geräte etwas anders als sonst üblich auszubilden; Harken, Schaufeln und Gabeln werden zuweilen längere Stile erhalten müssen, Sensen für Linkshänder andere Griffe. Dabei wird es besonders wertvoll sein, auf Fälle aus der Friedenszeit zurückzugreifen, in denen landwirtschaftliche Arbeiten jahrelang mit nur einer Hand ausgeführt wurden. So verrichtet ein Knecht, der schon mit acht Jahren seine linke Hand verlor, fast alle landwirtschaftlichen Arbeiten und ist imstande, eine vielköpfige Familie zu ernähren. Bilder, die ihn beim Mähen, Dungkarren, Dungbreiten und Wasserpumpen zeigen, legen davon Zeugnis ab, daß er trotz der Behinderung durch das Fehlen der Hand im landwirtschaftlichen Berufe tätig ist. Bemerkenswert ist dieser Fall noch insofern, als der Mann mit einer einfachen Riemenschlinge als Handersatz auskommt."

Unsere anpassungsfähige Kriegsindustrie hat sich also als recht rege erwiesen, und wir können nur wünschen, daß ihr weitere schöne Erfolge auf dem eingeschlagenen Wege zum Wohle der Kriegsbeschädigten beschieden sind. Aber auch ohne neue Maschinen und Geräte anzuschaffen, wird man durch kleine Änderungen etwaigen Mängeln abhelfen können und solchen Landarbeitern die Lust und Liebe am Berufe erhalten.

Den Landwirten wird es insbesondere ans Herz zu legen sein, kriegsbeschädigten Arbeitern den Wiedereintritt in den Dienst zu ermöglichen und ihnen die Arbeit durch Geldmittel (durch Anschaffung eben solcher Maschinen für Kriegsbeschädigte) zu erleichtern, soviel in ihrem Ermessen steht.

Die Landwirte spenden diesen Sold der Sozialpolitik und der gesamten Volkswirtschaft. Sie erwerben sich in ihnen und ihrem

Nachwuchs treue Landarbeiter, die, mit der Führung und Reparatur der Maschinen vertraut, einen weiteren wesentlichen Schritt darstellen, die deutsche Volkswirtschaft vom ausländischen Wanderarbeitermarkt unabhängiger zu machen und den Menschen mit der Maschine inniger zu verschmelzen.

3. Die Bedeutung der Elektrizität für die Landwirtschaft

Wie aus der folgenden Tabelle[1] ersichtlich ist, hat die Maschinenbenutzung bei allen landwirtschaftlichen Betriebsklassen in dem Zeitraum von 1882 bis 1907 stark zugenommen.

Größenklasse	Von den Betrieben der betr. Größenklasse verwandte Maschinen	
	1882	1907
unter 2 ha	0,5 %	4,6 %
3— 5 =	3,8 %	32,2 %
5— 20 =	19,7 %	72,5 %
20—100 =	44,8 %	92,88 %
über 100 =	82,8 %	97,3 %

Hatte die Dampfkraft den landwirtschaftlichen Großbetrieben in Anwendung auf Dreschmaschinen und Pflüge schon großen Nutzen gebracht, so blieb doch eine Verwendung des Dampfes für kleinere Leistungen unrentabel. Selbst die Petroleum-, Spiritus- und Benzinmotoren stellten keinen wesentlichen Fortschritt dar, kleinere Leistungen auf mechanischem Wege zu ermöglichen.

Das sollte der elektrischen Energie vorbehalten bleiben: infolge ihrer rationellen Teilbarkeit und Fortleitbarkeit qualifiziert sie sich für kleine Arbeitsleistungen. Die Elektromotoren stellen sich billiger als andere Motorenarten; sie sind feuersicher und können daher auch innerhalb der Scheunen Aufstellung finden. „Ihr geringes Gewicht gestattet, daß man sie ohne Schwierigkeiten an jede Stelle fahren oder tragen und überall zur Arbeitsleistung aufstellen kann und sich nicht, wie bei der Dampfmaschine, an die Wege zu halten braucht. Daß keine Beschaffung von Heizstoffen, keine Wartung während des Betriebes und keine Vorbereitung für den Betrieb nötig ist, daß die Reparaturen seltener sind als bei den anderen Motorenarten, bedeutet eine wesentliche Vereinfachung für den landwirtschaftlichen Betrieb[2]."

Die Anwendung der elektrischen Kraftübertragung gewährt den

---

[1] Entnommen Straus, Die deutschen Überlandzentralen, S. 145.

[2] Rudolf Fischer, Die Elektrizitätsversorgung, S. 49.

Landwirten selten eine unmittelbare Ersparnis. Wenn sie trotzdem stetig mehr Anhänger findet, so liegt es daran, „daß jedes Mittel gern benützt wird, das die Arbeit erleichtert und dem schlimmsten Hindernis des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft, der Arbeiternot, die Spitze abbricht“ [1].

Bäuerliche Wirtschaften finden leichter eine Ersparnis bei der Anwendung der Elektrizität als der Großgrundbesitz: eine Dampflokomobile von 12—20 PS arbeitet für 12—15 Pf. für die PS = Stunde inkl. Unkosten, dagegen kommt die Kilowattstunde auf 18—20 Pf. exkl. der großen Unkosten. Den kleineren Besitzern fehlt jedoch eine Wärmekraftmaschine von 5—8 PS. Deshalb schließen sie sich leichter an die Zentralen an [1].

„Das Haupthindernis für die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile liegt im geringen und wechselnden Kraftbedarf der Landwirtschaft. Der Großbetrieb braucht zum Dreschen 20—30 PS; in der ganzen übrigen Zeit etwa 5 PS zum Betrieb der Reinigungs-, Futterzubereitungsmaschinen, Düngermühlen und anderer kleineren Maschinen. Wird außerdem ein elektrischer Pflug verwandt, so werden in der Pflugzeit 50—80 PS mehr nötig. Will sich der Großgrundbesitz also eine eigene Zentrale bauen, so muß er sie für den höchsten Kraftbedarf bemessen, kann sie aber etwa ¾ Jahr lang nur wenig ausnutzen. . . . Denn die Zeit des Hauptarbeitbedarfs in der Landwirtschaft fällt gar nicht mit der des Hauptkraftbedarfs zusammen [2].“

Besonders wichtig für den Landwirtschaftsbetrieb ist die Dreschmaschine. Seit etwa 12 Jahren gewinnt ihr elektrischer Antrieb immer mehr an Boden, der bei genügend billigen Strompreisen dem Flegeldrusch, dem Göpel und selbst der Dampflokomobile unbedingt vorzuziehen ist. Für den Kleinbetrieb, der seinen Göpel früher mit 6—8 Pferden betreiben mußte, die nach der eintönigen Arbeit erschöpft, eine sorgfältige Behandlung und eine noch bessere Fütterung verlangten, arbeitet der Dreschelektromotor billiger als die Dreschlokomobile. Auch gehen freie Arbeitskräfte viel lieber in solche Wirtschaften, die bereits mit dem modernen elektrischen Betrieb ausgerüstet sind. Daß die elektrische Dreschmaschine keinen Vorrat und keine Zufuhr an Brennstoffen verlangt, bedeutet eine wesentliche Ersparnis an Leuten und Zugvieh, ebenso erübrigt sich bei ihr das viel Zeit und Arbeitskraft erfordernde Anheizen.

[1] G. Fischer in „Technik und Wirtschaft“, S. 533.

[2] Derf. in Schmollers Forschungen XX, 5, S. 51/52.

Ein näheres Eingehen auf den Elektropflug würde den Rahmen der vorliegenden Frage überschreiten. Man setze jedoch keine zu großen Hoffnungen auf elektrisch betriebene Pflüge. Man tat dies nämlich anfangs. Aber als Stock mit seinem Motorpflug herauskam, änderte sich die Lage zusehends.

Man kann jetzt etwa sagen: Nur wenn die Überlandzentralen dem Landwirt die Hochspannungsleitung auf eigene Kosten bauen (1 km Leitungslänge kostet etwa 3500 Mark) und den Strom für die Kilowattstunde unter 10 Pf. abgeben, wird sich der elektrisch betriebene Pflug rentieren.

Um der Elektrizitätsversorgung des platten Landes gerecht zu werden, muß man sich die Frage vorlegen; welche Stellung nehmen die Landwirte, welche die Überlandzentralen dazu ein? Das Rentabilitätsmoment ist überall da entscheidend, wo die Elektrizitätsversorgung in privaten Händen ruht. Der Jahresverbrauch an elektrischer Kraft in mittelbäuerlichen Wirtschaften stellt sich auf 200 bis 250 Stunden. Die „Leerlaufskosten", die den Überlandzentralen entstehen, sind daher sehr beträchtliche, wenn man die Gesamtstundenzahl eines Jahres, nämlich 8760 Stunden, damit in Vergleich setzt.

Die Überlandzentralen können auch den Strom nicht annähernd so billig abgeben, wie sie ihn erzeugen. Außer den Leerlaufskosten u. a. m. sind bei dem Legen der Leitungen über Land oft große natürliche Hindernisse zu bewältigen, die dem Strompreise aufgeschlagen werden müssen.

Hieraus ergibt sich, daß keine Überlandzentrale, die nur auf ländliche Abnehmer angewiesen ist, bestehen kann. Andererseits muß es im ureigensten Interesse des Landwirts wie des Bauern liegen, ihren jährlichen Stromverbrauch zu steigern (so in Verbindung mit Hausindustrien, Sägewerken), um günstigere Lieferungsbedingungen herauszuschlagen.

Wenn wir in Erwägung ziehen, daß mehr als die Hälfte aller an die deutsche Arbeiterzentrale gelangten Aufträge von den bäuerlichen Wirtschaften bis zu 6 Personen kam, ergibt sich einmal die große Bedeutung, diese Wirtschaften von fremden Arbeitskräften frei zu machen, zum zweiten ergibt sich, daß schon ein geringer Arbeiterersatz hinreichen würde, um sie ganz auf den Boden der Familienwirtschaft zu stellen. Wenn es dem kleinen Landwirt gelingen sollte, vermittels der Genossenschaften die Elektrizität auf möglichst vielen

Gebieten heimisch zu machen, ließe sich dieser für die Kleinbetriebe notwendige, geringe Arbeiterersatz in Zukunft erreichen.

Da die Kleinlandwirtschaft in der neusten Zeit durch die Überlandzentralen eine Kraftquelle erhielt, die ihr beinahe ebenso billig Energie liefert wie den Großbetrieben, so scheint letzten Endes eine Erstarkung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes nach Straus[1] — eine der Wirkungen unserer Überlandzentralen vorzustellen, die im Interesse unserer ganzen Volkswirtschaft nur zu begrüßen ist.

4. Überlandzentralen und Elektrizitätsgenossenschaften

Unter einer Überlandzentrale ist nach Schreiber[2] „ein Elektrizitätswerk zumeist des flachen Landes zu verstehen, das vermöge der den Elektrizitätsanlagen innewohnenden Fähigkeiten, den hochgespannten Strom auf weite Entfernungen zu leiten, imstande ist, von einer Stelle aus ein wirtschaftlich sehr umfangreiches Gebiet mit elektrischem Strom zu versorgen. Solche Anlagen sind naturgemäß für die Bewohner des platten Landes und ihre landwirtschaftliche Tätigkeit von einschneidender Wichtigkeit. Wenn heute die Landwirtschaft allerorts über Mangel an Arbeitskräften klagt, so wird in diesen Elektrizitätsanlagen und in ihrer Bereitschaft an elektrischer Energie zwecks elektromotorischer Betriebsweise als Ersatz für menschliche Arbeitskraft und den menschlichen Arbeitsprozeß das Heilmittel gegen diesen Notstand erblickt. . . . Mit überraschender Geschwindigkeit sind bei uns Überlandzentralen entstanden, die der Landwirtschaft die Möglichkeit der Verwendung des Elektromotors bieten, wie wir gesehen haben, zu allen Arten der Bodenbebauung: zum Elektrischpflügen, Dreschen, zum Mahlen von Getreide, Schrot, zum Häckseln, Obstquetschen, zu Ab- und Auflade-vorrichtungen, Aufzüge, Feld- und Waldbahnen".

Bei allen Überlandzentralen macht man die Erfahrung, daß sie den größeren Gutswirtschaften wie den großen Fabriken ganz wesentlich niedrigere Strompreise bieten müssen als dem Gewerbe und den Bauern. Diese sind gern bereit, den Kraftstrom mit 20 bis 25 Pfg. und den Lichtstrom mit 40 bis 50 Pfg. für die Kilowattstunde zu bezahlen. Bei den Großgrundbesitzern hält es schwer, die Normaltarife von 18 bis 20 Pfg. für Kraft und den doppelten

[1] a. a. O. S. 174 75.

[2] Elektrizität in Recht und Wirtschaft, S. 305.

Satz für Licht aufrechtzuerhalten“ [1]. Unter dem Zwange der Arbeiterknappheit „zahlt der Landwirt für einen brauchbaren mechanischen Ersatz gern einen höheren Preis, und wenn er dabei ein Gefühl des Bedauerns hat, so ist es das, daß für so viele Arbeiten der motorische Betrieb noch nicht geeignet ist“ [1]. So hat man noch nicht von greifbaren Erfolgen gehört bei den Säe-, Drill-, Kartoffelpflanz- und Hackmaschinen und bei den Mähmaschinen, den Heuwendern und Heurechen.

„Die Entwicklung, die der Bau der Elektrizitätswerke genommen hat, ist eher geeignet, die Ungunst der natürlichen Bedingung zu verschärfen, als sie zu mildern [2].“ Mit Vorliebe schaltet man nämlich von vornherein diejenigen Gemeinden aus, in denen der voraussichtliche Energiebedarf die Kosten für die Leitung und die Krafterzeugung nicht decken wird. Meist sind dies ärmere Gegenden, die dadurch weiterhin noch mehr verarmen [2].

„Solche Erwägungen legen den Gedanken nahe, daß der Staat den Ausbau der elektrischen Anlagen hätte übernehmen müssen; ... denn der Staat führt manches Unternehmen ohne Rücksicht auf Gewinn oder Verlust durch, um seinen Angehörigen durch Erleichterung ihrer Produktionsarbeit zu nützen und sie in Gegenden, die durch die Ungunst der Natur benachteiligt sind, zu unterstützen [2].“

Ein staatliches Elektrizitätsmonopol wird aus diesem Grunde anzustreben sein. Jedoch muß der Übergang in den Regiebetrieb allmählich vor sich gehen und den Staatsorganen eine genügende Vorbereitungszeit zur Einarbeitung in die sehr verzwickte Materie gelassen werden. Inwieweit die Privattätigkeit bei der Elektrizitätsversorgung auszuschalten, gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen zu gründen sein werden, hängt zu sehr von der Stellung der Einzelstaaten zu dieser Frage ab, als daß wir unter den gegebenen Verhältnissen näher darauf einzugehen vermöchten.

Von Überlandzentralen, in deren Versorgungsgebiet der landwirtschaftliche Charakter überwiegt, haben wir im Osten, z. B. die Überlandzentralen von Birnbaum-Meseritz-Schwerin (Posen und Lausitz), die Märkischen Elekrizitätswerke in Eberswalde, ferner die Werke von Arnswalde-Pyritz, Guben und Crossen. In Schlesien ist das Elektrizitätswerk des Provinzialverbandes Schlesien Mauer am Bober

---

[1] G. Fischer, Die Bedeutung der Elektrizität für die Energieversorgung Deutschlands, S. 8/9.

[2] Ebenda S. 10.

hervorzuheben. Zielbewußt und großzügig geht die Provinz Pommern wieder einmal bei der Elektrizitätsversorgung vor, indem sie überall da, wo nicht schon ältere private Werke bestehen, kommunale Unternehmungen gründet, die von wenigen Zentralen aus mit Strom versorgt werden. Hier ist die Überlandzentrale von Belgard, gegen sechs pommersche Kreise umfassend, zu erwähnen. Im Westen von Berlin haben wir die Brandenburger Kreiselektrizitätswerke mit einer Zentrale bei Spandau und einem Versorgungsgebiet, das zunächst Ost- und Westhavelland, Ruppin, die Ostprignitz und Teile der Altmark mit Strom versorgt. Im übrigen Deutschland nenne ich noch die Überlandzentralen von Gispersleben (Reg.-Bezirk Erfurt), von Derenburg am Harz, die mittelschwäbische Überlandzentrale von Memmingen und die Württembergischen Neckarwerke in Eßlingen. Was hier besonders interessiert, ist, wie gesagt, die unbegrenzte Steigerung der elektrischen Stromverwendung und die Anwendung auf fast allen landwirtschaftlichen Arbeitsgebieten, die dem Kleinbauern genau so zugute kommt wie dem größeren Besitzer.

„Die Elektrizitätsversorgung hat sich in Deutschland im wesentlichen als ein Gegenstand der Gemeindeverwaltung entwickelt. . . . Zahlreiche Landkreise sind dem Beispiel der Städte gefolgt oder haben mit den benachbarten Städten gemeinsam die Versorgung mit Elektrizität in die Hand genommen[1]."

Naturgemäß kann „keine ländliche Zentrale auf einem so kleinen Raum so viel Abnehmer vereinigen, wie es in Großstädten der Fall ist; sie hat also wegen der größeren Länge der Leitungen höhere Anlagekosten und größere Stromverluste"[2].

Wie mannigfaltig der Modus der Anschlüsse und der Beteiligungen der Landzentralen an die Elektrizitätswerke ist, geht aus den Namen hervor, wie sie im Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften[3] verzeichnet stehen. Zahlreiche Leitungsgenossenschaften sind 1913 im Anschluß an die im Ausbau befindlichen Überlandzentralen entstanden. Am umfassendsten ist eine solche Errichtung lokaler Verteilungsstellen in Pommern vor sich gegangen, wo insgesamt 510 Elektrizitätsgenossenschaften begründet wurden. Die Vermehrung der Elektrizitätsgenossenschaften war außerordentlich lebhaft. Von ihnen wurden im Berichtsjahr 1914 246 neu be-

[1] Beutler, Die geplante staatliche Elektrizitätsversorgung, S. 5.
[2] G. Fischer in Schmollers Forschungen Bd. XX, 5, S. 53.
[3] Berichtsjahr 1914, S. 313.

gründet. Namentlich in Schlesien (115), Pommern (73), Mecklenburg-Schwerin (7) war ihre Zunahme beträchtlich, doch blieb im ganzen die Zahl der Neugründungen 246 erheblich gegen das Vorjahr 353 zurück. Die Elektrizitätsbewegung scheint demnach in ein ruhigeres Fahrwasser zu treten.

Bei den Elektrizitätsgenossenschaften überwiegen 1914 zwar die Gewinne die Verluste erheblich (843 450 Mark gegen 115 846 Mark), doch bleibt zu beachten, daß sich die Gewinne auf 184 Genossenschaften verteilen, während 273 Genossenschaften mit Verlust gearbeitet haben. Das günstige Ergebnis ist in der Hauptsache darin begründet, daß die in der Provinz Sachsen bestehenden großen genossenschaftlichen Elektrizitätsunternehmungen mit ihrem weiteren Ausbau fast durchweg Gewinne erzielt haben.

5. Die Einführung eines staatlichen Motorlastwagenbetriebes

In diesem Zusammenhang ist noch auf die Möglichkeit der Einführung eines staatlichen Motorlastwagenbetriebes hinzuweisen. Viele Hunderte, vielleicht Tausende von Kraftwagen, die jetzt zu Kriegszwecken benutzt werden, werden mit Friedensschluß arbeitsfrei und von der Heeresverwaltung der Landwirtschaft angeboten werden. Da gälte es, nach dem Vorbilde der Bayrischen Landtransportgesellschaften für ganz Deutschland gewissermaßen ein Zubringersystem[1] zu den Eisenbahnen zu organisieren. Die Zustellung von Stückgütern und Hilfsstoffen wie die Abholung der Bodenerzeugnisse fällt in den Bereich der Landtransportgesellschaften. Und wenn man bedenkt, daß „gerade das rechtzeitige Wegschaffen dessen, was eingefahren, gedroschen und ausgebuddelt ist, jetzt im Betrieb oft großen Schwierigkeiten begegnet, zumal wenn es noch mit dringenden Bestellungs- und Erntearbeiten störend zusammentrifft“[1], wird man in den Landtransportgesellschaften ebenfalls einen sehr wichtigen arbeitsparenden Faktor erblicken dürfen.

Je großzügiger ein solcher Kraftwagenbetrieb geplant ist, um so gesicherter erscheint das Moment der Wirtschaftlichkeit. Schafften sich einige Landwirte gemeinsam ein Fahrzeug an, so mangelte es einmal an hinreichenden Transportaufgaben das ganze Jahr hindurch, dann stellten sich die Betriebskosten ziemlich hoch, und schließlich mußten

[1] Ökonomierat Stiegers Leitsätze, veröffentlicht in der Kriegstagung der D. L.-G. im Februar 1916.

im Falle der Reparatur oder bei einem Unglück die Pferde wieder das althergebrachte Vorspann leisten, so daß von einer Tilgung der Anschaffungskosten wenig zu merken war. Dies alles würde hinfällig, „die Kosten für die Beförderung des einzelnen Wagens, des einzelnen Stückgutes würden auf ein Mindestmaß erniedrigt werden", wie Eisenbahnbauinspektor a. D. Dinglinger im Jahre 1912 in Stück 51 der Mitteilungen der D. L.-G. ausführte, wenn ein öffentliches Verkehrsunternehmen die Güterzustellung und Abholung von großen und kleinen Wirtschaften in die Hände nähme, die, durch bestimmte Sammelstellen erleichtert, den vom Schienenstrange am weitesten abgelegenen Betrieben die größte Erleichterung gewähren müßte. Vor allem sind die betreffenden Motorwagen nicht an die Einhaltung fester Routen gebunden: Der gleislose Betrieb wickelt sich kontinuierlicher ab, spart an Anlagekapital für Schienen und nimmt jede Last in der arbeitsparendsten Weise auf, wie er sie auch ablagert.

Bekanntlich hängt die Wirtschaftsweise von der räumlichen Lage zum Markte ab. Was innerhalb der einen Zone sich noch anzubauen lohnt, braucht bereits in einer anderen Zone keinen gewinnbringenden Absatz mehr zu versprechen.

Durch einen Motorlastwagenbetrieb, der in regelmäßiger Folge die einzelnen Wirtschaften mit einem Markte in Austauschverkehr brächte, würden die obigen Berechnungen umgestoßen werden.

Überraschende Ausnutzungsmöglichkeiten des Grund und Bodens, andere Verwertungsmöglichkeiten und ganz neue Marktlagen würden geschaffen, die im Grunde insgesamt auf diesen zeitsparenden Betrieb zurückzuführen wären.

Wer aus Erfahrung weiß, wieviel Leute und Gespanne bei meist nur schrittweisem Vorwärtskommen dem Gute durch Lastenbeförderung und -abholung entzogen werden, und wie die Leute selber trödelnd lange auf der Strecke Gut—Eisenbahn liegen, der wird den Segen eines solchen Motorlastwagenbetriebes erkennen, der dem Kleinbauern in gleicher Weise wie dem größeren Besitzer zugute kommt. Die landwirtschaftlichen Betriebe können so über ihre Arbeitskräfte freier verfügen und brauchen sich in ihren vorgefaßten Plänen nicht durch ein zur Unzeit eintreffendes Avis beunruhigen lassen. Ein solcher Lastwagenbetrieb sorgt für schnellste Zustellung und Abholung von Gütern und macht alle Wirtschaften von den mit der Eisenbahn einlaufenden oder wegzubefördernden Sendungen so gut wie unabhängig.

Die Landtransportgesellschaften arbeiten auch mit großer Ren-

tabilität: für den Landmann, indem ihm 1 Zentner bei einer Beförderung von über 3000 Zentnern im Jahr auf 18 bis 19 Pfg. zu stehen kommt, und rentabel für sich selbst: indem das bayerische Unternehmen (z. Zt. im Anschluß an die Postverwaltung) „in den 12 Jahren seines Bestehens 2,2 Mill. Mk. Reineinnahmen erzielte, wovon die Hälfte als Reservefonds zurückgelegt und die andere Hälfte in den Staatssäckel geflossen ist“ [1].

6. Blick in die Zukunft: Die Bedeutung der gesteigerten Maschinenverwendung und Elektrizitätsversorgung in der Landwirtschaft für die ländliche Arbeiterfrage. Aufgestellte These

Die gesteigerte Maschinenverwendung im Verein mit der Elektrifizierung des platten Landes wird für die Landwirtschaft von einschneidender Bedeutung sein und bietet für die kommenden Jahre ganz neue Perspektiven. Sie ist geeignet, den Industrialisierungsprozeß im ländlichen Arbeitsverfahren einzuleiten. Damit erscheint auch die ländliche Arbeiterfrage in ein ganz neues Licht gerückt: die Landwirtschaft dürfte bei verändertem Arbeitsverfahren in ähnlicher Weise elektrisierend auf die Massen wirken, wie wir es bei der Industrie und der magischen Gewalt, die die Großstädte ausüben, erlebt haben.

Steigen wird der Bedarf an Qualitätsarbeitern für die Instandhaltung der landwirtschaftlichen Maschinen in den großbetrieblichen Maschinenparks unter der Leitung von Maschinenmeistern. Die Lohnsysteme werden eine entsprechende Umgestaltung erfahren. Die menschlichen Arbeitskräfte werden leichter ersetzbar und an den Stellen, wo man sie einsetzt, eine stetig wachsende Bedeutung auf den Produktionsprozeß erlangen.

„Die Erzeugung und Verteilung der Elektrizität wird den Anforderungen nur dann entsprechen, wenn sie durch Großzentralen und Großnetze mit den technisch und ökonomisch besten Maschinen erfolgt, wenn die billigsten Energiekräfte, besonders die Wasserkräfte, zur Erzeugung der Elektrizität herangezogen werden, und wenn die Gemeindebedürfnisse in den Unternehmungen eine ausgeprägte Berücksichtigung finden [2].“ Im landwirtschaftlichen Kleinbetrieb dürfte, soweit sich erkennen läßt, mit der Unterstützung der Elektrizität die

[1] Striegers Leitsätze.
[2] Rud. Fischer, S. 103.

Intensität der Produktion gesteigert und eine Änderung der Konkurrenzverhältnisse zwischen Groß- und Kleinbetrieb, deren Eintritt man bereits befürchtete, verhütet werden. So werden die Überlandzentralen gerade für die Gesundung der sozialpolitischen Verhältnisse unserer Volkswirtschaft eine hohe Bedeutung gewinnen.

Für den Großbetrieb bieten sich insofern neue Perspektiven, als zur Bewältigung der Ernte mit Tag- und Nachtschicht gearbeitet werden könnte. Die Nachtarbeit wird durch die elektrische Feldbeleuchtung ermöglicht, und die hohen Akkordlöhne der landwirtschaftlichen Qualitätsarbeiter werden die jederzeit betriebsbereiten Maschinen in den unbedingten Dienst des wirtschaftlichen Befehlshabers stellen. Großzügig gedachte, abschüssig angelegte Plauenanlagen — schnell abbrech- und aufstellbar — könnten ferner die Schädigungen durch Regen- und Hagelwetter von der Ernte abhalten.

Dadurch würde eine ungeheure Arbeitsleistung in Zeiten der Hochspannung erzielt, zu gleicher Zeit würde eine Einwirkung auf den gedeihlichen Ausfall der Ernte herbeigeführt werden. Aber auch dann, wenn wir unsere Hoffnungen nicht zu hoch spannen, dürfen wir mit einer Industrialisierung im ländlichen Arbeitsverfahren rechnen, das zur Voraussetzung die rationellste Ausnützung der menschlichen und mechanischen Kräfte hat: das ist der Vorzug beim Akkord, daß man die Leute nicht zur Arbeit zu treiben braucht.

Das vorwiegende Arbeiten mit Maschinen in der Landwirtschaft und die gesunde Ausarbeitung im Freien werden die Gegensätze zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit mildern, vor allem die Abwanderung vom Lande schwächen und je nach Bedarf — industrielle Qualitätsarbeiter oder arbeitslose Industriearbeiter der Landwirtschaft zuführen.

Die durch gesteigerte Maschinenverwendung und Elektrifizierung erreichte Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens schränkt ihrerseits also den Bedarf an menschlichen Arbeitskräften ein. Diese aber werden der Landwirtschaft in vermehrter Weise noch dadurch erhalten bleiben, daß einmal die auf dem Lande Geborenen durch ein umgestaltetes ländliches Arbeitsverfahren mehr denn je auf dem Lande zurückgehalten werden, und daß zum andern gelernte Industriearbeiter als genossenschaftliche und großbetriebliche Maschinenmeister nachgefragt werden. Hiermit ergibt sich wie von selbst ein Zurückschnellen des Bedarfs an nichtdeutschen, zeitlichen Arbeitskräften, so daß ich zur Aufstellung dieser These gelange:

Die Frage der ausländischen Wanderarbeiter läßt sich nicht

so lösen, daß man in der Nationalisierung der Landwirtschaft das Programm der nächsten Zukunft erblickt und sich zu diesem Zwecke auf ihre Nationalisierung wirft: denn die Nationalisierung läßt sich nicht von heute auf morgen durchführen, und darum sind wir auf die Wanderarbeiter angewiesen, müssen sie vorläufig weiter beziehen und werden sie annehmbarerweise in genügender Menge aus Russisch-Polen bekommen.

Nur indem wir weiter Wanderarbeiter beziehen, gleichzeitig aber die Nationalisierung in der Landwirtschaft in der eben geschilderten Weise unentwegt fördern, ich meine: nur von einer Nationalisierung werden wir unter günstigsten Umständen einmal in späteren Zeiten zu einer annähernden Nationalisierung in der Landwirtschaft gelangen können und nicht umgekehrt, wie behauptet wurde.

Literaturverzeichnis

Seubert, Rudolf, Praxis des Taylorsystems. Berlin 1914.

Lezius, Dr. Martin, Heimatsgebiete der Sachsengänger. Neudamm 1913.

v. Oertzen, Carl Bernhard, Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit, im Arch. f. exakte Wirtschaftsforschung, Erg.-Heft 14. Jena 1914.

Lehr- und Handbuch für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen in den östlichen Provinzen herausgegeben von der Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1912.

Zechlin, Dr. Erich, Die Bevölkerungs- und Grundbesitzverteilung im Zartum Polen. Berlin 1916.

Bielefeldt, Dr. Karl, Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft. Berlin 1911.

Deutsche Arbeiterzentrale. Bericht über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1912/13. Berlin.

Mendelson, Dr. Franz, Die Arbeiterfrage im bäuerlichen Betriebe, in Arbeiten der D. L.-G., Heft 245. Berlin 1913.

Stieger, Ökonomierat, Leitsätze, veröffentlicht in der Kriegstagung der D. L.-G. im Februar 1916. Berlin.

Fischer, Dr. Rudolf, Die Elektrizitätsversorgung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation. Leipzig 1916.

Straus, Dr. Walter, Die deutschen Überlandzentralen und ihre wirtschaftliche Bedeutung als Kraftquelle für den Kleinbetrieb in Landwirtschaft und Gewerbe. Berlin 1913.

Koskowski, Dr. B., La question agraire au royaume de Pologne. Paris 1911.

Fischer, Prof. Dr. Gustav, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Maschine in der Landwirtschaft, in „Technik und Wirtschaft", 4. Jahrgang, 7. u. 8. Heft. Berlin 1911.

– Die soziale Bedeutung der Maschinen in der Landwirtschaft, in „Schmollers Forschungen" Bd. XX, Heft 5. Leipzig 1902.

Fischer, Prof. Dr. Gustav: Die Bedeutung der Elektrizität für die Energieversorgung Deutschlands. Rede. Berlin 1914.
Markitan, Franz, Auswandererverkehrswege in Österreich. Vortrag. Wien 1912.
Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1903.
— Der moderne Kapitalismus, Bd. 1 u. 2.
Herkner, Prof. Dr. Heinrich, Die Arbeiterfrage, Bd. 2. Berlin 1916.
Schreiber, Dr. Heinrich, Die Elektrizität in Recht und Wirtschaft. Leipzig und Wien 1913.
Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1914. Berlin 1915.
Mitteilungen der D. L.-G., Stück 51. Berlin 1912.
— Stück 9. Berlin 1916.
Hegemann, Dr., Die Löhne der einheimischen und ausländischen Arbeiter.
Hunkel, Dr., Polnische Wanderarbeiter in Frankreich, im „Land", 21. Jahrg., S. 440. Berlin.
v. Batocki, Vorberichte zur Studienkommission, im Arch. für exakte Wirtschaftsforschung, Bd. 5, Heft 1.
Die Denkschrift der Ansiedlungsgesellschaft des Kreises Pyritz — auf Veranlassung der Königl. Generalkommission zu Frankfurt a. O. 1912.
Jahrbuch der D. L.-G. 1914. Berlin.
v. Schöning, Die Wiedereinführung der Handweberei im Kreise Pyritz, im „Land", 21. Jahrg., S. 424. Berlin.
v. Stojentin, Landwirtschaftliche Arbeitsämter, in „Landarbeit und Kleinbesitz", 1907—1911.
Beutler, Dr. Dr. Ing. e. h., Die geplante staatliche Elektrizitätsversorgung im Kgr. Sachsen. Berlin 1916.

(Der Schluß der Arbeit folgt im nächsten Hefte.)

Die Pariser Wirtschaftskonferenz

Von Willi Prion-Berlin

Vortrag, gehalten in der Deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft[1]

Inhaltsverzeichnis: A. Die Beschlüsse als solche S. 290—314. I. Vorgeschichte S. 290. II. Wortlaut der Beschlüsse: Kriegsmaßnahmen, Maßnahmen für die Übergangszeit, Dauernde Maßnahmen für die Friedenszeit S. 293. III. Begründung: Die eigentlichen Gründe. Die Anklagen gegen die deutsche Handelspolitik, gegen die deutschen Handelsmethoden. Die offizielle Begründung der Beschlüsse S. 298. — B. Die Durchführung der Beschlüsse S. 314—346. I. Die (B) Maßnahmen für die Zeit des Wiederaufbaus S. 314. A. Der Boykott: Das Ziel. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten: Beeinträchtigung der Volkswirtschaft, Interessengegensätze, Geographische Unzulänglichkeiten, Verhalten der Neutralen, der Wirtschaftszustand nach dem Kriege S. 314. B. Neugestaltung der Zollpolitik: Meistbegünstigung, Zölle S. 327. C. Stimmen und Urteile S. 331. — II. Die jetzt schon in Angriff genommenen (C) Maßnahmen (für die Friedenszeit) S. 333. III. Die Bedeutung der Kriegsmaßnahmen (A) für die Zeit nach dem Kriege S. 343. Zusammenfassung der Ergebnisse S. 344. — C. Schlußbemerkung: Deutschland und die Beschlüsse, Abwehrmaßnahmen? S. 346—350. — Anhang: Wortlaut der Beschlüsse S. 350. — Literatur S. 354.

Vorwort

Auf der Wirtschaftskonferenz, die am 14.—16. Juni 1916 in Paris stattgefunden hat, haben unsere Gegner die weitestgehenden Maßnahmen gegen den Handel der Zentralmächte beschlossen. Diese Beschlüsse haben in der ganzen Welt, in der feindlichen, der neutralen wie auch in der deutschen und verbündeten Presse ein kräftiges Echo gefunden. Man kann aber nicht sagen, daß dabei die Probleme, die mit der Durchführung der Beschlüsse entstehen, eine volle Klärung erfahren haben. Im Gegenteil: man gewahrt ein durch Kriegsleidenschaften verzerrtes Aneinandervorbeireden, tiefgehende Meinungsverschiedenheiten nicht nur von Gegner zu Gegner, von Verbündetem zu Verbündetem, sondern auch innerhalb der einzelnen Länder zwischen den verschiedenen Parteien und Berufsgruppen, zwischen Männern der Wissenschaft und der Praxis.

Wenn ich der Aufforderung der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft, über die Pariser Wirtschaftskonferenz zu sprechen, heute abend nachkomme, so habe ich nicht den Ehrgeiz, den zahlreichen um-

[1] Am 23. November 1916 zu Berlin.

laufenden Meinungen eine neue hinzuzufügen. Ich sehe vielmehr meine Aufgabe darin, Ihnen eine nüchterne und sachliche, also möglichst objektive Übersicht zu geben über alles das, was mit dieser Konferenz zusammenhängt, damit Sie in der Lage sind, sich selbst und unabhängig von den Ihnen wahrscheinlich nur stückweise zugegangenen Zeitungsmeinungen ein eigenes Urteil zu bilden. Ich werde mich bemühen, ohne alle Leidenschaft zu sprechen, wenn es auch zuweilen nicht leicht sein wird, ruhig zu bleiben angesichts der Schamlosigkeit, mit der die Gegner vielfach gegen die Zentralmächte argumentieren.

Wie Sie aus dem Inhaltsverzeichnis ersehen wollen, gedenke ich zunächst mit ein paar Worten über die Vorgeschichte der Beschlüsse zu sprechen und den Wortlaut der Beschlüsse ebenso kurz zu erläutern, um dann etwas näher auf die Beweggründe sowie auf die Durchführung der Beschlüsse einzugehen. Eine mehr aphoristische Betrachtung über die Stellung Deutschlands zu den Beschlüssen soll die Darstellung beschließen.

A. Die Beschlüsse als solche:

I. Vorgeschichte, II. Der Wortlaut der Beschlüsse, III. Beweggründe

I. Vorgeschichte: Drei verschiedene Entwicklungslinien führen zur Pariser Wirtschaftskonferenz:

a) England hat mit voller Überlegung sofort nach Kriegsausbruch den Handelskrieg proklamiert. Von den völkerrechtswidrigen Maßnahmen zur See führt dieser Handelskrieg über die vollständige Unterbindung des Überseehandels bis zur schärfsten Unterdrückung des deutschen Handels und der deutschen Kaufleute in den Gebieten des Gegners. Das Fehlen der deutschen Waren brachte zwar manche unangenehme Verlegenheit für die Länder der Entente; mit richtigem Instinkt hatten die Engländer aber erfaßt, daß die Gelegenheit, den verhaßten Konkurrenten überall herauszudrängen, so günstig wie nie zuvor war. Die Aussicht, jetzt mühelos an die Stelle der Deutschen treten zu können, verdichtete sich zu der Forderung, auch nach dem Kriege diesen Vorsprung zu behaupten. Die Idee: dauernde Ausschaltung des deutschen Handels, konnte ihre Wirkung auf die den Gott „Handel" verehrenden Engländer so leicht nicht verfehlen.

b) Die Absperrung der Zentralmächte hatte aber empfindliche Nachteile für die Entente im Gefolge. Es fehlte an Waren. England litt empfindlich unter dem Mangel an Farben, an Zink, an

optischen Instrumenten; der Zucker blieb aus. In der Schiffsbauindustrie fehlten gewisse Halbfabrikate. In Frankreich trat empfindlicher Kohlenmangel ein, machte sich Papierknappheit bemerkbar. Italien hatte gleichfalls Kohlenschmerzen. In England entstand ein großer Mangel an Schiffsraum mit der Folgeerscheinung: gewaltige Steigerung der Frachten und Preise auch für Kohlen nach Frankreich und Italien. Das gute Einvernehmen der Ententegenossen litt merklich darunter. Zahlreiche Besprechungen fanden statt, hatten aber immer nur geringe Abstellung der Mängel gebracht. Dazu kam endlich die ungünstige Gestaltung der Valuta, besonders in Italien und Rußland, nicht gering auch in Frankreich, überall hervorgerufen durch eine außerordentliche Steigerung der Einfuhr und Stockung der Ausfuhr. Kurz: Unter den Verbündeten waren allerlei Mißhelligkeiten wirtschaftlicher Art entstanden, die durch die Verschiedenheit der Sprachen und der Handelsgewohnheiten sowie der Gesetzgebungen in den einzelnen Ländern nicht gefördert wurden.

c) Drittens waren auf allen Fronten militärische Erfolge ausgeblieben. Neue Maßnahmen gegen den wirtschaftlich und militärisch noch ungeschwächten Gegner erschienen daher als notwendig.

Diese drei Strömungen führten, nachdem schon zahlreiche andere halbamtliche und amtliche Verhandlungen, insonderheit die Pariser diplomatische Konferenz vom 27. bis 29. März 1916, voraufgegangen waren, zur Einberufung einer internationalen parlamentarischen Handelskonferenz und zu dem Plane, außerdem eine besondere Wirtschaftskonferenz der Verbündeten zu veranstalten. Ursprünglich sollten beide Konferenzen hintereinander tagen (etwa Ende April 1916). Über die Ziele beider Konferenzen herrschte anfänglich selbst in der Presse der Entente wenig Klarheit. Verwunderlich war das weiter nicht; tatsächlich griffen die geplanten Besprechungen nach allem, was bekannt geworden war, vielfach ineinander über. Der Economiste Européen sah sich daher Anfang April veranlaßt, die Mißverständnisse zu klären und die Aufgaben der beiden Konferenzen wie folgt zu kennzeichnen:

„Die Wirtschaftskonferenz der Verbündeten, deren Programm von der letzten großen militärischen und diplomatischen Konferenz festgelegt worden ist, umfaßt die Probleme, für die der Krieg eine unmittelbare Untersuchung notwendig macht: die Wiederverproviantierung, die Blockade, die Schiffahrt sowie für die Zukunft die mißlichen Fragen, die sich auf die Regelung des Zollwesens erstrecken. Hervorgerufen auf Anregung der französischen Regierung, wird sie die Vertreter der verbündeten Mächte vereinigen."

„Im Gegensatz hierzu zeigt das Programm der internationalen, interparlamentarischen Handelskonferenz eine gesetzgebende Tätigkeit. In der Tat werden alle defensiven Maßnahmen gegenüber unseren Feinden vergeblich sein, wenn sie sich nicht auf Gesetze stützen können. Ebenso wird die Konferenz die Fragen erörtern, die sich auf den Ersatz der Kriegsschäden, auf das Eindringen deutscher Waren, auf die Beschlagnahme usw. beziehen."

Die interparlamentarische Konferenz fand am 27.—29. April in Paris statt. Die Tagesordnung enthielt unter anderem:

I. Vorläufige Besprechung der Verbündeten über die Maßnahmen, die die Handelsbeziehungen zwischen den Kriegführenden zu regeln bestimmt sind, Ausführung der Verträge, Deckung der Schulden, Beschlagnahme des Vermögens, Regierungserlässe usw. — M. L. Baudet, Senator des Departements „Eure-et-Loire", früherer Präsident der Handelskommission der französischen Deputiertenkammer.

II. Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen deutscher Waren, die in der Zeit des Überganges vom Krieg zum Frieden zu ergreifen sind. — M. Adolphe Landry, Abgeordneter von „Korsica".

III. Ersatz von Kriegsschäden. — M. Haudos, Abgeordneter von der „Marne".

IV. Verminderung der Gebühren für Post, Telegraphie, Telephon, Aufstellung eines besonders geringen Tarifs für die Verbündeten. — M. Bouctot, Abgeordneter von der „Seine-Inferieure".

V. Die Beschlüsse über den „internationalen" Warentransport. — M. Maurice Sibille, Abgeordneter von der „Loire-Inferieure".

VI. a) Schöpfung eines internationalen Amtes für Erlasse. — M. Maurice Maunoury, Abgeordneter von „Eure-et Loire", früher Minister. — b) Gründung einer internationalen Abmachung unter den Verbündeten. — M. Cruppi, Abgeordneter von der „Haute-Garonne", früherer Minister des Äußern.

VII. Die wirtschaftliche Verwaltung der Kolonien der verbündeten Länder. — M. Paul Bluysen, Abgeordneter von „Französisch-Indien".

VIII. Internationalisierung der Gesetze über die Gesellschaften. — Sir John Randles, Präsident des „Commercial Comittee" des „House of Commons".

IX. Maßnahmen zur Beschränkung des Metallumlaufs. a) Einrichtung einer internationalen Kammer für gegenseitige Abrechnung (clearing). — S. Exz. M. Luigi Luzzatti, Staatsminister, früher Präsident des Rates. — b) Der Postscheck. — M. Chastenet, Senator der „Gironde".

X. Allgemeine Grundsätze für die Gesetze über die falsche Bezeichnung der Waren. — M. Marc Reville, Abgeordneter von „Doubs", Präsident der Zollkommission, früherer Handelsminister.

Die Punkte I und IV, V bis X lassen erkennen, daß das Hauptaugenmerk der Konferenz auf die Regelung der Verhältnisse unter den Verbündeten selbst gerichtet war, obwohl dabei die Bezeichnung „international" gebraucht wird, die bisher wenigstens auch die Zentralmächte umschloß. Nur die Punkte II und III deuten auf die eigentliche Wirtschaftskonferenz hin. Aus der Tatsache, daß diese nicht — wie vorgesehen — nach Ablauf von acht Tagen, sondern erst sechs Wochen später stattfand, ist der Schluß zu ziehen, daß die Aufstellung des neuen Programmes Schwierigkeiten gemacht hat, und daß die anwesenden Vertreter neue Instruktionen von seiten ihrer Regierungen einzuholen für notwendig erachtet haben. Bemerkenswert ist, daß auch die interparlamentarische Konferenz gegen die „wirtschaftliche Vereinigung der Zentralmächte" ausgespielt wurde, worauf unten zurückzukommen ist.

In der Zeit vom 14.—17. Juni fand in Paris die Wirtschaftskonferenz der Alliierten statt. Sie trug einen durchaus amtlichen Charakter. Mit einer Ansprache von Briand eröffnet, wurde sie vom französischen Handelsminister geleitet. Die verbündeten Länder waren durch einen oder mehrere Delegierte vertreten (Japan hatte nicht weniger als sieben Größen abbeordert). Bemerkenswert ist, daß der englische Handelsminister Runciman nicht teilnahm und dafür Lord Crewe erschienen war, dem man nicht unbedingte Anhängerschaft zum Freihandel nachsagte. Der Teilnahme Rußlands gingen lebhafte Zeitungspolemiken voraus. Es bestanden nicht nur Meinungsverschiedenheiten darüber, wer als Delegierter geeignet sei, sondern ob Rußland überhaupt teilnehmen sollte. Kurz vor Einberufung der Konferenz erging in russischen Blättern die offizielle Mitteilung, daß Rußland zwar an der Konferenz teilnehmen würde, jedoch die Delegierten keinesfalls bindende Erklärungen zu den zu treffenden Vereinbarungeu abgeben dürften. Wie schwer Rußland der Entschluß gewesen sein muß, sich für die Zeit nach dem Kriege zu binden, wird noch zu zeigen sein. Hier verdient nur hervorgehoben zu werden, daß bereits in diesem Stadium der Verhandlungen nicht geringe Druckmittel von englischer Seite angewendet worden sein müssen, um zu verhindern, daß die Einigkeit der Verbündeten schon vor der Konferenz in die Brüche ging.

II. Der Wortlaut der Beschlüsse: Die Beschlüsse zerfallen in drei Teile. Zugrunde gelegt sind die folgenden Zeiträume: 1. die Zeit während des Krieges, 2. die Zeit des Wieder-

aufbaues (eine Zeit von etwa 3—5 Jahren nach dem Krieg) und 3. die normale Friedenszeit. Danach gliedern sich die Beschlüsse in:

A. Maßnahmen für die Kriegsdauer,

B. Übergangsmaßnahmen für die Zeit des geschäftlichen, industriellen, landwirtschaftlichen und maritimen Wiederaufbaues der alliierten Länder,

C. Dauernde Maßnahmen für gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeiten zwischen den Alliierten.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist auf der Anlage I abgedruckt. Ich will versuchen, in aller Kürze die Grundgedanken herauszuschälen:

A. Die für die Kriegsdauer getroffenen Vereinbarungen tragen einen durchaus kriegsmäßigen Charakter. 1. Das Verbot, mit dem Feinde Handel zu treiben, wird verschärft und für alle Länder einheitlich geregelt. 2. Alle feindlichen Unternehmungen, die ihren Sitz in den Ländern der Verbündeten haben, sollen sequestriert und der Erlös beschlagnahmt, nicht konfisziert werden. 3. Die Listen über Kontrebande werden verschärft; für alle bedingte oder unbedingte Kontrebande-Waren wird die Ausfuhr untersagt. 4. Endlich sollen in den neutralen Ländern Kontrollorganisationen geschaffen werden, die verhindern, daß Zufuhren von auswärts nach den Zentralmächten weitergehen.

Die Durchführung dieser Kriegsmaßnahmen hat nicht lange auf sich warten lassen. Die Liquidierung des deutschen Vermögens, die verschärfte Blockade, die schwarzen Listen, die Kontrolle der neutralen Länder durch die N.O.T. in Holland [1], die S.S.S. in der Schweiz [2] sowie die Drangsalierungen der neutralen Schiffahrt durch die Verweigerung von Bunkerkohlen, die Aufkaufbestrebungen der Eigenprodukte der neutralen Länder sind allgemein bekannt und geläufig.

Wie Asquith in der Kammer nachträglich verraten hat, sind diese Maßnahmen zu A speziell auf Englands Betreiben zurückzuführen. „Die Beschlüsse passen sich im großen ganzen den allgemeinen Grundsätzen der britischen Gesetzgebung und Praxis an." Das erklärt auch, daß sich bei ihrer Durchführung besonders England als treibende Kraft von rücksichtsloser Energie erwiesen hat. Seine Verbündeten hatten es nicht immer so eilig; es bedurfte mehrfach der Erinnerung durch England, um die Maßnahmen in allen Ländern der Verbündeten zur Durchführung zu bringen.

[1] Abkürzung für: Nederlandsche Overzee Trust-Maatschappij.
[2] „ „ : Société Suisse de Surveillance économique.

Die Kriegsmaßnahmen scheiden für unsere Betrachtung, die mehr dem sogenannten Handelskrieg nach dem Kriege gewidmet ist, einstweilen aus. Auf sie wird nur insoweit zurückzukommen sein, als sie bei Kriegsende noch wirksam sind und außerdem ihre Spuren auch noch in der ersten Zeit nach dem Kriege zu sehen sein werden.

B. Von größtem Interesse sind augenscheinlich die Beschlüsse, die sich auf die Zeit nach dem Kriege, auf die Zeit des Wiederaufbaues beziehen und als Übergangsmaßnahmen bezeichnet sind.

1. Die erste Vereinbarung betrifft den Wiederaufbau der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete. Die Verbündeten wollen für Wiedererſatz der Produktionsmittel, Rohstoffe, Maschinen, Fabriken, für den Wiederaufbau der Handelsflotte und ähnliches sorgen, besonders auch in den von den Zentralmächten besetzten Gebieten. Sie wollen nicht zulassen, daß diese „von allen Mitteln entblößten Gebiete mit deutschen Waren überschwemmt werden". In einem Kommentar zu diesen Beschlüssen bemerkte der französische Handelsminister: England habe sich schon bereit erklärt, Textilmaschinen zu liefern, die übrigen Länder ihrem Können entsprechend andere Dinge.

2. Die folgenden Vereinbarungen (2—4) beziehen sich auf die zukünftige Handels- bzw. Zollpolitik. Der Hauptinhalt ist die Aufhebung der Meistbegünstigung den Zentralmächten gegenüber. Auch dieser Beschluß ist nach der Äußerung von Asquith auf Englands Initiative zurückzuführen. Die Zustimmung der übrigen Länder mußte aber erkauft werden durch den Zusatz, daß sich die Alliierten Absatzkompensationen zusichern für den Fall, daß sich schädliche Folgen aus der Durchführung dieser Maßnahme ergeben sollten.

3. In engstem Zusammenhang hiermit steht die weitere Vereinbarung, daß die Alliierten den Austausch ihrer natürlichen Hilfsmittel, vor allem also Rohstoffe und Spezialerzeugnisse, untereinander erleichtern wollen.

4. Der Höhepunkt der handelskriegerischen Maßnahmen wird aber mit der vierten Bestimmung für diese Periode erreicht, wonach der Handel mit den „feindlichen" Mächten besonderer Behandlung unterliegen soll und die dorther stammenden Waren einem Verbot oder besonderen Methoden wirksamer Natur unterworfen werden sollen. Das letztere wird verständlicher, wenn man die Begründung zu dieser Maßregel liest: Zwecks Verteidigung ihrer Handels-, Landwirtschafts- und Schiffahrtsinteressen gegen wirtschaftliche Angriffe

durch Überschwemmung mit Waren oder irgend sonstige unfeine Konkurrenz. Auf diese Begründung, die in den mit der Wirtschaftskonferenz heraufbeschworenen Problemen eine nicht unerhebliche Rolle spielt, ist bei Besprechung der Begründung zurückzukommen. Der Boykott von Waren aus den Ländern der Zentralmächte ist die dritte der drei wichtigsten Maßnahmen, die nach Asquith von den englischen Delegierten vorgeschlagen worden sind.

5. Eine weitere Bestimmung soll feindlichen Untertanen die Ausübung gewisser Berufe in den Ländern der Entente unmöglich machen. Man hat hierbei die zahlreichen Deutschen und Österreicher im Auge, die vor dem Kriege in französischen Banken, in den Agenturen der Schiffahrts- und Versicherungsunternehmungen tätig waren. Die Bestimmung hat jedoch eine Einschränkung erfahren. Das Verbot bezieht sich nur auf solche Berufe oder Gewerbe, die die Landesverteidigung oder die wirtschaftliche Unabhängigkeit betreffen. Die Auslegung dieser beiden Begriffe gibt den einzelnen Ländern die Möglichkeit an die Hand, entweder sehr scharf oder auch sehr lax vorzugehen.

Diese Übergangsmaßnahmen bilden den Hauptteil der uns interessierenden Beschlüsse überhaupt. Von Wichtigkeit ist noch die Hervorhebung der voraussichtlichen Gültigkeitsdauer. Es heißt: während der Zeit des wirtschaftlichen Aufbaues. Eine genaue Zeitbestimmung fehlt also. In den mündlichen Erklärungen, die der französische Handelsminister gegenüber der Presse abgegeben hat, ist die Rede von drei bis fünf Jahren gewesen. Die vielverbreitete Ansicht, daß die aufgezählten Maßnahmen für eine unbeschränkte Zeit in Aussicht genommen worden sind, stimmt also nicht. Freilich ist die Gefahr nicht gering, daß die Beschlüsse, wenn sie einmal in Anwendung gekommen sind, über die angenommene Zeit des Wiederaufbaues hinaus fortdauern können. Dazu kommt natürlich, daß der Abbau der Beschränkungen, selbst wenn er von der Entente zugestanden worden ist, mit Leichtigkeit verzögert werden kann; es sei denn, daß die Ententemächte selbst ein Interesse an ihrer schleunigen Entfernung haben.

C. Endlich sind auf der Konferenz noch dauernde Maßnahmen für gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeiten der Alliierten vereinbart worden. Sie haben als Ziel im Auge: die Produktion innerhalb der einzelnen Länder zu fördern und zu vergrößern, um von den Zentralmächten wirtschaftlich unabhängig zu werden. In erster Linie handelt es sich dabei um Rohstoffe und Fabrikate, die

für die „normale Entwicklung der wirtschaftlichen Betätigung" von Wichtigkeit sind. Ist schon diese Abgrenzung der Waren unbestimmt, so sind die zu ergreifenden Maßnahmen noch weniger präzisiert; es werden angeführt: Benutzung subsidierter Unternehmungen, finanzielle Beihilfe zur Belebung wissenschaftlicher und technischer Untersuchungen, Zollabgaben oder Verbote oder Kombinationen dieser oder ähnlicher Maßnahmen. Die Bestimmungen lassen also dem einzelnen Land große Bewegungsfreiheit in der Wahl der Mittel, um das vereinbarte Ziel: Unabhängigkeit von den Zentralmächten zu erreichen.

Darin liegt — im Vergleich zu den Übergangsmaßnahmen — eine gewisse Abschwächung der Schädigungsabsicht. Anfänglich war man daher allenthalben geneigt, gerade diesem Teil der Beschlüsse nur geringe Bedeutung beizumessen; man übersah jedoch, daß diese Maßnahmen mit der Bestimmung eingeleitet waren: die Alliierten werden unverzüglich die nötigen Schritte tun, um sich in der besprochenen Weise unabhängig zu machen. Mit anderen Worten: die durch die gegenwärtige Absperrung geschaffene günstige Lage soll schon während des Krieges ausgenutzt werden. Man begründet und verteidigt diesen Teil der Beschlüsse jedoch mit Forderungen für die Zukunft und stellt ihn geschickt an das Ende des Programms. In Wirklichkeit gehören diese Beschlüsse, weil sie tatsächlich schon während des Krieges in Angriff genommen worden sind, zu dem wichtigsten und am ernstesten zu nehmenden Teil der gesamten Vereinbarungen. Wir kommen auf sie unter B II zurück. —

Soviel über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse. Ich wiederhole:

A. Während des Krieges: vollkommenere Absperrung der Zentralmächte; B. in der Zeit des Wiederaufbaus: Erschwerung oder Abschließung des Handels der Zentralmächte und C. dauernd: Förderung der eigenen Produktion und gegenseitige Hilfe. Nicht mit Unrecht ist — besonders auch von neutraler Seite — von dem zweiten und dritten Teil dieser Beschlüsse gesagt worden, daß sie den Handelskrieg nach dem Kriege bis aufs Messer bedeuten.

Es ist noch zu erwähnen, daß die in Paris gefaßten Beschlüsse keine die Regierungen der vertretenen Länder verpflichtende Kraft hatten. Die Delegierten waren nur gehalten, ihren Regierungen die Annahme der Beschlüsse zu empfehlen. Inzwischen haben die Regierungen der einzelnen Länder Stellung genommen. Knapp 10 Tage später hat der französische Ministerrat zugestimmt; das englische Unterhaus hat nach der Rede von Asquith am 2. August 1916 die

Beschlüsse gutgeheißen. Eine offizielle Zustimmung der russischen Regierung ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Italien hat sich — wie Boselli am 6. Dezember 1916 erklärt hat — nur mit den Kriegsmaßnahmen einverstanden erklärt. Zugestimmt haben ferner Belgien und Japan.

III. Beweggründe. Bevor wir die Frage nach der Durchführbarkeit und der Durchführung der Pariser Beschlüsse prüfen, ist es für uns, die wir Aufklärung suchen, von Wert, die Beweggründe kennenzulernen, die unsere Gegner zu einem solchen Vorgehen veranlaßt haben.

A. Einen Grund haben wir bereits gestreift. Insbesondere England und Frankreich haben bei Kriegsausbruch bitter empfunden, in welch hohem Grade ihre Volkswirtschaften von deutschen Erzeugnissen abhängig waren. Asquith erwähnte als „sehr wichtige" Beispiele: Farben, Zink, Magnete (soll wohl elektrotechnische Apparate heißen) und optische Instrumente. Die durch den Krieg hervorgerufene Absperrung hat den naheliegenden Wunsch entstehen lassen, die eigene Produktion und den eigenen Handel an die Stelle des verdrängten deutschen Handels zu setzen. Privatwirtschaftlich: ein durchaus verständliches und volkswirtschaftlich: ein nicht unberechtigtes Bestreben. Seinen Niederschlag hat dieser Wunsch insbesondere in den C-Maßnahmen gefunden, die die wirtschaftliche Unabhängigkeit der alliierten Länder durch Förderung der eigenen Produktion, durch Erleichterung des gegenseitigen Warenaustausches, durch Anpassung der Gesetzgebungen sicherstellen sollen. Wie schon erwähnt, ist auf diese dauernden Maßnahmen für die Friedenszeit, die aber schon während des Krieges „zur vollen Wirksamkeit" kommen sollen (Asquith), unter B II zurückzukommen.

Über die Unabhängigkeit hinaus brach sich dann die Idee Bahn, Deutschlands Industrie, und damit seinen Handel, auf alle Zeiten zu schädigen — sowohl militärisch durch Zerstörung der Anlagen (Rheinland-Westfalen), wie wirtschaftlich durch Absperrung und Unterdrückung des Handels — mehr ein politisches Ziel: um dadurch Deutschlands Wohlstand zu unterbinden und seine Wehrmacht zu unterhöhlen. Diese geschickte Verquickung von privatwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Interessen hat der Idee des Wirtschaftskrieges eine Werbekraft verliehen, die wir nicht unterschätzen dürfen. Den Höhepunkt der Regiekunst bildete dann die nochmalige Verquickung all dieser Zukunftsinteressen mit gegenwärtigen Kriegsmaßnahmen (erster Teil der Beschlüsse), die nach den

militärischen Mißerfolgen neue Hoffnungen auf den endgültigen Sieg erwecken sollten. Mit erfrischender Offenherzigkeit haben uns dies und ähnliches der „Temps" und die „Times" verraten, indem sie schreiben: „Die Beschlüsse bedeuten für die Zentralmächte, die jetzt ihre Industrie für alle Zeiten isoliert sehen, mehr als ein halbes Dutzend verlorener Schlachten." Und für den großsprecherischen australischen Minister Hughes, der uns in seiner Rolle als enfant terrible mehrfach die innersten Herzenswünsche der Entente durch seine polternden Reden ausgeplaudert hat, steht es fest, daß „die Beschlüsse den Krieg abkürzen werden". Dieser feine Schachzug hat — nebenbei bemerkt — auch wesentlich zur Einstimmigkeit der Beschlüsse beigetragen, insofern als die Kriegsnotwendigkeiten vor der Hand alle anderen Bedenken zurückgedrängt haben, die besonders von russischer Seite erhoben worden sind. —

Ist also die Beseitigung der deutschen Konkurrenz, die Unterdrückung des deutschen Außenhandels, die Schädigung der deutschen Volkswirtschaft das *Leitmotiv* für die Konferenzbeschlüsse überhaupt,so hören wir von berufener und unberufener Seite, bei offiziellen und inoffiziellen Gelegenheiten, in Presse und Parlament, auch in den Beschlüssen selbst eine *Reihe anderer Begründungen*, zugleich heftige Anklagen gegen die deutsche Konkurrenz, an denen wir nicht vorbeigehen können. Wir können das um so weniger, weil sie immer mehr in den Vordergrund treten, je weniger die militärischen Absichten unserer Gegner in Erfüllung gehen.

1. Besonders von englischer Seite wird mit Vorliebe auf den *aggressiven* Charakter der deutschen Handelspolitik hingewiesen, der Abwehrmaßregeln erforderlich mache. Vom deutschen Standpunkt ist darauf zu erwidern, daß jede Schutzzollpolitik in gewissem Sinne aggressiv ist; Kampfzölle und Zollkriege haben von jeher auf diesen Charakter der Schutzzollpolitik hingewiesen. Man wird aber sofort hinzufügen können, daß Deutschland nicht das einzige Land ist, das über Schutzzölle verfügt; Frankreich, Rußland und — nicht zu vergessen! — Amerika sind in weit ausgesprochenerem Maße Schutzzolländer. Warum wendet sich England nicht mit seinen Vorwürfen gegen jene Länder? Man wird zugeben müssen, daß England die deutschen Zölle, obwohl sie niedriger sind, mehr spürt als die der genannten Länder. Deutschland und England sind — oder besser: waren — gegenseitig die besten Kunden. Das bedeutet mit Rücksicht auf die Zölle: England läßt die deutsche Einfuhr zollfrei herein und stößt mit einem Teil seiner Ausfuhr (Textilmaschinen, feine Gespinste und

Gewebe), die sowohl in seinem eigenen Außenhandel wie in dem Deutschlands einen nicht unerheblichen Anteil ausmacht, in Deutschland auf einen durch Zölle geschützten Markt. Die Mißstimmung der englischen Industriellen, die durch die deutsche Kartellpolitik (vgl. unten) gesteigert wird, ist daher wohl verständlich und der Wunsch nach Wiedervergeltung auch begreiflich. Es entsteht nur die Frage, ob mit einer Einführung von Zöllen auch den anderen Teilen der englischen Volkswirtschaft gedient ist, die mehr auf billige Waren bzw. auf die Vermittlungstätigkeit im Überseegeschäft sehen. Auf dieses englische Zollproblem ist in einem anderen Zusammenhang einzugehen (S. 327).

Bezeichnenderweise wird von den übrigen Mitgliedern der Entente der sogenannte aggressive Charakter der deutschen Handelspolitik nicht so in den Vordergrund gerückt. Und da diese Länder selbst sehr genau wissen, daß hohe Zölle allein nicht den vollständigen Ausschluß der fremden Waren verbürgen (sowohl in Rußland wie in Frankreich ist die Einfuhr aus Deutschland trotz der Zölle in den letzten Jahren gestiegen), so sind von dieser Seite, aber auch von England, gewisse Bestandteile der deutschen Handelspolitik herausgegriffen worden, gegen die sich zu schützen, Aufgabe der Ententeländer sein müsse.

2. Ausfuhrprämien und das dumping. Mittels dieser beiden „unfairen" Methoden, so hören wir, gelinge es Deutschland, die auswärtigen Märkte mit seinen Waren zu überschwemmen. Der französische Handelsminister Clémentel betonte in seiner Erläuterung zu den Beschlüssen, daß das „Schleudern die beliebte Waffe der Deutschen zur Eroberung der Herrschaft im Handel sei", während in den Beschlüssen selbst zu B Abs. IV nur von der „Überschwemmung mit Waren und der unfairen Konkurrenz" die Rede ist. Um so mehr hallen die Pressekommentare sowie die Reden verantwortlicher und unverantwortlicher Personen von direkten und indirekten, von staatlichen und nichtstaatlichen Ausfuhrprämien, von Verkäufen zu Schleuderpreisen, unter Selbstkosten, von dem dumping wider, durch das Deutschland die Herrschaft über die Märkte erringen wolle. Es ist aber bezeichnend, daß nirgendwo die Vorwürfe präzisiert, nirgendwo Einzelfälle mitgeteilt werden, die auf Ausfuhrprämien oder dumping zurückzuführen sind. Ja, selbst was unter Ausfuhrprämien oder dumping in konkreter Weise zu verstehen ist, erfährt man nicht. Dagegen wird der Welt versichert, daß Deutschland sich schon jetzt vorbereite, sofort nach Friedensschluß die Welt von neuem mit aufgestapelten Waren zu überschwemmen . . .

Der agitatorische Wert solcher mit Ungenauigkeit umgebener, verschwommener Schlagworte liegt auf der Hand. Wir wollen uns nicht scheuen, den Dingen auf den Grund zu gehen, selbst auf die Gefahr hin, daß wir das eine oder andere von den vorgebrachten Klagen als berechtigt zugeben müssen. Nur so hindern wir weitere Legendenbildungen.

Offene *Staatsprämien*, die als Ausfuhrprämien wirken, gibt es in Deutschland, seit der Brüsseler Zuckerkonvention, nur noch in Gestalt von *Schiffahrtssubventionen* für Postdampferlinien. Sie belaufen sich auf wenige Millionen Mark und spielen im Verhältnis zu dem Kapital, das heute in der deutschen Schiffahrt investiert ist, sowie im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen der Schiffahrtsgesellschaften eine nur bescheidene Rolle. Im übrigen haben fast alle Länder irgendeine Art von Schiffahrtssubventionen. England ist davon nicht ausgeschlossen. So beziehen auch heute noch zum Beispiel die British India Steam Navigation Comp. und selbst die Cunard-Linie für bestimmte Zwecke Staatsunterstützungen. Japan hat sogar noch im Jahre 1916 eine Neuregelung mit wesentlicher Erhöhung der staatlichen Unterstützungen vorgenommen. In Frankreich sind ähnliche Pläne an der Tagesordnung. Außerdem bedeuten die Gesetzgebungen über Küstenschiffahrt in Rußland und Australien weit größere Unterstützungen der heimischen Schiffahrt als die geringfügigen Postdampfersubventionen für die deutsche Schiffahrt.

Versteckte Ausfuhrprämien könnte man in dem deutschen *Einfuhrscheinsystem* erblicken. Mittels dieses Systems ist unter Umständen eine Unterbietung auf den Märkten anderer Länder möglich. Praktisch wird das bei Roggen, der von Deutschland nach den nordischen Ländern und Rußland gegen Einfuhrscheine (die eine Rückvergütung in Höhe des Zolles in sich schließen) verkauft wird. Ein gewisser Ausgleich ist durch die Mehreinfuhr von Futtermitteln gewährleistet, die als Nachfrage auf dem Weltgetreidemarkt auftritt. Immerhin: das Einfuhrscheinsystem hat auch bei uns Anhänger und Gegner. Bei der nächsten Regelung der Zollpolitik können die Gegner der Einrichtung auch auf das Argument verweisen, daß das Ausland darin ein unfaires Konkurrenzmittel erblickt.

Man könnte ferner in den *Ausnahmetarifen* für Kohlen und Eisen, die unter bestimmten Voraussetzungen auf den deutschen Staatseisenbahnen in Kraft treten, eine Art Ausfuhrprämien erblicken. In der Hauptsache rühren diese Ausnahmetarife noch aus der Zeit des Privatbahnsystems her, wo sie zum Teil tatsächlich gegen die

englische Konkurrenz in Deutschland, besonders in den Küstenstädten, eingeführt worden sind. Inzwischen sind zahlreiche Einschränkungen erfolgt. Und schließlich wird die Entente nach all dem, was sie — auch schon vor dem Kriege (Made-in-Germany-Gesetz) — gegen den deutschen Handel unternommen hat, allen Ernstes nicht daran denken, uns das Recht der Ordnung im eigenen Hause streitig machen zu wollen. Eine vor acht Tagen (17. November) erfolgte Bekanntmachung besagt übrigens, daß die Staatseisenbahnverwaltung mit einer Prüfung der Frage nach einer weiteren Einschränkung dieser Ausnahmetarife beschäftigt sei.

Bei näherem Zusehen bleibt also von den Vorwürfen über die deutschen Ausfuhrprämien nicht viel übrig. Wie steht es nun mit dem dumping, das ebenfalls in der Ententepresse sinnlos nachgebetet wird. Sinnlos: denn das Wort dumping wird von unseren Gegern für alles mögliche gebraucht, für Schleudern, für Verkauf unter Preis, für Verkauf unter Selbstkosten, und letzteres wieder zu dem Zweck, die inländische Konkurrenz zu vernichten; es wird aber auch gebraucht für eine Unterbietung im Preise überhaupt. Über den letzten Fall ist kein Wort zu verlieren; denn Unterbietung im Preise gehört zu dem Wesensmerkmal jeder Konkurrenz. Was unseren Gegnern vorschwebt, ist: Deutschland verkauft im Ausland unter Selbstkosten. Gar mancher Deutsche wird in diesem Kriege zum ersten Male von einem solchen dumping gehört haben. Und eine englische Zeitung fragt dazu ganz höhnisch: wie es denn komme, daß der Wohlstand in Deutschland zunehmen könne, wenn die ver . . . Deutschen auf dem Weltmarkt unter Selbstkostenpreis verkaufen?

Die Wirtschaftspolitiker wissen, daß tatsächlich solche Verkäufe vorkommen. Unsere Syndikate der Montanindustrie setzen in rückläufiger Konjunktur hin und wieder die Inlandpreise nicht herab, und die einzelnen Mitglieder halten sich an diesen höheren Inlandspreisen schadlos, wenn sie zu billigeren Preisen nach dem Ausland abstoßen. Es ist bekannt, daß auf diese Weise in Holland der Rheinschiffbau mit billigem deutschen Stahl, in Belgien Eisenkonstruktionswerkstätten und Drahtziehereien mit billigem Rohstoff und selbst Englands Werften mit billigem Schiffsbaumaterial, das aus Deutschland bezogen wird, arbeiten können.

Es ist vom deutschen Standpunkt zuzugeben, daß eine solche Abstoßung der Überschußproduktion in das Ausland — privatwirtschaftlich — ein gutes Mittel ist, die Kontinuität des Betriebes

sicherzustellen und bei Nachlassen der Nachfrage die Inlandspreise so hoch zu halten, daß die Rentabilität des Betriebes nicht gefährdet wird. Es ist auch zuzugeben, daß schließlich eine ganze Branche durch dieses Mittel vor Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen und Lohnermäßigungen bewahrt wird, ja, daß letzten Endes die volkswirtschaftlich nicht gering anzusetzende Wirkung entsteht, Konjunkturwellen zu mildern. Und selbst wenn man hierzu noch in Rechnung zieht, daß auch der ausländische Abnehmer Vorteile hat, größere Vorteile als der Inlandabnehmer, der die höheren Preise zahlt, — wenn man das alles in Berücksichtigung zieht, so bleibt doch, daß der ausländische Konkurrent durch solche Verkäufe geschädigt wird, daß jedoch die Volkswirtschaft im ganzen erst getroffen wird, wenn überdies die so vertriebenen Waren minderwertiger als die entsprechenden Inlandserzeugnisse sind — was jedoch erst in jedem einzelnen Fall zu untersuchen wäre und nicht wahrscheinlich ist, weil es sich bei diesen Ausfuhren um Halbfabrikate, wie Eisen, Bleche, Walzprodukte handelt, deren Qualität von ausländischen Fabrikaten nicht übertroffen wird.

Ich scheue mich nicht auszusprechen, daß unsere Industriellen ebenso erzürnt wären, wenn sie in ähnlicher Weise vom Ausland im Inland unterboten würden. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß sich die Völker in Zukunft bemühen sollen, Reibungsflächen nach Möglichkeit zu vermeiden, dann sollten die Beteiligten doch der Frage näher treten, ob es nicht möglich wäre, in ihrer Preis- und Absatzpolitik — etwa durch Ausbau der Organisation — eine Änderung eintreten zu lassen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß Millionen von Menschen, die kaum wissen, was dumping ist, unter Umständen wieder unter Gegenmaßregeln leiden müssen. Dessen ungeachtet ist heute auf die Vorwürfe zu antworten, daß erstens die Unterbietungen im Preise nur gering sind, und daß der Umfang der Verkäufe, die ja nur zeitweise stattfinden, kein derartiger ist, daß damit so weittragende Beschlüsse, wie der vollständige Boykott der deutschen Waren, begründet werden könnte. Aber auch hinsichtlich des dumping ist zu betonen, daß dies weder eine ursprüngliche noch spezifische Eigentümlichkeit der deutschen Industrie ist. Das Wort deutet schon darauf hin, daß Amerika das große Land des dumping ist[1] (gegen das

[1] Einem während der Drucklegung erschienenen Aufsatz: Dumping, von Prof. Dr. Wygodzinski, in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft", Dezember 1916, entnehme ich einen speziellen Fall, wonach im Januar 1900 der Preis von amerikanischen Waren wie Blei, Draht, Nägel, Zement in England um 20—25% billiger war als auf dem Markt des Ursprungslandes.

sich schon Kanada in seiner Anti-dumping-Gesetzgebung mit Einführung von Strafzöllen geschützt hat). Aber auch die belgischen Eisensyndikate haben von Auslandsverkäufen zu billigeren Preisen des häufigeren Gebrauch gemacht. England muß also schon, wenn es wirklich dem dumping zu Leibe gehen will, auch mit seinen Bundesgenossen und dem ihm befreundeten Amerika sprechen. Vielleicht kommt es aber gar nicht dazu; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß England, wenn es zum Schutzzoll übergegangen ist und seine Verbandsbildung weitere Fortschritte gemacht hat, daß es dann selber Geschmack am dumping findet . . .

Auf den Vorwurf endlich, daß Deutschland während des Krieges eine Menge Waren aufgestapelt hat, die es bei Friedensschluß auf den Markt zu werfen gedenkt, brauche ich nicht näher einzugehen. Es wird selbst in England wohl kaum jemanden geben, der Asquiths geheuchelte Angst vor der drohenden Überschwemmung der Welt mit deutschen Waren nach Kriegsschluß für ernst genommen hätte.

3. Sind Ausfuhrprämien und dumping mehr Einzelbeschwerden, die unsere Gegner vorbringen, so richten sich die Hauptanklagen gegen die perfiden Handelsmethoden im ganzen, gegen die deutsche Handelsorganisation überhaupt. Sie richten sich „gegen die deutsche friedliche Durchdringung", ein Schlagwort, das die Entente so geschickt ausgeschmückt und verbreitet hat, daß es heute auf jeden Ententebürger wie das rote Tuch wirkt.

Das Wesen der deutschen Handelsorganisation ist bekannt. Im Anfang spielte — und bis zu einem gewissen Grade auch heute noch spielt — der Exporteur, der einzelne Exportkaufmann eine große Rolle im deutschen Ausfuhrhandel. Er ging in die fremden Länder und suchte für die deutschen Waren ständig neue Absatzgebiete: er galt als der Pionier des Welthandels. Später ist an die Stelle der vielen einzelnen Exporteure, die sich ihrerseits wieder mit Vertretern, Reisenden und sonstigen Hilfskräften umgaben, mehr und mehr der Industrielle getreten, der seine Waren selbst exportiert. Er schuf sich eine seinen Waren angepaßte eigene Exportorganisation. Und in dem Maße, wie die einzelnen Industriezweige in Deutschland zu Kartellen oder Vereinigungen zusammenwuchsen, sind schließlich in einzelnen Branchen an die Stelle der zahlreichen, früher selbständig nebeneinanderstehenden Exporteure einige wenige Generalvertreter getreten, die unter Umständen eine ganze Branche für einen bestimmten Bezirk des Auslandes vertreten. Bei ihnen findet nunmehr eine mehr oder minder große Zentralisation des Bedarfes eines

größeren Gebietes statt; auf der anderen Seite sind sie — dank des zusammengefaßten Angebots — viel eher in der Lage, den Markt zu beherrschen, als dies den vielen einzelnen Exporteuren vorher möglich war. Diese Entwicklung ist besonders dort anzutreffen, wo es sich um hochwertige Spezialprodukte, wie zum Beispiel in der optischen, elektrischen und chemischen Industrie handelt. Von hier aus ist es nur ein Schritt — vielfach gerade veranlaßt durch die Schutzzollpolitik des Auslandes — zur Gründung von deutschen Tochtergesellschaften im Ausland, die an Ort und Stelle produzieren oder deutsche Waren beziehen oder in finanzielle Beziehungen zu anderen Unternehmen treten. Ein hervorragendes Beispiel ist die in Südamerika wirkende Deutsch-Überseeische Elektrizitätsgesellschaft, die Elektrizitätsunternehmen, Straßenbahnen finanziert und ihnen deutsches Material, deutsche Ingenieure und auch deutsches Kapital zuführt. Nehmen Sie hierzu noch die deutschen Großbanken, die in nahen Beziehungen zu den von ihnen mitgegründeten Auslandsunternehmungen bleiben, und endlich die Überseebanken, die dem Außenhandel mit Kreditgewährung und Auskunftserteilung zur Seite stehen, so haben Sie in großen Umrissen die deutsche Handelsorganisation, gegen die sich unsere Feinde jetzt wenden, weil — sie ihr nichts Ebenbürtiges entgegenstellen können.

Von dieser Handelsorganisation wird nun zweierlei behauptet:

1. Daß sie nur geschaffen sei, um politische Intrigen zu spinnen und Spionage zu treiben. Hinter den Kaufleuten, Banken und Industriellen stecke überall die deutsche Regierung, die die „friedliche Durchdringung" vorschiebe, um politischen Einfluß auf die einzelnen Länder zu gewinnen. Diese Anklage muß uns einigermaßen überraschen. Denn bei uns wollen im Gegenteil die Klagen nicht verstummen, daß Regierung und Außenhandel viel zu wenig zusammenarbeiten, daß die Regierung gar nicht sonderlich viel Verständnis für die Bedürfnisse des Überseehandels zeige. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Ich glaube: sehr einfach. England hat — wie ich noch zu zeigen haben werde — diese erfolgreiche Organisation in seiner Außenhandelsbetätigung nicht. In England hat aber — wie die Geschichte lehrt — von jeher die engste Verbindung zwischen Politik und Handel bestanden. Jene politische Verbindung auf dem Wege einer entsprechenden Handelsorganisation würde daher seinen offenen und geheimen Wünschen entsprechen. Also: was es selbst gern für sich haben möchte, aber noch nicht hat, weil die entsprechende Handelsorganisation fehlt, setzt es mit englischem Instinkt als selbst-

verständlich bei uns voraus. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um nach dem Kriege auch in Deutschland ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Auslandswirtschaft und Regierung herbeizuführen.

2. führt die Entente an, daß diese deutsche Handelsorganisation zur finanziellen Umgarnung der wirtschaftlich noch nicht selbständigen Staaten führe. „Italien und Rußland seien die ersten, die jetzt von dem unerträglichen wirtschaftlichen Joch befreit würden." Es würde zu weit führen, zu untersuchen, ob wirklich die mit deutschem Kapital gespeisten fremden Volkswirtschaften unter deutschem Druck seufzen, oder ob sie nicht mehr zu leiden hätten, wenn sie die mit jenem Kapital veranstalteten Einrichtungen, Bahnen, Industrie, Unternehmungen, Banken nicht hätten, und ob sie nicht mehr „leiden" werden, wenn England, Frankreich oder Amerika und Japan an die Stelle Deutschlands treten. Aber vielmehr: was hat denn Frankreich, England und Belgien in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland getan? Bemerken wir nicht noch heute aus jener Zeit der belgisch-englischen Kapitaleinwanderungen Überbleibsel in Gestalt von Gasanstalten, Straßenbahnen und Zechennamen? Freilich: die deutsche Volkswirtschaft hat sich im Laufe der Zeit so gestärkt, daß sie das fremde Kapital zum allergrößten Teil abschieben konnte (wobei der Gedanke nicht von der Hand zu weisen ist, daß dies dereinst dem deutschen Kapital in diesem oder jenem Lande in gleicher Weise zustoßen kann). Aber wichtiger: haben denn Frankreich und England in den letzten Jahren nicht viel mehr Kapital nach auswärts gegeben als Deutschland? Frankreich bescheidet sich zwar mit der bequemen Ausleihung großer Summen an die Regierungen fremder Staaten, wobei es aber um so mehr rein politische Vorteile einsteckt oder einzustecken hofft. Speziell Rußland kann darüber Auskunft geben, wie sogar amtliche französische Kreise Privatwünsche durchgesetzt haben, ganz zu schweigen von der politischen Fessel, in die Rußland (oder der Geldgeber selbst?) hineingeraten ist. Und Englands Überseebanken? Suchen sie nicht das Kredit- und Zahlungsgeschäft im internationalen Handelsverkehr an sich zu ziehen? Oder ist etwa die Abhängigkeit fast der ganzen Welt vom englischen £-Wechsel eine reine Wohltat für alle Beteiligten? Gerade auf dem Gebiete der internationalen Finanzierungen können unsere Bankdirektoren manches Liedchen von den „perfiden" Methoden unserer Gegner singen. Oder ist es etwa „fair", wenn deutsche Ingenieure und Finanzleute für ein fremdes Land — unter erheblichen Opfern — Pläne ausarbeiten und später unsere Gegner diese Pläne durchführen, nachdem sie den

betreffenden Staat unter Anwendung politischer Druckmittel in ihre Abhängigkeit gebracht haben?[1]. Und endlich: klingt es nicht wie bittere Ironie auf jene Vorwürfe gegen unsere Außenhandelsorganisation, wenn wir hören, daß soeben in England ein Bankprojekt das Licht der Welt erblickt hat, das genau den deutschen Großbanken nachgeahmt ist? Eine Bank für den Überseedienst, insbesondere für die Finanzierung überseeischer Unternehmungen?

Auf alle diese Fragen gibt es nur eine Antwort: *unsere Gegner tun im Grunde dasselbe wie wir*, nämlich: Kapital ausleihen; sie wollen auch dasselbe, nämlich: dieses Kapital so günstig wie nur möglich anlegen. Die Absicht ist hier wie dort dieselbe — nur der Erfolg ist verschieden dank der überlegeneren deutschen „Handelsorganisation". Und angenommen: dieser Erfolg bedeute für die betreffenden Länder eine „Beherrschung", dann entsteht zu guter Letzt die Frage: warum erhebt England nicht auch seine Stimme gegen die *amerikanischen Trusts*, die sich über die ganze Welt ausbreiten und anerkanntermaßen ganze Industriezweige (Petroleum, Schuhmaschinen) oder ganze Länder (in Südamerika) wirklich beherrschen? Warum immer nur die Vorwürfe gegen Deutschland? Die Gründe liegen tiefer; der unhistorische Engländer erfaßt sie nicht so leicht, er fühlt im Augenblick die deutsche Konkurrenz am meisten. Dagegen lehnt er sich mit aller Leidenschaft auf — wie er dies von jeher getan hat, wenn sich ihm ein gefährlicher Konkurrent in den Weg gestellt hat.

Die *Historiker*[2] erzählen uns, daß Englands *Handel* immer aufs engste mit der *Politik* verbunden gewesen ist, und daß diese Politik darin bestanden hat, den jeweils günstigsten Augenblick zu benutzen, um einen Konkurrenten zu schädigen und dadurch dem englischen Handel einen neuen Wirkungskreis zu erschließen. In Verfolg dieser Politik hat England in den letzten drei Jahrhunderten seine Beteiligung an den Kriegen in der ganzen Welt, vor allem auf dem europäischen Kontinent, oder seine Neutralität danach eingerichtet, einen emporstrebenden Konkurrenten seiner See- oder Handelsmacht zu Fall zu bringen. In den meisten Fällen ist es England sogar gelungen, andere Länder in den Krieg zu hetzen, die dann das Geschäft der „Schwächung" für England besorgten. Aus allen Kriegen aber,

[1] Vgl. A. *Dix*, Der Weltwirtschaftskrieg, Leipzig (ohne Jahr).

[2] Vgl. speziell: W. H. *Edwards*, Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel, Jena 1916.

die mit oder ohne Englands offener oder versteckter Unterstützung geführt worden sind, ist England mit Länderzuwachs hervorgegangen, auf dem es sein mächtiges Kolonialreich und die sonstigen Stützpunkte seiner Seemacht aufgebaut hat. Um nur einige Beispiele zu nennen:

Die Kriege mit Holland (im 17. Jahrhundert) brachten Dünkirchen (nur für kurze Zeit), den amerikanischen Hafen Neu-Amsterdam mit Hinterland, Stützpunkte in den Antillen und Bombay;

im 18. Jahrhundert erfolgte die „Schwächung" des damaligen Kolonialkonkurrenten, Frankreichs, durch zahllose Kontinentalkriege;

im Frieden zu Utrecht erhielt England Gibraltar, Neufundland, die Hudsonbai (und das Recht der Sklaveneinfuhr nach Kuba);

nach dem Siebenjährigen Krieg kam England in den Besitz von Indien und Kanada;

die Kriege des 19. Jahrhunderts brachten Kapland, Ceylon, Singapore ein, und so fort.

Auf diese Weise hat England sein gewaltiges Kolonialreich ausgebaut, seine Herrschaft zur See befestigt und dieses in aller Welt verstreute Gebilde nicht ohne Geschick bis auf den heutigen Tag zusammengehalten. Die Verwaltung dieses ungeheueren Besitzes — die auch uns Bewunderung ablockt — gipfelt aber letzten Endes in dem *Gesichtspunkt*: was können die Kolonien an Produkten (nach England und über England) liefern, was an englischen Waren abnehmen? Die Hauptsache war und ist immer: kann der englische Handelsverkehr gesteigert werden? Dieses System der Expansion, Eroberung neuer Handelsgebiete, hat so lange große Erfolge gehabt, als überhaupt die Möglichkeit vorlag, fremde Völker zu unterjochen und keine andere Seemacht die englischen Wege kreuzte. Heute hat sich dieses System überlebt; heute stößt der englische Handel auf andere Konkurrenten, die nicht die Länder, sondern die Märkte erobern wollen; er stößt auf die französische, amerikanische, japanische, auf die deutsche „friedliche Durchdringung", die sogar in den englischen Kolonien mit Erfolg eingezogen ist. Der Engländer hat sich dieser neuen Form der Handelsausdehnung nur zögernd anpassen, anschließen können; er hängt noch zu sehr an seinem althergebrachten System der politischen Eroberung und einfacher Beschlagnahme des Handels für sein Land. So stehen sich — wenn auch abgeschwächt und an vielen Stellen durchbrochen — gewissermaßen *zwei Systeme im Welthandel* noch gegenüber: das ehemalige System der Expansion mit Krieg und Unterjochung und die deutsche Durchdringung mit friedlichen

Waffen oder, wie es Edwards ausdrückt: die Herrschaft über die Länder und die Völker und die Herrschaft über die Wirtschaftstechnik.

Die Frage, welches System den Vorzug verdient, beantwortet sich — vom Standpunkt der davon betroffenen Völker — von selbst. Aber wir hören von England, als dem Wortführer der Entente, die Anklage: die sogenannte friedliche Durchdringung der Deutschen führe zu einer Fessel und zu einer Unterjochung der Völker. Muß man da nicht lächeln? In Wirklichkeit ist es das heimliche und drückende Gefühl, daß die alte Handelsmethode der Engländer überholt ist, daß das deutsche System unter den neuzeitlichen Verhältnissen die größeren Erfolge aufzuweisen hat. Es ist der Haß des unterliegenden Konkurrenten, der mit elementarer Kraft zum Durchbruch gekommen ist. Die Statistik gibt uns dafür den zahlenmäßigen Beweis. Weniger ist dieser Beweis mit den Zahlen des Außenhandels zu führen. Die Ausfuhr Englands ist von 5,8 im Jahre 1900 auf 8,6 Milliarden Mark im Jahre 1910, also um 2,8 Milliarden Mark gestiegen. Die entsprechenden Ziffern lauten für Deutschland: 4,6 und 7,3 Milliarden Mark, also eine Steigerung um 2,7 Milliarden Mark. Die Steigerung ist dem Betrage nach also fast gleich, prozentual naturgemäß bei Deutschland größer. Die Bedeutung dieser Steigerung tritt jedoch erst hervor, wenn man berücksichtigt, daß die englische Ausfuhr einen namhaften Betrag für fremde Waren enthält, die, aus anderen Ländern kommend, über England gehen. Bei Deutschland handelt es sich dagegen in der Hauptsache um eigene Waren. In der Herstellung von Waren ist England längst von Deutschland überflügelt worden. Einen rohen, aber durchschlagenden Beweis liefern die Ziffern der Produktionsstatistik. Es betrug die Produktion:

in	in Millionen Tonnen			
	Roheisen		Stahl	
	1892	1912	1900	1912
Deutschland	4,9	17,6	6,6	17,3
England	6,8	9,0	5,1	7,0
Frankreich	2,0	4,9	1,6	2,8
den Vereinigten Staaten	9,0	30,0	10,0	31,0

Danach ist die Produktion von Roheisen in der angegebenen Zeit in Deutschland um 12,7 Mill. Tonnen, in England nur um 2,2 Mill. Tonnen, die von Stahl in Deutschland um 11,7 Mill. Tonnen, in England nur um 1,9 Mill. Tonnen gestiegen. Gewaltiger ist freilich die Überflügelung durch die Vereinigten Staaten, die weitaus

an erster Stelle stehen — und auch die deutsche Steigerung noch übertreffen.

Englands monopolistische Welthandelsstellung ist erschüttert. Wenn das vor dem Kriege von dem Durchschnittsengländer noch nicht erkannt war (weil er sich wenig um Statistik kümmert), so hat der Krieg diese Erkenntnis ungemein gefördert, und zwar gerade im Zusammenhang mit der in die öffentliche Diskussion geworfenen Idee des Wirtschaftskrieges, vor allem des Handelskrieges nach dem Kriege. Die Zahl derjenigen, die aus diesen Erörterungen gelernt und jetzt die eigentliche Ursache des Hasses und Neides, nämlich die eigene Rückständigkeit des englischen Handels und der Industrie, erkannt haben, ist seit Beginn des Krieges erheblich gewachsen. Und aus ihren Kreisen erschallt der Mahnruf: man solle nicht auf die Deutschen schimpfen, sondern die deutschen Methoden nachahmen.

Mit dieser *Nachahmung* ist es aber nicht so einfach bestellt. Es steckt hinter der geschilderten Handelsorganisation etwas, was nicht leicht nachzumachen ist: das ist die gründliche und gewissenhafte deutsche Arbeit. Zunächst die persönliche Arbeit des *Kaufmannes*. Der deutsche Kaufmann geht selbst in die fremden Länder, erlernt ihre Sprachen, studiert die Bedürfnisse der Menschen und liefert den Bewohnern das, was sie brauchen. Er macht der heimischen Industrie Vorschläge für die Herstellung entsprechender Waren, die trotz Berücksichtigung der mannigfaltigen Wünsche von dieser zu verhältnismäßig billigen Preisen geliefert werden. Die Bestellung eines Vertreters im Auslande setzt den deutschen Kaufmann in den Stand, die Zahlungsgepflogenheiten und die Kreditverhältnisse in den einzelnen Ländern genau zu beurteilen. Er gewährt den Abnehmern Kredite — häufig recht langfristige — und legt die Zahlungen so, daß sie mit den Geldbewegungen des betreffenden Landes (Ernte, Ausfuhr) zusammenfallen. Dazu kommt, daß der deutsche Kaufmann dem ausländischen Abnehmer die Berechnung der Preise äußerst bequem macht, durch die Anwendung des sogenannten Eisgeschäftes, d. h. indem er ihm die Preise in der Währung des fremden Landes einschließlich aller Kosten bis zum Hafen- oder Stapelplatz nennt. Und endlich sorgt die deutsche Industrie dafür, daß neben der Billigkeit immer mehr die Qualität einen Vorzug der deutschen Waren vor anderen bildet. Geschmackvoll aufgemachte, in zahlreiche Fremdsprachen übersetzte Kataloge geben Auskunft über die vorhandenen Waren und sorgen für die Verbreitung der Kenntnis von ihnen.

Demgegenüber ist der Engländer weniger beweglich. Er macht sich nicht die Mühe, sich der Sprache des fremden Landes zu bedienen, auf die Gewohnheiten der fremden Länder sonderlich einzugehen. Er ist der Meinung, daß die Völker die Waren kaufen müßten, mit denen er handelt, bzw. die der englische Fabrikant herzustellen für zweckmäßig und richtig befindet. Insbesondere versagt er — und ebenso seine Bundesgenossen — in der Frage der Kreditgewährung. In den zahlreichen privaten und offiziellen Berichten, die bei amtlichen und nichtamtlichen Stellen sowohl des Inlandes wie des feindlichen Auslandes fortgesetzt einlaufen, kehrt immer der Satz wieder, daß der deutsche Kaufmann — aus den oben angeführten Gründen — nicht entbehrt werden könne, da der englische und französische Kaufmann es nicht verständen, sich den Gewohnheiten des Landes anzupassen. Das klingt freilich anders als das Schlagwort von dem unerträglichen Joch, das die Engländer als Wortführer der bedrückten kleinen Nationen zur Begründung für den von ihnen provozierten Wirtschaftskrieg geprägt haben. Zu dem Gefühl der Unterlegenheit, das sich leicht in Haß gegen den Konkurrenten verdichtet, tritt dann noch der Ärger, daß der deutsche Konkurrent obendrein regsamer, betriebsamer, fleißiger ist als der Engländer, der sich in seiner vornehmen Behäbigkeit nicht um die Geschäfte reißt. Allerdings ist die Jagd nach Geschäften und die Unterbietung der Preise etwas, worüber sich die deutschen Kaufleute im Ausland vielfach gegenseitig bittere Vorwürfe machen. Während der Engländer lieber einem Geschäft entsagt, als lange um den Preis zu feilschen, jagen sich die deutschen Kaufleute sogar untereinander die Geschäfte vielfach um die geringsten Preisvorteile ab. Naturgemäß kann die Verbilligung zu guter Letzt dem Absatz der deutschen Waren zugute kommen; aber ebenso klar ist, daß eine übertriebene Konkurrenz nicht dazu beiträgt, das Ansehen des deutschen Kaufmanns im Ausland zu heben.

Nicht ohne weiteres nachzumachen sind ferner die Leistungen der deutschen Industrie, die ebenfalls hinter der „gerügten" Handelsorganisation im Ausland stehen. Wenn es bis zum Kriege im Deutschen Reich noch jemanden gab, der über diese Leistungen gering dachte, so ist er durch die Erfahrungen und Erfolge dieses furchtbaren Krieges eines Besseren belehrt worden. Er ist aber auch aufgeklärt worden durch die freiwilligen und unfreiwilligen Anerkenntnisse dieser Leistungen von seiten unserer Gegner, vor allem von seiten unseres größten Konkurrenten, von England selbst. Aus Aufsätzen in Fachzeitschriften, aus Kongreßreden, aus Äußerungen einzelner Industriellen wie Poli-

tiker, wenn sie auch schließlich in den Mahnruf: Deutschland muß vernichtet werden, ausklingen — aus allen Anklagen kann man jedoch auch das Lob der deutschen Industrie herauslesen. Wie oft ist von der Tüchtigkeit der deutschen Unternehmer, von dem Fortschrittsdrang, der sie beherrscht, die Rede; wie häufig wird der gründlichen und dennoch weitausschauenden Arbeit der deutschen Techniker, vor allem auch der der Chemiker, und nicht zuletzt des fleißigen und vortrefflich geschulten Arbeiterstandes gedacht. Dies alles, verbunden mit einer vorzüglichen Einrichtung und Organisation der Betriebe und dem wohldurchdachten Zusammenschlusse der einzelnen Industriezweige in Kartellen und Syndikaten, hat in dem letzten Jahrzehnt Leistungen zutage gefördert, hinter denen die englische Industrie im ganzen weit zurückgeblieben ist. In einzelnen Industriezweigen — das hören wir alles aus englischem Munde — haben die Deutschen, dank der Vorzüglichkeit der Waren, zweifellos alle anderen Völker überholt, so beispielsweise in der chemischen, elektrischen und optischen Industrie.

Wenn nun auch — wie gesagt — die Arbeit des deutschen Kaufmanns, der deutschen Banken sowie der deutschen Industrie, kurz: die deutsche Weltarbeit — wie Feiler[1] es ausdrückt — nicht so leicht nachzuahmen sein wird, so ist doch damit zu rechnen, daß die Engländer alles daran setzen werden, um von dem „perfiden" deutschen System zu übernehmen, was sie vermögen. So werden aller Voraussicht nach auch in Zukunft die Reibungen der beiden großen Konkurrenten: England und Deutschland eher zunehmen als abnehmen. Und es ist durchaus wahrscheinlich, daß der aus vielen einzelnen Begebenheiten zurückbleibende Groll im Laufe der Zeit wieder so groß wird, daß er leicht von neuem zu einer gewaltsamen Entladung drängt. Diesen Konflikterreger wird man — so glaube ich — durch Schiedsgerichte nur schwerlich aus der Welt schaffen können. Der Haß des nach neuen Anstrengungen unterliegenden Konkurrenten wird sich durch einen Schiedsgerichtsspruch nicht auslöschen lassen. Günstiger gestaltet sich der Ausblick in die Zukunft, wenn der eine oder der andere Gegner die unumschränkte Übermacht hat; dann wird er den oder die anderen Konkurrenten niederdrücken können. Oder: wenn sich beide Kontrahenten gleich stark fühlen, dann eine Auseinandersetzung vermeiden müssen; dieser Zustand würde zu Handelsschikanen und politischen Reibungen schlimmster Art führen. An die dritte Möglichkeit: Fusionierung der beiden hauptsächlichsten

[1] Deutsche Wirtschaftszeitung vom 1. November 1916.

Konkurrenten England und Deutschland zwecks gemeinschaftlichen Betriebes des Welthandelsgeschäftes vermag ich persönlich nicht zu glauben.

Wie sich die Engländer die Zukunft denken, das haben sie durch die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz bekundet: nicht nur militärische, sondern auch *wirtschaftliche Niederringung Deutschlands*. Die politischen Konsequenzen, die sich aus diesem Willen Englands ergeben, mögen Berufenere als ich ziehen. Hier möchte ich nur betonen, daß man dieses englische Kriegs- und Friedensziel nicht außer acht lassen darf, wenn man — wie wir es vorhaben — über die Durchführung und Durchführbarkeit der Beschlüsse der Pariser Konferenz sprechen will.

C. Ich habe mich eingehender mit den Motiven beschäftigt, als dies mit Rücksicht auf die mir zur Verfügung stehende Zeit geboten erscheint. Es war aber nötig, um das richtige Augenmaß für die den Beschlüssen beigegebene *Hauptbegründung* zu gewinnen. Den eigentlichen Maßnahmen gehen nämlich (in dem amtlichen Schriftstück) folgende Resolutionen voraus:

1. Die Vertreter der alliierten Regierungen traten am 14., 15., 16. und 17. Juni unter dem Vorsitz des Handelsministers M. Clémentel zusammen, um das ihnen durch die Pariser Konferenz vom 28. März 1916 übertragene Mandat zu erfüllen, der Solidarität ihrer Ansichten und Interessen praktischen Ausdruck zu geben und ihren Regierungen zweckentsprechende Maßregeln zur Verwirklichung dieser Solidarität vorzuschlagen.

2. Sie erklären, daß die Zentralmächte, nachdem sie ihnen den Krieg trotz aller ihrer Bemühungen, den Konflikt zu vermeiden, aufgezwungen, jetzt im Einvernehmen mit ihren Verbündeten Vorbereitungen für einen Kampf wirtschaftlicher Natur treffen, die nicht nur den Friedensschluß überdauern, sondern dann ihren ganzen Zweck und volle Wirksamkeit erreichen sollen.

3. Sie können sich deshalb nicht verhehlen, daß die zwischen ihren Feinden hierzu in Vorbereitung befindlichen Vereinbarungen das offensichtliche Ziel haben, die Produktion und Märkte der ganzen Welt zu beherrschen und anderen Ländern ein unerträgliches Joch aufzuerlegen.

Angesichts einer so schweren Gefahr sehen die Vertreter der alliierten Regierungen es, ihrer notwendigen und berechtigten Verteidigung wegen, als Pflicht an, von jetzt ab alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einesteils für sich und alle neutralen Märkte volle wirtschaftliche Freiheit und Achtung vor gesunder Geschäftsführung zu sichern, und anderenteils die Organisation ihres wirtschaftlichen Bundes auf dauernder Grundlage zu erleichtern.

Dieser *Defensivcharakter* der Beschlüsse wird von allen amtlichen Stellen der Entente nachgebetet. Die schärfste Formu-

lierung finden wir bezeichnenderweise beim belgischen Minister Baron de Broqueville: „zur Abwehr ja, zum Kriege nein". Asquith ist schon aufrichtiger (oder unvorsichtiger, wie man will); er spricht (in der Kammer) davon, daß die Beschlüsse in erster Linie(!) defensiv und nicht offensiv seien.

Also: im Grunde genommen nur eine Verteidigung gegen das Mitteleuropa der Zentralmächte! Das ist freilich für die urteilslose Masse, aber auch für die Neutralen eine geeignetere Begründung als das offene Eingeständnis der wirtschaftlichen Unterlegenheit der Entente. Eine geschickte Regie — und eine große Heuchelei! Angenommen nur: dieses von der Entente vorgeschobene Mitteleuropa entpuppe sich in Wirklichkeit als nichts anderes als ein Verhältnis, das auch schon (zwischen Deutschland und Österreich) vor dem Kriege bestanden hat. Ich nehme diesen Fall nur an: wie steht es dann mit den vielen Klagen gegen die deutschen Handelsmethoden, gegen das Vordringen des deutschen Handels, der deutschen Industrie? Die Entente brauchte ein neues Schlagwort, mit dem sie ihre Beschlüsse ausstatten konnte, und da kam ihr das Wort: Mitteleuropa zur rechten Zeit.

Meine Ausführungen werden hoffentlich gezeigt haben, daß die Beschlüsse in Wirklichkeit nur wenig mit dem Plane der Zentralmächte zu tun haben, und daß es ein großer Fehler wäre, sich durch die Ausspielung von „Mitteleuropa" einfangen zu lassen.

B. Die Durchführung der Beschlüsse

I. Die (B-)Maßnahmen für die Zeit des Wiederaufbaues

Während die eigentlichen Kriegsmaßnahmen (A-Beschlüsse) mehr oder weniger bereits zurzeit durchgeführt sind und die Durchführung der dauernden Maßnahmen (C-Beschlüsse) ebenfalls während des Krieges in Angriff genommen worden ist, sollen die Maßnahmen für die Zeit des Wiederaufbaues (B-Beschlüsse) erst nach Beendigung des Krieges in Kraft treten. Wie oben bereits betont, schließen diese letzteren Maßnahmen den eigentlichen Handelskrieg nach dem Kriege in sich (Aufhebung der Meistbegünstigung, Boykott der Waren der Zentralmächte und Austausch der eigenen Hilfsmittel). Wir beginnen mit der Besprechung dieser Beschlüsse, weil sie von größter Bedeutung sind, gewissermaßen der ganzen Konferenz ihren Stempel aufdrücken, und weil über ihre Durchführungsmöglichkeit und -zweckmäßigkeit eine lebhafte Diskussion entstanden ist.

A. Der sogenannte Boykott. Die Frage des Boykotts, das heißt die Aussperrung der Zentralmächte von dem Handel der Entente, steht durchaus im Mittelpunkt aller Erörterungen über die Wirtschaftskonferenz. Die Frage, ob der Boykottplan überhaupt durchführbar ist oder nicht, ob er nicht mit großen Nachteilen für die Entente, besonders auch für die Neutralen verbunden ist, oder ob er die Zentralmächte näher mit den Neutralen verbindet, endlich, ob die Zentralmächte wirksame Gegenmaßregeln ergreifen können; dies alles ist — häufig im Zusammenhange mit der Kriegslage und den Kriegszielen — in den Zeitungen aller Länder, der feindlichen, der neutralen wie auch der verbündeten Länder — mit und ohne Leidenschaft — in fast unübersehbarem Umfang besprochen worden. Die Antworten auf diese Fragen sind ebenso verschieden wie die Ansichten über die Kriegsziele. Es ist nicht leicht, sich durch die Internationalität der Gedanken, Anschauungen und Zielsetzungen hindurchzulesen. Verhältnismäßig einfach ist dies noch hinsichtlich der deutschen Presse: sie hält nämlich die Beschlüsse im großen und ganzen für undurchführbar. Es ist durchaus verständlich, wenn sie es ebenfalls vermeidet, die Dinge leidenschaftslos zu betrachten.

Damit ist uns aber nicht gedient. Wenn wir zu einem eigenen und unbeeinflußten Urteil kommen wollen, dann müssen wir ohne Voreingenommenheit an die Frage herantreten und sie ohne Leidenschaft zu beantworten suchen. Das soll im nachfolgenden geschehen.

1. Zunächst der Plan als solcher. Die vielfach verbreitete Annahme, daß die Entente eine allgemeine und ewige Abschließung ihrer Länder gegenüber dem Handel der Mittelmächte bezwecke, läßt sich aus den Beschlüssen widerlegen. Wie schon betont, ist sie nur für die sogenannte Übergangszeit geplant, also für eine Zeit von etwa drei bis fünf Jahren. Freilich ist zu sagen: die Sperre kann leicht weiter in Kraft bleiben, wenn die Entente einen Erfolg sieht. Ferner ist in den Beschlüssen nur von einem Verbot oder „besonderen Methoden wirksamer Natur" die Rede. Es ist zwar nicht gesagt worden, was unter „besonderen Methoden" zu verstehen ist; die Fassung läßt aber die Möglichkeit offen, bestimmte Waren oder solche in bestimmten Mengen oder zu bestimmten Preisen unter bestimmten Bedingungen (Kompensationen?) hereinzulassen — vorausgesetzt, daß sich die Mittelmächte darauf einlassen.

Aber angenommen, es wäre wirklich der volle Boykott des deutschen Handels für drei bis fünf Jahre geplant, dann ist es meines Erachtens auch nicht ganz richtig, diese Maßnahme als eine Neu-

anlage des Merkantilismus hinzustellen und ihren Mißerfolg mit dem Hinweis auf die Geschichte und die innere Unrichtigkeit des Merkantilsystems der alten Zeit zu prophezeien. Der Merkantilismus bezweckte mit seiner Beschränkung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr nach dem Ausland — die im vorliegenden Falle nach den Zentralmächten übrigens in Fortfall kommt — die Förderung der nationalen Wirtschaft eines Staates (ob mit Erfolg oder nicht, und ob die Voraussetzungen richtig oder unrichtig waren, ist hier nebensächlich). Die heutigen Ententestaaten wollen ihre Länder in diesem Sinne gar nicht abschließen. Sie haben vielmehr reiche und vielgestaltete Kolonialgebiete hinter sich und vor allem leistungsfähige neutrale Länder neben sich, die in großer Auswahl Rohstoffe, Fertigfabrikate und Lebensmittel liefern und auf der anderen Seite Waren der Entente abnehmen können. Wenn auch in dem letzten Teil der Beschlüsse — als logische Folge der Ausschließung der Waren der Zentralmächte — die Förderung der eigenen Produktion proklamiert wird, so ist der Beweggrund des ganzen Konferenzplanes doch nicht ausschließlich die Hoffnung auf Förderung des eigenen Volkswohlstandes, sondern — das darf man nicht außer acht lassen — in erster Linie Schädigung des Gegners selbst auf die Gefahr hin, daß die eigene Volkswirtschaft davon Nachteile hat. Diese Nachteile will die Entente im Interesse ihrer militärischen und maritimen Sicherheit, ihrer nationalen Würde — wie es in der Begründung heißt — gern in Kauf nehmen. Daß sie mit solchen Nachteilen wirtich rechnet, geht deutlich aus der Zusatzbestimmung hervor, daß die Alliierten vereinbaren, „einander die weitgehendsten Absatzkompensationen zu sichern", falls sich für ihren Handel schädliche Folgen ergeben sollten. (Inzwischen haben in Rußland schon Erwägungen über „entsprechende" Entschädigungen stattgefunden.)

Daß die Zerreißung weltwirtschaftlicher Zusammenhänge heute Wahnsinn bedeutet — wie dies Brentano in Zürich ausgesprochen hat —, und daß die Absperrung auch für die Ententeländer eine volkswirtschaftliche Torheit ist — wie dies Wirtschaftspolitiker in allen Ländern behaupten —, ist ohne weiteres zuzugeben. Obwohl man nicht verkennen sollte, daß die so viel gepriesene internationale Arbeitsteilung, vermöge der jedes Land seine nationalen Eigentümlichkeiten und Vorzüge an natürlichen und menschlichen Qualitäten am besten entwickeln und so im ganzen mit den geringsten Aufwendungen die größten Nützlichkeiten hervorbringen kann — man sollte nicht verkennen, daß diese Vorzüge der internationalen Arbeits-

teilung bereits eine bedenkliche Entstellung durch die Entwicklung der Schutzzollpolitik in fast allen Ländern der Welt erfahren haben. Aber die Entente will nun einmal über diesen Wahnsinn hinweg ein bestimmtes militärisches und — das ist nochmals zu betonen — ein bestimmtes politisches Ziel erreichen, nämlich: Schädigung des deutschen Handels und Verarmung der deutschen Volkswirtschaft. Dieses offiziell nur gedachte, inoffiziell jedoch soundso oft ausgesprochene Ziel darf man nicht aus dem Auge lassen, wenn man über die Durchführung der Beschlüsse urteilen will.

Von diesem Ausgangspunkt wird man die Fragen zu prüfen haben: wird das Ziel, die Schädigung Deutschlands, mit den geplanten Maßnahmen erreicht, und werden die Ententestaaten wirtschaftlich und politisch die Absperrung durchhalten können?

a) Die Frage, ob die in Aussicht genommene Absperrung eine Schädigung der deutschen Volkswirtschaft zur Folge hat, hat zwar — vom deutschen Standpunkt — nur praktischen Wert, wenn die zweite Frage, ob die Ententeländer die Absperrung auch aushalten können, zugunsten der Entente beantwortet wird. Vom Standpunkt der Entente bildet jedoch die erste Frage den Ausgangspunkt der beschlossenen Maßnahmen. Deshalb wollen wir uns durch eine, allerdings nur oberflächliche Beantwortung der ersten Frage klarzumachen versuchen, was für die Zentralmächte, speziell für Deutschland, auf dem Spiele steht, wenn die Absperrung wirklich durchgeführt werden würde. Die Handelsstatistik gibt uns gewisse Anhaltspunkte. Im Jahre 1913 gingen von der gesamten deutschen Ausfuhr im Betrage von 10097 Mill. Mk.

nach Österreich-Ungarn	1104	Mill.	Mk.	= 10,9 %
= Bulgarien	30	=	=	= 0,3 %
= der Türkei	98	=	=	= 1,04 %
zusammen	1232	Mill.	Mk.	= 12,3 %
= England	1438	Mill.	Mk.	= 14,2 %
= Frankreich	790	=	=	= 7,8 %
= Rußland	880	=	=	= 8,7 %
= dem übrigen feindlichen Europa	1062	=	=	= 10,6 %
zusammen	4170	Mill.	Mk.	= 41,3 %
= europäischen Neutralen	2300	Mill.	Mk.	= 22,5 %
= den Vereinigten Staaten . . .	713	=	=	= 7,1 %
= den übrigen Ländern.	1678	=	=	= 16,5 %

Danach haben unsere Gegner vor dem Kriege fast die Hälfte unserer gesamten Ausfuhr aufgenommen (41,3 %). Sie haben um

fast 10% mehr von uns bezogen als unsere Verbündeten und die europäischen Neutralen zusammen (33,8%). Eine vollständige Unterbindung dieser Zufuhr muß also — darüber kann kein Zweifel bestehen — für Deutschland sehr fühlbar werden. Allerdings — so kann man einwenden — bleibt der Handelsverkehr mit den Neutralen. Es ist sehr wohl möglich, daß viele Waren, die früher durch Englands Vermittlung in alle Welt gingen, entweder direkt an jene Länder oder durch Vermittlung neutraler Länder dorthin gelangen werden. Man wird jedoch damit zu rechnen haben, daß die neutralen Länder aus dem Kriege finanziell und wirtschaftlich gestärkt hervorgehen und dadurch in der Lage sein werden, die eigene Produktion mächtig zu fördern; man wird ferner damit zu rechnen haben, daß die Neutralen nicht ruhig zusehen werden, wenn sich neben ihnen zwei große Blocks — Entente und Mitteleuropa — mit schärfsten Zollwaffen bekriegen. (Vgl. weiter unten.) Man wird vielmehr zu erwarten haben, daß sich die Neutralen gleichfalls zur Wehr setzen werden. In Amerika — beispielsweise — spricht man schon von Kampfzöllen, die bereit zu halten sind, um gegen die Zollabsichten Europas gewappnet zu sein. Daß hierbei gerade die Sympathien für Deutschland besonders groß sein werden, wird man nach den bisherigen Erfahrungen nicht annehmen können. So wird der Handel mit den Neutralen nicht alles ersetzen, was durch den Boykott verloren gehen würde.

Von vielen Seiten wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß bei Wiederherstellung des Friedens ein Heißhunger nach deutschen Waren, besonders in den überseeischen Ländern einsetzen werde. Nachrichten aus Argentinien, Brasilien, China und sogar aus den britischen und französischen Kolonien bestätigen diese Annahme. So erfreulich diese Sehnsucht nach deutschen Waren für uns klingt, so kann auch die überseeische Nachfrage keineswegs als ein Ersatz für die Einbuße angesehen werden, die durch die Abschließung von dem Ententeblock entstehen würde. Man darf niemals vergessen, daß der Handel nach Übersee immer nur bis zu einem Viertel des gesamten deutschen Ausfuhrhandels ausgemacht hat. Im Jahre 1913 gingen nach Übersee insgesamt 23,9%, davon allein nach Amerika 15,3% (während die kleine Schweiz allein 5,3% und Belgien 5,5% erhielten). Außerdem wird einer starken Steigerung des direkten Überseeverkehrs der Mangel an Schiffsraum nach dem Kriege — wenigstens in der ersten Zeit — hemmend entgegenstehen.

So bleibt: Die von der Entente geplante Absperrung würde der deutschen Volkswirtschaft beträchtlichen Schaden zufügen. Denn man darf nicht nur die nackten Ziffern, die 4000 Mill. Mk. oder weniger im Auge haben, sondern man muß an die zahlreichen Unternehmungen, an die Millionen von Arbeitern denken, die hinter diesen Ziffern stehen und von der Arbeit für diese Ziffern leben; man muß bedenken, daß ganze Industriezweige, ganze Gegenden des Deutschen Reiches auf den Export — nach der Entente — eingestellt, eingearbeitet und angewiesen sind. Den Weg über die Neutralen haben die Beschlüsse durch die beabsichtigte Einführung von Ursprungszeugnissen verlegt, die mit den lästigsten Schikanen für die neutralen Märkte verbunden sein werden. Und endlich hat auch die Entente an die an sich wohl steigerungsfähige Ausfuhr der Zentralmächte nach Übersee gedacht. Denn sie deutet in den Beschlüssen an, daß sie sich Spezialvorschriften über die Behandlung der feindlichen Schiffahrt nach dem Kriege vorbehalte. Was das heißt, braucht nicht erörtert zu werden.

b) An sich — das haben wir schon gestreift — bietet der Ententeblock mit seinen — zunächst einmal als normal angenommenen — Beziehungen zu den Neutralen durchaus die Möglichkeit, die Bedürfnisse der einzelnen Länder nach den wichtigsten Gütern zu befriedigen. Mit Vorliebe weisen die Anhänger der Absperrungspolitik auf das Inventar der drei Kreise hin, die nach der Durchführung der Beschlüsse entstehen werden:

	Es entfallen auf die		
	Entente	Zentralmächte	Neutralen
Einwohner	756	146	693 Millionen
Eisenbahnen	382 000	120 000	853 000 km
Handelsschiffahrt	16	3½	6¼ Mill. Tonnen
Außenhandel	102	34	70 Milliarden Fr.
Getreide pro Kopf	147	47 kg	

Ferner findet sich in den Ländern der Entente der größte Teil der wichtigen Rohstoffe; so sind Nickelerze, Platinerze ganz in ihren Händen, Manganerze zu 84 %. Die Hanfproduktion ist 4½ mal so groß, die der Rohwolle 11 mal, und die der Seide ist 8 mal so groß wie bei den Zentralmächten. In Jute hat die Entente ein tatsächliches Monopol. Über Baumwolle verfügt der Zentralblock gar nicht. (Aus dem Kommentar des französischen Handelsministers.)

Man kann aber diese Liste ergänzen, indem man darauf hinweist, daß die Verhältnisse bei Eisen und Kohlen umgekehrt liegen.

	Es betrug bei der Entente	den Zentralmächten
die Eisenproduktion pro Kopf	142 t	266 t
= Kohlenproduktion = = ...	1250 t	2140 t

Immerhin ist zuzugeben, daß im Kreise der Entente im großen und ganzen alles verfügbar ist, was zur Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse erforderlich ist. Insbesondere wird die Bedarfsdeckung gewährleistet sein, wenn die Entente auf die Neutralen zurückgreifen kann. Sie würden ergänzend liefern können: Kautschuk, Kupfer, Mineralöle, Felle, Häute, Holz und Seide. So erscheint eine Absperrung der Entente von dem Handel der Zentralmächte *grundsätzlich wohl durchführbar*, freilich — wie man sofort hinzufügen muß — nur unter Überwindung zahlreicher, innerer und äußerer *Schwierigkeiten*. Mit diesen Schwierigkeiten müssen wir uns etwas eingehender beschäftigen, weil sie in der öffentlichen Diskussion über die Durchführbarkeit des Boykotts eine große Rolle spielen und in ihrer Bewertung vielfach zu falschen Schlüssen geführt haben.

2. *Entgegenstehende Schwierigkeiten.* a) In erster Linie würden sich naturgemäß bei Durchführung des Boykotts gewisse *Einschränkungen* für die Volkswirtschaften der Ententeländer einstellen. Die Ententebürger müßten auf manche vorteilhafte, bessere und verfeinerte Deckung der Bedürfnisse verzichten, wenn sie die deutschen chemischen Produkte, die deutschen Maschinen, die deutschen optischen Waren, die deutschen Textil- und Lederprodukte, die vor dem Kriege in den Ländern der Entente eine bevorzugte Rolle spielten, wenn sie diese Waren nach dem Kriege weiter entbehren müßten, ja auf eine Deckung ihres Bedarfs ganz verzichten, wenn das deutsche Kali ausbliebe. Es würde auch fraglich sein, ob die Exportindustrie der Ententeländer den früheren Umfang wieder erreichen würde, weil die Umstellung auf die Erzeugung von Inlandswaren, die früher von auswärts kamen, der Exportindustrie Arbeitskräfte entzieht. An sich brauchte der Export zwar nicht den früheren Umfang wieder einzunehmen, weil ja auch der Import geringer wird durch die Absperrung der Mittelmächte. Gewiß ist aber, daß diese Einschränkung des Außenhandels eine außerordentliche finanzielle Einbuße nach sich ziehen muß, besonders in England, das zu einem großen Teil auf Fracht- und Vermittlergewinn angewiesen ist.

Ergeben sich bei dieser kurzen Betrachtung allerhand Entsagungen und auch finanzielle Schäden, so ist es doch verkehrt, hieraus allein

auf die Undurchführbarkeit des Planes zu schließen. Die Völker haben in diesem Kriege weit größere Schwierigkeiten überwunden und Entbehrungen ertragen als die oben angedeuteten. Daß ferner eine entsprechende Umstellung der Volkswirtschaften auf andere Bedürfnisse möglich ist, dafür bietet der Krieg ebenfalls Beispiele genug (England in seiner Munitionsindustrie). Und wenn dem entgegengehalten wird, daß dieses eben nur der Krieg bewirkt habe, so darf man nicht vergessen, daß hinter dem Konferenzplan gleichfalls ein leidenschaftlich erfaßtes Ziel: nämlich die Vernichtung Deutschlands, steht, für das man Opfer zu bringen gewillt ist. Also mit der wirtschaftlichen Absurdität — wie neutrale und deutsche Kritiker meinen — ist die Undurchführbarkeit des Boykotts noch nicht garantiert, weil andere Ziele als wirtschaftliche Bedarfsbefriedigung um jeden Preis auf dem Spiele stehen. Ebensowenig wird man den Hinweis, der selbst von englischer Seite gemacht worden ist, „daß die Beschlüsse geradezu ein Hohn auf die Menschheit seien", als Gegengewicht in die Wagschale werfen, nach den Erfahrungen, die wir im Kriege mit den verantwortlichen Leitern der Politik auf seiten unserer Gegner gemacht haben.

b) Es kommen aber weitere Schwierigkeiten hinzu, die ich hier nur kurz anzudeuten brauche, da sie gerade von der deutschen Kritik ausführlich behandelt worden sind. Sie liegen in der Verschiedenartigkeit und Ungleichheit der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Verbandsstaaten[1]. Die Interessen der militärisch verbündeten Länder gehen in zwiefacher Richtung auseinander. Was zunächst die außenhandelspolitischen Interessen anlangt, so fallen besonders Italien und Rußland aus dem Rahmen des Idealbildes von dem Wirtschaftsblock der Entente heraus. Italien ist ein Ackerbauland mit geringen industriellen Bodenschätzen und gering entwickelter Industrie. An sich wären die industriellen Bedürfnisse dieses Landes von England und Amerika zu befriedigen, wie dies während des Krieges — allerdings teuer und schlecht — geschieht. Deutschland kann unter normalen Verhältnissen die entsprechenden Waren naturgemäß billiger und besser liefern. Wichtiger

[1] Von der Berücksichtigung gewisser politischer Gegensätze (England und Rußland hinsichtlich Persiens, des ferneren Ostens, der Türkei) ist abgesehen worden, weil anzunehmen ist, daß es England — ebenso wie jetzt im Kriege — auch nachher, mindestens noch eine Zeitlang, gelingen wird, politische Meinungsverschiedenheiten zu glätten, wenn es die Erreichung seines durch die Wirtschaftskonferenz gesetzten Zieles für wichtiger und sicher hält.

jedoch ist, daß Italien in seinen hauptsächlichen Ausfuhrgütern, nämlich: Hanf, Gemüse, Obst, Südfrüchte, Honig, Mandeln und Seidengespinsten — die vor dem Kriege zum größten Teil an die Zentralmächte gingen — ein Konkurrent von seinem Bundesgenossen Frankreich ist. Italien wird kaum in der Lage sein, diese Produkte an England zu verkaufen (Verkehrsmittel, Haltbarkeit). Hier zeigt sich zweifellos eine große Schwäche des Blocks, und in Italien ist der Konferenzplan bezeichnenderweise auch so ausgelegt worden, daß für diese Güter die Ausfuhr nach Deutschland möglicherweise freigegeben werden könnte. Ebenso meinte der französische Handelsminister Clémentel, daß Deutschland nach dem Kriege sehr gern bereit wäre, Nahrungsmittel in jeder Menge hereinzulassen. Man wird bezweifeln müssen, ob Frankreich und England Absatzkompensationen selbst für die in Aussicht genommene „Übergangszeit" schaffen können, wenn Deutschland nicht so freundlich sein wird, dem treulosen Italien entgegenzukommen. Um jedoch den guten Willen zu zeigen, ist französischerseits die Einrichtung besserer und billigerer Eisenbahnverbindungen über Frankreich nach England geplant. Letzten Endes bleibt die Gewährung einer Entschädigung in bar oder Anleihe übrig, nach dem englischen Grundsatz: wir zahlen alles.

Die größeren Schwierigkeiten liegen jedoch bei Rußland. Gothein fragt (in seiner Schrift über Deutschlands Handel nach dem Kriege) mit Recht: Wer wird Rußland in Zukunft Lebensmittel im Werte von einer Milliarde Mk. und Rohstoffe im Werte von über 300 Mill. Mk. (also Roggen, Futtergerste, Hafer, Speisebohnen, Sämereien, Flachs, Hanf, Kleie, Ölkuchen) abnehmen, Waren, die Rußland bisher an Deutschland lieferte? Frankreich und Italien kommen für russische Produkte überhaupt nicht oder nur in ganz geringem Maße in Betracht. Dem Plane, das russische Korn in Alkohol zu verarbeiten, der dann nach Frankreich als Betriebsstoff gehen soll, wird man keine große Bedeutung beizulegen brauchen. Wie will man aber Rußland entschädigen? In den Beschlüssen ist dieser Fall, wie wir wissen, vorgesehen, und russische Zeitungen haben schon vor der Konferenz zur Vorsicht gemahnt: man solle erst über die Entschädigungen sprechen, ehe man sich die Hände für die Zeit nach dem Kriege binde. England könnte auch hier in seinen Beutel greifen und Rußland bare Entschädigungen versprechen. Die Entschädigungen könnten sogar sehr einfach auf die Schuldsummen Rußlands angerechnet werden. Aber damit ist Rußland wenig gedient. Mit einer Verringerung der Schuld kann Rußland nichts anfangen.

Nach dem Kriege braucht es Geld zur Bezahlung seiner Auslands- und Inlandsschulden und Kapital für den Wiederaufbau seiner Volkswirtschaft. England müßte also von neuem Guthaben oder Waren vorstrecken, wenn die Ausfuhr Rußlands, die zur Bezahlung der Einfuhr nötig ist, weiter unterbunden würde. Diese Tatsache führt zu dem anderen großen Gegensatz der rein wirtschaftlichen Interessen unter den Ententegenossen.

Frankreich will in erster Linie seinen Inlandsmarkt von den deutschen Produkten befreien, Englands Industrie den Konkurrenten im Inland und auf dem Weltmarkt unschädlich machen. Italien und Rußland sind nach dem Stande ihrer eigenen industriellen Entwicklung nicht in der Lage, fremde Fertigwaren entbehren zu können. Auf dem Weltmarkt kommt ihre Konkurrenz nicht in Frage; im Inlande bedürfen sie fremder Ware. Sie haben daher kein dringendes Interesse daran, die deutschen Waren aus ihrem Lande zu verdrängen, solange diese billiger und besser als englische, französische oder amerikanische Waren sind, und solange sie den Bedürfnissen der Konsumenten besser entsprechen. Übrigens ist es mehr als fraglich, ob England — von Frankreich ganz zu schweigen — überhaupt die Waren wird liefern können, die bisher aus Deutschland kamen, wie zum Beispiel landwirtschaftliche Maschinen, elektrische Apparate, Lederwaren, chemische Produkte, da Englands Industrie auf andersgeartete Ausfuhrartikel und Ausfuhrländer eingestellt ist. Rußland und Italien haben sich nur zögernd entschlossen, den Satz von der „Förderung der eigenen Produktion" zu unterzeichnen [1], nicht, weil sie diese Förderung nicht für wünschenswert halten, sondern weil sie genau wissen, daß ihre Länder noch lange nicht so weit sind, um auf die Einfuhr von Fertigwaren in absehbarer Zeit verzichten zu können. Speziell das Interesse Rußlands geht noch weiter; es braucht Kapital, um leben zu können. Und von Kapitalbeschaffung nach dem Kriege ist auf der Wirtschaftskonferenz überhaupt nicht die Rede gewesen.

---

[1] Während über die wirkliche Stellung der russischen Regierung zu den einzelnen Beschlüssen der Konferenz mangels präziser Erklärungen nur schwer ein Urteil zu gewinnen ist, hat für Italien der Minister Boselli in der Kammerrede vom 6. Dezember 1916 den Schleier des Geheimnisses gelüftet. Er führte aus, daß die italienische Regierung die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz, betreffend die Wirtschaftspolitik im Kriege, angenommen habe, daß sie dagegen keine Verpflichtungen bezüglich der Handelspolitik nach dem Kriege eingegangen sei. Die Freiheit des Parlaments auf diesem Gebiete sei daher für künftige Beratungen vollständig gewahrt.

Was dieſe auseinanderlaufenden Intereſſen einſtweilen zuſammengehalten hat, iſt lediglich wieder das große Ziel: Vernichtung Deutſchlands, das den zögernden Genoſſen durch die in Ausſicht geſtellte Verkürzung des Krieges noch beſonders ſchmackhaft gemacht worden iſt.

c) Nichtsdeſtoweniger bleibt dieſer Intereſſengegenſatz beſtehen; er wird verſtärkt durch geographiſche Unzulänglichkeiten, die ſich aus der wahlloſen Zuſammenwürfelung der Ententemitglieder ergeben. Italien hat zwar eine langgeſtreckte Küſte, die eine Ausgeſtaltung des Schiffahrtsverkehrs ermöglicht; es grenzt aber mit ſeinem wirtſchaftlich entwickeltſten Landgebiet an die Zentralmächte bzw. an das Durchfuhrland der Schweiz an. Noch ungünſtiger liegen die Verhältniſſe für Rußland. Die Schwierigkeit, eine ſich über 1000 Kilometer erſtreckende Landgrenze nach Deutſchland zu ſperren und den Verkehr künſtlich über Schweden oder das Mittelländiſche Meer zu leiten, liegt auf der Hand. Dieſe geographiſchen Schwierigkeiten nur politiſch verbundener Randſtaaten bilden die andere große Schwäche des Ententeblockes. Auf ſeiten unſerer Gegner verſchließt man ſich dieſer Einſicht nicht. Um die Mängel zu beheben, erörtern Wirtſchaftsſachverſtändige ſchon heute — ohne Rückſicht auf die Kriegskarte — Pläne zur Verbeſſerung der Verkehrsmittel nach jenen beiden Ländern[1].

d) Eine mehr techniſche Schwierigkeit, die ſich der Durchführung des Boykottplanes entgegenſtellt, will ich nur andeuten. Sie liegt in der Feſtſtellung deſſen, was deutſche Waren ſind? Für alle Waren, die aus neutralen Ländern kommen, ſollen — wie wir geſehen haben — Urſprungszeugniſſe vorgeſehen werden. Abgeſehen von den Beläſtigungen, Schikanen aller Art, die damit für die Neutralen verknüpft ſein werden, wird es auch ſchwierig, unter Umſtänden ganz unmöglich ſein, den Charakter einer Ware einwandfrei feſtzuſtellen. Wie zum Beiſpiel, wenn deutſche Kohle zur Produktion von Stahl in Schweden, wenn deutſches Eiſen zur Herſtellung von Maſchinen in der Schweiz verwendet

[1] So beſpricht zum Beiſpiel der Bürgermeiſter von Lyon im „Journal“ vom 22. Oktober 1916: „Die Mittel zur Ausſchaltung Deutſchlands als des Vermittlers zwiſchen Frankreich und Rußland“. Er ſchlägt — neben den beſtehenden franzöſiſchen Linien aus dem Mittelmeer in das Schwarze Meer — neu zu ſchaffende Linien zwiſchen den franzöſiſchen Häfen und Libau—Petersburg vor. Außerdem will er die bisherige Landlinie Paris—Berlin—Warſchau—Moskau—Petersburg durch die neu zu begründende Linie Bordeaux—Lyon—Turin—Trieſt—Belgrad—Bukareſt erſetzen. Damit würde auch zugleich die Bagdadbahn trocken geſetzt (!).

wird, wenn Erze aus Deutschland und Frankreich in einem neutralen Land gemischt, verarbeitet werden? Wenn deutsches Kapital an Unternehmungen in neutralen Staaten beteiligt ist? Und endlich: wie will man italienische, französische, schweizer und deutsche Seidengespinste unterscheiden können? Ein gewaltiger Kontrollapparat müßte geschaffen werden. Doch unlösbar ist auch diese Aufgabe nicht; das zeigen ähnliche Einrichtungen des augenblicklichen Wirtschaftskrieges, wie der N.O.T. in Holland und die S.S.S. in der Schweiz sowie die entsprechende deutsche Gegenorganisation in der Schweiz.

e) Hinzu kommt das noch gar nicht zu übersehende Verhalten der Neutralen. Werden sie gegenüber den Zollabsichten der Entente untätig bleiben? Eine Zurücksetzung gegenüber den Verbündeten ruhig hinnehmen? Das ist kaum anzunehmen. Sie werden sich wahrscheinlich nach beiden Seiten zur Wehr setzen. Der Handelskrieg wird sich auf den Märkten der Neutralen abspielen. Die Entente gibt sich über das unbekannte x, das die Neutralen in der Wirtschaftskriegsrechnung darstellen, keiner Täuschung hin. Das ist sehr gut aus dem Eifer zu erkennen, mit dem den Neutralen bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten versichert wird, daß die Beschlüsse in keiner Weise gegen sie gerichtet seien. „Tatsächlich sind unsere Interessen und die Interessen der Neutralen identisch" (Asquith). Oder diese kalte Geschäftssprache in französischem Stil übertragen: „Die Neutralen haben nichts zu befürchten, denn wir arbeiten für sie, um sie zu befreien" (Handelsminister Clémentel). Deutlicher erschallt der Lockruf in der Presse; offen wird der Anschluß der Neutralen an die Entente gefordert. Luzzatti will die Neutralen in den Zolltarif einreihen, je nachdem sie als Freunde, Gleichgültige oder Feinde zu gelten haben. Er verhehlt sich aber nicht, daß neue Feinde durchaus „keine verlockende Aussicht" seien.

Die Antworten aus neutralen Ländern zeigen jedoch, daß man dort für diese Art der Befreiung vorläufig noch wenig Verständnis hat[1]. So taucht besonders für England das neue Schreckgespenst auf, daß die Neutralen durch den Handel mit den Zentralmächten, den sie dann allein und als Vermittler pflegen, zu großer Bedeutung kommen und Englands Vormachtstellung an — Amerika übergehen könnte . . .

[1] Am 22. Januar 1917 hat sich der amerikanische Botschafter in St. Petersburg in recht deutlicher Weise gegen die Beschlüsse der Wirtschaftskonferenz ausgesprochen.

Also: Unzweifelhaft sind die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Boykotts entgegenstellen, gewaltig groß. Sie bilden jedoch kein unüberwindliches Hindernis, wenn die Entente entschlossen ist, den Plan auf jeden Fall durchzuführen, auch wenn einzelne Länder Schaden erleiden, andere außerdem für Schäden dieser Länder noch mit aufkommen wollen. Und Opfer wollen — so haben wir gesehen — die Verbündeten bringen; außerdem ist der Boykott nur für die Übergangszeit, also für eine Zeit von drei bis fünf Jahren geplant. Ich kann mich also der herrschenden Ansicht nicht anschließen, die aus den bisher erörterten „Unmöglichkeiten" den Plan für undurchführbar, für einen Unsinn erklärt.

Und dennoch komme ich auch zu dem Schluß, daß eine Durchführung gefährdet, ja aussichtslos ist, selbst unter Berücksichtigung des gerade von mir betonten Antriebes: für die Vernichtung Deutschlands seien keine Opfer zu groß. Die Unterlagen für diese Überzeugung schöpfe ich aus der Entwicklung der Kriegs- und Wirtschaftslage in der Zeit nach der Konferenz. Unsere Gegner, voran England und Frankreich, haben gewaltige Anstrengungen gemacht, um den endgültigen Sieg zu erreichen: Riesenanstrengungen wirtschaftlicher, militärischer und finanzieller Art. Sie haben neue Legionen Männer der Volkswirtschaft entzogen, ungeheuere Mengen Kriegsmaterial produziert und eingeführt — und doch den Sieg nicht errungen. Sie stehen ihm heute nicht näher als im Juni 1916 vor und während der Konferenz, nach deren Beendigung die Somme-Offensive ihren Anfang nahm. Die Riesenaufwendungen aber haben die Volkswirtschaft und vor allem die Finanzlage in allen Staaten in ungünstigster Weise beeinflußt. Sowohl in Frankreich wie in England sind die Schulden — vor allem an das Ausland, an Amerika — in schnellem Tempo gestiegen. Der „sichtbare" Einfuhrüberschuß betrug in England und Frankreich allein in den drei Monaten Juli, August, September etwa 4 Milliarden Mk.; für das ganze Jahr 1916 wird er auf 22 Milliarden Mk. veranschlagt. Die Aufbringung der Kriegskosten wird nicht nur im Inland schwierig, sondern auch für die Auslandszahlungen begegnet die Deckung von Tag zu Tag größeren Schwierigkeiten. Einstweilen helfen die amerikanischen Kredite über die Schwierigkeiten hinweg, und selbst, wenn man mir entgegenhält, daß diese amerikanische Unterstützung für jede Dauer des Krieges anhält — was ich für meine Person nicht glaube —, so wird darüber kein Zweifel herrschen, daß die Abtragung dieser Summen nach dem Kriege solche An-

forderungen an die Volkswirtschaft der beiden Länder stellt, daß sie alles daran setzen werden, die volkswirtschaftliche Produktivkraft aller beteiligten Länder in jeder Weise zu fördern und sie nicht mit neuen Opfern zu belasten für das Phantom: Vernichtung Deutschlands. In Frankreich kommt noch die Verwüstung der Menschenkräfte hinzu; der Handelskammerpräsident von Nancy schätzt die Verminderung der Bevölkerung bis zum 31. März 1917 auf 2½ Millionen Menschen (Gefallene und Geburtenverminderung). Rußland befindet sich in einer schlimmen Geldkrisis; Frankreich und England werden das größte Interesse daran haben, dem finanziell aufs äußerste geschwächten Rußland Einnahmen durch Wiedereröffnung seines Außenhandels zu verschaffen. Alle Ententeländer werden daher bestrebt sein müssen, ihre Volkswirtschaften nach dem Kriege wieder so in Gang zu bringen, daß mit dem geringsten Aufwande der größte Nutzeffekt erzielt wird. Dazu gehört auch die Wiederaufnahme des auf die nationalen Eigentümlichkeiten des einzelnen Landes eingestellten Handelsverkehrs mit allen anderen Ländern, d. h. die Herbeiführung eines lebhaften Ein- und Ausfuhrhandels, „bei dem alle Beteiligten gewinnen".

Die Zuspitzung der Wirtschaftslage war vor der Konferenz durchaus nicht in dem ganzen Umfang vorausgesehen und in die Rechnung eingestellt worden; aber selbst zugegeben, die führenden Persönlichkeiten hätten mit dem großen Aderlaß ihrer Volkswirtschaften gerechnet, dann wird man sich erinnern müssen, daß unsere Gegner mit dem entscheidenden militärischen Schlag gerechnet haben. Dieser ist ausgeblieben. Jetzt haben die Gegner die Gewißheit, daß die Verschlechterung ihrer Finanzen und die Schädigungen ihrer gesamten Volkswirtschaften andauern wird, da sie ja schon aus Prestigegründen die Anstrengungen einstweilen nicht aufgeben dürfen. Sie machen sich neue Hoffnungen auf das Frühjahr 1917, aber bis dahin schreitet die Verschlechterung ihrer Wirtschafts- und Finanzlage so fort, daß in demselben Maße auch — unter Berücksichtigung der unter a bis c angeführten Schwierigkeiten — die letzte Hoffnung auf die Durchführbarkeit der Pariser Beschlüsse dahinschwinden wird. Darin erblicke ich den großen wirtschaftlichen Erfolg der gewaltigen militärischen Leistungen unseres Heeres an der Somme.

B. Neugestaltung der Zollpolitik. Soweit die Zentralmächte in Frage kommen, kann eigentlich von einer Neugestaltung der Zollpolitik nicht gut mehr die Rede sein; denn das Verbot der

Einfuhr von Waren aus den „feindlichen" Ländern, der oben geschilderte Boykottplan, schließt eigentlich jede weitere Zollpolitik aus. Trotzdem spielt die Frage der Zollpolitik in der öffentlichen Diskussion wie in den Parlamenten der gegnerischen Länder eine große Rolle. Die Konferenzbeschlüsse sprechen nur an einer Stelle offen von der Handels- bzw. Zollpolitik, nämlich dort, wo die Aufhebung der Meistbegünstigung verlangt wird; allerdings lassen andere Stellen die Auslegung zu, daß zur Erleichterung dieses oder jenes Zieles auch eine bestimmte Zollpolitik zur Anwendung gelangen kann.

1. Wie gesagt: die Vereinbarung, daß die Alliierten den Zentralmächten gegenüber die Meistbegünstigung nicht mehr zugestehen wollen, ist mit Rücksicht auf den proklamierten Totalboykott eigentlich überflüssig, und das um so mehr, als beide Vereinbarungen: Boykott und Meistbegünstigung nur für die Übergangszeit gelten. Der Widerspruch wird auch nicht durch die Erklärung Asquiths gemildert. Er begründet die Verweigerung der Meistbegünstigung damit, daß die Feinde im Friedensvertrag noch in irgend einer anderen Weise Ansprüche stellen dürfen, „wir wollen uns volle Freiheit sichern, mit anderen Staaten Vereinbarungen zu treffen, die wir wollen, ohne daß sie anderen zugute kommen". Asquith fügt noch hinzu, daß der Antrag auf Aufhebung der Meistbegünstigung von England ausgegangen, aber von allen Teilnehmern der Konferenz einstimmig angenommen worden sei.

Diesen Ausführungen Asquiths gegenüber nehmen sich die Bemerkungen des Economiste français etwas merkwürdig aus. Dieser kommentiert nämlich die Erklärung des französischen Handelsministers an die Presse dahin, daß es sich durchaus nicht um die Verdammung der Klausel schlechthin handle. Die Folgen jenes Paragraphen 11 des Frankfurter Friedens erforderten zwar ein Studium für sich; keineswegs seien aber die seinerzeit befürchteten schwerwiegenden Folgen für Frankreich eingetreten; auch sei daran zu erinnern, daß die Klausel nicht von Deutschland oktroyiert, sondern von Frankreich selbst vorgeschlagen worden sei. Man müsse zugeben, daß Frankreich zweifellos Vorteile aus ihr gezogen habe. Daher werde auch die Meistbegünstigung nicht vollständig ausgelöscht, sie solle nur den Zentralmächten für die Übergangszeit verweigert werden.

Auch die Begründung, die von französischer Seite, dem Handelsminister, vorgebracht wird, ist schwach. Danach hat Deutschland in seiner „bekannten Unredlichkeit" seine Zolltechnik so gehandhabt und

ausgebaut, daß die Meistbegünstigungsklausel praktisch in vielen Fällen durchlöchert worden sei. Dasselbe behauptet übrigens Deutschland auch von den anderen Staaten, und daß sich speziell Frankreich in den letzten Jahrzehnten zu einem Meister in Zollchikanen entwickelt hat, hat noch jüngst Schumacher[1] nachgewiesen. Es ist bekannt, daß diese Klagen zum alten Inventar der Meistbegünstigungsklausel gehören. Die entscheidende Bedeutung der Meistbegünstigung, daß ein Land nicht nur „ohne Entschädigung gibt, sondern auch ohne Entschädigung an den Vorteilen teilnimmt", die anderen Vertragskontrahenten eingeräumt werden, wird in Frankreich nicht übersehen. Im übrigen beseitigt auch die Erklärung des französischen Handelsministers, „daß die Freiheit des Vertragsabschlusses in keiner Weise bedroht sein dürfe durch Berufung der Zentralmächte auf jene Klausel", den Widerspruch mit dem Blockadegedanken nicht.

So gelangt man zu dem Eindruck, daß die Vereinbarung gewissermaßen als Rückversicherung gedacht ist für den Fall, daß der Boykottplan nicht zur Durchführung gelangen sollte. Nur so ist es zu verstehen, daß gerade diesem Beschluß in Rußland und Italien ein so großes Interesse entgegengebracht und er dort als das Hauptereignis der Wirtschaftskonferenz angesehen wird. Denn beide Länder fürchten von der Verwirklichung dieses Beschlusses, daß Deutschland ihnen gleichfalls das Recht der Meistbegünstigung versagen wird, daß also andere Waren — vor allem Getreide und Nahrungsmittel — aus anderen Ländern einen Vorzug in Deutschland genießen werden. Diese Argumentation sieht also eigentlich das Scheitern des vollständigen Boykotts schon voraus. Dasselbe gilt für die Zusage, die diesen Ländern gemacht worden ist, daß „für den Fall, daß sich schädliche Folgen einstellen sollten, Absatzkompensationen gewährt werden würden". In den genannten Ländern ist daher mit Recht betont worden, daß die Vereinbarung, den Zentralmächten die Meistbegünstigung zu verweigern, dem Abkommen über den Separatfrieden gleich zu erachten sei. Die Alliierten wollen verhindern, daß die Zentralmächte durch den Abschluß von Sonderverträgen mit einzelnen Ententemächten Sondervorteile für sich erlangen könnten.

Die vorstehenden Ausführungen über das Verhältnis der einzelnen Verbandsstaaten zu der Meistbegünstigung geben zugleich Anhaltspunkte für die Beurteilung der Durchführung dieses Beschlusses der Konferenz. Die Schwäche der Ententeposition liegt auch hier in den

[1] Meistbegünstigung und Zollunterscheidung. München 1916. S. 33.

beiden „agrarischen" Bundesgenossen, die unter den entsprechenden Gegenmaßnahmen der Zentralmächte in erster Linie zu leiden haben würden. Den Ausschlag für ein geschlossenes Vorgehen bildet daher auch hier die vorgesehene Entschädigungsfrage, die sich allerdings um einiges einfacher stellt als beim vollständigen Boykott, weil anzunehmen ist, daß die Ausfuhr dieser Länder nach Deutschland — wenn der vollständige Boykott entfällt — trotz der Zollhindernisse nicht gänzlich stocken wird. Dagegen ist mit einiger Sicherheit auf die Verwirklichung der beschlossenen Absicht von seiten der beiden anderen Länder, England und Frankreich, zu rechnen. Damit hängen

2. weitere zollpolitische Neugestaltungen zusammen. Die Alliierten haben sich nämlich eine gegenseitige Vorzugsbehandlung bei der zukünftigen Zollpolitik zugesichert. Diese Zusicherung ist wiederum auf dem Papier einfacher als die Durchführung in der Praxis.

Die erste Voraussetzung für eine gegenseitige Zollbevorzugung ist der Übergang Englands zum Schutzzoll. Ohne Einführung eines Zolles können die Bundesgenossen vor anderen Ländern nicht bevorzugt werden. Die Neutralen werden mit Zöllen auf englische Waren antworten. Damit sind die ersten Zollstreitigkeiten gegeben. Eine gleichmäßige Bevorzugung aller Bundesgenossen befriedigt die Kolonien nicht; sie wollen im Mutterland einen besonderen Vorzug genießen. Sie glauben darauf ein Anrecht zu haben, nachdem sie das Mutterland mit Menschen, Material und Geld unterstützt haben. In Wirklichkeit gehen ihre Wünsche noch weiter; sie wollen an der Reichsregierung teilnehmen. Da England wahrscheinlich nicht beide Wünsche auf einmal erfüllen wird, so wird es vielleicht auf die Zollforderung als das kleinere Zugeständnis zuerst eingehen. Dadurch wird eine Differenzierung nötig: Kolonien, Bundesgenossen, Neutrale, bei deren praktischer Durchführung eine neue Quelle von Schwierigkeiten entstehen wird[1]. Besonders Frankreich ist keineswegs entzückt, in England einen Zoll für seine Waren entstehen zu sehen. Von Rußland ganz zu schweigen, das entsetzt ist, den englischen Waren

[1] Ich finde nachträglich folgende Zeitungsnotiz („Vossische Zeitung" vom 25. Oktober 1916): Die Verwirklichung der Beschlüsse scheint auf große Schwierigkeiten zu stoßen. Nach dem „Temps" kann man in den Zollfragen zu keiner Einigung gelangen. In allen Entente-Hauptstädten unternahmen die von der interparlamentarischen Handelskonferenz vom April eingesetzten Komitees einen Schritt bei ihren Regierungen, um wenigstens die Einberufung der von der April-Konferenz vorgesehenen Sachverständigen-Ausschüssen zu verlangen.

einen Vorzugssatz einräumen zu sollen, nachdem es im allerbesten Zuge war, seine Hochschutzzollpolitik weiter auszubauen.

Bei diesen knappen zollpolitischen Andeutungen ist schon vorausgesetzt, das England wirklich zum Schutzzoll übergehen wird. Das steht allerdings noch nicht ganz fest; die beiden Strömungen: Freihandel und Schutzzoll bekämpfen sich bis auf den heutigen Tag. Besonders in der jüngsten Zeit sind die Auseinandersetzungen über das Für und Wider — auf die hier nicht näher einzugehen ist — wiederum lebhafter gewesen. In der deutschen Presse wird vielfach der Gedanke vertreten, daß die Sache der Freihändler noch gar nicht schlecht stehe, und auch Gothein hält die Abkehr vom Freihandel für durchaus noch nicht abgemacht. Wenn ich auch die Argumente, die für ein Festhalten am Freihandel sprechen, voll berücksichtige, so neige ich persönlich doch zu der Annahme, daß der Krieg mit seinen gewaltigen Umwälzungen auch den Freihandel in England über Bord spülen wird. Nicht nur des Zugeständnisses wegen, das den Kolonien hinsichtlich der Zollbehandlung eingeräumt werden wird, sondern auch aus dem Grunde, der allgemein für Zölle nach dem Kriege spricht: um Einnahmequellen für den leeren Staatssäckel zu erschließen. Wird dazu noch die allein seligmachende Parole ausgegeben: die Zölle sind nur ein Kampfmittel zur Vernichtung des deutschen Handels, dann werden selbst eingeschworene Freihändler einer Reform der Handelspolitik zustimmen. Oder bedeutet es etwas anderes, wenn Asquith im Unterhaus sagt:

„Es gibt in diesem Hause sehr wenig ältere und kaum glühendere Freihändler, als ich es bin (Beifall) . . . . ich bin des Glaubens, daß wir in diesem Lande so gut wie frei sind, diejenige Politik durchzuführen, welche unseren wirtschaftlichen und industriellen Bedürfnissen am besten entspricht und angepaßt ist (hört, hört)."?

. . . Man wird sagen können: der Krieg hat England die Wehrpflicht gebracht, er wird ihm auch den Schutzzoll bringen! Für den deutschen Außenhandel nach dem Kriege ergeben sich daraus die Konsequenzen von selbst.

C. Stimmen und Urteile. Ich hatte schon in den Einleitungsworten erwähnt, daß selbst in den Ländern der Entente die Meinungen über die Durchführbarkeit der Pariser Beschlüsse und über die Frage, ob einzelne oder alle Maßnahmen überhaupt durchgeführt werden sollen, daß hierüber die Meinungen durchaus geteilt sind. In allen Ländern, nicht nur in Rußland, Italien, sondern auch in Frankreich und England hören wir Stimmen, die

sich gegen den Wirtschaftskrieg auf Grund der Pariser Beschlüsse aussprechen. Diese „Stimmen" werden dem deutschen Zeitungsleser gewöhnlich mit fetten Überschriften präsentiert. Abgesehen davon, daß der Durchschnittsleser selten in der Lage ist, die Bedeutung, den Wert und vor allem die Absicht dieser Äußerungen zu übersehen, werden ihm die „Stimmen", die für den Boykott und die Durchführung der übrigen Beschlüsse laut werden, in der Regel vorenthalten. Ich habe im Rahmen dieses Vortrages nicht die Zeit, um auch nur auf die wichtigsten Äußerungen aus beiden Lagern[1] einzugehen, möchte aber wenigstens hervorheben, daß sich die ehemalige Hochburg des Freihandels, die Handelskammer Manchester, vor der Konferenz für die Durchführung eines Handelskrieges ausgesprochen, daß die Handelskammer von Birmingham ausdrücklich den Beschlüssen zugestimmt hat, ebenso die Londoner City Corporation, das Handelszentrum in London, während die französischen Handelskammern „vor übereilten Beschlüssen hinsichtlich des zukünftigen Zollsystems" warnen. Hervorzuheben ist ferner, daß sich einzelne englische Arbeiterverbände wiederum recht deutlich für die Ausschließung der deutschen Waren ausgesprochen haben.

Allerdings sind die Stimmen, die sich ablehnend verhalten, gerade in der letzten Zeit häufiger geworden. Nur wird man bei ihnen niemals übersehen dürfen, worin eigentlich das „Vernünftige" besteht, womit sie in der deutschen Presse ausgezeichnet werden. Wenn in England Freihändler[2] erklären, daß die Beschlüsse für den englischen Handel nachteilig sind, so sagen sie damit den Politikern ebensowenig etwas Neues wie die russischen Nationalökonomen[3], die ihren Landsleuten auseinandersetzen, daß Rußlands wirtschaftliche Interessen nach Deutschland hinweisen, oder wie der Beschluß der

[1] Von den wichtigeren Zeitungen sind unter anderem mehr oder weniger:
a) für die Durchführung der Beschlüsse (wobei sich im einzelnen nicht immer feststellen läßt, ob für eine, mehrere oder für alle geplanten Maßnahmen; vielfach wird nur von den Beschlüssen schlechthin gesprochen): Times, Morningpost, Daily Telegraph, Daily Expreß, Pall Mall Gazette, — Temps, Lanterne, — Rußkoje Slowo, Utro Rossij.
b) gegen (vgl. a): Economist (auch unter der neuen Schriftleitung), Manchester Guardian, Daily Chronicle, Labour Leader, — Bataille, Populaire du Centre, Journal des Débats, — Nowo Wrjema, Denj, — Secolo.

[2] Lord Beauchamp, Präsident der Freihandelsunion, am 2. Oktober, Sir Hugh Bell, Großindustrieller, am 10. November 1916.

[3] Prof. Bernatzki, J. Goldstein.

französischen Genossenschaften[1], daß die Konsumenten unter der kommenden Absperrung leiden werden. Das alles trifft ja nicht den Kern der Sache; die chauvinistischen Stimmen[2] gehen auch gar nicht auf die rein wirtschaftlichen Argumente ein, sondern sie stellen nach wie vor das Ziel in den Vordergrund: Deutschlands Volkswohlstand muß vernichtet werden, und dafür müssen gewisse Opfer in den Kauf genommen werden; die Wirtschaft kommt erst in zweiter Linie.

Gewiß ist es möglich, daß jene zur „Vernunft" mahnenden Stimmen[3] in den breiten Schichten der Bevölkerung, die die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht voll übersehen, Aufklärung und Verständnis für die wirtschaftlichen Folgen der geplanten Beschlüsse verbreiten. Daraus können den verantwortlichen Staatsmännern und Politikern zweifellos Widerstände erstehen. Man wird sich jedoch auch hier erinnern müssen, daß die politische Verhetzung als wirksames Gegenmittel unseren Gegnern nicht unbekannt ist.

II. Die dauernden Maßnahmen für die Friedenszeit (C-Maßnahmen)

Wie eingangs erwähnt, verdienen diese Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit, weil sie — obwohl für die Zeit des Friedens bestimmt — schon *während des Krieges* in Angriff genommen werden sollen. Während also Boykott und Zollpolitik Fragen der Zukunft sind, haben wir es hier mit Maßnahmen zu tun, die bereits in der Gegenwart verwirklicht werden. Ihr Ziel ist: „Unabhängigkeit von den feindlichen Ländern, soweit Rohstoffe und Fabrikate in Betracht kommen, die für die normale Entwicklung der wirtschaftlichen Betätigung der Entente von Wichtigkeit sind." Wenn noch irgend welche Zweifel über die wahren Absichten unserer Gegner bestehen sollten, dann wird die Kenntnis allein von den bisher durchgeführten Maßnahmen gründlichst mit diesem Irrtum aufräumen.

Es ist im Rahmen dieses Vortrages nicht möglich, alles oder auch nur das Wichtigste von dem vorzuführen, was bis heute in den einzelnen Ländern in dieser Beziehung unternommen

[1] Auf der Tagung der Genossenschaften der Entente am 22. September 1916 in Paris.

[2] So zum Beispiel in England die Morningpost vor allem gegen das Buch von *Hobson*, in Frankreich gegen *Yves Guyot* und *Gide*.

[3] *Hobson*, Der neue Protektionismus. *Yves Guyot*, Ursachen und Folgen des Krieges (Kapitel: Handelskrieg).

worden ist. Es gehört ein besonderes Studium dazu, um die zahlreichen Maßnahmen, Pläne, Gründungen nach ihrer Bedeutung, ihren Folgen und Wirkungen, nach ihren augenblicklichen oder dauernden Erfolgen oder Mißerfolgen zu prüfen und zu werten. Heute ist allein die Sammlung des Tatsachenmaterials eine dankenswerte Aufgabe, deren sich — was Ihnen bekannt sein dürfte — das Kieler Institut und die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, sowie der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, widmen. Die Lektüre dieser Sammlungen ist jedem zu empfehlen, der sich für die Frage des Außenhandels nach dem Kriege interessiert.

Ich will versuchen, Ihnen in aller Kürze einen Überblick über die „Maßnahmen zur Verdrängung des deutschen Handels", wie sie kurz bezeichnet werden, zu geben.

1. Frankreich. Zahlreiche antideutsche Ligen haben sich die Aufgabe gestellt, deutsche Waren und deutsche Angestellte zu boykottieren. Die Aufrufe wenden sich an die Lehrer und Soldaten, an die Industriellen, Kaufleute und auch besonders an die Frauen. Jüngst sind diese Ligen (zirka 50 an der Zahl) zu einem Zentralverband zusammengefaßt worden. Die Boykottierung hat das ergötzliche Geständnis zutage gefördert, daß fast alle französischen Branchen der „deutschen Invasion" zum Opfer gefallen seien, „sogar spezifisch französische Industrien seien davon nicht verschont geblieben". (Noch während des Krieges mußten u. a. von außerhalb deutsche Fieberthermometer bezogen werden; inzwischen hat man — nach französischer Meldung — deutschen Gefangenen das Geheimnis der Fabrikation von Thermometern entlockt.) Ausstellungen französischer Waren sollen zur Verbreitung ihres Ruhmes dienen — die Leipziger Messe ist sowohl in Lyon wie in Paris kopiert worden, zugestandenermaßen vorläufig mit geringem Erfolg —; Ausstellungen deutscher und österreichisch-ungarischer Waren sollen einen Ansporn zur Nachahmung geben. Die Herstellung stößt jedoch vorläufig — wie wir noch sehen werden — auf große Schwierigkeiten. Ernst zu nehmen sind — soweit Friedenswaren in Betracht kommen — die Anstrengungen in der Glasindustrie; auch französische Puppen sollen ihren Weg schon zu den französischen Kindern gefunden haben.

Großes Interesse wird der Hebung des Außenhandels entgegengebracht. Es äußert sich in Beratungen, Vorschlägen, Plänen sowohl von seiten der beteiligten Exporteure wie auch von amtlichen Stellen, die sich mit der Außenhandelsförderung befassen. Im Ausland sind französische Handelskammern errichtet worden, haben Studien-

kommissionen die Voraussetzungen für die Belebung des französischen Handels untersucht; zwischen amtlichen und privaten Vertretern der einzelnen Länder sind Erleichterungen für den gegenseitigen Handelsverkehr besprochen worden, und endlich haben Ausstellungen auch im Ausland (Bern, Nishni-Nowgorod) für französische Waren Reklame zu machen versucht. Unter großem militärischen Pomp hat am 15. September 1915 eine französische Ausstellung in Casablanca stattgefunden. Die Handelskammer Marseille weist darauf hin, daß Weltmarktwaren nur solche sein könnten, die einem sich gleichbleibenden Massenbedarf entsprechen (was bei den französischen künstlerischen und geschmackvollen Industrieprodukten nicht der Fall sei), und daß daher der französische Wein zum französischen National-Ausfuhrartikel zu machen sei. Endlich sind die alten Pläne: Hebung der Schiffahrt, Ausbau der Handelsflotte (die sehr darniederliegt), Verbesserung der Häfen, der Hafenanlagen, Errichtung einer Exportkreditbank, wieder hervorgeholt worden. Tatsächlich ist — im Zusammenhang mit den Kriegserfordernissen — an dem Ausbau der Häfen gearbeitet worden. Ebenso hat die Kammer 100 Mill. Fr. für Schiffsbau und Erwerb von Schiffen ausgeworfen.

Wirkliche Fortschritte sind jedoch nur im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kriegsbedarf zu verzeichnen, die zurzeit alle Kräfte des Landes absorbiert und die Ausführung aller anderen Pläne hindert. Innerhalb der Munitionsindustrie sind neue Eisen- und Stahlwerke, Tuchfabriken und vor allem chemische Fabriken entstanden, sind alte Unternehmungen ausgebaut worden. Insbesondere aus dem Süden des Landes wird über eine Steigerung der Industrietätigkeit berichtet. Über den tatsächlichen Umfang dieses Fortschrittes ist naturgemäß nur schwer ein zuverlässiges Bild zu gewinnen. Wenn es nach dem französischen Munitionsminister ginge, müßte es sich allerdings um eine außerordentliche Entwicklung handeln. In einer Versammlung vor den französischen Senatoren führte er aus, daß die Metallurgie, besonders die Kriegsmaterialherstellung, „von der Einfuhr befreit werden müsse, wie dies von der chemischen Industrie bereits gesagt werden könne": „Von der Isère bis zu den Pyrenäen, von Lyon bis Paris steht ein Wald von Fabrikanlagen, die heute Kohlenstoffverbindungen erzeugen oder in Pulver und Explosivstoffe umwandeln oder sie morgen in Parfüms oder Farbstoffe überführen." „Diese Befreiung auf chemischem Gebiet wollen wir nun weiter vervollständigen zu einer nationalen Leistung der Eisenhüttenerzeugnisse" (wobei er an die Erschließung der Eisen- und

Kohlenschätze der Normandie sowie an die Ausnutzung der Wasserkräfte im Süden denkt). Ein paar nüchterne Wirtschaftstatsachen führen von dieser Zukunftsmusik zur rauhen Wirklichkeit zurück: Kohlenteuerung, Frachtensteigerung, Transportkrise und wachsende Verschuldung an England und Amerika bezeichnen die volkswirtschaftliche Not, die heute mehr wie je die französische Unternehmungslust anfacht. In Wirklichkeit hält die Einfuhr englischer und amerikanischer Waren nach Frankreich an, ganz zu schweigen von einer Steigerung der Ausfuhr französischer Waren nach dem Ausland.

Immerhin: die Bestrebungen, die deutschen Waren vom Inlandsmarkt zu verdrängen und ihnen auf den Außenmärkten einen gesteigerten Wettbewerb entgegenzustellen, sind unzweifelhaft vorhanden und auch ernst zu nehmen. Allerdings stellen sich — auch nach Aufhören der Kriegserfordernisse — gerade in Frankreich der Verwirklichung der zahlreichen Pläne neue Schwierigkeiten in den Weg, vor allem durch den Mangel an Arbeitskräften, worunter Umfang und Qualität der Produktion auf lange Zeit zu leiden haben werden. Trotzdem wird aller Voraussicht nach der deutsche Handel in Frankreich auf große Widerstände stoßen — wenn er überhaupt wieder die Grenzen überschreiten wird.

2. Italien. Auch in Italien sorgen „antideutsche Vereine" dafür, daß die deutsche Vorherrschaft in Handel und Industrie „gebrochen" werde und mit Hilfe der Presse deutsche Waren boykottiert werden. Diesen Kreisen gefällt das zögernde Vorgehen der Regierung nicht. Nach und nach sind jedoch die von England eingeführten Handelskriegsmethoden auch in Italien zur Durchführung gelangt; so das Verbot des Warenverkehrs mit dem Feinde, der Zahlungen an feindliche Staatsangehörige sowie die Geschäftsaufsicht über feindliche Unternehmungen. Bemerkenswert ist, daß Zwangsliquidationen in Italien bis jetzt nicht stattgefunden haben. Dagegen wird gegen die deutschen Handelsvertreter und Agenten mit großer Schärfe vorgegangen.

Im Gegensatz zu Frankreich schenkt man in Italien der Frage der Ausbildung größere Aufmerksamkeit, besonders im Zusammenhang mit der chemischen Industrie, die auch bei der Industrieförderung in den Mittelpunkt der Bestrebungen rückt. Ein Konsortium der chemischen und pharmazeutischen Fabriken hat sich gebildet, ein nationales chemisches Institut soll entstehen. Eine Anzahl neuer Fabriken für die Herstellung von Ammoniak, Chlor, Schwefelsäure, von Zwischenprodukten verschiedener Art, sind ins Leben gerufen, andere ausgebaut und ver-

größert worden. Ein anderer Plan, eine leistungsfähige Anilinfarbenfabrik zu gründen, scheint noch nicht durchgeführt worden zu sein. Die Regierung erleichtert die Bestrebungen durch Gewährung von Steuerfreiheiten für die Betriebe, von Zollnachlässen bei Einfuhr der Rohstoffe oder der Herstellungsmaterialien. Auch in der metallurgischen Industrie sind — den Berichten nach — Fortschritte zu verzeichnen. Der italienische Stahltrust, dem vier große Firmen angehören, hat sein Kapital auf 100 Mill. Lire erhöht. Maschinenfabriken, Werften und Hütten sind ausgebaut worden; mit französischem Kapital ist ein Kupferbergwerk mit Messingherstellung in Betrieb genommen worden. Endlich werden große Hoffnungen auf den Ausbau und die Entwicklung einer eigenen Elektrizitätsindustrie gesetzt, wobei man an die Ausnutzung der Wasserkräfte des Landes denkt. Wie es heißt, sind bereits sieben große Elektrizitätswerke, die zum deutschen Schuckertkonzern gehörten, für 100 Mill. Lire auf die Società Nazionale übergegangen.

Einen großen Spielraum in der Abwehr des deutschen Einflusses nimmt das Bank- und Kreditwesen ein. Die Banken sollen dem deutschen Einfluß entzogen werden. „Es ist Italiens Wunsch, mit eigenem Gelde zu arbeiten." Die Unmöglichkeit dieses Wunsches scheint man bald eingesehen zu haben; denn was von der Neuregelung des italienischen Bankwesens in die Öffentlichkeit gedrungen ist, das ist eine erfolgte oder geplante Beteiligung des französischen oder englischen Kapitals an italienischen Banken, die Gründung einer italienisch-französischen Bank und der Plan einer großen britisch-italienischen Bank. Dagegen will Italien überall dort im Ausland Banken gründen, wo seine Landeskinder wohnen, arbeiten oder wandern, so in New York, in Kanada, in Buenos-Ayres usw. Eine für italienische Verhältnisse große Bank, ein Nationalinstitut für Schiffskredite, soll im Zusammenhang mit anderen Plänen der Schiffahrt von Nutzen werden.

Der Verbesserung der Handelsmarine wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Erlaß vom 8. August 1916 sieht Steuerbefreiung für die Schiffahrtsunternehmungen, Subventionen sowie Erleichterungen für den Bau von Schiffen vor. Wenn auch diese Maßnahmen in ursächlichem Zusammenhang mit den kritischen Transportverhältnissen während des Krieges stehen, so werden sich die Verbesserungen, wenn sie wirklich, wie geplant, zustande kommen, auch nach dem Kriege bemerkbar machen. Das trifft übrigens für eine Reihe anderer Industrien zu, die im Kriege einen nicht unbeträchtlichen Aufschwung genommen

haben, so zum Beispiel außer der Eisen- und Stahlindustrie die Automobil- und Aluminiumindustrie, die Schokoladenfabrikation, die Woll-, Baumwoll- und Seidenindustrie.

3. Rußland. Neben der zwangsweisen Auflösung der fremden (deutschen) Handelsunternehmungen, die durch Gesetz vom 11./24. Januar 1915 verfügt worden ist — nachdem bis 1. Juni 1915 die „freiwillige" Liquidation vorgesehen war —, ist vor allem die Tätigkeit des russischen Komitees „zur Bekämpfung der deutschen Vorherrschaft" zu erwähnen. Sie gipfelt darin, nichtdeutsche, befreundete Unternehmerkreise für Rußland zu interessieren. Allerdings erheben sich in russischen Kreisen heute schon ernste Bedenken gegen die schrankenlose, unüberlegte Bevorzugung aller „befreundeten" Gesellschaften. Der Förderung des Verkehrs zwischen Rußland und seinen Bundesgenossen sind eine Anzahl Gesellschaften, wie zum Beispiel die Französische Kommission für wirtschaftliche Annäherung Rußlands und Frankreichs (in St. Petersburg), die Französisch-Russische Handelskammer in Paris, die Russisch-Amerikanische Handelskammer in Moskau — die eine amerikanisch-russische Zeitung: Russian-American Journal for Commerce herausgibt —, die Russisch-Englische Handelskammer in London, der Italienisch-Russische Verein in Rom, der Russisch-Italienische Verein in St. Petersburg, die Russische Studienkommission in Japan gegründet worden. Über die praktische Bedeutung dieser Gründungen ist heute noch wenig zu sagen.

Von größerer Bedeutung sind dagegen die bezüglich der Rohstoffe der Industrie bekannt gewordenen Maßnahmen. Dahin gehört vor allem die Liquidation und Übernahme der Manganerzgruben im Kaukasus (Kutais) und Ersetzung des ausschließlich deutschen Kapitals durch russische, französische und englische Geschäftseinlagen, sowie die vertragsmäßig vor sich gehende Ablieferung der russischen Platinproduktion an England. Voraussichtlich wird England auch über den Krieg hinaus das russische „Platingeschäft" kontrollieren. (Vgl. England.) Auch der Flachshandel wird durch England kontrolliert. Die Leitung des gesamten russischen Flachshandels liegt in den Händen von vier englischen, von der englischen Regierung bezeichneten Firmen; über 15 russische Flachsgeschäfte stehen schon im Dienste des englischen Flachssyndikats.

Bezüglich der Industrie wünscht das Handelsministerium, daß der deutschen Industrie in Rußland „ein Ende gemacht werde". Die Errichtung aller elektrischen öffentlichen oder privaten Betriebe — ausgenommen Telephon und Telegraph — sollen von der Ge-

nehmigung des Handelsministers abhängig gemacht werden; bisher wurde die Genehmigung von den einzelnen Gemeinden erteilt. Das Ledergewerbe befand sich vor dem Kriege vollständig in deutschen Händen. Jetzt ist das Ledergeschäft nahezu in der neuen „Altrussischen Gesellschaft für Lederfabrikation" (gegr. 1914) vereinigt. Im Mai 1916 gehörten zwei Drittel der gesamten russischen Ledererzeugung zur neuen Organisation. Die Gesellschaft plant die Errichtung einer Versuchsanstalt in Moskau zur Ausbildung russischer Werkmeister; bisher waren nur deutsche Werkmeister in den Gerbereien beschäftigt. Beabsichtigt ist ferner die Errichtung von Gerbstoff Fabriken. In der Metallbranche sind beachtenswerte Neugründungen erfolgt: die Altrussische Metallgesellschaft mit einem Kapital von 25 Mill. Rubel und die Neuen Eisenwerke in Sibirien mit 20 Mill. Rubel. Die Russische Gesellschaft für chemische Industrie plant die Errichtung weiterer chemischer Fabriken mit Unterstützung der Regierung, die Darlehen bereitstellen will. Optisch-technische Glaswaren wurden vor dem Kriege nur von deutschen Firmen geliefert. Jetzt ist diese Fabrikation von der Kaiserl. Porzellanfabrik aufgenommen worden; eine Spezialfabrik soll in Jekaterinburg errichtet werden.

Also auch Rußland beteiligt sich an dem großen Reinemachen. Da es aber nicht selbst an die Stelle der Deutschen treten kann, so tun dies heute die Bundesgenossen, voran England, dann auch Amerika, das durch seine Munitionslieferungen „interessiert" ist.

4. England. Einen anderen Eindruck machen die englischen Maßnahmen. Sie sind nicht nur zahlreicher, umfassender, konkreter, sondern sie werden auch — von amtlicher wie privater Seite — mit größerer Energie und größerem Erfolg durchgeführt. Sie verdienen daher ernste Beachtung.

Den Boykott deutscher Waren und deutscher Staatsangehöriger (sogar naturalisierter Deutscher) erwähne ich nur, um daran zu erinnern, daß diese Bewegung auch systematisch in den Kolonien gefördert wird, und daß sich zahlreiche Körperschaften in England wie in den Kolonien für die schärfste Durchführung dieser Maßnahmen ausgesprochen haben.

In der Hauptsache kristallisieren sich jedoch die Maßnahmen um die Förderung der englischen Industrie. Ausstellungen werden veranstaltet, auf denen die aus der ganzen Welt zusammengetragenen Muster deutscher Waren und deutsche Kataloge gezeigt werden. Vor allem solche der Textil-, Eisen-, Spiel-, Galanteriewarenbranche. Die englischen Industriellen geben offen zu, daß sie großen

Nutzen aus den lehrreichen Zusammenstellungen ihrer Konkurrenten ziehen.

An Stelle des in England typischen Individualismus treten Zusammenschlüsse der Interessenten, eine Erscheinung, auf die Asquith in seiner Kammerrede mit besonderer Genugtuung hingewiesen hat. So sind ein Zentralverband der Industriellen (Federation of british Industries), eine Vereinigung chemischer Fabriken entstanden, die als Interessenvertretungen in den Fragen der inneren und äußeren Handelspolitik gehört sein wollen. Sie veranstalten ferner Untersuchungen über die Lebensbedingungen ihrer Branchen während des Krieges und nachher, errichten Forschungsinstitute u. dgl. — eine Tätigkeit, die freilich in Deutschland schon längst in Übung ist. Die Bestrebungen zeigen jedoch, daß die Industriellen in England offenbar das Bedürfnis haben, vorhandene Lücken auszufüllen. Dieses Streben kommt auch in dem Interesse zum Ausdruck, das seit Ausbruch des Krieges erneut dem Schul- und Unterrichtswesen entgegengebracht wird. Debatten über Ausgestaltung des Schulunterrichts, Fortbildung nach Schulentlassung, Lehr- und Fachkurse für Arbeiter, über Neugestaltung des Unterrichts in den höheren Schulen, über die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Techniker und Ingenieure sind an der Tagesordnung. Vor allem interessiert das Problem: gegenseitige Durchdringung von Wissenschaft und Technik, worauf die deutschen Erfolge der Industrie zurückgeführt werden. Freiwillige Spenden aus den Kreisen der Industrie und tätige Mitwirkung der Regierung sorgen dafür, daß es nicht immer beim Debattieren bleibt.

Aber auch an Taten, die auf eine direkte Förderung der Industrie hinauslaufen, fehlt es nicht. Dem stark empfundenen Mangel an eigenen Glasfabriken ist durch Errichtung von neuen Anlagen Rechnung getragen worden, und zwar unter Zuhilfenahme von belgischen Fabrikanten und belgischen Arbeitern. Die einzige leistungsfähige optische Fabrik, über die England verfügt, ist erweitert worden; der unbedeutenden Porzellanindustrie (Gebrauchsporzellan) sind staatliche Subventionen zuteil geworden. Unter dem Titel: „Eine glücklich gekaperte Industrie" berichtet ein englisches Blatt über den Diebstahl eines deutschen Geschäftsgeheimnisses aus einer Färberei, durch das „England unter großen Geldopfern die Fabrikation feiner Wirkwaren gerettet habe" (Hermsdorfer Färbeverfahren). Das größte Interesse konzentriert sich jedoch auf die Einführung einer eigenen leistungsfähigen chemischen Industrie. Die Bestrebungen, die hieran an-

knüpfen, bilden ein Kapitel für sich[1]. In zahlreichen Auseinandersetzungen in Presse und Parlament ist den Erfolgen der deutschen chemischen Industrie nachgespürt worden, sind die Mittel und Wege besprochen worden, die einzuschlagen sind, um die deutsche Konkurrenz aus dem eigenen Lande fernzuhalten. Besonders die Farbenindustrie ist das Schmerzenskind der Engländer. Die Abhängigkeit der englischen Textilindustrie von den deutschen vortrefflichen Farben ist bekannt. Zur Abstellung des Mangels ist ein englisches Unternehmen ins Leben gerufen worden: die Dyes Co. mit 20 Mill. Mk. Kapital. Man verhehlt sich jedoch nicht, daß noch viel Arbeit auf die Verbesserung der Ausbildung der Chemiker und Arbeiter, auf die Ausgestaltung der Laboratorien zu verwenden ist, bis das Ziel auch nur einigermaßen erreicht ist — vorderhand ist aber noch kein Nachlassen der Energie zu bemerken, die hinter all den Bemühungen steht. Trotzdem sind die Ergebnisse der Anstrengungen bis heute wenig befriedigend. In allerjüngster Zeit ist ein Zusammenschluß der Dyes mit entsprechenden Gründungen in Frankreich und Italien zustande gekommen, zwecks besserer Anpassung der Produktion an die natürlichen Verhältnisse der einzelnen Länder.

In einer anderen Richtung bewegen sich nicht geringere Anstrengungen. England legt systematisch Hand auf die Rohstoffe[2]. Die Einführung eines Ausfuhrzolles auf Palmenkerne von 2 £ pro Tonne, der mindestens fünf Jahre nach Kriegsschluß in Kraft bleiben soll, entzieht nicht nur den deutschen, sondern auch den holländischen Ölfabriken das Rohmaterial zugunsten der englischen Fabriken, die den Zoll nicht zu zahlen haben. Mit Australien sind langfristige

[1] Vgl. hierzu die „Dokumente zu Englands Handelskrieg" in der Zeitschrift: „Die Chemische Industrie", herausgegeben von dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands.

[2] Die Rohstoffversorgung wird auch in dem zweiten Teil der Beschlüsse, unter den Maßnahmen für die Übergangszeit, behandelt. Es heißt dort unter III.: Die Alliierten werden ihre natürlichen Hilfsquellen den verbündeten Ländern bewahren und den Austausch dieser Hilfsquellen erleichtern. Um Wiederholungen zu vermeiden, ist oben unter B I. von einer Besprechung der Rohstofffrage Abstand genommen worden. An Hand der tatsächlich eingetretenen, im vorstehenden geschilderten Ereignisse wird man die Bedeutung jener Abmachungen nicht ganz negieren dürfen. Gothein hat freilich recht, wenn er darauf hinweist, daß wir — außer Jute — alle Rohstoffe auch von den Neutralen beziehen können; anderseits bleibt die Frage zu prüfen, ob sich aus der Veränderung der Marktverhältnisse nicht nachteilige Preisverschiebungen für Deutschland ergeben,und ob die nicht-englische Handelsschiffahrt den veränderten Verhältnissen — wenn die Entente den Beschluß verwirklicht — gewachsen ist.

Verträge über Kieselgurlieferung für die Porzellanherstellung abgeschlossen worden. Besonders verdient das jüngst zwischen England und Australien vereinbarte Zinkabkommen Beachtung. Bekanntlich bezog vor dem Kriege Deutschland den größten Teil der australischen Zinkproduktion (400000 t jährlich). England hat sich nunmehr verpflichtet, während des Krieges und zehn Jahre später jährlich von Australien 100000 t Zinkkonzentrate und 45000 t Rohzink abzunehmen. Zur Verarbeitung der Erze werden sowohl in Australien (Tasmanien) wie in England umfangreiche Hüttenanlagen geschaffen. Solche Umwälzungen lassen sich zwar nicht von heute auf morgen durchführen; sicher aber ist, daß Deutschland davon nicht unerheblich getroffen wird. Ferner wird über den Aufkauf des marokkanischen und algerischen Erzes für englisch-französische Rechnung, von dem Ankauf spanischer Minen durch die Engländer berichtet; ich bin nicht in der Lage, speziell die Richtigkeit dieser Meldungen nachprüfen zu können. Der Wahrheit entsprechen dürften dagegen die Nachrichten aus Rußland, wonach den Engländern (und den Amerikanern?) die wertvollen Platingruben, die Gruben des Urals, die Grubengerechtsame im Altai und in Ostsibirien sowie umfangreiche Holzbestände verpfändet worden sind, die für die Bedürfnisse der Entente erschlossen werden sollen.

Endlich wäre das auch in der deutschen Presse ausführlich behandelte Projekt der Gründung einer großen britischen Handelsbank für Übersee zu erwähnen, die als Gegengewicht zur Tätigkeit der deutschen Banken im Ausland gedacht ist. —

Alles in allem: Dieser Überblick über „die Maßnahmen zur Verdrängung des deutschen Handels" dürfte auch dem größten Zweifler gezeigt haben, daß nicht nur die Absicht unserer Gegner, uns zu schädigen, vorhanden ist, sondern daß auch mit der Verwirklichung dieser Absichten zu rechnen ist. Eine Beeinträchtigung des deutschen Handels und der deutschen Industrie ist also mit Sicherheit zu erwarten, selbst wenn man berücksichtigt, daß vieles von dem, was wir gehört haben, nur fromme Wünsche sind, die nicht einmal während des Krieges in Erfüllung gehen werden, wo der deutsche Handel ohnedies ausgeschaltet ist — selbst wenn man ferner berücksichtigt, daß ein anderer Teil der Pläne und Maßnahmen sofort zusammenbrechen wird, wenn die deutsche Ware wieder auf dem Markte erscheint und die Käufer durch ihren Preis, ihre Qualität, ihre Besonderheit anlocken wird. Anderseits wird die von der Entente in Aussicht genommene Schutzzollpolitik dafür sorgen, daß manches

Treibhauspflänzchen in den Ländern unserer Gegner erhalten bleibt und endlich wird man auch mit wirklichen dauernden Erfolgen dieser oder jener Maßnahme zu rechnen haben. Hierzu kommt noch, daß während des Krieges auch in den neutralen Ländern[1] zahlreiche Unternehmungen entstanden oder erweitert worden sind, die — häufig mit deutschen Arbeitskräften — die verfehmten deutschen Waren für die Entente herstellen, und die auch nach dem Kriege der deutschen Industrie hinderlich sein werden.

So stellen sich dem deutschen Außenhandel in Zukunft Schwierigkeiten entgegen, deren Umfang sich heute noch nicht übersehen läßt, die aber zweifellos an Größe zunehmen, je länger der Krieg dauert, je mehr die geplante „Unabhängigkeit" der feindlichen Länder Fortschritte macht.

III. Die Bedeutung der A-Maßnahmen für die Zeit nach dem Kriege

Diesen Schwierigkeiten treten andere zur Seite, die nicht minder ernst zu nehmen sind. Sie ergeben sich aus jenen Maßnahmen, die unter A. der Beschlüsse eigentlich nur für die augenblickliche Kriegsführung bestimmt sind, aber in ihren Wirkungen und Folgen nicht ohne Einfluß auf die Wiederaufnahme des deutschen Außenhandels bleiben können. Diese Maßnahmen sind uns allen aus der Kriegszeit zur Genüge bekannt. Ich überlasse Ihnen die Beantwortung der sich aus ihrer Anwendung ergebenden Fragen:

Werden unsere Kaufleute ohne weiteres wieder Beziehungen anknüpfen wollen mit Ländern, die das Privateigentum nicht achten, Privatverträge annullieren, die Patente, Lizenzen rauben und selbst vor dem Menschen in den feindlichen Staatsangehörigen nicht haltmachen?

Wird das deutsche Kapital geneigt sein, wieder in solche Länder zu gehen, die wahllos deutsche Unternehmungen zur Liquidation bringen, deutsches Eigentum verschleudern und mit bewunderungswürdiger Gründlichkeit sofort die „Abrechnungen" zerstören, wie dies zum Beispiel die englische Regierung in einigen ihrer Kolonien (Straits Settlements) in weiser Voraussicht angeordnet hat?

---

[1] Der Vollständigkeit wegen sei nur angeführt, daß auch die Neutralen (vor allem Amerika) die Gelegenheit benutzt haben, um Erwägungen über die Ausschaltung des fremden Handels und die Ausbreitung des eigenen Handels anzustellen. Ihre „Maßnahmen" haben gleichfalls einen beträchtlichen Umfang angenommen.

Oder glaubt man, daß die schwarzen Listen mit Friedensschluß eingezogen werden, die Handelsspionage aufhören wird, alle Schranken zwischen den Handelstreibenden fallen werden? In den Verträgen, die die englischen Kontrolleinrichtungen im neutralen Ausland mit den Angehörigen dieser Länder abschließen, wird eine Zeit von fünf Jahren nach Friedensschluß vereinbart, während welcher sich die Kontrahenten verpflichten, nicht mit Angehörigen der Zentralmächte zu handeln. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die N.O.T. in Holland, die S.S.S. in der Schweiz ohne weiteres bei Friedensschluß verschwinden werden.

Oder glaubt man, daß England nach dem Kriege eine den Zentralmächten freundliche Schiffahrtspolitik treiben wird? Wird England nicht vielmehr fortfahren, mit seinen Bunkerkohlen, Kohlenstationen, Hafeneinrichtungen die ihm nicht genehme Handelsschiffahrt zu schikanieren, seinem Willen gefügig zu machen? Daß es nicht dazu übergehen wird, auch der Wiederaufnahme der deutschen Schiffahrt Schwierigkeiten in den Weg zu legen?

Die Aufzählung dieser Fragen dürfte genügen, um die schweren Wolken zu erkennen, die sich von dieser Seite über den deutschen Außenhandel und der deutschen Industrie zusammenziehen. In eindringlicher Weise sind sie noch jüngst von Levy in seinem Buche über „Die englische Gefahr" geschildert worden. —

Ich fasse die Ergebnisse meiner Ausführungen kurz zusammen: Der Plan, ein „Mitteleuropa" — welcher Art es auch sei — zu schaffen, dient nur als Vorwand, um den deutschen Handel und die deutsche Industrie mit Maßnahmen zu schädigen, die mehr oder weniger eine Fortsetzung der bereits zu Anfang des Krieges eingeführten Handelskriegsführung nach dem militärischen Kriege darstellen. Letzten Endes sind sie der deutlichste Ausdruck für die Unterlegenheit der Entente gegenüber der deutschen Konkurrenz, der die Entente nicht mit legalen Waffen gegenübertreten will. Ebenso ist die Berufung auf gewisse deutsche Handelsmethoden nur ein Vorwand, um der Öffentlichkeit den „Defensivcharakter" der Beschlüsse vorzutäuschen. Wir haben gesehen, daß hinter dieser Organisation die deutsche Arbeit als Ganzes steht, die naturgemäß nie aufhören wird. Geht man den Argumentationen der Entente auf den Grund, dann findet man, daß sie allein schon zur Verteidigung gegen diese deutsche Arbeit überhaupt die Anwendung der beschlossenen Maßnahmen für erforderlich hält. So wird also jede — auch nur denkbare — Wiederaufnahme des deutschen Handels die Voraussetzung für die

„defensiven" Maßnahmen der Pariser Konferenz bilden. Streift man diese Sophisterei ab, so bleibt: in Wirklichkeit bedeuten die Beschlüsse den unerhörtesten Angriff auf den Handel eines Landes, den je ein Menschenhirn ausgedacht hat. Die Kontinentalsperre eines Napoleon war das reine Kinderspiel dagegen. Mehr als 150 Millionen Menschen sollen nach dem Kriege von einem friedlichen Verkehr mit anderen Erdbewohnern ausgeschlossen werden. Wie sich damit das Wort Briands verträgt: „er wünsche eine harmonische Entwicklung aller Kräfte im Welthandel", ist, wie so vieles, was uns der Krieg an Aussprüchen unserer Gegner gebracht hat, nicht recht verständlich.

Nun ist dafür gesorgt, daß auch in den Ländern der Entente die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Der beabsichtigte Totalboykott, dessen Durchführbarkeit zur Zeit der Konferenztagung nicht ganz unwahrscheinlich erschien, wird mit jedem Tage schwieriger, weil sich die Wirtschaftslage, besonders die finanzielle Lage unserer Gegner, von Tag zu Tag weiter so verschlechtert, daß die Volkswirtschaften der Entente das Wagnis des Totalboykotts nicht mehr riskieren können.

Dagegen verdienen gewisse andere Absichten unserer Gegner volle Aufmerksamkeit. Die Verweigerung der Meistbegünstigung werden sie ebenso gewiß ausspielen wie andere zollpolitische Schädigungen, die sie gegen die Zentralmächte beschlossen haben. Außerdem dürfen die Schwierigkeiten nicht außer acht gelassen werden, die sich der Wiederaufnahme des deutschen Außenhandels aus den Folgen der Kriegsmaßnahmen (A), wie aus den jetzt schon durchgeführten Maßnahmen zur Verdrängung des deutschen Handels nach dem Kriege (C) entgegenstellen. Und endlich dürfen auch die Vorgänge auf den Rohstoffmärkten nicht unterschätzt werden.

Aber eine Frage drängt sich nunmehr von selbst auf: Und Deutschland? Wird es sich das alles einfach gefallen lassen, gefallen lassen müssen? Es ist richtig: zu all diesen Maßnahmen gehört auch die andere Partei, gehören die Zentralmächte, die in den Friedensverhandlungen ein tüchtiges Wort über die handelspolitische Neugestaltung mitzureden haben. Wir wollen uns aber erinnern, daß unsere Gegner ebenfalls diese Friedensverhandlungen in ihre Pläne einkalkuliert haben, nämlich in der Weise, daß die Zentralmächte beim Friedensschluß nichts zu sagen haben, daß ihnen der Frieden diktiert werden soll. Das ist freilich der größte Kalkulationsfehler, den sich unsere Gegner zuschulden haben kommen lassen.

Von hier aus ist es richtig, wenn von deutscher Seite immer wieder darauf hingewiesen worden ist und wird, daß die Durchführung der Beschlüsse in erster Linie von den Friedensverhandlungen abhängig sein wird. Meine Ausführungen werden — so hoffe ich — gezeigt haben, was auf dem Spiele steht, wenn wir in den Verhandlungen nicht das durchdrücken können, was uns not tut.

Das führt zu einer kurzen Schlußbemerkung.

C. Schlußbemerkung

Deutschland und die Beschlüsse. Abwehrmaßnahmen?

1. In Deutschland ist die Zahl derjenigen, die einen vollständig geschlossenen, sich selbst genügenden Handelsstaat wünschen, sehr gering. Auch der Plan: „Mitteleuropa" wird nur von wenigen so ausgelegt, daß die in ihm eingeschlossenen Länder eine größere, ebenfalls sich vollständig selbst genügende Wirtschaftsgemeinde bilden sollen. Er bietet die Möglichkeit, das wirtschaftliche Verhältnis der verbündeten Länder enger zu gestalten, und die Aussicht, den Warenaustausch zu fördern, zu vergrößern; er bietet insbesondere durch seine Zukunftsmöglichkeiten und -hoffnungen eine Fülle von wirtschaftlichen und anderen Problemen, die den beteiligten Ländern mannigfaltige Anregungen geben wird. Im übrigen übersieht heute niemand, daß ein zukünftiges Mitteleuropa überwiegend politischen Interessen zu dienen bestimmt ist.

Deutschlands Volkswirtschaft wies vor dem Kriege auf weltwirtschaftliche Betätigung hin. Deutschland wird sein „Weltreich der Arbeit" auch nach dem Kriege wieder aufnehmen. Der Beweis für diese Behauptung braucht hier nicht erbracht zu werden; ich kann mit Jastrow[1] sagen: Das ist durchschnittliche Überzeugung in Deutschland geworden.

Für Deutschland ist damit die Wiederaufnahme seiner Auslandsbetätigung, seines Außenhandels im besonderen, ein Gebot volkswirtschaftlicher Notwendigkeit. In welcher Weise und in welchem Umfange die Wiederaufnahme nach dem Kriege durch die eigene Wirtschaftslage (Konjunktur) und durch besondere Maßnahmen (Rücksicht auf die Valuta) beeinflußt wird, und ob und in welchem Umfange speziell dem Ausfuhrhandel einheimische Schwierigkeiten in Rohstoffen, Arbeitskräften, Inlandsbedarf entgegenstehen, alles dies

[1] Die handelspolitische Zukunft Deutschlands. Berlin 1917.

ist ebenfalls hier zu übergehen. Ich stelle nur fest, daß Deutschland grundsätzlich geneigt sein wird, seinen Außenhandel nach dem Kriege wieder aufzunehmen.

Meine Ausführungen über die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz haben die Schwierigkeiten offen gelegt, die sich jener Wiederaufnahme der Außenhandelstätigkeit in den Weg stellen werden. Ich habe zum Schluß auch auf die Friedensverhandlungen hingewiesen, die auf die Interessen unseres Außenhandels Rücksicht nehmen müssen, Rücksicht nehmen werden. Die schwierigsten Aufgaben werden zu lösen sein. Vor allem wird über die Frage nach der Sicherheit, der Betätigung, des Schutzes der Auslandsdeutschen verhandelt werden müssen. Außerdem ist das handelspolitische Verhältnis zu fast allen Ländern neu zu regeln; über die hierbei auf deutscher Seite vorgebrachten Wünsche und Forderungen ist bereits eine eigene Literatur („Zukunft des deutschen Außenhandels") entstanden, auf die hier ebenfalls nicht einzugehen ist. Von größter Bedeutung für die Art und den Gang der Verhandlungen wird naturgemäß der militärische Sieg Deutschlands sein.

2. Jedoch: — und darauf möchte ich zum Schluß noch Ihre Aufmerksamkeit lenken — stehen uns nicht auch wirtschaftliche Waffen zur Verfügung, mit denen wir die gegen uns geführten Schläge abwehren können?

Es wird uns immer gesagt, daß wir solche Waffen in unseren Rohstoffen wie Kohlen, Eisen und besonders Kali besitzen. Aber auch in vielen Halb- und Fertigfabrikaten ist das Ausland von uns abhängig gewesen und wieder abhängig, wenn nach dem Kriege die Friedensbedürfnisse hervortreten. Das trifft besonders auf die Erzeugnisse der Stahlindustrie, der optischen Industrie, auch der Lederindustrie, vor allem der chemischen Industrie zu: Erzeugnisse, die zum großen Teil während des Krieges weiter vervollkommnet werden konnten. Mit diesen Waffen können wir uns zugedachte Schädigungen zurückgeben. Wir können auch, abgesehen von der direkten Zollabwehr, den indirekten Weg beschreiten und beispielsweise die Einfuhr von Obst und Gemüse aus Italien oder die von Getreide aus Rußland sperren, wenn wir die beiden anderen Ententegenossen treffen wollen. Sie würden dann von Rußland und Italien um Entschädigungen angegangen werden.

Inwieweit der Einkauf von Rohprodukten im neutralen Ausland während des Krieges noch möglich ist, kann ich nicht sagen, da ich nicht zu übersehen vermag, ob dafür genügende Kredite zur Ver-

fügung stehen. Wenn es nach Asquith ginge, müßten ja riesige Mengen für deutsche Rechnung in neutralen Ländern eingelagert sein. Man wird sagen können: unsere Kaufleute werden die Zeit richtig genutzt haben. Dagegen bilden die im Kriege entstandenen Ersatz- und Sparstoffe wiederum Waffen, mit denen die Pläne unserer Gegner durchkreuzt werden können. Auf eine Sperre dieses oder jenes Rohstoffes kann mit dem Einfuhrverbot solcher Rohstoffe geantwortet werden, die die Entente in Überfluß hat, und die wir ganz gut noch eine Zeit lang durch Sparstoffe ersetzen können.

Wie gesagt: wir wissen, daß uns eine Menge Welthandelswaffen zur Verfügung stehen, die wir zur Abwehr verwenden können. Was jedoch fehlt: das ist eine systematische und einheitlich zusammengefaßte *Abwehrorganisation*, die noch während des Krieges in Tätigkeit tritt. Die großen Industrien besitzen zwar schon in ihren Verbänden, Kartellen oder sonstigen Vereinigungen Stellen, die die Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete im Ausland verfolgen. Die jüngst erfolgten Gründungen und Verschmelzungen von großen Fachverbänden, wie der deutsche Industrierat, der Reichsverband für die deutsche Metallindustrie und andere mehr, werden ebenfalls in dieser Richtung tätig werden. Das gleiche Ziel hat der Zusammenschluß in der chemischen Industrie, der Verband Deutscher Exporteure in Hamburg, ebenso die Anlehnung der großen Schiffahrtsunternehmungen an die Großindustrie. Es fehlt jedoch eine *Zentralstelle*, die in engster Zusammenarbeit mit all diesen Stellen in Handel und Industrie die Maßnahmen unserer Gegner genau verfolgt und im Einverständnis mit den Interessenten Gegenmaßregeln zur Abwehr findet und bereithält. Bereits im Jahre 1915, also lange vor der Pariser Konferenz, hat *März* in seinem sehr instruktiven Buche über „Die Zukunft des deutschen Außenhandels" auf die Errichtung einer solchen Zentralstelle hingewiesen und dabei bemerkt, daß wir noch nicht einmal eine amtliche Denkschrift über die Maßnahmen unserer Gegner besäßen. Ich möchte hinzufügen, daß auch heute (Dezember 1916) eine derartige Zusammenstellung[1] in der Öffentlichkeit noch nicht vorliegt.

[1] Während der Drucklegung ist von *A. Curti*, Zürich, erschienen: Der Handelskrieg von England, Frankreich und Italien gegen Deutschland und Österreich-Ungarn. Eine neutrale Darstellung. Berlin 1917, Carl Heymanns Verlag. Das Buch enthält eine Sammlung aller auf den Handelskrieg bezüglichen *gesetzlichen Maßnahmen*, sowie zahlreiche Äußerungen aus Presse

Diese Zentralabwehrstelle, in der die geschicktesten und klügsten Vertreter aus Handel, Industrie, Schiffahrt und Bank vereinigt sein müßten, und die im übrigen einen durchaus amtlichen Charakter tragen müßte — vielleicht dem Kommissar für Übergangswirtschaft angegliedert —, diese Abwehrstelle hätte zu erwägen, ob wir nicht schon während des Krieges ausdrücklich auf unsere Welthandelswaffen hinweisen sollten. Ob wir nicht den Engländern sagen sollten: wenn ihr das tut, jenes vorhabt, dann machen wir dies und das; wobei es von den jeweiligen Umständen abhängig zu machen ist, wie weit dabei der Schleier des Geheimnisses zu lüften sein wird. Unter keinen Umständen könnte es schaden, wenn den Gegnern wie den Neutralen mehr als bisher — und zwar von sachverständiger Seite — unsere wirtschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit vorgeführt würde, eine Kraft, die sich nicht nur in dem Monopol gewisser Rohstoffe erschöpft, sondern auch in der vielgestalteten Industriearbeit, in der Vorzüglichkeit unserer technischen und wissenschaftlichen Ausbildung, in unserer wohldurchdachten Handels- und Bankarbeit besteht, die wir aber noch zu vergrößern in der Lage sind, wenn es darauf ankommt. Eine wirkungsvollere Betonung unserer wirtschaftlichen Kraft ist auch im Interesse unserer Bevölkerung erwünscht. Die letztere vernimmt von Tag zu Tag, was die Gegner alles planen, um uns wirtschaftlich zu vernichten, ohne daß sie immer in der Lage ist, weder die Tragweite der geplanten Maßnahmen noch unsere Widerstandsfähigkeit und Abwehrbereitschaft richtig einzuschätzen.

Die Zentralabwehrstelle hätte ferner die Frage zu untersuchen, wie weit es möglich ist, in Zukunft überhaupt von der englischen Vermittlung loszukommen. Ob es nicht in erhöhtem Maße möglich ist, Rohprodukte direkt aus den Rohstoffländern zu beziehen, wohin dann zugleich unser Export zu steigern wäre; ob wir uns nicht noch mehr freimachen können von der englischen Seeversicherung, von dem englischen Rembourskredit, dem englischen £-Wechsel. Es ist als durchaus sicher anzunehmen, daß diese Fragen von zahlreichen Stellen, von Handels- und Industrieunternehmungen, von Banken und Versicherungsgesellschaften, von Handelskammern und sonstigen Interessenvertretungen behandelt und vielleicht hier und dort einer Lösung nahegebracht worden sind. Ebenso unbezweifelbar ist auch,

---

und Reden hierzu. Es enthält jedoch keine Zusammenstellung dessen, was „zur Verdrängung des deutschen Handels" bisher in den Ländern der Entente geschehen ist.

daß die im Gange befindlichen „Erwägungen" fruchtbarer gestaltet werden könnten, wenn sie von einer Zentralstelle aus organisiert würden.

Die Zentralstelle hätte endlich auch für den Friedensschluß die Fragen der Wiederaufnahme des Außenhandels auszuarbeiten, vorzubereiten, gewissermaßen für jeden denkbaren Fall der Verhandlungen ein fertiges Programm aufzustellen von dem, was wir wünschen und was wir an Abwehrmaßregeln in der Schublade haben.

In allem: je mehr der Entente schon während des Krieges unsere Widerstandskraft und unser Widerstandswillen, unsere Vergeltungsabsicht vorgeführt wird, um so mehr wird die Bahn für wirtschaftliche Verhandlungen geebnet. Vor allem muß schon heute mit dem schönen Gedanken aufgeräumt werden, als ob *papierene Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz als Kompensationsobjekt für die militärischen Erfolge der Zentralmächte in Frage kommen könnten.*

Wortlaut der Beschlüsse der Pariser Konferenz

(aus *Jastrow*: Die handelspolitische Zukunft Deutschlands)

1. Die Vertreter der alliierten Regierungen traten am 14., 15., 16. und 17. Juni unter Vorsitz des Handelsministers M. Clémentel zusammen, um das ihnen durch die Pariser Konferenz vom 28. März 1916 übertragene Mandat zu erfüllen, der Solidarität ihrer Ansichten und Interessen praktischen Ausdruck zu geben und ihren Regierungen zweckentsprechende Maßregeln zur Verwirklichung dieser Solidarität vorzuschlagen.

2. Sie erklären, daß die Zentralmächte, nachdem sie ihnen den Krieg trotz aller ihrer Bemühungen, den Konflikt zu vermeiden, aufgezwungen, jetzt im Einvernehmen mit ihren Verbündeten Vorbereitungen für einen Kampf wirtschaftlicher Natur treffen, die nicht nur den Friedensschluß überdauern, sondern dann ihren ganzen Zweck und volle Wirksamkeit erreichen sollen.

3. Sie können sich deshalb nicht verhehlen, daß die zwischen ihren Feinden hierzu in Vorbereitung befindlichen Vereinbarungen das offensichtliche Ziel haben, die Produktion und Märkte der ganzen Welt zu beherrschen und anderen Ländern ein unerträgliches Joch aufzuerlegen.

Angesichts einer so schweren Gefahr sehen die Vertreter der alliierten Regierungen es, ihrer notwendigen und berechtigten Interessen wegen, als Pflicht an, von jetzt ab alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einesteils für sich und alle neutralen Märkte volle wirtschaftliche Freiheit und Achtung vor gesunder Geschäftsführung zu sichern, und andernteils die Organisation ihres wirtschaftlichen Bundes auf dauernder Grundlage zu erleichtern.

Zu diesem Zweck haben sich die Vertreter der alliierten Staaten entschlossen, ihren Regierungen folgende Anträge zur Genehmigung zu unterbreiten:

A. Maßnahmen für die Kriegsdauer

I.

Gesetze und Verordnungen, betr. Verbot des Handels mit dem Feind, sollen in Übereinstimmung gebracht werden.

Hierzu ist erforderlich:

a) Die Alliierten werden ihre eigenen Untertanen, Bürger und alle in ihren Ländern wohnhaften Personen verhindern, irgendwelchen Handel zu treiben mit:
   1. Bewohnern feindlicher Ländern, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit;
   2. Feindlichen Untertanen, Wohnsitz einerlei;
   3. Personen, Firmen und Gesellschaften, deren Geschäfte ganz oder teilweise durch feindliche Untertanen kontrolliert werden oder feindlichen Einflüssen unterliegen und deren Namen in besonderer Liste aufgeführt sind.

b) Sie werden die Einfuhr aller aus feindlichen Ländern stammenden oder kommenden Waren in ihre Landesgebiete untersagen.

c) Sie werden Mittel ausfindig machen, um ein System festzulegen, wonach die mit feindlichen Untertanen abgeschlossenen und den nationalen Interessen schädlichen Kontrakte bedingungslos annulliert werden können.

II.

Geschäftliche Unternehmungen, die in Ländern unter Oberhoheit der Alliierten, feindlichen Untertanen gehören oder unter ihrer Leitung stehen, werden sämtlich sequestriert oder unter Kontrolle gestellt; Maßnahmen sind zu treffen zwecks Auflösung einiger dieser Unternehmungen und Realisierung ihrer Aktiva, deren Ergebnisse sequestriert oder unter Kontrolle bleiben müssen.

III.

Außer den Ausfuhrverboten, die durch die innere Lage jedes der alliierten Länder nötig geworden, werden die Alliierten, die schon für Beschränkung der feindlichen Zufuhren sowohl in den Mutterländern wie in den Dominions, Kolonien und Protektoraten getroffenen Maßnahme beschränken:

1. Durch Vereinheitlichung der Listen über Konterbande und Ausfuhrverbote, besonders durch Ausfuhrverbote aller als absolute oder bedingte Konterbande erklärten Waren;
2. dadurch, daß die Gewährung von Lizenzen für Ausfuhr nach neutralen Ländern, aus denen Ausfuhr nach feindlichen Gebieten möglich wäre, von Kontrollorganisationen, die von den Alliierten genehmigt, in diesen Ländern abhängig gemacht wird; falls derartige Organisationen nicht vorhanden, wären besondere Garantien, wie Beschränkung der ausgeführten Mengen Aufsicht durch Konsulatsbeamte der Alliierten usw., erforderlich.

B. Übergangsmaßnahmen für die Zeit des geschäftlichen, industriellen, landwirtschaftlichen und maritimen Wiederaufbaues der alliierten Länder

I.

Die Alliierten erklären ihren gemeinsamen Entschluß, die Wiederherstellung der durch Zerstörung Raub und ungerechte Requisition leidenden Gegenden zu sichern, sowie gemeinschaftlich Mittel und Wege ausfindig zu machen, ihnen vor

allem zur Rückerstattung ihrer Rohstoffe, industriellen und landwirtschaftlichen Anlagen, Vorräte mit Handelsflotte zu verhelfen oder ihnen Beistand zu leisten, damit sie sich in dieser Beziehung neu ausstatten können.

II.

Da durch den Krieg alle Handelsverträge zwischen den Alliierten und den feindlichen Mächten aufgehoben sind, und es von hoher Bedeutung ist, daß während der Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, der der Beendigung der Feindseligkeiten folgen wird, die Freiheit keines der Alliierten durch irgendwelche Ansprüche der feindlichen Mächte auf Meistbegünstigung behindert wird, gehen die Alliierten dahin einig, daß die Vorteile dieser Vergünstigung jenen Mächten für eine gemeinschaftlich festzusetzende Anzahl von Jahren nicht zustehen sollen. Während dieses Zeitraumes werden die Alliierten sich bemühen, einander die weitestgehenden Absatzkompensationen zu sichern, falls sich irgendwelche, für ihren Handel schädliche Folgen aus der Anwendung der im vorigen Paragraph erwähnten Maßnahmen ergeben sollten.

III.

Die Alliierten erklärten sich dahin einig, den verbündeten Ländern, vor allen anderen, ihre natürlichen Hilfsquellen während der ganzen Zeit des geschäftlichen, industriellen, landwirtschaftlichen und maritimen Aufbaues zu bewahren; zu diesem Zweck werden sie besondere Abmachungen treffen, um den Austausch dieser Hilfsquellen zu erleichtern.

IV.

Zwecks Verteidigung ihrer Handels-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsinteressen gegen wirtschaftliche Angriffe durch Überschwemmung mit Waren oder irgendsonstige unfaire Konkurrenz werden die Alliierten gemeinschaftlich einen Zeitraum festsetzen, während dem der Handel der feindlichen Mächte besonderer Behandlung unterliegen und die dorther stammenden Waren entweder einem Verbot oder besonderen Methoden wirksamer Natur unterworfen sein sollen. Die Alliierten werden sich auf diplomatischem Wege über die Spezialbedingungen entscheiden, die während erwähnter Zeit auf Schiffe der Feindesmächte Anwendung finden sollen.

V.

Die Alliierten werden die Maßnahmen bestimmen, die gemeinsam oder einzeln zu treffen sind, um feindliche Untertanen an Ausübung gewisser Gewerbe oder Berufe in ihren Gebieten zu verhindern, die die Landesverteidigung oder die wirtschaftliche Unabhängigkeit betreffen.

C. Dauernde Maßnahmen für gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeiten zwischen den Alliierten

I.

Die Alliierten werden unverzüglich die nötigen Schritte tun, um sich von den feindlichen Ländern unabhängig zu machen, soweit Rohstoffe und Fabrikate in Betracht kommen, die für normale Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Betätigung von Wichtigkeit sind. Diese Maßnahmen sollen dahin zielen, die Unabhängigkeit der Alliierten nicht nur in bezug auf ihre Versorgungsquellen, sondern auch für ihre finanzielle, geschäftliche und maritime Organisation zu sichern.

Die Alliierten werden solche Maßnahmen treffen, die ihnen zur Ausführung dieses Entschlusses je nach Natur der Waren am geeignetsten erscheinen, unter Berücksichtigung der Richtlinien, die ihre Wirtschaftspolitik verfolgt.

Sie können sich hierfür zum Beispiel subsidierter Unternehmungen, die unter Leitung oder Kontrolle des Staates selbst stehen, bedienen oder finanzielle Beihilfe zur Belebung wissenschaftlicher und technischer Untersuchungen und Entwicklung nationaler Industrien und Hilfsquellen gewähren, Zollabgaben oder Verbote zeitweiligen oder dauernden Charakters einführen oder Kombinationen dieser verschiedenen Methoden schaffen.

Welcher Art auch die anzuwendenden Methoden sein mögen, das von den Alliierten erstrebte Ziel ist: die Produktion innerhalb ihrer Länder, als einem Ganzen, genügend zu vergrößern, um es ihnen zu ermöglichen, die wirtschaftliche Stellung und Unabhängigkeit gegenüber feindlichen Ländern zu erhalten und zu entwickeln.

II.

Um den Austausch ihrer Erzeugnisse zu ermöglichen, werden die Alliierten Maßnahmen treffen, um ihre gegenseitigen Handelsbeziehungen zu erleichtern, sowohl durch Einrichtung direkter und schneller Land- und Seetransportmöglichkeiten zu niedrigen Raten als auch durch Ausdehnung und Verbesserung des Post-, Telegraphenwesens und anderer Verständigungswege.

III.

Die Alliierten werden eine Zusammenkunft technischer Delegierter berufen, um Maßnahmen zur weitmöglichsten Anpassung ihrer Gesetze über Patente, Ursprungszeichen und Handelsmarken zu treffen. In bezug auf Patente, Handelsmarken, sowie das „copyright" von literarischen und künstlerischen Erzeugnissen, die während des Krieges in feindlichen Ländern entstanden sind, werden die Alliierten, soweit als möglich, nach Beendigung der Feindseligkeiten in gleicher Weise vorgehen.

Die technischen Delegierten der Alliierten werden diese Maßnahmen ausarbeiten.

D. Schlußklausel

Da die alliierten Mächte zwecks gemeinsamer Abwehr gegen den Feind sich verständigt haben, eine gemeinsame Wirtschaftspolitik auf Grund der in den angenommenen Beschlüssen festgelegten Richtlinien zu befolgen, und die Wirksamkeit dieser Politik völlig darauf beruht, daß diese Beschlüsse sogleich in Kraft treten, wird den alliierten Regierungen von ihren Vertretern empfohlen, ohne Verzug alle zeitweiligen oder dauernden Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, dieser Politik sogleich vollständige Wirkung zu verleihen und einander die zur Erreichung dieses Zwecks getroffenen Entschlüsse bekanntzugeben.

Literaturüberſicht

Artaud, Arien, Präſident der Handelskammer Marſeille: Bericht über die dringende Notwendigkeit, in den deutſchen und öſterreichiſch-ungariſchen Abſatzgebieten Fuß zu faſſen. (Kriegswirtſchaftliche Unterſuchungen des Kieler Inſtituts.) Jena 1916.

Brentano, Lujo: Über den Wahnſinn der Handelsfeindſeligkeit. München 1916

Dix, Arthur: Der Wirtſchaftskrieg. Leipzig 1915.

Edwards, H.: Engliſche Expanſion und deutſche Durchdringung als Faktoren im Welthandel. Jena 1916.

Gothein, Georg: Deutſchlands Handel nach dem Kriege. Tübingen 1916.

Harms: Deutſchlands Anteil an Welthandel und Weltſchiffahrt. Stuttgart-Berlin 1916.

Heſſe, A., und Großmann, J.: Englands Handelskrieg und die chemiſche Induſtrie. Stuttgart 1915.

Horſtmann, H: Handelsverträge und Meiſtbegünſtigung. Berlin 1916.

Jaſtrow, J.: Die handelspolitiſche Zukunft Deutſchlands. Berlin 1916.

Levy, H: Die engliſche Gefahr für die weltwirtſchaftliche Zukunft des Deutſchen Reiches. Berlin 1916.

März, J.: Die Zukunft des deutſchen Außenhandels. Berlin 1915.

Oberſohren, E.: Franzöſiſche Beſtrebungen zur Verdrängung des deutſchen Handels. Jena 1916.

Sartorius v. Waltershauſen, A.: Der Paragraph elf des Frankfurter Friedens. Jena 1915.

Schumacher, H.: Meiſtbegünſtigung und Zollunterſcheidung. Leipzig 1916.

Stahl, F.: Die ſiegende Kraft im Welthandel. Berlin 1916.

Ferner: Kriegswirtſchaftliche Nachrichten aus dem Inſtitut für Seeverkehr und Weltwirtſchaft Kiel. Die Auslandspreſſe.

Zur steuerlichen Belastung der Landwirtschaft

Von Franz Meisel-Prag

Inhaltsverzeichnis: Einleitung: Die Frage nach der Größe der Belastung der österreichischen Grundsteuer S. 355. — I. Der Bodenwert nach dem Steuermaß S. 356—361. — II. Die Grundsteuerelemente S. 362—384. — III. Die Verteilung der Grundsteuer und die Einkommensteuer S. 384—391. — IV. Die Zuschlagswirtschaft S. 391—395. — V. Die Aufgabe der Grundsteuer im Steuersysteme der Gegenwart S. 395—414.

In dem verdienstvollen Werke über „die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten", das vor mehreren Monaten der Verein für Sozialpolitik im 155. Bande seiner Schriften den Freunden und Gegnern Mitteleuropas beschert hat, behandelt Carl Ballod in einem besonderen Kapitel die österreichische Landwirtschaft. Zu den ungünstigeren Bedingungen, unter denen die landwirtschaftliche Produktion hier arbeitet, zählt Ballod obenan die österreichische Grundsteuer und stellt sein Urteil über die Steuer in einen starken Gegensatz zu jenem, das wir vor Jahr und Tag in unserem Schriftchen „Österreichs Finanzen und der Krieg" [1] hingestellt haben. Die Persönlichkeit unseres Gegners, der Leserkreis, an den sich die Untersuchungen des genannten Vereins wenden, endlich die Sache, um die es geht, verlangen eine Erwiderung. Die Frage der Steuerbelastung der Landwirtschaft im modernen Steuersysteme hat häufig die Politik, selten aber die Wissenschaft beschäftigt. Auf der anderen Seite lehrt die Steuergeschichte der Gegenwart, daß über alle wissenschaftliche Gleichheits- und Gerechtigkeitsgrundsätze hinweg die Agrarier aller Länder in den Steuerkämpfen die Entlastung mit starken Kräften und mit einer den anderen Parteien nicht eigenen Energie und Beharrlichkeit erfolgreich durchsetzen.

Was die Epoche nach dem Frieden den Völkern Europas bringen wird, das liegt noch in des Schicksals Schoß. Sicher ist aber heute Eins. Die Staatsbedürfnisse und mit ihnen die Volksbeiträge werden ins Riesige wachsen. Eine Steuerlast von einer solchen Größe kann nur dann ertragen werden, wenn die Opfer für alle Bürger die gleich großen sind. Die Last darf nur verteilt werden nach dem Maße der Kraft, nach

[1] Duncker & Humblot, 1915, S. 36.

der Tragfähigkeit der Schultern. Mehr als jemals in der Steuergeschichte wird die Steuerlast nicht nur stark, sondern dauernd steigen. Der große Steuerdruck verlangt obenan volle Gerechtigkeit in der Gesetzgebung und Verwaltung. Der Steuerunlust muß das psychologisch stark wirkende Motiv entwunden werden. Die Schichte von Steuerträgern, die noch den Begriff von Steuergewissen besitzt, beruhigt dieses, indem sie eigenes Steuerunrecht, die Selbsthilfe, mit dem Gegendruck gegen das ungleiche Maß der Besteuerung nach Gesetz und Recht entschuldigt. Das Steuersystem muß sozialer, das Steuergesetz gerechter werden und nicht bloß am Papier. Der kleine Mann darf nicht mehr sagen dürfen, der Reichtum zahle nichts oder zu wenig, das Gewerbe darf nicht einwenden, die Landwirtschaft steuere ungenügend, und diese wieder, das bewegliche Kapital bleibe versteckt. Der innere Friede zwischen Staat und Steuerträger, zwischen den Klassen und Parteien muß endlich zustande kommen. Der Weg zum Gemeinschaftsgefühl, zum allgemeinen Wohl muß freigelegt, jedes Hindernis beseitigt werden. Und obenan, die Politik muß sozialer und moralischer werden.

I.

Der Bodenwert nach dem Steuermaß

Die Steuergerechtigkeit haben wir keinen Augenblick außer acht gelassen; die Verbesserung haben wir angestrebt, als unser Schriftchen „Österreichs Finanzen und der Krieg" die Möglichkeiten untersuchte, die Kosten und materiellen Folgen des Krieges durch erhöhte Einnahmen zu decken. Dort haben wir die Aufhebung der „Nachlässe" gefordert, die das Personalsteuergesetz vom Jahre 1896 gewährt hat. Mit diesem Gesetze wurde nicht so sehr eine Vermehrung der Staatseinnahmen als eine Verbesserung des Steuersystems in der Richtung der Gerechtigkeitsgrundsätze angestrebt. Dazu wurden zur Ausgleichung der Steuerlast Nachlässe an den Ertragsteuern gewährt; die neue Einkommensteuer sollte bei den bereits Belasteten die Steuer nicht rücksichtslos vermehren. Der Nachlaß betrug bei der Grundsteuer seit 1900 das volle Maß von 15%. Unsere Gründe für die Aufhebung dieses Nachlasses waren kurz folgende: Die Grundsteuer beruht auf Durchschnittsschätzungen, die weit zurückreichen und veraltet sind Der bei der letzten Grundsteuerregelung ermittelte Grundsteuerreinertrag, der sogenannte Katastralreinertrag, entspricht entfernt nicht mehr den heutigen tatsächlichen Verhältnissen. Ermittelt man den

Bodenwert auf Grundlage des Steuerschlüssels mit dem Siebzigfachen der Grundsteuer, so führt dies zu einem mit der Wirklichkeit kraß auseinanderfallenden Ergebnisse. Und der letzte und stärkste Grund, die Landwirtschaft hat den 15%-Nachlaß zu dem Zwecke nicht verwendet, zu dem er gegeben wurde. Sie zahlte an Einkommensteuer weniger, als der Nachlaß beträgt, und steckt die Differenz in die eigene Tasche! Die Zivilisten hätten es besser. Wäre das Geschäft ziviler Natur, die grundlose Bereicherung hätten sie mit Klage geholt, der Schulfall der causa data sed non secuta!

Das mäßige Schritthalten mit den gestiegenen Erträgen der Landwirtschaft und der größeren Anspannung der anderen Erwerbsgruppen rechtfertigte vielmehr die Erhöhung der Steuerhauptsumme um 10 Mill. K.

Diese Meinung war im Dezember 1914 zu Papier gebracht. Ich glaube, die österreichische Landwirtschaft würde sich zu beglückwünschen allen Anlaß haben, wenn die materiellen Folgen dieses ungeheueren Krieges für sie nur in den von uns geforderten Opfern bestehen würden! Wir hoffen, daß bei der großen Abrechnung die Gerechtigkeit und ihre feine Wage die Entscheidung treffen werden, und daß das Zünglein sich dann gewiß etwas stärker nach der Seite hin neigen werde, der der Brotkorb von der guten Landwirtschaft etwas hoch gehängt wurde.

Ballod ist vorläufig noch anderer Meinung. „Es ist mir geradezu unbegreiflich," so sagt er, „wie sonst so sachkundige Verfasser, wie Meisel und Spiethoff, die österreichische Grundsteuer als unerheblich und deren Erhöhung als unbedenklich hinstellen können" [1]. Für die gute Meinung bin ich ihm dankbar; nur hätte ich im ähnlichen Falle meine eigene Anschauung dann doch genauer geprüft und mich in der Literatur namentlich etwas unterrichtet. Ich wähle statt seiner jenen Behelf, der im Deutschen Reiche allgemein zur Verfügung steht und benutzt wird. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften behandelt von Lesigang, ein genauer Kenner der direkten Steuern Österreichs, die Frage im Artikel Grundsteuer [2]. Sein Urteil über den Steuersatz von 22,7% des Katastralreinertrages läßt keinen Zweifel aufkommen. „Es war ein öffentliches Geheimnis, daß das wirkliche Steuerausmaß diese exorbitante Höhe niemals auch nur annähernd erreicht hat, weil „der katastermäßige Reinertrag" hinter der wirklichen Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes weit zurückblieb."

[1] S. 266.

[2] Dritte Aufl. V. Bd., S. 192.

Diese Tatsache wollten wir mit einer in der Literatur kaum beachteten Begründung feststellen. Es ist bekannt, welche Bedeutung dem Kataster für den Hypothekarkredit zukommt. Aber auch die allgemeine Verwaltung, insbesondere die Finanz, muß bei den verschiedenen Geschäften ebenso mit Bodenwertschätzungen arbeiten wie die Justiz, ganz besonders im Fürsorgeverfahren. Die Akte sind so zahlreich und in der Regel von nicht so großer Bedeutung, daß die kostspieligere und schwerfälligere Ermittlung durch sachverständige Schätzung vermieden werden kann. Es war ein glücklicher Gedanke der Gesetzgebung, dort, wo die Steuer auf dem amtswegig ermittelten Ertrage eines steuerpflichtigen Objektes beruht, aus dem Mehrfachen der Steuer den objektiven Wert zu ermitteln. Dieses Handwerkzeug, aus dem Steuerregister rasch beschafft, habe ich in einer langen Praxis bei der staatlichen Rechtsanwaltschaft tausendmal benutzen müssen und gründlich ausprobieren können. Die Anwendung spielt hinein in den Verkehr bei kleinen und großen Gütern. Da galt es den Wert eines Großgrundbesitzes zu ermitteln, um einen Steuerkredit für die Bier-, Branntwein-, Zuckersteuer sicherzustellen. Das Darlehen, das eine Sparkasse gegeben hat, wird notleidend, ging zum Teile aus dem Meistbote leer aus, oder die Sparkasse mußte das Pfandobjekt selbst erstehen. Der kleine Grundbesitz bevorzugt Darlehen aus den lokalen Kirchen- oder Stiftungskassen, aus öffentlichen Fonden; hier, wie in den anderen Fällen ist die Mündelsicherheit zu prüfen. Bei der durchgeführten Darlehnsgewährung ist der Wert von Trennstücken zu ermitteln, die lastenfrei von der Hypothek abgetrennt werden sollen. Das Anwendungsgebiet hat kein Ende; die Beispiele genügen, und ich darf von Massenbeobachtungen sprechen, aus der unsere Behauptung abgeleitet wurde.

Die Berechnung nach dem Steuerschlüssel hat immer eine mit dem wahren Werte nicht übereinstimmende Summe ergeben, die erst die förmliche Schätzung korrigieren mußte. Das Bäuerlein, das den wahren Wert seiner Felder kennt, und auf diese ein Darlehen von 500 K von der Kirchenkasse erhalten wollte, hat bei der gerichtlichen Schätzung recht behalten; sein Darlehen hat es bekommen, aber erst auf der Grundlage des gemeinen Wertes, nicht auf der des Steuerwertes.

Ballod meint, „der Katastralreinertrag ist im Vergleiche zum Ertrag nicht niedrig, er ist sogar, auf die Fläche gerechnet, höher als der preußische". Das erstere ist nichts als eine Behauptung; mit der Sache werden wir uns eingehend zu beschäftigen haben. Und

das letztere, ist es richtig? Die Vergleichbarkeit von Reinerträgen und Grundsteuern verschiedener Länder untereinander hält zwar Wagner entschieden als unzulässig. Tuen wir es doch und mit gewissen Vorbehalten, so kommt nach der offiziellen Quelle auf ein Hektar in Preußen ein Reinertrag von 13,4 Mk., in Österreich nach der Katastralrevision von 1897 ein solcher von 10,86 K! Es ist wieder nichts mehr als eine Behauptung, und zwar eine unglückliche, wenn Ballod weiter sagt: „Die österreichische in den letzten Jahren üblich gewordene Ermittlung des Grundstückwertes auf Grundlage des Siebzigfachen der Grundsteuer, auf die sich Meisel-Spiethoff berufen, ist eine große steuertechnische Übertreibung; es gibt, abgesehen von Galizien, fast kein Gut in Österreich, das zum Siebzigfachen des Katastralertrages verkauft werden könnte." Die in den letzten Worten ausgesprochene Meinung mag im allgemeinen richtig sein; aber schade, daß die gegenteilige von niemand, am wenigsten von uns, ausgesprochen wurde. Ballod ist da etwas Menschliches, eine kleine Flüchtigkeit unterlaufen, die sich bitter rächt. Er verwechselt bei dem Wertschlüssel Reinertrag und Grundsteuer! 22,7 % des Katastralreinertrages gibt die Grundsteuer. Von 100 K Reinertrag beträgt die Steuer 22,70 K und das Siebzigfache dieser Steuer — nicht des Katastralreinertrags — gibt den Steuerwert von 1589 K. Wenn Ballod den Steuerwert mit $70 \times 100 = 7000$ K berechnet, was vor ihm noch niemand getan hat, dann kommt er natürlich zu einer Überschätzung und in seiner Sprachweise: „zu der großen steuertechnischen Übertreibung". Beim ersten Lesen der angeführten Stelle habe ich angenommen, daß das Wort „Katastralertrag" ein Druckfehler ist. Der Schluß der Abhandlung auf S. 276 belehrt mich, daß das Übersehen festsitzt, Katastralreinertrag und Grundsteuer gleichwertig zu nehmen. An dieser Stelle berechnet Ballod den Bodenwert Österreichs „mit dem Siebzigfachen des Katastralertrages" und kommt zu einer Summe von 25 Milliarden K, die als Durchschnittsertragschätzung zu hoch ist.

Wir sehen also, der Fehler steckt nicht bei den Steuertechnikern, sondern in einem aufliegenden Irrtum des Autors. Nach dem Steuerschlüssel gerechnet betrug der Bodenwert nach der Grundsteuerregelung, wie wir gleich sehen werden, 2625 Mill. fl. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen die Wertsermittlung mit dem Siebzigfachen nicht

---

[1] Seit 1914 unter Berücksichtigung des stabilisierten 15 %igen Nachlasses 19,3 %.

geradezu gebieten, normieren sie keinen Maßstab für die Berechnung nach dem Steuerreinertrage. Das war und ist auch heute nicht nötig. Je nach dem geltenden Zinsfuße wird das Kapital gefunden, also heute bei dem herrschenden von 4% mit dem 25fachen des Ertrages. Wenn also Ballod anführt, daß nach seinem Wissen in Böhmen und Mähren um 1910—1913 Güter zum 40—50fachen des Katastralertrages gehandelt werden, was wohl für den Durchschnitt richtig sein mag, so bestätigt er unsere Meinung und erledigt den Streitfall in unserem Sinn.

Der feststehende Katastralreinertrag entspricht also nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Wir gehen getrost weiter; er entsprach auch nicht dem wirklichen Zustande zu Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach der damaligen Grundsteuerregelung. Dafür kann ich eine klassische Untersuchung Inama-Sterneggs aus dieser Zeit anführen, die auf die wichtige Frage helles Licht wirft. Unsere Zweifel wegen der Richtigkeit des Grundsteuerreinertrages dürften damals neuerlich aufgetaucht sein. Auf Grundlage seiner vortrefflichen Untersuchungen in der Statistischen Monatsschrift „über die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung in Österreich[1]“ und über „die Realitätenwerte in Österreich im Jahre 1886 in Vergleichung mit dem Jahre 1866[2]“, dann auf Grund der Arbeit von Roschmann-Hörburg „der Bodenwert Österreichs[3]“ hat v. Inama in derselben Monatschrift im ersten Hefte des Jahres 1893 „die Ergebnisse der Erbschaftssteuer in den Jahren 1889—1891 und ihre Bedeutung für die Schätzung des Nationalvermögens“ auf Grund umständlicher Berechnungen den Bodenwert nach vier Methoden ermittelt. Das Ergebnis ist:

1.	nach der siebzigfachen Grundsteuer . . .	2 625 000 000	fl. österr. Währung
2.	= den jochweisen Erträgen	3 298 704 513	= = =
3.	= dem Verhältnisse vom Pachtertrag zum Katastralertrag	6 470 502 220	= = =
4.	= der Gebührenbemessung	9 219 057 750	= = =

Beweiskräftigere Ziffern für meine Behauptung, daß der Katastralreinertrag den damaligen, natürlich noch mehr den heutigen Verhältnissen nicht entspricht, kann man sich nicht erwünschen. Wäre in den Schätzungen nicht ein großer Zwischenraum, so wäre der Verkehrswert unter P. 4 von der „vorsichtigen“ Ballodschen nicht

[1] 1884, X. Bd., S. 215 ff.
[2] 1888, XIV. Bd., S. 271 ff.
[3] 1885, XI. Bd., S. 415 ff.

sehr entfernt. Denn unser Gegner schätzt den land- und forstwirtschaftlichen Besitz auf 17 Milliarden Kronen (S. 276); ich muß aber objektiv berichten, daß er auffallend ruhig bleibt, als mit dem 70fachen des Katastralreinertrags die Ziffer von 25 Milliarden erreicht wird. Wir werden sehen, daß nach neuesten Untersuchungen selbst dieses 70fache keine steuertechnische Übertreibung ist.

Bleiben wir vorläufig bei Inama. Die drei ersten Schätzungen sind Wertausdrücke für den Ertragswert, von denen die zweite den Kapitalwert aus den jochweisen Katastralreinerträgen der einzelnen Kulturgattungen berechnet und die dritte das Verhältnis der Pachtsummen zu den Katastralreinerträgen der verpachteten Grundstücke darstellt. Alle drei sind Ertragswerte, bei denen Vorbehalte zulässig sind. Die vierte Berechnungsweise beruht auf der Bewertung des Grundbesitzes bei Besitzveränderungen. Sie bringt den Verkehrswert. Ihr dient eine ganz reale Grundlage, effektive Kaufpreise, gerichtliche oder sachverständige Schätzungen und nur als Notbehelf auch Steuerwerte, welche die individuelle Verkehrssteuerbemessung doch nicht ganz ausschaltet. Vom Standpunkte des Steuerrechts ist v. Inama zuzustimmen, daß wegen dieses Fehlers der Verkehrswert als noch zu niedrig zu beurteilen ist und deshalb 10% zuzuschlagen sind. Wer die Technik der „Gebührenbemessung" kennt, wird diesen Zuschlag als nicht zu hoch bezeichnen.

Das Schlußergebnis, das die Untersuchung von fast 26 000 Fällen von Realitätenverkäufen der Monate Januar und Februar 1886 geliefert hat, möchte ich besonders hervorheben. Sie ergab einen Verkehrswert, der im Durchschnitt das 2,25fache des Steuerwerts darstellt, d. h. eine Realität mit dem gesetzlichen Steuerwerte von 100 fl. wurde durchschnittlich trotz der schlechten Getreidepreise um 225 fl. verkauft[1].

Die Studien in dieser Richtung sind meines Wissens in dem Stile nicht fortgesetzt worden. Der Ernst jener Zeit mit dem Ziele, die wissenschaftliche Erkenntnis zu erweitern, und mit dem Ergebnisse, die Praxis zu beeinflussen, hat in Österreich seither einer anderen Richtung Platz gemacht. Die Politik hat die Anfänge der Bewegung zum Ausbau eines gerechten und gesunden Steuersystems totgeschlagen. Das Ziel der Kämpfe, die in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts beginnen und in denen die Interessen der Landwirtschaft Sieger geblieben sind, ist die Steuer der anderen.

---

[1] Vgl. v. Inama, a. a. O., XIV S. 278.

II.

Grundsteuerelemente

Die Lehr- und Handbücher der Finanzwissenschaft bringen in der Regel für diese Lehre kurz und notdürftig die Stadien des Verfahrens: die Grundstückvermessung, die Feststellung der Kulturen, die Bonitierung, das Schätzungsgeschäft. Wenige Worte werden den Grundsätzen für die Ermittlung des Rohertrags und der Kosten gewidmet. Diese Bücher, die zu ihren Lehren, namentlich zur Beleuchtung so viel Ziffermaterial benutzen, sind sparsam oder schweigen ganz, wenn sie zu den Schätzungen und dem Reinertrage kommen. Wir sollen uns ein Urteil bilden nach der Gesamtfläche des steuerpflichtigen und des steuerfreien Grund und Bodens, nach der Fläche der einzelnen Kulturgattungen, nach der Reinertragshauptsumme, wenn es hoch geht, nach den Durchschnitten berechnet auf Joch oder Hektar der einzelnen Kulturgattungen. Ist es nicht merkwürdig, daß wir keine Kenntnis über die Preise der Feldfrüchte erhalten, wie sie für das Normaljahr der Berechnung des Reinertrags in den verschiedenen Ländern zugrunde gelegt wurden? Zwei oder drei Zeilen über die Kosten, das ist alles.

Ich will keine Dogmengeschichte und keine Kritik der Grundsteuer liefern und nur herausheben, was für meinen Zweck und die engere Aufgabe nötig erscheint.

Es hat in der Literatur ziemlich lange gedauert, ehe man kritisch an die Hauptsache herangekommen ist. Man hat sich mit der Steuersumme, namentlich mit dem Steuerfuße, nicht mit dem Reinertrage kritisch beschäftigt. Für die Steuer war die geschichtliche Entwicklung und die nüchterne Praxis mit dem ewigen Steuerbedürfnisse maßgebend. Eine gewisse Höhe der Steuer war von Anfang gegeben, daher die häufige Form des Kontingentes. Der Reinertrag sollte das Maß ergeben, mit dem die Steuer aufgeteilt wurde. Je höher die Reinertragssumme ausfiel, desto geringer war der Hundertsatz, den das Gesetz von dem einzelwirtschaftlichen Ertrage forderte und umgekehrt. War man sich in den Regierungen, in der Landwirtschaft und bei den Schätzungsorganen dieses Zusammenhanges bewußt? In der Wissenschaft fehlt anfänglich das Bewußtsein. Damals entstand die Lehre von der „exorbitanten" Grundsteuer. Statt vieler Belege bringe ich hier Steins[1] Ausspruch, daß „der Grundsteuerfuß

[1] Lehrbuch der Finanzwissenschaft, III. Aufl., 1875, S. 139 und 140.

fast in der ganzen Welt der höchste aller direkten Steuerfüße" ist. Darin sieht er den Grund, weshalb keine einzige von allen Steuern von jeher so mannigfachen Kampf und so viele Untersuchungen hervorgerufen hat wie die Grundsteuer. Und ein anderer und gründlicherer, Roscher[1], meint: „Wenn der Steuerfuß der Grundsteuer auch jetzt in so vielen Staaten nicht bloß nominell, sondern auch reell höher ist als der meisten anderen Ertragsteuern, so läßt sich das in wachsenden Volkswirtschaften dadurch einigermaßen rechtfertigen, daß die Grundrente hier noch in der Regel steigt, während die Grundsteuerkataster für lange Zeit im voraus gemacht werden müssen." Der nominelle Steuerfuß von 26⅔, dann 22,7 % hat es bewirkt, daß auch gute Kenner der österreichischen Steuern von der besonderen Höhe der Grundsteuer sprechen. So berichtet v. Myrbach in diesem Jahrbuch (XXII 2) von der „exorbitanten" Höhe der Immobiliarsteuern; aber auch v. Wieser in seinen früheren Arbeiten, auch noch in jenem Buche, mit dem wir uns später beschäftigen müssen. Ebenso die reichsdeutschen Schriftsteller, wie beispielsweise Eheberg und Heckel. Letzterem ist der frühere Steuersatz „ein geradezu exorbitanter, der unweigerlich zum Steuerbetruge führen mußte"[2]. Nebenbei, Steuerbetrug! bei einem amtswegig festgestellten Reinertrage, bei dem das Steuersubjekt nichts zu reden und zu bekennen hat!

Am richtigen Punkte setzt die Kritik bei Wagner und Schäffle ein. Beiden sind der steuerliche und der wirkliche Reinertrag verschiedene Größen! „Der Katastralreinertrag, wie immer er ermittelt wird", erscheint Wagner[3] „stets als fiktive Größe, welche auch bei gleichen gesetzlichen Vorschriften für die einzelnen Grundstücke nur genau gleichwertig ist, wenn genau das gleiche Verfahren bei ihrer Ermittlung stattfand, eine absolut überhaupt nicht zu erfüllende Bedingung".

Diese Ungleichheit ist Wagner das Beklagenswerte, und es ist eigentlich wieder dasselbe, wenn er dem Reinertrage vorwirft, daß er „von dem wirklichen einzelwirtschaftlichen Reinertrage selbst zur Zeit der Anlegung des Katasters, vollends später und zeitlich und örtlich ganz verschieden abweicht". Das ist gewiß richtig. Aber die Gleichheit, die Gleichwertigkeit oder besser die ganze oder die halbe Wahrheit, die finden wir auch nicht bei dem theoretischen Ideale, bei der modernen Einkommen- oder Vermögenssteuer.

Das wirkliche Einkommen stimmt nicht mit dem einbekannten,

[1] System der Finanzwissenschaft, IV. Aufl., 1894, S. 346.

[2] In Schönbergs Handbuch der Politischen Ökonomie, IV. Aufl., S. 329.

[3] Lehrbuch der Finanzwissenschaft, I. Bd., 1907, S. 272.

das eingeschätzte wohl selten mit dem tatsächlichen. Je nach dem Stande der Moral und Technik ist die Ungleichheit eine größere oder kleinere bei den einzelnen Steuerquellen, örtlich verschieden und abhängig von den Eigenschaften, von der Tüchtigkeit und Energie der Veranlagungsorgane auf der einen Seite und den moralischen Qualitäten der Steuerträger auf der anderen.

Wir müssen uns gewöhnen, die Steuerveranlagung mit ihren Vorzügen und Mängeln als Ganzes anzusehen und zu werten, die Fehlerquellen zu erforschen und mit dem Einzelnen das Ganze zu verbessern. In dieser Richtung ist die Grundsteuerfrage nicht erledigt. Mehr oder weniger betont man den oder jenen Fehler; was das Ganze bedeutet in dem oder jenem Lande, das bleibt außer Betracht.

So kommt es, daß ein anderer vorzüglicher Meister der Finanzwissenschaft den wesentlichen Grund für das Zurückbleiben der Steuerquote in der Wirklichkeit „hinter ihrer scheinbaren Höhe" vornehmlich in das nicht berücksichtigte Arbeitseinkommen legt. Schäffle geht in seiner „Steuerpolitik" [1] in dem Kapitel „zur Reform der Grundsteuer" von den Ziffern der österreichischen Grundsteuerstatistik aus. Die Grundsteuerregelung in den Reichsratsländern stand damals vor ihrem Abschluß, und der Kampf um die Grundsteuer beschäftigte das Parlament und die öffentliche Meinung. Gegenüber der Reinertragssumme des stabilen Katasters und den Grundsteuerprovisorien von 140 444 407 fl. war der Reinertrag nach dem definitiven Ergebnisse dieser Regelung auf 164 937 218 fl. festgestellt.

Was bedeutet dieser Mehrertrag von 17,4%? Liegt in dieser Summe wirklich der ganze Mehrwert der landwirtschaftlichen Erträge der Zeit um 1817 gegenüber denen von 1869, ist er der wirkliche Ausdruck für den ganzen Fortschritt eines halben Jahrhunderts? Auch Frankreich beendete damals seine Grundsteuerregelung [2]. Die Erhebung von 1879 ergab eine Summe von 2 645 505 565 Fr. Die vorhergegangene Schätzung liegt nicht so lange zurück wie in Österreich und lieferte 1851 eine Reinertragsziffer von 1 905 622 432 Fr.; es ist also ein Zuwachs von 38,8%. Das bedeutet einen mittleren Reinertrag für den Hektar von 38 Fr. im Jahre 1851 und 53 Fr. für die neue Schätzung und einen Rückgang der mittleren Steuersätze

[1] S. 301.

[2] Vgl. Hans L. Rudloff, Der Bodenwert in Frankreich, in diesem Jahrbuch 1916, XL. Jahrg., 1. Heft, S. 101 ff.

von 6,08 und 6,38 % auf 4,49 %. Wie anders in Österreich! Wir erinnern uns, daß um das Jahr 1880 die Getreidepreise in ganz Europa zu sinken begannen und damit auch die Erträgnisse der Landwirtschaft, natürlich nicht gleichmäßig und überall. Das war in der Debatte das Leitmotiv, das andere, die große Not, die bisherige schwere Steuerbelastung. Unmutig erinnert Schäffle[1], daß der Reinertrag von 165 Mill. fl. nicht so viel wie die Hälfte der ordentlichen Jahresausgabe des Staates ergeben hat. Zweimal in einem kurzen Absatz betont der Freund und wissenschaftliche Förderer der landwirtschaftlichen Interessen das äußere Moment, das ja nicht aus der Sache kommt, ihm jedoch so beweiskräftig erscheint. „Wie wäre es denkbar," so fragt er, „daß der Staat mehr als das Doppelte des Ertrages der Hauptproduktivkraft verschlingen würde und das Volk dabei noch leben könnte!?" „Das wirkliche persönliche Einkommen aus der Landwirtschaft muß ein viel größeres sein, und von diesem verschlingt die Grundsteuer nicht, wie so gern agitatorisch herausgerechnet wird, 26 und 20 %, sondern nur eine weit geringere Quote. Nur „dadurch, daß die ganzen Arbeitskosten, d. h. die Bestreitung des Unterhaltes der Landbevölkerung katastermäßig vom Bodenrohertrage abgezogen wird, während er volkswirtschaftlich den Hauptbestandteil der reinen Volkseinkünfte bildet, erklärt sich der offenbare Widersinn der Ziffern."

Natürlich hat Schäffle nicht übersehen, daß der gesuchte und ermittelte Reinertrag eine merkwürdige Durchschnittsgröße, ein rein sachliches Werk bedeutet, das vom wirtschaftenden Subjekte, von der individuellen Kraft und Lage absieht. Im Rahmen der Objektbesteuerung muß neben dem Arbeitskostenpunkte ein anderer, wie mir scheint ein noch wichtigerer, hervorgehoben werden, soll man zu einer richtigen Beurteilung des ganzen Schätzungsergebnisses gelangen.

Was bedeutet die Reinertragssumme von 165 Mill., die Summe von Millionen von Schätzungen? Wir müssen auf die Grundlagen zurückgehen, einmal auf die Tatsachen, auf die Preise und Kosten, dann auf die Technik der Schätzung. Bezüglich dieser heben die neueren Untersuchungen mit Recht hervor, daß die Technik der Grundsteuer aus dem Jahre 1869 auf der schon ganz modernen des stabilen Katasters beruht, der mit Patent vom 23. Dezember 1817 eingeführt wurde. Die Fortschritte der Katasterarbeiten waren sehr geringe. Das Gesetzeswerk war 1847 erst in Nieder- und Ober-

[1] Steuerpolitik, S. 301.

österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenlande eingeführt. Daneben blieben die Grundsteuerprovisorien in Tirol und Vorarlberg, Galizien und Bukowina mit ihrem Schlüssel aufrecht. In den Sudeten wurde die Grundsteuer nach dem Maßstabe des josefinischen Operats erhoben. Diesem „chaotischen Zustande" hat die Neuregelung des Gesetzes vom 24. Mai 1869 ein Ende bereitet. Das ist der Fortschritt. Aber trotz der emsigen Studien und Arbeiten des Finanzministeriums war die Reform eine schwächliche Tat. Der Zweifel waren zu viele, die politischen Hindernisse zu große, die Finanznot eine zu drohende, um radikal mit der Vergangenheit zu brechen und einen Versuch zu wagen. Die kräftige Hand und der tatenfrohe Geist und Mut, die fehlten. Wo man hinschaut, der Geist des Liberalismus, in der Kritik groß, im Schöpferischen arm. Nach den Fehlern des Patentes von 1817 hat man eifrig gesucht, die Hauptfehler aber nicht gefunden. Der Parzellenkataster und die Grundsätze des Verfahrens sind im Gesetze von 1869 im Wesen unverändert geblieben. Es ist nichts anderes als eine verbesserte Auflage des Werkes von 1817. Die Technik des stabilen Katasters wird noch heute in der Theorie bewundert, und bei ihr blieb es. Die Vermessung wurde zwar nicht neu vorgenommen, die seit der letzten Vermessung eingetretenen Kultur- und Objektsänderungen an Ort und Stelle untersucht und in den vorhandenen Katastermappen berichtigt. Auch an den zweiten Faktor wird nicht vergessen. Die Literatur lobt die Sachkunde der staatlichen Organe, denen das Werk von 1817 anvertraut war. Daß die ehrenamtlichen Kommissionen des neuen Katasters die reine Wahrheit nicht gerade gefördert haben, wird selten übersehen. Wir müssen weitergehen. Nicht bloß die Technik blieb, sondern auch der Geist des alten Werkes. Es konnte gar nicht anders sein, sie war zu mächtig eingelebt, sie hatte zu lange gearbeitet. Bei den zahlreichen Anknüpfungs- und Berührungspunkten für die alte und neue Aufgabe, bei der Natur der Sache blieb das Verfahren von den großen Umrissen bis in die kleinen Erhebungen und Erwägungen für die Schätzungen das gleiche, mußte das gleiche bleiben! Die neue Technik folgte der alten auf Schritt und Tritt. Das wird den nicht wundern, der den mächtigen Faktor der Tradition in der Amtsarbeit kennt. Man bleibt in den Geleisen, das ist zumeist gut, oft aber bös.

Aber merkwürdig, den Maßstab an das Ergebnis, an das ganze Werk, das uns das Verfahren und die Arbeit geliefert hat, hat die Literatur nicht angelegt. Sie kritisiert nicht den ermittelten Roh-

ertrag, sie überprüft nicht die Kosten, selbst solche vorzügliche Untersuchungen, wie die Inamas. Auch in den guten Übersichten über die Materie finden wir kaum mehr als Andeutungen. Vor der Reinertragssumme wird haltgemacht, mit ihr wird gearbeitet und gerechnet und von ihr aus Vergleiche gezogen. Wagner warnt vor allen Vergleichen. Können wir selbst bei der gleichen technischen Methode ein Werturteil über die österreichische und preußische Grundsteuer fällen, wenn wir die Grundlagen der Bewertungen nicht kennen? Wir wissen, daß der Reinertrag des Parzellenkatasters mit dem wirklichen Erträgnisse nicht übereinstimmen kann, daß er grundsätzlich hinter dem letzteren zurückbleiben muß. Aber wenn wir die wirklichen und steuerlichen Erträge vergleichen wollen, und wir müssen dies tun, sobald die Größe der Belastung durch Grundsteuern in Frage steht, dann nützt es uns wenig, wenn wir die Reinertragssumme, die Flächengröße, die Kulturgattungen kennen oder auf die Einheit Hektar zurückführen, aber die Preise und Kosten nicht kennen, die die Technik verarbeitet hat!

Wir haben bereits angeführt, daß nach den definitiven Ergebnissen die Grundsteuerregelung auf Grund der Gesetze vom 24. Mai 1869 und 28. März 1880 gegenüber den Resultaten des stabilen Katasters bzw. die Grundsteuerprovisorien der Katastralreinertrag um fast 24,5 Mill. fl., also um 17,4%, gestiegen ist. Wir können genau feststellen, um wieviel sich das Ausmaß der steuerpflichtigen Grundfläche gesteigert, wie sich die Verteilung der Flächen auf die Kulturgattungen und anderes geändert hat. Wir wollen uns auf das notdürftigste beschränken. Nicht um eine Darstellung, sondern um ein Bild in Umrissen ist es uns zu tun, wenn wir einige Ziffern aus dem großen Stoffe herausheben. Durch die Zahlen tritt das Gebiet plastischer hervor; sie zeigen es uns in Licht und Schatten und sind lehrreicher als weitläufige Beschreibungen. Wir führen vorerst, nach Inama, den durchschnittlichen Reinertrag für das Joch und in Gulden an. Er betrug

	nach dem stabilen Kataster	nach dem reambulierten Kataster
bei den Äckern	6,88	7,42
" " Wiesen	5,70	6,43
" " Gärten	12,60	12,24
" " Weingärten	11,40	8,89
" " Hutweiden	0,83	0,67
" " Waldungen	1,38	1,63
" " Sümpfen, Seen und Teichen	0,96	2,48
Summe aller Kulturen	**3,95**	**4,42**

Wir sehen hier die ganzen Verschiebungen. Kaum wesentliche Ertragserhöhungen bei den hauptsächlichen Kulturen: Äckern, Wiesen, Wald; die starke bei Sümpfen, Seen und Teichen betrifft eine landwirtschaftliche Nebensache; die Vermehrung des Reinertrages erfolgt zu 81,7 % wegen des Zuwachses der bezüglichen Flächen und nur mit dem Reste auf Rechnung des erhöhten Durchschnittsertrages. Ebenso sind die Rückgänge bei den Gärten und Hutweiden geringe, bei den Weingärten jedoch 22 %; da liegt wohl die Absicht vor, den Weinbau ertragsfähig zu machen, ihn also zu fördern.

Die folgende Übersicht habe ich zusammengestellt, weil sie die Ungleichmäßigkeiten in den einzelnen Kronländern zeigt, und weil die Hinauf- und Herabsetzungen zumeist das Resultat der langwierigen Verhandlungen über die Ausgleichung der früher überlasteten und geschonten Länder darbieten. Die neueren Darstellungen gehen auf die Kämpfe um die gerechte Verteilung ein, und ich verweise auf die kurze Übersicht bei Steinitzer[1]. Die Differenzen stellen die Richtigstellungen der Schätzungen in den Endsummen dar; sie sollen der Ausdruck der Gerechtigkeit sein; sie sind zu einem Teile jedoch die Ausnutzung der stärkeren Macht und der klügeren Politik. Diese Richtigstellungen des Gesamtergebnisses, so notwendig und so gut gemeint sie sein mögen, sind bestenfalls Notbehelfe. Sie sollen die Ungleichmäßigkeiten mildern; sie sind aber eine Durchbrechung des Prinzips der Ertragschätzung der einzelnen Parzellen und dessen Durchführung. Zu guterletzt entscheidet nicht das Schätzungsoperat, sondern die Summe der Grundsteuer, die die Regierung verlangt und die Parteien zu bewilligen geneigt sind. Die Schätzungen mögen vorzüglich sein; das Kronland, der Bezirk scheint überlastet, daher Abstriche für die Belasteten und Erhöhungen für den gut davongekommenen Teil. Die Reinertragssumme als Summe der Schätzungsergebnisse tritt zurück und eine andere Erwägung vor. Die Ungleichmäßigkeiten bleiben bestehen. Soweit diese den Tatsachen entsprechen, sind die Steuern nur der Ausdruck für das Bestehende. Meint man aber unter Ungleichmäßigkeiten Mängel der Veranlagung, so finden wir sie bei allen direkten Steuern, die auf Schätzungen beruhen.

Wer an der Hand einer Statistik der Steuertechnik in die Geheimnisse der Veranlagung der Einkommen- und Vermögenssteuern

[1] Die jüngsten Reformen der veranlagten Steuern in Österreich. Leipzig 1905, S. 22 ff.

etwas tiefer eindringt, begegnet ihnen auf Schritt und Tritt[1]. Schließlich erscheint uns als Ende unserer Weisheit, daß auch in diesen Gebieten alles Menschliche Stückwerk, und die letzte Frage bleibt nur, wie weit hinein die Fehlergrenze reicht. Es kann nicht oft genug betont werden, daß die Veranlagung als Ganzes zu erkennen und zu beurteilen ist. Wir sind und müssen zufrieden sein, wenn nur die Umrisse der Wahrheit hervortreten. Wir glauben sie in der nächsten Tabelle zu sehen; wir freuen uns in ihr zu sehen, was wir aus anderen Quellen wissen, Dalmatien, das arme Land, in dem wenig wächst, Böhmen, das reiche Land mit Kapital, Fortschritt usw.

Wir gruppieren die Länder, je nachdem sie unter oder über den durchschnittlichen Reinertrag für das Joch und für alle Kulturen stehen:

	Kataster	
	stabiler	neuer
Durchschnitt:	3,95 fl.	4,42 fl.
Dalmatien	0,63 „	0,65 „
Salzburg	1,42 „	1,40 „
Kärnten	1,66 „	1,82 „
Küstenland	2,05 „	2,30 „
Steiermark	2,13 „	2,95 „
Krain	2,15 „	1,70 „
Über dem Durchschnitt:		
Schlesien	4,22 fl.	4,16 fl.
Niederösterreich	4,33 „	5,94 „
Oberösterreich	4,34 „	6,14 „
Mähren	5,36 „	6,53 „
Böhmen	5,99 „	5,82 „

Die Länder der Grundsteuerprovisorien, Tirol, Vorarlberg, Galizien und Bukowina, stehen hier außer Betracht.

Die Veränderungen erscheinen nur größer bei den ertragreichen Ländern. Sie tragen zum großen Teile den erzielten Mehrertrag von 24,5 Mill. fl. Von den unter dem Durchschnitte stehenden Gebieten ist es obenan Steiermark und unbedeutend Kärnten und das

[1] Vgl. Meisel, Moral und Technik bei der Veranlagung der preußischen Einkommensteuer, in diesem Jahrbuch, Bd. 35, 1911, auch separat, Duncker & Humblot, 1911; und dazu, aus der Praxis: Michaelis unter dem gleichen Titel im Verwaltungsarchiv, Bd. 20, Heft 1/3, 1911; dann Eßlen, Die direkten Steuern im Kanton Zürich und ihre Reform, Zürich 1910; Bamberger, Finanzvorschläge, Berlin 1915, S. 32; Buck, Die weitere Entwickung der Einkommens- und Vermögensbesteuerung in Preußen, Finanzarchiv, XXVIII. Jahrg., 1. Bd., S. 45 ff.

Küstenland. In zweiter Linie wirkt die Ausgleichungstendenz ein, die bei Krain zu einem Mindererertrag größerer Höhe, bei Schlesien und Böhmen zu einem von geringerem Umfange führt. Bei dieser Regelung sind nach der ziffernmäßigen Verteilung obenan Oberösterreich, dann Niederösterreich und Mähren stark getroffen. Nach dem Maßstabe unserer Tabelle sind nach der Steuerregelung von 1869/80 steuerlich besser gestellt, der Ertrag ist kleiner um Kreuzer: Krain (— 45), Böhmen (— 17), Schlesien (— 6), Salzburg (— 2); schlechter, der Ertrag ist größer: Oberösterreich (+ 180), Niederösterreich (+ 161), Mähren (+ 117), Steiermark (+ 82), Küstenland (+ 25), Kärnten (+ 16), Dalmatien (+ 2). Das Gesamtbild von 1817 ist etwas verändert, die Gebiete etwas verschoben: im großen ganzen bleibt es in der gegenwärtigen Gestalt unverkennbar die Schöpfung des stabilen Katasters. Sehen wir uns deshalb einmal die Normen des Gesetzes an, auf denen die Millionen und Millionen einzelner Bewertungsakte ins Leben umgesetzt wurden. Das Patent vom 23. Dezember 1817 sagt kurz und gut im § 1: Der Grundsteuer unterliegen die Nutzung von Grund und Boden. Als eigentliche Nutzungen werden der Grundsteuer unterworfen „alle produktionsfähigen Oberflächen der Erde im Verhältnisse der zu Geld veranschlagten Produkte, welche sie bei Anwendung des gewöhnlichen Fleißes einbringen können (§ 2). Die Grundsteuer wird nach dem reinen Ertrage bemessen und angelegt (§ 4). Als reinen Ertrag erklärt § 5 das Erträgnis, das der Grundbesitzer von jeder ihm angehörigen produktiven Oberfläche nach der dermaligen Kulturgattung bei Anwendung der gemeindeüblichen Kultivierungsart in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit beziehen kann, nachdem die notwendigen und gemeindeüblichen Auslagen auf Bearbeitung des Bodens, Saat, Pflege und Einbringung der Produkte in Anschlag gebracht worden sind. Bezeichnend ist dann der § 10; die Schätzung, die zur ‚Ausmittlung' des reinen Grundertrages erfolgt, wird von eigenen, mit den lokal- und ökonomischen Verhältnissen des Distriktes genau bekannten, in der Landwirtschaft unterrichteten, durch Rechtlichkeit und Unbefangenheit erprobten Kommissionen vorgenommen." Das wäre der Wille des Gesetzgebers, der erreicht wird durch ein Verfahren, das durch Normen verschiedener Art, zumeist besondere Verordnungen, Instruktionen, Normalien usw. fest geregelt ist. Wie aber bei jedem Verfahren, kommt es auf den Geist und die Richtung an, in denen die Vorschriften gehandhabt werden.

Das Schätzungsverfahren und seine Grundsätze sind technische Regeln; sie bieten keine juristischen Schwierigkeiten und, mit Aus-

nahme der Grundbegriffe, keine besonderen volkswirtschaftlichen Sonderheiten. Sie erfreuen sich deshalb auch keinerlei besonderen Interesses. Es ist das Arbeitsfeld des Kulturtechnikers, das in Österreich wenig erschlossen ist. Und so kommt es, daß wir keine moderne wissenschaftliche Untersuchung über diese Grundertragsermittlung und keine objektive Würdigung des Verfahrens und der Ergebnisse besitzen. Die Unmasse des tatsächlichen Stoffes will fachmännisch durchgeprüft, geordnet und zu einem klaren festen Werturteil verarbeitet werden. Ohne diese Vorarbeit des Technikers konnte der Streitfall über die Größe der wahren Belastung der Grundsteuer in der Finanzwissenschaft nicht gelöst werden, und wir müssen mit Indizien und Wahrscheinlichkeitsrechnungen und -schlüssen vorliebnehmen. So ein Behelf war unsere Begründung aus der Beobachtung der Grundstückbewertung nach dem Steuermaß. Wir vermissen das kritische Urteil, das wir suchen, in den hervorragenden Untersuchungen von Inamas und suchen vergebens die Antwort auf unsere Frage in den Lehrbüchern der Finanzwissenschaft. Haben wir für unsere Frage viel gewonnen, wenn Adolf Wagner[1] und nach ihm Schäffle in seinen „Steuern“[2] annehmen, daß der $26^2/_3$ %ige Fuß des stabilen Katasters einer realen Belastung von 8—10—12—14% und mehr entsprochen haben dürfte. Die wirkliche Belastung würde zwischen einem Viertel und mehr als der Hälfte der gesetzlichen Belastung schwanken[3]. Das Riesenwerk der Anlegung des stabilen Katasters und die großartigen, gar nicht mehr gewürdigten Arbeiten des Finanzministeriums, ich erwähne nur die „Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im österreichischen Kaiserstaate (1857)“, harren der fach- und sachgemäßen Bearbeitung — und des Endurteiles der Wissenschaft. Was konnte mit den Grundsätzen des stabilen Katasters erreicht werden, und was ist mit der tatsächlichen Erhebung erreicht worden, was bedeutet das tatsächliche Ergebnis als Steuerlast jener Zeit, was bedeuten die in dem Gesetze von 1869 und in der weiteren Rechtsentwicklung weiter lebenden Normen für die Grundsteuerregelung von 1880, dann weiter für die Katasterrevision von 1896/97, was bedeutet endlich der heutige Zustand, die Art der Steuerermittlung und die sich daraus ergebende Steuerlast für die Gegenwart?

Den Zusammenhang des gegenwärtigen Zustandes mit dem

---

[1] In Schönberg, a. a. O., S. 330.

[2] Besonderer Teil, II. Bd., 1897, S. 175.

[3] So auch Steinitzer, a. a. O., S. 35.

Patente vom 23. Dezember 1817 wird niemand in Abrede stellen, der etwas rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Sinn besitzt. Nicht nur ist die Methode, die Art der Steuererhebung mit ihrer Grundertragsschätzung in den Vorarbeiten, bei der Erhebung des Bruttoertrages, bei der Veranschlagung der Kulturkosten und der Ermittlung des Reinertrages fast die gleiche.

Und das materielle Resultat? Es mußte dem milden Sinn des Gesetzgebers von 1817 entsprechen und wurde bei den weiteren Entwicklungsstadien der Grundsteuer in Wirklichkeit kaum verschoben und verändert. Denken wir doch an die einzige Bestimmung, daß als Normaljahr für die in Betracht kommenden Preise jenes bestimmt wurde, in dem die Urprodukte in einer 50jährigen Periode am wohlfeilsten waren. Als solches wurde das Jahr 1824 festgestellt. Die Lokal- und Marktpreistabellen dieses Jahres wurden für jede Gemeinde als Preistabelle der Durchschnittsmarktpreise verfaßt und sodann mit der in Nachbargemeinden und der Gemeinden des Bezirkes verglichen und in Einklang gebracht.

Und nun zum Vergleiche mit Preußen, natürlich nur in dem Hauptpunkte! Der steuerpflichtige Reinertrag beträgt jetzt 431,7 Mill. Mark gegenüber den österreichischen von 305,1 Mill. K. In Preußen beträgt der Flächeninhalt 34 937 297 ha [1], der steuerpflichtige 32 414 114 ha, in Österreich 30 000 792 ha mit 28 249 863 ha steuerpflichtigem Boden. Das besagt nicht viel, das ist ein einziger Punkt; wir wissen, daß Wagner [2] vor den Vergleichen warnt, „vollends bei verschiedener Gesetzgebung", weil der Reinertrag eine fiktive Größe ist, „daher zwischen verschiedenen Ländern niemals gleichwertig ist". Schäffle [3] hat wieder daran erinnert, daß bei diesem Vergleiche nicht vergessen werden darf, daß in Preußen der staatliche Grundbesitz steuerfrei ist, in Österreich aber nicht.

Unrichtig ist die Behauptung Ballods, daß die österreichische Schätzung die jüngere ist. Wir bedanken uns in der Wissenschaft für solche Feststellungen, wie es die Katasterrevision von 1896 97 ist. Richtig ist dagegen folgendes, und damit kommen wir zu der Hauptsache. Bei der Veranschlagung der Naturalerträge in Geld waren in Preußen die Martinidurchschnittsmarktpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse während des Zeitraumes von 1837—1860

[1] Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, 1914, 11. Jahrg.
[2] a. a. O. S. 329.
[3] a. a. O. S. 213.

unter Hinweglassung der zwei teuersten und zwei wohlfeilsten Jahre zu berücksichtigen. Das ist etwas ganz anderes, als das österreichische Normaljahr 1824, das wohlfeilste seit dem Beginn des Jahrhunderts!

Die Steuersumme steht ziemlich fest, 41,28 Mill. Mk. im Jahre 1912. Nominell ist der Steuersatz 9½ bzw. 10%. Auf den Hektar Reinertrag von 13,4 Mk. kommt 1,3 Mk. Steuer. Dort, wo der Bodenertrag durch Zuckerrübenkultur oder andere lohnende Handelsgewächse „den riesigen Umschwung" genommen, soll der Steuerfuß nach Vocke[1] 2, ja sogar nur 1% betragen. Eine durchschnittliche Höhe von 4, nach anderen Schätzungen bis 6% dürfte wohl der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen. Aus dem Ertrage des Pächters kommt Vocke auf derselben Seite für Preußen zu einem Durchschnitte von kaum mehr als 3—4% des Gesamtertrages.

Nach Wagner a. a. O. beträgt der Steuersatz 1½—2—3—5 bis 6%. Also auch hier Ungleichmäßigkeiten. Es ist bekannt, daß das Ergebnis schon unmittelbar nach der Vollendung nicht befriedigte, und noch viel weniger in der späteren Zeit. Zwischen den verschiedenen Kreisen bestanden wesentliche Verschiedenheiten. Es ließ sich nachweisen, daß schon damals zum Beispiel in dem Regierungsbezirk Marienwerder die durch die Pfandbriefinstitute aufgenommenen Taxen größerer Güter in dem einen Kreise nur das 250fache der Grundsteuer ergaben, dagegen in einem benachbarten Kreise das 1200fache. Gegenwärtig, sagt Conrad[2], dem diese Stelle entnommen ist, sind die Unterschiede noch viel größer. Von den Durchschnittspreisen der Früchte gibt selbst Rau[3], der der Grundsteuer fast 80 Seiten widmet, nichts als die Regel in acht Textzeilen mit einer Notiz über Bayern. Die Verwandtschaft mit der österreichischen Steuer und deren Charakterzügen tritt deutlich hervor.

In Österreich hat diese eine Bestimmung über das Normaljahr das Ergebnis des Katasters wesentlich beeinflußt, und wie Freiherr von Hock[4], ein hervorragender Kenner der österreichischen finanzwirtschaftlichen Verhältnisse, und ihm zustimmend Roscher[5], sagen, viel geschadet. Von diesen Preisen müßten wir doch eine Vorstellung haben, wenn wir die Sachen ernst würdigen wollen. Auffallend

---

[1] Die Grundzüge der Finanzwissenschaft, 1894, S. 291.

[2] Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, 3. Teil: Finanzwissenschaft, 6. Aufl. 1913, S. 82.

[3] Grundsätze der Finanzwissenschaft, 5. Aufl., 2. Abt., 1865, S. 60.

[4] Die öffentlichen Abgaben und Schulden, Stuttgart 1863, S 186.

[5] a. a. O. S. 355.

genug, auch in den anderen bekannten Lehr- und Handbüchern finden wir kaum eine Andeutung.

Nur v. Schullern[1] bringt in seiner geschichtlichen Darstellung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft eine Tabelle, die ich vornehmlich deshalb widergebe, weil die amtliche Quelle, aus der sie stammt, selbst in Österreich nicht leicht erhältlich ist. Die Tabelle bringt die Preise des Jahres 1824 nach dem Landesdurchschnitt (Spalte 1) in Gegenüberstellung zu den Marktmitteldurchschnittspreisen der Jahre 1839—1858 (Spalte 2) und zu denen des Jahres 1858 (Spalte 3). Die Preise sind für den niederösterreichischen Metzen, in Gulden und Kreuzer Konv.-Silbermünze eingesetzt.

(Siehe die Tabelle auf S. 375.)

Und diese Preise des Jahres 1824, das doch von unserer Zeit noch kein Jahrhundert entfernt ist, muten uns an wie Zahlen, denen wir aus längst vergangener Zeit begegnen. Diese Preistabelle braucht keine wirtschaftliche Erläuterung, die Wirtschaftslage jener Zeit steht mit ihren Preisen vor uns, und an diese sollen wir gerade nur in einem Punkte glauben, die steuerliche Tragfähigkeit der Landwirtschaft sei seit dem stabilen Kataster stehen geblieben oder gar zurück gegangen!

v. Schullern gibt zu, daß nach der Tabelle die Preise des Jahres 1824 ungewöhnlich niedrig waren; er will jedoch über die absolute Richtigkeit der Ziffern kein Urteil abgeben. Aber vielleicht wäre es an der Zeit, daß wir in der Theorie wenigstens klar sehen. Wir sehen aus unserer Tabelle, wir wissen aus der bekannten Arbeit von Lesigang: die bisherigen Versuche zur Reform der direkten Steuern in Österreich[2], daß das Finanzministerium sich mit der Frage der reellen Steuerlast eingehend und wiederholt beschäftigte. Wir erfahren, daß besondere Erhebungen festgestellt haben, es wären die Durchschnittspreise der Hauptkörnergattungen während der Periode 1850—1854 um 116, 118, ja selbst 235% höher als die der Anlegung des Katasters zugrunde gelegten Preise des Jahres 1824. Ich merke hier die Meinung des Finanzministeriums zu Ende der 1850er Jahre an, daß 24% des Katastralreinertrages nur 8% des wirklichen ausmachen. Aber auch außerhalb des Ministeriums waren Zweifel über die Belastung der Grundsteuer aufgekommen. So finden

[1] Im Sammelwerke: Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien, 1848—1898, I. Bd., II. Hälfte. Wien 1890, Perles.

[2] Finanz-Archiv, 6. Jahrg., 2. Bd., S. 74 ff.: vgl. insbes. S. 162, 163.

wir die Frage bei Otto Hübner[1] aufgeworfen. Nach dem Budget vom Jahre 1849 betrug die Grundsteuer fast 20 Mill. fl. Der Minister beantragte, sie einheitlich mit 16 % festzusetzen. Mit diesem Satze kapitalisiert Hübner und kommt zu einem Reinertrag von 125 Mill. fl. Dem hält er den Wert der Produktion nach den „statistischen Tafeln" vom Jahre 1844 mit 612 Mill. gegenüber und stellt also den Unterschied zwischen steuerlichem und wirklichem Ertrage mit 487 Mill. fl., also eine Verminderung von fast 80 % fest. Für die Zwecke dieser Arbeit möchte ich vorläufig bitten, den besonderen Tiefstand der Preise des Jahres 1824 im Auge zu behalten, der uns den geringen Bruttoertrag erklären helfen soll.

Um den Reinertrag zu finden, haben wir die Kulturkosten abzuziehen. Dieser Kosten wird in den Lehrbüchern öfters gedacht. Wir finden sie auch in dem Berichte[2] über die Tätigkeit

Tabelle zu S. 374.

	Weizen			Korn			Gerste			Hafer		
	1824	1839–58	1858	1824	1839–58	1858	1824	1839–57	1858	1824	1839–58	1858
Niederösterreich	2 4¾	3 48¾	3 34	1 12¾	2 42	2 22	— 55¾	2 1¾	2 3	— 37	1 27	1 13¾
Oberösterreich	2 8¼	4 9¾	3 53¼	1 23¼	2 53	2 22	— 51¾	2 10¾	1 41¾	— 37¾	1 23¼	1 26¾
Salzburg	2 23¼	4 28¾	4 43¼	1 31¼	3 5¾	2 33¾	— 56¾	2 27	2 13¾	— 42¼	1 27¼	1 42¾
Steiermark	2 7¼	4 —¾	3 30¼	1 11¼	2 51	2 34¾	1 1¼	2 29	2 30¾	— 39¼	1 38	1 51¼
Kärnten	2 16	4 21	4 20¾	1 13¾	3 4¾	3 12	1 4	2 39¾	2 58¾	— 38¼	1 34	1 55¼
Krain	2 19¼	4 18	3 54¼	1 19	3 2	2 48	1 10	2 34¼	2 27¾	— 42¾	1 37	1 42¾
Küstenland	2 17¾	4 18¾	4 1	1 23¼	2 53¾	2 52¾	1 6¼	2 53¾	2 16¼	— 42¼	2 1¼	2 1
Böhmen	2 4	3 57	4 5¼	1 15	2 55¾	2 32¾	— 56	2 17¾	2 17¼	— 34¾	1 18¾	1 49¾
Mähren	1 58	3 49¾	4 1	1 4¾	2 46	2 31¾	— 42¼	2 6¼	2 15¼	— 29¾	1 28¾	1 41¾
Schlesien	1 56¾	3 58¾	4 20¼	1 10¾	2 51¼	2 29¾	— 47¼	2 9¼	2 16¼	— 32¾	1 20¼	1 40¾
Dalmatien	1 57¾	3 49¾	4 2	1 13¾	2 35¾	2 46	1 —	2 6¼	2 38¾	— 40¾	1 33¾	1 42¾
Westgalizien	1 24	— —	3 6¼	— 59	— —	1 55¼	— 42	2 —	1 39¾	— 27	— —	1 14

[1] Österreichs Finanzlage und seine Hilfsquellen. Wien 1849, S. 107.

[2] Statist. Monatsschrift, X. Jahrg. (1884), S. 442 ff.

des statistischen Seminars an der Universität Wien im Wintersemester des Jahres 1883/84, das v. Inama-Sternegg unter Assistenz von Roschmann-Hörburg abgehalten und das als Thema der Seminararbeiten die Statistik des Grundbesitzes behandelt hat. Dieser lehrreiche Bericht bringt unter anderem eine kurze Geschichte des Katasters und die wesentlichen Grundsätze des Verfahrens für die Ertragsermittlung. Auf diese Quelle mache ich hier erst aufmerksam, da ich diesen Bericht wegen des statistischen Materials benütze.

Für die Berechnung der Kulturkosten besteht ein Tarif, der für jede Kulturgattung und -klasse für ein österreichisches Joch in Prozenten des Bruttoertrages ausdrückte. Diese waren bei den Äckern 20—60, ja 70%, bei den Weingärten 40—80, bei Wiesen 10—30 bis 40%. Bei Hutweiden und Wäldern wurden ausnahmsweise 1—5% bewilligt. Nach den Tabellen dieses Berichtes, die dem vorerwähnten Tafelwerk des Finanzministeriums entnommen sind, beträgt der gesamte Reinertrag in den Ländern des stabilen Katasters fast 63,68 Mill. fl. Konv.-Münze. Von den 20 Kulturarten heben wir nur die wesentlichen hervor.

Es betrug der Reinertrag:

bei den reinen Äckern	34 039 242 fl.
" " " Wiesen	10 176 567 "
" " Hochwaldungen	5 115 035 "
" " reinen Weingärten	3 359 467 "
" " Hutweiden	2 075 450 "

Sehen wir nun nach dem Brutto- und Reinertrag der einzelnen Kulturen im Durchschnitte eines Joches, so ergibt sich für die ausgewählten Kulturgattungen die lehrreiche Übersicht:

	Bruttoertrag	Reinertrag
Äcker	12,22	6,1
Wiesen	6,—	4,37
Waldungen	0,47	0,47
Weingärten	34,10	14,01
Hutweiden	0,55	0,43
Summe	5 fl. 26 kr.	2 fl. 59 kr.

Nehmen wir nur die edleren und ertragreicheren Kulturen heraus, so ergibt sich:

	Bruttoertrag	Reinertrag
Weingärten, reine	34,10	14,01
Gärten	18,58	10,13
Weingärten, gemischte	17,47	7,34
Wiesen	16,23	9,41
Äcker	16,11	7,22
Hutweiden mit Obstbäumen	13,42	7,49
Summe	5 fl. 26 kr.	2 fl. 59 kr.

Wir sehen die Wirkung der reichen Abzugsprozente. Sie sind bei den ausgewählten Beispielen und Gruppierungen im hohen Grade vorhanden; sie treten nur dort zurück und beeinflussen stark den Durchschnitt, wo Minderkulturen, Niederwaldungen, Auen, Alpen usw. mitwiegen.

Betrachten wir noch das Verhältnis in den einzelnen Ländern und ordnen diese nach den ertragreichen und armen, so ergibt sich das folgende Bild:

	Bruttoertrag	Reinertrag		Bruttoertrag	Reinertrag
Mähren	8,31	5,06	Küstenland . .	3,48	1,57
Niederösterreich	7,34	4,16	Kärnten . . .	2,56	1,35
Oberösterreich .	7,26	4,08	Salzburg . . .	2,26	1,21
Krakau	5,—	2,56	Dalmatien . .	1,32	0,36
Steiermark . .	4,16	2,02	Summe	5 fl. 26 kr.	2 fl. 59 kr.
Krain	3,55	2,02			

Ich darf wohl behaupten, daß die Sache durch die Beleuchtung an Anschaulichkeit gewonnen hat, und mit allen Vorbehalten ist der stabile Kataster mit den Preisen des Normaljahres 1824 und dem Verhältnisse von 5,26 : 2,59 im allgemeinen gekennzeichnet.

Wir haben nun die Weiterentwicklung der Steuer kurz zu verfolgen. Die Regierung kannte das Material und war bescheiden in ihren Ansprüchen, als sie für die Steuerregelung von 1869/82 das Doppelte des Ergebnisses des stabilen Katasters und der Provisorien erwartete. Das Muster, der stabile Kataster, blieb Sieger: Für das abgelaufene halbe Jahrhundert, das dazwischen liegt, eine Abfindung von 24,5 Mill. Gulden, das ist die Grundsteuerreglung von 1869/82! War das Ende des Werkes kläglich, so ist die Charakterisierung der ersten Grundsteuerrevision von 1896/97 für den Freund der Wahrheit und des gleichen Rechts gegenüber den Partei-Argumenten eine schwierige. Eine gute und kurze Übersicht gibt auch hierfür Steinitzer; die Sache findet ihre Erledigung durch die Spezialarbeit v. Mensis[1]. Hier genügt ein Satz: Nach langem Feilschen und Handeln setzten die geschlossen angerückten Agrarier ihre Forderung durch, die nur die Interessen der großen Bauern und der Großgrundbesitzer förderte.

Der Erfolg der ersten Revision war die Herabsetzung der Reinertragssumme um 11 Millionen Gulden, also auf 153 416 941 fl.; dem entsprach beim Steuerfuß von 22,7 %, eine Reduktion der Steuerhauptsumme um 2 516 857 fl. Das Katasterrevisionsgesetz vom

[1] Die Revision des Grundsteuerkatasters in Österreich (Zeitschr. für Volkswirtschaft, Sozialpol. u. Verw., 7. Bd., 1898).

12. Juli 1896 setzte diese um 2½ Mill. fl. herunter, und beträgt sie seither rund 35 Mill. fl. = 70 Mill. K.

Noch ein paar ähnliche Erfolge, wir werden solche noch zu verzeichnen haben, und wir sind nicht mehr bei der Methode des Musters, sondern auch beim Steuerergebnisse von 1817. Heute halten wir mit dem 15%-Nachlasse und den glücklich durchgesetzten Abschreibungen der Grundsteuer anläglich der Elementarbeschädigungen, die für 1910 bis 1912 17 441 972 K betragen, bei rund 52 Mill. Grundsteuer. Das ist die kurze Geschichte der Steuer! Das nutzt nichts, das hilft nicht — der Wahrheit. Wo die Landwirtschaft das Wort ergreift, seufzt sie unter dem Druck der Staats- und Kommunalsteuern.

Und ein ernster Fachmann, wie Ballod, versichert uns nicht in der Steuerfrage, sondern in der Vorfrage, die in seinem ureigensten Arbeitsgebiete liegt, der Katastralertrag sei im Vergleich zum Ertrage nicht niedrig. Um alle Wahrheit! wir sind schon beinahe bei dem Reinertrage von 1817, wir sind bei den Preisen von 1824, wann und wo ist dieser Ertrag von der Landwirtschaft als niedrig anerkannt worden?

Diese Reinertragshauptsumme, diese 22,7% Grundsteuer, das ist aus den „vielen Steuererlügen" eine, mit der die österreichische Finanznot zu kämpfen hatte. Heute könnte man uns wenigstens in der Wissenschaft — mit dem Märchen verschonen!

Hat denn Ballod bei seiner Behauptung vergessen, was er seinen Lesern sonst von der österreichischen Landwirtschaft mitteilt? Beginnt nicht seine Abhandlung mit der Feststellung der Tatsache, daß die österreichische landwirtschaftliche Produktion „eine sehr starke Zunahme" erfahren hat? Wenn man der Statistik trauen darf, so sagt er, war die Steigerung nicht ganz so groß wie jene der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland, aber doch stärker als in irgendeinem anderen Gebietsteile Westeuropas. „Ist doch seit 1870/75 bis 1911/13 ein Anwachsen der Weizenerträge um rund das Doppelte, der Gerste- und Roggenerträge um rund 60% zu verzeichnen; die Hafererträge sollen um 80% gestiegen sein": wo sind diese Zuwächse im Katastralreinertrage ersichtlich? Ich muß auf die Wiedergabe der beiden Übersichtstabellen über die Zuwächse der Bodenbenützung und der Erntemengen von 1870—1913 (S. 254) verzichten, obwohl sie gerade für meinen Zweck lehrreich wären und die Schwerkraft der Ziffern für die Wahrheit spricht. Auch will ich gerne die Korrektur der Statistik mit einem 15%-Abstriche gelten lassen, die Ballod vornehmen will. Es genügt uns, seine eigenen Berechnungen

vorzuführen. Er setzt den Erlös aus Getreide, Vieh und Milch mit 1½ Milliarden an und den aus Kartoffeln, Zuckerrüben, Hülsenfrüchten, Obst, Wein, Hopfen, Tabak, Lein und anderen Handelsgewächsen, dann den aus der Forstwirtschaft mit einer weiteren Milliarde. Also 2½ Milliarden gegenüber dem Steuerreinertrage von 305,1 Millionen!

Bei dieser Schätzung war Ballod gewiß vorsichtig. Die neue Untersuchung von Přibram[1], „Der Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Ungarn und Österreich", ermittelt den Durchschnitt des Gesamtwertes von Fruchtgattungen der Ernten von 1910—1912 mit 4386,4 Mill. K. Diese Untersuchung ist eine interessante Überprüfung einer Arbeit von Friedrich Fellner über das Volksvermögen Österreichs und Ungarns. Fellner rechnet den Ertragswert des österreichischen Grundbesitzes mit 28 955 und den Verkehrswert mit 34 871 Mill. K. Unter Benützung der Ergebnisse der Produktionsstatistik kommt Přibram zu einer Summe von 34 435 Mill. K. Also auch hier kann festgestellt werden, daß das 70fache des Gesamtertrages nicht entfernt eine Übertreibung und Überschätzung bedeutet.

Ballod wirft die Frage auf, wieviel ist von seinen Erlösziffern Arbeitsverdienst, wieviel Bodenrente. Die Antwort, die nicht nur für die Steuerlehre von Belang wäre, erteilt er dort nicht; wir besitzen darüber leider zu wenig Anhaltspunkte. „Zu einer gewissen rohen Schätzung des Grund und Bodenwertes (weniger der Nettorente) könnte die österreichische Katastralveranlagung von Grund und Boden benutzt werden." Diese Veranlagung hat nach Ballod der preußischen gegenüber den Vorzug, daß sie aus jüngerer Zeit stammt (1881), außerdem eine nachträgliche Revision im Jahre 1897 erfahren hat. Wir kennen den Wert dieser Revision. Die an und für sich fragwürdigen Tatsachen wurden nicht revidiert, sondern die politische Macht hat zur Hinabsetzung der Grundsteuer geführt. Diese zweifelhafte Ziffer benutzt Ballod, um nach einer neuen Methode dem tatsächlichen Ertrag näher zu kommen. Das soll die Multiplikation des Katastralertrages mit dem 2½fachen sein, „welches heute meist bei der Veranlagung zur Einkommensteuer angeordnet wird." Mir ist diese Ermittlung des Einkommens für Österreich neu. Robert Meyer[2], der Mitverfasser des Gesetzes, rühmt an ihm, daß es die Praxis von allen fremdartigen Bestandteilen, Hilfsmaß-

[1] Statistische Monatsschrift, XX. Jahrg., 1915, S. 453.

[2] Art. Personalsteuern im österr. St.-W.-B., II. Aufl., S. 810.

stäben, Normalsätzen und dergleichen völlig frei zu erhalten wußte. Aber auch die preußische Regierung und das Oberverwaltungsgericht haben sich die bequeme Art der Einkommensermittlung unzweideutig verbeten. Die Schätzung des Einkommens aus selbstbewirtschaftetem Grundbesitz durch Vervielfältigung der davon zu entrichtenden Grundsteuer mit einem bestimmten Multiplikator ist nach der Verordnung vom 29. August 1892 niemals als zulässig anerkannt worden, ebenso eine rein mechanische und schablonenhafte Anwendung der Grundsteuerreinerträge.

Diese Ermittlung wäre sehr einfach und recht billig, das muß man anerkennen. Sie wäre aber eine Satire auf unseren theoretischen und gesetzlichen Einkommensbegriff und auf die Ermittlung des Einkommens. Dieser Schlüssel, den Ballod gewiß nicht frei erfunden hat, könnte es uns vielleicht erklären, wieso der Anteil der Landwirtschaft an der österreichischen Einkommensteuer sich so kläglich gestaltet hat. Von diesem Anteil müssen wir sagen, daß er ein Hohn auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die österreichische Steuerveranlagung bedeutet. Dem wirklichen Reinertrag, der nach Ballods Methode $2^1/_2 \times 305{,}1 = 762{,}75$ Mill. K beträgt, steht bei der ersten Veranlagung des Jahres 1898 ein Bruttoeinkommen von 221,3 Mill. K, das ist 8,28 % des gesamten veranlagten Roheinkommens. Diese Verhältnisziffer sinkt ständig: 1902 auf 7,96, 1906: 7,24, 1910: 7,05, 1912: 6,90 %. Arme Landwirtschaft!

Das Einkommen aus dem Hausbesitz hatte 1913 um mehr als 100 Mill. K. (8,81 %) und die selbständigen Unternehmungen das Vierfache (29,08 %) ergeben. Selbst die Gruppe der kaum faßbaren Defraudanten von flüssigem Kapitale hatte ein Einkommen von 766,3 Mill. K, der Anteil ist um 4,29 % größer als jener der Landwirtschaft! Arme Volkswirtschaft!

Dabei wachsen die Sparkassen- und Bankeinlagen alljährlich. Mit diesen Milliarden kann sich Österreich auch unter den reichen Staaten sehen lassen. Und die Milliarden, die in schwerer Zeit und Not edle Vaterlandsliebe, ernste Arbeit und manches andere hervorgezaubert haben, wagte kein Statistiker auszusprechen oder vorauszusagen. Wir konnten in diesem furchtbaren Kriege viele Überraschungen erleben, manche stillgehegten Hoffnungen und Wünsche zu freudigen Wirklichkeiten umgewandelt sehen, die Kraft der gesunden Großmacht, die Tapferkeit unseres Heeres, die Tüchtigkeit unserer in Abwehr und Angriff erprobten Feldherren und im Wechsel des

Kriegsglückes herrlichen Siege und Erfolge, die gute wirtschaftstechnische Arbeit und Ordnung, die Kraft und die Geduld, mit der im Hinterland das Volk den seelischen Jammer und die körperlichen Entbehrungen trug. Aber das andere! Das Niederdrückende, das Beschämende, der große Schmerz über den Zug des erbarmungslosen Egoismus in unserer ganzen Volkswirtschaft von hoch oben bis tief herunter. Kaum eine Spur von sittlichem Willen! Ausbeutung und Auswucherung auf der ganzen Linie.

Und unter denen, die Hunger und Entbehrungen am meisten gelitten haben, befinden sich die Träger des Arbeitseinkommens, auf dem zu 41,23 % die Herrlichkeit und die Größe unserer Einkommensteuer ruht! Ihr Roheinkommen von 2738,5 Mill. K übersteigt um eine große Summe jenes der Landwirtschaft und der ganzen Industrie und des ganzen Handels. Das ist die verteilende Gerechtigkeit bei der gerechtesten Steuer! Ist es ein Trost, daß dieses Mißverhältnis auch in Sachsen, Baden, Württemberg, Bayern besteht[1]? Also, auf dem Wege über die Einkommensteuer kommen wir nicht zu unserem Ziele, zur Erkenntnis, wie weit der Steuerreinertrag von dem wirklichen entfernt ist. Es bleibt noch der letzte Weg, der der Untersuchung der Einzelwirtschaft. Ballod hat uns die vergebliche Mühe des Suchens erspart. Er sagt, und wir müssen dem Fachmann die Verantwortung überlassen, daß es so gut wie gar keine neueren Detailforschungen bzw. Darstellungen über die Produktionskosten in der österreichischen Landwirtschaft gäbe. Da müssen unsere Versuche wieder ansetzen. Die öffentlichen Einzelwirtschaften, die Grundbesitz in ihrem Vermögen oder in ihrer Verwaltung führen, müssen mit den Arbeiten beginnen.

Eine solche exakte Untersuchung könnte vor allem dem Staate gelingen. Vielleicht liegen solche Arbeiten in den amtlichen Kästen. Im Zentralrechnungsabschluß des obersten Rechnungshofes bin ich auf Tabellen gestoßen, aus denen der wirkliche Ertrag der Staatsdomänen und Forste hervorgeht. Um nicht mit zu vielen Unbekannten rechnen zu müssen, blieb mir nichts übrig, als jene Kronländer herauszunehmen, bei denen die Staatswaldungen ohne Domänen ausgewiesen erscheinen. Wir schicken voraus, daß im Durchschnitt nach der Katastralrevision auf 1 Hektar 4,24 K Reinertrag, also mit 22,7 % eine Steuer von 0,96 K entfällt. Zu der Reinertrags-

[1] Vgl. Meisel, Wahrheit und Fiskalismus bei der Veranlagung der modernen Einkommensteuer. Finanzarchiv, XXXI. Jahrg., II. Bd., S. 144 ff.

ziffer setzen wir den wirklichen Ertrag der Staatsforste für den Hektar in Kronen in den Jahren 1912 und 1913. Wir erhalten so die folgende Übersicht:

	Katastralreinertrag nach der Revision	Ertrag für 1912	1913
Tirol	1,12	2,97	5,98
Oberösterreich	6,56	—	—
Salzachauen	—	3,14	15,51
Salzkammergut, Forste	—	5,80	12,22
Steiermark	2,86	9,44	2,12
Bukowina	1,48	11,66	17,67
Krain	2,12	15,20	22,52
Küstenland	3,52	16,56	13,40
Niederösterreich	8,22	23,42	20,13
Böhmen	8,86	62,42	55,59

Wir sehen also auch an diesem Beispiele die großen Schwankungen, aber noch mehr dies: der wirkliche Ertrag erhebt sich hoch — selbst im Durchschnitte der beiden Jahre um mehr als das Vierfache — über die amtliche Schätzung, und was wieder das bösere ist, der Katastratreinertrag ist ungleichmäßig tief, die Unterschiede in dem Verhältnisse sind groß. Sind doch nach dem Klassifikationstarife bei den Waldungen 81 Tarifsätze von 21 K bis 8 h.

Wagner hat sich wiederholt gerade mit dieser Seite des Katasters beschäftigt. Vielleicht ist die Behandlung in der speziellen Steuerlehre an dem Muster der französischen Besteuerung am lehrreichsten. Dort erzählt Wagner von den drei großen Enqueten (1818—1821, 1851—1854, 1879—1883) über das landwirtschaftliche Grundeigentum, seine Erträge und die Steuerbelastung, um das Verhältnis der bestehenden Besteuerung zu den „wirklichen" Erträgen zu bestimmen und eine sichere Grundlage für eine neue Repartition zu gewinnen. Trotzdem diese Untersuchungen „kaum denkbare Ungleichmäßigkeiten der Besteuerung" ergeben haben, hat man doch nur in ganz beschränktem Maße die Ergebnisse der ersten Enquete zu einer Veränderung der Repartition benutzt. Wagner[1] erklärt es natürlich. „In dem Dilemma, dort ermäßigen und hier erhöhen zu sollen, wagte man nur ersteres zu tun, und in geringerem Grade, als es den Untersuchungsergebnissen entsprochen hätte."

„Nach der Natur der Sache konnte den ‚Ergebnissen' eben doch auch keine große Richtigkeit beigemessen werden."

[1] Finanzwissenschaft, 3. Teil (1888), S. 440.

Als Wagner dieses Werk schrieb, bestand noch die Frage, welche Stelle der Grundsteuer im Steuersystem einzuräumen ist. Er verwirft die Meinung, daß die Steuer in einem größeren Staate eine passende Staatssteuer für allgemeine Staatsbedürfnisse bilden könnte. Das war damals die Anschauung, die bald die herrschende wurde. Der Versuch Vockes einer Rettung der Ertragsteuern hat keine Anhänger gefunden. Wir haben die Entwicklung der wahren und richtigen Bekenntnissteuern miterlebt mit allen Vorzügen und mit den vielen Mängeln. Würdigen wir unvoreingenommen die Ergebnisse der gegenwärtigen Einkommen- und Vermögensteuern, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, daß die Ertragsteuern im Staatssteuersystem heute noch nicht entbehrt werden können.

Wir wissen heute und haben es schon erwähnt: die Ungleichmäßigkeiten sind auch bei den Personalsteuern das große Übel. Zwischen steuerlichem und wirklichem Einkommen liegt eine breite Kluft. Der Fehlerquellen ist kein Ende. Und die tatsächlichen Ungleichheiten und Ungleichmäßigkeiten, sind die bei Einkommen und Vermögen nicht ebenso vorhanden, vielleicht reichlicher noch als bei den Ertragsobjekten und bei den unpersönlichen Erträgen? Ungleich verteilt sind des Lebens Güter; ungleich sind die Mittel, um sie steuerlich zu erfassen. Was bestimmt nicht alles den objektiven Ertrag von Grund und Boden? Berg und Tal, Nord und Süd, günstiges Klima, sonnige und schattige Lage, steiniger und fruchtbarer Boden usw. Die Klagen schaffen keine Gleichheit und erklären nur die Schwierigkeiten der richtigen Einschätzung. Und die Frage bleibt, wie sie zu überwinden sind.

Die „Ergebnisse der Katasterrevision“ [1] unterrichten uns, daß in allen Kulturen 172 Sätze des Klassifikationstarifs bestehen, wovon der höchste 190 K, der niedrigste 4 h beträgt. Diese Tarifsätze verteilen sich: bei den Äckern 123 mit einem höchsten von 73 und einem niedrigsten von 20, bei den Wiesen 124, höchster Satz 96, niedrigster 28 usw. Fördert diese Vielheit der Sätze die richtige Einschätzung, kann der Schätzer das so Verschiedene, das sich derart ins Kleine verliert, auseinanderhalten, bei der Einförmigkeit des Geschäftes, das bei 50 Millionen Parzellen in der Schablone enden muß?

Bei allem Scharfsinn in der Kritik der Grundsteuer ist selten einer der Meister zu dem Antrage gelangt, die Steuer wegen der Unvollkommenheit des Katasterwerkes aus dem System auszuscheiden.

---

[1] Verfaßt vom Finanzministerium, 1901, Bd. II, S. VI.

Das ist natürlich, wenn wir bei dem Ertragsbegriff und bei der Technik des Katasters bleiben. Was nicht an der Parzelle und dem wirtschaftlichen Segen haftet, das kommt im Grundsteuerkataster nicht zum Ausdruck, daher nichts von dem investierten Kapital, vom Unternehmertum, nichts von den besonderen, volkswirtschaftlich wertvollen Verhältnissen der in der Gutswirtschaft zusammenfließenden Parzellen. Vernachlässigen wir die rentenbildenden Elemente bei den Kleinbetrieben, bei den zwei oder drei Parzellen, die in der Wirtschaft die kleine Einheit bilden, so ist der Fehler mit aller Ungleichmäßigkeit nicht groß, sowohl für das verpflichtete wie für das berechtigte Steuersubjekt. Das ändert sich sofort, wenn mit der Zusammenfassung einer Zahl von Parzellen die Selbständigkeit und die Selbsttätigkeit des Wirtschafters von Bedeutung wird. Da wäre die Überbürdung eine ebenso große Sünde, wie es die Steuerschonung oder -freilassung wäre. An diesem Punkte auf dem Wege zur Steuergerechtigkeit treffen sich Stein, Schäffle und Wagner; die Einkommensteuer, die soll der richtige Weg sein. Wir sind ihn gegangen, gerade lange genug, um ein Urteil zu haben. Wir sind nicht befriedigt; nun haben wir nach den Gründen gesucht, um den Weg verbessern, zumal die Not groß ist. Wir prüfen noch einmal die Realsteuern, die Grundsteuer besonders. Wir fragen, was ist der Rechtseinrichtung eigen, wie sie tatsächlich ist und wie sie wirkt. In gute Worte kleidet v. Inama[1] die Wahrheit: „So reichen die im Grundsteuerkataster enthaltenen Elemente wohl aus, um den Wert zu bemessen, den die natürlichen Qualitäten des Grundbesitzes für das spezielle volkswirtschaftliche Bedürfnis an Bodenprodukten haben; sie genügen aber bei weitem nicht, um den wahren volkswirtschaftlichen Wert zu bestimmen, der dem Grundbesitz als bedeutsamem Faktor in der Entfaltung des ganzen sozialen und ökonomischen Lebens eines Volkes zukommt."

III.

Die Verteilung der Grundsteuer und die Einkommensteuer

Was der Grundbesitz sozial im Staate noch heute bedeutet, das zeigt gerade die Geschichte der Gegenwart im Deutschen Reiche, in Österreich und in Ungarn. Das ist ein ideelles Moment, lange kein ideales. Es kommt in der Frage der Steuerbelastung zum Ausdrucke, vielleicht auch bei der Veranlagung, gewiß aber nicht als Aktivum. Wem kommt die privilegische Stellung zugute? Wir müssen

[1] A. a. O. X. Jahrg., S. 240.

hier wegen der materiellen Seite dem Aufbau der Grundsteuer näher treten. Und dazu besitzen wir eine eingehend gepflogene Erhebung des Finanzministeriums aus dem Jahre 1893[1], die ein ungemein interessantes Ergebnis geliefert hat. Neuere Aufnahmen über diesen Gegenstand scheint es nicht zu geben; denn das Ministerium beruft sich noch in neuester Zeit auf einzelnes, und wir dürfen annehmen, daß sich in den Hauptsachen wenig geändert hat. Das hängt mit der Kataster- und Grundbuchseinrichtung zusammen.

Nach dieser Erhebung finden wir, wie bei den meisten allgemeinen Steuern, eine breite Basis, auf der die Pyramide hinaufsteigt. Aber mit den Verhältnissen bei den anderen Steuerarten können wir hier nicht arbeiten. 40,31 % aller Grundsteuerträger zahlen eine Steuer bis 2 K; von 2—4 K sind es 16,64 % und von 4—10 K 18,80 %. Diese drei Stufen füllen also 75,75 % der Gesamtzahl der Steuerträger. Die kleinen sind nicht immer Landwirte, vor allem die zahlreichen Hausgärten, dann die einzelnen Parzellen, die landwirtschaftlichen und industriellen Hilfsarbeitern und Kleinhäuslern gehören. Die vier nächsten Stufen von 10—20 K bis 100—200 K füllen 23,44 %, und für den Rest von der achten Stufe (200—400 K) bis zur letzten von über 20 000 K bleibt nur der Bruchteil von 0,81 %. Wir kommen mit der neunten Stufe (400—1000 K) in Bruchteile, mit der die Steuerstatistik sonst kaum rechnet. Der Zahl nach überwiegen die kleinsten und kleinen Steuerträger so, daß für die großen bloß Tausendstel übrigbleiben[2].

Von der damaligen Grundsteuer in Höhe von 74 721 494 K entfällt der größte Teilbetrag von 15,192 Mill. K auf die Stufe von 40—100 K, die nächstgrößte Post von 11,368 Mill. K auf die Stufe 100—200 K, dann 7,452 Mill. K auf die Stufe von 10 bis 20 K und auf jene von 200—400 K 6,780 Mill. K. Hier müssen wir eine kurze „Charakteristik des Großgrundbesitzes in Österreich" einfügen. Zu der obersten Schicht der größeren Grundbesitzer zählen wir nach v. Inama[3] jene Großgrundbesitzer, die in einem Steuerbezirke 2000 K jährlich Grundsteuer zu zahlen haben. Die Gründe hierfür finden sich in dieser Arbeit v. Inama. Es sind im ganzen bloß 1133 Persönlichkeiten mit 3847 Besitzungen. In mehreren Kron-

[1] Vgl. Mitteilungen des Finanzministeriums, Bd. I, S. 39.

[2]
2 000— 4 000 K = 0,023
4 000—10 000 K = 0,015
10 000—20 000 K = 0,005
über 20 000 K = 0,002

[3] Statistische Monatsschrift, X. Jahrg., S. 541.

ländern haben 163 Personen Großgrundbesitz. Die Standorte liegen obenan in Galizien und Böhmen (29,9 % und 29,4 %), in zweiter Linie kommen Mähren und Niederösterreich (12,4 % und 11,2 %). Die Grundsteuersumme, die auf den Großgrundbesitz entfällt, macht 12729486 K, also bedeutend weniger, als die Stufe von 40—100 K zahlt. Diese oberste Schichte, welche in wirtschaftlicher und sozialer Richtung in so markanter Weise von den übrigen Grundbesitzern sich abhebt, zahlt nicht einmal ein Sechstel der Grundsteuer. Nach diesem Verhältnisse zahlte 1912 diese Gruppe 8,5 Mill. K und ist daher um 4,2 Mill. K entlastet!

Einen kleinen Beitrag zu der großen Frage der sozialen Belastung können wir liefern, wenn die Beitragsleistung des großen Grundbesitzes den obersten Stufen der Einkommensteuer gegenübergestellt wird. Auch die Zahl der größten Einkommen ist eine kleine. Auf die Einkommenstufen von 40000 K bis einschließlich 200000 K fallen 1913 7098 Zensiten, die 0,42 % der Gesamtzahl darstellen. In der letzten Stufe über 200000 K zählen wir bloß 745 = 0,04 %. Der große Reichtum ist also auch da nicht stark gesät. Aber der Anteil an der Steuer ist ein weit vornehmerer. Von der Steuer des Jahres 1913 von 117,5 Mill. K entfielen auf die letzte Stufe 18,7 Mill. K = 15,95 % und auf die vorletzte 20,4 Mill. K = 17,42 %. Der Reichtum steuert hier also ein gutes Drittel.

Die größten Gehälter in Österreich, die die Statistik von 30000 K an rechnet, und die im Jahre 1913 638 Angestellte bezogen haben, steuern reichlich mehr als der Anteil der vier ersten Stufen, ja man kann getrost den größten Teil der fünften Stufe dazuschlagen. Die drei höchsten Stufen, die von 2477 Besoldeten besetzt sind, tragen viel mehr als die Hälfte der ganzen Steuer; ihre Steuerkraft ist größer als jene der in die übrigen sechs Stufen eingereihten Kollegen, deren Zahl 28619 beträgt. Das sind die reifen Früchte der Progression, die bei den beiden Steuern nicht zu übermäßig ansteigt[1].

Die Progression kann beim Parzellenkataster nicht angebracht werden, der gleichmäßige perzentuelle Steuerfuß der Ertragsteuern kann keine Steuergerechtigkeit im Sinne unserer geltenden Lehre erbringen.

[1] Bei der Besoldungssteuer steigt der Satz von 12000 K um 1 % und erreicht bei 30000 K den höchsten Satz von 6 %. Bei der Einkommensteuer wird der Satz von 4 % bei einem Einkommen von 37000 K erreicht, bei 102000 K sind es 5,01 %, bei 213000 K 6,08 %, um darüber hinaus zum Satze von 6,7 % anzusteigen, ohne ihn jemals zu erreichen.

Und doch viel zu früh haben wir die Ertragsteuern in den Ruhestand geschickt. Als es Miquel in Preußen tat, war die neue Einkommensteuer praktisch noch nicht erprobt. Auch die Theorie hat sie vielfach überschätzt und so viel von ihr erwartet, daß sie sich mit der Verbesserung und Ausgestaltung der Objektsteuern keine Mühe gab. Wo aber im Steuersystem eines Landes die wirtschaftliche Logik vernachlässigt wird, indem die Gewerbesteuer klassenmäßig abgestuft wird, die Grundsteuer vor der Parzelle stehen bleibt, gerät die Wissenschaft nicht in Verlegenheit, wenn sie das gleiche und richtige Recht sucht. Der Weg ist geradezu vorgezeichnet.

So schlecht ist der Maßstab, der im Kataster erliegt, doch nicht, daß man ihn nicht zum Aufbau von Steuerklassen verwenden und so wenigstens die schreiendsten Ungerechtigkeiten ausgleichen könnte.

Auf der Einkommensteuer ruht unsere Hoffnung. Die obersten Grundsätze dieser Steuer sind unser Glaubensbekenntnis. Wenn sie in der Gegenwart noch immer unser unerreichtes Ideal geblieben ist, so liegt es nicht in den Prinzipien, sondern in der mangelhaften Technik und Ausführung. Wir sind erst in der Entwicklung, vielleicht noch nicht über die zweite Stufe hinaus. Das, glaube ich, in meiner Schrift „Moral und Technik bei der Veranlagung der preußischen Einkommensteuer" bewiesen zu haben. In unserer bisherigen Untersuchung sind wir den beklagenswerten Ergebnissen der Einkommensteuer wiederholt begegnet; sie sind zu einem Teile nicht gerade eine Eigenart der Landwirtschaft, wenn auch die Literatur oft „auf die geringe Neigung, sich richtig besteuern zu lassen"[1] aufmerksam macht.

Für die Finanzwissenschaft bleibt es ein lehrreiches Beispiel, wie ein vorzüglicher und hervorragender Gesetzesgedanke durch einen Federstrich der Verwaltung aus dem Recht, das gilt, entfernt wird. Der Art. 41 P 3 der Vollzugsvorschrift zur österr. Einkommensteuer bestimmt, daß in das Verzeichnis der mutmaßlich einkommensteuerpflichtigen Personen jene bäuerlichen Grundbesitzer nicht aufzunehmen sind, denen kein anderes Einkommen als aus ihrem selbstbewirtschafteten Grundbesitze zusteht, falls der Katastralreinertrag ihrer Grundstücke einschließlich derjenigen ihrer Hausangehörigen den Gesamtbetrag von 500 K nicht übersteigt. Unter besonderen Umständen ist die Ausdehnung bis auf Reinerträge von 600 K zulässig.

Die Tatsachen der Veranlagung und ihr Ergebnis lassen es fraglos erscheinen, daß die Praxis sich einfach an die Ziffer gehalten

[1] Wocke, Die Grundzüge der Finanzwissenschaft, 1894, S. 298.

hat. Die Maßregel hatte nach v. Wieser[1] „die Wirkung, sehr viele steuerpflichtige Bauern dem Gesetze zu entziehen. Es drückt die Folge des Nichteingetragenseins in dem Verzeichnis richtig dahin aus, daß in einem schriftlichen Verfahren die Nichteintragung „die beste Aussicht gab, überhaupt nicht mehr in die Akten zu kommen". Ohne Amtsakt keine Steuer!

Es liegt bedauerlich in der ganzen Technik der geltenden Einkommensteuern, daß die Veranlagung mehr summarisch und mechanisch als individuell arbeiten muß, und die in der Vollzugsvorschrift gemachte Einschränkung des Privilegs nur durch eine förmliche Veranlagung festzustellen war. v. Wieser hat also auch darin recht, daß unter den Bauern mit einem Besitze von 500 K Reinertrage „ohne Zweifel sehr viele sind, bei denen ‚besondere Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines Einkommens von steuerpflichtiger Höhe' hätte gefunden werden können, falls man sie nur gesucht hätte". v. Wieser widmet dem „landwirtschaftlichen Einkommen insbesondere" ein selbständiges Kapitel voll von feinen Beobachtungen und treffenden Schlüssen. Er stand damals vor einer kurzen Geltungsdauer der Einkommensteuer und kam als erster zu dem Ergebnis, „daß das Einkommen aus Grundbesitz in Österreich ganz unzulänglich veranlagt worden ist. Zur besseren Beleuchtung ein paar ausgewählte Ziffern!

Von den 5,6 Mill. Personen, die die Volkszählung für den Beruf der Land- und Forstwirtschaft feststellte, hatten im Jahre 1898 67 008 Zensiten ein Einkommen von 1200 K und darüber in der Summe von 211,7 Mill. K, ein Durchschnittseinkommen von 3300 K! Auf 1000 Zensiten gehören der Landwirtschaft 92 an, auf 1000 der Bevölkerung kommen 236 Landwirte. Von den Zensiten, rund 57,000, die selbständige Landwirte waren, haben 37 000 Abzüge von 78,42 Mill. K gemacht[2], d. i. ein Drittel des Einkommens der Unternehmerzensiten der Land- und Forstwirtschaft, während von dem Gesamtbruttoeinkommen des Jahres 1898 bloß 12,3 % in Abzug kamen!

Von den Selbständigen fallen 45 228 in die Einkommensstufen 1200—2400 K; von diesen 13 251 Zensiten in die Stufen 1200—1300 K! Ihr Einkommen macht 70,67 Mill. K, und das

[1] Die Ergebnisse und die Aussichten der Personaleinkommensteuer in Österreich, Leipzig 1901, S. 84.

[2] Vgl. die zu wenig gewürdigte Arbeit Dr. Friedrich Leiter: Die Verteilung des Einkommens in Österreich. Wien, 1907, Braumüller, S. 442 u. 167 ff.

sämtlicher Selbständiger 188,44 Mill. K, während auf die 8560 Angestellten ein Einkommen von 22,27 Mill. K entfiel.

Meinem Urteile liegt die ganze Reihe von Veranlagungen bis 1913 zugrunde. Die Entwicklung hat v. Wieser in allen Punkten recht gegeben. Ihm erschien die Quote des Einkommens aus dem Grundbesitz von 8,7%, die auf 8,28% richtiggestellt ist, an dem gesamten Roheinkommen „ohne weitere Prüfung als viel zu gering für den ganzen Stand, der als Nährstand der Monarchie bezeichnet wird und die zahlreichste Bevölkerung vertritt". Ich mußte feststellen, daß dieser geringe Anteil seit 1899 noch zurückgegangen ist, und erst im Jahre 1913 eine kleine Steigerung um 0,35% erfahren hat. Der Anteil des Grundbesitzes an dem Gesamtzuwachse von der ersten Veranlagung von 1898—1911 betrug 5,59%, bei dem Kapitalvermögen 8,27%, bei den Dienstbezügen 47,48%! Der Zuwachs in derselben Zeit betrug in Prozenten der korrespondierenden Summe des ersten Jahres bei den Dienstbezügen 140,24, bei den selbständigen Unternehmungen 103,66, bei den Gebäuden 78,38, beim Grundbesitz 68,39, beim Kapital endlich 51,86.

Die Bedeutung dieser 500 K Reinertrag nach den Ergebnissen dieser Untersuchung ist: einmal eine Wirtschaft, die nach dem Steuerwert 8000 K und unter Brüdern 10000 K wert ist, fällt nicht unter die Einkommensteuer, mag der Bauer Zuckerrüben oder Ertragreichereres bauen und noch so intensiv arbeiten. Dann, der Reinertrag von 500 K fällt in die Stufe von 400—1000 K der Grundsteuerträger. Nehmen wir diese Stufe ganz und alle höheren zusammen, so kommen wir zu einer Beteiligung von 0,24% der Gesamtzahl der Grundsteuerpflichtigen an der Einkommensteuer.

Die verdienstvolle Arbeit v. Wiesers hat meines Wissens nur einen ernsten Gegner gefunden in der Person des an dem Gesetze und der Literatur über die Einkommensteuer hervorragend Mitbeteiligten Robert Meyer. In seinem vorzüglichen Artikel: Personalsteuern im österreichischen Staatswörterbuche[1] sagt er wörtlich: „Die oft wiederholte Behauptung, daß in dem mit den agrarischen Interessenten der vereinbarten Kompromisse über die Art. 41 und 55 der Vollzugsschrift eine wesentliche Begünstigung des landwirtschaftlichen Einkommens enthalten sei, muß als unrichtig bezeichnet werden." Das ist also das Zugeständnis des Kompromisses und eine bloße Verneinung einer wiederholt geäußerten Meinung. Wir erwarten

[1] II. Auflage, S. 810.

hierfür die Begründung und erhalten nichts als den interessanten Einblick in das Vergleichsgeschäft. „In Wahrheit bedeutet dieses Kompromiß die Deckung für den völligen Rückzug der agrarischen Ansprüche." Dieses Bild macht die Sache nicht klarer und bringt alles, nur nicht den erwarteten Beweis für die Wahrheit. Der Art. 41 und seine Erläuterung, der Art. 55, sind das Kompromiß; wir führen den Mißerfolg zum Teile auf diese Stelle zurück. Ja, wenn der Artikel hätte keine Folgen äußern sollen, warum der Vergleich, warum die von der Mehrheit des Hauses provozierte feierliche Erklärung des Ministers, die nur so gedeutet werden kann, „es solle das Gesetz bei der bäuerlichen Bevölkerung auf das schonendste angewendet werden". Wie so die geringe Steuerleistung, die ja noch dazu aus den gewährten 15% Nachlaß der Grundsteuer entrichtet wird, woher der klägliche Anteil von 7 oder 8% an dem Gesamtroheinkommen? „Gegenüber Wieser, der auch in der Durchführung der Veranlagung eine dauernde erhebliche Begünstigung der Grundbesitzer zu finden vermeint" — so sagt Robert Meyer —, „mag zwar zugegeben werden, daß das Einkommen aus Grundbesitz in allen Größenklassen keineswegs vollständig erfaßt ist". Die Größe dieses Fehlers, namentlich im Vergleiche zu anderen Einkommenszweigen, soll nach Meyers Ansicht Wieser erheblich überschätzt haben; das ist nichts als eine Behauptung, während Wieser eine Reihe von liquiden Beweisen bringt. Wir haben die anderen Einkommenszweige untersucht und nur noch einen zweiten, den aus Kapitalvermögen ungenügend erfaßt gefunden. Bei dem zweiten liegen wirkliche, schwer überwindbare Schwierigkeiten vor. Nach unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung ist das Kapitaleinkommen am leichtesten zu verheimlichen und am schwierigsten zu fassen. Darüber herrscht kein Zweifel, flüssiges Kapital ist unkontrollierbares Wirtschaftsgebiet; der Zwang, direkter und indirekter, müßte ein großer sein, wenn das Rechtsleben mit dem Rechte übereinstimmen soll.

Das liegt, wie ich in meiner Schrift: „Unrecht und Zwang im Finanzwesen" [1] gezeigt habe, ganz anders beim Grundbesitz. Dieser erscheint in dieser Beziehung absolut oder doch gut kontrollierbar.

Wenn Meyer die Ursachen der ungenügenden Veranlagung des Grundbesitzes in den nicht bloß in Österreich auftretenden, rein sachlichen Schwierigkeiten der Einschätzung der Geldwerte des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens erblickt, so irrt er, wie die vielen

[1] Finanzarchiv, V. Jahrg., 1. Bd., S. 24 ff.

Lehrbücher der Finanzwissenschaft, die die Frage so oder ähnlich beantworten. Kennt der Landwirt sein Einkommen nicht, die Gründe sind ganz nebensächlich, so tritt Schätzung ein, die bei den Früchten, um die es sich handelt, und bei den Marktpreisen doch gewiß leichter ist als bei den meisten der gegenwärtigen Unternehmungen. Können wir wirklich das Einkommen einer größeren Bauernwirtschaft nicht feststellen, dann sind wir für eine moderne Einkommensteuer noch nicht reif.

Wer die Technik der Steuerveranlagung kennt, der wird mir zugeben, daß die schlechte Veranlagung des Grundbesitzes in Preußen und in Österreich nicht auf technische Hindernisse zurückzuführen ist. Eins nennt auch Meyer, den durch das Wahlrecht begründeten Einfluß der Landwirte in den Schätzungskommissionen. Die Zukunft der Einkommenbesteuerung liegt nicht in der Beschränkung der beschränkten staatlichen Macht, sondern in gesunden, friedlichen Verhältnissen und Beziehungen zwischen Staats- und Privatwirtschaft!

IV.

Die Zuschlagswirtschaft

Gegen die Erhöhung der Grundsteuer sprechen nach Ballods Meinung die Landes-, Bezirks- und Gemeindezuschläge, die eine „außerordentliche" Höhe haben. An die außerordentliche Höhe habe ich selbst geglaubt, solange ich die preußische Zuschlagswirtschaft nicht genauer gekannt habe. Die Frage der Kommunalfinanzen ist ein besonderes Kapitel, kein erfreuliches, weder in der Theorie noch in der Praxis. Ballod macht unserem Schriftchen den Vorwurf, daß wir die Frage „gänzlich übersehen haben". Wie wenig muß ihm der Zusammenhang eines der Hauptübel im modernen Steuersystem bekannt sein, wenn er bei uns ein Übersehen der Frage für möglich hält. Wir haben die Sache nicht übersehen, wir tun sie an zwei Stellen bei der Hauszinssteuer (S. 21) und bei der Branntweinsteuer (S. 28) ab und dort in einer Weise, die unmöglich mißverstanden werden kann. Wir sind auf die Finanzwirtschaft der Selbstverwaltungskörper nicht eingegangen, weil sie mit unserem Thema „Österreichs Finanzen und der Krieg" nichts zu tun hatte. Im Dezember des Jahres 1914, als wir unsere Schrift niederschrieben, war von einer Kriegswirtschaft der kommunalen Verbände kaum eine Rede. Und heute? Haben wir einen klaren Überblick, was diese Kriegswirtschaft gekostet, und ein richtiges Urteil, was diese Wirtschaft geleistet hat?

Die Selbstverwaltung hatte zu sparen, zu sparen und wieder zu sparen und gut zu wirtschaften, wie jeder ordentliche Privathaushalt, um die unausbleiblichen, ungeheueren öffentlichen Lasten des furchtbaren Krieges nicht noch von ihrer Seite zu erhöhen. Das Sparen und Sichselbstbeschränken, das hat die Autonomie in Österreich und anderwärts in den letzten 20 Jahren ganz verlernt. Dazu hier die starke politische Seite der Frage. Die nichtdeutschen Länder, Bezirke und Gemeinden waren zumeist der Sitz der staatsfeindlichen Bestrebungen, die Finanzen eines der Mittel, um die Parteien und die Genossen zu stärken und den Gegner niederzuringen.

Neue Aufgaben, neue Beamtenstellen werden geschaffen, nicht aus sachlichen Gründen, alles Mittel zum Zweck. Dabei wuchs der gegebene Wirkungskreis von selbst. Manches wurde erreicht und bedeutet in unserem öffentlichen Leben einen Fortschritt. Natürlich wieder auf Kosten der Steuerträger. Da es vielfach an Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und an kluger Gemeindepolitik fehlte, so mußte das Gute und Nützliche teuer erkauft werden. Und das Ergebnis? unverhältnismäßig große Ausgaben, hohe Steuern und große Schulden! Rücksichtslos wächst der Fiskalismus der Selbstverwaltung, und das Sonderbarste in diesem Belastungsprozesse ist die Stumpfheit, mit der die Öffentlichkeit und die Steuerträger die Kostenaufbürdung tragen. Von den Abgaben und Finanzen der Selbstverwaltungskörper, deren Wirtschaft beschränkter und begrenzter ist und daher sich besser isoliert betrachten läßt, kann man nur sagen, sie haben den Zustand, den sie verdienen und den sie haben können. Die Wissenschaft ist mit ihren Heilmitteln fertig. Gegen unwirtschaftliche Ausgaben und rücksichtslose Auflage von Abgaben ohne Ende hat sie kein Mittel. Man kann die Sache anders, vielleicht wirksamer ausdrücken, wenn man sie weniger ernst nimmt. „Es ist überhaupt den vielen achtbaren Zeitgenossen, die an Steuerscheu leiden, nicht anders zu helfen, als dadurch, daß man sie bittet, ihre Begriffe von Staatsbedarf und Privatbedarf, von Steuerpflicht und sonstigen Pflichten zu revidieren[1].“ Verhältnismäßige Deckung von Privat- und Staatswirtschaftsbedarf lautet das Schäffleſche Gesetz! Die Gesundung wird vielleicht kommen, wenn die Steuerträger unter der drückenden Last der kommenden staatlichen Steuern gegen neue Bedürfnisse und Ausgaben an allen Enden sich kräftig wehren werden. So, wie es die folgenden Zahlen zeigen, geht es nicht weiter.

[1] Cohn, a. a. O., S. 129.

Die Zuschläge zu allen direkten Steuern betrugen in Millionen Kronen[1]:

1862	1872	1882	1892	1897	1898	1902	1912
45,3	74,0	117,9	171,0	207,7	211,9	260,8	392,8

Die Summe der Zuschläge in Hundertsätzen der zahlbaren Steuerschuldigkeit:

36,6	43,1	64,4	76,8	86,8	102,3	116,9	143,8

Seit 1897 bis 1912 haben sich die Zuschläge zu sämtlichen direkten Staatssteuern um 185,1 Mill. K, also um 89,1 %, vermehrt, während die Staatssteuerschuldigkeit bloß um 33,7 Mill. K oder 14,1 % gewachsen ist, wobei allerdings die Nachlässe von 1898 eingewirkt haben.

Bei der Grundsteuer betrug die Vermehrung 42,1 Mill. oder 56 %. Die Zuschläge zur Grundsteuer nahmen in Anspruch:

1862 : 26,5 Millionen K		1902 : 85,5 Millionen K	
1872 : 39,0	= =	1908 : 100,9	= =
1882 : 50,9	= =	1910 : 107,8	= =
1892 : 67,2	= =	1912 : 117,3	= =
1897 : 75,2	= =		

Die Zuschläge zur Grundsteuer betrugen also schon 1910 das Doppelte des Nettoertrages der Staatssteuer. Absolut sind jene zur Hauszinssteuer noch bedeutender; es sind 1912 138,3 Mill. K, die Steigerung 158,2 %. Es sind 24,9 Mill. K bei der Hausklassensteuer, 51,4 Mill. K bei der allgemeinen und 50,9 Mill. K bei der besonderen Erwerbsteuer nach dem II. Hauptstücke.

Das Verhältnis bei der Renten- und Besoldungssteuer dürfen wir vernachlässigen; es spielt, wie diese Staatssteuern selbst heute noch keine Rolle. Sehr interessant ist das Belastungsverhältnis zwischen Steuerschuldigkeit und Zuschlägen nach den Steuergattungen. Obenan steht die Hausklassensteuer mit einem Belastungsprozente von 225,5, dann folgt die Grundsteuer mit 202, die Hauszinssteuer mit 136,5, die allgemeine Erwerbsteuer mit 136 und die besondere mit 108,4.

Wenn also der Staat wegen der Höhe der Zuschläge die Steuern nicht hinaufsetzen dürfte, so wäre er bei den Ertragsteuern am Ende. Die Erhöhung der Grundsteuer ist ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit. Das preußische Muster darf uns nicht beirren. Ich halte den österreichischen Zustand für den richtigeren. Man weiß

[1] Vgl. Mitteilungen des Finanzministeriums, XXI. Jahrg., 2. Heft, 1916.

innerhalb der schwarzgelben Pfähle im allgemeinen von den preußischen Wegen nur die Tat, die bei uns nachgeahmt werden soll, die Überweisung der Realsteuern an die Selbstverwaltung. Was hatte die Miquelsche Idee für praktische Erfolge? Die Realsteuern wurden nicht reformiert, sondern mit Zuschlägen reichlich belegt. Das hat durchaus nicht genügt. Die Einkommensteuer, die als fein empfindliche Steuer Doppel- und Überbelastung nicht verträgt, wurde ein beliebter Tummelplatz des kommunalen Fiskalismus.

In den preußischen Landgemeinden betrugen die Zuschläge zur Einkommensteuer 1913 bis zur Höhe von 100% 4,67%, bis zu 250—300 5,61%; von 100—150 19,62%, von 150—200 30,84% und von 200—250 38,32%![1]

Es ist lehrreich, derselben amtlichen Quelle zu entnehmen, daß in den preußischen Städten der Höhepunkt in der Stufe von 150 bis 200% liegt (43,51%), während er bei den Landgemeinden erst in die nächste fällt, in der die städtische schon fast um 15% geringer ist. Und die Zuschläge haben ihren Höhepunkt noch nicht erreicht und sind vielmehr im Steigen begriffen. So sind nach einem Artikel Gerloffs[2] in den Jahren 1913—1916 die durchschnittlichen Zuschlagssätze zur umlagefähigen Staatseinkommensteuer in sämtlichen preußischen Gemeinden von 187 auf 211, das ist um 24% gestiegen. In den Großstädten betrug die durchschnittliche Steigerung sogar 41—43%. „Gleichzeitig erfuhren die Zuschläge zu den staatlich veranlagten Realsteuern eine entsprechende Erhöhung, und zwar in sämtlichen preußischen Gemeinden von 203 auf 230%."

Im Jahre 1912 hatten 80% der Steuergemeinden Zuschläge für Gemeindebedürfnisse zur österreichischen Grundsteuer in der Höhe von 1—100% und 13% der Steuergemeinden Zuschläge in der Höhe von 100—150%.

Die Belastung durch Gemeindezuschläge ist in Preußen also nicht niedriger, sondern höher als in Österreich. Zuschläge zur Einkommensteuer besitzt nämlich Österreich überhaupt nicht. Via facti ist die Landwirtschaft von der staatlichen Einkommensteuer in der Breite unten und ziemlich hoch hinauf befreit, und das Gesamtergebnis, das kennen wir.

Zwar ist aus der Literatur und der Presse bekannt, daß auch die Landwirtschaft in Preußen nicht gerade zu den tugendhaften und

---

[1] Zeitschrift des Kgl. preußischen statistischen Landesamtes, 55. Jahrg., S. XL.

[2] Im „Tag" vom 10. Mai 1916.

opferfreudigen Steuerträgern gerechnet werden kann, und daß auch der Großgrundbesitz diese Pflicht nicht vornehm übt. Ich möchte auf das interessante Zirkular des Finanzministers v. Patow vom 24. Oktober 1860 hinweisen, der die Mängel der Veranlagung der alten Einkommensteuer auf dem platten Lande trefflich hervorhebt. Und statt vieler Erörterungen ein paar Ziffern, die alljährlich in der Statistik wiederkehren. Bei der Veranlagung für das Jahr 1913 sind von den abgegebenen Steuererklärungen beanstandet worden:

		das Verfahren hatte Erfolg in	das Mehr an Steuer betrug in %
in den Städten	24,8 %	71,2 %	34,4
in den größeren Landgemeinden und Gutsbezirken	29,1 %	72,8 %	37,4
in den übrigen Landgemeinden . .	40,2 %	83,6 %	39,5
		der Fälle	

Durch dieses Verfahren sind in 282 165 mit Erfolg nachgeprüften Fällen 523 Mill. Mk. oder 30,7 % an steuerpflichtigen Einkommen mehr erzielt worden.

Die Tatkraft und das Pflichtbewußtsein der preußischen Veranlagung und in der jüngsten Zeit die werktätige Mittätigkeit der Öffentlichkeit haben den zersetzenden Rostfleck nicht so um sich greifen lassen als in Österreich. Also die Behauptung von der schweren Belastung der österreichischen Landwirtschaft ist unrichtig. Ballod hat nicht nur die Einkommensteuer, auch andere und nicht minder wichtige vergessen. Österreich besitzt keine direkte Vermögenssteuer (Ergänzungssteuer), und zu seinem Lob sei es registriert — nur vereinzelt als Steuer der Selbstverwaltungskörper die Wertzuwachssteuer. Wir haben beide für unser Reich in unserem Schriftchen (S. 35) abgelehnt aus Gründen — der Steuergerechtigkeit.

V.

Die Grundsteuer im Steuersysteme der Gegenwart

Die Frage ist für Österreich einfach. Wünschen wir neue Steuern nach fremdem Muster, oder wollen wir Ausbau des geltenden Rechts namentlich der Ertragsteuern und insbesondere der Grundsteuer?

Die Vermögenssteuer und die auf den ordentlichen und außerordentlichen Wertzuwachs treffen voll und einseitig das unbewegliche Vermögen. Das bewegliche rutscht durch, ganz oder zum Teile. Solange man mit ganz untauglichen Mitteln und mit einer primitiven Technik selbst die ungeheueren Konjunktur- und Spekulations-

gewinne anfaßt und sie tatsächlich frei läßt oder besser frei lassen muß, so lange ist die Belastung des unbeweglichen Vermögens eine Ungerechtigkeit. Wenn die großen Vermögen nicht äußerlich hervortreten, ist der Staat auf den guten Willen der Steuerträger angewiesen. Wie schlecht ist aber der in der Finanz! Die Mangelhaftigkeit der Steuertechnik, dieses ganz unglaubliche Zurückgebliebensein der Wahrheitserforschung in der Finanz war für unsere Schrift der weitere Grund. In der ganzen Welt, die Kriegsgewinnsteuern[1] geschaffen hat, werden wir bald einen neuen Beweis für dieses Übel schmerzhaft erleben. Bei den Aktiengesellschaften und Unternehmungen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, wird es gehen. Auch die erste Hand, die dem Staate oder einer öffentlichen Stelle direkt Sachgüter geliefert hat, die wird man haben, aber lange nicht den wirklichen Kriegsgewinn. Der sittlich verbrecherische Wucherer und Volksausbeuter aus den Kreisen der Landwirtschaft, Industrie und des Handels, der wird gewissenlos und frech die Gewinne in gewohnter Weise leugnen und im Steuerverfahren recht behalten. Denn es kommt immer auf dieselbe Vorfrage hinaus, die materielle Wahrheit zu finden, gleichgültig, ob wir das Einkommen, Vermögen oder den Zuwachs dazu suchen. Die deutsche Finanzwissenschaft hat uns die wirtschaftliche und physiologische Natur und die Funktionen der Einkommen-, Ertrag- und Vermögenssteuern klargelegt. Theoretisch wird nicht viel mehr und Besseres herauszuholen sein. In letzter Linie entscheidet die Steuertechnik, ob die Steuerkraft in der Form des Ertrages, Einkommens oder Vermögens gefaßt wird. Der praktische Erfolg hängt gerade bei den vollkommeneren Formen von zwei anderen Dingen ab, die wir beide vorläufig nicht haben. Die Steuergerechtigkeit und die gerechten Bekenntnissteuern sind ohne Erfüllung sittlicher und rechtlicher Steuerpflicht nicht zu erreichen[2]. Es fehlt an der Steuermoral und an dem zweiten, das wir nicht haben, an der zureichenden Technik, das Unrecht mit Erfolg hintanzuhalten, zu bekämpfen und den Rechtszustand dauernd herzustellen.

[1] Vgl. insbesondere die eingehenden Untersuchungen von Buck: Die Besteuerung der Kriegsgewinne, im Finanzarchiv, XXXIII. Jahrg. 1916, 1. Bd., S. 1–142, und Das Problem der Veranlagungstechnik im Hinblick auf die Besteuerung der Kriegsgewinne, in Annalen des Deutschen Reiches, Jahrg. 1915, Nr. 8/9, S. 529—571.

[2] Die Beweise hierfür und für das Folgende: Meisel, Moral und Technik bei der Veranlagung der preußischen Einkommensteuer, in diesem Jahrb. XXXV 1, auch separat, Duncker & Humblot, 1911.

Die Schwäche der Steuerveranlagung hat das Steuersubjekt bald weg. Die erste gelungene Steuerverheimlichung, das erste durchgeschlüpfte unrichtige Bekenntnis stärkt das Unrecht und befestigt seine Stellung. Es ist ein grober Fehler, anzunehmen, daß das Steuerpublikum gegenüber der Einkommensteuer sich abwehrend, den Vermögens- und Besitzsteuern entgegenkommend zeigen wird. Ihm ist es in der Hauptsache gleichgültig, wie die Steuer heißt, und welche Steuerquelle getroffen wird. Es wehrt jeden neuen Angriff auf seine Tasche ab, soweit es eben geht. Der alte, häßliche Kampf! den von der einen Seite nichts führt als der nackte Egoismus, die Sorge um das eigene Ich. Wir kennen das ganze Rüstzeug der Parteien und der Klassen. Die Geschichte lehrt uns, daß die Selbst- und Habsucht nicht nackt erscheint, sondern im Gewande schön oder abwechselnd brutal klingender Worte. Ob denn wohl die Helden der öffentlichen Meinung in diesem furchtbaren Kriege sich neben der Tapferkeit des Heeres auch mit der militärischen Organisation und der Überlegenheit der Waffen, Ausrüstungen und Anstalten gefreut haben, was alles Geld und Geld und wieder Geld kostet und gekostet hat, ob sie sich denn wohl erinnert haben, wie sie bei der Bewilligung der Ausgaben für diese Dinge mit dem rednerischen Schwung und unter dem Beifall der öffentlichen Meinung, den Militarismus, den Imperialismus und den Fiskalismus angeklagt haben, alles selbst aufzufressen und den anderen Staatsaufgaben für die Kultur und Wohlfahrt nichts übrigzulassen? Was wäre aber aus der großen, schönen deutschen Kultur, was aus der wirtschaftlichen Entwicklung, aus dem Volksvermögen von Mitteleuropa geworden, wenn wir die Heeresmacht nicht sorgsam gepflegt und vermehrt hätten und unsere Feinde Sieger geblieben wären?

Und dazu die andere Walze, das Lied von dem wirtschaftlichen Elend und dem Ruin des Volkes! „Es gibt keine wirksamere Agitation als diejenige, welche dem Egoismus der Leute frönt, indem sie ihnen zuredet, daß sie Not leiden, daß sie der öffentlichen Wohltaten bedürfen, und daß sie ihre Pflichten gegen das Vaterland nicht erfüllen können“ [1]. Die erbliche Abneigung gegen das Steuerzahlen bleibt von früh an in der Steuergeschichte der Hauptgrund. Aus ihr fließt die starke treibende Kraft, die den großen mächtigen Widerstand des Steuerunrechts erzeugt, gerade bei den gerechten Steuern. Gerade bei ihnen brauchen wir die Steuermoral in der breiteren Masse und Steuer-

[1] Cohn, a. a. O., S. 59.

tugend in der vornehmen Schicht. Gerade bei den Steuern, die unserem theoretischen Ideale nahekommen, arbeiten wir mit der primitiven Steuertechnik, und in keinem der Kulturstaaten haben wir ein Recht, das das Unrecht niederkämpft. Den notwendigen Steuerfrieden können wir bei dem gegenwärtigen Stande des Steuerentlastungskampfes nicht erzielen — durch neue persönliche Steuern. Die Häufung von persönlichen Bekenntnissteuern im Deutschen Reiche ist geradezu ein Unglück. Das Durchschlüpfen bei einer Steuer korrumpiert. Gelingt es bei meheren Steuern, so wird die Steuerscham und das Quentchen von Steuergewissen totgeschlagen für die nächste Generation. Recht ist Macht. So weit hat sich das Steuerrecht nicht zu entwickeln vermocht. Schon die Gesetzgebung sorgt dafür, daß das Finanzrecht nicht in den Himmel wachse.

Und endlich, wo bleibt um alle wirtschaftliche Regel und Vernunft die Ökonomie? Die neue Steuer schafft ja neue Kosten, dazu die ewige Unruhe und Friedlosigkeit in Staat und Volk, die neue Arbeit, die neuen Sorgen. Die alten Quellen nützt man nicht aus, schürft an der Oberfläche, und die Kosten werden unrentabel. Wie viele Milliarden sind in den verbündeten Staaten bei den Ertrags-, Einkommens-, Renten- und Erbschaftssteuern hereinzubringen durch ehrliche, zielbewußte Arbeit in der Theorie und Praxis.

Ich bin kein Bewunderer der Ertragssteuern. Sie sind auch lange nicht mehr Mode, und die Praxis, namentlich die parlamentarische, bevorzugt neue Sachen. Es ist unsere Schuld, daß sie kein Ansehen mehr besitzen. Wir haben sie in der letzten Epoche vernachlässigt, mehr verschlechtert als verbessert. Über die Gründe, die bei ihrer Einführung mitgewirkt haben, die Schwäche der Steuerverwaltung gegenüber dem subjektiven Bekenntnisse, die bestehen heute kaum vermindert. Die Ertragssteuern haben äußerlich wenig Gefälliges und Gewinnendes; ihr Bau ist starr, aber ungemein sicher, das Praktische ist die Hauptsache. Die Verwaltung der Grundsteuer ist bis auf die Abschreibungen die denkbar einfachste und für den Steuerträger die bequemste Form. Wir können sie, wie die Dinge in der Gegenwart liegen, nicht entbehren, weil die stärkere Belastung von fundierten Einkommen nicht ein Paradestück wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern eine oberste Forderung der Steuergerechtigkeit bedeutet[1]. Die Gründe

[1] Ähnlich v. Heckel, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 1907, S. 268; er nennt die Steuer auf das fundierte Einkommen „Vorbelastung" und denkt an eine partielle Vermögenssteuer.

für dieses oberste Prinzip finden wir in jedem guten Lehrbuche der Finanzwissenschaft. Die Kriegswirtschaft hat eine neue Seite, gerade für die Landwirtschaft hervorgekehrt: Gedarbt oder gehungert, wie die gewerblichen Arbeiter, die Festbesoldeten ziemlich hoch hinauf, dann gewisse an der Kriegswirtschaft und Konjunktur nicht beteiligte Handwerker und kleine Unternehmer, hat nicht einmal der kleine Landwirt und seine Familie.

Die Wirtschaft dieser kleinen Betriebe ist schon im Frieden auf den Eigenbedarf eingerichtet; ihr hätte der Volksfreund die Beteiligung an der Hochkonjunktur für die paar Güter, die sie auf den Markt bringt oder feil hält, gegönnt. Aber die dauernde Freistellung der Erzeugnisse der Wirtschaft zu Zwecken eigener Bedürfnisbefriedigung insbesondere bei der bäuerlichen Bevölkerung, die Freilassung der Arbeitseinkommen in der Landwirtschaft, das vertragen auf die Dauer nicht die Finanzen der Reiche und auch nicht die Steuergerechtigkeit. Das Gesetz der großen Zahl bewirkt, daß bei der Ausdehnung dieser Schicht mäßige Steuersätze eine beträchtliche Einnahme gewähren. Die Steuerträger, die eine Grundsteuer bis 4 K bezahlen, betragen 57%, ihnen hat der 15%-Nachlaß an dieser Steuer nicht genützt, und ihnen würde der Wegfall und eine kleine Erhöhung der Steuer nicht empfindlich schaden.

Die Ertragssteuern haben bei der Erfassung kleiner Erträge die Funktion, diese unteren wirtschaftlichen Klassen noch der direkten Steuerleistung zuzuführen. Das ist in Österreich notwendiger als in Preußen, wo die kleinen Einkommen, die nicht unter die Staatssteuer fallen, vielfach von der Gemeindeeinkommensteuer betroffen werden. Wir dürfen weiter nicht vergessen, daß die Einkommensteuern der deutschen Staaten ihr Existenzminimum weit niedriger festgestellt haben als Österreich. Hier beginnt nach der Novelle des Jahres 1914 die Besteuerung des Einkommens in der Hauptsache bei 1600 K. Es ist also alles Einkommen bis zu dieser Summe, nicht bloß das Arbeitseinkommen, steuerfrei, und eine Leistung von direkten Steuern tritt nur bei jenen Steuerkräften ein, die unter die Ertragssteuer fallen. Das ist, werden die Agrarier einwenden, eine Ungleichheit, eine Bevorzugung der unselbständigen gewerblichen Arbeit, also hauptsächlich der Fabrikarbeiter. Es ist richtig, und es soll hier besonders hervorgehoben werden, weil es in der Literatur fast gar nicht betont wird, daß das Arbeitseinkommen bis 1600 K in Österreich von *allen* direkten Steuern frei bleibt, von den staatlichen und von denen der Selbstverwaltungskörper. Der Zustand ist also sozial-

politisch besser als im Deutschen Reiche. Wir dürfen jedoch bei der Frage nach der allgemeinen Steuerbelastung nicht die indirekten Steuern vergessen, die in Österreich auf die Lebensführung und Bedürfnisse der städtischen Arbeiterschaft hauptsächlich zugeschnitten ist. Man spricht zumeist von der Besteuerung von Bier, Branntwein, Tabak; man vergißt Fleisch, Zucker und Kaffee, deren Genuß schon im Frieden durch die Steuer wesentlich erschwert wurde. Vielleicht trifft der Salzverbrauch und die Steuer mehr die ländlichen als die städtischen Kreise. Doch erscheint drückender die Belastung der Lohnarbeiter durch die Mineralölsteuer und noch bedenklicher die Last der Hauszinssteuer in den Miethäusern und Kasernen der Städte. Diese Abgabe ist in Österreich schon lange keine Ertragssteuer, sondern eine indirekte auf den Wohnungsaufwand.

Auf diesen und die so beliebte Bierbesteuerung haben die Länder, Bezirke und Gemeinden ohne alle Vernunft und ohne Ende Zuschläge aufgepfropft. Diese bilden die starke Belastung des kleinen Arbeitseinkommens der städtischen Lohnarbeiter im besonderen, zu Zwecken der Selbstverwaltung. Immer wieder muß die Theorie deutlich fragen: ist es nicht geradezu ein Armutszeugnis für unseren Gerechtigkeitssinn, für unser steuertechnisches Können, daß die Luxusbesteuerung keinen Schritt nach vorwärts tut? Es fehlt an guter Willens- und Tatkraft und an manchem anderen. Gibt es in einer Zeit, die zur Warenumsatzsteuer greift, und der die Erhebungsform Nebensache ist, etwas Einfacheres als den Buchungs- und Quittungszwang für Kauf und Verkauf von Luxusgütern? Es ist kein Massenverkehr; die Störung bei der Abwicklung kommt bei der Art dieser nicht dringlichen Geschäfte nicht in Betracht, Kontrollen sind leicht anzubringen, und es ist mir nur fraglich, wer von den Staaten den Anfang macht. Das Abschreiben ist dann leicht.

Eine Unfruchtbarkeit schlimmster Art ist in der Gegenwart eingerissen, und die geistige Not an fortschrittlichen, tauglichen Steuergedanken und -gesetzen ist für unsere Kulturstaaten beschämend. Zündholzsteuer, Wertzuwachssteuer, das ist die neueste Ergänzung des österreichischen Steuersystems nach deutschem Reichsmuster. Ich kenne keine indirekte Steuer, die so alle Mängel dieser Gattung besitzt wie die Zündholzsteuer, und keine Vorzüge aufweisen kann außer dem, ein paar Millionen einzubringen; der deutschen Kultur und Gerechtigkeitsidee nicht würdig[1], hätte man die Steuer den

[1] So auch: Gerloff, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches, 1913, S. 464.

romanischen Völkern lassen sollen, bei denen sie zu Hause ist, und von denen sie Rußland und Serbien übernommen haben. Die Wertzuwachssteuer ist eine gute deutsche Idee mit einer unglaublich schlechten Gesetzesausführung. Die Gegenwart kennt keine Steuer, die die Judikatur und Literatur[1] so in Anspruch genommen hätte; das Deutsche Reich hat sie mit vollem Recht aufgehoben.

Die Herrschaft der indirekten Steuern, wie wir sie bis jetzt in unserer Praxis pflegen, steht durch die kriegswirtschaftlichen Ereignisse hoffentlich vor ihrem Ende. Die indirekten Steuern auf die Lebensnotwendigkeiten und auf die kleinen, fast unentbehrlichen Lebensfreuden des kleinen Mannes haben an und für sich, zum Teil in Verbindung mit der wirtschaftlichen Lage und dem wucherischen Ausbeutungssinn der Produktion und des Handels die Preise von Tabak, Bier, Branntwein, Fleisch zu unerschwinglichen gesteigert. Die Geduld des Volkes dürfte nach dem Kriege nicht anhalten. Dazu kommt ein zweiter Grund. Der Staat hat heute nicht bloß aus allgemeinen Wohlfahrtsrücksichten an dem Herunterdrücken der hohen Steuern voran mitzuarbeiten, kluge Verzehrer- und Verbraucherpolitik zu treiben, weil diese ungeheuere und langwierige Teuerung seine ureigenste Wirtschaft und Finanz tief berührt.

Für den modernen Staat bleibt die Konsumentenfrage die neue, große Sorge, weil er auch im Frieden ein großes Heer zu ernähren hat, weil er für den Bedarf und Unterhalt seines nicht viel kleineren Heeres der Staatsbeamten, Diener und Arbeiter in den Riesenbetrieben der Staatseisenbahnen, der Post und des Telegraphen, der Monopole aufzukommen hat. Wegen der hohen Preise höhere Gehalte und Löhne! Da bleibt außer erhöhter Sparsamkeit kein anderer Weg zur Deckung als hohe Steuern und Tarife. Das ist der Kreislauf, voll von Hemmungen und Stauungen mit dem begleitenden Mißbehagen und Schmerzen. Woher soll der gesunde Herzschlag, der gute Puls des sozialen Körpers kommen?

Eine neue Wirtschaftsordnung klopft schüchtern, aber deutlich vernehmbar an die Pforten des Staates und der Gesellschaft.

Die Staatssyndikate oder, besser gesagt, die Mitbeteiligung des Staates an Syndikatsunternehmungen können wir nicht in wenigen Sätzen abtun, auch wenn wir ihnen so viel Raum widmen könnten wie Naumann, ihr wärmster Vertreter, in seinem prächtigen Buche

[1] Vgl. Gerloff, Die Wertzuwachssteuer in Literatur und Gesetzgebung, in diesem Jahrbuch XXXVII 3, S. 401 ff.

„Mitteleuropa" der Sache gewidmet hat. Aber zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist Pflicht des Steuerpolitikers schon deshalb, weil das Buch, wie selten eins, in weiteste Kreise gedrungen ist, die an der Sache ein Interesse haben, ein allgemeines, vielfach ein eigenes.

Wir folgen gern Naumanns Wunsche und machen uns frei „von aller theoretischen Prinzipienreiterei". Wir fragen nicht nach staatsrechtlichen Kompetenzen und unterdrücken rechtliche und wirtschaftliche Bedenken und Vorfragen. „Finanziell bedeutet das Staatssyndikat die Auflegung eines gewissen Steuersolls auf einen Erwerbsverband, der dafür als Gegenleistung das Recht erhält, der einzige seiner Art zu sein." (S. 147.) So fremd und neu, wie es häufig geglaubt wird, und wie es ausschaut, erscheint diese Zukunftsform dem Finanztheoretiker nicht. Gerade vom prinzipiellen Standpunkte haben wir nichts einzuwenden. Bleibt doch manches vorbehalten: die Form für diese Art der Aufbringung des mächtig sich steigernden Staatsbedarfes, sagt Naumann, wird erst in der Praxis ausreifen und wird bei verschiedenen Gewerben verschieden gestaltet sein. Bei aller Tatenfreude und bei dem großen starken Willen ein neues, blühendes und glückliches Mitteleuropa darzustellen, vergißt der kluge, sachliche Mann nicht die nackte Wirklichkeit. Beim Spiritus ist es gegangen. Wir werden es wohl aus der Abrechnung erfahren, was das Syndikat erreicht und wieviel der Staat davon getragen und wie der Schnaps geblutet hat. „Spiritus lebt unter anderen Bedingungen als Zucker, Zucker unter anderen als Eisen und Stahl." Gewiß, aber nur das gute Geschäft verbürgt dem neuen Institut die weitere Existenz. Wir bleiben rein bei dem Praktischen und fragen nur die Geschichte der Vergangenheit und der beiden Kriegsjahre. Tauchen da nicht Erinnerungen an Verhandlungen und Geschäfte des Staates mit den verschiedenen Formen des Großkapitals auf, bei denen der liebe Fiskus den kürzeren gezogen, ich will nicht sagen, das Los des Betrogenen? Und wissen wir es nicht schon heute exakt aus den eigenen Jahresberichten der Aktiengesellschaften, daß bei den Kriegslieferungen ungeheuere Gewinne erzielt wurden, und aus dieser Tatsache heraus, daß das arme Vaterland in Not und Drang die Preise ungeheuer überzahlt hat und überzahlen mußte, weil es die Kanonen, die Waffen, die Munition, das Leder und die Stiefel, das Fleisch und das Mehl notwendig gebraucht hat und zahlen mußte, was der wucherische Sinn verlangt hat. Das neue harteiserne Preisgesetz! Und derselbe Kapitalist wird am grünen Tisch des Syndikates ethischer, sozialer denken und handeln?

Neue Erwerbsformen, tausendmal ja, aber endlich etwas mehr Sinn für die Sittlichkeit und etwas weniger Geschäftssinn!

Mit bloßer Kritik ist gar nichts geleistet, sagt Naumann; er fragt jeden, der dieser Art von Plänen aus an sich berechtigten Gründen und Bedenken widerstrebt, wie er sich die Aufbringung der Milliarden denkt.

Für Österreich hat unsere kleine Schrift: „Österreichs Finanzen und der Krieg" die erste Antwort gegeben. Die Zinsen der ersten zehn Milliarden haben wir dort spielend und schmerzlos aufgebracht. Die ersten Kriegssteuern sind in zwei Teilen gekommen; der zweite, der ergiebigere, erst vor kurzem. Diese Kriegsabgaben, es sind auch echte Gebühren dabei, dürften die Zinsen von 15 Milliarden decken. Bei den zweiten 15 wird es schwieriger sein. Aber Reserven sind reichlich vorhanden. Der Reichtum, und namentlich das bewegliche Kapital, sind in Österreich unerschlossene Quellen. Nach der Steuergeschichte ist ihnen direkt nicht leicht beizukommen. Wie das unbewegliche Gut, müssen sie vernünftige Verkehrssteuern, namentlich bei der Kapitalanlage und dem geschäftlichen Umsatz, ans steuerliche Licht bringen. Die Kuponbesteuerung wird sich auf die Dauer nicht vermeiden lassen, da wir die Kapitalrente doch nicht ewig frei lassen können. Es ist im letzten Grunde ein Vorurteil, eine nicht angenehme Erinnerung an staatliche Not und Kapitalschwäche; steuerlich hat die Kuponsteuer ihre volle Berechtigung, und die Scheu vor der Börse und dem Großspekulantentum wird den wirklich großen Steuerbedarf nicht überdauern. Ein klug angelegtes System von Luxussteuern kann das Programm von 1917 ruhig als Ergänzung hinzufügen, als eine Forderung der Gerechtigkeit für die indirekten Steuern, die bislang der kleine Mann und der Mittelstand genügend schwer getragen haben. Und wenn wir mit einem verhältnismäßig so hohen Steuerfuß und Steueranspruch rechnen, wie bei den geltenden Aufwandsteuern, so gewinnen wir auch volle Zuversicht zu unserer finanziellen Zukunft. Lehrt uns Not oder wirtschaftliche Vernunft endlich die Sparsamkeit im weiten Staatshaushalt und in der breiten Privatwirtschaft, setzt die neue Zeit mit einem größeren produktiven Drange und mit sittlicheren Erwerbsgrundsätzen ein, so wird Österreich seiner Stellung und Aufgabe in einem friedlichen Mitteleuropa gerecht werden und zu einer neuen Blüte gelangen. „Österreich über alles, wenn es nur will!"

Die Arbeit eines ganzen Menschengeschlechts in steuerlicher Richtung wird sich bewegen müssen nach der Seite der Steuer-

gerechtigkeit, dann nach jener, die selbst in dem vielgeprüften Österreich noch nie in der Größe da war, in der Zureichendheit. Wird unsere alte Wirtschaftsverfassung standhalten?

Der Staatssozialismus, wie er sich lauter meldet und immer wieder erscheint als Reflexwirkung des großen Jammers, den unsere Wirtschaftsverfassung und -ordnung hervorgerufen hat, der will ja noch lange nicht mit dem Kapital fertig werden. Er will durch staatliche Monopole dort eingreifen, wo an der Volksexistenz bis in die Wurzeln gerüttelt wurde. Daneben sollen die Monopole die anderen Steuern, die nicht mehr zulangen zur Deckung des Riesenbedarfes, ergänzen. Wir sprechen und lesen jetzt viel insbesondere vom Getreidemonopol. In demselben Bande des Vereins für Sozialpolitik „Über die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten" bringt Hainisch eine interessante Studie über „Das Getreidemonopol" [1]. Das Monopol eines Artikels, wie es das Getreide ist, erscheint nicht bloß als ein eminentes Wirtschaftsproblem; es ist eine Rechtseinrichtung, die tief eingreift in die Rechtsordnung der Privat- und Staatswirtschaft. Wir wollen zu dem Projekte, wie es uns Hainisch vorlegt, kurz Stellung nehmen. Die Grundsteuer und die Reinertragsfrage wären beim vollen Handelsmonopol wohl erledigt, wahrscheinlich auch die Klage über die Not der Landwirtschaft. Hainisch will kein Finanz- und nur ein Verwaltungsmonopol schaffen. Der Zweck soll sein: dauernde Sicherung der Bedürfnisbefriedigung mit Getreide, namentlich in Kriegszeiten, und Schutz der heimischen Landwirtschaft, insbesondere die Sicherstellung der Produktionskosten und Stabilisierung der Preise „ohne allzu große Belastung der Konsumenten". Hainisch will die volle Monopolisierung und kommt folgerichtig zu dem Schlusse: „das Getreide würde mit der Einführung des Monopols eine res extra commercium" (S. 383); „der ganze Verkehr und nicht bloß die Einfuhr müßte verstaatlicht werden." Das ist der wesentliche Punkt, ohne den ein Monopol rechtlich nicht möglich ist. Sehen wir zu, wie Hainisch sich die Durchführung denkt. „Weizen könnte natürlich jeder anbauen, wo es ihm beliebt und wieviel ihm beliebt, nur wäre er gehalten, dies anzuzeigen. Desgleichen wäre der Verkauf des geernteten Weizens an andere Personen als die Regieverwaltung sowie der Eigenkonsum keineswegs grundsätzlich auszuschließen, solange sich dieser Verkehr der Evidenzhaltung nicht entzöge; . . . was von der

[1] 155, 1. Bd., S. 354—403.

Erlaubnis der Monopolverwaltung abhängig zu machen wäre. Es läge gar nicht im Interesse der Monopolverwaltung, alle privaten Verkäufe oder den Eigenverbrauch zu verhindern. Im Gegenteil, je größere Massen durch den unmittelbaren Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten abgesetzt oder im Haushalt der Produzenten verbraucht würden, desto geringer wäre die Verwaltungstätigkeit des Staates."

Diese Grundsätze sind nur hingestellt; man muß es versuchen, sie aus dem Zwecke heraus zu verstehen und die Gedankenreihen zu ergänzen. Fügen wir noch bei, daß Hainisch für Österreich das Monopol von Weizen und Roggen fordert, und daß er die Überzeugung hat und ausspricht, daß die Monopolisierung „ganz einfache, genau zu überblickende Verhältnisse" schafft, „denen der gute pflichttreue Beamte ohne weiteres gewachsen ist".

Es ist nicht leicht, die Gründe gegen den Gedanken in kurzer und gedrängter Form vorzubringen, am wenigsten im Rahmen einer anderen Aufgabe, mit der die Monopolfrage doch eng zusammenhängt. Der „Sprung in den Sozialismus" schreckt mich nicht. Trotz „des sozialistischen Charakters" des Getreidemonopols muß jeder Volkswirt ihm zustimmen, wenn es uns wiederbringt unser tägliches Brot. In der Literatur überschätzt man unter dem unmittelbaren Druck des Vorratsmangels die Vorratswirtschaft — wegen eines künftigen Krieges.

Wir wollen und werden siegen und dann nie vergessen, was wir der Kraft des Vaterlandes, dem Allbeschützer und Allerhalter und uns für die Zukunft schuldig sind nach den Erfahrungen des großen Krieges und der ernstbösen Zeit; meinetwegen auch Vorräte der vielen Güter, die uns gefehlt haben. Unmittelbarer brennt in uns die Sorge um ein höheres Gut, um die Körperkraft des Volkes. Nicht verteuern dürfen wir den Lebensunterhalt der Massen, sondern verbilligen! Was würde uns alle Vorratssammlung nützen, wenn wir zu einem nächsten Kriege weniger und mangels auskömmlicher Nahrung körperlich schwächere Menschen besitzen würden? Solange uns die Monopolfreunde mit richtigen Ziffern nicht beweisen, daß die Kosten des Monopols und die Preise, die für das Getreide gezahlt werden müssen, dem Volke die nackte Lebensmöglichkeit erlauben werden, insolange müssen wir den Monopolgedanken für die nächste Zeit aufgeben und wohl auch die Zölle abschaffen oder mäßigen. Also nicht Versicherungen von den geringsten Opfern, sondern klare Rechnungen für unsere Verhältnisse, namentlich für die Form des Verwaltungsmonopols. Die

Erhaltung unserer Landwirtschaft halten auch wir für eine nationale Notwendigkeit, für eine noch höhere aber die Erhaltung der Volkskraft und der ganzen Volkswirtschaft.

Das scheint mir, wenigstens für die nächste Zeit, der hauptsächliche Grund gegen das Monopol. Hainisch fürchtet nach den bisherigen Erfahrungen mehr die Schwierigkeiten, die von den Gegnern des Problems wegen der Verwaltungsfrage erhoben werden. Den Opponenten, sagt die Schrift, kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie sich mit der Organisation eines Monopols zu wenig befaßt haben. Das kann von mir nicht gelten. Im Gegenteil, auf Grund meiner langen Studien über die Verwaltungs- und Steuertechnik und meiner langjährigen Erfahrungen und Erlebnisse in der guten Verwaltung und dann in ihrem Wandel, stimme ich vollständig dem Hainischschen Satze zu, daß „die Verwaltung eines Monopols zu den einfachsten Dingen der Welt gehört, die an seine Leiter keine höheren Anforderungen stellt als an gewöhnliche tüchtige Staatsbeamte". Aber unter einer Einschränkung, wenn der Gegenstand des Monopols sich für die besondere Betriebsführung durch den Staat eignet. Das ist gewiß der Fall bei Tabak und Salz, wohl auch Branntwein, gewiß beim Stickstoff- und Elektrizitätsmonopol usw.

Der Fehler in der Gedankenreihe und in der letzten Folgerung liegt bei Hainisch gerade in seinem Beispiele, in dem Tabakmonopol. Seinem Lobe der österreichischen Einrichtungen stimme ich zu. Jedoch: nicht in der Möglichkeit, eine Produktion so gut zu führen wie die Privatwirtschaft, liegt das Wesentliche, sondern in der Ausübung der vollen, ausschließlichen Herrschaft über das betreffende Wirtschaftsgebiet nach der tatsächlichen, nicht bloß nach der rechtlichen Seite. Die unbedingte Abwehr, die vollständige Unterdrückung jedes widerstrebenden Einzelwillens, gerichtet gegen die Vollführung des Monopolwillens, garantiert den Erfolg. Dieser hängt ab von der Unterwerfung unter die gesetzliche Herrschaftsabsicht oder aber von der Möglichkeit, das sich nicht unterordnende Unrecht mit Zwang zur Norm zurückzuführen.

Bei dem Getreidemonopol haben wir es mit einigen Millionen von kleinen, mittleren und großen Landwirten zu tun. Beim Verwaltungsmonopol wird der Preis für den Konsumenten sich stellen: Einlösungspreis mehr den Verwaltungskosten, die nach meiner festen Überzeugung nicht klein sein können. Der lokale Konsum und der des flachen Landes wird trotz Verbotes seinen Bedarf an der nichtstaatlichen Quelle um einen billigeren Preis decken können als in:

staatlichen Magazin, da der Landwirt seinen Weizen um den Einlösungspreis mehr einen kleineren oder größeren Teil der Verwaltungskosten verkaufen kann und wird. Diese Kosten bestimmen die Höhe des Profits, der zwischen Käufer und Verkäufer geteilt wird. Das vollzieht sich legal bei erteilter Erlaubnis, gegen das Recht unter der Hand. Und dieses Recht mit dem weitgehenden Grundgedanken der res extra commercium, wie soll das leben mit seiner Evidenzhaltung, Erlaubniserteilung, der Nichtverhinderung der privaten Verkäufe und des Eigenverbrauches? Wo gibt es sonstwas im Rechtssysteme, Regeln und Ausnahmen von dieser Bedeutung als Massentatsachen und Massenfälle jedes Tages. Da wäre das Tabakmonopol ein lehrreiches Gegenstück! Den staatlichen Organen fehlt nichts so sehr wie die Allwissenheit. Gebote und Verbote, deren Übertretung Vorteil bringt, Unbequemlichkeiten und Reibungen vermeidet, provozieren den Ungehorsam. Das Verwaltungsunrecht, das Finanzvergehen schlüpfen durch und korrumpieren selbst die Bessergesinnten, und das Ende ist die Rechtswidrigkeit als Massenerscheinung, die Rechtsregel gilt nicht[1]. Sie verliert die Herrschaft, wie Spiegel treffend sagt, geradeso wie ein Fürst, der aus seinem Lande vertrieben worden ist. Die Schwäche des Staates und die Stärke des Unrechtes muß man kennen, in jeder meiner Schriften, die dem Finanzunrechte gewidmet sind, kann man das verfolgen. Und noch mehr als dieses.

Meinem Rechtsgefühl widerstrebt das ungleiche Recht. Daß die Landwirte und ihre Sippschaft ihr eigenes Getreide ohne weiteres verbrauchen, alle anderen im Staate nur teueres und versteuertes konsumieren können, das geht gegen die Regeln der Staatslehre und der Steuerethik, gegen die Grundsätze der Steuergleichheit und Allgemeinheit. Wo bleibt die Analogie und das Beispiel des Tabakmonopols? Ich gebe zu, daß es eine starke Zumutung wäre, das eigene Getreide dem Staate um den Einlösungspreis zu verkaufen und den Eigenbedarf zu Monopolpreisen wieder zu kaufen. Beim Verwaltungsmonopol würde sich der Fall vielleicht seltener ergeben, beim Finanzmonopol wäre er die Regel. Um die Verwaltungskosten und den Monopolgewinn würde der Kampf entbrennen, den der Staat verlieren wird, einfach weil es ihm an der Kraft fehlt, das Unrecht niederzudrücken in den zahlreichen Höfen und ringsherum an

[1] Vgl. Meisel, Moral und Technik bei der Veranlagung der preußischen Einkommensteuer, S. 87.

den Grenzen. Die Kämpfe gegen den Schmuggel in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, speziell jene in den deutschen Territorien vor dem Zollverein muß man kennen, die Statistik um Rat fragen, ehe wir uns in das gewagte Experiment stürzen. Beim Tabakmonopol hat es der Staat mit ein paar Tausend Hektar Anbaufläche zu tun, die er leicht überwachen kann. Unerlaubte Anpflanzung in größerem Ausmaß und die Weiterverarbeitung sind fast offenkundig, die Reaktion der Finanzpolizei und des Strafrechts reicht aus. Und das weitere sagt ja Hainisch selbst: der größte Teil des Tabaks wird eingeführt, einfach privatrechtlich gekauft; hier gibt es kein Unrecht, am allerwenigsten Finanzdelikte. Endlich bleibt der Angriff an den Grenzen aus fremden Staatsgebieten. Der war früher die Gefahr. Heute ist der Tabakschmuggel kaum mehr von Belang, weil die Schmuggelprämie nicht mehr rentiert, in erster Linie wegen der hohen Besteuerung in den Nachbarländern. Der Einkauf des ausländischen Getreides böte keine Schwierigkeit; die Schmuggelgefahr will ich nicht überschätzen, aber der Kleinkampf wird auf seinen Gewinn kommen. Ich habe in der Schrift für die Monopolverwaltung nur eine Kontrolle, das ist ein technisches Sicherungshilfsmittel, gefunden, das für den Fernverkehr ausreicht. Die Eisenbahn darf nur das Getreide verfrachten mit Erlaubnisschein der Staatsverwaltung. Und die übrigen Kontrollen?

Vom Tabakmonopole geht Hainisch aus, und von diesem kommt er zu der Meinung, daß die Schwierigkeiten des Getreidemonopols leicht zu überwinden sein würden. Die großen Hindernisse, für mich die größten, deutet er an und kommt mit seiner guten Zuversicht leicht über sie hinweg. Die großen Schwierigkeiten, die wir in Österreich kaum in einer oder zwei Generationen überwinden würden, liegen in dem mangelnden sozialen Sinn der Erwerbskreise im allgemeinen, in unserem Falle der Landwirtschaft und dann in dem Zustande der Verwaltung. Hainisch spricht mit einem gute Worte von der „Disziplinierung" der Bevölkerung im Zusammenhange mit der Prüfungsmöglichkeit der Qualität des gelieferten Getreides. In diesem Punkte muß ich auf meine reiche Erfahrung berufen. Der Krieg hat sie bestätigt. Bei seinen Lieferanten kann der Staat auf Treu und Glauben nicht bauen, sie leiden an einem stark ausgebildeten antisozialen Sinn. Die amerikanischen Hilfsmittel werden nicht ausreichen; es wird viel gradiert werden müssen, ein kleiner Kreis von Beamten wird nach meiner Überzeugung nicht ausreichen.

Und das andere, das wir in Österreich nicht haben, ist die gute Verwaltung für das neue, umfangreiche Geschäft. Die alte Frage, ob der Staat zu einer guten Betriebs- und Geschäftsführung von Erwerbsunternehmungen befähigt ist, können wir nach der Wirtschaftsgeschichte namentlich des letzten Jahrhunderts leichter beantworten, als es die Theorie zu Ende des 18. Jahrhunderts und bis zur Hälfte des 19. tun konnte. Wir können sagen: Der Staat kann alles, was Menschen können. Nur muß er dazu die tauglichen Menschen haben. Kann er sie haben? Vor 15 Jahren etwa hätte ich jeder großen Aufgabe des Staates, jedem guten Stücke des staatssozialistischen Programms zugejubelt. Wohin der offene Blick sich der westösterreichischen Verwaltung zuwandte, zumeist auch oben, der gleiche selbstlose Geist ernst an der Arbeit in den guten Traditionen des alten Österreichs mit frischem Mut und Jugendkraft. Wie viele der Besten hat sich die Wissenschaft aus der Verwaltung geholt, wie blühte die Rechts- und Staatswissenschaft in Österreich, wie viele unserer Lehrer hat die weitblickende Hochschulverwaltung im Deutschen Reich auf ihre Kanzeln geholt? Das hängt alles zusammen.

Die kurze Blütenperiode und den jetzigen Verfall muß man mit offenen Augen miterlebt haben, die Tatsachen und die Wirkungen, dann kommt man leicht zu einer richtigen Diagnose. Der oberflächliche Befund ohne Kenntnis der genauen Krankengeschichte führt zu einer unrichtigen Diagnose, zu einem falschen Krankheitsbilde und folgerichtig zur ungeeigneten Medizin. Das Übel ist kein besonderes. Es ist die allgemeine österreichische Volkskrankheit, die die Organe des sozialen Körpers ergriffen hat. Weil es sich um beschränkte Teile dieses Körpers handelt, erscheint die Heilung verhältnismäßig leichter. Man muß die Organe für ihre Funktionsleistung systematisch auswählen, erziehen und ausbilden, wie unser Heer nach 1866 von oben erneuert wurde. Die Idee rührt von dem Bonner Nationalökonomen Nasse, die kein Geringerer als Carl Freiherr v. Lemayer in seiner Schrift: Die Ausbildung zum höheren Verwaltungsdienste in Österreich [1], zu der seinigen gemacht hat. Es handelt sich um die Schulung und Einrichtung eines Staatsdienstes, „in welchem Preußen die höchste Anerkennung der ganzen Welt gefunden hat: den preußischen Generalstab". Das System der Ausbildung tüchtiger Beamter, bei denen theoretisches Lernen mit praktischem Tun abwechselt, ist

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 34, Leipzig 1887, S. 53. Vgl. dazu: meine Beiträge zur Lehre vom Finanz-Unrechte, Wien 1892, Manz, S. 65.

auf eine zivile „Kriegsschule" zu übertragen. So geschulte Männer der Verwaltung bilden die Spitzen und zum Teile die zweiten und dritten Instanzen; sie werden das Heer der Beamten zu den hohen Dienstaufgaben zurückführen, zu arbeiten für Volk und Vaterland, nicht für sich, nicht nur für eigene Standesinteressen, nicht nur für die eigene Nationalität.

Die Erneuerung der Verwaltung kommt nicht vorwärts. Wo die Verwaltung sich bewegt in den alten, guten Bahnen, da geht es; wo sie neue Wege für den großen Verkehr anlegen mußte, da hat sie versagt. Zu dem alten Besitzstande zählen wir das Tabakmonopol, zu dem neuen die Eisenbahnen. Auch sie hat Hainisch nicht vergessen. Er hilft seiner Idee, so gut es möglich ist. Die Organe, die wir brauchen, haben wir nicht, auch nicht im Ehrenamt. Und zum Schlusse ein Wort zur Kostenfrage. Die Einrichtungen, die ein Getreidemonopol in einem Staate braucht, in dem das Volk an anständiger, ehrlicher Gesinnung für die Gemeinschaft keine Vorräte hat, müßten ins Weite gehen. Auf dem Fuße und Zuschnitte unserer öffentlichen Ausgabenwirtschaft wären die Kosten riesige. Tragen müßten sie der Staat und die Verzehrer. Das Problem der Monopole bedarf der Revision unserer Lehrer in der Wissenschaft[1]. Die Finanzwissenschaft ist in den letzten Jahrzehnten stehen geblieben, und den Abschnitt über die Steuertechnik und die Verwaltung haben selbst die Klassiker vernachlässigt.

Welche Veränderungen und Verschiebungen in der Volkswirtschaft haben wir in der letzten Epoche im Staate und in der Privatwirtschaft durchgelebt. Hohe und höchste Einkommen und Vermögen zeigen sich nach Wagners Meinung[2] in größerer Zahl und Umfang als früher. „Die oberen und obersten Schichten stellen eine Plutokratie dar, wie sie die Welt in diesem Umfang und in dieser Stärke und in dieser Vermehrungstendenz nie gesehen hat." Und wie sind diese Vermögen in den Kriegsjahren gewachsen! Zu diesen großen und größten Einkommen und Vermögen können wir wegen der Mängel der Technik, weder direkt noch indirekt, schwer oder gar nicht gelangen. Und auf der anderen Seite, die Bedürfnisse der öffentlichen Körperschaften zeigen in unserer Zeit eine Wachstumstendenz, mit der die Zunahme des kleinen und mittleren Einkommens

[1] Den Anfang macht: Mombert, Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege, Karlsruhe 1916; die Arbeit beschäftigt sich auch mit den Monopolen, leider aber nicht mit den Fragen der Technik.

[2] Internationale Wochenschrift 1910, Nr. 43, S. 1344.

nicht gleichen Schritt halten kann. Vor welche ungeheuere Aufgabe wird uns der Frieden stellen! Wird der große, mutige, tatenfrohe Geist kommen, der in so ernster Zeit die Führung weise, ehrlich und kraftvoll übernehmen wird? Auf die Apostel warten wir, die das Volk wieder lehren sollen, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist.

Sicher, unsere Steuerpolitik muß moralischer werden. Die Moralisten müssen aber erkennen und fortgesetzt die goldenen Worte Treitschkes[1] predigen, „daß man das sittliche Urteil über den Staat aus der Natur und dem Lebenszwecke des Staates und nicht des einzelnen Menschen schöpfen muß". Die Moral muß politischer werden und fragen, an wen zahlt denn das Volk die Steuern? „In letzter Instanz doch an sich selber; und man muß fragen: was wird damit angefangen, wird dadurch ein starkes Heer, eine gerechte Verwaltung geschaffen, und sind hierfür die Kosten zu hoch[2]?" Der Steuerpolitiker muß weiter volles Vertrauen zu der politischen und moralischen Festigkeit der staatlichen Einrichtungen ebenso haben wie zu den starken Quellen seiner Finanzkraft!

Das alte Österreich war ausgesprochener Agrarstaat, die Grundsteuer war die direkte Steuer, die übrigen waren nebensächlich, in der ersten, schwächlichen Entwicklung. Nach den Vorlagen im konstituierenden Reichstag betrug in Gulden:

	1831	1836	1841	1847
die Grundsteuer	35 023 397	37 555 823	37 547 236	37 464 115
die übrigen direkten Steuern.	8 745 070	9 415 814	9 803 649	10 508 819

Aus dem alten Österreich rühren die besonderen „Immobiliargebühren", die im Verhältnis zu der Besteuerung des beweglichen Vermögens den Verkehr mit Grund und Boden beträchtlich belasten. Die Erbsteuer trug und trägt ganz unverhältnismäßig das unbewegliche Gut. Man kann getrost sagen: Die Landwirtschaft trug die Steuerlast. Gegen das Übermaß führte sie seit der Neuordnung des Staates von 1867 den Entlastungskampf. Das war begreiflich. Sie führte ihn, wie wir gesehen haben, mit Glück und Geschick. Viele Umstände, namentlich die politische Macht und die durch den Nationalitäten- und sozialen Hader geschwächten Gegner haben zu ihrem Erfolge beigetragen, bei der Grundsteuerregelung, bei der Grundsteuerrevision, bei der Einkommensteuer usw. Die Beiträge

[1] Politik, 2. Aufl., I. Bd., S. 105.

[2] Ebenda, S. 379.

der Landwirtschaft sind gefallen, die Ansprüche an den Staat und die Leistungen desselben für landwirtschaftliche Interessen sind gestiegen. Der Erfolg hat das Bewußtsein der Kraft gesteigert. Dem entsprechen so oft die Äußerungen der Vertreter, die weit entfernt von Vornehmheit mit dem bekannten, alten Handwerkzeug der politischen Parteien zum Erfolge, zur Entlastung, nicht aber zur Wahrheit und Gerechtigkeit geführt haben.

Bei seiner Steuerreform vom Jahre 1896 hat Österreich den Zielpunkt Schäffles[1] gewählt. Nicht das Nebeneinander von Subjekt- und Objektsteuern, vielmehr die Ineinanderarbeitung beider sollte bewerkstelligt werden, so daß aus den alten Ertragssteuern objektiv geregelte Glieder einer Personal-(Subjekt)steuer auf sämtliche Hauptzweige des wirklichen Einkommens werden. Der Versuch ist mißlungen. Wir wissen aus der Steuergeschichte, auch aus der der jüngsten Zeit, daß mit der vorhandenen Technik und mit dem geltenden Rechte der Personalsteuern dem Unrechte nicht leicht und nicht in kurzer Zeit beizukommen möglich ist. Der Zustand, daß das Arbeitseinkommen der Landwirte nur ausnahmsweise besteuert, in der Regel frei bleibt, daß die seit dem letzten Jahrzehnt gestiegene Bodenrente steuerlich gar nicht zum Ausdruck kommt, und daß der Unternehmergewinn der größeren und großen Wirtschaften nicht annähernd richtig getroffen wird, nötigen zu einer gründlichen Revision der Grundsteuer. Nicht ein höherer Steuersatz kann uns heute helfen, wenn wir der Wahrheit dauernd näher kommen wollen mit Rücksicht auf die höhere Durchschnittssteuerkraft und die geringere Konsumsteuerleistung. Wir begegnen mit einer objektiv gefundenen Reinertragshauptsumme dem alten, abgebrauchten Schlagworte des Reallastcharakters der Grundsteuer, mit dem unter der Herrschaft der Grundsätze von Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung nichts anzufangen ist. Ich hoffe, daß meine Beleuchtung der Unterlagen für die stabilen und reambulierten Kataster zu einer richtigen Würdigung der Reinertragshauptsumme führen wird. Ich möchte noch ein zutreffendes Argument anführen, das Freiherr v. Wieser in seinem schönen Vortrag: „Die Besteuerung der Stadt und des Kapitales in Österreich“[2] vorgeführt hat. „Im Jahre 1851 haben die städtischen Steuern nur den vierten Teil der gesamten direkten Steuern aufgebracht.“

[1] Steuerpolitik, S. 211.

[2] Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, XVI. Bd., S. 185.

Nicht der Bürger, sondern der Bauer war damals der Hauptträger, die Stütze des Steuerwesens. 1870, mitten in der Blüte des wirtschaftlichen Aufschwunges, waren sie noch die Hälfte, 1880 wenig über die Hälfte, 1890 noch nicht ganz zwei Drittel, 1900 schon etwas über drei Viertel. Für 1913 betragen die städtischen Steuern fast 84%. Die Grundsteuer hat 1850/51 rund 50 Mill. K betragen. Sie ist 1870 auf 75 Mill. K gestiegen, um infolge der Revision auf 70 und heute infolge der uns bekannten Gründe auf rund 52 Mill. K zurückzugehen. Die Grundsteuerträger bezahlen „also fast genau ebenso viel oder, wenn man will, ebenso wenig" als vor 66 Jahren. Und schärfer, als es sonst seine Art ist, betont v. Wieser, „daß es mit zu den Aufgaben der direkten Steuerreform in Österreich gehört, zugleich mit der Entlastung der schwachen ländlichen Steuerkräfte die stärkeren entsprechend heranzuziehen, die sich auf dem Lande finden müssen und finden lassen müssen, wenn man nur gehörig sucht, so wie man in der Stadt zu suchen weiß" (S. 194). Vielleicht bricht sich denn doch die Anschauung durch, daß es wohl nicht angeht, die ganze Last des direkten Beitrages des Landes auf die städtische industrielle Bevölkerung abzuschieben. „So viel Schonung kann die Landwirtschaft für sich doch nicht in Anspruch nehmen."

Während das Sparen und die Kapitalbildung in der Verzehrerklasse durch das Steigen der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren unterbunden und in den Kriegsjahren ganz unterbrochen wurden, haben sie selbst im kleinbäuerlichen Besitze begonnen. In Friedenszeiten hat der bäuerliche Besitz die eigene Produktion zum unmittelbaren Konsum verwendet; die Geldbedürfnisse wurden gedeckt aus dem Erlöse für Milch, Eier, Geflügel und Obst, und wenn dieser nicht auslangte, oder der Geldbedarf durch Schuldzinsen und öffentliche Abgaben ein größerer war, durch den Verkauf eines Kalbes oder eines Schweines.

Solche Summen Geldes, wie es jetzt aus diesen Gütern auch bei der kleinen Wirtschaft zusammenfloß, hat der Bauer nie beisammen gesehen. Die Kriegsgewinne und die Hochkonjunktur in allen landwirtschaftlichen Produkten stehen vielleicht einzig in der Wirtschaftsgeschichte da; gewiß waren Preise von solcher Höhe mit der leichten Absatzmöglichkeit niemals von langer Dauer. Was wohl von diesen Erträgen und Einkommen auf den staatlichen Steueranteil in die Staatskasse einfließen wird? Ich darf die Voraussage wagen auf Grund meiner Kenntnis des Steuergewissens. Das Moralische versteht sich im Steuerwesen niemals und nirgends von selbst.

Die Funktion der Grundsteuer erweitert sich natürlich durch die Tatsache der ungenügenden Erfassung des einkommensteuerpflichtigen Einkommens der mittleren und großen Landwirtschaft. Wie die Wissenschaft die Erbsteuer in letzter Linie damit erklärt, sie sei eine Nachbesteuerung des Erblassers für das zu Lebzeiten dem Staate Vorenthaltene und eine Vorbesteuerung des Erben aus dem gleichen Titel der Sicherung, so müssen wir für die Übergangszeit bis zur Erreichung des dem Gesetze entsprechenden Zustandes eine Erneuerung oder Ergänzung der Grundsteuer verlangen aus Gründen der Steuergleichheit und Gerechtigkeit. All die guten Reformvorschläge der Literatur, von der fiktiven, ungleichen und rohen Reinertragsgrundlage zum wirklichen Ertrage hinüberzukommen im Wege der Besteuerung des Einkommens, bleiben Zukunftshoffnungen aus Gründen der ungenügenden Moral und unzureichenden Technik der Einkommensteuer. Meine Aufgabe, zu zeigen, daß die Grundsteuer in Österreich unerheblich und deren Erhöhung unbedenklich erscheint, glaube ich gelöst zu haben.

Die Landwirtschaft hat es ganz in ihrer Hand, die Besteuerung in die rechten Wege zu leiten. Ein Punkt bleibt unverständlich. Wäre der Grund und Boden wirklich so verschuldet, wie darüber so geklagt wird, wäre die Grundsteuer so drückend, wie es agitatorisch herausgerechnet wird, so war der Weg über die Einkommensteuer zur Gerechtigkeit gegeben. Der Weg hat uns aber über die große Lüge ins Unrecht geführt. Um alle wirtschaftliche Vernunft! Die berücksichtigten Abzüge von Schuldzinsen des gesamten Einkommens mit denen der Landwirtschaft betragen 1898: 5,18 %, 1913: 4,65 % des Gesamtbruttoeinkommens, und wenn wir die dauernden Lasten berücksichtigen, um 1,26 % im ersteren Jahre und 0,72 % im letzteren mehr.

Ich weiß nicht, wer im Innern der agrarischen Partei die Führung hat. Ihr möchte ich die schönen Worte Schmollers[1] zurufen: Ohne ein Gefühl für Steuergerechtigkeit und für die Tugend zu haben, im Steuerzahlen voranstehen zu wollen, kann sich keine große Aristokratie behaupten. Hat die österreichische schon abgedankt?

[1] Skizze einer Finanzgeschichte von Frankreich, Österreich, England und Preußen (1500—1900) in diesem Jahrb. XXXIII, Heft 1.

Polnische Perspektiven

Von Rudolf Leonhard-München

Inhaltsverzeichnis: Die polnische Verfassungsentwicklung bewegt sich in entgesetzter Richtung wie die west- und mitteleuropäische. Während in Polen im 17. und 18. Jahrhundert die Adelsherrschaft und Dezentralisation sich schrankenlos durchsetzt, der Staatsgedanke zurücktritt, tritt in Mitteleuropa Zentralisation durch den siegenden Absolutismus ein, der selbst in Böhmen und Ungarn der Adelsherrschaft einen Hemmschuh anlegt S. 415—431. — Inmitten solcher moderner Staatsgebilde kann das veraltete polnische Staatswesen sich nicht selbständig erhalten, vollzieht sich der Untergang Polens mit geschichtlicher Notwendigkeit von innen heraus durch das Überwuchern einer selbstsüchtigen Adelsoligarchie, die es nicht versteht, die sittlichen und produktiven Kräfte des Volkes zu entfesseln S. 431—440. — Mit jenem alten Staatswesen hat das neugeschaffene Polen nichts gemeinsam als gewisse nationale und religiöse Aspirationen, welche Deutschland verstehen muß auf seine Aktivseite zu buchen S. 440—444.

Die Geschichte des alten Königreichs Polen, seiner innerpolitischen Gestaltung, seiner wirtschaftlichen Struktur und eigentümlichen sozialen Verfassung bietet so viel des Interessanten, von der typischen Entwicklung der westeuropäischen Territorien Abweichenden, daß sich der Historiker gern jenes Gebiet zum Felde seiner Studien wählen wird, auch ohne daß aktuelles politisches Interesse ihn dazu antreibt. So verdankt zum Beispiel der Aufsatz über „Polnische Kultur- und Wirtschaftsgeschichte" im vorigen Heft dieser Zeitschrift bereits um vier Jahre zurückliegenden Studien seine Entstehung, so daß sein Erscheinen nur zufällig mit der Proklamation des neuen Königreichs Polen zusammenfiel. Auch enthält er keinerlei Werturteile, sondern betrachtet das grellbunte Gemisch okzidentaler und orientaler Kultureinflüsse, dessen Resultante das alte Polen war, lediglich vom Standpunkte deskriptiver Darstellung aus[1].

[1] Gleichwohl scheint es nicht möglich zu sein, sich in unvoreingenommener Weise mit polnischer Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte zu beschäftigen, ohne sich beträchtlichen Anwürfen auszusetzen, denen übrigens auch nationalpolnische Schriftsteller nicht entgehen, welche es wagen, die historische Wahrheit über die Interessen ihres Volkes, wie die approbierten Vertreter des Polentums sie verstehen, zu stellen.

Die Angriffe, die Professor Brückner an ziemlich verborgener Stelle gegen meine rein wirtschaftshistorische Untersuchung richtet, die angeblich „das Schärfste enthält, das je über Polens alleinige Schuld geschrieben wurde" — ich selbst habe von dieser Absicht und Schärfe gar nichts gemerkt —, zeigen nur, daß er

Ganz das Gegenteil ist der Fall bei einer soeben, gewissermaßen zum Geburtstag des neuen polnischen Staates, erschienenen Veröffent-

sich in nebensächliche philologische Details verliert, um die Aufmerksamkeit von ihm unangenehmen, weil nicht zu widerlegenden historischen Tatsachen abzulenken, daß ihm aber alle Voraussetzungen und Grundlagen vergleichender Soziologie, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte fehlen, die ihn berechtigen würden, über jene Gebiete sachverständig mitzureden. Brücknern mag es freilich als ein „Umherwerfen mit den neuesten volkswirtschaftlichen Schlagwörtern" (Heft 48 der „Polnischen Blätter", S. 84) erscheinen, wenn altbekannte Fachausdrücke angewendet werden, die nur ihm neu sind, die aber zum bewährten Handwerkszeug des Wirtschaftshistorikers gehören. Um nur eine Stelle als Beleg dafür herauszugreifen, welcher Wert den Angaben Brückners beizumessen ist: Heft 47, S. 47 der „Polnischen Blätter" behauptet er im Widerspruch mit mir, nur der „possessionatus" sei polnischer Adliger gewesen, der landlose nicht. Sollte ich mich so getäuscht haben? Ich schlage, buchstäblich aufs Geratewohl, den ausgezeichneten, wenn auch nicht leicht lesbaren „Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte" von Kutrzeba, Professor in Krakau, der Brücknern offenbar ein Buch mit sieben Siegeln ist, auf S. 177 auf und lese dort von der „großen Masse des kleinen landlosen Adels" und davon, daß „an den Landtagen jeder teilnahm, der dem Adel angehörte, auch wenn er kein ‚possessionatus' war". — Ich müßte aber das ganze Buch herausschreiben, wenn ich alle jene Stellen zusammentragen wollte, aus denen hervorgeht, daß die Landlosigkeit der polnischen Schlachta, deren Adelseigenschaft lediglich auf der Sippenzugehörigkeit beruht, nichts von ihren Adelsrechten nimmt. „So rächt es sich," um Brückners monoton wiederkehrende Redensart zu modifizieren, „wenn man über Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte mitredet, ohne deren Grundlagen zu beherrschen."

Diesem Sippencharakter des polnischen Adels tut auch die Binsenwahrheit keinen Eintrag, die Brückner als große philologische Entdeckung mitteilt, daß die polnischen Adelsnamen auf — ski von Ortschaften hergeleitet sind. Es ist ihm nicht bekannt, daß umgekehrt die Namen der Ortschaften meist auf den Eigennamen des Gründers zurückgingen, der als Clanchef mit Hilfe seiner Sippe den Ort bevölkerte oder beherrschte, daß also gerade die weitverbreiteten polnischen Adelsnamen auf ski — Sippschaftsnamen im eigentlichsten Sinne des Wortes sind, die wohl etwas mit der örtlichen Abstammung, aber nichts mit Grundbesitz zu tun haben. „So rächt es sich" usw.

Aber es handelt sich offenbar für Brückner, der den Schmerz seines verletzten Nationalgefühls in den „Polnischen Blättern", dem Tochterblatt von „Polen", der „Zeitschrift für polnische Interessen" Ausdruck gibt, nicht sowohl um wesentliche Berichtigungen, zu denen ihm die Kompetenz abgeht, als vielmehr lediglich um die Verteidigung der von mir unwissentlich durch meine Darstellung beeinträchtigten „polnischen Interessen". Daß meine mangelhafte Kenntnis des Polnischen nicht der wirkliche Grund für seine erregten Bemerkungen ist, und daß man die Zufriedenheit des Kreises der „Polnischen Blätter" und der Zeitschrift „Polen" sich nur erwerben kann, wenn man nicht nur Kenner, sondern auch Bekenner des Polnischen ist, geht aus der ganzen Art hervor, mit der in

lichung des Lemberger Universitätsprofessors Balzer „Aus Problemen der Verfassungsgeschichte Polens", Krakau 1916. Entstanden auf Veranlassung des obersten polnischen Nationalkomitees, das die Interessen des polnisch galizischen Großgrundbesitzes vertritt, desselben Nationalkomitees, das sich bereits bei der Eroberung Warschaus durch die Deutschen unliebsam bemerkbar machte, indem es in einer in Österreich verbreiteten Kundgebung bedauerte, daß gerade auf diese polnischen Ideale nicht entsprechende Art Polen befreit worden sei, und das in einer anderen Proklamation vom polnischen 20 Millionen-Volk redete, wobei es offenbar die Deutschen in Polen und die galizischen Ruthenen einfach einrechnete, dient die Schrift dem ausgesprochenen politischen Zweck, nachzuweisen, daß alle jene Fehler und Mängel, die man der politischen und wirtschaftlichen Struktur des alten Königreichs Polen, deren Ausdruck seine Verfassung ist, zuschreibt, und die nach bisheriger Meinung am schließlichen Untergang des Reichs die letzte Schuld tragen, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden waren; daß also der Untergang Polens sich nicht von innen heraus längst angebahnt hatte und durch die Teilungen nur vollendet wurde, sondern daß jene Teilungen lediglich das Resultat brutaler Eroberungssucht der mächtigeren Nachbarn gewesen wären, die einem innerlich gesunden, lebenskräftigen Staatswesen brutal ein Ende gemacht hätten.

Nun ist es ja immer eine mißliche Sache, wenn die Historie zu einer Apologie herhalten soll. Selbst wenn es gilt, eine einzelne Persönlichkeit, die der Autor besonders in sein Herz geschlossen hat, sei es nun Tiberius oder Tilly, von Vorwürfen reinzuwaschen, wird die Versuchung groß sein, Günstiges in den Vordergrund zu schieben, Ungünstiges zu verstecken oder doch abzuschwächen, die Tatsachen ge-

jenen Blättern deutsche Geschichtschreibung über Polen beurteilt wird. Während das ausgezeichnete, auf archivalischen Quellenstudien beruhende, politisch ganz farblose Buch von Zivier über das Polen des 16. Jahrhunderts in der Zeitschrift „Polen" mit dem Unterton sanften Bedauerns angezeigt wurde, daß dem Autor als Deutschen trotz seiner fleißigen polnischen Originalforschungen doch die rechte Gesinnung zur polnischen Geschichtschreibung fehle, die eben nur der Nationalpole, nicht der gelernte Pole aufbringen könne, wurde in den gleichen Blättern Kaindl, der sein ganzes Leben slawischen Originalstudien gewidmet hat, ebenso wie der das Buch herausgebende Verlag in der gröblichsten Weise ange—rempelt, weil seine langjährige Forschung ihn zu Ergebnissen gelangen ließ, die den Polen nicht genehm sind, und die übrigens mit den meinigen, die ohne Kenntnis der Arbeit Kaindls erworben wurden, völlig übereinstimmen. Ich befinde mich also als Objekt polnisch-nationalistischer Angriffe jedenfalls in guter Gesellschaft.

schickt in einer Form zu gruppieren, die für den zu Entlastenden spricht, kurz, nach Art advokatorischer Rhetorik mehr durch die geschickte Darstellung zu überreden, als mit guten Gründen zu überzeugen. Handelt es sich aber bei solchem Reinwaschungsversuch gar darum, ein ganzes Volk, dem der Verteidiger selbst angehört, samt seiner Vergangenheit historisch zu „retten", dann kann man sich allemal auf eine bösartige Geschichtsverdrehung gefaßt machen, auf ein Aufgebot rhetorischer Künste und dialektischer Kniffe, das mit Wissenschaft nichts gemein hat.

Die schlimmsten derartigen Erwartungen übertrifft die vorliegende Tendenzschrift. Sich eingehend mit ihr zu beschäftigen, ist eine im wissenschaftlichen Sinn unlohnende und undankbare Aufgabe, da man, um die Methoden des Autors zu beleuchten, fast jeden einzelnen seiner Sätze analysieren und widerlegen, also sich von ihm gewissermaßen führen lassen und lediglich die rein negative, unfruchtbare Aufgabe der restitutio in integrum leisten muß, wobei zwecks Richtigstellung auch Wiederholungen aus meinem vorigen Aufsatz nicht immer zu vermeiden sind. Es ist aber eine durch die Zeitumstände gebotene Pflicht, sich dieser unangenehmen Aufgabe zu unterziehen und beizeiten Behauptungen entgegenzutreten, die geeignet sind, die leider sowieso vorhandene Neigung der polnischen Landsleute des Autors zu kritikloser Verhimmelung ihrer nationalen Vergangenheit zu bestärken. Diese Neigung war im Exil und unter der russischen Fremdherrschaft erklärlich und selbst verzeihlich, wird aber gefährlich, wenn es, wie heute, gilt, im eigenen Staate nüchterne Realpolitik zu treiben. Da wäre die vorliegende Schrift, wenn sie die offizielle Meinung aller Polen ausdrückte, ein übler Anfang, ein Zeichen, daß man die Vergangenheit im Bausch und Bogen mit allen Fehlern anerkennen und wieder aufleben lassen wolle, also nichts gelernt und vergessen habe. Man merkt die Absicht und wird besorgt. Hoffentlich wird in der von Deutschland den Polen geschenkten Universität in Warschau künftig bessere, tendenzfreiere historische Arbeit geleistet werden als in Lemberg. Denn sollte die vorliegende Arbeit etwa zur Norm künftiger offizieller polnischer Geschichtswissenschaft werden, so würde man schon in drei Jahren auf polnischen Schulen und Universitäten lehren, nur durch das erfolgreiche Eingreifen der Polen seien Deutschland und Österreich im großen Weltkrieg schließlich gerettet worden.

Zwei Methoden, die polnische Vergangenheit in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen, werden durch die ganzen 72 Seiten der als historische Studie verkleideten Tendenzschrift kon-

sequent angewendet: einerseits der Vergleich polnischer Mißstände mit ähnlichen Erscheinungen im europäischen Westen, die zu diesem Zweck hervorgesucht werden und beweisen sollen, daß es auch dort nicht anders und besser gewesen sei, und anderseits der in jedem einzelnen Falle konstant auftretende Hinweis darauf, daß ja der berühmte vierjährige Reichstag, der Schwanengesang des selbständigen Königreichs Polen (1788—1791), alle jene Mißstände aufgehoben habe. Besonders die erstere Methode sucht die markanten Unterschiede zwischen der westlichen und der polnischen innerstaatlichen Entwicklung, die von dem gleichen Ausgangspunkte in verschiedenen Richtungen auseinandergehen, zu verwischen. Hätte Balzer aber recht, wäre wirklich zwischen dem Westen und Polen so wenig Unterschied, so würde sich erst recht die Frage ergeben: warum nahmen denn die westeuropäischen Staaten, warum selbst Rußland, das seit Peter dem Großen westeuropäische Verwaltungsformen seinem ganz anders gearteten Volkstume aufpfropfte, an Reichtum und Macht zu in der gleichen Zeit, in welcher Polen sich zersetzte und auflöste, so daß die Teilung nur das äußere Ende eines langen Todeskampfes darstellte (insofern ähnlich dem römischen Imperium, dem der Einbruch der Germanen als einem nicht mehr lebensfähigen Staatswesen auch nur den Todesstoß gab)? Antwort: Weil die westlichen Staaten in derselben Zeit, in welcher Polen sich ohne jede innere Hemmung zur dezentralisierten Adelsrepublik entwickelte, in dem Fürstenabsolutismus des modernen Polizeistaates, der den ständischen Widerstand überwand, ein Konzentrationsprinzip erhielten, das sie denjenigen Staaten, die das alte System der Ständeherrschaft nicht nur beibehielten, sondern noch weiter ausbauten, weit überlegen machte. Die Behauptung Balzers, man sei zu einer Verurteilung der inneren Politik Polens nur dadurch gekommen, daß man seine damaligen Zustände in unhistorischer Weise mit denen heutiger, nicht damaliger Staaten verglichen habe, trifft also keineswegs zu (S. 65). Im Gegenteil, gerade die Vergleichung der polnischen Verfassungsentwicklung mit der gleichzeitigen westeuropäischen ergibt den zureichenden Grund für den Untergang Polens. Balzer kann ja selbst nicht umhin, die verhängnisvolle Verquickung von Legislative und Exekutive, namentlich im 18. Jahrhundert, zuzugeben, durch welche die polnischen Einzellandtage als nicht nur „gesetzgebende", sondern auch „wirtschaftliche" Landtage (S. 17) die Verwaltung an sich rissen und durch eigene, aber sehr spärliche und unfähige Organe größtenteils ehrenamtlich besorgen ließen. Ansätze zu ähnlichen Erscheinungen gewahren wir bereits

150 Jahre früher auch in einzelnen deutschen Territorien, deren Stände durch spezielle Kommissionen die Verwendung der von ihnen bewilligten Steuern überwachen lassen. Diese lästigen Kontrollorgane werden dann durch die Landesherren später wieder beseitigt. Hätten in jenem Kampf der Stände gegen die Territorialherren die Reichsritter, die Berlichingen, Hutten und Sickingen gesiegt, so wäre auch Deutschland zweifellos zu polnischen Zuständen gelangt. Die Probe aufs Exempel haben wir ja an der verschiedenen Entwicklung des alten Deutschen Reiches, in welchem die Stände, die Kurfürsten und geistlichen Herren, im westfälischen Frieden ihre Autonomie gegenüber der habsburgischen Kaisermacht besiegeln, und das infolgedessen nur noch ein leerer Schatten ist, einerseits, und im Gegensatz dazu anderseits in den eben auf Kosten des alten Deutschen Reiches sich straff konsolidierenden Territorien, die sich infolge des fürstlichen Absolutismus zu souveränen Staaten auswachsen, von denen dann die Wiedergeburt Deutschlands ausgeht.

In Polen ist, wie nicht genug hervorgehoben werden kann, die gleichzeitige Entwicklung eine entgegengesetzte. Balzer betont selbst als einen angeblichen Vorzug Polens (S. 25), daß seine „Gesellschaft eine elementare Furcht und Abscheu vor dem Absolutismus gehabt habe", den Balzer beschuldigt (S. 65), „die Anarchie von oben, die Anarchie der Staatsbehörden selbst" gebracht zu haben. Nun kann man dem fürstlichen Absolutismus, der selbst in seiner späteren gemilderten Form als sogenannter aufgeklärter Despotismus meistens mehr despotisch als aufgeklärt war, alles mögliche mit Recht nachsagen, aber ihm im Gegensatz zu der gleichzeitigen, angeblich geordneteren polnischen Entwicklung anarchische Tendenzen vorzuwerfen, erinnert doch stark an die Taktik des verfolgten Diebes, der selbst „haltet den Dieb!" ruft. Jedenfalls ist den betreffenden Territorien das Durchgangsstadium des Fürstenabsolutismus als eine Erziehung zu konsequenter Arbeit, namentlich durch Schaffung eines Berufsbeamtentums, besser bekommen, als den Polen das ihrige angeblicher Freiheit. Denn man muß die Ausdrücke, die Balzer gebraucht, sich sehr genau auf ihre Bedeutung hin ansehen. Wenn er von Freiheit spricht, meint er nur die des Adels, welche natürlich die Unfreiheit aller übrigen Stände involvierte (Freiheit, die ich meine!); wenn er von „Gesellschaft" spricht, meint er wieder nur den Adel, welches Wort anzuwenden er in der ganzen Broschüre nach Möglichkeit vermeidet, als wenn es ein Pudendum wäre, obwohl doch die ganze innere und wirtschaftliche Geschichte Polens eben die des Adels

und seiner Herrschaft ist. Höchstens insofern es andere Stände und Mächte als eben den Adel, der ja auch alle Kirchenämter besetzte, im alten Polen überhaupt offiziell nicht gab, ist Balzer berechtigt, Adel mit Staat und Gesellschaft schlechtweg zu identifizieren. So wie der Ludwig XIV. zugeschriebene Ausspruch: „Der Staat bin ich!" nur eine epigrammatische Zuspitzung seiner staatsrechtlichen Prätentionen darstellt, die mit der Wirklichkeit sich doch nicht ganz deckten, da ja auf die registrierenden Parlamente, die Kirche und den Adel immerhin einige Rücksicht genommen werden mußte, so kann der polnische Adel, der nicht nur auf seinen Gütern souverän regiert, sondern sich und seinen Sprößlingen auch alle Stellen, selbst die der Advokatur[1], vorbehält, beanspruchen, als der Inbegriff des Staates selbst aufgefaßt zu werden. Nur von diesem Zentralpunkt polnischer Verfassungsgeschichte aus ist ein wirklich objektiver Vergleich mit gleichzeitigen zentral- und westeuropäischen Verfassungszuständen möglich. Nur auf S. 37 berührt Balzer diesen kitzlichen Punkt, um den er doch nicht ganz herumkommen kann, ganz passim mit der Bemerkung, daß zwar der Adel „in Polen einen mächtigen Einfluß im öffentlichen Leben, ausschließlichen Zutritt zu den Staats- und Landesämtern, grundsätzliche Steuerfreiheit hatte", behauptet aber weiter in höchst anfechtbarer Weise: „Manche dieser Erscheinungen, wie zum Beispiel der tatsächliche Einfluß des Adels auf öffentliche Angelegenheiten, liegen außerhalb des Bereichs der Verfassung." Im Gegenteil, die Privilegien und Monopole des polnischen Adels waren der Krone gegenüber in jedem einzelnen Punkte auf das genaueste verfassungsgemäß festgelegt, und nur in den Fällen, wo sich die Bevorzugung des Adels von selbst verstand, stand nichts davon in den Akten. Der sophistische Einwand auf der gleichen Seite (37), daß ja auch die absoluten Monarchien des Westens sich mit Vorliebe mit Adligen umgaben, erledigt sich durch den Hinweis, daß es sich dort um domestizierten Hofadel handelte, den man in den Fürstendienst einspannte, und der später das nützliche Material für Staats- und Militärdienst lieferte, während der ungebändigte polnische Adel die Interessen des Staates, der Republik, völlig mit seinen Klasseninteressen identifizierte und nur soweit, wie sich beide deckten, verfolgte.

Der Hinweis Balzers auf Böhmen und Ungarn (S. 18), deren innere Zustände in der Tat mit den gleichzeitigen polnischen infolge ethnographischer bzw. wirtschaftlicher Verwandtschaft viel Ähnlichkeit

[1] Die wenigen Ausnahmen, die Brückner anführt, beweisen nur um so mehr die Vollständigkeit des Adelsprivilegs.

zeigen und einen Übergang zu östlichen und slawischen Zuständen bilden, ist nicht ohne Interesse und Berechtigung, kann aber keineswegs zu einer Apologie für die polnischen Zustände verwendet werden, sondern dient im Gegenteil gegen den Willen des Autors der genauen Feststellung der unterschiedlichen Entwicklung und ihrer Gründe. Auch in Böhmen haben wir zwar bis zur Schlacht am Weißen Berge eine stark entwickelte Standesherrschaft des hohen und mittleren Adels, die zuletzt selbst den Landesfürsten nach Belieben ein- und abzusetzen sich vermißt. Nachdem aber eben die Schlacht am Weißen Berge dem Stande der Grundherren das politische Rückgrat gebrochen, hat er Politik nur noch im Rahmen des Zentralstaats treiben können und sich mit um so größerer Rührigkeit auf die Verwaltung seiner reichen Besitzungen geworfen. Auf ihnen hat er, da ihm fortan der unheilvolle politische Ehrgeiz versperrt war, stellenweise durch Angliederung weiter verarbeitender Manufakturen wahre Musterbetriebe geschaffen. Daß sich bis ins 18. Jahrhundert in der inneren böhmischen Verwaltung starke Reste der alten Standesherrschaft erhielten, worauf Balzer hinweist, um eine Übereinstimmung zwischen der polnischen und der gleichzeitigen böhmischen Administration zu konstruieren, beweist nichts. Denn wenn man auch die böhmischen Kreishauptleute ähnlich den gleichgeordneten polnischen Starosten aus dem ansässigen Landadel nahm, so waren die ersteren doch von der Hofkanzlei in Prag und später der in Wien, also von der Zentralregierung, abhängig, die polnischen Starosten aber von den Landtagen ihrer Provinz, also vom Plenum ihrer Standesgenossen. Und ebensowenig wie der Vergleich mit Böhmen will der Hinweis auf Ungarn besagen, dessen freiheitsliebender Adel sich ja auch in den Komitaten eine fast autonome Regierung geschaffen hatte, die dem habsburgischen Zentralismus heftigen Widerstand geleistet hat. Gerade der Vergleich zwischen Polen und Ungarn ist für uns besonders lehrreich, weil er uns zeigt, wie eben zum Glück für den ungarischen Staat und schließlich auch den Adel selbst ein fremder Absolutismus die einheimische Standesrepublik überlagerte; einen der ihrigen hätte der unter sich demokratische ungarische Adel auf die Dauer ebensowenig über sich geduldet wie der gleichartige polnische, der aus demselben Grunde auch bis fast zuletzt nur ausländische Fürsten wählte. Letztere konnten aber, weil eben das Wahlprinzip bis zuletzt in Polen herrschend blieb, keine dauernde Wurzel fassen, während die erblich gewordenen Habsburger in Ungarn mit ihrem Zentralismus durchdrangen.

Aus dem gleichen Grunde ist die Behauptung Balzers (S. 19),

Polen sei im Grunde zentralistischer gewesen als selbst Österreich links der Leitha, da ersteres einen Reichstag, Österreich nur Einzellandtage gehabt habe, irreführend, da sie sich an die Paragraphen und nicht an den Geist der Verfassung klammert. Der polnische Reichstag war ja nicht einmal eine Standesvertretung nach Art des alten deutschen Reichstags, der doch wenigstens die Fiktion des Zentralismus aufrecht erhielt und eine Vertretung der verschiedenen Stände war. Der polnische Reichstag, speziell dessen Unterhaus, die Landbotenkammer, bestand ja nur aus den Abgeordneten der Einzellandtage mit gebundener Marschroute, war also geradezu ein Werkzeug der Dezentralisation. Umgekehrt war Österreich durch die habsburgische Monarchie und Verwaltung mit so festen Klammern zusammengehalten, daß es eines Reichstages seiner einzelnen Kronländer um so weniger bedurfte, als dieser wahrscheinlich sich nur destruktiv betätigt hätte; ist doch selbst der heutige österreichische Reichsrat, obgleich nicht aus Abgeordneten der einzelnen Landtage bestehend, sondern aus direkten Wahlen aller Kronländer hervorgegangen, meist nicht arbeitsfähig.

Und endlich kommt auch ein an anderer Stelle (S. 6) herangezogener Vergleich zwischen der englischen und polnischen Verfassungsgeschichte, die beide verschiedene Formen des Parlamentarismus hervorgebracht hätten, nur insofern in Betracht, als er uns zeigt, wie scheinbar vom gleichen Punkt ausgehende Entwicklungen doch je nach der Art ihrer Träger je länger, desto stärker divergieren. In der Tat ist am Anfange des 13. Jahrhunderts die innerpolitische Konstellation in England die gleiche wie in Polen am Anfange des 15. Jahrhunderts. In beiden Ländern erkämpft sich der Adel gegen die Übergriffe eines absoluten Fürstentums persönliche Sicherheit; in England 1215 durch die habeas corpus-Akte, in Polen 200 Jahre später durch das inhaltlich gleichlautende Dekret „neminem captivabimus nisi jure convictum“[1]. Aber in England sind die Träger jener Opposition gegen den König normannische Ritter, Staatengründer von Profession, gewiegte und erfahrene, je nach den Umständen brutale oder maßvolle Politiker. Sorgfältig vermeiden sie es, sich formell irgendwie ins Unrecht zu setzen, sie lassen nicht nur dem König die ihm verfassungsrechtlich zukommende Prärogative, sondern sie stützen sich auch sehr geschickt auf die unteren Stände, als deren Sachverwalter gegen die Krone sie auftreten. So setzen sie in der gleichen habeas-corpus-Akte für den Kaufmann Freiheit von Abgaben und Zöllen, bei Geldbußen Unpfändbarkeit der

[1] Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1912.

Waren, für den Bauern im gleichen Falle Unpfändbarkeit des Ackergeräts durch[1]. In Polen dagegen bleiben die Konzessionen, die der Adel gegen die damals noch mächtige Krone durchsetzt, nicht nur auf den ersteren beschränkt, sondern werden in der Folge immer stärker in diesem einseitigen Sinne ausgebaut, daß andere Stände neben dem Adel überhaupt nicht aufkommen und privilegiert werden durften. Das mußte das polnische Königtum, das sich nicht wie das englische gelegentlich auf andere Stände stützen konnte, natürlich in eine Schattenherrschaft verwandeln.

Nun wendet Balzer in diesem Zusammenhang schließlich (S. 31) ein, Polen sei eben ein zu armes Land gewesen, ohne die natürlichen Hilfsmittel der westlichen Staaten, als daß es die Lasten des absoluten Polizei- und Militärstaates mit seinem komplizierten Verwaltungs- und Heeresapparate hätte tragen können. (Hier gibt also Balzer im Gegensatz zu seiner früheren geringschätzigen Bewertung des angeblich anarchischen Polizeistaates zu, daß der Westen vor Polen etwas voraus hatte, was letzteres Land nur nicht nachahmen konnte.) Indessen auch dieser Versuch, Polen durch die Ausstellung eines Armutszeugnisses zu entlasten, ist vergeblich; soviel haben doch die Forschungen eines Max Weber und Sombart ergeben, daß die natürlichen Hilfsquellen eines Landes nicht so viel bedeuten wie die Willensrichtung seiner Bewohner und speziell der führenden Klasse, die vorhandenen Hilfsmittel auszunützen oder brach liegen zu lassen. Dabei war Polen keineswegs ärmer als der durchschnittliche Westen. Der Ackerboden, die Grundlage mittelalterlicher Volkswirtschaft bis weit in die Neuzeit hinein, war im allgemeinen ergiebig. Und zumal da im 17. Jahrhundert eine unverhoffte wirtschaftliche Konjunktur, die Nachfrage holländischer und englischer Städte nach Getreide, den polnischen Grundherren den Reichtum geradezu ins Haus brachte, wäre es ein Leichtes gewesen, ihn nicht, wie das in der Tat geschah, durch die geöffneten Finger laufen zu lassen, sondern ihn dauernd festzuhalten, zur Verbesserung der Wirtschaft und zur Konsolidierung des Staates zu benützen. Geschah dies nicht, wurden die unverhofften Wirtschaftsüberschüsse in sinnlosem Luxus verjubelt, statt sie in der Wirtschaft zu verwenden, wie das gleichzeitig der böhmische Adel mit solchem Erfolge tat, so lag das eben an der abweichenden Willensrichtung der polnischen Grundherren, denen wirtschaftliche Interessen, soweit sie über den nächstliegendsten Ideenkreis des patriarchalischen Haus-

[1] R. Schmidt, Allgemeine Staatslehre, Bd. II, Leipzig 1903, S. 493.

vätertums hinausgingen, als durchaus umstandesgemäß erschienen. — Übrigens ist aber der Einwand Balzers von dem Fehlen der zur Einrichtung des Zentralstaates erforderlichen Hilfsmittel nicht einmal stichhaltig, denn der jeweilige König von Polen hätte in dem Salzbergwerk von Wieliczka, vor allem aber in den ausgedehnten Domänen, die nicht wie in Deutschland die Pfalzen durch Schenkung und Verpfändung verloren gegangen, sondern zur Zeit des Untergangs Polens noch vorhanden waren und dann natürlich russisches Kronland wurden, eine reichlich fließende Einnahmequelle gehabt, wenn ihm und dadurch dem Staat diese Einnahmen wirklich zur Verfügung gestanden hätten. Aber eben das wurde vom Adel, der jede Anhäufung barer Mittel in den Händen der Zentralgewalt als Einschränkung seines Bewilligungsrechts perhorreszierte (ein in der Tat ganz modernes Budgetprinzip, aber ausgeübt zugunsten einer einzelnen Kaste), verhindert. Die Domänen mußten gegen ein imaginäres Äquivalent an verarmte Adelsmitglieder verpachtet werden, was natürlich zu spannenden Umtrieben unter Geltendmachung persönlicher Einflüsse, dem Lebenselement des polnischen Adels, erwünschten Spielraum gab. War somit die Krone arm und verschuldet, so fehlte es keineswegs an Reichtum in der Hand der Magnaten, die sich nicht nur zur Verwaltung ihrer ganze Provinzen umfassende Besitzungen eine förmliche Hierarchie von Wirtschaftsbeamten hielten, sondern auch aus ihren vom Glück weniger begünstigten Standesgenossen ganze uniformierte Heere mit eigener Artillerie bildeten. (Es waren also im 18. Jahrhundert schon Ansätze zu einer Aushöhlung der polnischen Republik durch Bildung souveräner Magnatenherrschaften, ähnlich wie der des deutschen Reiches durch die Kurfürstentümer, vorhanden.) An diesen halbsouveränen Hofhaltungen floß der Wohlstand des Landes, soweit er nicht ins Ausland ging, zusammen. Als dann infolge dieser Mißwirtschaft, die es einem Teil jener Oligarchen gestattete, mit den Feinden des Landes zu konspirieren, Polen unter russische Herrschaft geriet, hat Rußland bis 1914 alljährlich ganz beträchtliche Summen aus den konfiszierten polnischen Krondomänen und anderen Quellen gezogen und nach Petersburg geschickt. Also auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig; aber er lehrt uns, wenn wir ihm auf den Grund gehen, warum Polen sich nicht als selbständiger Staat halten konnte: weil es in der gleichen Zeit, in der die westlichen Staaten ihre wirtschaftlichen Kräfte zusammenfassen, um ihre äußere Macht auszudehnen, gewissermaßen abrüstet, indem es sich den Luxus oligarchischer Dezentralisation gestattet, also sich selbst zur verlockenden Beute machte. In der äußeren Politik spielt ja die Moral eine

sehr geringe Rolle; wer sich grün macht, den fressen die Ziegen. — Sehen wir doch in der Gegenwart, wie nur der Staat sich im Kampfe der Großstaaten leidlich neutral halten kann, von dem man fürchtet, daß er imstande wäre, dem Angreifer die Zähne zu weisen.

Daß das Städtewesen in Polen keinen geeigneten Boden fand, ist gewiß — soweit ist Balzer ausnahmsweise zuzustimmen — nicht lediglich auf die ihm ungünstige Verfassung zurückzuführen, die ja nur der Ausdruck der geltenden wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse war; die wenigen größeren Städte Polens wenigstens verkümmern durch das Zerreißen alter Verkehrswege nach dem Orient und lassen sich infolgedessen halb freiwillig von der Vertretung im Reichstag abdrängen. Aber die kleineren und kleinsten auf grundherrlichem Boden errichteten städtischen Siedlungen konnten in einer unfreien Umgebung, überlagert von einer Grundherrschaft, die diese Orte ohne die schützende Umhüllung und Atmosphäre der Bannmeile ließ und die untertänigen Bürger sogar noch im 18. Jahrhundert zu Frondiensten heranzog, nicht gedeihen. Die preußische Verwaltung übernahm die Kleinstädte ihres Teilungsanteiles in elendem, schwerverschuldetem Zustand. Demgegenüber hätte der Mangel eigener Vertretung auf den Reichstagen und Landtagen und selbst die fehlende Autonomie keine Rolle gespielt; aber ihr Fehlen ist doch ein bezeichnendes Symptom. Absolut hinfällig ist der Vergleich, den Balzer wiederum mit den österreichischen und speziell den böhmischen Städten des 16. und 17. Jahrhunderts zieht (S. 40), die gleichfalls keine volle Selbstverwaltung hatten, sondern durch von der Krone ernannte Gemeinderäte verwaltet und durch Regierungsbeamte, die Syndici, scharf beaufsichtigt wurden, wie die polnischen durch Starosten und Richter. Diese Ähnlichkeit ist aber eine rein äußerliche. Denn auf die Frage: cui bono?, die Balzer sich wohlweislich zu stellen hütet, ist zu antworten: in Polen waren die Städte teils samt ihren Einwohnern persönliches direktes Eigentum der Schlachta, teils deren Verwaltungsbeamten, also indirekt wieder der Schlachta, untertan; in Böhmen dagegen ist es die den Staat repräsentierende Dynastie, welche die Städte ihrer direkten Verwaltung unterstellt. Das ist im Effekt ein großer Unterschied. Der werdende Einheitsstaat schert seine Untertanen, aber zieht ihnen nicht das Fell über die Ohren. Die privatwirtschaftliche, niemandem über sich verantwortliche Herrschaft des polnischen Adels tat das oft genug mit den untertänigen Städten, wenn sie zum Beispiel die letzteren zwang, für die Schulden ihres Grundherren zu haften, und sie so zum Bankerott trieb.

Immer stellt es sich also heraus, daß Balzer bei seinen Vergleichen sich nur an äußere Ähnlichkeiten klammert. Läßt man sich nicht verblüffen und sieht genauer hin, so ergeben sich tiefgehende Unterschiede. Überhaupt aber, was ist es für eine jämmerliche Methode, die Zustände des alten Königreichs Polen dadurch zu entschuldigen, daß man sich überall an die Rockschöße derjenigen gleichzeitigen Institutionen des Westens anklammert, die am rückständigsten sind oder so ausgelegt werden können! Sieht Balzer denn nicht, wie wenig schmeichelhaft seine Methode für die Sache ist, die er zu verteidigen glaubt? Als der italienische Minister Nasi seligen Angedenkens wegen Unterschlagungen ins Gefängnis wandern mußte, da schäumten alle sizilianischen Blätter in gerechter Entrüstung, ihren Landsmann verteidigend, auf: norditalienische Minister dürften stehlen, so viel sie wollten, aber der arme Nasi würde, weil er ein Süditaliener sei, eingesperrt. Wo bleibe da das gleiche Recht (des Zugriffs in die Staatskassen)? An diese naive Methode der Verteidigung erinnern Balzers „historiosophische" Betrachtungen recht stark[1], wenn er nicht geradezu ableugnet, was nicht in den offiziellen Akten zu finden ist.

Das letztere Verfahren wendet er vor allem in der Bauernfrage an. Diese dunkelste Partie der politischen und sozialen Verfassung des alten Polens, die völlige Unfreiheit und Rechtlosigkeit der Bauern, sucht er zunächst wieder dadurch etwas heller zu schattieren, daß er ihr die vermeintlich ebenso finsteren Zustände aus Brandenburg und Mecklenburg an die Seite stellt. Daß dabei in den beiden Mecklenburg wenigstens auf den herzoglichen Domänen, in Brandenburg daneben auch durch die staatliche Oberaufsicht, die eine in der Tat von den dortigen Junkern nach polnischem Muster angestrebte Souveränität auf ihren Gütern verhinderte, das Los der Bauern doch immerhin noch bedeutend günstiger und gesicherter war, verschweigt Balzer, sei es aus Absicht, sei es aus Unkenntnis. Natürlich läßt sich Balzer auch ein längst widerlegtes Argument, dem man auch bei anderen polnischen Autoren oft begegnen kann, nicht entgehen, nämlich die Behauptung, das Prinzip der Untertanenschaft, dessen wirtschaftliche Grundlage das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis ist, sei gar kein nationalpolnisches, sondern ein westliches, und sei

[1] Welchen ungünstigen Eindruck, nebenbei bemerkt, zahlreiche sprachliche Schnitzer und Flüchtigkeiten nicht gerade abmildern (so S. 10 Zeile 16 von oben „sich" statt uns, S. 16 Zeile 14 von unten „nicht nur — aber auch" usw.).

also erst, wie alles Üble, mit dem bösen deutschen Einflusse über die Grenzen gekommen (S. 50). Durch öftere Wiederholung und starke Emphase sucht er zu ersetzen, was dieser Behauptung an Beweiskraft abgeht. Haben denn etwa die Polen, ehe sie unter den kulturellen deutschen Einfluß gerieten (der doch im übrigen, sofern es sich um wirtschaftliche und kulturelle Fortschritte handelt, von den Polen energisch abgeleugnet wird), als ein gleichberechtigtes Volk mit nur einer einzigen, alle Volksgenossen umfassenden Kaste gelebt? Die historischen Überlieferungen sind naturgemäß vor der stärkeren Berührung mit dem deutschen Kulturkreis nur dünn und sagenhaft, aber es ist doch merkwürdig, daß die deutschen Kolonisten, wohin auch immer sie über Elbe und Oder in slawische Gegenden vordringen, überall tiefste Unfreiheit, ja direkte Sklaverei der den Boden bebauenden Klasse antreffen, die ersichtlich persönliches Eigentum einer stammfremden Herrenrasse ist[1]. Richtig ist an Balzers Behauptung nur, daß die kodifizierte äußere Form der Grundherrlichkeit, die Feudalität, in ihren Rechtsnormen dem Westen entlehnt wurde. Aber die Sache selbst, die wirtschaftliche und soziale Schichtung, deren rechtlicher Ausdruck die Feudalität ist, ist in Polen genau so autochthon gewesen wie in Frankreich. Balzer vergißt hier im Eifer seines Entlastungsplädoyers seine eigene, kurz zuvor ausgesprochene Warnung,

[1] Brückner ist natürlich davon nichts bekannt: es ist ja von ihm als Philologen auch nicht zu verlangen, daß er zum Beispiel das grundlegende Werk von Fuchs, „Der Untergang des Bauernstandes in Vorpommern", Straßburg 1888, kennt, dem zu entnehmen ist, daß zum Beispiel auf Rügen und in Vorpommern gerade die slawischen Landesfürsten und Grundherren die bäuerliche Bevölkerung in so harter Hörigkeit und Schuldsklaverei hielten, daß sich der Papst zum Einschreiten bewogen fühlte (Fuchs, S. 5 u. 10). Zu verlangen wäre aber, daß Brückner mir nicht unterstellt (Heft 47, S. 45 der „Polnischen Blätter"), ich habe in meinem Aufsatz „Zur polnischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte" behauptet, erst die deutsche Eroberung im 12. u 13. Jahrhundert hätte eine besonders harte Hörigkeit in jene Gegenden gebracht. Ich glaube immerhin, mich stilistisch klar genug ausdrücken zu können, um nicht derartigen etwas absichtlichen Mißverständnissen ausgesetzt zu sein.

Ebenso müßte Brückner, wenn er (Heft 47, S. 46), eine Stelle von mir heranziehend, emphatisch ausruft: „Wörtlich auf S. 158 zu lesen", die betreffende Stelle auch wirklich im Wortlaut bringen, statt sie — ein mit den Methoden philologischer Akribie nicht in Einklang zu bringendes Verfahren — in einer willkürlich veränderten, mein Sprachgefühl verdächtigenden Form anzuführen. Der schöne Ausdruck „beschwängern" fällt allein Herrn Brückner zur Last, in meinem Lexikon steht er ebensowenig wie überhaupt in einem deutschen Wörterbuch. Höchstens vielleicht in einem polnisch-deutschen; das entzieht sich allerdings meiner Beurteilung.

der Verfassung als solcher nicht zuviel Bedeutung beizumessen, da sie nur der Ausdruck der gegebenen Verhältnisse und sozialen Schichtungen sei. Es beweist auch nichts, daß es da und dort dem polnischen Bauern vielleicht nicht schlechter ging als stellenweise dem deutschen. Wenn der polnische Gutsherr, der auf seinem Rittergut souverän war wie ein schwäbischer Reichsritter, und dem bei der schwersten Mißhandlung seiner Gutsuntertanen höchstens nur sein Kaplan ins Gewissen reden konnte, vielleicht doch nicht immer das Letzte aus seinen Bauern herauspreßte, so lag das nur an seiner wirtschaftlichen Indifferenz oder an der mangelnden Gelegenheit zu stärkerer wirtschaftlicher Ausnützung der Untertanen. Und wenn die Zahl der üblichen Frondiensttage in Polen von den 52, die das Thorner und Bromberger Statut von 1520 als Norm festsetzte, im Laufe des 18. Jahrhunderts auf 160 im Jahre gestiegen war, so ist es wieder kaum eine Entschuldigung, daß in Ungarn und Böhmen auf Grund ähnlicher wirtschaftlicher und sozialer Konstellation ähnliche Zustände herrschten (S. 56). Wenn demgegenüber im polnischen Galizien zur Zeit der Übernahme durch die österreichische Verwaltung die Zahl der Frontage nur gering war, so lag das lediglich daran, daß die Grundherrschaft wegen der mit der Entfernung von der Meeresküste verbundenen Schwierigkeit des Getreideabsatzes ihren Eigenbetrieb nicht so stark erweitern konnte, um entsprechend vergrößerter Frondienste zu bedürfen.

Übrigens Galizien! Hier offenbart sich die Rechtfertigungsmethode Balzers wieder einmal herrlich! (S. 51.) Weil „weder Josef II. noch seine Vorgängerin Maria Theresia trotz der hervorragend reformatorischen Richtung ihrer Regierung in keiner [soll wohl heißen: in irgendeiner] Weise die wesentlichen Grundlagen des Untertanswesens anzugreifen wagten", deshalb stehen die polnisch-galizischen Zustände für Balzer glänzend gerechtfertigt da; als ob nicht die österreichische Regierung in dem bedauerlichen Bestreben, die einflußreichen polnischen Gutsherren für sich zu gewinnen, sie in ihrer sozialen Stellung möglichst geschont und nur deshalb in Galizien zunächst möglichst alles beim alten gelassen hätte, weil dessen Augiasstall zu reinigen über ihre Kraft ging! Welchen Bedrückungen dort die Bauernschaft ausgesetzt war und wie sehr sie ihre Gutsherren liebte, hat sich ja beim Aufstand von 1846 gezeigt, als die österreichische Regierung einmal nur einen Augenblick lang den Gutsuntertanen freie Hand gegen ihre Herrschaft ließ.

Wenn es Balzer im übrigen für angezeigt findet, die reforma-

torische Wirksamkeit der josefinischen Periode möglichst mit Stillschweigen zu übergehen oder zu verkleinern, so tut er darin vom national-polnischen Standpunkte aus nur recht. Hier ist nicht viel für ihn zu holen. Die auf Slotwinski und Kalinka zurückgehende Legende, Galizien sei nach der österreichischen Annektion in brutaler Weise von allen Handelsverbindungen mit dem polnischen Mutterland losgerissen und in ein österreichisches Irland verwandelt worden, dazu verurteilt, die Produkte der deutsch-österreichischen Industrie aufzunehmen, selbst aber keine Industrie zu entwickeln, ist durch einen Autor, der sich selbst als Polen bezeichnet (Henryk Großmann, Österreichische Handelspolitik mit bezug auf Galizien in der Reformperiode 1772—1790, Wien 1914), zu gründlich widerlegt worden. Dabei liegt die Schilderung, die er von den elenden Zuständen gibt, in denen Österreich das Land übernahm, und von dem charakterlosen Verhalten der polnisch-galizischen Schlachta, gegen die neue Regierung so sehr in der Linie meiner Beweisführung, daß ich der Versuchung nicht widerstehen kann, weiter unten längere Stellen seines Buches meiner Abhandlung einzufügen, als wär's ein Stück von mir.

Wenn Galizien bis heute trotz redlicher österreichischer Bemühungen das Aschenbrödel unter den österreichischen Kronländern geblieben ist, so hat es diese negative Erbschaft seiner polnischen Herkunft zu verdanken, an der es bis heute zu schleppen hat. Zitiert doch Großmann S. 63, Anm. 2 einen Autor Balzer, der dem hier besprochenen Urheber der Schrift über die Verfassungsgeschichte Polens recht nahe stehen dürfte, als Kronzeugen dafür, daß noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Adel der Industrialisierung Galiziens sich widersetzte, um nicht die für seinen Großgrundbesitz erforderlichen billigen Arbeitskräfte zu verlieren. Eine Politik, die ganz der (S. 17) „öden Geistlosigkeit, dem reaktionären Charakter, der das Land schädigenden Politik des Adels" entsprach, dessen Wünsche sich „innerhalb der streng adligen Kasteninteressen und fern von nationalen Interessen bewegten".

Und in welchem Zustande hatte Österreich das Land übernommen (S. 19): „Wie traurig aber die Lage der Bauern gerade in Polen, besonders auf den adligen Gütern, gewesen ist, das wird heute in der Literatur rücksichtslos zugegeben." (Von politisch voreingenommenen Historikern allerdings nicht.) „Die geschichtliche Forschung (S. 476) der letzten vierzig Jahre gibt uns ein anschauliches, in seiner Tragik fast grausames Bild der traurigen Rolle, die der Träger des polnischen Staatswesens, der Adel, gleicher-

maßen im politischen und geistigen wie im wirtschaftlichen Leben des 18. Jahrhunderts gespielt hat. Glänzende Schriftsteller des In- und Auslandes . . . . vertiefen sich in die Wunden dieses an allen Gliedern durch und durch kranken Organismus und zeigen uns mit unverhülltem Mut und Offenheit den trostlosen Verfall der Republik. Dieses längst bekannte Krankheitsbild hier neuerlich auszumalen ist überflüssig. Unter welchen Gesichtspunkten man auch die Zustände Polens zur Zeit der ersten Teilung betrachten mag, überall zeigt sich hoffnungslose Anarchie und Zersetzung; die fürchterliche Versunkenheit, Unterdrückung und Not des Bauern, der Verfall und die Verarmung von Gewerbe und Handel, des städtischen Lebens und sogar der Landwirtschaft, die gröbste Vernachlässigung in der Erziehung der herrschenden Adelsklasse selbst, Schulen und Universitäten in den Händen einer unwissenden Welt- und Ordensgeistlichkeit. Seitdem das Zerreißen der Reichs- und Landtage herkömmlich geworden war, hatte die Republik faktisch so gut wie keine Gesetzgebung, keine Verwaltung und Regierung mehr: die kleine Armee ohne Zucht, halb aufgelöst; die Finanzen zerrüttet; das Gewichtswesen korrumpiert; an Stelle von Recht Willkür und Gewalt in allen Schichten und Sphären des Lebens. Mit einem Wort, die Republik war den Interessen und Parteikämpfen ihrer großen ‚Herren' und der Nachbarmächte widerstandslos preisgegeben."

Wenn es so um das damalige Polen stand (und Großmanns ungeschminkte Schilderung gibt die Wahrheit sicher besser wieder als Balzers Schönfärberei), woher dann (S. 478) „sollte denn Galizien plötzlich zu einer so klugen, besonnenen, mit allen Tugenden geschmückten Adelsklasse gekommen sein? Wissen wir ja doch zur Genüge, daß sie im damaligen Polen fehlte!" „Unter solchen Umständen (S. 479) ist es klar, daß das Bild des galizischen Adels nach der Annexion kein erfreuliches war und sein konnte." Aber eine tendenziöse Geschichtsschreibung, deren Bekämpfung ein großer Teil der vorzüglichen Großmannschen Arbeit gewidmet ist, hat sich an dieser inneren Unmöglichkeit nicht gestoßen (S. 477): „Seit der Angliederung Galiziens an Österreich erscheint indessen — durch ein bisher noch unaufgeklärtes Mysterium — all das mit einem Schlage wieder gut und gesund. Wenigstens ist aus der betreffenden historischen Literatur von Mängeln der Gerechtigkeitspflege und Steuerverteilung ebensowenig etwas zu erfahren, wie vom Verfall des Handels und der Unterdrückung des Bauern- und Bürgerstandes oder der Notwendigkeit von Reformen. Nach dieser Literatur zu urteilen, gab es zur Zeit

der Okkupation in Galizien nichts, was Verbesserung geheischt hätte. Im Gegenteil! Jeder Reformschritt der neuen Regierung, all ihre Gesetze oder Verordnungen gelten als Attentate auf die Rechte der Nation, wobei freilich diese ‚Nation' bloß in dem Adel verkörpert erscheint. Als Helden und Märtyrer der nationalen Sache auf galizischem Boden werden diejenigen gefeiert, die doch in Polen das ganze 18. Jahrhundert hindurch aus kurzsichtigem Egoismus sich jeder, auch der notwendigsten Reform, widersetzt hatten, bis der aller Lebenskräfte beraubte polnische Staat ganz in sich zusammenbrach, noch bevor er durch fremde Mächte zerstückelt wurde. Aus mißverstandenem Patriotismus heraus glaubt man in bezug auf die österreichische Regierung die Interessen des Feudaladels verherrlichen zu müssen, die doch auf dem Boden der Republik durch die historische Kritik längst als unerträglich erkannt worden sind. Der galizische Adel erscheint in der fraglichen Literatur von vornherein mit allen patriotischen Tugenden reichlichst ausgestattet und eben deshalb von der theresianisch-josefinischen Reformorgie als Opfer ausersehen." In Wirklichkeit lag das Haupthindernis der josefinischen Reform in Galizien in der passiven Resistenz des österreichischen Beamtentums selbst, das somit ein untaugliches Werkzeug in der Hand des Kaisers war. Der polnische Adel aber, welcher (S. 480) „die Gouverneure umwedelte oder dem Hofe sich aufdrängte", ließ sich, weit entfernt, irgendwelche ernstliche Opposition zu treiben, „leicht durch Geld-, Ordens- und Ehrentitel und durch Zusage der ‚Promotion' für die Regierung gewinnen, legte, ohne zu zögern, den Homagialeid ab, und mit Worten heuchlerischer Selbsterniedrigung überreichte er dem ersten Gouverneur eine freiwillige Kollektivadresse". Freilich (S. 481) „das alles nicht ohne materiell-egoistische Nebengedanken", nämlich die Hoffnung, auch unter österreichischer Herrschaft „möglichst wenig Steuern zu zahlen und den Bauer ungehindert auszunützen", denn „dies war es, wonach sich der galizische Adel sehnte und was er mit allen Kunstgriffen der Dialektik mit dem Landesinteresse ‚dem publico bono' zu identifizieren sich bemühte". Soweit Großmann.

Dieses Bestreben des galizischen Polenadels nach stärkerer Ausnützung der Bauern ist nur die gradlinige Fortsetzung dessen, was sich in der letzten Epoche seiner Selbständigkeit im Königreich Polen angebahnt hatte.

Gerade in der Periode von zwei Menschenaltern, welche den Teilungen Polens vorausging, also im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts, hatte sich die Stellung der Gutsuntertanen vielfach so

verschlechtert, daß es sogar einem so begeisterten Schilderer der großen polnischen Vergangenheit wie dem Pan Severin Soplica, dessen von gesunder Beobachtung und Lebensweisheit zeugende Erinnerungen geradezu eine Fundgrube für den Kulturhistoriker sind[1], auffiel. Er sieht die russische Knechtschaft, unter welche die Polen schließlich geraten sind, als die harte Strafe der Vorsehung für die Bedrückung der Gutsuntertanen, der fremdrassigen Völker und der Dissidenten an. Es sei auch daran erinnert, daß der polnische Historiker Korzon, den ich doch für einen klassischeren Zeugen polnischer Vergangenheit halte als Herrn Balzer, in seiner „Inneren Geschichte Polens zur Zeit Stanislaus Augusts" (Warschau, Bd. I, S. 346)[2], schreibt, daß gerade im 18. Jahrhundert der Druck auf die Untertanen sich so verschärft habe, daß die polnische Leibeigenschaft zwar „der Sklaverei des alten Roms nicht gleich war, an Grausamkeit aber die französischen Servages und die deutsche Leibeigenschaft übertraf", und daß Lelewel, der die gleiche Zeit beschreibt, dieses Urteil bestätigt. Warum gerade damals eine solche Zunahme des wirtschaftlichen Druckes von oben? Weil im Laufe des 18. Jahrhundert die noch rauh-patriarchalischen, kulturell nicht gerade sehr hochstehenden, aber doch vielfach durchaus achtbaren Sitten der kleinen Schlachta sich unter dem Beispiel des erst sächsischen, dann ganz nach französischem Muster zugeschnittenen Hofes des Stanislaus August, dem man es gleichtun wollte, verfeinert und verschlechtert hatten, und weil man in einer Zeit, in welcher die Exportmöglichkeiten sich verengerten, schärfer auf die Bauern drückte, um die zu dem neuen Luxus erforderlichen Einnahmen hereinzubringen. Man glaubte, das mit gutem Gewissen tun zu können, weil gleichzeitig mit der importierten französischen Aufklärung sich die Auffassung der Physiokraten geltend machte, zwischen Gutsherr und Bauer liege nur ein reines Vertrags- und Pachtverhältnis vor, das vom Gutsherrn nach Belieben gekündigt werden könne. Infolgedessen verschwindet jede etwa noch vorhanden gewesene Spur patriarchalischer Rücksichtnahme und Solidarität mit den Gutsuntertanen und macht einem rein rechnenden Verhältnis Platz, ohne daß aber gleichzeitig die rechtliche Lage der Untertanen so verändert worden wäre, daß sie zu, wenn auch vermögenslosen, so doch juristisch gleichberechtigten

[1] Denkwürdigkeiten des Pan Severin Soplica, Mundschenk von Parnau. Leipzig, Reclam. Ich verdanke den wertvollen Hinweis Herrn Prof. Grünberg in Wien.

[2] Zitiert nach Großmann.

Kontrahenten jenes berühmten fiktiven Vertrages geworden wären. Wo aber der eine Teil in Unfreiheit und Rechtlosigkeit verbleiben muß, also noch in der mittelalterlichen Gutsuntertänigkeit darinsteckt, während der andere Teil, bereits in die neuzeitliche Wirtschaftsverfassung hereinragend, sich von jeder sozialen Verpflichtung freispricht und loslöst, da ist allemal die Lage der unfreien bäuerlichen Hintersassen am traurigsten gewesen. Bei dieser ihrer rechtlosen Lage bedurfte es auch keines formell statuierten Zwangsgesindedienstes, aus dessen angeblichem Fehlen (S. 57) Balzer schließen will, die polnischen Bauern hätten es besser gehabt als die in Brandenburg und Mecklenburg. In Polen brauchte eine derartige Pflicht des Bauern, seine Kinder auf den Gutshof zu schicken, nicht erst ausdrücklich betont zu werden, da ja niemand dem Gutsherrn in sein Verfügungsrecht über die Bauern hineinzureden hatte.

Wie aber verhält sich Balzer zu der ominösen Tatsache des jus vitae et necis des Gutsherrn über seine Bauern, um die Balzer doch nicht herumkommen kann, da ja die Generalkonföderation von 1573 ausdrücklich den Grundsatz anerkannt hatte, die Gutsherrn dürften die Untertanen „nach ihrem Gutdünken" verurteilen, also sie auch nach Belieben töten? Hiergegen wendet Balzer ein (S. 60), „daß die emsigsten Untersuchungen eines gewissenhaften und angesehenen Forschers (etwa des Autors selbst?) nicht bezeugen konnten, daß auch nur in einem einzigen Falle ein Patrimonialgericht in Polen einen Untertanen zum Tode verurteilt hätte. Hingegen zeige die Durchforschung des Quellenmaterials aus deutschen Ländern, daß gleichzeitig in Mecklenburg dem Herrn gerade so ein jus vitae ac necis über seine Untertanen wie in Polen zustand, und daß in Sachsen in der Tat Bauern auf Grund der in Herrengerichten gefällten Urteile hingerichtet wurden." Selbst wenn, was billig zu bezweifeln ist, ostdeutsche Rittergutsbesitzer noch im 17. und 18. Jahrhundert die hohe, also auch die Blutsgerichtbarkeit gehabt hätten (meines Wissens besaßen sie nur einige südwestdeutsche Reichsritter, die aber von ihr, wegen der hohen Kosten der Hinrichtung, nicht gern Gebrauch machten), so würde das Vorhandensein derartiger gutsherrlicher Gerichtsakten in Deutschland, im Gegensatz zu dem Fehlen entsprechender aktenmäßiger Belege in polnischen Gutsarchiven, nur den auch anderweitig bezeugten Analphabetismus der polnischen gutsherrlichen Gerichtspflege beweisen. Das Verfahren über Leben und Tod eines so wertlosen Gutsinventarstücks, wie eines Bauern,

war, wie auch anderweitig bezeugt ist[1], so kurz und summarisch, daß man von schriftlichen Formalitäten völlig absah. „Wenn aber" — und nun kommt jene Stelle, auf die ich als den Höhepunkt von Balzers Beweisführung besonders aufmerksam machen möchte — „auch nichts weiter darüber zu sagen wäre, so muß daran erinnert werden, daß das Gesetz vom Jahre 1768 ausdrücklich diese Konsequenz (also das Recht des Gutsherrn, den Bauern hinzurichten) ausgeschlossen hat." Alle Hochachtung vor der Wirksamkeit eines Gesetzes, das seine mildernden Ausstrahlungen auf fast 200 Jahre rückwärts erstreckte[2]! Es ist wohl am besten, diese Art der Beweisführung für sich wirken zu lassen, jede Kommentierung hieß ihren Eindruck abschwächen.

Aber, sagt Balzer, und zieht damit wieder das andere Register seiner Verteidigungsmethode, der vierjährige Reichstag (den er immer dann aufmarschieren läßt, wenn alle anderen Mittel versagen) habe die beste Absicht gehabt, die Lage der Bauern zu verbessern. Die Konstitution von 1791 hat zwar (S. 54) „das Institut der Untertanschaft nicht beseitigt und auch nicht beseitigen können, aber sie hat grundsätzlich die volle persönliche Freiheit aller Staatsbürger, somit auch der Bauern, anerkannt." Dieses Sich-Hinausreden darauf, daß die edelsten Vorsätze nur durch die Teilung des Landes brutal vernichtet worden wären, erinnert an das Verhalten fauler Firmen, denen der Kriegsausbruch einen willkommenen Anlaß bot, ihre Zahlungsunfähigkeit mit den Zeitumständen zu entschuldigen und sich unter Geschäftsaufsicht zu flüchten, während sie innerlich schon längst bankerott waren. Die polnische Schlachta hat ihre Vorsätze zur Besserung bis zum letzten Moment ihrer selbständigen Existenz hinausgeschoben, ähnlich Konstantin dem Großen, der sich erst im Tode taufen ließ. Zwar sind die vielgerühmten Beschlüsse des vierjährigen Reichstags lediglich Kampferinjektionen für einen Sterbenden und insofern in praxi belanglos; aber auch so sind sie charakteristisch genug für die Willensrichtung der Gesetzgeber, die selbst im Moment der höchsten Not in ihren von der Todesangst

[1] Leonhard, „Zur polnischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte", in diesem Jahrbuch XL 1916, S. 1290, Anm. 3.

„Der Beamte läßt den Bauern aufhängen!
Der Herr weiß nichts davon. Was hat er begangen?
Hat er gestohlen? Getötet? Gibt es Zeugen?
Da gibt es keinen Aufschub für ein Menschenleben!"
(Opalinski; 17. Jahrhundert).

[2] Dasselbe Entlastungsargument mit rückwirkender Kraft wendet Balzer übrigens auch im Falle des liberum veto an, dessen Schädlichkeit er zwar zugibt, das ja aber 1791 abgeschafft worden sei.

erpreßten Beschlüssen von ihren Vorrechten nichts aufgeben wollen und das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis, statt es wirklich zu reformieren oder aufzuheben, lediglich mit der erborgten Phraseologie der französischen Revolution verkleiden. Die Untertanen werden zwar nominell für frei erklärt, schulden aber den Gutsherren, die sich als volle Eigentümer des Bauernlandes betrachten, ihre Dienste als beliebig zu steigernden Pachtzins für die Überlassung des Bodens. Und wenn Balzer dessenungeachtet behauptet, die Grundherren hätten, wenn sie nicht durch die Teilung an der inneren Reform verhindert worden wären, die Bauernbefreiung glänzend und vorbildlich durchgeführt, so wollen wir ihm ausnahmsweise einmal auf das Gebiet der Geschichtskonjektur folgen. Es berechtigt uns dazu die Analogie aller jener Territorien, in welchen ein souverän regierender Grundadel, ungehemmt durch eine starke Zentralgewalt, sich mit seinen Bauern nach eigenem Gutdünken und Privatwirtschaftsinteresse auseinandersetzte; überall dort sehen wir, in den Ostseeprovinzen sowohl wie in Rumänien, wie die Regulierung so ausfällt, daß dem Grundherrn alles Land, dem Bauern nur das nackte Leben bleibt, und wie dann nach Generationen die Sünden der Väter sich an den Enkeln durch Aufstände der bei jener Teilung zu kurz gekommenen, verelendeten Bauern furchtbar rächen. Daß es in Polen nicht ganz so gekommen ist, ist das Verdienst der Teilungsmächte, denn selbst Rußland hat es sich im wohlverstandenen eigenen Interesse angelegen sein lassen, in Kongreßpolen einen Bauernstand auf Kosten des adligen Grundbesitzes großzuziehen und gegen den letzteren auszuspielen.

Zum Schlusse faßt Balzer seine Ausführungen zu einer effektvollen adhortatio zusammen, die dem Leser das Behauptete als bewiesen suggerieren soll. „Wir haben gesehen," heißt es da, „daß die Verfassung Polens ein vorgeschrittenes, hochbedeutendes politisches Gebilde war, wir haben gesehen, daß sie am inneren Zerfall Polens unschuldig war, wir haben gesehen, daß es damals bei den Teilungsmächten und selbst in Frankreich nicht besser stand als in Polen" usw. Diesen bei einem Laienpublikum vielleicht wirksamen Überredungskünsten ist ein energischer Widerspruch entgegenzusetzen. Nein, wir haben gar nichts gesehen als mit allen Mitteln der Sophistik und Rhetorik arbeitende Versuche, aus Schwarz Weiß zu machen: Versuche, bei denen die deutlichen Unterschiede, die zwischen östlicher und westlicher Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte bestehen, planmäßig verwischt und getrübt werden, um im Trüben fischen zu können. Der Vorwurf Balzers (S. 51) gegen diejenigen, welche die Schuld

an Polens Untergang in seiner wirtschaftlichen und sozialen Verfassung sehen: „Man weiß wahrlich nicht, was man suchen [?] und mehr bewundern soll, ob die Unkenntnis der geschichtlichen Tatsachen oder den bösen Willen in der Beurteilung geschichtlicher Erscheinungen", trifft in vollem Umfange auf ihn selbst zu. Zum Beleg seiner Unkenntnis geschichtlicher Tatsachen oder falscher Beurteilung geschichtlicher Erscheinungen nur eine Stelle (S. 22), wo er die inneren Zustände Polens durch westliche Analogien zu entlasten sucht: „In Deutschland verbreitete sich während des Dreißigjährigen Krieges das Faustrecht, das Recht der Selbsthilfe und des eigenmächtigen Kampfes mit dem Gegner so stark, daß esnach Beendigung des Krieges fast als eine eingebürgerte Sitte galt: es ist dasselbe Recht, welches zu gleicher Zeit dieser oder jene polnische Magnat oder sogar ein armer adliger Schlucker gegen seinen Gegner in Anwendung brachte." Diese Stellung verrät eine profunde Unwissenheit des Autors in der deutschen Verfassungsgeschichte. Die Reste des Faustrechts, des Rechts auf Selbsthilfe, sind schon im Laufe des 16. Jahrhunderts durch die Stärkung der Fürstenmacht verschwunden; die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges bestehen in Übergriffen ausländischer, kaiserlicher und fürstlicher Soldateska, während gleichzeitig die berechtigte Selbsthilfe zugrunde geht.

Bezeichnend ist, daß die Angriffe, die Balzer (S. 3) gegen den „für Zwecke politischer Agitation angepaßten bösen Willen . . . polenfeindlicher Elemente" richtet, welche nur bezwecken, „die Vergangenheit Polens zu beschimpfen und den polnischen Nationalinteressen entgegenzuarbeiten", sich nicht nur gegen „Kritiker im Lager der auswärtigen Geschichtschreiber" (S. 4) richtet, sondern auch gegen die eigenen Landsleute. „Es gibt deren sogar eine gewisse Anzahl unter den polnischen Historikern selbst." Er erwähnte von solchen nur Pawinski, könnte aber daneben Lelewel und Korzon, Kutrzeba und neuerdings Warczawski anführen, die, von der kritiklosen Voreingenommenheit des Autors weit entfernt, aus der Vergangenheit zu lernen und zu verhüten bestrebt sind, daß früher gemachte Fehler in Zukunft sich wiederholen. Nur die von Balzer so temperamentvoll vertretene Interessentengruppe des polnisch-galizischen Großgrundbesitzes hat ein Interesse an der Verherrlichung und Wiederkehr jener Zustände, denen das alte Polen seinen Untergang verdankte. Für den objektiven Historiker ist der Fall (Fall im doppelten Sinne) des alten Königreichs Polen res judicata wie selten einer. Nicht etwa in seicht moralisierendem Sinne, wohl aber in dem, daß in diesem Fall die zureichenden Gründe für den Untergang des Staates völlig feststehen.

Die Frage der sittlichen Berechtigung zur Aufteilung Polens, insofern dadurch zwar ein morsches, nicht lebensfähiges Staatswesen zerstört, aber auch eine lebenskräftige, individuell ausgeprägte Nationalität unterdrückt wurde, steht auf einem anderen Blatt; zum mindesten ist es kein erhebender Eindruck, wie die kulturell niedriger stehenden Russen sich eines vorgeschrittenen westlichen Heeresapparats bedienten, um die dem Westen immerhin näherstehenden Polen auf ihr Niveau herabzudrücken. Daß aber Polen mit unentrinnbarer Notwendigkeit eine Beute seines östlichen Nachbars werden mußte, geht aus Moskaus ganzer Vorgeschichte, seiner eigentümlichen politischen und sozialen Organisation hervor. Auf der Basis allgemeinster Unfreiheit vom ersten Bojaren bis zum letzten Bauern hatte sich dort in Rußland ein Staatswesen entwickelt, das die Nachwirkungen byzantinischer Verwaltungsmaximen von der Omnipotenz des Staates mit dem Erobererfeudalismus der normannischen Waräger und dem Sultanismus orientalischer Staatswesen wirkungsvoll verquickte. Es gab nur einen vom Staat geschaffenen und mit Land und Leuten besoldeten Beamten- und Militäradel, dem zur Ernährung eine gewisse Anzahl bäuerlicher „Seelen" zugewiesen wurde. Aber aus diesen Bojaren konnte sich kein selbständiger Feudaladel entwickeln, da der Staat seinen Lehensbesitz konsequent in der Hand behielt und die wichtigsten Lehensträger zwangsweise am Moskauer Hofe konzentrierte, wo sie mit hohen Summen sich gegenseitig dafür verbürgen mußten, daß sie nicht entwichen. Auch die russischen Städte entstammen, wenn Miljukoff recht hat, nur den administrativen und fiskalischen Bedürfnissen des die Staatsidee vertretenden Zaren, welcher wohlhabende Untertanen zwangsweise in stadtartigen Siedlungen zusammenzog, um aus ihnen (nach spätrömisch-byzantinischem Muster) gegenseitig haftende Steuerklassen zu bilden. Alle Einrichtungen gehen also in Rußland auf den einem primitiven Volkstum aufgepfropften Staat zurück, dessen Zentralismus selbst den der absoluten Staaten des europäischen Westen weit übertraf und den Keim zu einer äußeren Machtentwicklung barg, die zu ihrer Entfaltung nur der Berührung mit westlicher Technik bedurfte; eine ungeheure Gefahr für den Westen, die bereits Leibnitz vorausgesehen hatte, und der natürlich zunächst der unmittelbare Nachbar Polen erliegen mußte. Denn dessen dezentralisiertes, auf nahezu staatloser Sippenverfassung aufgebautes Gemeinwesen mußte bei der feindlichen Berührung mit dem starren, uniformen Zentralismus Rußlands ebenso zerschellen wie der tönerne Topf beim Zusammenstoß mit dem

eisernen. Eben wegen dieser Hilflosigkeit Polens aber war im Interesse des Westens die schließliche Teilung unvermeidlich. Wollten Preußen und Österreich Rußland nicht bis an die Karpathen, bis westlich über Posen hinaus und bis nach Danzig zum ersehnten eisfreien Hafen sich erstrecken lassen, so mußten sie ebenfalls zugreifen, um Rußland wenigstens noch ein kleines Stück der Beute abzujagen, die der große östliche Nachbar bereits völlig im Rachen hatte. Pflegen doch die polnischen Historiker der Teilungsvorgänge zu verschweigen, daß schon seit Peter dem Großen die Russen in Polen hausten wie bei sich, wozu ihnen die Bedrückung der griechisch-unierten Dissidenten einen Schein des Rechts gab, daß unter Elisabeth Polen bereits völlig russischer Vasallenstaat war und der russischen Kriegführung gegen Preußen als Substrat dienen mußte, und daß endlich ein Teil der Magnaten — was ihnen die vielgerühmte freie Verfassung erlaubte — mit den Russen konspirierte, bis er zu spät seinen Fehler einsah und sich mit der Gegenpartei zur Rettung des nicht mehr zu rettenden Vaterlands verband.

Es ist eben diese unvermeidliche Ausartung der Adelsmacht in Oligarchie, welche gleichzeitig mit der Überspannung der nationalen Kräfte — wollte man doch ganz Weißrußland und Kleinrußland polonisieren und katholisieren — Polen stürzte. Alle unter dem begabten und sympathischen, aber schwachen Stanislaus August gemachten Versuche, dieser verhängnisvollen Politik eine andere Richtung zu geben, kamen zu spät. Gewiß, man kann den Polen in dieser letzten Periode ihrer selbständigen nationalen Existenz sein Bedauern nicht versagen, wie ja ein Volk meist im Moment seines Untergangs als selbständige Nation seine höchsten Kräfte und besten Eigenschaften zu entfalten pflegt. In dem niederen Adel, besonders jener armen Schlachta, die nicht zu Hofe und zu den Magnaten ging, sondern ihr Feld selbst bebaute, steckten viele gesunde Kräfte, und auch jener niedere Adel, der den Hofstaat der Großen bildete, zeigte bei allen unser westliches Empfinden abstoßenden Formen von Hundetreue und Hundedemut gegen den Patron doch gelegentlich eine persönliche Hingabe für den Brotgeber, die leicht in eine solche an den unpersönlichen Staat hätte übergeführt werden können. Trotz mancher Ausnahmen, trotz der Jeremiaden polnischer Moralisten, daß der Adlige den freiwilligen Heeresdienst über der Wirtschaftsführung verlernt habe, ist der militärische Geist der Schlachta im allgemeinen intakt geblieben. Das beweisen die tapferen Waffentaten, welche sie 1793 gegen die Russen vollführte, glänzende Gelegenheitserfolge,

die aber, da das breite Volk an der Aufrechterhaltung der bestehenden Zustände kein Interesse hatte und in seiner Majorität ruhig blieb, nur Taten einer Elite von Offizieren ohne Heer waren und infolgedessen leider ohne dauernde Wirkung bleiben mußten. Gelegentliche außerordentliche Kraftanstrengungen und noch so ritterliche Aufopferung können aber die Vorteile einer planmäßigen Organisation, wie sie nur ein zentralisiertes Staatswesen durchführen kann, in dem jeder auf seine volle persönliche Freiheit verzichtet, nicht ersetzen, und so konnte den Attacken polnischer Kavallerie gegen russische Batterien kein dauernder Erfolg beschieden sein.

Jene impulsive Disziplinlosigkeit der Schlachta, die Hingabe an den Moment, der kein konsequentes Handeln entspricht und die daher trotz heroischer Anläufe keine bleibenden Resultate zeitigt, weder im Kriege noch in der Politik, das ist die Signatur des alten Polens. Es ist tot und darf auch nachträglich nicht durch tendenziöse Umgruppierung der Tatsachen als Muster für die Zukunft aufgestellt werden. Allerdings ist die Gefahr der Nachahmung wohl nicht allzugroß; zu viel hat sich inzwischen geändert. Es ist nur eine oberflächliche pars-pro-toto-Darstellung, wenn wir diejenige Volksschicht, die politisch und gesellschaftlich den Ton angibt, schlechtweg als das ganze Volk zu betrachten und mit ihm zu identifizieren pflegen. So war eben im alten polnischen Reich die Schlachta das Volk κατ' ἐξοχήν, so sind wir gewohnt, in Frankreich vor der französischen Revolution etwa den Chevalier und Abbé als Repräsentant zu nehmen. Kommt aber durch eine soziale Umwälzung eine neue Schicht auf, dann wird das gewohnte Vorstellungsbild sofort gestört, es wird manifest, was vorher latent war, und daher der scheinbare jähe Wechsel im Volkscharakter, der im wesentlichen nur besagt, daß das Rad der historischen Entwicklung sich gedreht und die Macht im Staate gewechselt hat. Deshalb entfaltet das revolutionäre Frankreich plötzlich ungeahnte neue Kräfte, weil der unverbrauchte tiers état an die Oberfläche gekommen ist. So entspricht auch das heutige Polen sozial nicht mehr dem alten; aus den früher leibeigenen Gutsuntertanen ist ein robuster Bauernstand hervorgegangen, aus dem einerseits ein städtischer Bürgerstand emporgewachsen ist, und von dem anderseits ein wohlorganisiertes Industrieproletariat sich abgeschichtet hat. Die Verfassung des neuen Gemeinwesens wird jene veränderten inneren Machtverhältnisse — die bäuerliche Dorfverwaltung stand sogar im bisher russischen Polen dem Gutshof viel selbständiger gegenüber als in Ostelbien, wo der Leiter des von der Dorfverwaltung eximierten

Gutshofes, der Gutsvorsteher, in der Regel auch Amtsvorsteher und so zugleich der Vorgesetzte des benachbarten Gemeindevorstehers ist — widerspiegeln müssen und wird mit der des alten Königreichs Polen nicht mehr viel gemeinsam haben können. Schon deshalb war eine tendenziöse Verteidigung der früher gemachten verhängnisvollen Fehler überflüssig.

In einer Beziehung allerdings ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß das neue Polen in die Fußstapfen des alten tritt, und gerade dieser Möglichkeit gelten die Befürchtungen der Vertreter der rein preußischen Interessen: Jene nationalen und religiösen Prätentionen, deren Träger früher ausschließlich der Adel und die ebenfalls adlige nationale Geistlichkeit waren, sind mit verstärkter Intensität auf die inzwischen emporgekommenen Schichten der bürgerlichen Intellektuellen übergegangen, die sogar in den preußischen Landesteilen viel stärker zu deren Trägern geworden sind als der Grundadel, der mit den bestehenden Mächten eher zu paktieren geneigt ist. Vielleicht ist die Färbung jener Ansprüche eine andere geworden: man wird bestenfalls die überspannten Forderungen des „Alles oder Nichts" zunächst zurückstellen und ergreifen, was man bekommen kann, ohne dabei innerlich auf spätere Ansprüche zu verzichten, und man wird sich dabei von Pflichten der Dankbarkeit, die im Leben der Staaten nur eine sehr geringe Rolle spielen, nicht im geringsten beeinflussen lassen. v. Massow[1] hat vollkommen recht mit seiner Bemerkung (S. 20) „daß die Tugend der Dankbarkeit nicht im polnischen Katechismus steht". Die intransigente Haltung der polnischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus hat insofern nichts Überraschendes, und die Enttäuschung mancher Kreise darüber, daß sie nicht im Namen ihrer außerdeutschen Landsleute einen feierlichen Verzicht auf Posen und Gnesen, die Wiege des alten Polen, aussprach, war deshalb gegenstandslos, weil ja ein derartiger Verzicht keinerlei Konsequenzen und bindende Kraft für die Zukunft haben würde. Wäre die Gefahr der Geltendmachung solcher irredentistischer Ansprüche seitens des neuen autonomen Polens unmittelbar bevorstehend, so hätten wir uns allerdings in dem von uns geschaffenen neuen Staate mit eigner Hand einen Ring durch die Nase gezogen, an dem Rußland durch Anreizung des polnischen Appetits auf deutsches Land nach Belieben ziehen könnte.

Aber gerade die Uferlosigkeit jener nationalen Wünsche sichert uns

[1] „Wie steht es mit Polen?", Stuttgart 1915.

wieder gegen zu weitgehende polnische Ansprüche auf unsre Kosten. Denn mit gleicher, womöglich noch größerer unglücklicher Liebe hängt der polnische Gedanke an den verlorenen Ostprovinzen von Litauen bis zur Ukraine. Der Fall ist ja nicht so selten, daß ein Volk sich entscheiden muß, welchem nationalen Traum es zuerst nachjagen soll, und wie die Italiener Triest Nizza, die Rumänen Siebenbürgen Bessarabien vorzogen (mit dem Effekt, weder das eine noch das andere zu erhalten), so werden die Polen vielleicht zunächst und auf längere Zeit unter vorläufiger Rückstellung ihrer Wünsche auf Posen und die Ostseeküste den Blick nach jenen noch dünn bevölkerten, also der polnischen Kolonisation noch zugänglichen Landstrichen des Ostens lenken, wo ehemals Polen als der den wahren Glauben bringende Kulturbringer auftrat. Vergessen scheint bereits, daß jene Überspannung der nationalen Kräfte die unmittelbare Ursache zu Polens Untergang waren, da sein religiöser und nationaler Bekehrungseifer die Polen während des 17. Jahrhunderts in endlose Aufstände und Kämpfe mit dem unterdrückten Volkstum und der Kirche der Ruthenen verwickelte, die dann in den Russen ihren natürlichen Schutzherrn zu finden glaubten. An diesem Punkt setzte, genau wie bei dem russischen Schutz der Griechisch-Orthodoxen in der Türkei, Rußland den Hebel an, um zu einer fortgesetzten Einmischung in die inneren Händel der Republik Polen und schließlich zur dauernden Festsetzung im Lande zu gelangen.

Daß das heutige nationale Polen aus der Vergangenheit nichts gelernt hat, das beweisen eine Menge durch den Krieg hervorgerufener Flugschriften aus bürgerlichen wie adligen Kreisen [1]. Kaum erst selbst befreit, verlangen diese Politiker alle die Grenze des neuen Staates möglichst weit nach Osten hinausgerückt, um recht viel Gebiete eines anderen Volkstums und einer anderen Konfession sich einzuverleiben, ohne zu bedenken, welches Element der Schwäche dadurch dem neuen Staate von vornherein eingeimpft wird. Kwilecki sagt: „Ein nicht durch und durch römisch-katholisches Polen wäre kein wirkliches Polen mehr," und will dieses dem alten Polen unheilvoll gewordene Prinzip auch auf den griechisch-katholischen, litauischen und kleinrussisch-ruthenischen Osten und Südosten ausdehnen, den er durchaus als polnische Interessensphäre und Irredenta ansieht. Er erinnert daran, daß zur Zeit der höchsten Blüte Polens (S. 12) „die gewaltigen Gebiete seiner

[1] Unter anderen: Dmytro Donzow, Großpolen und die Zentralmächte, Berlin 1915, und Graf Kwilecki, Polen und Deutsche gegen Rußland, 1915.

östlichen Provinzen . . . bis über Kiew hinaus . . . ja sogar jenseits des Dnjepr . . . im römischen Machtbereich waren." Es handle sich bei dem Kampf mit Rußland um nichts weniger als „um den Primat in den Ländern zwischen Bug und Dnjepr" (S. 26). Ein alter Faden wird hier fortgesponnen. Denn diese Verquickung nationaler mit religiösen Ideen macht schon am Ende des 18. Jahrhunderts, unmittelbar nach dem Verlust der politischen Selbständigkeit, einen so nüchternen Beobachter wie den alten Schlachzizen Soplica, der doch alle Fehler des polnischen Regimes noch erlebt und der zum Teil sogar richtig erkannt hatte, daß das Ziel über Polens Kraft ging, zum schwärmenden Lyriker. Daß Siegmund III. durch seinen fanatischen Katholizismus die Schweden ins Land zog, den Aufstand in der Ukraine hervorrief und sich dadurch die Russen auf den Hals hetzte, verteidigt er trotz der unheilvollen Folgen als eine vom Glauben diktierte Notwendigkeit. „Ihr vergeßt," entgegnet er denen, die ihm jene Fehler der Vergangenheit vorhalten, „daß die den russischen Fürsten abgerungenen Lande in ihrem Flächenraum wenigstens zweimal so groß waren als ganz Polen. In ihnen war nichts Polnisches; Religion, Sprache, Sitte, Gesetzgebung, alles war fremd und feindlich. Siegmund III. erkannte richtig, daß, solange das unterworfene Volk sich nicht durch einen gemeinsamen Gedanken mit dem eroberten Volk vereinigt, der Krieg in Permanz bleibt. Er erkannte, daß gegenüber Rußland unsere Nationalität sich einzig und allein auf den römisch-katholischen Glauben stützen muß. Nicht mit westlicher Weisheit, nicht mit Philosophen, wohl aber durch die Religion, durch gottesfürchtige Männer hat er die russischen Gebiete polonisiert; erst als unsere Religion in alle diese Lande Eingang fand, faßten auch die andern Bedingungen des polnischen Lebens dort Wurzel."

Daß Polen an dem zu starken Bissen, der zweimal so groß war als Alt-Polen, erstickte, tut also seiner Begeisterung keinen Eintrag, und der damals angeschlagene Ton klingt, wie man aus den Zitaten zeitgenössischer polnischer Schriftsteller sieht, heute noch weiter, er ist der Ausdruck des nationalpolnischen Idealismus, in seinen Wirkungen der unglücklichen Liebe des heiligen römischen Reiches deutscher Nation für Italien vergleichbar, an der das alte deutsche Kaisertum verblutete. — Uns Deutschen kann es auf jeden Fall recht sein, wenn die polnischen Wünsche durch ihre weitausgreifende Vielseitigkeit geteilt und von unseren Gegenden abgelenkt werden. Denn ganz gleich, wie die viel umstrittene, geographisch kaum genau zu markierende Grenze zwischen dem neuen Polen und dem westlichen Rußland —

diese zukünftige Grenze zwischen Europa und Asien — verlaufen wird: auf jeden Fall werden die strittigen Gebiete ein ewiger Zankapfel zwischen Rußland und Polen sein. Bleiben die Territorien, die Rußland in der ersten und zweiten Teilung von Polen abriß, draußen, so wird Polen sich in seinen Ansprüchen für verkürzt halten und jene Grenzländer, in welchen zwar eine litauische und russisch-jüdische Bevölkerung überwiegt, in denen aber die Polen als Geistliche und Gutsbesitzer die höheren Stände vertreten, hartnäckig und laut für sich fordern. Kommen dagegen jene Gebietsteile, was noch mehr im deutschen Interesse liegen würde, an Polen, so wird die alte Konstellation von vor den Teilungen sich wiederholen Das Polentum, das seine nationalen und religiösen Ansprüche nie aufgegeben hat und nur so lange tolerant ist und von anderen Toleranz verlangt, wie es selbst unterdrückt ist, würde jene in ihrem Volkstum kleinrussischen und in ihrer Religion griechisch-orthodoxen Gegenden ebenso behandeln, wie es das in Galizien mit der ruthenischen Osthälfte tut. Das würde sofort zu dauernden Differenzen mit Rußland führen, denen gegenüber sich Polen nicht aus Dankbarkeit, sondern aus Notwendigkeit auf die Mächte, die es neu geschaffen haben, stützen müßte. Man wird dann einsehen, daß es das kleinere Übel ist, auf Posen zu verzichten, statt sich zwischen alle vorhandenen Stühle zu setzen und eine neue, diesmal endgültige Teilung heraufzubeschwören. Im deutschen Interesse würde es also sogar liegen, da sich die Hoffnung auf einen großen südrussischen Ukrainestaat ja leider doch nicht zu verwirklichen scheint, Polen so viel vom westrussischen Gebiet aufzuhalsen, wie wir bereits besitzen oder noch erobern können, damit der neue Staat an dem großen Bissen mühsam zu verdauen hat und uns ungefährlich ist.

Abgesehen von dieser Sicherung darf man vielleicht, wenn auch nur schüchtern, die Erwartung aussprechen, daß in dem neuen Gemeinwesen der Einfluß realpolitisch geschulter Polen aus Deutschland, die wohl in starker Zahl in dem neuen polnischen Gemeinwesen, das sich seine Organisation erst schaffen muß, die Beamtenstellen besetzen werden, im Sinne vernünftiger Beschränkung auf vorläufig erreichbare Ziele wirksam sein wird. Hoffentlich wird sich dieser Faktor in dem neuen Staate als stärker erweisen wie der Einfluß der galizischen Polen, deren nur notdürftig verhüllten, auch von Kaindl in seinem Buche „Polen" festgenagelten deutschfeindlichen Tendenzen sich ja nicht zum erstenmal bei Gelegenheit jener üblen Geschichtsklitterung gezeigt haben, die den Anstoß zu den vorliegenden zeitgemäßen Betrachtungen gegeben hat.

Zwei schwedische Stimmen über den Weltkrieg: Kjellén und Steffen[1]

Von Gustav Schmoller

Es ist für uns Deutsche besonders lehrreich, die besten Männer des neutralen Auslands über den Kampf, den wir heute mit unseren an Zahl und Gebiet so unendlich überlegenen Gegnern führen, zu hören. Und zumal die schwedischen stehen an universaler Bildung und Tiefe des Blickes voran. Ihre Werke erscheinen auch meist zugleich in deutscher Sprache und sind uns so rasch zugänglich. Kjellén ist ein Historiker ersten Ranges, Gustaf Steffen ein einflußreicher Sozialgelehrter und Sozialpolitiker, der einst hier in Berlin studierte, dann aber lange Jahre in England lebte und dort seine wichtigsten Eindrücke empfing, von den dortigen radikalen Politikern wesentlich beeinflußt wurde. Sein größtes Werk bezieht sich auf die Geschichte der englischen Lohnarbeiter, ist auch in deutscher Sprache 1901—05 erschienen[2].

Beide sind fähig, Deutschland zu verstehen und zu schätzen, sind aber doch ganz patriotische Schweden. Kjellén ein universaler, historischer Kopf, ein Geschichtsphilosoph, dem es darauf ankommt, die großen historischen Ereignisse unter oberste sittliche und erkenntnistheoretische Gesichtspunkte zu ordnen. Steffen ein Nationalökonom und Sozialpolitiker, der Historiker wurde und es als die Aufgabe seines Lebens ansieht, die englischen Gegenwartsideale auf ihre Allgemeingültigkeit zu prüfen. Er ist aus einem Sozialisten doch mehr und mehr wieder ein Staatstheoretiker und Geschichtsphilosoph geworden. —

---

[1] Kjellén, Rudolf, Die politischen Probleme des Weltkrieges. Übersetzt von Friedrich Stieve. 4. Aufl. Leipzig 1916, B. G. Teubner. kl. 8°. IV u. 142 S. Geh. 2,40 Mk.

Steffen, Gustaf F., Demokratie und Weltkrieg. Aus dem Schwedischen übersetzt von Margarethe Langfeldt. (Politische Bibliothek.) Jena 1916, Eugen Diederichs. gr. 8°. 251 S. Geh. 5, geb. 6 Mk.

[2] Ich habe eingehende Mitteilungen daraus gemacht im Jahrbuch 1914, Bd. 38, S. 529—538. Auch sonst hat das Jahrbuch von seinen Büchern Notiz genommen. Siehe zum Beispiel die Anzeige seiner Bücher „Lebensbedingungen moderner Kultur" von L. v. Wiese (Bd. 34, 1910, S. 1902) und „Die Grundlage der Soziologie" von Walter Köhler (Bd. 38, 1914, S. 379 ff.); dann Anzeigen von mir selbst: „Krieg und Kultur. Sozialpsychologische Dokumente und Beobachtungen vom Weltkrieg 1914" und „Weltkrieg und Imperialismus. Sozialpsychologische Dokumente und Beobachtungen vom Weltkrieg" (Bd. 39, 1915, S. 985 ff. u. 2001 ff.).

1.

Das Werk des schwedischen Historikers R. Kjellén „Die Großmächte der Gegenwart" ist schon in Tausenden von Exemplaren verbreitet, Meinecke rühmt ihm eine große Linienführung nach dem Muster Rankes nach. Aber sein neuestes Büchlein „Die politischen Probleme des Weltkrieges" übertrifft fast noch das ältere Werk. Es ist erwachsen aus öffentlichen Vorlesungen in Upsala. Er hat sich zum Ziel gesetzt, den Ursachenknäuel zu entwirren, aus dem der große Weltkrieg hervorging.

Kjellén unterscheidet vier Gruppen von Ursachen: 1. die geopolitischen Probleme (die Macht- und Staatsbildungsfragen), 2. die ethnopolitischen (die Nationalitäts- und Rassenprobleme), 3. die sozialpolitischen (die innerpolitischen, sozialen, innere Entwicklungsfragen), endlich 4. die Verfassungs- und kulturpolitischen Probleme (Fortschritt zur Demokratie, Kulturfortschritt überhaupt). Ich möchte sagen, er hat die vier Gruppen von Fragen nach ihrer Wichtigkeit geordnet: die zuerst genannte schien ihm die wichtigste. Vor allem das geopolitische Problem ist ihm die Kernursache des Kriegs.

Rußland ist trotz seiner Riesengröße, seines inneren guten Zusammenhangs ein unbeweglicher Koloß. Sein Strand im Osten ist 1000 Meilen vom Herzen des Reiches entfernt, und Japan hat den Schlüssel dazu; sein nordischer Strand ist monatelang vom Eis versperrt; seinen Ostseestrand beherrschen Dänemark und Schweden, seinen Schwarzmeerstrand die Türkei. Es ist natürlich, daß es zum offenen Meere drängt. Den Wunsch, bis zum persischen Busen zu kommen, wußte England dadurch zu beseitigen, daß es ihm seit 1907 die Dardanellen als Ziel hinstellte und es dabei zu unterstützen versprach. Seit Rußland 1913 vollends die Bestätigung erhalten hatte, über Armenien nicht bis ans Mittelmeer voranzukommen, mußte es um jedem Preis suchen, sich den Zutritt zum Meere an den Dardanellen zu erkämpfen. Jetzt im Kriege heißt es in Rußland: „Hätten wir nur einen Hafen gehabt, so wäre der Krieg anders gegangen."

Englands Reich ist dreimal so groß wie ganz Europa: es hat eine Bewegungsfreiheit ohne gleichen. Aber seine Teile hängen nicht zusammen: es muß die Zusammenschweißung von Indien und Ägypten einerseits, die von Südafrika und Ägypten anderseits erstreben. Der Suezkanal ist für England, sagte Moritz Busch schon 1882, wie der Nerv im Genick, der das Rückgrat mit dem Gehirn verbindet.

„Ägypten", sagt H. Delbrück, „ist die Stelle, wo Englands Weltmacht tödlich verwundbar ist."

Deutschland ist durch konzentrischen Druck von allen Seiten bedroht; es hat keinen Zusammenhang mit seinen Kolonien; seine Kolonien hatten 1914 auch keinen ausreichenden Zusammenhang unter sich. Es hat die Pflicht, jährlich für weitere 800 000 Seelen Unterhalt oder Unterkunft zu schaffen. Es mußte irgendeinen Ausweg suchen. Er ergab sich durch die deutsch türkische Interessengemeinschaft, durch die anatolische Bahn (1888), durch den deutsch-türkischen Vertrag zu ihrer Fortführung bis zum persischen Meer (1899).

Ich möchte hier beifügen, daß die Keime hierzu in der Verbindung liegen, die mein genialer Freund Dr. Kilian Steiner in den achtziger Jahren schuf. Eine jahrelange geschickte Sondierungs- und Anknüpfungsarbeit der württembergischen Vereinsbank, die er leitete, hatte in Konstantinopel zunächst der württembergischen Gewehrfabrik in Oberndorf einen lohnenden türkischen Absatz verschafft. Als Steiner diese Beziehungen gefestigt sah und sie zum Bau der anatolischen Bahn erweitern wollte, ging er zu seinem Heidelberger Studienfreund G. v. Siemens nach Berlin und gewann ihn bezw. die deutsche Bank für das Projekt. Eine biographische Arbeit über Steiner, die diese Dinge nach den Quellen klarlegt, ist vorbereitet. Ihre Fertigstellung ist nur durch den Krieg unterbrochen worden.

Als die deutschen Bahnpläne bis nach Bagdad vordrangen und zugleich die russischen Pläne zum Gedanken ausreiften, über Armenien bis in die Südküste Kleinasiens vorzudringen, als dann allerlei Anregungen und Schriften auf das Ziel sich richteten, Deutschland müsse nach Kleinasien vordringen, oder gar die Losung aufkam, „via Konstantinopel nach Suez und Ägypten", da mußte für England sich der Plan ergeben: den Russen zu den Dardanellen verhelfen; in ihm lag zugleich der Schutz des Suezkanals, die Ablenkung der Russen vom persischen Meerbusen, die Möglichkeit der englischen Einverleibung von Arabien und Mesopotamien[1].

Von dem ethnopolitischen Problem erörtert Kjellén zuerst das Nationalitätsprinzip. Er geht von der Wahrheit aus, daß der Idealstaat ein Nationalstaat sei; die Nation soll sich nicht in andere Staaten ergießen, andere Nationen sollen in ihn nicht

[1] Das vortreffliche Buch von Franz Köhler, Der neue Dreibund, 1915, das ich im Jahrbuch Bd. 39, 1915, S. 1493 ff. eingehend besprach, wird in diesem Zusammenhang auch von Kjellén entsprechend gewürdigt.

hereinragen. Er führt Schriftsteller an, die auf die Verletzung dieses Idealzustandes den Krieg zurückführen; andere, die das leugnen. Österreich mit seinen verschiedenen Nationalitäten zeige, daß der Staatsgedanke stärker sein könne als der Hader der Nationalitäten. Aber wichtig sei, daß alle historisch-politische Entwicklung doch auf das obenerwähnte Ideal hinarbeite. Die Nationen sind keine festen, überall gleichen, selbständigen Körper; der Nationalstaat ist nicht das letzte Wort der Geschichte; die Verletzung des Prinzips ist in verschiedener Weise möglich. A. Der Fall der Tschechen in Österreich, der Irländer im englischen Reiche bedingt keine Verstimmung in anderen Staaten; es ist der mildeste Fall. B. Die Nation hat (teilweise) Freiheit, aber keine Einheit, wie Italien mit seiner Irredenta. C. Die Nation entbehrt der Einheit und der Freiheit, steht ganz unter der Gewalt fremder Staaten. Das ist der schlimmste Fall.

In Elsaß-Lothringen ist ein Siebentel französisch, sechs Siebentel sind deutsch. Viel größer ist der Anteil der Italiener in Österreich an der österreichisch-italienischen Grenze. Hier war Österreich deshalb zu Konzessionen bereit. Von den Serben sind vor dem Kriege 5 Mill. in Serbien und Montenegro gewesen, 5,6 Mill. außerhalb dieses Staates. Daher wollte der ermordete Erzherzog Franz Ferdinand ein Großserbien innerhalb des österreichisch-ungarischen Staates schaffen. Für die Türkei ist eine wichtige Nationalitätsfrage ihr Verhältnis zu den Arabern. Von den Arabern waren nach M. Roloff 5 Mill. unabhängig, 3 Mill. unter türkischer Herrschaft. Die Verlegung der Hauptstadt nach der arabischen Reichshälfte zu wurde erwogen, eben im Sinne der Annäherung und der Verschmelzung. England spekuliert auf den ethnopolitischen Gegensatz zwischen Türken und Arabern bei seinen ägyptisch-arabischen Plänen.

Von den Rumänen sind 3¼ Mill. nicht im rumänischen Staate. Aber Rumänien als Staat ist mit seiner romanischen Bevölkerung, seiner deutschen Dynastie und seiner griechischen Religion doch ein möglicher Puffer zwischen den großen Nachbarn gewesen; seine Existenz hätte sich erhalten lassen, wenn es eine richtige Politik verfolgt hätte.

Von der Bevölkerung, die man zu den Ukrainern rechnet, waren 4 Mill. im österreichischen Staate; die Russen sagten: „4 Mill. Russen in strenger fremdländischer Sklaverei." Großdeutsche Politiker, wie Rohrbach, verlangen deshalb einen besonderen ukrainischen Staat. Und ein Hauptmotiv zum Weltkrieg war wohl die ukrainische Frage. Aber doch weder für Rußland, noch für die Zentralmächte das ausschlaggebende.

Von den Polen waren 1914 5 Mill. in Österreich, 12 Mill. in Rußland, 4 Mill. in Deutschland. Die Teilung Polens war, sagt Kjellén, einst ein Verbrechen. Aber in der Ursachenkette des Weltkrieges spielt sie doch keine Rolle.

In Österreich sind fünf Nationalitätenfragen wichtig. Die Spekulation auf Österreichs Auflösung knüpft an sie an. Rußland wollte den Staat zertrümmern. Aber das Wichtigste für dieses angreifende Reich war nicht die Lösung der vorliegenden Nationalitätsfragen, sondern das Rassenproblem des Panslawismus. Es spukt seit dem 17. Jahrhundert, belebte sich 1830/50, wurde akut seit dem Krimkrieg. Aus den Slawophilen wurden damals die Panslawisten. Die erstrebte Umgestaltung auf dem Balkan erfolgte durch Rußland unter dieser Fahne; die neuen christlichen Balkanstaaten sollten unter halb russische Oberhoheit kommen. Das habsburgische und das türkische Reich waren bedroht. „Der Panslawismus war, politisch betrachtet, eine russische Breitseite gegen die Türkei und Österreich, aber dahinter bedrohte er Deutschland." „Der Weg nach Konstantinopel geht über Berlin," sagte Mitrofanoff. Deutschland ging nicht darauf ein, im Falle des russischen Sieges sich durch Annexion Deutsch-Österreichs zu entschädigen. Der Panslawismus machte Bankrott, mußte Bankrott machen. Der Staat, der ihn im Namen von Rasse und Nationalität durchführen wollte, hat 50 Mill. Menschen nichtslawischen Bluts in sich, neben denen nur 75 Mill. Großrussen stehen, die eine Minorität in dem russischen Gesamtstaat sind.

Die slawische Rasseneinheit kann nicht staatenbildend werden. Sie wird durchkreuzt durch den Gegensatz Europäer und Asiaten. Der Gegensatz ist nicht Germane gegen Slawe, sondern Germane + West- und Südslawe + finnischem Kulturstamme gegen die Slawen des Ostens. „Somit", sagt Kjellén, „sind die Rassengesichtspunkte faktisch beseitigt und die Rollen definitiv vertauscht: Rußland ist nicht länger der Kläger in diesem großen Prozeß, es ist der Angeklagte — und die Anklage lautet dahin, daß es sich im Dienste einer niederen Idee an einer höheren vergriffen hat."

Wo soziale Klassen in demselben Staate zu einer zu starken gegensätzlichen Spannung kommen, entsteht für die Regierungen die Versuchung, die inneren Gegensätze durch einen Krieg zu mildern oder zu beseitigen. In England war zwei Monate vor Kriegsausbruch davon die Rede, es werde wegen der irländischen Frage zu einem allgemeinen Kriege kommen. In Frankreich deuteten Winzerkrisen, Verkehrsstreike und syndikalistische Propaganda auf einen gefährlich

tiefen Stand des sozialen Barometers. In Rußland fürchtete man 1909—14 einen neuen revolutionären Ausbruch.

Daneben haben die Kämpfe über Schutzzoll und Freihandel, Kolonialerwerbung, Schaffung von Interessensphären und Absatzländern, Kämpfe um die Handelsverträge da und dort eine Rolle gespielt. In England stritt und streitet man sich um die Fragen, die Chamberlain aufgeworfen: Zusammenschluß mit den Kolonien, Schlechterstellung der Staaten, mit denen man sich bisher im Freihandel gefunden, Möglichkeit künftiger Geschäftskriege. Alle diese Fragen spielten unter den Ursachen zum Kriege mit; die Frage, ob die Welt in Zukunft überwiegend angelsächsische oder moskowitische Züge tragen werde, ob und wie beides zu vermeiden sei, war für uns Deutsche nicht unwichtig.

Endlich kommen die verschiedenen politischen Verfassungs- und Kulturideale der Völker in Betracht. Viele Engländer und Franzosen bilden sich ein, der Krieg sei für sie ein Kampf für die Demokratie, für den Parlamentarismus gegen den Militarismus. Aber die Feinde Deutschlands stellen einen Bund der fortgeschrittensten und zurückgebliebensten Mächte dar. Kjellén schließt mit dem Gedanken: „Der Zügellosigkeit des reinen Idealismus und der Gewaltpolitik des reinen Absolutismus ist die Ordnung gleich verhaßt; denn sie fühlen beide, daß sie für sie den Tod bedeutet." Er führt noch den Franzosen Bérard an, der als die großen, sich historisch folgenden Zivilisationsformen die drei hinstellt: den französischen Autoritarismus, den englischen Empirismus, den deutschen Rationalismus. Dieser Rationalismus ist ein Sproß vom selben Baum, der der Welt den kategorischen Imperativ geschenkt hat.

Mit dem Ausblick auf die Möglichkeit eines gerechten Friedens schließt das gedankenreiche Buch. —

Ich möchte über die Mitwirkung der idealistisch-politischen Ursachen nur kurz sagen: sie haben seit alter Zeit wohl kaum je gefehlt; sie spielten bei den Kreuzzügen eine große Rolle wie bei den Entdeckungsfahrten des 14.—16. Jahrhunderts, und dann wieder bei den Religionskriegen des 16.—17. Jahrhunderts, endlich bei den Revolutionskriegen und in der neuesten Zeit; sie waren früher wohl noch viel wichtiger als in der Gegenwart; sie fehlen aber auch heute nicht. In England hätten die Entzünder des Weltbrandes von 1914 die liberale Partei nicht gewinnen können, wenn ihnen nicht gelungen wäre, das idealistisch-demokratische Motiv ganz in den Vordergrund zu schieben und damit die wahren Geschäftsabsichten zu verschleiern.

Die wirkliche, aufrichtige Demokratie kann man nur durch ſolche Ideale in den Krieg treiben. Aber die eigentlichen Urſachen für die, welche den Krieg ins Leben riefen, waren ſie nicht.

2.

Nicht ſo große und weite Ziele wie das Buch von Kjellén verfolgt das neueſte Buch Guſtaf Steffens „Demokratie und Weltkrieg". Aber es klärt einen wichtigen Punkt, eben die Mitwirkung demokratiſcher Ideale, in umfaſſender Weiſe auf. Und es iſt dadurch ſehr lehrreich. Es gliedert ſich in ſechs Abſchnitte. Drei große gehen voraus und ſind die Hauptſache, drei kleinere folgen. Das Wichtige an dem Buch iſt es, daß gerade ein ſo ſtark demokratiſch fühlender Politiker mit der Sonde der Kritik, mit der ganzen Fülle geſunden Menſchenverſtandes an die Sozialdemokratie herantritt.

In dem einleitenden Abſchnitt „Deutſchland und der Weltfriede" ſagt er, Deutſchland wollte den Krieg, aber nur, weil es ſich nicht vernichten, nicht zerſtückeln laſſen wollte. Der Humbug, um die Völker in Kriegsſtimmung zu bringen, fährt er fort, blühte am meiſten in den großen Demokratien, in England und Frankreich. Er blühte da viel mehr als in dem „militariſtiſchen" Deutſchland. Die Anklagen gegen den deutſchen Militarismus ſind ein demokratiſcher Blödſinn. Es iſt einfach nicht wahr, daß dieſer den Plan hatte, die ganze Welt zu erobern und zu unterdrücken.

Die ſchwediſche Sozialdemokratie und ihr Führer Branting begriffen freilich nicht, daß Deutſchland das Recht hatte, ſeine Verteidigung lieber auf belgiſch-franzöſiſchem und ruſſiſchem Boden als auf deutſchem zu führen. Die beiden Demokratien England und Frankreich haben Rußland zum Kriege ermuntert. Bethmann habe im Dezember 1915 mit Recht geſagt: ſoll Europa jemals zur Ruhe kommen, ſo kann das nur durch eine ſtarke, ununtaſtbare Stellung Deutſchlands geſchehen. Steffen bekennt ſich zu den Ausführungen Jäckhs, Rohrbachs, Franz Köhlers. Die letzte Urſache des Krieges liege in den franzöſiſchen Eroberungsgelüſten, die Deutſchland bis an den Rhein, und den ruſſiſchen, die uns Oſt- und Weſtpreußen, Poſen, erhebliche Teile Schleſiens nehmen wollten.

In dem zweiten Abſchnitt kommt Steffen auf die ſozialdemokratiſche auswärtige Politik *vor* dem Kriege. Er ſchildert die ganze Entſtehung der neueren klaſſenbewußten organiſierten Arbeiterpartei, dann die Entſtehung der Marxſchen Gedanken vor und nach 1848. Sie mündeten in dem Gedanken: der Kapitaliſtenſtaat iſt ein Raub-

staat nach innen und nach außen. Dann wird die Ideenentwicklung von Marx und Engels nach ihrem Briefwechsel von 1850—70 dargelegt. Auf die Bemerkung, daß die Annexion von Elsaß-Lothringen das größte Unglück für Europa und Deutschland gewesen sei, antwortet Steffen: Bismarck habe richtig erkannt, daß die Besiegung Frankreichs dieses Land, auch unabhängig von der Annexion, zum unversöhnlichen, rachsüchtigen Feinde machen mußte. Er schildert dann nacheinander die Auslandspolitik der deutschen Sozialdemokratie und der Internationalen vor dem Weltkriege.

Marx und Engels glaubten an den Sieg eines nationalitätslosen Humanismus. Sie forderten Beseitigung aller Kriege und Kriegsrüstung. Das Erfurter Programm von 1890 war unklar: die deutsche Sozialdemokratie war beherrscht von der Phrase und von der Blindheit gegen die Realitäten (S. 125). Auf den sozialdemokratischen deutschen Kongressen machte sich der ehrliche Wille des radikalen und des revisionistischen Flügels der Partei breit. Die Gegensätze ließen es aber zu keiner Klarheit kommen. Man kam nur zu Phrasen und unklaren Kompromissen. Man gelangte nicht zu einer klaren Stellung über die Kolonialpolitik. Den Verfasser der besten Schrift „über sozialistische Auslandspolitik", G. Hildebrandt, schloß man 1912 von der Partei aus. Man beschloß damit, „daß ein demütig lächelndes Gesicht zu französischer Agressivität und zu englischer Weltbevormundung in der Marokkofrage das allein Seligmachende sei".

Auf den internationalen sozialdemokratischen Kongressen vor dem Weltkriege faßte man Beschlüsse gegen alle Kriege, verkannte man ganz die großen internationalen Interessengegensätze, schürte man den Glauben, daß die Völker absolut friedlich seien, daß nur die Gewinnsucht, die Machtbegierde, das Vorurteil, der Chauvinismus und die Dummheit der Regierungen die Völker gegeneinandertrieben.

Steffen fügt bei: „Die Phrasenpolitik hat ihre Aufgabe im politischen Leben. Denn der Mensch ist nun einmal so. Doch die Sozialdemokratie hat die Grenze der zulässigen Anwendung der Phrasenpolitik nicht genug beachtet." Die französische Sozialdemokratie hatte beschlossen: „Im Namen der Demokratie den Untergang des Zarismus anzustreben." Als der Krieg 1914 ausbrach, bekehrte sie sich in wenigen Tagen zum Glauben, „daß dieser Zarismus zum Vorkämpfer der Demokratie in Europa tauge". Solcher Wechsel ist nur möglich, „wo die ganze Auslandspolitik ein unzuverlässiges, zusammenhangloses Phrasengewebe ist".

Der dritte Abschnitt behandelt die Sozialdemokratie im Welt-

kriege. Steffen beginnt ihn mit den Worten: „Allgemeinen Streik, sobald ein Krieg auszubrechen droht, um ihn dadurch unmöglich zu machen" — dieser ebenso unsozialistische, wie wirklichkeitsfremde, durch und durch das Gepräge anarchistischer und syndikalistischer Oberflächlichkeit und Verworrenheit im Denken tragende Gedanke hat während der letzten Jahrzehnte sehr in der Arbeiterwelt Frankreichs, Englands, Hollands, Italiens und Rußlands gespukt. Die deutsche Sozialdemokratie hat ihn scharf zurückgewiesen. Und beim Ausbruche des Krieges im August 1914 kam es in Frankreich und Rußland ebensowenig zu einer derartigen Kraftäußerung gegen den Krieg wie in Deutschland. „Auch bei Arbeitern ist eben die Nationalität ein unvergleichlich viel stärkeres Motiv als die Internationalität."

Die führenden Männner der sozialdemokratischen Internationale wurden im Handumdrehen zu gläubigen Nachbetern der bürgerlichen Klassen Frankreichs, Englands und Rußlands; sie sagten, wie diese, es gehe um Demokratie und Recht gegen den deutschen Militarismus. Die Internationale trat aus nationalen Sympathien für die eine kämpfende Seite ein, gerade für die, welche ausschließlich kapitalistische Interessen vertrat; die belgischen Arbeiter schwuren auf den Neutralitätsvertrag von 1839, den kapitalistische Regierungen Belgien auferlegt hatten.

Die deutsche Sozialdemokratie hielt sich würdig, sie protestierte am 25. Juli 1914 gegen die Kriegshetzer, die österreichische forderte Erhaltung des Friedens. Die erstere forderte, August 1914, ihre Anhänger auf, bei der Zuversicht zu bleiben, daß die Zukunft trotz allem dem Sozialismus, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit angehöre. Die französischen Sozialisten wünschten wohl einen Druck auf Serbien, daß es einem großen Teil der österreichischen Forderungen nachgebe. Die englischen Sozialisten (Keir Hardie, Arthur Henderson) forderten auf, alles zu tun, um den Krieg zu hindern.

Auf den internationalen Kontressen hatte man demonstriert, aber als es jetzt zum Handeln kommen sollte, waren bei den Gegnern Deutschlands nur Klagen über Militarismus und Hunnenbrutalität zu hören. Nicht das Kapital war jetzt plötzlich mehr der Schuldige, sondern Deutschland. Die deutsche Sozialdemokratie, wie sie vor 1914 handelte und deklamierte, ist von der einen Schuld nicht freizusprechen, mitgewirkt zu haben, daß man im Auslande an das Märchen vom erdrückenden unsozialen Militarismus glaubte. Aber im In- und Ausland vergaß man, daß man den Kapitalismus als den einzig Schuldigen erklärt und ihn für alle Länder denunziert

hatte. Jetzt sollten auf einmal ganz andere Ursachen am Krieg und an allen sozialen Mißständen schuld sein.

Die deutsche Sozialdemokratie stimmte am 4. August 1914 für die 5 Milliarden-Anleihe. Auch die Minderheit betonte, daß sie das Recht und die Verpflichtung zu nationaler Selbstverteidigung und Selbstbehauptung anerkenne; aber nicht, ohne dabei zu zeigen, „daß sie von einem verknöcherten, wirklichkeitsfremden Doktrinarismus, von einem an Fanatismus grenzenden Vorurteil gegen die Machthaber im eigenen Lande erfüllt sei", sie als die Schuldigen betrachte. Die Mehrheit erinnerte daran, daß beim Siege des russischen Despotismus alles auf dem Spiele stehe.

In Frankreich erlebte man am 31. Juli den Mord an Jaurès, dem Sozialistenführer, der unentwegt gegen die Deutschenfresserei, für die Versöhnung mit Deutschland gekämpft hatte. Er fiel der Kriegshetze zum Opfer. Im Ministerium befanden sich die zwei ehemaligen Sozialisten Millerand und Briand. Die französische Sozialdemokratie trat sofort für den Kampf aufs äußerste ein. Ihre Gefühle waren mit Haut und Haar von der Flut des französischen Nationalgefühls verschlungen, während in Deutschland die gemäßigte Mehrheit David, Heine, Südekum, Schippel, Lensch, Cunow eine viel verständigere Haltung einnahm als auch die schwedischen Sozialdemokraten.

Der vierte Abschnitt betrifft nun die französischen Kriegsstimmungen und Kampfmethoden. Die Orgien des leidenschaftlichen Patriotismus und die Unkenntnis über Deutschland sind doch immer wieder überraschend, so Unglaubliches man auch von der Kriegspsychose erwarten kann. Einige Proben, wie sie Steffen anführt, mögen folgen. Der Akademiker und Deputierte Maurice Barrès: „Ah! l'Allemagne, en face de la France si pure, se souille de tous les crimes, et l'univers en est témoin". Der Akademiker Boutroux, der eben in Berlin sich hatte feiern lassen: „Alle Schleier sind zerrissen, die deutsche Kultur ist in Wirklichkeit nichts anderes als gelehrte Barbarei". Léon Daudet verlangt die Dekantisierung des höheren französischen Unterrichts. Der Generaldirektor des französischen Unterrichtswesens E. Hovelaque will die fundamentale Unfähigkeit des deutschen Gehirns nachweisen, andere Wirklichkeiten als die materiellen zu fassen. Der Weltkrieg ist ihm der Endpunkt der ungeheuerlichen Entwicklung eines Räubervolkes, das künstlich nur dazu erschaffen ist, den Zwecken der Gewalt zu dienen. Und er betont, keine Zeile geschrieben zu haben, die er nicht auf einen Beweis

stützen könne. Camille Jullian, Mitglied des Instituts und Professor am Collège de France: Die Deutschen haben ihr Vaterland in einen Exerzierplatz verwandelt, um die Welt zu beherrschen. Wir anderen (Engländer, Belgier, Franzosen, Russen, Serben) sahen dagegen im Vaterland ein Stück bewohnter Erde, wo wir in Familien einander nahe leben, wo wir uns in Arbeit, Zusammengehörigkeit, Einigkeit, Eintracht und Liebe üben. Herbert Bourgin, Professor am Lycée Louis-le-Grand: „Der deutsche Militarismus ist der freiwillige Förderer unverzeihlicher Verbrechen gegen das Recht, gegen die Vernunft, gegen die Menschlichkeit. Er hat Deutschland entartet und das deutsche Volk wahnsinnig und verbrecherisch gemacht." Pierre Loti, der berühmte Romanschriftsteller: „Die Deutschen sind ein von der Geburt an zur Lüge bestimmtes Volk."

„Und all dieser Fanatismus blinder Leidenschaft," sagt Steffen, „weil Deutschland gewagt hat, Anspruch auf eine Stellung zu erheben, die der seiner ununterbrochen länderverschlingenden, fremde Staaten unterminierenden Nachbarn, Rußland, Frankreich und England gleichberechtigt ist". Die Franzosen, sagt Steffen, handeln, als ob sie glaubten: stärker als Frankreich sei dasselbe, wie „Feind der Menschheit".

Der fünfte Abschnitt führt den Titel: „Einige deutsche Barbaren haben das Wort", der sechste: „Die Besorgnisse demokratischer Idealisten wegen des Seelenzustandes". Beide sind ganz kurz, zu kurz, um den Gegensatz des deutschen heutigen Geistes zu dem eben geschilderten von Grund aus zu zeigen. Sie sind die schwächere Seite des Werkes. Ich gehe daher auf sie nicht näher ein.

Das Buch im ganzen bleibt ein wichtiger Beitrag zur neuesten Kriegsliteratur, ein lehrreicher Wegweiser durch die Irrgänge internationaler Massenstimmung, vielleicht die beste und schärfste Kritik an der außerdeutschen Sozialdemokratie in ihrer kindlichen Schwäche und Unbeständigkeit auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, in ihrer Flatterhaftigkeit bei ihren Anklagen gegen den Kapitalismus.

Man könnte meinen, bei vernünftigen Franzosen und Engländern könnten die Worte Steffens, des Schweden, des Demokraten, des Sozialisten, einigen Eindruck machen. Es wird zurzeit nicht der Fall sein. Vielleicht in späterer Zeit einmal.

Im Dezember 1916

Besprechungen

Köhler, Walther: Worte eines Idealisten. Berlin 1916, Karl Curtius. 8°. 189 S.

Auf ein frisches Kriegergrab will diese Sammlung aphoristischer Aussprüche einen Kranz niederlegen. Der Verfasser derselben war von Haus aus mehr Philosoph als Nationalökonom, hat sich dann aber mehr und mehr unserer Wissenschaft zugewandt, in der er auch sein Berliner Doktorexamen machte. Er stand mir persönlich sehr nahe, hatte längere Zeit täglich sich eingefunden, um mir und Herrn Boese bei den Jahrbuchgeschäften und der Bibliothekordnung zu helfen. Aber zuletzt duldete sein vaterländisches starkes Pflichtgefühl die tintenkleckſende Beschäftigung nicht mehr; er trat freiwillig beim Heere ein, war nochmals zur Offiziersschulung nach Berlin zurückgekehrt. Eben über die Donau gesetzt, traf ihn die tödliche serbische Kugel, die er erwartet hatte. Seine Freunde begraben eine große wissenschaftliche Hoffnung mit ihm.

Er stammt aus kerniger thüringischer Familie; seine Vorfahren waren vielfach protestantische Prediger gewesen; er stand dem Leben auf dem Lande, dem Bauer und Arbeiter verständnisvoll gegenüber. Bei höchstem Idealismus war er ein ganz praktischer Mensch. Auch daß er, fast auf dem Boden der Hegelschen Philosophie stehend, doch mit einer Abhandlung über Malthus doktorierte, zeigt die weite Geistesspannung, die er umfaßte. —

Was er geschrieben und hinterlassen hat, wird von berufener Seite gesammelt und herausgegeben werden, um der wissenschaftlichen Welt zu zeigen, welch großes Talent wir an ihm verloren haben. Heute liegt nur diese vorläufige Sammlung von kurzen Aussprüchen vor, die ein Charakterbild von ihm geben soll. Unter den Begriffen „Gott", „Mensch", „Wissenschaft", „Vaterland" hat treue Freundeshand einen Strauß von großen und tiefen Gedanken gesammelt, der nicht bloß wert ist, angeblättert, sondern mit Stimmung immer wieder gelesen zu werden.

Ich führe nur einige Beispiele an:

„Die Entwicklung der Persönlichkeit kommt nur zur Ruhe und wird immer reicher und tiefer, solange sie strebend um die Welt des Geistes sich bemüht."

„Niemand darf hoffen, Großes zu erreichen, denkt er nicht groß von den Menschen."

„Weit über Menschen Tun und seinen endlichen Zwecken steht die Erkenntnis."

„Der historische Sinn äußert sich eben darin, die Einseitigkeit des Einzelnen nicht aufkommen zu lassen, überall zu einem Wesenhaften und in dieser Wesenhaftigkeit Zusammenhängenden zu kommen."

Das Jahrbuch wird später auf Walther Köhler zurückkommen. Einstweilen wird das Büchlein viel Teilnahme finden unter den Besten und Höchststehenden unseres deutschen Volkes.

Im Januar 1917 Gustav Schmoller

Unwin, George: The gilds and companies of London. London 1908. Methuen & Co. 8°. XVI u. 397 S. 7 Sh. 6 P.

Als ich vor etwa neun Jahren daran ging, meine seit Jahrzehnten gesammelten Auszüge und Notizen über älteres Gildewesen zusammenzufassen, da las ich auch das Buch desselben Verfassers: Industrial organization in the 16. and 17. centuries, 1904, und zeigte es in diesem Jahrbuch Bd. XXXII (1908), S. 792—799 an. Heute bin ich bei Fertigstellung alter stadtgeschichtlicher, ungedruckter Arbeiten wieder zum Gildewesen gelangt und las dazu die Fortsetzung von Unwins Studien, das Buch unter dem obigen Titel, das seit 1908 bei mir unter den zu lesenden und zu besprechenden Schriften liegt, und möchte nun dem deutschen Leser darüber Bericht erstatten.

Es behandelt speziell London und seine Zunftgeschichte bis ins 18. Jahrhundert in 19 Kapiteln. Es ruht auf breiter archivalischer Grundlage. Es ist ebenfalls ein Muster solider, gelehrter Spezialarbeit, aber auf der Grundlage weitesten Umblicks, wie schon daraus ersichtlich ist, daß der Verfasser in der Vorrede sagt, wer in diesen Dingen mitreden wolle, müsse Gierkes Deutsches Genossenschaftsrecht, Schmollers Buch über die Straßburger Tucher- und Weberzunft und Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes kennen.

Das erste Kapitel sucht den richtigen Standpunkt zu gewinnen, indem der Verfasser neben die westeuropäischen älteren Gilden die heutigen indischen, türkischen und bulgarischen stellt, die ganze neuere Volkswirtschaft mit der älteren vergleicht, dann kurz an die Entstehung der Städte, sowie an die neuere persönliche Freiheit erinnert. Er meint, wenn man sage, die Städte hätten den modernen Staat geschaffen, so könnte man auch sagen, die Gilden hätten die Städte in ihrer Verfassung ausgebildet. Freilich fügt er bei: Herrschaft hat eine so bedeutende Rolle gespielt wie Genossenschaft. Er beruft sich auf Gierke, dessen Ideen durch Maitland in England verbreitet worden seien.

Das zweite Kapitel behandelt die Nachrichten, die England über Frith- und Cnihten Gilden vom 8. bis 11. Jahrhundert habe, das dritte die ältesten Londoner Gilden, die der Bäder, Fischhändler und Weber in Zusammenhang mit der Stadt- und Gerichtsverfassung, mit dem straßenweisen Wohnen der Handwerker. Das vierte erörtert die Einträge und eine Tabelle von Geldstrafen von 1179—80, welche 18 Gilden zu zahlen hatten, die ohne obrigkeitliche Erlaubnis tätig waren; ein Vergleich mit der Erhebung von 1389 über Gilden und Zünfte gibt Anlaß zur Feststellung von allerlei wichtigen Tatsachen, über das Verhältnis der Gilden zu Mayor und Aldermen (Bürgermeister und Rat). Das fünfte Kapitel führt in die Epoche der Zunftrevolution, schildert das Eindringen der Handels- und Gewerbekorporationen in den Rat, die Zeit bis 1319, die Entwicklung bis zum Siege des Zunftzwangs.

Das sechste Kapitel zeigt unter dem Titel „Die großen Zünfte", wer eigentlich damit gesiegt hatte, nämlich die reichen Meister: Im Jahre 1351 sind es 13 größere Zünfte, die den Stadtrat beherrschen: die Gewürzhändler, die Gewebehändler (Ausschnitthändler) und die Fisch-

händler senden je sechs Mitglieder, die Weinhändler, Sattler, Schneider, Schuster und Metzger je vier, die Eisenhändler zwei Mitglieder in den Stadtrat. Einige der Korporationen hatten schon durch königl. Charter ihre Stellung verstärkt. Das Wesentliche, sagt Unwin, war, 1. daß in den größten Zünften schon reiche Kaufleute die Führung hatten; 2. daß diese die Tendenz zeigten, ihre Kontrolle durch die Stadtgewalt über andere Zünfte auszudehnen, daß die ihnen übertragene Monopolmacht schon nationalen Charakter annahm; 3. daß sie für die Regelung des Londoner Handels und der Londoner Gewerbe nicht bloß die städtische, sondern auch die Autorität von König und Parlament mit heranzogen. Das war um so wichtiger, als mit der Ausbildung der Zünfte diese untereinander in große Konflikte kamen, wobei es 1266—1440 oft zu blutigen Parteikämpfen in der Stadt kam.

Das folgende siebente Kapitel stellt die kleinen Zünfte den großen gegenüber, zeigt das Gegeneinanderwirken der großen und der kleinen, den Kampf um die Vorstandswahl (1328 besitzen 25 Zünfte dieses Recht), die Zunahme der organisierten Gewerbe (1377 sind es 51, 1422 111), die ganze Konsolidierung der gewerblichen Zunftverfassung (Lehrlingswesen, Preisverabredungen usw.).

Das achte Kapitel beschreibt die mit den Zünften verbundenen kirchlichen Fraternitäten, welche eine Art Geheimbündnisse waren. Die Feste, die gemeinsame Art der Kleidung (livery), die gemeinsamen Verabredungen werden geschildert. Die Fraternitäten standen ganz überwiegend unter kirchlicher Autorität. Die Korporation hatte ein Doppelgesicht, ein weltliches als Zunft, ein geistliches als Fraternität.

Das neunte Kapitel stellt neben die gewerblichen die Kirchspielfraternitäten, beschreibt deren Verfassung und Tätigkeit, die eine wesentlich karitative war. Das zehnte und elfte Kapitel kommt zum Mittelpunkt der Untersuchung und Darstellung (S. 127—177). Sie zeigen, wie die verschiedenen Gewerbegruppen, hauptsächlich die unter der Führung einer kapitalistischen Oberschicht zu Kaufgilden gewordenen, in immer größere Konflikte unter sich und mit den allgemeinen Stadtinteressen kommen, wie in den Jahren 1376—84 es unter Mitwirkung der Wicliffischen Bewegung bis zu Massenkämpfen zwischen den Parteien, zu einem heftigen Ringen über das Stadtregiment, zu Prozessen auf Leben und Tod kommt. Dabei spielt die Mißstimmung über die Konkurrenz der fremden, hauptsächlich deutschen Kaufleute eine wesentliche Rolle; ihre Rechte werden bald aufgehoben, bald wiederhergestellt. Der Zug aufrührerischer Bauern nach London 1385 ist auch ein Glied in der Kette dieser Bewegungen und Kämpfe. Im Jahre 1389 erfolgt eine Untersuchung über Verfassung und Eigentum der Fraternitäten und über die Privilegien der inkorporierten Zünfte (Gilden). Von 1390 bis 1452 erfolgt dann die definitive Inkorporierung der wichtigsten Zünfte, d. h. ihre Unterstellung unter königliche Freibriefe und damit unter königliche Autorität. Auch die reichsten und angesehensten mußten daran glauben; 1462—1515 folgt die letzte Welle dieser Bewegung, die eine handelspolitische war, sich aber zugleich auf die Rechtsordnung der Fremden gegenüber der heimischen Industrie bezog. Im ganzen trat

so eine weltliche Autorisierung an die Stelle einer bisher überwiegend kirchlichen. Die Anarchie der sich bekämpfenden Zünfte wurde ersetzt durch ihre Unterordnung unter die Stadtregierung bzw. die staatliche Gewalt der Tudorregierung.

Die folgenden Kapitel sind kulturgeschichtlich. Das zwölfte schildert die Hallen, die gemeinsamen Trachten, die Feste der livery companies, das dreizehnte behandelt die Einwirkung der Reformation, das vierzehnte die innere Verfassung der Kompagnien, daneben die Stellung der Gesellen und der untergeordneten Kleinmeister der Vorstädte. Das fünfzehnte schildert unter dem Titel: „Industrial expansion under the Tudors" die Entwicklung der gewerblichen Organisation des 16. Jahrhunderts, während das sechzehnte „The Lord Mayors show" wieder ganz kulturgeschichtlich ist.

Um so interessanter ist das siebzehnte „Monopolies" überschriebene. Es behandelt die Zeit der zwei Stuartschen Könige bis zur Revolution und den Zusammenhang der zahlreichen damals erteilten Monopole mit den Kompagnien, deren Hauptzweck die finanzielle Geldbeschaffung ohne parlamentarische Bewilligung war. Seit die Kompagnien königliche Charters erhielten, bekamen sie damit gewisse Sonderrechte, Kontrollrechte, Besichtigungsrechte, Handelsvorrechte. Nach dem Monopolstatut von 1624 wurde die Inkorporation einer Londoner Kompagnie die einzig legale Form des Monopols. Die Kompagnien wurden die Rivalen und Alliierten der Patentierten. Schon Elisabeth hatte Patente zur Kontrolle gewisser Handelszweige erteilt und damit Monopole geschaffen; das Versprechen, sie alle zu beseitigen, wurde 1597 gegeben, aber nicht ausgeführt, trotz der künstlichen Preissteigerung, die durch sie erfolgt war. Unwin fügt bei, man dürfe in dieser ganzen Monopolentwicklung nicht bloß ein Ergebnis finanzieller Habsucht sehen; man erblickte in den Monopolen und Handelskorporationen eine große und wohltätige Form der nationalen Politik. Es beherrschte der Geist des korporativen Monopols alle Kreise der Handels- und Gewerbewelt vom Reichsten bis zum Ärmsten. Jakob I. widerrief zuerst alle Monopole seiner Vorgängerin, aber sofort begann die gleiche Tendenz bis zum langen Parlament hin. Kompagnien aller Art suchten das Ausland und den Auslandshandel unter sich zu teilen. Es entstand damals die erste große Aktienspekulationsperiode Englands, mit den verschiedensten Zwecken des Handels, der Ausfuhr, der Kolonisation, der gewerblichen Produktion. Und nicht bloß Gruppen von Aktionären, sondern hauptsächlich Zünfte und kapitalistische Händlerkompagnien beteiligten sich dabei. Technische Fortschritte, die man anstrebte, Ausschluß fremder Konkurrenz, waren Nebenziele und -mittel, große Spekulationsgewinne die Lockspeise. Große Lords gingen unter die Gründer wie die Verbände der ehrsamen Handwerker; der Geheime Rat, der die Privilegien abzufassen und zu prüfen hatte, wurde fast zu einer Gründerbörse. Karl I. wußte besser als sein Vorgänger die Monopolgesellschaften auszunützen: die Weinhandelsgesellschaft zahlte jährlich 30 000 £, das Seifenmonopol dasselbe, die Tabaksgesellschaft 13 000 £; das jährliche Defizit des Königs schien fast gedeckt. — Aber, sagt der Verfasser, es war eine sehr rohe Form des Staatssozialismus. —

Das achtzehnte Kapitel führt den Titel: „From gild to trade union". Es zeigt die Kehrseite der Monopolentwicklung: die Auflösung der älteren Gewerbeverfassung, die doch einstens auch die Gesellen, die Arbeiter, die Kleinmeister der Vorstädte beachtet hatte, erzeugte nun schamloses Lehrlingszüchten, steigende Not der kleinen Leute. Durch fast zwei Menschenalter hatte man so die unteren Schichten der Gesellschaft für die Revolutionszeit reif gemacht. Die Arbeiterklubs mit ihrem Radikalismus beginnen 1620—50 sich zu bilden.

Das letzte Kapitel: „Survivals, gilds of transport", behandelt ein Thema, das mich einst auch beschäftigt hatte, als ich unternahm, eine geschichtliche Entwicklung der Unternehmung[1] zu schreiben und da zuerst die älteren Arbeitsgenossenschaften zu verstehen suchte. Unwin beantwortet die Frage, warum in den großstädtischen Gilden der Transportgewerbe sich als reine Arbeitsgenossenschaften bis in die neuere Zeit erhielten, einfach mit dem Hinweis darauf, daß die Karrenführer, die Wasserträger, die Korn- und Salzträger, die Schiffsbelader und ähnliche Gewerbe bis ins 19. Jahrhundert keiner komplizierten Technik bedurften, deshalb das Kapital bei ihnen die Herrschaft nicht so erlangen konnte wie da, wo es sich um Ankauf teurer Rohstoffe, um größere Werkzeuge, eine fortschreitende Technik handelte. Er schildert sehr hübsch die damalige demokratische Verfassung dieser Gilden. Ich hatte seinerzeit versucht, die russische Artellverfassung zum Ausgangspunkt zu machen und daran anschließend die deutschen Flößergenossenschaften, die ältere genossenschaftliche Fischerei und Schiffahrt, die sich vielfach bis ins 19. Jahrhundert erhielt, die Gruppenarbeit in Bergwerken, in Steinbrüchen, in Salinen und die Träger- und Schiffsbeladerkompagnien, die Verfassung der lippeschen Ziegler zu schildern. Ich meinte, es handele sich meist um Arbeiter an fremdem Orte, wo mehrere Männer zusammenwirken, aber auch um Rasseneinflüsse, um Abwesenheit großen Kapitals und einer komplizierten Technik; wo derartiges zusammentreffe, habe diese ältere Art der reinen Arbeitsgenossenschaft sich erhalten können. —

Ich kann diese Anzeige des wertvollen Werkes von Unwin nur schließen mit der Hoffnung, daß nach der Beendigung des Weltkrieges Unwin zu den englischen Gelehrten gehören werde, die dann zu denselben Gefühlen der Gemeinsamkeit der großen wissenschaftlichen Aufgaben Deutschlands und Englands zurückkehren werden, die ihn bei der Abfassung dieses Werkes beseelten.

Januar 1917 Gustav Schmoller

Riedler, A: Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 249 S. Geh. 5 Mk., geb. 6 Mk.

Ein ungewöhnlich anregendes, lehrreiches Buch, teils in persönlicher, teils in sachlicher Beziehung. Ein großes schöpferisches Geschäftstalent, wie E. Rathenau, der Gründer der Berliner Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft

[1] Jahrbuch XIV, 1890, S. 743—767.

wird teils durch ihn selbst, teils durch einen nahen Freund, der zugleich großer Sachkenner ist, geschildert. Daneben und dazwischen wird das Entstehen der elektrischen deutschen Industrie, allerdings nicht historisch-pragmatisch, sondern mehr in einzelnen Betrachtungen, Stichworten, Aphorismen, die aber von intimster Sach- und Personenkenntnis eingegeben sind, vorgeführt.

Die Schilderung E. Rathenaus gibt zuerst (S. 1—29) eine Selbstbiographie, die in seinem Nachlaß gefunden wurde, und dann eine Charakteristik, die von Riedler stammt (S. 201—220), unter dem Titel „Die Persönlichkeit". Ich führe aus beiden Kapiteln das Wichtigste an.

E. Rathenau war 1838 in Berlin als Jude geboren. Sein Vater „war streng und gewissenhaft und führte eine korrekte Ehe mit der klugen und geistreichen Mutter, die Ehrgeiz besaß und Eleganz in ihrer Erscheinung bis in ihr spätes Lebensalter zu bewahren die Schwäche hatte". Aus seiner Schulzeit erzählt er das unverzeihliche Verbrechen, durch Knallerbsen den Unterricht zu stören. An Begabung, sagt er, fehlte es mir weniger als an häuslichem Fleiße. Die Ereignisse von 1848 machten außerordentlichen Eindruck auf den Jungen. Er besuchte dann das Gymnasium zum Grauen Kloster.

Eine Reise nach Wilhelmshütte bei Sprottau zu dem Eisenwerk eines Onkels scheint wohl Anlaß zu seinem Eintritt in dieses Werk gewesen zu sein, wo er bis 1859 blieb. Die damalige Mobilmachung führte ihn ins 2. Garderegiment; dann bezog er die polytechnische Schule in Hannover, sowie die in Zürich, wo damals Zeuner, Reulaux und Kulmann in fast kameradschaftlichem Verhältnis zu den Schülern wirkten. Die Diplomarbeiten hinderten rege Teilnahme an dem Schützenfeste nicht.

Nach Berlin zurückgekehrt, trat er bei Borsig in das Zeichenbureau ein, wo er Gitterbrücken und Lokomotiven entwarf. Nach einiger Zeit ging er auf zwei Jahre nach England, wo er in verschiedenen Maschinenbauanstalten arbeitete; er erwähnt nicht, daß er dort technisch viel gelernt, aber daß ihm die kommerzielle Behandlung der Geschäftsgebarung nicht gefallen habe. Nach Berlin zurückgekehrt, kaufte er fast zufällig eine kleine Fabrik, die eben ein Schiff für Meyerbeers „Afrikanerin" baute. „Weder die Bühne noch die Balletteufen, denen die eisernen Konstruktionen dienten, übten Anziehungskraft auf ihn aus," vielmehr der Bau von Panzertürmen, der ihm dort oblag. Der Französische Krieg 1870 brachte ihm die Herstellung von Minentorpedos. Das Geschäft ging gut; ein Vergrößerungsbau in Martinikenfelde folgte bald nach großzügigen Plänen. Alle Anerbietungen, in jenen Gründerjahren sein Geschäft in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln, schlug er aus. Er hatte Kapital von privater Seite genug erhalten, „um den Klauen des Geldmarktes zu entschlüpfen, dem ich eine unüberwindliche Abneigung entgegentrug". Aber sein Sozius dachte anders, die Fabrik wurde doch gegründet; er trat aus; das Geschäft wurde dann bald liquidiert. Einen großen militärischen Auftrag lehnte er ab, da ihm dabei ein unterbietender Konkurrent vorgehalten wurde, der ihn im Preis drücken wollte. Er fand das nicht fair und machte nun eine Reise nach den Vereinigten Staaten. Er schildert seine dortigen Erlebnisse, Eindrücke, Erfahrungen,

hauptsächlich die Tendenz, in jeder Fabrik möglichst wenige einheitliche Typen herzustellen.

Damit bricht leider das Manuskript ab. —

Das Kapitel „Persönliches" von Riedler beginnt mit der Notiz, daß der Großvater Rathenaus von mütterlicher Seite zugleich der Großvater des Professors Karl Liebermann (des Bahnbrechers der Anilinindustrie) und des Malers Max Liebermann war; dieser Großvater hatte in Preußen den Kattundruck mit Maschinenbetrieb eingeführt; er wurde damit einer der reichsten Leute; er stellte sich in Teplitz dem König Friedrich Wilhelm III. mit den Worten vor: „Ich bin der Liebermann, der die Engländer (durch seinen Kattun) vom Kontinent vertrieben hat." Der Vater Rathenaus verlor beim Hamburger Brand den größeren Teil seines Vermögens. Nur ein großväterliches Erbteil erlaubte dem Sohn das Hochschulstudium.

Für die spätere Lebenszeit Rathenaus betont Riedler, daß der Einfluß seines bedeutenden Sohnes Walther in vielen wichtigen Fragen den Vater bestimmt habe. Riedler selbst stand seit 1871 zu ihm in ununterbrochener Beziehung „als Belehrungsuchender, als befragter Berater, als Konstrukteur und Erfinder, als Besteller und als Befreundeter wie als bezahlter Sachverständiger und Gutachter". Riedler kam Ende der achtziger Jahre nach Berlin an die Technische Hochschule und trat ihm von da an noch näher. Über ihren geistigen Verkehr sagt er: „Rathenau konnte allen Konstruktions- und Betriebsüberlegungen wie auch allen wissenschaftlichen Neuerungen folgen und sich selbst über jede Frage ein richtiges Urteil bilden; dieses ist immer ein ganz selbständiges geblieben, und eingehende Besprechungen waren ihm immer nur Anregungen."

Riedler geht dann von der Frage aus, ob und welcher Einfluß Vorläufer etwa auf Rathenau gehabt hätten. Er vergleicht mehrere Persönlichkeiten mit ihm, so Ferranti, einen Mann weittragender Ideen, aber unfähig, sie durchzuführen; so George Westinghouse, der viel Ähnlichkeit mit Rathenau hatte, aber mehr phantasiereicher Erfinder als planmäßig vorgehender Konstrukteur, ein zu großer Optimist, unfähig zu gründlicher Einzelarbeit war; so Strousberg, der vom unternehmenden Journalisten aus ein kühner Unternehmer wurde, ohne wissenschaftliche Bildung, ohne technische Erfahrung, rasch und wahllos nach immer neuen Plänen jagend, nie technisch Neues schaffend, auf immer fiktiveren Kredit sich stützend; sein Untergang war Folge seiner Fehler und seiner mangelnden Fähigkeiten, wenn auch die damalige noch vorhandene Schwäche der deutschen Volkswirtschaft mitwirkte. Rathenau erkannte ihn und wich ihm aus, so sehr Strousberg sich um ihn bemühte.

Um die Persönlichkeit Rathenaus zu fassen, geht Riedler von dem fruchtbaren Gegensatz aus, den er in dessen Wesen fand. Er sagt: „Alle großen Schöpfungen werden aus starken Gegensätzen geboren." „Unbegrenzter Optimismus erfüllte Rathenau beim Planen, Pessimismus und schärfste Zweifel bei der Ausführung, und sie wirkten in fruchtbarer Abwechslung hintereinander bei allen seinen großen Aufgaben." Der genialen ersten Erfassung und Verarbeitung eines Gedankens folgte bei der Durchführung der prüfende Zweifel, der alle Schwierigkeiten sah und in Rech-

nung zog. Er konnte als Schwärmer erscheinen mit seiner Begeisterung für allen denkbaren Fortschritt; solcher Ideenreichtum, sagt Riedler, ist notwendig für den schöpferischen Menschen, aber er wird der Ruin der Mittelmäßigen, weil hier die Kritik, der Wirklichkeitssinn, die Erfassung der Schwierigkeiten, der möglichen Fehler und Schwächen fehlt. Rathenau war erst ganz großzügig, schwärmend, nachher ganz nüchtern. Daß seine Unternehmungen zu einer Kette ununterbrochener Erfolge führte, geht darauf zurück. Mit diesen Eigenschaften hängt auch Rathenaus Abneigung gegen die Börse, ihre Leute, gegen die Spekulation in jeder Form zusammen. Und doch hat ihn die Zunft der Geldleute zuletzt als ihren Meister anerkannt.

„Gelderwerb war ihm persönlich gleichgültig, er hätte leicht größten Reichtum erwerben können; aber er kümmerte sich wenig um Mehrung und Verwaltung seines eigenen Vermögens." Er sparte bei aller Organisation, aber nicht an unrichtiger Stelle. Für seine großen Zwecke waren ihm die Millionen immer flüssig. An die Aktionäre hat er mehr gedacht als an sich.

„Treffsichere Erkenntnis der Wirklichkeit, stets richtige Schätzung gegebener Verhältnisse wie des Kommenden war eine erstaunlich entwickelte Fähigkeit Rathenaus." Er hat stets Liebe zu gründlicher Einzelarbeit gehabt. Er wußte die Zeit abzumarten, bis etwas zur Durchführung reif war. Er wußte in allem Großen und Komplizierten den einfachen Kern zu erfassen. Er besaß eine erstaunliche Arbeitskraft. Er war fähig, jede Arbeit rasch abzubrechen, um sie später wieder aufzunehmen. Er hatte ein großes Gedächtnis; aber er vergaß rasch alles Gleichgültige. Persönlich war er gänzlich anspruchslos, in seinen Lebensgewohnheiten ganz bescheiden, Feind jedes falschen Scheins, daher von großem Unabhängigkeitsgefühl. Er hatte echtes Selbstbewußtsein, war stolz auf sein Werk, auf die Leitung von vielen Tausenden. Er mied die Öffentlichkeit Er wollte nie sachkundiger scheinen, als er war. Er hatte die Einheitlichkeit einer starken Persönlichkeit.

„Das Visionäre war bei Rathenau nie ein Phantasieren, wie es dem Dichter erlaubt ist; das Erschauen und Vorausschauen blieb ganz im Zwangslauf der Wirklichkeit, er erschaute das Kommende als das organisch Notwendige." Seine Vielseitigkeit und seine Sehergabe ließ ihn frühzeitig den Zukunftswert der Elektrizitätsverwendung erschauen. „Sein Lebenswerk ist von erstaunlicher Größe. Er war der Bahnbrecher, der Schöpfer der elektrotechnischen Großindustrie, der Großwirtschaft, die unsere Zeit, die Technik, die Staaten und Völker beherrscht." —

An dieses Lebensbild knüpfen nun die sachlichen Ausführungen Riedlers an, die ich nach ihrer technischen Seite zu schildern mir als Nichtfachmann versagen muß, aus denen ich aber versuche, einiges Volkswirtschaftliche herauszuholen.

Der deutsche Maschinenbau war handwerksmäßig vom Mühlen- und Bergbau ausgegangen. Englische Fortschritte in Gas- und Wasserwerken wurden seit der Kontinentalsperre in Deutschland nachgeahmt. Die Werkstätten waren klein und kümmerlich, alle Arbeit war ungenau. Der Maschinenbau wurde mit der Dampfmaschine ein Sondergewerbe, zuerst

in der Nähe von Berg- und Hüttenwerken, dann in den Großstädten, wie Berlin. Die ersten Fabrikherren wurden rasch wohlhabend, weil nur ein handwerksmäßiger Wettbewerb neben ihnen stand. Erst in den siebziger Jahren begann die große Ausdehnung des Maschinenwesens und der Maschinenfabriken.

Rathenau wollte in Berlin ein elektrisches Sprechnetz damals schaffen; Jahre langer Arbeit schienen fast vergeblich, die Zeit war noch unreif dafür. Rathenau war 45 Jahre geworden, ohne Großes geschaffen zu haben. Da kamen Glühlicht und Kraftwerke. Im April 1883 entstand die Deutsche Edison-Gesellschaft für angewandte Elektrizität (Deutsche Edison-Gesellschaft) mit 5 Mill. Mk. Kapital, 1884 die Städtischen Berliner Elektrizitätswerke. Rathenau und Siemens fanden sich und verbanden sich; Oskar von Miller war 1883 von Rathenau als Mitdirektor in die Deutsche Edison-Gesellschaft aufgenommen worden. Mit der Frankfurter Ausstellung von 1891 kam eine große elektrische Fernleitung von 184 km Lauffen—Frankfurt zustande. Das machte Epoche.

Jetzt siegte auch der Gedanke Rathenaus: Massenherstellung und billige Fabrikation erst von Glühlampen, dann von anderen Artikeln; mit 100 Arbeitern fing er an; im ersten Jahre stellte er 300 000 Glühlampen her; die Zahl stieg zuletzt auf jährlich 30 Millionen. Die A. E. G. wurde im Laufe von drei Jahrzehnten ein Riesengeschäft, das Hunderte neuer Fabrikationszweige umfaßte: Maschinen der Elektrotechnik, Heizvorrichtungen, Kochapparate, Leitungen aller Art, Zählwerke, elektrische Bahnen, Akkumulatoren; ferner Herstellung und Verarbeitung von Aluminium, Alkalien, Chlor; dann auch den Bau von Kraftwagen, Flugzeugen, Schreibmaschinen.

Billige planmäßige Herstellung von Massengegenständen blieb der Grundgedanke, im Gegensatz zur früheren Einzelarbeit des Mechanikers; in Verbindung damit das Stromlieferungsgeschäft. All das befördert durch den Zusammenhang mit den Geldkreisen. Die starke Betonung von kleinen Verkaufsgegenständen, an deren Produktionskosten sich so viel leichter sparen läßt als beim Bau von großen Maschinen, deren Bau stets mehr ein individueller bleibt, sicherte den erheblichen Gewinn. Die Lieferung von Großmaschinen hat die Kehrseite, daß man individuelle Wünsche der Besteller berücksichtigen soll, durch Gewährleistungen so oft Schaden leidet.

Die elektrotechnische Industrie hat sich in Deutschland viel glänzender entwickelt als in England und in den Vereinigten Staaten. Nur Deutschland hat zahlreiche geistig hervorragende und gut geschulte Ingenieure mit billigem Gehalt. Parlament und Arbeiterverbände haben in England verteuernd und hemmend gewirkt. Die Vereinigten Staaten haben einen viel größeren Markt; die dortigen elektrischen Werke arbeiten sparsam, aber nicht genau; daher sind da ewig Ersatzteile einzusetzen, Reparaturen zu machen; man verschwendet da Stoff und Arbeit. Die deutsche Industrie siegte, weil sie im Lande der wissenschaftlich gründlichen, unermüdlichen Arbeit, der Arbeitsfreudigkeit und der guten Arbeiterverhältnisse den rechten Boden hatte. Erfinder hatte das Ausland so viele oder mehr als wir. Aber wir hatten die fähigsten Ausgestalter.

Auch in Deutschland fehlte es freilich nicht an Schwierigkeiten. In

den siebziger Jahren sollte jede Maschinenfabrik „gegründet" werden. Es war ein ungesundes Aktienfieber, das 1887—95 wieder einsetzte. Die Maschinenfabriken bauten zu vielerlei; jede wollte in erster Linie große Maschinen liefern. Gegenseitige Preisdrückerei hemmte die Entwicklung. Die Gründung durch Banken war meist verhängnisvoll. Die A. E. G. verstand es, eine gute, zum Ziel führende Geschäftspolitik (S. 163 ff.) auszubilden.

Sie begann eine großzügige Absatzorganisation zu schaffen, sie hat jetzt 200 Geschäftsstellen in Europa, wirkliche Zweiggeschäfte, von eigenen Angestellten geleitet, die selbständig, nicht gebunden durch verzögernde Rückfragen, entscheiden. Damit ist eine Werbetätigkeit geschaffen ohnegleichen. Der Kundenkreis ist jetzt zehnmal so groß als der der größten amerikanischen Elektrizitätsgesellschaft. An den gegründeten Tochtergesellschaften versuchte die A. E. G. nicht möglichst viel herauszuschlagen, sondern sie zu kräftigen. Finanziell arbeitete Rathenau dahin, nicht übermäßige Dividenden zu zahlen, sondern große Abschreibungen zu machen. Das „System Rathenau" wurde viel angegriffen, aber es bewährte sich in seiner Hand. Die A. E. G. wurde unabhängig, stand in der Krisenzeit fest. Mit der Zeit schuf Rathenau eigene Finanzierungsgesellschaften, wie zuerst in Zürich. Von 1902 an, als infolge ungesunder Wirtschafts- und Finanzpolitik der Zusammenbruch mehrerer Elektrizitätswerke erfolgte, wurde der Zusammenschluß der elektrischen Großindustrie, die Aufsaugung der Schwachen durch wenige große Verbände vollzogen. —

Riedler schließt mit dem Ausblick einer kommenden Verstaatlichung der Energieversorgung. Die Zukunftsaufgaben, sagt er, können nur vom Großkapital oder vom Staate gelöst werden. Die Gefahr des Staatsbetriebes aber wären die Routine, die Juristerei, die Korps- und Reserveambitionen. Aber eine andere Schule, eine andere Erziehung könne darüber weghelfen.

Ich darf auf diese Fragen hier nicht mehr eingehen, nachdem meine Anzeige schon überlang geworden ist. Ich will nur noch mit einer Anekdote schließen, die ich aus Rathenaus eigenem Munde habe; sie wirft ein Licht auf sein Geschick der Arbeiterbehandlung.

Es drohte in Berlin ein großer Streik gerade auch in der Maschinenindustrie. Sein Übergreifen auf die Berliner Elektrizitätsindustrie hätte für Berlin gefährliche Bedeutung gehabt. Rathenau versammelte die Arbeiter und brachte sie unter plausiblen Gründen zu folgender Abmachung: die Arbeiter bleiben für einige Wochen ganz in den Werken, erhalten nicht bloß gute Bezahlung, sondern auch eine gute, besonders reichliche Verköstigung und Unterkunft in den Werken. Nur ein Mann wie Rathenau konnte in ein bis zwei Tagen die Betten, die Speisung, die Verpflegung beschaffen und organisieren. Der Plan gelang: die Nichtberührung seiner Arbeiter mit der Außenwelt hatte den gewünschten Erfolg. Die Lichtlosigkeit Berlins, die Stillegung aller mit Elektrizität arbeitenden Werke war vermieden. Nach Beendigung der kritischen Zeit ließ der Kaiser Rathenau zu sich kommen, um ihm zu danken. Er hängte ihm dabei das Komthurkreuz des Kronenordens um.

Berlin, Dezember 1916 Gustav Schmoller

Eulenburg, Franz: Volkswirtschaftliche Möglichkeiten. Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte. 21. Bd. Berlin 1916, S. Fischer. 16°. 136 S. 1 Mk.

Der tüchtige Leipziger Nationalökonom, der sich ganz auf die durch den Krieg heraufbeschworenen internationalen Zeit- und Zukunftsfragen geworfen hat, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 155, II bezüglich der künftigen Ordnung der Zoll- und Handelspolitik zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in pessimistischer Weise die Schwierigkeiten des Anschlusses betonte, aber zugleich diese Frage sachlich wesentlich geklärt hat, wendet sich in dieser kleinen Schrift dem großen Problem zu, das Verhältnis der Weltreiche untereinander nach wiederhergestelltem Frieden zu prüfen. Er zeigt sich da als großen Sachkenner, als kritischen Prüfer, als vorurteilslosen Bekämpfer übertriebener Erwartungen. Er sucht zu zeigen, wie sehr alle dauernde volkswirtschaftliche Gestaltung auf gewissen natürlich-historischen Bedingungen beruhe, die viel mehr als momentane Partei- und Regierungsabsichten den internationalen Handel beherrschen.

Diesem allgemeinen Gedanken ist der erste Abschnitt über wirtschaftliche Notwendigkeiten und Möglichkeiten gewidmet. Der zweite vom Kriege nach dem Kriege erörtert die von unseren Gegnern auf der Pariser Wirtschaftskonferenz erwogenen Schikanen, die man auch nach wiederhergestelltem Frieden dem deutschen Handel antun könne, wie Boykott, handelspolitischer Zusammenschluß unserer Feinde, Einwirkung auf die Neutralen.

Darauf folgen die vier Hauptabschnitte über die wirtschaftliche Zukunft des britischen, des russischen, des amerikanischen Weltreichs und endlich die Deutschlands.

In sachlicher Weise prüft Eulenburg die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Gelingens der Chamberlainschen Pläne für England. Er zeigt die Kehrseiten für England selbst. Er führt aus, daß das britische Imperium ein ebenso unvollständiges Gebilde bleiben würde wie England es ist, daß die Folgen davon keineswegs so groß sein werden, wie die Parteigänger für den Plan annehmen. Es folge daraus keine Umwälzung der weltwirtschaftlichen Möglichkeiten.

Von dem russischen Weltreich zeigt Eulenburg seine bisherige Verflochtenheit mit Deutschland, die Unmöglichkeiten der Abschließung von Westeuropa. Es könne sich höchstens um eine stärkere Handelseinmischung Englands oder Nordamerikas auf Kosten Deutschlands handeln.

Von dem amerikanischen Wirtschaftskonzern meint Eulenburg, ein Zusammenschluß des ganzen amerikanischen Kontinents sei undenkbar, ebenso unwahrscheinlich sei eine politische Verbindung der Union mit Kanada. Die südamerikanischen Staaten seien als Agrarländer Konkurrenten der Union; aber ihre wirtschaftliche Durchdringung von dieser werde wohl kommen.

Die Union selbst stehe noch vor großen Fortschritten; die Bevölkerung werde weiter wachsen, ebenso die Industrie; aber eine Bedrohung

Europas mit amerikanischen Industriewaren sei nicht zu erwarten; käme je eine solche, so müsse die Union auch von uns entsprechend Waren nehmen. Eher werde Frankreich und England starke amerikanische Konkurrenz bekommen.

Deutschland werde in seiner Einfuhr keinen sehr großen Veränderungen entgegengehen. Alle unsere bisherigen Bezugsländer würden auch künftig unsere kaufkräftige Nachfrage nötig haben. Unsere frühere von ca. 10 Milliarden Mk. müßten wir behalten; etwa 11 Millionen Menschen lebten in Deutschland davon. Die Abschließungsbestrebungen unserer Feinde würden keine großen Erfolge haben. In England werde man jetzt eher daran denken, die Landwirtschaft weiter auszudehnen als die Industrie. Gewisse Verluste in unserem Absatze würden sich ergeben aus der vereinigten Kaufkraft vieler Staaten; auch unsere Kapitalausfuhr werde zurückgehen. Aber die Fähigkeiten, die unseren Welthandel im letzten Jahrzehnt um 83 %, den Englands nur um 52 % wachsen ließen, würden auch in Zukunft wirksam bleiben, trotz aller Verluste, die England uns durch Zerstörung deutscher Firmen im Auslande beibrachte. Unsere Lage für den Export, im Herzen Europas, sei eben an sich günstig. „Wir stehen im Aus- und Einfuhrhandel Österreich-Ungarns, Rußlands, Italiens und der Schweiz, wie Belgiens und Hollands an erster Stelle. Das werde so bleiben. Hier lägen auch in Zukunft unsere Hauptchancen; in der Türkei, auf dem Balkan, in Kleinasien sei erst in fernerer Zukunft Erhebliches zu erreichen. Daß wir ein afrikanisches Zentralreich erhielten, sei wohl ein kleiner Ersatz für andere Verluste; große Bedeutung für unseren Handel habe es nicht, wenigstens nicht sofort. Viel größere Hoffnungen seien auf Amerika zu setzen. „Der dortige Kontinent hungert förmlich nach Einwanderung, Kapital, Verkehrsmitteln und Technik." Manche Fäden seien abgebrochen. Aber sie seien wiederherzustellen, zumal wenn wir Rohstoffe und Nahrungsmittel daher in größerem Umfang nähmen.

„Eine Ausschließung Deutschlands vom Welthandel ist nicht in die Reihe ernster Erörterungen zu ziehen. Denn ein Land von 70 Mill. sehr kaufkräftiger Nachfrage und mit drei Bundesgenossen gar von 150 Mill. ist ein so großer Faktor im Weltverkehr, daß es einfach nicht mattgesetzt werden kann. Diese Bevölkerung umfaßt freilich nur den zehnten Teil der Erdbevölkerung. Aber an Kaufkraft und Zahlungsfähigkeit dürfen wir deren Wert doch ungefähr auf den sechsten Teil schätzen. Man kann weder ihre Nachfrage und ihren Absatzmarkt, noch auch ihre Produktion und ihr Angebot in der Weltwirtschaft entbehren. Darum sind auch weder die amerikanischen noch die japanischen ‚Gefahren' ernsthaft bedenklich. Im Gegenteil helfen diese Völker die Entwicklung der Weltwirtschaft beschleunigen."

Wir freuen uns, diesem frischen Optimismus zustimmen zu können.

Berlin, Dezember 1916

Gustav Schmoller

Hemmerle, E.: Die Rheinländer und die Preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847). Studien zur Rheinischen Geschichte, herausg. von A. Ahn. Bonn 1912, A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. Albert Ahn). 8°. V und 229 S. Geh. 6 Mk.

Es fehlt heute noch an einer Geschichte des ersten Vereinigten Landtags. Wir besitzen wohl eine Reihe von Darstellungen, in die der Vereinigte Landtag hineinragt, so vor allem die Deutsche Geschichte Treitschkes, die bekannten Lebensbeschreibungen Mevissens und Hansemanns von Hansen und Bergengrün, und endlich einige Monographien über Spezialfragen aus der Geschichte des vormärzlichen Preußen, in denen der Vereinigte Landtag nicht fehlen konnte, weil diese Fragen einen Gegenstand seiner Verhandlungen gebildet haben. Die jüngsten historischen Darstellungen sind die knappe Skizze von Marcks im ersten Bande seiner Bismarckbiographie und die ausführliche Charakteristik der innerhalb des Landtags vorhandenen politischen Strömungen von Koser in der Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg von Gustav Schmoller.

Die Schwierigkeiten, die einer Geschichte des Vereinigten Landtags entgegenstehen, sind ja auch sehr groß. Der Autor müßte das genaueste Wissen der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des damaligen Preußen verbinden mit einer intimen Kenntnis der staatsrechtlichen Schulen und Schriften; er müßte sich ebensosehr in den Geist der hohen preußischen Bureaukratie eingearbeitet wie in die ganz verschieden gefärbten Spielarten des rheinischen, ostpreußischen und schlesischen Liberalismus versenkt haben.

Die Sammlung, der das vorliegende Buch angehört, ist Problemen der rheinischen Provinzialgeschichte gewidmet. Zwei dieser Arbeiten, die von H. Nathan über „Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger", und die andere von E. Käding über „Die preußische Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840" sind schon in diesem Jahrbuch besprochen worden (Jahrg. 1913, S. 2111 ff. und Jahrgang 1915, S. 536 ff.). Mit dem Buche von H. Nathan hat die vorliegende Schrift insofern eine nahe Verwandtschaft, als hier wie dort Probleme des Staatslebens der preußischen Monarchie unter dem Gesichtspunkte der Stellung des rheinischen Liberalismus zu ihnen dargestellt werden. Beide Autoren haben die Schwierigkeiten, die in ihrer Doppelaufgabe liegen, nicht recht überwinden können. Denn anstatt die Stellung zur inneren Politik und die praktisch-politische Wirksamkeit der rheinischen Liberalen durch eine ideengeschichtliche Analyse zu klären, geben sie beide in losem Nebeneinander auf der einen Seite verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Einzelheiten, auf der anderen eine Sammlung kritischer Bemerkungen und politischer Forderungen aus den Reden und Schriften der rheinischen Koryphäen und aus der liberalen rheinischen Presse.

Um das Verhältnis der Rheinländer zur preußischen Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtage zu ergründen, war es doch wohl nicht notwendig, die Debatten selber in breiter Ausführlichkeit zu

analysieren, wie Hemmerle dies tut. Dahingegen war es unerläßlich, die staatstheoretischen Grundlagen der rheinischen Forderungen und die politische Vergangenheit und Ideenbildung der Führenden in Rücksicht auf die verschiedenen Schattierungen des rheinischen Liberalismus eingehend zu entwickeln, was der Verfasser leider nicht getan hat. Besonders die biographischen Bemerkungen sind arg zu kurz gekommen. Die charakteristischen Gegensätze zwischen den doktrinär-konstitutionellen Anschauungen Hansemanns und den ästhetisierend-weltbürgerlichen Idealen eines Camphausen und Mevissen werden nirgends zur Kenntnis des Lesers gebracht. Anstatt der Stellung der rheinischen Opposition auf dem Vereinigten Landtage eine tiefere Begründung zu geben, gibt Hemmerle die Ansätze zu einer Geschichte des Vereinigten Landtags in Verbindung mit einer Darstellung der politischen Schicksale der liberalen rheinischen Opposition; dabei wird er weder der einen noch der anderen Aufgabe ganz gerecht.

Bei alledem hat die Schrift auch ihre Verdienste. Was über die rheinische Presse vor und während der Landtagssession gesagt wird, beruht auf eingehenden Studien und ist im einzelnen neu und interessant. Auch das Hauptstück der Arbeit, die dogmatische Zusammenfassung der damaligen liberalen Grundsätze, ist nützlich, wiewohl unser Wissen dadurch nicht wesentlich über den Rahmen des bisher Erkannten gefördert wird. Faßt man die prinzipiellen Forderungen der rheinischen Opposition kurz zusammen, so ergeben sich als die wichtigsten Postulate: die Aufstellung eines Staatsgrundgesetzes, die Vertretung des Volkes nach seiner Gesamtheit, die Beteiligung der Volksvertretung an der Aufstellung des Etats, das unbeschränkte Steuerbewilligungsrecht, eine straffe Zentralisation der Verwaltung, die Herstellung eines öffentlichen Lebens und endlich die staatsbürgerliche Gleichberechtigung.

Ein interessantes Problem liegt, wie der Verfasser andeutet, in der Art, wie man sich die Bildung der Volksvertretung dachte. Die Ansichten waren in dieser Hinsicht gespalten. Hansemann und sein Anhang wollten zweifellos schon damals ein auf den Zensus basiertes Wahlsystem, wie es später — nicht gegen ihren Willen[1] — im Dreiklassenwahlrecht in scharf plutokratischer Ausprägung verwirklicht worden ist. Mevissen hingegen war der „ständischen Monarchie" nicht abgeneigt. Er hielt die Zusammensetzung der Kammer nach Ständen nicht für unglücklich, falls nämlich ihre Befugnisse im konstitutionellen Sinne ausgebaut würden. Hier treffen zwei ganz verschiedene Staatsauffassungen aufeinander, die, aus verschiedenen Wurzeln entsprungen, beide konstitutionell waren[2]. Jene ist rationalistisch; sie geht davon aus, daß die Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts durch den Zensus wie ein Selektionsprinzip wirken und zur Wahl des besten Individuums automatisch führen müsse. Diese hingegen erwächst aus dem Glauben, die Ständegliederung beruhe auf dem festen Grunde historischer Notwendigkeit; eine ständische Volksvertretung sei also das historisch bedingte Ergebnis der Entwicklung, indem sie „das Nacheinander der Ge-

[1] Vgl. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 287 f.
[2] Vgl. Smend, Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts, S. 5 f.

schichte zu einem Nebeneinander gestalte" (Dahlmann). Es wäre meines Erachtens die Aufgabe des Verfassers gewesen, derartige Beeinflussungen des rheinischen Liberalismus durch die staatsrechtliche Theorie in allen Einzelheiten aufzuweisen, wenn er nämlich wirklich die Absicht hatte, über die bloße Wiedergabe von Tatsachen zu den verdeckten Triebkräften des historischen Geschehens vorzudringen.

Leipzig E. v. Beckerath

Vogel, Walther: Kurze Geschichte der Deutschen Hanse. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt XI, 1915.) München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. 99 S. Geh. 1 Mk.

Dreyer, Alfred: Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—1563. Eine Vorgeschichte des nordischen siebenjährigen Krieges. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, herausg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Band 1, Heft 2.) Lübeck 1912, Max Schmidt.

Vogels vortrefflicher Abriß ist seit dem Dietrich Schäfers in der Heyckschen weltgeschichtlichen Reihe wieder der erste Versuch, die seit damals eigentlich erst in ein modernes Stadium der Organisation getretene hansegeschichtliche Forschung in ihren Hauptergebnissen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das gute Gelingen war von dem ausgezeichneten Erforscher der deutschen Seefahrtsgeschichte nur zu erwarten, gleichzeitig daß er die Beherrschung der neueren Quellen und Darstellungen durch neue systematische, seinem Sondergebiet entnommene Gesichtspunkte beleben würde. Als solche stellt er in glücklicher Entwicklung der beherrschenden geschichtlichen Züge an der Hand der zeitlich fortschreitenden Erzählung namentlich drei auf, die ihm die geographische Gestaltung des hansischen Verkehrsnetzes an die Hand gibt: erstens das Problem des Übergangs zwischen Ost- und Nordsee über oder um die jütische Halbinsel, das den mittelalterlichen Güteraustausch Westeuropas mit den nordosteuropäischen Kolonialländern (den Kolonien des Mittelalters, wie sie Vogel glücklich nennt) zur See an einer entscheidenden Stelle gliederte; zweitens und in Verbindung damit die Unterbrechung der ostwestlichen „Umlandfahrt" durch die dänischen Inseln, die deren Herren jederzeit ermöglichten, durch Zufahrtssperren die Ostsee zum geschlossenen Meer zu machen wie die der Dardanellen den Pontus; drittens endlich der (schon von Walther Stein hervorgehobene und mit dem Gegensatz von Kette und Einschlag eines Gewebes verglichene) eingeborene Widerspruch des hansischen Handelssystems zwischen dem Gesamtinteresse einer zentralen Beherrschung der ostwestlichen Längslinie und den Sonderinteressen der sie schneidenden mitteleuropäischen Flußgebiete, wo einzelne Mündungsstädte oder Städtegruppen den Verkehr mit dem Hinterland wie den vorgelagerten Inseln und Halbinseln für sich allein zu beanspruchen neigten, zum Beispiel Köln den Rhein- und Englandhandel, Bremen den Weser- und norwegischen Handel, Hamburg den Elbe- und Islandhandel,

die östlichen „wendischen" Städte den Oder- und dänischen Handel, Danzig den preußischen und englischen Handel, die baltischen „Osterlinge" den Rußland- und Finnlandhandel. Auch die Epochen der wachsenden Organisation der Hanse, der Fortschritt von der Kölner Gilde in England über den „gemeinen Kaufmann" ganz Deutschlands in Wisby zum Bewußtsein und Ansehen, das Mitte des 14. Jahrhunderts der „Zweckverband" nun nicht mehr der Kaufleute, sondern der Handelsstädte Niederdeutschlands selbst als „Hanse der Deutschen" zu genießen anfing, werden neben und in der üblichen äußeren Einteilung in Entstehung, Blüte, Kampf und Untergang mit allen Mitteln modern geschärften Unterscheidungsvermögens herausgearbeitet.

Leider muß ich es gerade bei mannigfacher Anerkennung auch für Pflicht halten, auf eine vielleicht mehr stilistische als sachliche Eigentümlichkeit des Vogelschen Buches aufmerksam zu machen. Schon wiederholt habe ich in diesem Jahrbuch eine gewisse national polemische Gereiztheit und Verbitterung, die in letzter Zeit, übrigens lange vor dem Krieg, gerade in den tüchtigsten Kreisen der deutschen hansegeschichtlichen Forschung anzutreffen war, als unvereinbar mit den Aufgaben einer so internationalen Disziplin wie der Handelsgeschichte bezeichnet. Solche Neigungen, so begreiflich sie dem Betrachter der neueren Historiographie sein mögen, sind um so bedauerlicher, als ein Widerhall in den Nachbarländern nicht auszubleiben pflegt; ich erinnere zum Beispiel daran, wie gegenwärtig der bedeutendste Hansehistoriker der Niederlande, G. W. Kernkamp in Utrecht, zu den erklärtesten publizistischen Deutschenfeinden gehört. Wohin soll so eine wissenschaftliche Prohibitivpolitik führen? Auch und eben im Krieg, wo die Gerechtigkeit gegen einen Widersacher wie England schwer fallen mag, sollte das geringste Nachdenken die Unlogik aller Versuche zeigen, das geschichtliche Recht von Entwicklungen, wie dem Verfall der Hanse, zu leugnen: wie damals (neben den anderen Nationalstaaten) England gegenüber der Hanse stand, stehen heute wir gegenüber England. Erinnert es doch geradezu an sehr bekannte Argumente des heutigen England gegen Deutschland, wenn Vogel (S. 59) nur ein „volkstümliches Mißverständnis" darin sieht, die Gegner der Hanse hätten „eine freiere Handelsorganisation" besessen (zu einer solchen stehen „monopolistische Bestrebungen" so wenig im Gegensatz wie die Trusts zum Hochkapitalismus), und wenn er (S. 96) folgerichtig, aber unrichtig allein die Deutschland versagte Schutzzollgrenze (und nicht vielmehr die ganze positive Zusammenfassung der nationalen kapitalistischen Kräfte in der Landwirtschaft ebenso wie in der Industrie, im Arbeits- so gut als im Handelsrecht) als Geheimnis des englischen Erfolges hinstellt.

Viel freier von den gerügten Eigenheiten ist die Dissertation aus der Kieler Schule F. Nachfahls über Lübeck und Livland, die wie ihre Vorgängerin, die von Hanßen über den lübischen Getreidehandel, das Lübecker Staatsarchiv unter seine Veröffentlichungen aufgenommen hat. Wie Hanßens Arbeit beschäftigt sie sich viel zu ausschließlich mit der Spätzeit der Hanse, um an dem Problem ihres Verfalls vorbeizukommen, und gleichviel, ob das die Unbefangenheit erschwerte oder erleichterte, schon die ungeschminkte Wiedergabe mancher zeitgenössischen Kritik erbringt

den Beweis der wissenschaftlichen Gutgläubigkeit. Das Verhältnis Lübecks zu den livländischen Hansegenossen zur Zeit der Auflösung des Schwertordenstaates stellt freilich wohl, besonders im Vergleich mit den jugendkräftigen Nationalstaaten Schweden und Rußland, einen Tiefpunkt gegenseitigen Beargwöhnens und Verhetzens dar, aber selbst wenn Dreyers Urteil darüber aus dem Standpunkt Lübecker, Hamburger und Stralsunder Archivmaterials (seinen baltischen Erkundigungen setzte die russische Verwaltung so lange vor dem Krieg unerhört groben Widerstand entgegen) für die österlingischen Eigensüchtigen allzu ungünstig ausgefallen sein sollte, so fehlt es doch für die soziale Verkommenheit der herrschenden Klassen im ostdeutschen Kolonialland zu dieser Zeit nicht an sprechenden einheimischen Kontrollnachrichten, die Dreyer (S. 27) gewissenhaft zusammenstellt und die trotz aller für demagogische Übertreibung zu machenden Abzüge wertvoll bleiben.

„Kleider aus, Kleider an,
Essen, Trinken, Löffeln, Schlafengan
Ist die Arbeit, so die teutschen Herren han"

lautete ein Flugblatt, das kurz vor dem russischen Angriff 1557 verbreitet wurde. Daß aber trotz aller langatmigen Deduktionen beide Parteien im innerhansischen Streit voneinander an Geradheit und namentlich Nationalgefühl nicht so sehr verschieden waren, mag eine merkwürdige Einzelheit dartun. Bekanntlich beschuldigten, wie so oft Kulturvölker im Verkehr mit Kolonialländern, auch die einzelnen Hansegruppen sich gegenseitig beständig, mit ihrer Einfuhr „die moskowitische Macht" durch „die Mittel westeuropäischer Kriegführung unwiderstehlich" zu machen (wie Vogel in seinem Abriß S. 88 sich einmal ausdrückt). Von dieser Beschuldigung, soweit sie sich gegen Lübeck richtete, sagt Vogel S. 89, sie sei „zwar oft behauptet, von den Lübeckern aber immer bestritten worden". Die livländischen Städte aber haben (Dreyer S. 24) kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit Ivan Groznyj in einer mit dem Ordensmeister gemeinsam unternommenen Gesandtschaft die freie Einfuhr von Kriegsmaterial über den bekannten lübischen Freihafen Narva ausdrücklich als Zugeständnis im Interesse des Friedens dem Zaren angeboten und zur Abschwächung oder Beschönigung noch obendrein die für jeden Kenner russischer Geschichte groteske Behauptung aufgestellt, das damalige Rußland vermöge seinen Bedarf an Panzern und Geschütz durch sein eigenes Gewerbe auch ohne die Einfuhr zu decken. Da war doch wirklich von den beiden Nebenbuhlern um den russischen Kolonialhandel einer des anderen wert. Gegenüber der neuerdings so oft wiederholten These, nur der Mangel an Rückhalt bei einer starken nationalen Staatsgewalt habe die Hanse zugrunde gerichtet, mag schließlich noch Dreyers (S. 53) Beurteilung der denkwürdigen, Lübeck mindestens nahestehenden Pläne zu einer förmlichen Eroberung, für das Deutschtum könnte man sagen Rückeroberung, Livlands mit hansischer Heeres- und Kapitalmacht hier Platz finden: „Diese Pläne wären an sich wohl zu verwirklichen gewesen, wenn die Hanse einmütig den Willen bekundet hätte, Livland zu retten. Aber erstens war dies keineswegs der Fall, und zweitens wollte man es mit den Russen unter keinen Umständen verderben."

z. Z. Grunewald-Berlin Carl Brinkmann

Wendt, Heinrich: Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. 21. Band. Breslau 1916, Ferdinand Hirt. Lex. 6 Mk.

Eine fast verwirrende Fülle von Material ist im vorliegenden Bande verarbeitet, der nicht nur die rein wirtschaftlichen, sondern auch die allgemein kulturellen Beziehungen Schlesiens zum Orient darstellen soll. Beides ist aber bis in die Neuzeit schwer zu trennen, da die gegenseitige kulturelle Beeinflussung entfernter Länder bis ins 19. Jahrhundert hinein in der Regel nur mit dem Handel verknüpft war. Kaufleuten werden mit Vorliebe diplomatische Aufträge nach dem Orient mitgegeben, und die Trennung von Geschäft und Politik, die in der gleichen Person vereinigt sind, tritt bei den Beziehungen zwischen Orient und Okzident sehr spät ein. Ereignete sich doch noch kurz vor Kriegsausbruch ein kleiner diplomatischer Skandal mit dem persischen Gesandten in Wien, der wegen Unregelmäßigkeiten beim Teppichhandel abberufen werden mußte. Anderseits munkelt man, daß auch mancher amerikanische Gesandte im nahen und fernen Orient, den Einflüssen der Umgebung erliegend, sich von der Erinnerung an seine nicht diplomatische, sondern kaufmännische Vergangenheit nicht völlig losmachen könne.

Die Beziehungen Schlesiens, für welches man im großen ganzen in dem Buch von Wendt immer Breslau setzen kann, zum fernen und fernsten Orient sind uralt. Breslaus Handelsbedeutung beruht darauf, daß es auf dem schon Herodot bekannten großen Landweg, der über verschiedene Zwischenstationen aus Turan südlich dem Ural und nördlich dem Schwarzen Meer nach Zentraleuropa führt, die erste große deutsche oder europäische Stadt ist; Schlesien, das in seinem südlichen Teil sich bis zur Wasserscheide von Ostsee und Pontus erstreckt, ist zum Durchgangsland jenes Handels prädestiniert.

Nichts aber verschiebt sich in der Wirtschaftsgeschichte so leicht wie die Handelswege. Kriege, Wanderungen, Geltendmachung lästiger Stapelrechte, alles übt Fernwirkungen auf Orte aus, deren Lebensinteresse auf den Durchfuhrhandel gestellt ist. Solcher Fluktuationen, die es vorübergehend aus den Handelswegen nach dem Orient auszuschalten schienen, hat Breslau mehrere durchgemacht, aber immer durch kluge Anpassung an die veränderten Verhältnisse sich neue Handelsbeziehungen erschlossen und den unentbehrlichen Anschluß an den Orient, wenn ein Weg gesperrt war, auf einem anderen gefunden, so daß man auch von Breslau wie von Paris, mit dem es sonst wenig Ähnlichkeit hat, sagen kann: „Fluctuat nec mergitur“. Zwar die gelegentliche Sperrung des alten bequemen Wegs über Krakau und Lemberg (Städte übrigens, deren Honoratiorenfamilien meist aus Schlesien eingewandert sind) durch hohe Zölle und Stapelrechte berührte Breslau wenig, da sein Fernhandel nach dem Orient in diesem Falle nur nordostwärts ausbog und auf dem „Tartarenweg“ über Sendomir und Wladimir Wolynsk nach Kiew zu den Ruthenen ging, die auch ihrerseits direkt nach Breslau kamen. An jenen Handelsweg erinnert heute noch die Reuscheſtraße, die

alte Platea Ruthenicalis, ferner die frühe Existenz nicht nur einer jüdischen, sondern auch griechischen und armenischen Gemeinde in Breslau, deren in der Fechtschule und dem Pokoyhof wohnhafte Mitglieder den polnisch-russischen Handel vermittelten. Aber der weitere Weg nach dem Orient, der bis nach Persien, Indien und China führte und die Waren des fernsten Ostens, Seide und Gewürze, nach Breslau brachte (konnte doch daselbst der Grundzins statt in Geld in Pfeffer gezahlt werden), war oft durch Kriege gesperrt, und war es sogar auf länger als ein Jahrhundert, nachdem die Türken nicht nur Konstantinopel erobert, sondern auch die venezianischen und genuesischen Kolonien im Schwarzen Meer vernichtet hatten, die einen lebhaften Landhandel mit Breslau getrieben hatten. Man bezog nunmehr die Orientwaren eine Zeitlang, aus den neuen geographischen Entdeckungen Nutzen ziehend, auf dem umgekehrten Wege von der See her, sei es aus Venedig, sei es aus Antwerpen oder Amsterdam. Sind doch die Beziehungen der Binnenstadt Breslau zur Meeresküste so alt und innig, daß es bis 1474 dem Hansabund angehörte und namentlich mit Lübeck, an das der Name vieler alter Breslauer Familien erinnert, in lebhaftem Verkehr stand. Spät erst und unvollständig tritt Breslau in das österreichische Handelssystem ein. Solange das Stapelrecht von Wien besteht, wird diese Stadt in einem weiten Bogen über Nürnberg, der in Venedig endet, umgangen. Nürnberg seinerseits bezieht Orientwaren, je nachdem es vorteilhafter bedient wird, entweder auf dem östlichen Landwege über Breslau oder auf dem Seewege von Venedig her.

Die österreichische Regierung sucht Breslaus Orienthandel sorgfältig zu erhalten und verteidigt seine Handelsinteressen namentlich gegen die polnische Republik. Die preußische Annexion weist Breslau mehr als bisher auf die Ostsee hin und gibt ihm durch Aufhebung aller Schranken und Handelssperren auf der Oder und bessere Schiffbarmachung dieses Flusses den direkten Schiffsverkehr mit Stettin, reißt dafür aber Schlesien von seinem österreichischen Hinterland ab, was namentlich die Textilindustrie des Sudetengebirges schädigt. Denn das friderizianische Preußen liegt, auch wenn gerade äußerer Friede herrscht, meist im Zollkrieg mit Österreich. Der schwerste Schlag für Breslau ist aber die durch die polnischen Teilungen, wobei ja das meiste an Rußland fällt, bewirkte gewaltsame Abtrennung Breslaus von Polen und damit der Verlust seiner Landhandelsbeziehungen nach dem Orient; ein Verlust, von dessen Größe Breslau bereits im 16. Jahrhundert bei einem unglücklich verlaufenen Zollkriege mit Polen einen Vorgeschmack bekommen hatte. Die preußische Regierung hat es leider verabsäumt, bei den Teilungen einen für Schlesien günstigen Handelsvertrag mit Rußland zur Vorbedingung zu machen und hat dabei die Interessen Breslaus ebenso vernachlässigt wie noch 1846, als sie es ohne Widerspruch duldete, daß Österreich die Republik Krakau, zu der Breslau noch gewinnbringende Handelsbeziehungen unterhalten hatte, ohne handelspolitische Zugeständnisse annektierte. Daß die planmäßige Förderung, die der aufgeklärte Despotismus der friderizianischen Regierung der schlesischen Textilmanufaktur zuteil werden ließ, als im wesentlichen erfolglos keinen Ersatz darstellte, wissen wir aus der Abhandlung Brentanos über die „feudale Grundlage der schlesischen Leinen-

industrien". Auch ein Versuch, in Konkurrenz mit der Leipziger Messe eine solche in Breslau abzuhalten, schlug fehl, da sich der Handel nicht kommandieren ließ. Die Provinz Schlesien wird so während des ganzen 19. Jahrhunderts ein Blindsack, eingezwängt zwischen Österreich und Russisch-Polen und von seinen natürlichen Absatzgegenden und Hinterländern abgeschnitten. Um so bewundernswerter muß die Tatkraft erscheinen, mit der das von der Regierung so stiefmütterlich behandelte Breslauer Bürgertum sich den ungünstig veränderten Zeitläuften anpaßte. Der Typus der Stadt hat sich völlig geändert, aus der alten Handelsstadt ist dank der Nähe der oberschlesischen Rohstoffquellen eine ausgeprägte Fabrikstadt geworden. Da sich aber die geographische Lage nicht geändert hat, die immer noch auf den Osten weist, so wird für keine deutsche Stadt die Errichtung eines selbständigen Polens, das in engere Handelsbeziehungen zu Deutschland treten wird, von solcher Bedeutung sein wie für Breslau, das, solange Polen unter russischer Herrschaft stand, nicht einmal eine direkte Bahnverbindung mit Warschau hatte. Wenn nach dem Friedensschluß die englische Seesperre fortgesetzt werden sollte, so wäre dies sogar für Breslau ein besonderer Vorteil, weil sein Landhandel gewinnen würde, was der deutsche Seehandel verlieren würde.

Es kehren in der Tat mit etwas veränderter Benennung immer die gleichen Konstellationen in der Handelsgeschichte wieder. 1807, zur Zeit der Kontinentalsperre, erschien eine Breslauer Schrift von S. G. Meisner „Statistische Darstellung des Breslauischen Handels im ganzen Umfange", auf die Wendt in verdienstvoller Weise aufmerksam macht. Der Verfasser betont, daß „die unbegrenzte Seeräuberei der Franzosen und Engländer" den Breslauer Handel gezwungen habe, die alten verfallenen Landhandelsstraßen wieder aufzusuchen, und erhofft gerade davon für seine Stadt einen mächtigen Aufschwung: „Die Einfuhr von fremden unentbehrlichen Produkten", sagt er, „kann nicht vermindert, wohl aber können die Wege wesentlich verändert werden. England, das stolze, monopolisierende England, wird es nicht vermögen, den Alleinhandel zur See ferner, wie bisher, zu behaupten. Andere, nicht minder mächtige Nationen werden in ihre gewohnten Rechte wieder eintreten und durch eine wohltätige Konkurrenz uns die Produkte fremder Weltteile in billigeren Preisen zuführen. Und wie, wenn im Südost ein mehrere Jahrhunderte verschlossener Handelsweg durch die großen Ereignisse unserer Tage sich aufs neue öffnete und so dem europäischen Handel eine zum Teil neue Gestalt gäbe? Breslau würde sicher nichts dabei verlieren, sondern vielmehr wesentlich gewinnen." — Meisner dachte dabei wie heute an direkte Handelsverbindungen von Zentraleuropa mit der Türkei und Persien, wobei Breslau durch seine östliche Lage bevorzugt gewesen wäre. Freilich war die Hoffnung auf so weit reichende Beziehungen damals ebenso utopisch wie die heutige, denn wie damals bereits der Landstraßenverkehr nicht mehr mit dem auf Segelschiffen an Billigkeit konkurrieren konnte, so heute nicht der Eisenbahnverkehr mit der Konkurrenz selbst hundertmal längerer Dampfschifflinien. — Gerechtfertigt ist aber die Hoffnung auf eine Wiederanknüpfung wenigstens des gewinnbringenden Handelsverkehrs mit Polen, und eine starke Wiederbelebung seines früheren lebhaften

Handels nach dem Balkan würde Breslau endlich dann erfahren, wenn eine Fortdauer der Handelsfeindseligkeiten nach dem Kriege die ungewollte günstige Konsequenz haben sollte, daß Österreich endlich mit dem Donau-Oder-Kanal ernst machte, der Breslau direkten billigen Schiffahrtsverkehr nach Ungarn und Rumänien verschaffen würde.

München Rud. Leonhard

Sachs, Carl L.: Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft X.) München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. X u. 79 S.

Die anregend geschriebene Studie gewährt einen guten Einblick in die Arbeitsorganisation und in die Arbeiterverhältnisse der mittelalterlichen Stadt, in deren Schilderung der Verfasser vielfach über die engeren Grenzen seines Themas hinausgeht. In den meisten größeren Städten untersteht im Mittelalter das profane öffentliche Bauwesen — anders der Kirchenbau — einer besonderen, vom städtischen Rate wahrgenommenen Bauleitung, während seit dem 14. Jahrhundert die selbständige Amtsführung durch einen berufenen „Baumeister" hervortritt. In Nürnberg wird als erster Stadtbaumeister, der das gesamte Bauwesen der Stadt verwaltet, im Jahre 1396 Ulman Stromer genannt. Von seinen Nachfolgern Lutz Steinlinger (A 1452), Endres Tucher (1461—1475) und Michel Behaim (1503—1511) haben sich Aufzeichnungen über die Verwaltung des Bauamtes enthalten, die Verfasser als Hauptquelle seiner Darlegung benutzt.

Der Betrieb des Stadtbauamtes umfaßt die verschiedenen Handwerke, die für das städtische Bauwesen in Betracht kommen, vom Steinhauer bis zum Röhrenmeister, vom Tüncher bis zum Pflasterer. Dem Baumeister, als dem verantwortlichen Leiter des Amtes, obliegt die Aufstellung des Bauprogramms und die Rechnungsführung über Ausgaben und Einnahmen des weitverzweigten Betriebes. Die eigentliche technische Bearbeitung erfolgte durch die Steinmetzen, die bis zum Ende des Mittelalters ebenso das rauhe Steinhauerhandwerk wie die feine Arbeit des entwerfenden Architekten gleichmäßig ausübten (S. 4 u. 12). Nur für den Festungsbau wurden besonders geschulte Meister als Bauleiter berufen und angestellt. Die Vereinigung der handwerksmäßigen und künstlerischen Tätigkeit im Bauwesen wird in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allmählich gelöst; Hans Behaim d. J. macht bei seiner Bestallung als Steinmetzwerkmeister im Jahre 1514 den ausdrücklichen Vorbehalt, daß er zu „täglicher Handarbeit" nicht verpflichtet sei.

Die im unmittelbaren Dienste der Stadt stehenden Handwerker und deren Gesellen bezogen Taglohn und Wochenlohn, während gegenüber den Handwerkern, die die Lieferung oder Ausführung von Arbeiten für die Stadt übernahmen, die Zahlung von Stücklohn die übliche Form war. Die Dauer der Arbeitszeit richtete sich nach der Jahreszeit und dem Sonnenaufgang; in den kurzen Tagen umfaßte der Arbeitstag 8 Stunden bei 1 Stunde Pause; er steigerte sich mit verlängertem Tageslicht bis

auf 16 Stunden, von denen indes 3 Stunden an Arbeitspausen gewährt wurden. Das Jahr zählte um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter Abrechnung der 52 Sonntage und 48 Festtage nur 265 Arbeitstage, während die Feiertagsordnung von 1525 die übergroße Zahl der Festtage auf 20 einschränkte. Die Beköstigung der Arbeiter gerät seit dem 14. Jahrhundert allmählich in Wegfall und wird schließlich, unter Vorbehalt einzelner Betriebe, allgemein untersagt; erst die Ordnungen von 1502 und 1535 gestatten wieder die Verabreichung eines Vesperimbisses.

Hinsichtlich der Wohnverhältnisse der Handwerker bemerkt Verfasser, daß für die Wohnweise im alten Nürnberg das Einfamilienhaus die Regel bildete. Die Stadt bot ihren Handwerkern vielfach freie oder auch mietzinspflichtige Wohnung auf stadteigenen Grundstücken; namentlich wurden die an der Wallmauer angebrachten Türme zu Wohnungen verwendet. In den Städten, in denen sich die mittelalterliche Ringmauer erhalten hat, finden wir heute noch häufig diese herkömmliche Verwendung der Weichhäuser und Türme, die jetzt zu Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung benutzt werden. Verfasser behandelt weiter in einer belangreichen Erörterung die Lebenshaltung der Meister und Gesellen im Mittelalter und sucht die Prästationskraft des ermittelten Arbeitsverdienstes mit den Arbeiterlöhnen der Gegenwart in Vergleich zu stellen. Der Vergleich bietet, was kaum der Hervorhebung bedarf, erhebliche Schwierigkeiten. Bezüglich des Lohneinkommens der Gesellen möchte ich bemerken, daß selbstwirtschaftende, vom Meister nicht beköstigte Gesellen schon im 13. Jahrhundert vielfach erwähnt werden; sie sollten stets Barlohn erhalten, hatten sich allerdings aber schon damals über Naturalzahlung und Warenzahlung zu beschweren. Während des 14. Jahrhunderts steigert sich, aus zur Genüge bekannten Gründen, die Verselbständigung des Gesellenstandes, und die eigene Wirtschaftsführung der Gesellen wird in den Arbeitsbedingungen anerkannt. (Über diese Kämpfe um die Arbeitsregelung vgl. mein „Französisches Gewerberecht" S. 28, 95 f., 277 f.) Innerhalb des Gesellenstandes ergibt sich eine Scheidung zwischen den selbstwirtschaftenden Gesellen, die in den großen Industrien des Mittelalters wohl den Hauptteil bildeten, und den im Hausstand des Meisters wohnenden und hier beköstigten Gesellen. Nur bezüglich der erstgenannten Kategorie ist ein Vergleich mit dem Lohnarbeiter der Gegenwart möglich. Verfasser bemängelt die von anderen Autoren angewandten Vergleichsmethoden; indes scheint Sachs, gleich seinen Vorgängern, einen wesentlichen Umstand außer Betracht zu lassen; es ist die Eigenproduktion des Arbeiters. Im Mittelalter hat die Eigenproduktion in der städtischen Wirtschaft, namentlich für die kleinen Leute, eine erhebliche Bedeutung; die Handwerker und die ortsansässigen Gesellen betreiben auf eigenem oder gepachtetem Land die Erzeugung von Wirtschaftsgütern, die für die Lebenshaltung von Belang ist, in dem Lohneinkommen jedoch nicht in Erscheinung tritt und demgemäß zahlenmäßig nicht erfaßbar ist. Auch für die Einkommensvergleichung in der Gegenwart verdient dieser Umstand Berücksichtigung; in Deutschland verfügte bis in die siebziger Jahre der Arbeiter in den Industriebezirken vielfach über Produktionsland, während in Belgien die Eigenerzeugung bei dem

Industriearbeiter noch heute eine große und in der jüngsten Zeit weiter gesteigerte Verbreitung besitzt und für die Lebenshaltung erheblich ins Gewicht fällt. Verfasser hat im übrigen jeden Umstand herangezogen, um die Lebenshaltung und die wirtschaftliche Lage des alten Handwerkerstandes zu erläutern und dem Leser ein abgerundetes Bild des mittelalterlichen Baugewerbes zu bieten.

Berlin Rud. Eberstadt

Maesser, Wilhelm: Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen vornehmlich im 17. Jahrhundert. Philosoph. Dissertation von Halle. Halle a. S. 1916, F. Maennel. IX u. 102 S.

Die fleißige Arbeit ist angesichts des wenigen Zuverlässigen, was wir über die Bevölkerungsverhältnisse in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit wissen, willkommen; um so mehr, als sie erstens eine mit heutigen Zahlen vergleichbare Größe, die ehemals Hennebergschen Lande des Kreises Schleusingen, zum Gegenstand hat und zweitens in diesem Kreise die Gesamtheit von Stadt und Land.

Maesser fußt zum Teil auf bisher unverarbeitetem Material verschiedener Archive. Seine Bearbeitung führt zu mehrfacher Korrektur früher von anderer Seite gemachter Berechnungen, auch zu nicht uninteressanten Auseinandersetzungen (S. 67) über die Methodenfrage des richtigen Reduktionsfußes bei Berechnung von Einwohnerzahlen jener Zeiten aus vorhandenen Angaben bezüglich der „Haushaltungen", „Feuerstätten" und „Mannschaften", sowie über den Inhalt dieser drei letztgenannten Begriffe. Eine Bereicherung gegenüber anderen Untersuchungen ähnlicher Art bieten auch die von ihm durchgeführten Vergleiche von Ergebnissen weltlicher Zählungen mit denjenigen einmaliger und laufender Erhebungen der Kirchenbehörde. Vergleichbare Daten aus anderen Gegenden werden gleichfalls dort, wo es angeht, herangezogen. Daß die ganze Darstellungsweise freilich stark nach Archiv riecht und teilweise geradezu gesucht umständlich anmutet, ist eine Erscheinung, die gerade bei einer Erstlingsarbeit doppelt gern vermißt worden wäre. Nebenbei: auf S. 16, 2. Z. oben scheint ein Druckfehler vorzuliegen. Ich vermute, daß es statt „(1634)" „(1631)" heißen muß. Trifft meine Vermutung nicht zu, so hätte erläutert werden müssen, was diese Klammerzahl besagen soll.

Der Kreis Schleusingen, zu dem auch die gewerbefleißige Stadt Suhl gehört, hatte bei der letzten Friedenszählung (1910) 55 189 Seelen. 1631 zählte er deren über 18 000 (18 158). Diese Zahl ging in den folgenden noch fast zwei Jahrzehnten des 30jährigen Krieges um die Hälfte zurück (1646: 8859) und kam im letzten Drittel des Jahrhunderts auf die Stufe etwa vom Jahre 1588 (1660: 9776, ohne die Herrschaft Schwarza). Der Rest des 17. und das 18. Jahrhundert beseitigt dann die Schwankungen und bringt mit stetigem Aufstieg 17 196 Einwohner in 1718, 22 932 in 1791. Die Bevölkerungsdichtigkeit betrug 1646: 19, 1718: 38, 1791: 50 pro Quadratkilometer.

Aus mancherlei Details der Untersuchung, insbesondere über Haushaltungsgröße, Familienstand, Kinderzahl, berufliche und gewerbliche Zusammensetzung der Bevölkerung zu Ende des großen Krieges sei verwiesen. Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist die Tatsache, daß die gegenüber früheren Überschätzungen in dieser Beziehung neuerdings aufgestellte Behauptung (so von Hoeniger in den Preußischen Jahrbüchern von 1909), daß ein „wirklich erhebliches Minus der Volkszahl von 1648 gegenüber der von 1618 nicht wahrscheinlich" sei, jedenfalls für das hier sorgsam durchgeprüfte mitteldeutsche Gebiet nicht zutrifft..

Sterkrade Otto Most

Jecht, Rich.: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats bearbeitet. Görlitz 1916, Selbstverlag des Magistrats. 8°. II und 119 S.

Ein verhältnismäßig kurzer, für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt verhältnismäßig wenig bedeutsamer Zeitabschnitt ist es, den Verfasser mit 1830 abschließend behandelt. Wie für manche Gemeinde, die 1815 an Preußen fiel, wäre es auch für Görlitz irrig, mit dem Tage des Übergangs an die neue Herrschaft etwa den Beginn einer neuen Entwicklungsperiode annehmen zu wollen. Ja, mehr noch wie anderwärts ist hier die erste preußische Zeit bezeichnet durch „müde, karge Jahre, erfüllt vom Absterben jahrhundertelanger, lieber Gewohnheiten, nur teilweise durchleuchtet von kräftigen Einzelpersonen", wie beispielsweise dem damaligen Stadtkämmerer, späteren Oberbürgermeister Demiani. Aber auch die Hauptleistung dieses trefflichen Mannes, dessen Stärke nach der finanziellen Seite hin lag, beruht in der Vorbereitung für spätere Entfaltung.

Diese Tatsachen geben nebst der Art der Behandlung dem vorliegenden Buch etwas Nüchtern-Reizloses. Es stellt eine mit philologischer Gewissenhaftigkeit, auf sorgfältigstem Aktenstudium aufgebaute Arbeit dar, die nach den Angaben des Verfassers im Vorwort auch das Verdienst für sich beanspruchen kann, die erste wirkliche Wirtschaftsgeschichte eines wesentlichen Teils der Oberlausitz zu sein. Aber diese „letzte Zeit der alten Stadtgeschichte", die ihren Gegenstand bildet, wird dem Leser nicht recht lebendig. Bei aller Fülle gelehrter Angaben und namentlich zahlenmäßigen Materials fehlt zur vollen Abrundung zweierlei. Zum ersten: Auch die Wirtschaftsgeschichte wird von Menschen gemacht (bedeutende Einzelpersönlichkeiten brauchen es darum nicht zu sein), sie aber uns kennenlernen zu lassen, übersieht der, ich möchte sagen, übersachliche Verfasser. Zum anderen: Wirtschaftsgeschichte findet ihren entscheidenden Wert darin, daß sie uns zum Verstehen von Sein und Werden des Gegenwärtigen führt; an der Aufdeckung der inneren Zusammenhänge, die von Anno dazumal zur neuen Zeit hinüberführen, fehlt es gar zu sehr.

So ist der Wert des Buches, wenn von seinem lokalen Affektionswert abgesehen werden darf, für den größeren Kreis der wirtschaftsgeschichtlich und kommunalpolitisch Interessierten zunächst nur bedingt.

Dem freilich, den um der Sache willen die Mühe nicht verdrießt, sich in die dargebotenen Details tiefer zu versenken, bietet sich des im einzelnen Lohnenden genug; ich rechne namentlich die Kapitel über die Entstehung der Tuchindustrie in fabrikmäßiger Form, über die städtischen Abgaben und (hierbei handelt es sich bekanntlich um eines der noch heute köstlichsten und kostbarsten Besitztümer dieser Kommune) über die Stadtwaldungen, die „Görlitzer Heide". Für die künftige Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des neuen Görlitz hat der fleißige Historiograph des alten auf jeden Fall eine wesentliche und dankenswerte Vorarbeit geleistet.

Sterkrade Otto Most

Varrentrapp, Adolf: Drei Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. 8°. Frankfurt a. M. 1915, Gebr. Knauer. 32 S. Geh. 0,50 Mk.

Oberbürgermeister Dr. Beutler, Sammlung seiner Ansprachen. Gewidmet bei dem Scheiden aus dem Amte. Dresden 1915, Dr. Güntzsche Stiftung. V u. 253 S. Geb. 4 Mk.

Vier Oberbürgermeister, sämtlich einst Erste ihres Berufs, bis auf einen nicht mehr unter den Lebenden, werden durch diese Schriften in ihrem Wirken aufs neue lebendig: Die drei Frankfurter Oberbürgermeister der preußischen Zeit in der warmherzigen, dabei klugen und trefflich abwägenden Darstellung ihres einstigen Mitarbeiters, das erst während der Kriegszeit vom Amt zurückgetretene Stadtoberhaupt der sächsischen Hauptstadt in seinen eigenen Reden; auch er aber verdankt deren Sammlung der Verehrung seines ersten Mitarbeiters.

Varrentrapps Schrift, geschrieben von einem, der selbst 35 Jahre an der Entwicklung einer unserer schönsten und stolzesten Kommunen tätigen Anteil genommen hat, frisch aus der Erinnerung heraus, ist in ihrer Art klassisch. Mag sein, daß der Beurteilung des letzten seiner Oberbürgermeister die Frische des Eindrucks vor den anderen zugute gekommen ist, im ganzen ist die Art, wie hier Menschen charakterisiert und dabei zugleich die großen Züge einer fast halbhundertjährigen Entwicklung skizziert werden, so musterhaft, wie sie nur dem gelingt, der mit ganzem Herzen bei dem Gegenstand seiner Darstellung ist. Die festgeschlossene, ja spröde, dabei willensstarke Persönlichkeit Heinrich von Mumms, der den Grund zu Frankfurts neuzeitlicher Entfaltung legte; die biegsame, diplomatische, ob allzu starker Betonung der finanziellen Gesichtspunkte aber für das Werden der Stadt verhältnismäßig unfruchtbare Johann von Miquels; und schließlich die des unvergeßlichen Franz Adickes, den auch ich mit dem Verfasser unbedenklich zu einem der wenigen wirklich großen Bürgermeister des neuen Deutschlands rechne, werden hier mit ihren Vorzügen und Schwächen lebendig. Lebendig wird aber auch die Geschichte der Stadt selbst, die den Stempel der drei Männer trägt, namentlich des letzten unter ihnen, von dem Verfasser abschließend schreibt, es werde „in Frankfurt mehr und mehr die Überzeugung sich befestigen, daß Oberbürgermeister Adickes es war, der dieser Stadt ihre neuzeitliche Gestalt gegeben und die

Grundlagen geschaffen hat, auf denen die nachfolgenden Geschlechter weiterbauen können". Ich weiß wenige Schriften, die in den letzten Jahren erschienen sind und die mir bei knappem Umfang und ohne eigentlich wissenschaftlichen Gehalt doch so viel persönlichen Genuß, so viel sachlichen Gewinn gebracht haben, als diese.

Eine in sich fest gefügte, willenstarke, dabei in der Form verbindliche Persönlichkeit ist es auch, die in Beutlers Reden zu dem Leser spricht. Über Reden aber zu urteilen ist schwer. Zu sehr entscheidet da persönlicher Geschmack, auch wohl bei dem, der selbst häufig zum Führen des Worts veranlaßt ist, der Einfluß eigener Übung. Zweierlei aber mag gesagt sein! Das eine ist die Nebenerscheinung aller derartigen Sammlungen, die nicht der, der eigentlich ihr Vater, selbst redigiert und gesichtet hat. Manche Gelegenheitsansprache von vielleicht großer Wirkung bei ihrer Gelegenheit verblaßt gedruckt und schädigt den Eindruck anderer, sachlich gehaltvollerer. Der Herausgeber — Bürgermeister Dr. Kretzschmar — hat offenbar, dem Anlaß seiner Arbeit entsprechend, von jeder Kritik abgesehen. Das andere aber ist dies, daß das Buch nicht nur in frischer Fülle die Entwicklung der Stadt Dresden und in ihr das Wirken des jahrzehntlangen kraftvollen Führers widerspiegelt, sondern vor allem auch unmittelbar Einblicke in die verschiedensten Fragen der Kommunalpolitik (und auch Kommunaldiplomatie!) tun läßt, wie sie sonst dem fremd Stehenden kaum möglich sind. Namentlich die alljährlichen „Stadtverordneteneinweisungen", sich auswachsend zu großzügigen Programm-, Rück- und Ausblickreden, sind in dieser Beziehung besonders beachtlich.

Die Sammlung der Beutlerschen Reden hat, nebenbei bemerkt, noch insofern etwas äußerlich Bemerkenswertes: eine technisch vorzügliche Leistung der größten kommunalen Druckerei Deutschlands!

Sterkrade Otto Most

Deutschland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl H. Becker, Paul Darmstädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Richard von Mach, Erich Marcks, Gustav von Schmoller, Walther Schönborn, Wilhelm Solf, Friedrich Tezner, Ernst Troeltsch, Hans Uebersberger, Ottocar Weber, Adolf Wermuth, Ernst Zitelmann herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher. Zweite erweiterte Auflage, 10. bis 14. Tausend. Leipzig und Berlin 1916, B. G. Teubner. gr. 8°. 2 Bände. IV u. 831 S. Geh. 12, geb. 14 Mk.

Der ersten Auflage dieses Werkes, die in Heft 1, 1916 des Jahrbuchs angezeigt wurde, ist rasch die zweite erweiterte gefolgt. Das ist für ein Buch, welches ernste Anforderungen an seinen Leser stellt, ein überraschender und erfreulicher Erfolg, der zeigt, wie sehr eine solche gründliche Stellungnahme zu den Problemen des Krieges vom Standpunkt der deutschen Kultur aus Bedürfnis war.

Die neue Auflage trägt den weiteren Ereignissen des Krieges Rechnung. Sie ist zunächst um zwei Abhandlungen erweitert. Richard von Mach, bulgarischer Oberstleutnant a. D. in Sofia, behandelt Bulgarien in einer historischen, durch eigene Erinnerungen lebendigen Skizze. Im letzten Abschnitt in eine auf amtliche Quellen basierte Darstellung der bekannten Tätigkeit der Presse unserer Gegner gewidmet. Endlich hat Oncken den beiden bisherigen Kapiteln des vierten Teils über Vorgeschichte und Ausbruch des Krieges ein drittes über seine Ausdehnung hinzugefügt. Er schildert zuerst die Fortsetzung der englischen Einkreisungspolitik im Kriege, insbesondere die Einbeziehung Afrikas, die Stellungnahme Japans, ausführlicher den Abfall Italiens vom Dreibunde und erwähnt mit einem Worte Portugal; anderseits legt er den Anschluß der Türkei und Bulgariens an die Mittelmächte dar.

Im übrigen sind die einzelnen Abhandlungen durchgesehen und ergänzt, sowohl bezüglich der neuen Tatsachen wie der Literatur. Für die Gesamtcharakteristik des Werkes sei auf meine erste Besprechung verwiesen.

Bonn W. Wygodzinski

Untersuchungen über das Volkssparwesen. Herausg. vom Verein für Sozialpolitik. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 136. Band und 137. Band, I bis III.) München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 4 Bände. XVIII und 602, 424, 309 und 373 S. Preis 16 Mk., 11 Mk., 8 Mk., 9,60 Mk.

Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland. Herausg. vom Verein für Sozialpolitik. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 137. Band, IV.) München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 362 S. Preis 9 Mk.

Die Ablenkungen und persönlichen Lasten des Krieges haben die Besprechung des im Jahre vor seinem Ausbruch erschienenen, umfänglichen Werks „Untersuchungen über das Volkssparwesen" länger hinausgeschoben, als beabsichtigt war. Erfreulicherweise verschlägt es nicht viel. Diese Bände haben dauernden Wert, und gerade bei der nach dem Krieg unausbleiblichen Erörterung der Frage nach der Anpassung der öffentlichen und privaten Sparkassen an die Erfordernisse der neuen Zeit werden sie, hoffe ich, als Berater und Wegweiser vielfach zu Rate gezogen werden. Daß diese Veröffentlichung ebenso wie die seinerzeit in diesem Jahrbuch von mir angezeigte über die Gemeindefinanzen als eine der wertvollsten unter den Publikationen des Vereins für Sozialpolitik von vornherein Anspruch auf besondere Beachtung hat, liegt in der Art einerseits des Gegenstandes, anderseits der Behandlung begründet.

Was den Gegenstand anlangt, so ist die Bedeutung des Sparens und der Kapitalbildung im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr

hervorgetreten und hat auch in manchen Kreisen Anerkennung gefunden, die früher theoretisch auf einem anderen Standpunkt standen. Gleichzeitig hat die neuere Entwicklung neben den eigentlichen Sparkassen anders geartete, mit ihnen teils konkurrierende, teils die Arbeit mit ihnen verständnisvoll teilende Institutionen entstehen und die Tätigkeit der Sparkassen selbst Formen annehmen lassen, die ihnen früher fremd waren, sie jetzt aber zum Wettbewerb mit den sie als Sparinstitution bedrängenden Banken ertüchtigen sollen. Schließlich sind große Fragen wie Hypothekarkredit, Staatsanleihekurs, Befriedigung des Kommunalanleihebedürfnisses und ähnliches mehr dank des ständig stärkeren Anwachsens des in Spareinrichtungen aller Art zusammengeballten Kapitals in immer engere Fühlung mit dem Sparproblem getreten.

Was die Art der Behandlung anlangt, so werden die annähernd 2000 Seiten nicht nur von Arbeiten ersten Ranges gefüllt. Immerhin ist der Anteil solcher für ein Sammelwerk, an dem auch wissenschaftliche Anfänger mitgearbeitet haben, bemerkenswert groß.

Die Leitung der Publikationsreihe über das Volkssparwesen hat in der Hand eines hervorragenden Sachkenners, Hermann Schumachers in Bonn, gelegen. Von seinem hohen redaktionellen Geschick zeugt auch sie. Klar und schlüssig ist der Aufbau des Werkes, das sich in drei oder, richtiger genommen, in zwei Gruppen von Abhandlungen gliedert: 1. Arbeiten, die a) einzelne Bezirke Deutschlands, möglichst von typischer Bedeutung, b) einige fremde Länder, das Thema also nach dem Gesichtspunkte räumlicher Trennung behandeln; 2. Arbeiten über die Kernfragen des Sparwesens unter sachlichen Gesichtspunkten. Diese Pläne in völliger Geschlossenheit durchzuführen, haben leider verschiedene Umstände nicht erlaubt. Eine Reihe der ursprünglich zugesagten Arbeiten ist nicht eingegangen. Trotzdem ist das Ganze ganz wesentlich abgerundeter als manche andere, unter dem Fluche zu vieler Lücken leidende Sammelveröffentlichung des Vereins. Zwar wird im ersten Band Mittel- und Norddeutschland, besonders aber der Osten mit seinen einzigartigen Verhältnissen, namentlich mit den Schwierigkeiten seiner Verkehrsarmut und seiner geringen Siedlungsdichte völlig vermißt, und der nordwestdeutsche Industriebezirk mit seinem jungfrischen Wirtschaftsleben hätte eine Sonderbehandlung gern verdient; auch hat sich bei der Durchführung des Gedankens, „Übersichten über das Volkssparwesen im Ausland zu bringen", herausgestellt, daß es fast durchweg an ausreichenden, vorbereitenden Spezialuntersuchungen fehlt; dafür bieten aber die beigebrachten Monographien um so mehr theoretisch und praktisch Beachtenswertes. Und besonders bemerkenswert ist, daß die wichtigsten sachlichen Hauptprobleme des Sparwesens ziemlich lückenlos in so sachkundiger Weise behandelt werden, daß namentlich bei dem erstaunlichen Mangel an guter Literatur über dieses volks-, staats- und kommunalwirtschaftlich außerordentlich wichtige Gebiet hier Mühe und Arbeit wirklich nicht vergeblich gewesen sind.

Der erste Band bringt sechs Monographien über das Sparwesen im Landkreise Bonn, in Baden, in den drei Kleinstädten Weinheim, Ladenburg und Heppenheim, in Offenbach am Main, in Mannheim und

im Regierungsbezirk Aachen. Man erkennt das Überwiegen Süddeutschlands, im übrigen aber typische Gegensätze. Zunächst in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Gebiets! Der Landkreis Bonn, zwischen zwei Großstädten gelegen, von den Ausstrahlungen der Industrie nicht unberührt, vor allem aber die Domäne der kleinbäuerlichen Obst- und Gemüsekultur; in ähnlicher Umgebung, aber ohne jeden wesentlichen industriellen Einschlag und ohne die nächste Nachbarschaft der Großstadt die drei badisch-hessischen Kleinstädte; Offenbach am Main und Mannheim schnell wachsende Industriezentralen; der Regierungsbezirk Aachen mit dem ausgesprochenen Unterschied seines industriellen Mittelteils einerseits, des weniger landwirtschaftlichen Nordens und des ausgesprochen landwirtschaftlichen Südens anderseits; Baden schließlich ein Land, das wie kein anderes von ähnlicher Größe so denkbar verschiedene wirtschaftliche, soziale, geographische und sonstige Verhältnisse in seinen einzelnen Gebietsteilen aufweist! Nicht minder groß aber sind die Unterschiede hinsichtlich der maßgeblichen Form in der Organisation des Sparens: Der Landkreis Bonn ist geradezu ein Musterbeispiel genossenschaftlicher Spareinrichtungen; in den Kleinstädten an der Bergstraße stehen Genossenschaftskassen mit öffentlichen Kassen im Wettbewerb. In Mannheim und Offenbach dominieren durchaus die städtischen Sparkassen bei freilich gleichzeitig weitausgebildetem System eigenartiger, meist übrigens wenig vorbildlicher privater Spargesellschaften. Das Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen erhält trotz aller neuerlichen Einrichtungen sein Gepräge durch eine gemeinnützige Privateinrichtung, den fast hundertjährigen „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit". Baden schließlich gibt ein buntes Bild der verschiedensten Einrichtungen, in dem mit zunehmender Industrialisierung die Kreditgenossenschaften, daneben aber auch die Fabriksparkassen wachsende Bedeutung gewonnen haben.

Interessant ist es zu sehen, wie unter den verschiedenen örtlichen Voraussetzungen die Bewährung der verschiedenen Kassenformen ebenso verschieden ausfällt wie das Urteil über dieses oder jenes von ihnen eingeschlagene Verfahren. Was zunächst als Nachteil erscheinen mag, und was übrigens bei so verschieden gearteten Bearbeitern auch kaum zu vermeiden ist, nämlich das teilweise weite Auseinandergehen des Urteils über dieselbe Sache, ist vielleicht in diesem Falle ein besonderer Vorzug und mahnt zur Vorsicht in der Aufstellung theoretisch ausgeklügelter Maximen zur Anwendung auf praktische Verhältnisse des täglichen Lebens. Wenn freilich bei der Behandlung auch der grundsätzlichen Fragen im zweiten Band diametral entgegengesetzte Meinungen wie zum Beispiel hinsichtlich der Aufnahme des Scheckverkehrs von den verschiedenen Autoren vorgebracht und begründet werden, so mag auch hier das Bestreben, alle Gründe für und wider zu Worte kommen zu lassen, volle Berechtigung haben; immerhin ist dann besonders schmerzlich zu vermissen, was überhaupt bei fast allen Veröffentlichungsreihen des Vereins für Sozialpolitik fehlt: eine abgleichende Zusammenfassung des in den einzelnen Beiträgen Erbrachten in einem Schlußresumé des Herausgebers.

Von den erwähnten sechs Monographien des ersten Bandes ist zweifelsohne diejenige Richard Poppelreuters die tiefgründigste. Bislang ist mir außer einem wirtschaftsgeschichtlichen Aufsatz in diesem Jahrbuche von weiteren größeren Arbeiten Poppelreuters, um dessen Dissertation es sich handelt, in der Öffentlichkeit nichts bekannt geworden; schon der Anfang berechtigt zu den besten Erwartungen. Man merkt es der Lektüre der ganzen, über 200 Seiten umfassenden Arbeit an, daß hier einer sich nicht damit begnügt hat, allgemein Zugängliches zu verarbeiten und allgemein Gängiges vorzubringen, sondern durch eingehende Befragung der Personen und genaue Durchsuchung der Sache sich ein selbständiges Urteil zu bilden, dem Leser aber etwas wirklich Neues zu bieten. Die Absicht ist erreicht. Auch einzelne Unklarheiten der Darstellung und gelegentliche Übertreibung des nach allzu großer Geschliffenheit drängenden Urteils ändert daran nichts. Ich muß jedenfalls gestehen, daß ich diese bei allen Details nie ermüdende Untersuchung über die persönlichen Verhältnisse der Sparer, die Sparpolitik der Genossenschaften, die Verwendung der Spargelder durch den Sparer einerseits, die Sparorganisation anderseits mit ungetrübter Freude gelesen habe. Besondere Erwähnung verdient der Abschnitt über den „Protokollhandel", dieses bislang in der Literatur eingehend noch gar nicht behandelte, aus besonderen wirtschaftlichen Voraussetzungen geborene Phänomen. Die Stärke der Arbeit liegt in der folgerichtigen Durchführung der induktiven Methode. Viktor Homburger, der das Sparwesen in Baden behandelt, stellt das Gegenbeispiel mit starker Vorliebe für deduktive Schlüsse und allgemeine Betrachtungen, worunter der eigentliche Zweck seiner Darstellung etwas zu kurz kommt. Seine Arbeit enthält denn auch zahlreiche grundsätzliche Äußerungen, die durch tatächliches Material unausreichend begründet sind und nicht unwidersprochen bleiben dürfen, gutenteils freilich mit besseren Gründen schon von anderen Mitarbeitern des Werkes erledigt sind: So seine glatte Ablehnung der Aufnahme des Personalkredits durch die Sparkassen (S. 319), wogegen schon der Verfasser der nächsten Monographie über die drei mehrfach erwähnten Landstädte (Hauck; S. 364) einen in der Praxis angenommenen Standpunkt dieser Art geradezu für rückständig ansieht, vor allem aber im zweiten Band ein Kenner wie Seidel zusammen mit Pfitzner in der Abhandlung über den „Personalkredit bei Sparkassen im Vergleich zu anderen Instituten" hier gerade eine der wesentlichsten Aufgaben für die Sparkassen namentlich der Kreise und der kleineren Gemeinden sieht. Ähnliches gilt von seiner Stellungnahme gegen den bankähnlichen Ausbau der Sparkassen, insbesondere den Scheckverkehr, wobei er freilich bei Reinhard Masberg, der einen im übrigen recht lesenswerten Beitrag zur „Zahlungsbereitschaft der preußischen Sparkassen" zum zweiten Bande beisteuert, einen Gesinnungsgenossen findet, während wie Hauck, Seidel und Pfitzner auch vor allem Bürgermeister Eberle in seiner Arbeit über den „Scheck- und Giroverkehr vom Standpunkt der Sparkassen" eine der wichtigsten Missionen der Sparkassen darin sieht, „Träger eines allgemeinen volkstümlichen geldlosen Verkehrs zu werden". Der alte Streit, wo die feste Grenze zwischen Sparkasse und Bank ge-

zogen werden muß, und der ebensowenig je ganz entschieden werden wird wie die Frage nach der begrifflichen Grenze zwischen „Sparkapitalien" und „Depositen" (auch diese macht manchem Mitarbeiter der Untersuchungen Kopfschmerzen), spielt hier herein. Selbst Stellung zu ihm zu nehmen, würde eine neue Abhandlung bedeuten. Sie ist mir in diesem Zusammenhang versagt. Jedenfalls teile ich in beiden erwähnten Fragen Homburgers Standpunkt ebensowenig wie in seiner Beurteilung der „Überschußpolitik" zugunsten der Gemeindekassen. Daß die Sparkassen vor hundert Jahren lediglich im Interesse der Sparer gegründet worden sind, beweist nicht, daß sie auch heute allein dieses wahrzunehmen haben. Homburger und andere (zum Beispiel Leonhardt, der Bearbeiter von Offenbach) verkennen, daß die Sparkassen heute zum mindesten ebenso beispielsweise die Interessen des hypothekenbedürftigen Grundbesitzes wahrzunehmen haben, und gelangen darum zu unhaltbaren Schlüssen bezüglich der Zinspolitik, über deren zutreffende Grundsätze Landesbankrat Reusch aus Wiesbaden (wenn ich nicht irre, jetzt Direktor der städtischen Sparkasse in Berlin) im zweiten Band eine Arbeit geliefert hat, die jeder, der sich theoretisch mit dieser Frage beschäftigen will, gelesen haben sollte, deren Studium ich aber nicht minder jedem Praktiker empfehlen möchte. Die Frucht langjähriger Erfahrung zieht hier die Linien nach oben und unten, alle dabei in Frage kommenden Rücksichten (nicht zuletzt auch diejenigen auf den öffentlichen Kredit) hinsichtlich der Heranziehung wie vor allem aber auch der Verwertung des Kapitals klug berücksichtigend. Seinen Vorschlägen zu folgen, erscheint mir jedenfalls ratsamer als den im übrigen mit viel Geschick und recht interessant begründeten Anregungen Masbergs in oben schon erwähntem Aufsatz, der in scharfer Ablehnung bankähnlicher Sparkassengeschäfte statt liquiderer illiquidere Anlage der Sparkassengelder, insbesondere starke Einschränkung des Hypothekengeschäfts zugunsten der „gemeinnütziger Anstalten des Hypothekarkredits" haben will — ein Gedanke, der bei der Hypothekennot vor dem Krieg, aber noch mehr für die kommende Zeit als insdiskutabel erscheinen muß.

Die zwei Arbeiten Leonhardts über Offenbach und Jacob Reicherts über Mannheim, namentlich die erstere, sind besonders beachtlich wegen der darin enthaltenen Auskünfte über die Organisation, Erfolge, Vorteile und Nachteile einer weitgehenden Zersplitterung der Spargelegenheit, sowie deren Einflüsse auf die Gebarung der städtischen Sparkassen; alle die fünf bisher kurz behandelten Monographien zusammen aber geben wertvolle Aufschlüsse über die inneren Motive und die äußeren Vorgänge des Sparens, wie sie in solcher Detaillierung noch niemals geboten worden sind. Professor Kählers kurz gefaßter Beitrag über „Das Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen" fällt demgegenüber insofern etwas aus dem Rahmen des Bandes, als er alle Erscheinungen und Neuentwicklungen im Grunde nur vom Gesichtspunkte des dem Verfasser freilich besonders nahe stehenden „Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit" sieht. Im übrigen hat man damit eine sozialpolitische Studie vor sich, die nicht allein wegen des Reizes der Sache erfreut.

Sehr verschieden sind die Urteile der einzelnen Monographien über die Bewährung oder Nichtbewährung jener vielfachen Maßnahmen zur Förderung des Kleinsparwesens, wie namentlich Schulsparkassen, Pfennigsparkassen und Hausparbüchsen. Sie bieten eine willkommene Ergänzung zu der zusammenfassenden Darstellung dieses Gegenstandes durch Seidel und Regierungsassessor Waldemar Müller im zweiten Bande. Es handelt sich hier um eine gutorientierte Tatsachenzusammenstellung, die außer über genannte Einrichtungen auch über andere Jugendsparkassen, ferner Fabrik-, Mietzins-, Altersrentensparkassen, auch Sparautomaten, Abholungsverfahren, Einrichtung von Annahmestellen und Terminbüchern, sowie Prämiierung berichtet. Gegenüber der meist günstigen Beurteilung solcher Einrichtungen, die als „fortschrittlich" gerühmt werden, bemerkt freilich Reusch in seiner schon oben erwähnten Arbeit (S. 175): „Die Reihe von Versuchen, das Publikum zu intensiverem Sparen heranzuziehen, ist eine Reihe von Enttäuschungen. Es ist doch schließlich im großen ganzen die wirtschaftliche Lage der unteren Klassen, die ausschlaggebend ist für den Umfang der Spartätigkeit." Persönlich stimme ich dieser Auffassung zu.

Außer den schon erwähnten Beiträgen des zweiten Bandes und einer besonders dem Praktiker zuträglichen kleinen Zusammenstellung des Dresdener Sparkassendirektors Dr. Ritthausen über „die Sicherung der Sparer gegen Mißbrauch ihrer Sparkassenbücher" gelangt hier noch ein Beitrag des früher Kasseler, jetzt Charlottenburger Oberbürgermeisters Dr. Scholz über „die Teilnahme der städtischen Sparkassen an der Geldwirtschaft der Stadtverwaltungen" zum Abdruck. In der erfrischend klaren und durchsichtigen, dabei gründlich sachverständigen Weise, die alle Arbeiten von Scholz auszeichnen, wird hier ein sehr wichtiges Problem zweckmäßigerweise einmal durch Beibringung alles gesetzlichen und verordnungsmäßigen Materials, zum anderen an der Hand eines selbstbeschafften Materials über den Umfang langfristiger und kurzfristiger Darlehen seitens der Sparkassen an den eigenen Garantieverband beleuchtet, um dann in, teilweise lapidar gefaßten, „Wünschen und Plänen" die hier anschließenden Fragen des Kontokorrentverkehrs zwischen Stadtkassen und Sparkassen, der Anlegung der Sparkassenbestände in Staatspapieren und schließlich der Konzentration des Gemeindekredits zu behandeln. Was zu diesen Punkten gesagt wird, hat für die Gestaltung der Kommunalfinanzen nach dem Kriege maßgebliche Bedeutung, trotzdem das Manuskript nach Angabe auf S. 365 bereits im Juli 1911 abgeschlossen ist.

Der dritte Band bringt weitere Spezialuntersuchungen. Generalsekretär Dr. Grabein behandelt, auf Grund des von 119 ländlichen Spar- und Darlehnskassen aller Gegenden des Deutschen Reiches gelieferten Materials, die Entstehung der Spareinlagen auf dem Lande. Er gelangt mit Recht zur Betonung der außerordentlich hohen Bedeutung, die den ländlichen Kreditgenossenschaften unter der Landbevölkerung für die Erweckung und die Frage des Sparsinns unter der Landbevölkerung beikommt. Assessor Dr. Lade, dazu berufen als früherer Sekretär des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, stellt dem eine nicht minder be-

achtliche Arbeit zur Seite, in der gezeigt wird, welche Bedeutung neben den Kreditgenossenschaften Baugenossenschaften und gewerblichen Genossenschaften dieser Richtung zukommt. Die Zusammenholung umfänglichen Materials für einen bislang noch nicht tatsachenmäßig voll erfaßten Gegenstand gibt auch die besondere Note für den Beitrag von Amtsrichter Dr. Heilborn über die Spareinrichtungen der Berufsvereine der Arbeiter, zwar infolge der Schwierigkeiten dieser Materialbeschaffung lückenhaft, aber doch gewisse Tendenzen erkennen lassend; insbesondere in der Richtung, daß die Beteiligung an solchen Sparkassen (wobei es sich aber in seltenen Fällen um „reine Sparkasseneinrichtungen" handelt) umso stärker ist, je weniger die Verbände sich dem eigentlichen Arbeitskampfe widmen, während umgekehrt das materielle Interesse an Genossenschaften aller Art um so mehr steigt, je mehr die Verbände die Stärkung der wirtschaftlichen Gesamtstellung ihrer Angehörigen im Auge haben.

Schließlich behandelt Privatdozent Adolf Günther die „Werkpensionskassen, Knappschaftskassen und ähnliche Einrichtungen in ihrer Bedeutung für Geld- und Kreditwesen". Der Hauptwert liegt auch hier in der Materialsammlung, die sich auf eine große Zahl derartiger Kassen bezieht und über die innere Struktur, wie über die Geschäftsergebnisse, namentlich der Werkpensionskassen, soweit die Typen in Frage kommen, sachlich erschöpfende Auskunft bietet. Als „ähnliche Einrichtungen" sind namentlich die Pensionskassen der Gemeindeverwaltungen angesehen worden. Wenn Verfasser zum Schluß auf die große Mühe hinweist, die ihm bei der Heranholung der Unterlagen erwachsen ist, so ist dies ebenso berechtigt, wie wenn er die Konsequenz aus seiner Darstellung mit den Worten zieht: „Ein gut Stück preußischer, deutscher und kommunaler Finanzgeschichte prägt sich in ihren Ergebnissen in den Zahlenreihen der Arbeit aus." Daß Günther, der vor etwa 10 Jahren so scharf die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland angegriffen hat, die damals aus dem Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstandpunkt erwachsene Polemik diesmal nicht hat hineinspielen lassen, wird man ihm gern zu Dank wissen.

Der wertvollste Inhalt des vierten Bandes ist eine umfängliche Arbeit Seidels und Pfitzners über die Sparkassengesetzgebung in den wichtigsten Staaten, die (das darf kurz, aber nachdrücklich gesagt werden) als grundlegend angesehen werden kann, trotz der wesentlichen Vorarbeit, die namentlich Schachner im Handwörterbuch der Staatswissenschaft geleistet hat.

Drei ausländische Beiträge schließen sich an. Der über Frankreich von Professor Lescure ist in der fremden Sprache abgedruckt worden — ein starker Schönheitsfehler in der Publikation eines deutschsprachigen Vereins. Sachlich bietet er mehr eine Erörterung über Kapitalbildung in den breiteren Schichten des französischen Volkes als über die Organisation des Sparens, bei der ja bekanntlich in Frankreich der Bankverkehr den Ausschlag gibt. Alfhild Lamm schildert das schwedische Sparwesen, das verhältnismäßig noch wenig ausgebildet ist; hingewiesen mag werden auf den Bericht über die Postsparkassen (S. 303 ff.) und die Mitteilungen über die Darlehnsausgabe (S. 330),

die eine Ergänzung zu den obenerwähnten anderweitigen Äußerungen darstellt.

Das hochentwickelte Sparwesen Böhmens hat zum guten Schluß einen Bearbeiter in Josef Legler gefunden, der freilich die wesentliche Frage des Einflusses des Nationalitätenkampfes auch auf dieses Gebiet des Wirtschaftslebens leider fast unberücksichtigt gelassen, auch sonst sich etwas auf der Oberfläche gehalten hat. Interessant sind auch heute noch die Mitteilungen über den bekannten Böhmischen Sparkassenrun.

Lescure sagt in seinem auf Frankreich bezüglichen Artikel, daß die wichtigsten „institutions d'épargne" heute nicht mehr die eigentlichen Sparkassen seien, sondern die Versicherungseinrichtungen. Auf Deutschland trifft dies nur cum grano salis zu, aber doch sicherlich auch zum guten Teil. So besteht denn auch ein enger Zusammenhang zwischen den vorstehend besprochenen Untersuchungen über das Volkssparwesen und den mit ihnen zusammen herausgegebenen „Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland" oder, richtiger gesagt, über den Einfluß der Versicherungseinrichtungen als Finanzinstitute auf Geldmarkt und Produktion. Nur eine Spezialfrage haben diese somit zum Gegenstand, aber vielleicht die wichtigste und jedenfalls eine, zu deren Klarstellung bislang noch wenig beigetragen worden ist. Dr. Heinz Potthoff, der hier als Redakteur waltete, darf wohl Anerkennung dafür ausgesprochen werden, daß es ihm gelungen ist, für alle wichtigen privat und öffentlichrechtlichen Versicherungszweige Bearbeiter zu finden, die ziemlich einheitlich (mit wenigen Ausnahmen) die von ihm aufgestellte Disposition befolgt und in ihren Darlegungen Gesichtspunkte zur Geltung gebracht sowie Materialien zusammengestellt haben, die auch diesen Band zu einer dankenswerten Bereicherung der Fachliteratur macht.

In einer Einleitung stellt Potthoff den Plan auf. Es soll versucht werden, folgendes zu beantworten: Welche Summen werden von der Versicherung bewegt? Wer sind die Versicherten, nach beruflicher und örtlicher Herkunft? Wer ist der wirtschaftliche, endgültige Träger der Versicherung? Welche Summen fließen zusammen? Wie werden sie zur Förderung der Produktion verwandt?

Die Antwort versuchen, an Hand der mehr oder weniger umfänglichen, vielfach statistischen (zum Teil bisher ungedruckten) Materialien für die Lebensversicherung R. Mueller von der Gothaer Versicherungsbank und E. Mittermueller, für die Feuerversicherung S. Wertheimer von der Bayerischen Versicherungsbank, für die Vieh- und Hagelversicherung W. Rohrbeck von der Hagelversicherungsbank, für die Unfall- und Haftpflichtversicherung Assessor Jehle von der Bayerischen Versicherungsbank, für die Transportversicherung J. Britschgi von der Internationalen Transportversicherung. Nicht minder sachverständige, der Sache beruflich besonders nahestehende Autoren zeichnen die Arbeiten bezüglich der öffentlichen Versicherung. Mewes behandelt die Reichsinvaliden-, E. Lange die Reichsunfall-, H. Halbach die Reichskranken-, ferner E. Jüngst die Knappschaftskassen, P. Damm die öffentliche Scheckversicherung. Die ja noch junge öffentlich-rechtliche Lebensversicherung erörtert ein Beitrag des Verbandes öffentlicher Lebens-

versicherungsanstalten in Deutschland. Potthoff selbst hat zwei Beiträge, den einen zur Frage „Wer trägt die Kosten der sozialen Versicherung?", den anderen über die „Angestelltenversicherung", an deren Wiege er vor einigen Jahren gestanden hat, beigesteuert. Namentlich aber gibt er dann in einer „Zusammenfassung" wenigstens in einigen höchst instruktiven, teilweise geradezu überraschenden Zahlenreihen, die vielen Lesern die wirtschaftliche Bedeutung der privaten wie der öffentlichen Versicherung von einer ganz neuen Seite zeigen, jedem Leser aber an sich neu sein werden, die Quintessenz der Einzelarbeiten. Diese faßt Potthoff schließlich gegenüber den Klagen anderer, daß die Versicherung, namentlich die soziale, der Volkswirtschaft notwendiges Kapital entziehe, mit Recht in die Worte zusammen (S. 361, vgl. auch S. 281/83): „Das läßt sich mit aller Bestimmtheit aus den Arbeiten herauslesen, daß der größte Teil der Prämien eine Sparung im Haushalt, eine Verminderung des Konsums darstellt, während der größte Teil der Kapitalanlagen produktiven Zwecken dient." —

Alles in allem: Band 136 und 137 der „Schriften" gereichen dem Verein, den Herausgebern und den Mitarbeitern zur vollen Ehre.

Sterkrade Otto Most

Bürklin, Wilhelm: Handbuch des belgischen Wirtschaftslebens mit Einschluß von Belgisch-Kongo und einer Übersetzung der wichtigsten Handelsgesetze des Landes. Zwei Teile mit Anhang in einem Band gebunden. Berlin 1916, Otto Hapke. 8°. XIV, 430 u. 278 S. Geb. 14,60 Mk.

Zu den verschiedenen Büchern, die seit der Okkupation Belgiens über dieses Land erschienen sind, und von denen ich einige in diesem Jahrbuch (39. Bd., 1915, S. 2034 f.) angezeigt habe, tritt das vorliegende mit dem bescheidenen Anspruch, zu diesen Einzeldarstellungen und Abhandlungen eine Ergänzung zu bilden. Tatsächlich kommt ihm ein erheblicher selbständiger Wert zu. Es beschränkt sich zwar auch nur auf eine Seite des ganzen belgischen Kulturlebens, bringt aber zu dessen Beurteilung mit anerkennenswerter Vollständigkeit alle erreichbaren Zahlen und Angaben bei, die für eine allgemeine, speziell wirtschaftliche Orientierung notwendig sind.

Um eine glänzend geschriebene, lebensvoll packende Darstellung handelt es sich freilich nicht, aber um ein Handbuch im besten Sinne des Wortes, wo der Leser (nicht zuletzt auch dank der Hilfe eines ausführlichen Registers) alles findet, was er in ihm zu suchen berechtigt ist. Und einige Kapitel enthalten so wertvolle Notizen, bringen so viel wenig Bekanntes, werfen so neue Schlaglichter auf die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens des Landes, daß, ganz abgesehen von dem im zweiten Teil gebotenen einzigartigen statistischen Kompendium Bürklins Buch ernstester Beachtung wert ist.

Es gibt zunächst eine kurze Schilderung der allgemeinen geographischen, klimatischen, orographischen Grundlagen, etwa in der Art der kleinen, seinerzeit von mir besprochenen Publikation des Kaiserlich deutschen

Gouvernements über „Belgien, Land, Leute und Wirtschaftsleben". Auch das zweite Kapitel über politische Einteilung und Bevölkerung ist nur aphoristisch, enthält aber schon eine Beigabe, die auch keinem der nachfolgenden Abschnitte fehlt und allein schon eine wertvolle Sondersammlung darstellt: eine wörtliche oder im Auszug gebrachte Wiedergabe der einschlägigen Erlasse des deutschen Gouvernements in den Jahren 1914 und 1915. Schon eingehender werden die einzelnen Industrien und ihre Arbeiterverhältnisse abgehandelt, auch ihre Schicksale während des Krieges an der Hand einer auf Grund von Zeitungsberichten aufgestellten, sehr interessanten Zeittabelle (S. 76 ff.) charakterisiert, soweit das heute schon möglich ist; in diesem Zusammenhang wird nebenbei der materielle Schaden, den Belgien bis Dezember 1914 erlitten hat, auf rund 5 Milliarden beziffert. In ähnlicher Weise bilden Landwirtschaft, Handel und Verkehr — immer begleitet von den einschlägigen Generalgouvernementserlassen — den Gegenstand der nächsten Kapitel. Die beachtlichsten Abschnitte aber sind wohl die beiden nächsten mit ihren sachkundigen, auf sorgfältigem Quellenstudium beruhenden Auseinandersetzungen über das belgische Handels- und Gesellschaftswesen: namentlich gilt dies von der Untersuchung und genauen Feststellung der ausländischen Kapitalbeteiligung an belgischen Gesellschaften und der Expansion der belgischen industriellen Betätigung an Hand der Geschäftsberichte der einzelnen Unternehmungen und der vom „Recueil Financier" gebrachten Angaben. Wenn Verfasser dem besonders breiten Raum gewährt, so hat er im Hinblick auf die gerade gegenwärtig naturgemäß sehr akute Frage der Internationalität des belgischen Kapitalmarktes ohne Zweifel recht. Aus der weiter beigefügten selbständigen Übersetzung des belgischen Aktiengesetzes erhellt die dieser Internationalität förderliche Eigenart des belgischen Gesellschaftswesens von selbst, daneben enthält es Rechte für die Anteilseigner, die dem deutschen Gesetze fremd sind, sich freilich wegen ihrer kurzen Wirksamkeit vor dem Kriege noch nicht haben bewähren können. Auf das Zahlenmaterial S. 273 ff. über das Ausmaß der inländischen und ausländischen Kapitalbeteiligung an den belgischen Gesellschaften und S. 275 ff. über die inländische und ausländische Betätigung der letzteren sei besonders hingewiesen.

Den Beschluß des ersten Teiles absorbieren Staatshaushalt und Finanzen — die Verschuldung infolge des Krieges wird S. 345 ff. behandelt —, „verschiedene Staats- und Privateinrichtungen" (Genossenschaften; Gewerkvereine; Einigungsämter; Handels- und Gewerbekammern; Arbeiterschutzgesetzgebung; Armenfürsorge) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kriegsgebietes.

Der erste Teil vermeidet glücklich allzuviel statistisches Beiwerk. Dafür bringt dann der zweite jenes schon oben erwähnte Kompendium, das auf mehr als 200 Seiten, der Disposition des ersten Teiles folgend, alles einschlägige Material in deutscher Übersetzung aus dem „Annuaire Statistique de la Belgique et du Congo Belge" zusammenträgt und es aus englischen, französischen und deutschen Quellen amtlichen wie privaten Charakters, auch auf Grund eigener Spezialuntersuchungen ergänzt. Nicht nur die Allgemeinverhältnisse, sondern auch die Verhältnisse der einzelnen

belgischen Handelsgesellschaften werden dabei berücksichtigt, was für den praktischen Gebrauch von Wichtigkeit ist; dem wissenschaftlichen Gebrauch bietet sich ein „statistisches Handbuch", das bei vielen Arbeiten gute und bequeme Dienste leisten kann. Für solche Zwecke bestimmt ist wohl auch in erster Linie die etwa 30 Seiten umfassende Bibliographie, über deren Vollständigkeit oder Unvollständigkeit ich zu urteilen nicht in der Lage bin, die sich mir selbst aber schon so hilfreich erwiesen hat, daß ich ihrer dankbar Erwähnung tun muß.

Sterkrade Otto Most.

Horstmann, Heinz: Handelsverträge und Meistbegünstigung. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. 189 S. Geh. 5 Mk.

Der Verfasser untersucht, wie die Caprivischen Handelsverträge und die daneben bestehenden Meistbegünstigungsverträge auf unsere Einfuhr eingewirkt haben. Er zieht an der Hand der Einfuhrzahlen gewissermaßen die Bilanz unserer Vertragspolitik und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die den Vertragsländern gewährten Zollnachlässe zum größten Teil Meistbegünstigungsstaaten zugute kommen, ohne daß diese zu Gegenleistungen verpflichtetet werden. Ohne die Meistbegünstigung zu verwerfen, wünscht er, daß die Kompensationen mehr mit den wirklichen Einfuhrwerten der Vertragsländer im Einklang stehen.

Das Werk zerfällt in drei Teile. Der erste Teil enthält neben allgemeinen Ausführungen die bestehenden Handels- und Meistbegünstigungsverträge sowie eine Abhandlung über die Meistbegünstigung. Der zweite Teil bringt statistische Zusammenstellungen, während der dritte Teil die Zukunft unserer Handelspolitik behandelt. Eine Einleitung, ferner ein Nachtrag über Deutschlands weltwirtschaftliche Lage nach dem Kriege vervollständigen die Arbeit.

Der Verfasser zeigt uns die Wandlungen der deutschen Handelspolitik seit Bismarcks Abkehr vom Freihandel und die Uneinheitlichkeit, die Platz gegriffen hat durch die Beibehaltung der Meistbegünstigungsverträge neben den Tarifverträgen. Er betrachtet es als einen Nachteil, daß die Meistbegünstigung in gleicher Weise an solche gibt, die eine Gegengabe machen, und an andere, die das nicht tun. Hier möchte man eigentlich bedauern, daß seine Statistik sich nur auf die Einfuhr von Warengruppen erstreckt, bei denen die Zollnachlässe zum größten Teil Meistbegünstigungsstaaten zugute kommen, denn aus den im ersten Teil gegebenen Zahlen über Einfuhr und Ausfuhr nach Vertragsstaaten und Meistbegünstigungsstaaten von 1901—1913 ergibt sich eine Zunahme unserer Ausfuhr nach den Vertragsstaaten und eine Abnahme unserer Ausfuhr nach den Meistbegünstigungsstaaten. Dieses Ergebnis ist ungünstig für die Meistbegünstigung und zeigt, daß die Sicherheit, in keinem Lande schlechter gestellt zu sein als die Konkurrenz, für ein auf die Ausfuhr angewiesenes Land, wie es Deutschland nun einmal ist, nicht ausreicht. Der Tarifvertrag und die Reziprozität vermögen dagegen die Ermäßigung unter die allgemeinen Zollnachlässe zu erreichen, deren

der eine oder der andere Ausfuhrartikel bedarf, um nicht durch die Hochschutzzollbestrebungen vom Absatzgebiet verdrängt zu werden.

Der zweite Teil des Buches hat Anspruch auf Beachtung. Wenn auch die praktische Wirkung eines Vertragstarifs durch eine Statistik über Warengruppen, bei denen unsere Zollnachlässe zum größten Teil Meistbegünstigungsstaaten zugute kommen, nicht erschöpfend dargestellt wird, so muß die Statistik doch als wertvolles Material für die Auswahl und Bewertung der uns zur Verfügung stehenden Kompensationen bezeichnet werden, welches geeignet ist, die tatsächliche Wirkung mit der bei den Vertragsverhandlungen gewünschten zu vergleichen und bei neuen Vertragsverhandlungen Berichtigungen zu erstreben. Der Verfasser hat mit diesen statistischen Zusammenstellungen eine fleißige Arbeit geleistet, sie bilden unstreitig eine schätzenswerte Bereicherung der Fachliteratur.

Auf die Einzelheiten dieser Aufstellungen kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, statistisches Material will in erster Linie zur Benutzung dienen; aber es muß doch hervorgehoben werden, daß die Aufstellungen sich durch Klarheit und Ausführlichkeit auszeichnen.

Im dritten Teil des Buches vertritt Horstmann die Ansicht, daß Deutschland auf dem von Caprivi eingeschlagenen Wege der Vertragspolitik auch in Zukunft fortfahren müsse. Die Ansicht halten wir für zutreffend; ob sie sich verwirklichen läßt, hängt von dem Ausgang des Krieges ab. Es muß jedenfalls damit gerechnet werden, daß Deutschland nach dem Weltkriege mehr als bisher dem Finanzzoll zusteuern wird. Auch ist nicht anzunehmen, daß die Belastung der inländischen Gütererzeugung mit den vor dem Kriege geltenden Sätzen aufrechterhalten werden kann. Eine entsprechende Erhöhung der Zölle ist alsdann nicht nur im Interesse der inländischen Erzeugung, sondern auch im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit geboten. Ob es dann möglich sein wird, beim System der Tarifverträge zu bleiben, ist abzuwarten, die Verhandlungen werden nicht leicht sein und möglicherweise mehr zur Anwendung des Reziprozitätsgedankens führen als bisher. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir zur vollen Ausnutzung unserer wirtschaftlichen Kräfte auch Güter haben müssen, mit deren Hereingabe das Ausland einen Druck auf uns ausüben kann. Auch scheint uns, daß der Krieg durch seine Dauer sehr große Verschiebungen in den Versorgungsverhältnissen der Völker hervorgerufen hat, die von größerem Einfluß auf die spätere Gestaltung unserer Ausfuhrmöglichkeiten sein werden, als der Verfasser annimmt.

Aachen Heinrich Kaußen

Hennig, Richard: Die Hauptwege des Weltverkehrs. Jena 1913, Gustav Fischer. 301 S., 14 Abb.

Der bekannte Verkehrspolitiker Richard Hennig gibt in seinem vorliegenden Werke in der Hauptsache die Vorlesungen wieder, die er im November und Dezember des Jahres 1912 in der „Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung" gehalten hat. Die Zusammenstellung zeigt, daß der Verfasser das außerordentlich umfangreiche Material, das über die einzelnen Verkehrswege im Laufe der letzten Jahrzehnte in die

Öffentlichkeit gelangt ist, gesammelt und mit großer Gründlichkeit gesichtet hat. Sein Bestreben geht dahin, möglichst allen Interessenten an diesem Werke Belehrung zu geben, sowohl den Geographen, als auch den Wirtschafts-Wissenschaftlern, den Verwaltungsbeamten, den Ingenieuren und auch denen, die sich für militärische Gesichtspunkte der Verkehrswege interessieren.

Der Verfasser geht aus von einer Schilderung der verkehrsgeographischen Gesetze für die Anlage der Hauptseehäfen, und er zeigt uns, welche Forderungen an einen guten Seehafen vom Standpunkt des Verkehrstechnikers aus gestellt werden müssen. Dabei werden die wichtigsten Häfen in ihrer Bedeutung kurz gestreift, und es wird darauf hingewiesen, welchen Erfordernissen sie zu entsprechen imstande sind. Darauf baut sich eine Erörterung der verkehrsgeographischen Bedeutung der Meerengen und der Landengen im Seeverkehr auf. Alsdann zeigt der Verfasser die Entwicklung des Seeweges nach Ostasien, von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart durchgeführt. Daß hierbei der Suezkanal und seine Vorläufer einen großen Raum einnehmen, ist klar. Der Verfasser bemüht sich, eine kurzgedrängte Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Suezkanalbaues zu geben und namentlich der Bestrebungen der einzelnen Mächte, den Suezkanal in ihren Besitz zu bekommen. Es wird unter anderem dargestellt, wie sich die finanziellen Verhältnisse der Suezkanal Gesellschaft entwickelt haben, wie trotz der Ermäßigung der Kanalgebühren die Einnahmen der Aktionäre infolge der Verkehrssteigerung sich gehoben haben. Die Kanalgebühren, die noch in der Mitte der neunziger Jahre 9 Fr. pro Tonne betrugen, sind seit Januar 1913 auf $6^1/_4$ Fr. ermäßigt worden. Die Dividende stellte sich aber 1913 auf 165 Fr. gegen 90 Fr. im Jahre 1906. Um den Schwankungen zu begegnen, die die Ermäßigung der Kanalgebühren mit sich bringt, ist eine außerordentliche Reserve von 10 Mill. Fr. vorhanden. Während des Krieges mußte die Kanal-Gesellschaft bekanntlich eine Erhöhung ihrer Gebühren vornehmen, da der Verkehr durch den Suezkanal sehr stark abgenommen hat.

Bei der Erörterung der europäischen Seekanäle durch die Landengen wird eingehend der Nord-Ostsee-Kanal in Deutschland behandelt. Es werden zunächst die ersten Vorläufer des Kanalproblems geschildert und alsdann gezeigt, wie es schließlich unter der Regierung des jetzigen Kaisers gelang, den Kanal dem Verkehr zu übergeben. Der Verfasser bietet hierbei einen Überblick über den Verkehr im Kaiser Wilhelm-Kanal und seine wirtschaftliche Bedeutung für unsere Handelsschiffahrt und die Fischerei. In den weiteren Ausführungen werden die Kanalprojekte anderer Länder besprochen, und alsdann geht der Verfasser zu den Seekanalbauten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Südamerika über. Hierbei kommt er auch zu einer eingehenden Beschreibung des mittelamerikanischen Kanals, und er weist darauf hin, welche Schwierigkeiten sich im Laufe der Zeit dem Plan, durch Mittelamerika einen Kanal zu ziehen, entgegengestellt haben.

Das folgende Kapitel behandelt den Anteil der wichtigsten Nationen am Seeverkehr, wobei besonders die deutschen Verhältnisse berücksichtigt

werden. An Hand eines umfangreichen Tabellenwerkes wird nachgewiesen, welchen Aufschwung Deutschland in der Schiffahrt genommen hat, und wie es immer mehr gelang, seine Prozentziffern am Weltverkehr zu steigern.

Nach Erörterung der Wege des Seeverkehrs wendet sich der Verfasser den Binnenwasserstraßen zu. Er untersucht ihre Bedeutung für den Verkehr in früheren Zeiten und in der Gegenwart. Einen breiten Raum nehmen hierbei die deutschen Wasserstraßen, der Rhein, die Donau, Weser, Elbe, die ostdeutschen Flüsse und die dazugehörigen Kanäle ein. Ferner wird behandelt der Main-Donau-Kanal, der ja gerade in der neuesten Zeit wieder eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat, und mit Recht weist der Verfasser auf den steigenden Wert hin, den der Main-Donau-Kanal bei einem Ausbau erlangen kann. Er vertritt den Standpunkt, daß die Schaffung eines modernen süddeutschen Wasserstraßennetzes nicht mehr fern sein wird. Gerade der jetzige Krieg hat uns bewiesen, wie notwendig der Ausbau dieses Kanals in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht ist. Nach einer Besprechung der kleineren in Deutschland bestehenden Kanäle geht der Verfasser zu einer Schilderung des Mittellandkanales über, wobei die bisherige Entwicklung des Problems eingehend dargestellt wird. Der Verfasser steht auf dem richtigen Standpunkt, daß der Ausbau des Mittellandkanales bis zum Rhein unbedingt erforderlich war, und kommt zu einer scharfen Kritik der Gegner des damaligen Ausbaues. Hennig spricht „von einem zum Torso verstümmelten Kanal, während man mit geringen Mehrkosten den Wert der kostspieligen Wasserstraße hätte vervielfältigen können". Der Verfasser führt den Mangel eines einheitlichen deutschen Kanalnetzes auf agrarische Interessen und die Rücksicht auf die Interessen der Provinz Schlesien, der man ihr ostdeutsches Absatzgebiet wahren wollte, zurück. Sehr drastisch vergleicht Hennig die Mittellandkanalpolitik mit einem Manne, der sich ein schönes kostspieliges Schloß baut, dann aber keine Fensterscheiben darin anbringt. Er weist mit Recht darauf hin, daß der jetzige Zustand des Mittellandkanales eine Unmöglichkeit und der Mangel der schiffbaren Verbindung zwischen den westlichen und östlichen Wasserstraßen strategisch ein schwerer Fehler sei. Wie richtig diese Auffassung ist, hat ja der jetzige Krieg mit seiner gewaltigen Inanspruchnahme und Überlastung der Eisenbahnen bewiesen.

In den folgenden Kapiteln erörtert der Verfasser die projektierten Verbesserungen am deutschen Wasserstraßennetz und die sonstigen geplanten weiteren Kanalbauten. Dabei wird unter anderem auch das Problem der deutschen Rheinmündung gestreift, und es wird daran erinnert, daß Fürst Bismarck in den achtziger Jahren warm für eine Verlängerung des Nord-Ostsee-Kanals als Seekanal über die Elbmündung hinaus bis zur Jade eintrat, um dadurch die deutschen Kriegshäfen Kiel und Wilhelmshafen durch eine für Kriegsschiffe passierbare innere Linie zu verbinden. Nach Erörterung der deutschen Verhältnisse wendet sich der Verfasser den Verkehrswegen in Österreich, Italien, Schweiz, Frankreich und England zu. Auch die übrigen europäischen Länder werden kurz gestreift, und schließlich bietet der Verfasser einen Überblick über das Wasserstraßennetz im europäischen Rußland, sowie seinen einzelnen Ver-

kehrsproblemen. Weiter gelangen zur Darstellung die Verhältnisse in Sibirien, die Hauptverkehrswege Chinas und Indiens und alsdann das gerade für uns jetzt so wichtige Mesopotamien. Hierbei wird gezeigt, welche Bedeutung Euphrat und Tigris für das Verkehrswesen des Landes haben, und welche Rolle bisher die Engländer in diesem Gebiet spielten. Auch der Zusammenhang zwischen Bagdadbahn und dem Zweistromland wird erörtert. Alsdann gelangen die Verhältnisse in Afrika zur Darstellung, wobei namentlich Niger, Nil und Kongo behandelt werden. Schließlich werden die amerikanischen Verhältnisse vorgeführt.

Der zweite Hauptteil des Werkes befaßt sich mit den Wegen des Landverkehrs. Er bietet eine Übersicht über die Eisenbahnwege, wobei lediglich die internationalen Eisenbahnlinien zur Sprache gebracht werden. Zur Darstellung gelangen: die Orientbahnen mit ihrem Anschluß an das griechische Eisenbahnnetz, der Anschluß Italiens und Spaniens an das europäische Eisenbahnnetz, sowie der Anschluß, der nach England besteht. Dabei gibt der Verfasser auch eine kurze Übersicht über den Plan, den Ärmelkanal zu untertunneln, der ja gerade jetzt während des Krieges wieder erneut die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Daneben gelangen zur Darstellung die Verbindungsstrecken nach den nordischen Ländern und schließlich giebt der Verfasser einen Überblick über die Ausgestaltung des deutschen Eisenbahnverkehrs in Mitteleuropa. Er erörtert das Projekt einer Ausdehnung der deutschen Eisenbahnlinien und die Schwierigkeiten, die sich vor dem Kriege einem Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes entgegenstellten. Kurz gestreift wird nur die Frage der Elektrisierung der deutschen Eisenbahnen. Der Verfasser weist darauf hin, daß hauptsächlich strategische Besorgnisse eine Ausdehnung des elektrischen Betriebes in Deutschland gehindert haben. Weiter werden die außereuropäischen Verkehrsprobleme besprochen, und es wird in sehr interessanter Weise dargestellt, welche wichtigen Überlandbahnen noch ihres Ausbaues harren.

Eine sehr umfangreiche Darstellung wird über die Bagdadbahn gegeben, wobei der Verfasser eine kurze historische Übersicht über die Schwierigkeiten, die sich dem Bau entgegenstellten, gibt, und er bezeichnet mit Recht die Bagdadbahn „als ein stolzes Kulturwerk, das durch politische Umwälzungen und Hindernisse allenfalls nur kurze Zeit aufgehalten, keinesfalls aber mehr durchkreuzt werden kann". Dabei beleuchtet der Verfasser eingehend die Vorteile, die sich für die Türkei und ganz Kleinasien aus dem Bau der Bagdadbahn ergeben. Im Zusammenhang mit der Bagdadbahn wird auch die Hedschasbahn, sowie die englischen Bahnpläne in Arabien und Syrien geschildert. Unter den sonstigen überseeischen Bahnen spielt der geniale Plan von Cecil Rhodes von der Kap-Kairo-Bahn eine sehr große Rolle. Wie weit diese Bahn vor Kriegsausbruch gediehen war, wird von Hennig eingehend illustriert. Es wird dabei unter anderem betont, daß die südlichen und nördlichen Strecken für das Wirtschaftsleben der von ihnen durchzogenen Länder von größter Bedeutung sind, daß aber beispielsweise die Katangastrecke der Bahn die auf sie gesetzten Hoffnungen nur in bescheidenstem Maße erfüllt hat.

Sehr richtig bemerkt der Verfasser, daß in jedem Falle, wenn die Kap-Kairo-Bahn als fortlaufendes Ganzes zustande kommen sollte, in wirtschaftlicher Hinsicht nur einzelne Teile von Vorteil sein können. Für den Personen-, Güter- und Postverkehr ist sie als Überlandbahn ohne nennenswerte Bedeutung. Sie ist also anders zu bewerten als beispielsweise die sibirische Bahn oder die Überlandbahnen in Nord- und Südamerika. — Mit einer Darstellung der Überlandbahnen in Südamerika schließt die Betrachtung über Überlandbahnen, und der Verfasser zieht das Fazit seiner Untersuchungen in dem Satz zusammen: „Die Bedeutung einer zwischen zwei getrennten Schiffahrts- und Kulturgebieten verlaufenden Verbindungsbahn wächst im Personen- und Postverkehr direkt proportional, im Güterverkehr umgekehrt proportional der Länge der Bahn."

Das Werk leistet sowohl als Nachschlagebuch, sowie auch zum Studium eines der wichtigsten Probleme der Weltwirtschaft außerordentliche Dienste, wobei die Tatsache sehr zustatten kommt, daß der Verfasser seine Angaben nicht durch zu schwierige technische Erörterungen erschwert. Er beschränkt sich meist auf eine kurze Darstellung der Verhältnisse, die aber ausreichend ist, um einen allgemeinen Überblick über die Verkehrsprobleme zu geben. Durch den Krieg haben einige der vom Verfasser angeschnittenen Fragen ein anderes Gesicht erhalten. Im allgemeinen läßt sich aber sagen, daß die strategischen Schlußfolgerungen, die Hennig gezogen hat, gerade jetzt sich als durchaus zutreffend erwiesen haben.

Berlin-Wilmersdorf Otto Jöhlinger

Rosenbaum, M. Sc. J.: Die Wirkung des Krieges auf den überseeischen Handel Englands. Vorlesung, gehalten in der Royal Statistical Society zu London am 18. Mai 1915 (nebst Diskussion). Übersetzt, bearbeitet und fortgeführt im Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen, herausg. von Bernhard Harms. 6. Heft.) Jena 1916, Gustav Fischer. 86 S. Geh. 1,80 Mk.

Zwar kann man dem Herausgeber zustimmmen, wenn er eingangs erklärt, die Arbeit Rosenbaums sei „eine tiefgründige und methodologisch bemerkenswerte Untersuchung". Indessen hat sie kaum mehr als methodologischen Wert, und dementsprechend kann sie kaum jemand außer dem Theoretiker interessieren. Die Ergebnisse dieser an sich interessanten Methode sind in der hier vorliegenden Anwendung leider praktisch so gut wie wertlos. Allenfalls erfährt man eine Menge statistischer Einzelheiten aus der Außenhandelsbewegung Englands, die sich jeder aus der englischen Statistik beschaffen kann; doch die Schlüsse des Verfassers sind der Natur der Sache nach von zweifelhafter Zuverlässigkeit, wie übrigens auch eine Anzahl namhafter Redner hervorhob, die sich an der Erörterung des Vortrags in der Royal Statistical Society beteiligten.

Immerhin mag die Anwendung der gezeigten Methode auf einen Zeitraum von nur fünf Monaten, die zudem noch am Kriegsbeginn liegen — auf diesen wendet sie Rosenbaum an —, entschuldbar sein. Hier sind

die Fehler noch nicht allzu groß. Doch mit dieser Anwendung begnügt sich der deutsche Bearbeiter des Vortrags nicht, sondern er erweitert den Zeitraum der Betrachtung und verfolgt unter Benutzung der Rosenbaumschen Methode eine weitere Folge von Monaten: eine mühevolle Arbeit, bei der sich die Einflüsse der Fehlerquellen naturgemäß vergrößern, so daß die Ergebnisse noch zweifelhafter sein müssen als die Rosenbaums. Diese Erweiterung stellt den Gewaltversuch einer mechanischen Deutung dar, der durch die an sich bemerkenswerte Methode nicht entschuldbar scheint und wenig mehr als eine zeitraubende statistische Spielerei bedeutet.

Für Friedensverhältnisse mag es in gewissen Grenzen angängig sein, den Verlauf der Wirtschaftsentwicklung für eine kurze Spanne Zeit vorzuzeichnen, indem man mit der Wiederkehr wirtschaftlich einschneidender Ereignisse, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit einzutreten pflegen, rechnet. Auch für die ersten wenigen Kriegsmonate mag das angehen. Wie aber steht es mit dieser „gewissen Gesetzmäßigkeit", wo sie durch vollständig neuartige, zahlenmäßig nicht annähernd schätzungsweise erfaßbare Entwicklungen und Ereignisse beeinflußt wird? So sind zum Beispiel die Mengen und Werte, welche die englische Regierung auf eigenen Schiffen und für eigene Rechnung eingeführt hat, und die in der englischen Statistik nicht erscheinen, in die Wahrscheinlichkeitsrechnung Rosenbaums überhaupt nicht aufgenommen. Es mag möglich sein, daß sie im Frieden belanglos waren. In diesem Kriege sind sie es aber gewiß nicht. Mit der Zeit sind sie zu gewaltigen Posten emporgeschnellt. Herbst 1916 schätzte man sie auf 70—80 % der Gesamteinfuhr. Es ist klar, daß ihre Vernachlässigung die Rechnungsergebnisse praktisch vollkommen wertlos macht. Wie steht es weiter bei der klüglich angenommenen Gesetzmäßigkeit mit den Wirkungen des U-Boot Krieges, der mit der Zeit in den englischen Außenhandel so gewaltige Löcher gerissen hat?

Eigentlich sollte es heutzutage wissenschaftlich und praktisch aussichtsreichere Aufgaben für deutsche Universitäten geben, zumal wenn solche sich, wie in diesem Falle, auf die Förderung des heimischen Wirtschaftslebens besonders viel zugute tun.

Beiläufig wäre es auch kein Schade, wenn die Bearbeiter bei der Übertragung in etwas gründlicherer Weise den Gebrauch unnötiger Fremdworte vermieden hätten.

Berlin Th. Schuchart

Naumann, Friedrich: „Bulgarien und Mitteleuropa". Berlin 1916, Georg Reimer. 8°. 69 S. 1 Mk.

In engem Anschluß an Naumanns Buch „Mitteleuropa" dient das vorliegende Schriftchen dem Zweck, uns mit unserem östlichen Bundesgenossen in nähere Fühlung zu bringen und uns die notwendige politische Verbindung gewinnen zu lassen. In gedrängter Kürze, aber doch durchaus verständlich, gibt Naumann einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Königreiches, von der ersten Periode der nationalen Existenz Bulgariens, seit der russischen Befreiung von der Türkenherrschaft, bis zu den Balkankriegen. Er zeigt uns die ganze gewaltige Arbeit,

die Ferdinand von Sachsen-Koburg und Gotha seit seinem Regierungsantritt 1887 zu leisten hatte, und mit vollster Anerkennung lassen wir die stufenweise Entwicklung des jungen Volkstums an uns vorüberziehen.

„Schon bevor wir zu Bulgarien in ein näheres politisches Verhältnis getreten sind, gab es eine deutliche Vorstellung vom bulgarischen Volkstum bei uns, die sich mit dem wachsenden Aufstieg der bulgarischen Kraft und Kultur ständig verbesserte und vertiefte. Der entscheidende Zeitpunkt aber für das deutsche Erkennen des Bulgarentums war doch der erste Balkankrieg," sagt Naumann, und wir können dem nur zustimmen. Als Militärvolk begriffen wir die große Epoche Bulgariens, und die Schlachten von Kirkkilisse, Lülle-Burgas, der Sturm an der Tschataldjalinie und die Belagerung Adrianopels erregten unsere Bewunderung. Diese Taten sind für uns der unwiderlegliche Befähigungsnachweis Bulgariens gewesen, denn wir wissen, daß militärische Erfolge von solcher Größe niemals Zufallsergebnisse sein können, sondern nur nach langer und eingehender Arbeit erlangt werden können. An dieser Erkenntnis haben auch die Ergebnisse des für Bulgarien so traurigen zweiten Balkankrieges nichts ändern können; sie haben dem jungen Volkstum nichts von unseren Sympathien geraubt, denn wir wissen aus eigener trauriger Erfahrung, wie tief ein an sich tüchtiges Volk erniedrigt werden kann und haben in Preußens Geschichte den Vorgang, daß ein gesundes Volkstum der Erhebung fähig, wenn der Zeitpunkt dazu gekommen ist.

Mit dem Scheitern des „Vernunftgedankens des Balkanbundes" wuchsen die Schwierigkeiten auf dem Balkan, und insbesondere Bulgarien kam in eine unerträgliche Lage. Naumann schenkt diesen Vorgängen besondere Aufmerksamkeit, weil er in ihnen die Ursache erblickt, daß Bulgarien schließlich dazu gelangte, mit Überzeugung den dauernden Anschluß an Mitteleuropa zu suchen. Er untersucht gleichzeitig die Frage, warum ein solcher Anschluß Bulgariens auch für die Mittelmächte von Nutzen und deshalb erwünscht sein mußte. Es ist sehr interessant, was Naumann über die Vorgeschichte des gegenwärtigen Krieges einfließen läßt, und es trägt nicht unwesentlich zum Verständnis der verwickelten Balkanfragen bei, deren Gegensätzlichkeit besonders in den Londoner Verhandlungen zum Bukarester Frieden in die Erscheinung trat.

Soweit die Schrift Naumanns die Absicht verfolgt, den deutschen Leser über das politische und wirtschaftliche Leben Bulgariens aufzuklären oder das Werden der heutigen Politik des Königreichs darstellt, ist ersichtlich, daß der Verfasser mit großer Liebe und vielem Verständnis für seinen Stoff an die Arbeit herangetreten ist. Wenn er nicht durchaus Neues geben kann, so liegt das in der Natur der Sache, aber wie er seine Aufgabe löst, verdient volle Anerkennung. Der eigentliche Reiz der kleinen Schrift liegt jedoch in den Schlußfolgerungen Naumanns, die er aus dem „Kriegsvorgang des Hinzutritts Bulgariens zu Mitteleuropa" zieht. — Naumann sagt, „daß dieser Kriegsvorgang nicht ohne allergrößten Schaden für alle Beteiligten wieder gelöst werden kann, weil damit das einzige wahrhafte Vertrauensverhältnis, das es heute in Balkanangelegenheiten für uns und in der großen Politik für Bulgarien gibt, verlorengehen würde, versteht sich von selbst. — Von dieser neuen,

durch den Krieg geschaffenen Tatsache muß ausgegangen werden." Naumann meint, daß die künftigen mitteleuropäischen Aktionen in Balkanangelegenheiten, ebenso wie mit der Türkei, so nun auch mit Bulgarien beraten und vereinbart werden müssen, woraus folge, daß wir den mitteleuropäischen Gedanken nach dem Balkan weiterdenken müssen, weil es keine Verbindung mit Bulgarien geben kann, die nicht das ganze Balkanproblem umfaßt. Bei dieser in die Zukunft gerichteten Arbeit muß als leitender Hauptgedanke der gelten, daß wir in Deutschland, Österreich und Ungarn uns gemeinsame Anschauungen über das aneignen, was nach dem Gang der geschichtlichen Entwicklung auf der Balkanhalbinsel zu tun möglich und nötig ist, weil man von den Staatsmännern eine zielbewußte und harmonische Politik erst dann verlangen kann, wenn die Ziele im Unterbewußtsein der beteiligten Völker bereits Fuß gefaßt haben. Wohl macht sich heute schon mancher gewisse Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der Verhältnisse auf dem Balkan, aber noch fehlt es an der nötigen Verdeutlichung der eigentlichen Ziele, was darauf zurückzuführen ist, daß die eigentlichen Balkanfragen noch nicht klar genug durchdrungen sind. Die Gedanken, die Naumann im Anschluß an diese Darlegung entwickelt, sind nicht nur als gedankliche Ergebnisse eines Schriftstellers interessant, sondern verdienen als der Ausfluß reicher Gedankenarbeit eines realen Wirtschaftspolitikers lebhafte Beachtung. — Der Unterlauf der Donau mit ihrem starken militärisch technischen und kriegswirtschaftlichen Verkehr hat auf Naumann einen gewaltigen Eindruck gemacht, den er in folgenden Worten schildert: „Ich dachte an die Benutzung des Rheins, der Elbe und der Oder und sah im Geiste längs der Donau verlängerte Schleppbahnen (wie bei Orsova), Zubringerkanäle, regulierte Nebenflüsse, Lagerhäuser, Holzplätze, Kohlenstapel, Getreidesilos, Mühlen, Tabaktrockenhallen, Eisenwerke, Schiffsbauanlagen, Uferbahnen, Gasthäuser, Sommerbäder, Drahtseilbahnen, Elektrizitätswerke, und zwischen dem allen ein großes, lebendiges Arbeitervolk von Schiffern, Hafenarbeitern, Bauarbeitern, Technikern und Kaufleuten. Bei der Einfahrt nach Budapest vom Süden her wuchs die Stadt in meinen Augen zum Zukunftshafen des Ostens, zu einem vergrößerten Mannheim am stärkeren Strome, zum Umschlageplatz der nordischen Kohle mit dem südlichen Weizen und Mais." Die Verwirklichung dieses Zukunftsbildes hält Naumann für möglich, wenn vom bayerischen Ludwigskanal an bis nach Rustschuk und Galatz eine großzügige, gemeinsame Stromverwaltung eintritt und nicht Rivalität, sondern Harmonie als Leitgedanke bei der Durchführung eines solchen Projekts in die Erscheinung tritt. Naumann glaubt, daß durch die Durchführung eines solchen Zukunftsprogramms die Aufschließung der Heimat, die österreichische und ungarische Auswanderung überflüssig werden würde, und erblickt in der Donauregulierung ein wirksames Mittel, auch die Wirtschaft der Balkanvölker zu fördern und den Zusammenschluß von Mitteleuropa zur Durchführung zu bringen, und entwickelt ein ausgedehntes Verkehrsprogramm, das jedoch wegen der Größe der Ideen vorerst nicht zur Ausführung kommen wird. Naumann begründet sein Programm mit dem Hinweis darauf, daß eine wohlgeordnete Balkaneisenbahn beinahe mehr wert sei, als ein Staatsvertrag,

und nimmt allen Zweiflern die Frage, wer macht auch das alles, vorweg. Eine befriedigende und abschließende Antwort kann er zwar auch nicht geben, aber er begründet, warum er trotzdem nicht zögert, diese Zukunftsgedanken auszusprechen: „um eine mehr einheitliche Gesinnung und Denkweise hervorzurufen und Fragestellungen vorzubereiten, die sich dann im Laufe der Dinge von selber eines Tages melden werden".

Hamburg Horst Weyhmann

Die Grundlagen türkischer Wirtschaftsverjüngung:

Frech, F.: Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei.

Hänig, A.: Statistische Daten und Tabellen über die Minen der Türkei.

Sack, A.: Ackerbau und Viehzucht.

(Band I von „Das Wirtschaftsleben der Türkei", Beiträge zur Weltwirtschaft und Staatenkunde. Herausg. im Auftrage der Deutschen Vorderasien-Gesellschaft von Hugo Grothe.) Berlin 1916, Georg Reimer. gr. 8°. XVI u. 184 S. Geh. 6 Mk.

In dem Augenblick, da die Staaten des Zentralbundes im Begriffe stehen, auch wirtschaftlich eng aneinanderzurücken, ihre Interessen zu vereinheitlichen und sich über die zu gewährenden und zu gewärtigenden Zugeständnisse auseinanderzusetzen, kommt das vorliegende Buch wie gerufen. Denn in immer häufigeren Fällen wird man in die Lage kommen, zuverlässige Aufschlüsse über die einzelnen beteiligten Staaten zu suchen. Was nun bezüglich der Großmächte dank ihrer weit zurückreichenden und ausgiebigen wirtschaftlichen Literatur und gut ausgebauten Statistik ein Leichtes ist, bietet bei den anderen Partnern gewisse Schwierigkeiten, die teils in der Unzugänglichkeit ihrer Sprachen, teils in der Unzulänglichkeit des überhaupt beschafften Materials begründet ist. — Am abgelegensten ist für uns in dieser Beziehung die Türkei. Und bezüglich ihrer Wirtschaftslage und der sich aus ihr ergebenden Zukunftsaussichten fehlen uns verläßliche und gut gesichtete Unterlagen fast gänzlich. Hier Abhilfe zu schaffen hat sich die rührige Deutsche Vorderasien-Gesellschaft zur Aufgabe gemacht; die vorliegende Arbeit der drei Verfasser ist der erste Schritt in der beregten Richtung und betrifft die Urproduktion: Bergbau und Landwirtschaft.

Die erste Arbeit, in der Frech über „Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei" berichtet, skizziert den geologischen Aufbau der untersuchten Ländergebiete und gibt guten Aufschluß über die derzeitige Lage der bergmännischen Produktion und die Ausblicke, wie sie sich auf Grund der heutigen Erforschung darbieten. Von einer fachmännischen Bewertung dieser Ausführungen muß abgesehen werden. Der Ruf des Verfassers als Bergmann und seine örtlichen Studienreisen bürgen ausreichend für die abgegebenen Urteile. Was aber für weitere Kreise im Sinne eines „Leitfadens" bei Betätigung auf bergbaulichem Boden ge-

boten wird, das fällt in das Gebiet des volkswirtschaftlich Interessanten. Als Richtschnur bei der ersten Orientierung dürfte die Arbeit Frechs berufen sein, jedem Wirtschaftspionier wichtige Anhaltspunkte zu liefern und vielen zum Wegweiser zu werden. Die zweite Schrift bringt rein registrierend in Tabellenform Angaben über bestehende Grubengerechtsame bei, in denen alles erhältliche statistische Material zusammengetragen erscheint. Dieser Auszug Hänigs bildet einen recht wertvollen Anhang zu den Ausführungen Frechs.

Bei letzteren wäre noch zu verweilen, um einige Ergebnisse allgemeinerer Art aus der Fülle hüttenmännischer Belehrung herauszuheben. Reizvoll ist es, den Verfasser bei seinen Aufschließungsarbeiten sehr oft auf den Spuren uralter Baue, Halden und Stollen wandeln zu sehen, die auf Rom und noch weiter zurückgehen. So bei Erspürung der Gold-, Blei-, Kupfervorkommen in Anatolien, oder der Asphalt- und Steinölbrunnen Palästinas, Mesopotamiens und der nordwärts anschließenden Länderstrecken. Bezüglich der letzteren — der Erdölvorkommen von Kerkuk und Achwas — führt uns die Schilderung dagegen in das hochaktuelle Gebiet der britischen Finanzkünste und ihrer Monopolisierungsbestrebungen hinein. Ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Unterbindung dieser auf neidische Ausschließlichkeit gerichteten Machinationen anläßlich eines künftigen Friedens fehlt nicht. Endlich ist das Notwendigste über das neue türkische Bergrecht erwähnt, das sich bezüglich der Mutungs- und Verleihungsrechte an das österreichische Recht anlehnt. Dabei ist bezüglich der Fristen die Anlehnung wohl zu weit gegangen, wenn man orientalische Verhältnisse und den schleppenden Geschäftsgang dortiger Behörden kennt. Mit einjährigem Schürfrecht ist schwer etwas anzufangen; und wie binnen zweier Jahre nach Verleihung der Betrieb der Grube in Angriff genommen sein soll, ist unter Berücksichtigung der Verkehrs- und Transportmittel, der üblichen Unpünktlichkeit aller behördlichen wie privaten Mitwirkenden sehr zweifelhaft. Auf eines hinzuweisen, ist leider übersehen worden: die Vorsicht, welche bei Erwerb von Grund und Boden angebracht erscheint, sobald es sich nicht um Staatsland oder unzweifelhaftes „Mülk"eigentum von Einzelpersonen handelt. Besonders in Ostanatolien und den von Kurden und Arabern bewohnten Teilen von Mesopotamien ist durch das vorherrschende Stammes- und Geschlechtereigentum am Boden die rechtskräftige Übertragung ungemein schwierig, weil es oft der ausdrücklichen Einwilligung aller „Agnaten" bedarf. Ein Hinweis auf diese heikeln Umstände wäre gerade angesichts der Rolle als Führer in allen einschlägigen Fragen, die dem Buche zu wünschen ist, durchaus nicht überflüssig gewesen.

Frech weist bei seiner allgemeinen Charakteristik der Wirtschaftslage des Bergbaues auf die technische Zurückgebliebenheit, vor allem aber auf den Hang zu Augenblicksgewinnen, d. h. zum Raubbau hin, sowohl bezüglich der eigentlichen Ausbeute der Grubenreichtümer, als auch der Nutzung der hierzu erforderlichen Wälder. Beides wird in höchstem Maße unrationell umgetrieben, und eine schlimme wirtschaftliche Verwüstung der Naturschätze ist die Folge. Dieselbe Beobachtung macht

auch der dritte Verfasser, welcher uns die Landwirtschaft vorführt. Auch hier sind technische Mangelhaftigkeit und ungenügende Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Gewinnbezüge (also eben das, was den Raubbau ausmacht), diejenigen Züge, die vor allem zu bekämpfen sind, will man dem an Bodenkraft großenteils gut ausgestatteten Land zur wahren Blüte verhelfen. Sack hält sich in seiner Kritik erfreulicherweise von der Einseitigkeit fern, die so oft westlichen Landwirten anhaftet, wenn sie über notgedrungen extensive Verhältnisse und deren „Roheit" urteilen. Er steht den Ursachen der technischen Primitivität nicht verständnislos gegenüber, sondern hebt (auch hierin sich mit Frech und dem Autor des Vorworts, Grothe, begegnend) vor allem die schwierigen Wegeverhältnisse, die dünne Bevölkerung und die Kapitalarmut hervor. Vollends erfreulich ist der sichere Blick, mit dem Sack von vornherein auf die vorläufigen Grenzen vernünftiger Betriebsbesserungen aufmerksam macht, sowohl in der Tierhaltung wie in der Feldwirtschaft. So warnt er vor schematischer Forderung von Kraftfuttermitteln, — bessere Fütterung dank pfleglicher Behandlung der gänzlich wilden Weiden und Anbau von Leguminosen tue es noch auf Jahre hinaus. Auch verfrühter Einführung westlicher Hochzuchtrassen spricht er nicht das Wort, wie so viele mit praktischem Blick weniger begabte Theoretiker; „man glaube doch nicht, daß man eine ausländische Rinderrasse wie eine patentierte Maschine unter Garantie des Erfolges einführen kann", sagt Sack; und weiter: „Es gibt für die Türkei keine bessere Rindviehrasse als die dort bodenständige. Aus ihr heraus muß und wird durch zielbewußte Zucht und Auswahl . . . . also durch Zucht auf Leistung und bessere Fütterung, der Fortschritt kommen." (Ich möchte hinzufügen: und durch verständnisvolle Kreuzung, die freilich nur durch züchterisch besonderes befähigte Großwirte durchzuführen ist.) So kann nur ein Mann reden, der viele Generationen Tiere durch seine Züchterhände hat gehen lassen, und ich kann ihm, mit meinen Erfahrungen als Züchter in extensiven Verhältnissen, voll beipflichten. Unendlich viel kostbares Material wird vertan durch pedantisches und einsichtsloses Verpflanzen von Edelrassen auf Böden, auf denen sie zur Kümmerung verurteilt sind. Diese Nüchternheit Sacks ist um so höher einzuschätzen, als er bei seiner vorzüglichen Besprechung der vorhandenen Viehschläge sich keinen Illusionen hingibt, sondern in höchst lehrreicher Weise deren Schwächen schildert. Zugleich aber gibt er die zweckmäßigen Mittel zu relativ rasch durchgreifender Besserung, auch da wieder ganz auf dem Boden praktischer Erfahrung bleibend. — Sack geht dann sämtliche Zweige der Landnützung durch, einschließlich des Baumwollbaues und der Forstwirtschaft. Vor allem befürwortet er die Einführung von Hackfrüchten, sowohl um der zweckmäßigeren Fruchtfolge und Bodenbesserung willen, als auch als Fundierung der Ernährung von Mensch und Vieh. Auch die großen Meliorationen von Konia und Mersina erwähnt er und die Riesenprojekte der Willcoxschen Bewässerungsanlagen im Zwischenstromland — bis herab zu der Auswechslung der bislang noch urväterlichen Geräte durch wirksamere und kraftsparende Erzeugnisse unserer Technik. Endlich gelangt er an

mehreren Stellen auf das zu reden, was ich „Melioration der Menschen" nennen möchte. Einmal, indem er die Wege weist zu planmäßiger Belehrung und Anleitung der heute noch fast adamitisch wirtschaftenden Bauern — wobei auch die Abschaffung des rohen Steuersystems des Naturalzehnten und des fluchwürdigen Steuerpachtwesens inbegriffen ist; zweitens bei Darlegung des mancherorts bestehenden Kampfes zwischen Nomaden und Feldbauern. Hier die Seßhaften vor den Übergriffen der Nomaden zu schirmen, letztere aber zurückzustauen in die anders als durch Viehtrieb nicht zu nutzenden unwirtlichen Wüsten- und Gebirgsgegenden, muß Aufgabe einer plangerechten Verwaltung werden. Überhaupt mahnt Sack bereits einleitend, in einer großzügigen Agrarreform die Vorbedingung jeglichen wirtschaftlichen Aufschwungs des osmanischen Reiches zu begreifen, nicht aber voreilig in einer künstlich betriebenen Industrialisierung eine äußere Modernität anzustreben. Erst muß der Wurzelstock der Volkswirtschaft zu kräftiger Entwicklung gebracht werden, bevor ein Blütenansatz erwartet werden darf. Daß dieses Wurzelwerk zwar nicht des reichen Bodens entbehrt, jedoch durch allgemeine Mißwirtschaft und durch Schädlinge einer parasitären Verwaltung arg verwildert und zerzaust ist, beweisen für beide Gebiete der Urproduktion, Landwirtschaft und Bergbau, sowohl Frech wie Sack.

Jedem, der zu irgendwelchen wirtschaftlichen Aufgaben nach dem näheren Orient geht, sei das Buch aufs wärmste empfohlen. Er wird ihm manchen guten Leitsatz für sein allgemeines Verständnis, aber auch manchen wertvollen Fingerzeig in vielen praktischen Fragen verdanken.

Berlin E. Jenny

Meisl, Josef: Die Juden im Zartum Polen. Bonn 1916, A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. Albert Ahn). 8°. 78 S. Geh. 1,80 Mk.

Ein Buch mit einem Stich. Ein wissenschaftliches Werk soll es sein — das Vorwort besagt es — und hinterläßt doch den lästigen Nachgeschmack einer Tendenzschrift. Zwar fällt es schwer, dies scharf zu fassen. Denn es liegt mehr zwischen den Zeilen als in ausdrücklichen Worten; trotzdem kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß eine Partei mit vorgefaßter Meinung redet. So transpiriert die Tendenz durch alle Poren. Der historische Abriß, so vorzüglich besonders einige Abschnitte geraten sind, wird dergestalt zum Pamphlet. Ein durchdringender Duft nach Apologie bleibt zurück, mit brenzlicher Beimischung von mühsam zurückgehaltenen Anklagen. Das Buch hat einen Stich. Man hat so das Gefühl: etwas stimmt nicht ganz. Schade! Es ist keine historische Arbeit, sondern will selbst Geschichte mitmachen.

Dessen ungeachtet kann man ihm mancherlei interessante geschichtliche Daten und Zusammenhänge entlehnen. Das kommt daher, weil die Dinge gut zusammengearbeitet und an sich zutreffend sind. Nur eben — fast unmerklich im einzelnen, doch wahrnehmbar im Gesamtbild — einseitig geschaut. Merkt man's, und versteht es nun „andersseitig" zu sehen, dann stimmt's wieder. Es ist etwa wie mit einem photographi-

schen Negativ: die Konturen sind scharf und richtig, der Eindruck jedoch befremdend, weil die Schatten vertauscht scheinen. Bis man sich gewöhnt hat, das Auge darauf einzustellen.

Zuerst verbreitet sich Meisl über die Einwanderung der Juden nach Polen. Mit Recht drückt er sich betreffs des Zuzugs von Osten her über den Kaukasus sehr unbestimmt aus. Es mögen wohl im 8. und 9. Jahrhundert mit den Wehen des mannigfachen Völkergeschiebes manche Splitter orientalischer Juden bis nach Polen gelangt sein. Doch wenn er angibt, daß mit den zum Judentum bekehrten Chasaren auch Stammesjuden durch Rußland hindurchgelangt sein können, so dürfte doch dieser Schub ganz verschwindend gewesen sein. Man hat sich gegenwärtig zu halten, daß die Einflüsse der Juden nicht sowohl völkischer als geistiger Art waren, die zum Übertritt jener Türkstämme führten. Der Hof selbst war der Ausgangspunkt der religiösen Umkehr, der Chan Bulan der erste Proselyt. Hierzu hatten einige wenige, aber den rohen Chasaren überlegene Israeliten genügt. Und was an diesen judaisierten Tataren nach Rußland und darüber hinaus gelangte, war nichtjüdischen Blutes. (Die noch heute in Süd- und Ostrußland wohnenden Karäer oder Karaim dürften Nachkommen dieser geringfügigen Ausstrahlung jüdischen Blutes in die Steppen Westasiens sein; sie zählen insgesamt nur etwa 10000 Köpfe.) Es dürfte daher der Einschlag dieser westwärts gewanderten Juden für Polen kaum der Rede wert sein, und der Verfasser hätte ihrer gar nicht erst Erwähnung zu tun brauchen. Die polnische Judenheit stammt, was Blut und Kulturbeeinflussung angeht, durchaus aus dem Westen; — ist über Europa bezogen. Sie zählt in Kongreßpolen mit rund 1750000 Seelen etwa 14,7 % der Bevölkerung.

Der Verfasser schildert einleitend, wie diese Einwanderung ganz allmählich einsetzte, vom 13. Jahrhändert ab jedoch großen Umfang annahm. Es war die Zeit, da einerseits im Westen in enger Verbindung der städtischen Blüte die Bedrängungen der Juden begannen, anderseits in Polen die ständische Gliederung des Volkskörpers und dessen „Organisation auf Grund von Sonderprivilegien" sich erst vollzog. Dabei nahmen, dank der Verleihung des „Magdeburger Statuts", die polnischen Städte ihren ersten Aufschwung, und die zuströmenden Juden füllten diese Stätten handwerklicher und händlerischer Betriebsamkeit zugleich mit deutschen Siedlern. Dabei waren jedoch die zünftigen Beschränkungen erst in ihren Anfängen. Durch das Privilegium Boleslaw des Frommen 1264 erfuhren die Juden erhebliche Förderung und einen geregelten Rechtsstand, der unter Kasimir dem Großen im Laufe des 14. Jahrhunderts noch günstiger gestaltet ward. In dieselbe Epoche des Judenzustroms fällt auch die Auflockerung der reinen Naturalwirtschaft zu teilweiser Tausch- und Geldwirtschaft, — ein weiterer Ansporn jüdischer Betätigung. Die Juden kamen dergestalt auf ungemein günstigen Boden. — Dies alles ist vom Verfasser sehr gut geschaut und dargestellt.

Doch macht sich bereits hier die oben beanstandete eigenartige Perspektive leise bemerkbar. Das Kapitel liest sich, als sei der wirtschaftliche Fortschritt nicht der damaligen Wirtschaftslage Polens immanent und zugleich durch seine politische und geographische Ausgestaltung an-

geregt, sondern als hätten die Juden sie hervorgerufen und „dem Grundeigentum und Kapital neue Funktionen entlockt". Das ist denn doch recht zweifelhaft und bleibt völlig unerwiesen. Mit genau ebensoviel Grund könnte behauptet werden, die damalige Einwanderung der wirtschaftlich gewandteren Juden aus einem höherstehenden Kulturgebiet habe damals die Ansätze zu einem polnisch-nationalen Bürgertum verhindert und damit Polen bis ins 19. Jahrhundert dieses Grundstocks nationaler Kraft beraubt. Zum mindesten müßte eine enge Wechselwirkung zwischen den sich bietenden Lebensbedingungen und der angestammten Regsamkeit der eindringenden Judenheit zugegeben werden! Meisl tut der Begünstigung der Juden durch die Krone Erwähnung, fügt jedoch gleich verwahrend hinzu, nicht aus edelmütiger Toleranz, sondern aus nüchterner Erkenntnis der überragenden Bedeutung der Juden hätten die Könige ihnen ihren Schutz angedeihen lassen, entgegen „einer ruhmredigen Geschichtsschreibung zur Verherrlichung des polnischen Nationalstolzes". Es sei die Frage erlaubt, ob denn etwa ihrerseits die sich zu diesen Begünstigungen drängenden Juden aus edler Selbstverleugnung den Handel monopolisierten, als Steuereintreiber der Krone deren Kämmerlinge spielten und als Pächter der Grundherren für Mehrung der Grundrente sorgten? Auf diesen Kammerton aber sind die Darlegungen gestimmt. Meisl redet da stets von „der hingebenden Betätigung der Juden zur Hebung der Wirtschaft". Muß doch aber der Verfasser selbst anerkennen, daß sich die Juden in der sich immer bedrohlicher weitenden Kluft zwischen Feudaladel und schwer bedrücktem Bauernstand einnisteten.

Gerade letzterer Prozeß ist in recht guten Schilderungen gestreift. Wiederum freilich geschieht die Zeichnung mit jener einseitigen Abschattierung, die so oft stört. Wohl wird jene hochinteressante Tatsache deutlich, wie diese anschmiegsame Einschaltung zwischen die klaffenden sozialen Schichten sich vollzog. Nur liest es sich so, als sei die Ausfüllung dieser Spaltung ein eminentes Verdienst des Judentums um Polen gewesen. Während als ebenso wahrscheinlich die Dinge so angesehen werden können, als habe das infolge der Verfolgungen unter starkem Druck von außen her eindringende jüdische Füllsel die inneren Klüftungen des Polentums noch vertieft, den sozialen Ausgleich behindert. Die Polen sprechen im Judentum schlechthin den sozialen Spaltpilz ihrer nationalen Gliederung an und betrachten noch heute die damalige jüdische Einwanderung als Unglück ihres Volks. Das ist auch eine Weise, die Dinge zu sehen; und für die Richtigkeit gerade der seinigen bleibt der Verfasser uns jeden Beweis schuldig.

Diese Beispiele vom einseitigen Gesichtswinkel mögen genügen. Die Versuchung, mehrfach die „andersseitige" Augeneinstellung anzuregen, ist groß, würde aber zu sehr in die Länge führen: es hieße das ganze Buch umschreiben.

Darum zurück zu den höchst lehrreichen, tatsächlichen Ausführungen unter möglichster Auslöschung der vom Verfasser beliebten Beleuchtung. — Anfangs hatte die Krone die jüdischen Einwanderer unter ihre Fittiche genommen, wachte sogar mit gewisser Eifersucht über deren Ausbreitung bei den Grundherren, behielt sie sich sozusagen als ein Regal vor, von

dem ihr reichliche Einnahmen flossen, und über dessen Wohlergehen sie wachte. Die Juden fügten sich in den Feudalstaat als eine Art servi camerae regalis ein. Mit dem Verfall der königlichen Gewalt wurden sie immer häufiger auf Gutsländereien seßhaft, wodurch sie sich der Zinspflicht an die Krone entzogen, aber auch deren Schutzes verlustig gingen. Als Landarrendatoren, Geldverleiher, Schankpächter, Vermittler aller Art machten sie sich dem Adel nützlich; als Steuerpächter und -eintreiber dienten sie weiterhin der Krone. Handel und Geldwirtschaft gerieten immer mehr in ihre Hände. — Die Gegnerschaft erstand ihnen im Klerus und in den christlichen Städtern („Beschränktes Pfahlbürgertum" heißt sie der Verfasser!). Die Städte suchten als besondere Gnade das Privilegium de non tolerandis judaeis zu erwirken [1]. Hinter die Zollfreiheit ihrer adligen Beschützer geduckt, mißbrauchten die Juden deren Vorrecht zu eigenen Handelsgeschäften. In den Städten machte sich der Unmut Luft in allerhand Treibereien, zu denen sich Geistlichkeit (Jesuiten, Wilnaer Akademie und die von ihr ausgehende Inquisition) und Stadtpöbel zusammenfanden. Das „Schülergeläuf" der geistlichen Seminaristen auf die Ghetti scheint zeitweilig in gelinde Pogrome ausgeartet zu sein. Auf dem Lande litten die Juden unter den erniedrigenden Launen der Herren und dem gewalttätigen Aufbegehren der ausgesogenen Bauern. Nach Erläuterung des Verfassers für die Ausbeutung des Landvolkes durch die Juden konnten letztere nicht umhin, das Volk auszupowern, weil infolge der wirtschaftlichen Ungewandtheit des Herrenstandes der Jude alle Handelsgeschäfte, Holznutzung usw. besorgen mußte, und „da ihm wiederum das Betriebskapital mangelte, so mußte entweder sein Geschäft verkümmern oder die Ausbeutung der Bauern die nötigen Mittel beschaffen". Daß die Kluft zwischen Adel und Bauer immer tiefer aufgewühlt ward durch diese Tätigkeit der Juden, gibt der Verfasser zu, freilich in der euphemistischen Form, die Juden seien zwischen diese Stände Polens „wie zwischen Hammer und Amboß geraten".

Mit der Angliederung der (westlichen) Ukraine hatten sich die Juden, an den Rockschößen des dort eingeführten polnischen Großgrundbesitzes hängend, dorthin ausgebreitet. In jenem Wetterwinkel Osteuropas brachen bald unausgesetzte Bauernaufstände und Kosakenraubzüge aus, und die Juden hatten durch die blutigen Greuel des Haidamakentums nicht zum wenigsten zu leiden. Furchtbare Gemetzel dezimierten die Judenheit. Nach Zehntausenden wurden sie gemordet . . .

Höchst interessant ist nachzulesen, was über die Organisation der Juden innerhalb des polnischen Stadtwesens gesagt ist. Orthodoxe, Tataren, Juden waren von Anbeginn nicht im Genusse des magdeburgischen Staatsrechtes. Die Juden bildeten eigene, von der Obrigkeit anerkannte Gemeinden. Dadurch wurde die dauernde Absonderung vom Wirtsvolk im Laufe der Geschichte wesentlich begünstigt. Die Gemeinden hatten unter der Leitung der Rabbiner (Präfekten) ihre eigenen Befugnisse, hafteten für die Steuern — auch die spätere Kopfsteuer , die sie

[1] Solche Erwehrungsversuche verzeichnet der Verfasser mit dem Ausdruck der „Auflehnung der Magistrate" gegen die Juden.

umlegen und durch Steuerpächter einziehen durften, und unterstanden im übrigen direkt den königlichen Woiwoden, unter Exemption von der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Auf besonderen Judenkongressen (Judenlandtagen) behandelten sie ihre gemeinsamen Angelegenheiten. Seit 1551 waren die „Senioren" von den Gemeinden wählbar. (Der obersten Vertretung der Judenheit bei der polnischen Zentralregierung tut Meisl nicht Erwähnung.) Es erhellt, daß in der Zeit der inneren Auflösung des polnischen Staates und des Zerfalls der sie schützenden Königsgewalt diese Judengemeinden schwerer Bedrängnis ausgesetzt waren. Sie wurden die Opfer der erpresserischen Beutegier eigenmächtiger Beamter, während ihre einzelnen Angehörigen immer trostloser in eine Rolle gerieten, die der Leibeigenschaft nahe kam. Dadurch kam der Kahal, die Gemeinde, selbst in Verfall. Der Steuerdruck löste zudem den Kahal von innen her auf und leistete einer tyrannischen Ausbeutung und Herrschaft mächtiger Mitglieder Vorschub. Die Verhältnisse waren längst so unhaltbar geworden, daß der Kahal nurmehr durch die Steuerhaftung zusammengehalten wurde. Als daher 1764 die Pauschalen für das Kopfgeld aufgehoben wurden, sank die öffentlich-rechtliche Rolle der Gemeinde in sich zusammen. Es blieb lediglich der Kahal als religiöser Zusammenschluß. Zugleich war natürlich das Judentum auch seines politischen Zusammenhalts endgültig verlustig gegangen.

Nicht minder lehrreich sind die Ausführungen über die geistige Verfassung der Judenheit während ihrer Verknüpfung mit dem polnischen Staat. Erst, nach überwundenem Einleben im neuen Nährboden, eine hohe Blüte talmudischer Gelehrsamkeit, die Polen nach Untergang der spanischen Judenheit zur berühmten Hochburg jüdischen Geisteslebens machte. Doch trat frühzeitig eine gewisse Verknöcherung dieser hochgespannten Talmudwissenschaft zu spitzfindigem Formalismus ein. Die Verfallsanzeichen des 17. Jahrhunderts machen sich auch hier geltend, als Ausstrahlungen der wachsenden Anarchie, der inneren Unruhen und äußeren Kriege, die über Polen hereinbrachen. Lehrstätten und Schulen sind verwüstet, die Gemeinden, die sie unterhielten, verarmt. Das färbt auf die Geistesverfassung der jüdischen Massen ab: der moralische Druck und die unstäte Zeit gebären Sekten. Der Rabbinismus treibt die Schulmeisterei und pharisäerhaften Klügeleien auf die Spitze; der Messianismus eines Sabbatai sucht, an mannigfachen Aberglauben des Volkes anknüpfend, die bedrückten Massen durch einen weltabgewandten Quietismus zu trösten; ein fanatisch flackernder Mystizismus flammt in der Lehre der Chassidim auf. Ähnlich wendet sich die hitzige Sekte der Frankisten gegen den schalen und selbstgerechten Rationalismus der Rabbiner: alle diese Richtungen dem Talmudismus entquollen, aber unvergoren vehement und zersetzend.

In diesem Zustand traf die Teilung Polens die jüdischen Massen an: geistige Zersetzung, Verfall der Gemeindeorganisation und finanzielle Not drückten sie darnieder. Das, was nun folgt, beginnt in den Schilderungen Meisls aktuelles Interesse zu gewinnen. War bisher das Judentum von allen Gliedern der polnischen Nation als ein Fremdkörper empfunden worden, so taucht nun in gemeinsamer Not mit aller Schärfe

herstellung Polens einnähme. Es ist ein Chaos von einander gegenüberstehenden Meinungen. Und zwar sowohl innerhalb der Juden selbst, bei denen völlige Gleichgültigkeit der breiten Masse, „ob die Wiener Pharaonen oder der nordische Nebukadnezar herrsche", neben hohem patriotischem Schwung einer geringen Minderheit sich zeigen — wie auch bei den Polen, die zumeist auf das Mitgehen der Juden verzichten, teilweise aber auch brüderlich liberale Anwandlungen wahrnehmen lassen. Wir wollen hier als instruktiv drei Fragen an der Hand des Verfassers nachgehen: der jeweiligen Stellungnahme zu militärischen Vorgängen, welche Polens Schicksal berühren; ferner wirtschaftlichen Strömungen und endlich den Meinungen bezüglich der Einbürgerung der Juden in das Polentum. In ersterer Hinsicht schwenkten die Polen alsbald nach Napoleons Zusammenbruch 1812 stramm nach Petersburg hin ein. Ein kleines Häuflein „Polen jüdischen Glaubens" oder „Assimilanten" hatte sich freilich schon früher gebildet und bei den letzten Kämpfen um Polens Selbständigkeit sogar eine jüdische Legion von 500 Man gebildet. Beim 1830er Aufstand sollte dasselbe von einigen Führern getan werden, doch lehnten die Polen energisch den Beistand ab. Auf Befragung der Synagogenvorstände meinten diese, sie hätten bereits 40 000 fl. beigesteuert; in der Provinz wiesen diese Spitzen darauf hin, ihre Religion verbiete das Blutvergießen. Eine kleine Anzahl Juden focht dennoch in der Nationalgarde mit. — Es mag hinzugefügt werden, daß es nicht gerade befremdlich sein kann, daß bei diesem „Adelsaufstand" Juden nicht begeistert zum Mittun waren. — Im 1863er Aufstande war die Abweisung, welche die Juden seitens der Polen erfuhren, weniger schnöde, die polnisch empfindende jüdische Jugend schon zahlreicher — eine Folgeerscheinung der stark eingebürgerten Agitation der Assimilanten für Anschluß an westliche Kultur und polnische Nationalität. Es kam sogar zu großem Verbrüderungstaumel, und eine Anzahl Juden bezahlte mit ihrem Leben ihre Hingabe für die polnische Sache. Doch zerstob die Bewegung rascher, als sie sich durchgerungen. Die wenigen Ideologen hatten die jüdischen Massen nicht in Schwingung zu setzen vermocht. Von da ab bleibt, abgesehen von einem Häuflein „Polen jüdischen Glaubens" aus den besseren Ständen, das polnische Judentum abseits des nationalen Lebens. Der Antisemitismus nimmt rasch zu, in dem Maße, als ein polnisches Bürgertum sich überraschend erfolgreich emporarbeitet. Diese „verseuchte" Bourgeoisie (wie Meisl sie nennt) setzte schließlich vor einigen Jahren nach Wahlstreitigkeiten einen weitausholenden wirtschaftlichen Boykott in Bewegung, der verschärft wird durch einen genossenschaftlichen Zusammenschluß zur Ausschaltung der jüdischen Händler in Stadt und Land. So liegen die Dinge heute.

Sehr bezeichnend ist die Stellungnahme der Polen zu der Frage der Gleichberechtigung der Juden, und lehrreich ist es, sie durch die Zeiten zu verfolgen. Wann immer dieses Problem aufs Tapet kam, waren instinktive Einschränkungen vorgesehen. So bereits während der letzten Zuckungen des selbständigen Polens, da im vierjährigen Landtage zwar Gleichberechtigung empfohlen wurde, doch der Ausschluß der

vor allem die Frage der Stellung auf, die die Judenschaft zu der Wieder-Juden vom Schankgewerbe als unerläßlich angesehen ward. Etwa 20 Jahre später, 1808, schnitt die Konsistorialverfassung zwar wieder die Gleichstellung der Juden an, wollte aber eine zehnjährige Frist eingeschaltet wissen. Man wollte sich erst der innerlichen Annäherung der Juden vergewissern! Doch die altjüdischen Kreise machten selbst Einwendungen. Für politische Gleichberechtigung und Beseitigung wirtschaftlicher Schranken waren sie zwar zu haben, wünschten jedoch eifersüchtige Beibehaltung ihrer Sonderkultur und Gemeindeautonomie; auch den Militärdienst mochten sie ungern übernehmen, da dadurch „die verwundbarste Stelle ihres Nationallebens getroffen würde"! Eine Panik rief gar 1812 der Wunsch des Nationalkomitees hervor, binnen zwei Jahren die Juden aus dem beliebten Schnapsgewerbe (Brennerei und Schankbetrieb) zu entfernen: die Juden wandten sich nach Petersburg, um diesen Schlag abzuwenden. Als sich 1815 das Reformkomitee zwar grundsätzlich für Gewährung voller Bürgerrechte aussprach, erklärte es dennoch die sofortige Durchführung für untunlich, ja schädlich. Und ein eingeholtes Gutachten David Friedländers hielt dafür, daß die Juden „nicht ohne weiteres Anspruch auf Gleichberechtigung haben, sondern sie erst durch fortschrittliche Entwicklung ihres Innenlebens und ihrer religiösen Institutionen, Reform der Religion, Gebrauch der polnischen an Stelle der jüdischen Sprache . . . verdienen müßten."

Einen Augenblick schien den Juden die Gleichstellung beschieden. Als nämlich mitten in den Unruhen der Ukas des Zaren 1862 solches aussprach . . . doch bereits 1863 war dieses durch Wielopolski veranlaßte Zugeständnis für immer spurlos untergegangen. Der Henker Murawieff schaffte nach dem Aufstand Ordnung in seinem besonderen Sinne: da blieb kein Tüpfelchen von Gleichberechtigung mehr übrig! Und dabei blieb es bis auf den heutigen Tag. Das Problem liegt noch heute vor, brennend und ungelöst.

Das sind etwa, ungeschminkt und aller Verbrämungen der Tendenz entkleidet, die Ergebnisse der Meiflschen Studie.

Berlin E. Jenny

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthlife beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V., für 1915. (Des Jahresberichts neue Folge.) XIX. Jahrgang (57. Folge des Jahresberichts). Herausg. von Hans Crüger, Anwalt des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. Berlin 1916, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. 4°.

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland e. V., für 1915 und Statistik der Raiffeisengenossenschaften für 1914. Berlin 1916, Verlag des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland e. V. 4°. 124 u. 380 S.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1915 (22. Jahrgang). Berlin 1916, Verlag des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften e. V. 4°. 540 S.

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1914. XI. Jahrgang. Herausg. von dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften. Berlin 1916, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. LXVI u. 145 S.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, 14. Jahrgang 1916. Herausg. im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1916, Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. 2 Bde. 8°. XXVII und 925, VII u. 950 S.

Bericht über den 9. Verbandstag des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften e. V. Berlin, zu Gotha am 22. und 23. Mai 1916. Ohne Verlagsangabe. 8°. 131 S.

Hausbesitzergenossenschaften. (Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands. Neue Folge, XXI. Band, 5. Heft.) Spandau 1916, Verlagsbuchhandlung des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, Gesellschaft m. b. H. 8°. 40 S.

Faucherre, Henry: Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation. Erweiterter und ergänzter Separatabdruck aus dem „Schweizerischen Konsumverein", Nr. 21—25, Mai/Juni 1916. 8°. 83 S.

Der Krieg hat zweifellos am schwersten nicht die große Industrie, die sich vielmehr durchwegs umzustellen verstand, sondern den Mittelstand betroffen. Nach einer Mitteilung im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes (S. 9) hat eine Umfrage in einem Handwerkskammerbezirke ergeben, daß 58 % der Betriebe zum Stillstand gekommen sind. Diese Ziffer kann freilich nicht als typisch angesehen werden; zweifellos liegt es in anderen Gebieten viel besser. Doch ist nicht zu leugnen, daß das Handwerk am stärksten einer Stütze benötigt; es findet sie in erster Linie in der Genossenschaft. Aus einer interessanten Übersicht über die Genossenschaftsbewegung während des Krieges (S. 76) geht hervor, daß, während die Gesamtzahl der Genossenschaften vom 1. August 1914 bis zum 1. August 1916 von 35 967 auf 36 930, also um 963 stieg, auf die Handwerkergenossenschaften im engeren Sinne von diesem Zuwachs nicht weniger als zwei Drittel, nämlich 597, entfielen. Namentlich hat der Krieg eine Blüte der Lieferungsgenossenschaften der Handwerker gebracht, deren seit Kriegsausbruch 466 entstanden. Die Schneider und die Sattler spielten dabei die erste Rolle. Natürlich sind die Lieferungen für die Heeresverwaltung hier die treibende Kraft. Ebenso deutlich ist die namentlich seit Beginn 1916 hervortretende Vermehrung der Waren-

einkaufsvereine der Händler auf den Krieg zurückzuführen; sie organisieren sich, um bei der Lebensmittelverteilung durch die Behörden sich einen entsprechenden Platz zu sichern. Man wird gespannt sein können, wie diese beiden vor dem Krieg nur langsam sich entwickelnden Formen sich später behaupten werden.

Selbstverständlich beschränkt sich der Einfluß des Genossenschaftswesens nicht auf diese beiden verhältnismäßig jungen Formen, vielmehr hat sich — um nur die wichtigsten zu nennen — die Kreditgenossenschaft ebenso wie der Konsumverein über jedes Erwarten hinaus bewährt. Das Genossenschaftswesen hat mit diesem Kriege endgültig die Feuertaufe erhalten; es hat sich durchwegs als ein starker Träger der Erwerbs- oder Verbrauchswirtschaft des kleinen Manns und auch noch darüber hinaus bewährt. Aus dieser Erkenntnis sind manche Widerstände gegen das Genossenschaftswesen geschwunden, andere allerdings trotzdem oder vielleicht auch deswegen gestiegen. Bemerkenswert innerhalb des Genossenschaftswesens selbst ist das stellenweise Zusammenarbeiten von Konsumvereinen und Händlergenossenschaften, sowie der nunmehrige Zusammenschluß wenigstens der fünf größten Genossenschaftsverbände zu einem „Freien Ausschusse" (S. 22), der hoffentlich der Kristallisationspunkt für einen völligen derartigen Zusammenschluß aller selbständigen Verbände ist. Als eine neue Aufgabe, an welcher die Genossenschaften zum mindesten mitzuarbeiten haben, stellt sich die Fürsorge für die rückkehrenden Krieger dar. Soweit sie dem Lande angehören, werden die ländlichen Kreditgenossenschaften, eventuell in Verbindung mit den Stellen für innere Kolonisation, den Aufgaben gewachsen sein; für die Gewerbetreibenden aber wird es neuer Organisationen bedürfen, als deren wichtigste die nach dem Vorbilde der Rheinprovinz gegründeten Kriegshilfskassen zu betrachten sind. Eine gute Zusammenstellung gibt das Jahrbuch hierüber S. 29 ff., wobei die Mitwirkung der Kreditgenossenschaften beleuchtet wird.

Im einzelnen ist zu sagen, daß die Kreditgenossenschaften, soweit sie nicht ihre Gelder in Baugeldkrediten vor dem Kriege festgelegt hatten, durchwegs unter dem Zeichen der Geldflüssigkeit standen. Beweisend dafür sind unter anderem die Riesensummen, die durch sie für die Kriegsanleihen aufgebracht wurden; nicht weniger aber die Tatsache, daß sie in zahlreichen Fällen sogar als Geldgeber öffentlicher Korporationen, der Sparkassen und vornehmlich der Gemeinden auftreten konnten (S. 49). Über Lieferungs- und Händlergenossenschaften wurde schon gesprochen; die Konsumvereine sollen später behandelt werden. Die Baugenossenschaften haben schlimme Tage; ihre Zeit wird bei der wenigstens lokal zu erwartenden Wohnungsnot nach dem Kriege kommen.

Der Allgemeine Verband selbst hat seinen Charakter nicht geändert. Der Bestand hat sich, wenn man die Kriegsverhältnisse in Rücksicht zieht, leidlich gehalten; Tätigkeit der Einzelgenossenschaften, der Unterverbände wie des Verbandes selbst sind umfassend wie früher geblieben. Das Jahrbuch gewährt wiederum eine reiche Fülle von Belehrung, nicht nur in genossenschaftlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht; allerdings ist eine schärfere Gliederung der Darstellung nach wie vor zu wünschen.

Die landwirtschaftlichen Verbände vermögen diese Gliederung freilich leichter durchzuführen, da sie sich auf diese eine Seite der genossenschaftlichen Entfaltung in ihrer Berichterstattung beschränken. Der Raiffeisenverband weist auf den merkwürdigen Einfluß hin, den der Krieg auf die deutsche Kreditwirtschaft ausgeübt hat. Das Reich als größter Arbeitgeber während des Krieges bezahlt alles bar, und seinem Beispiel folgend, auch vielfach die Kriegslieferanten für ihre Rohstoffe und Zwischenprodukte; dazu kommt der Ausverkauf von Vorräten aller Art, die Einschränkung der Wirtschaftserweiterungs- und -verbesserungsarbeiten, alles Umstände, die zu einem ungeahnten Abbau der vor dem Krieg bestandenen Kreditanspannung führten. „Ganze Wirtschaften wurden aus Debitoren ihrer Banken zu Kreditoren. In alle Geldinstitute, Genossenschaften, Sparkassen und Banken, in der Stadt wie auf dem Lande, floß ein immer höher anschwellender Geldstrom." Ein deutliches Kennzeichen dieser Bewegung ist der Überschuß an flüssigen Mitteln, den die Raiffeisenvereine ihrer Zentralkasse überwiesen. Während im letzten Halbjahr 1914 diese Einzahlungen sich auf 87,4 Mill. Mk. beliefen und die Entnahmen um 31,3 Mill. Mk. übertrafen, flossen im Jahre 1915 der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse insgesamt 399,7 Mill. Mk. zu, denen nur — abgesehen von 132 Mill. Mk. für Kriegsanleihezeichnungen — 169 Mill. Mk. Entnahmen gegenüberstanden. Ein Teil dieser Mittel wurde in Kriegsanleihen angelegt, ein anderer Teil floß als kurzfristiges Darlehen den Kommunalverbänden, größeren Gemeinden und Sparkassen zur Erfüllung der ihnen durch Kriegsfürsorge und Kriegsanleihen erwachsenen Aufgabe zu. Also genau die gleiche Erscheinung wie bei den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes. Selbstverständlich arbeiteten die Raiffeisengenossenschaften auch sonst bei der Lösung der Kriegaufgaben in jeder Weise mit; Klage wird darüber geführt, daß bezüglich der Futtermittelverteilung und der Getreideeinhebung die Kommunalverbände unter Ausschluß der Genossenschaften als lokale Träger bestellt worden seien (S. 10). Vierzehn Genossenschaften aus dem vom Feinde besetzten Gebiete in Elsaß Lothringen haben ihren Sitz verlegt und arbeiten als „Flüchtlingskassen" weiter; von den übrigen haben einige sogar auf dem Wege über Schweizer Banken den Geschäftsverkehr mit der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse zeitweise wieder aufnehmen können.

Auf die wieder musterhaft erläuterte Statistik kann nicht eingegangen werden. Hervorgehoben seien zwei wichtige Ereignisse aus der Geschichte der Raiffeisenorganisation: die Erhöhung des Grundkapitals der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse auf 20 Millionen und der Vergleich mit den Posener Vereinen, deren Aktien zurückgekauft wurden. Damit ist eine entschiedene innere Festigung der Organisation erfolgt.

Das Jahrbuch des Reichsverbandes gibt in gewohnter Weise einen Überblick über das gesamte deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Die Zahl der in Genossenschaften vereinten Landwirte wird auf rund 2,6 Millionen geschätzt; so stattlich sie ist, erlaubt und verlangt sie noch eine große Vermehrung. Sind doch in den Spar- und Darlehnskassen erst ein Drittel der auf dem Lande wohnenden Haus-

haltungsvorstände vereinigt (S. 10). Die Kriegserfahrungen der Genossenschaften werden ähnlich wie in dem Raiffeisenbericht geschildert. Beachtenswert erscheint der Hinweis (S. 12), daß die Anlage in Kriegsanleihe, so selbstverständlich sie ist, doch ein Festlegen von Betriebsmitteln im großen Stile bedeutet, und daß unbedingt Vorkehrungen für eine Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft bei dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens nach dem Kriege zu treffen sind. Einzelne Genossenschaftsarten wie die Viehverwertungs-, die Kartoffeltrocknungs-, die Elektrizitätsgenossenschaften haben unter dem Einfluß des Krieges eine besondere Entfaltung nehmen können. Aus dem Konzern des Reichsverbandes selbst ist zu erwähnen, daß die Liquidation der Reichsgenossenschaftsbank inzwischen durchgeführt ist und die ruhige Abwicklung der Geschäfte der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank Darmstadt gesichert erscheint. Die Landwirtschaftliche Hypothekenbank in Frankfurt hat das Recht zur Ausgabe von Inhaberpfandbriefen erhalten. Da inzwischen auch die diesen Instituten nahestehende Liegenschaftsgesellschaft einen Teil ihrer Terrains in München an Krupp verkaufen konnte, scheint der Abschluß dieser wagehalsigen Gründerepisode des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nahe zu sein.

Der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften berichtet jetzt über das Jahr 1914. Es sind ganz dieselben Beobachtungen von ihm wie von den anderen Verbänden gemacht worden, insbesondere verweist er auf die jetzige Geldflüssigkeit bei den Kreditgenossenschaften und die Notwendigkeit einer Vorsorge für die Zeit der Übergangswirtschaft, wenn die Kreditforderungen einsetzen werden; ferner rühmt er die nur zuletzt durch Rohstoffknappheit gehemmte Entwicklung der Lieferungsgenossenschaften. Über die als erfreulich bezeichneten Leistungen der Verbandsgenossenschaften berichtet das Jahrbuch in der gewohnten Weise.

Der Hamburger Zentralverband darf diesmal für seinen Bericht besondere Beachtung verlangen; ist doch durch die Berufung eines seiner Vertreter in das Kriegsernährungsamt die Bedeutung des Konsumvereinswesens für die Kriegswirtschaft ausdrücklich anerkannt worden. Von diesem, Dr. August Müller, rühren die beiden ersten Kapitel über die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriege und die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften her. Die erstere umfangreiche Abhandlung gibt in rein sachlicher Weise eine Darstellung der deutschen Ernährungspolitik von Kriegsausbruch bis Ende 1915, wie sie in ähnlich übersichtlicher Form meines Wissens noch nirgends zu finden ist; dabei wird die Preisgestaltung eingehend berücksichtigt. Im zweiten Abschnitt wird eine drastische Schilderung von Lebensmittelwucher und ähnlichen unliebsamen Erscheinungen gegeben, gegen welche die Konsumvereinstätigkeit kontrastiert wird. Die eigentliche Tätigkeit der Genossenschaften behandelt wie in früheren Jahren unter Beigabe mustergültig aufgestellten Zahlenmaterials H. Kaufmann. Der Stand der Konsumvereine hat sich der Zahl nach wenig im Berichtsjahre verändert; der kleine Rückgang ist wahrscheinlich mehr auf den Fortgang der Konzentrationsbewegung als auf die kriegerischen Verhältnisse zurückzuführen. Das ergibt sich schon

daraus, daß die Mitgliederzahl, soweit darüber Angaben vorliegen, gestiegen ist. Die Zahl der Konsumvereinsmitglieder (einschließlich der nicht eingetragenen Konsumgenossenschaften) wird von Kaufmann für den 1. Januar 1916 auf die außerordentlich stattliche Höhe von 2 600 000 geschätzt. Dies Wachstum ist aber nicht nur extensiv, sondern auch intensiv; während die Mitgliederzahl von 1903—1916 um 173,7 % wuchs, stieg der Umsatz im gleichen Zeitraum um 249,4 %; er beläuft sich nach Kaufmanns Angaben im letzten Jahre auf 789 Mill. Mk., wovon nicht weniger als 142 Millionen auf Eigenproduktion entfallen. Zugleich beginnen die Konsumvereine sich zu einer Geldmacht auszuwachsen; der Betrag der Anleihen und Spareinlagen ist von 7 auf 105 Mill. Mk. gestiegen, wozu dann noch weiteres Kapital in den sogenannten Hausanteilen kommt. Mit Recht weist Kaufmann darauf hin, daß die Hauptsache aber eine weitere Stärkung des Eigenkapitals ist. Die Spareinlagen können, falls sie im Betriebe verwendet werden, sogar zu einer Gefahr werden. Die dem Zentralverband selbst angehörigen Organisationen (Konsumgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften, Großeinkaufs- und Verlagsgesellschaft) haben sich unbeirrt durch die Kriegsstürme weiter entwickelt; das Tabellenwerk legt darüber ausführlich Rechenschaft ab. Auf Wiedergabe einzelner Zahlen an dieser Stelle kann verzichtet werden. Hervorzuheben ist die Teilnahme der Konsumgenossenschaften an der staatlichen Regelung der Verteilung von Lebensmitteln, die Förderung des direkten Güteraustausches zwischen Produzenten und Konsumenten, der Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften, betr. Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Fürsorge für Kriegsverletzte, und die Regelung der Überweisung verziehender Mitglieder von einem Konsumverein zum anderen, die in Hinsicht auf die nach dem Kriege zu erwartende starke Fluktuation der Arbeiterbevölkerung vorgenommen wurde.

Das Stiefkind der genossenschaftlichen Entwicklung, die kaufmännischen Genossenschaften, hat durch den Krieg gleichfalls gewonnen. Gegenüber den 131 im Jahre 1915 dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften der Kolonialwarenhändler ist eine Neugründung von 16 im Jahre 1916 beträchtlich. Desgleichen hat eine intensive Steigerung eingesetzt; bei 17 dem Verbande angehörenden Vereinen, für welche Zahlen von 1909 bis 1915 vorliegen, ergibt sich eine Steigerung der Mitgliederzahl um 24% und eine Umsatzsteigerung um 127 %. Nicht uninteressant ist die Mitteilung des Verbandsdirektors, daß die größeren und mittleren Städte die kaufmännische Genossenschaftsbewegung weniger fördern als die Kleinstädte und die Landkreise; nicht weniger interessant ist die Feststellung zünftlerischer Schließungstendenzen in den bestehenden Vereinen (S. 21). Die letztere Erscheinung zeigt sich bekanntlich in starkem Maße auch bei der anderen Form der kaufmännischen Genossenschaft, dem Rabattsparverein. Die Verhandlungen des Verbandstages bewegten sich im übrigen natürlich im Rahmen der Kriegswirtschaft: Klagen über Nichtberücksichtigung der Kleinhandelsorganisationen in den Kriegsgesellschaften, desgleichen über Nichtberücksichtigung als „Großkäufer" bei der Lebensmittelorganisation

durch die Gemeinden, dringende Wünsche auf Vereinheitlichung und Vereinfachung der Kriegsverordnungen über den Lebensmittelhandel; das ist der Hauptinhalt. Diese Verhandlungen verdienen ein aufmerksames Studium, wenn natürlich auch Interessentenäußerungen mit Kritik aufgenommen werden müssen; man bekommt aber doch einen guten Einblick in die Praxis sowohl der Genossenschaften als solcher wie des Kriegskleinhandels. Zu notieren ist aus den Verhandlungen noch die Tatsache, daß auch in der Schweiz eine recht lebhafte Genossenschaftsbewegung im Kleinhandel eingesetzt hat.

Im Anschluß an diese Verbandsberichte seien noch zwei neuere Erscheinungen der genossenschaftlichen Literatur behandelt. „Hausbesitzergenossenschaften" sind in den letzten Jahren, vor allem dank der Agitation der Hausbesitzervereine, verhältnismäßig zahlreich entstanden und bilden eine deutlich abgegrenzte Gruppe innerhalb der deutschen Genossenschaftsbewegung. Die vorliegende Broschüre ist keine wissenschaftliche Untersuchung, sondern faßt in einigen kleinen Abhandlungen verschiedener Verfasser Informations- und Agitationsmaterial zusammen. Man kann drei Gruppen solcher Genossenschaften unterscheiden: Wirtschaftsgenossenschaften, die insbesondere auf dem Gebiete der Müll- und Fäkalienabfuhr und des Nachtwachwesens hübsche Erfolge erzielt haben, Spar- und Darlehnskassen, von denen einige eine ganz gute Entwicklung zeigen, und endlich Genossenschaften zur Förderung des zweitstelligen Hypothekarkredits, meist als sogenannte Ausbietungsgarantiegenossenschaften gegründet. Die Hausbesitzergenossenschaften sind zu einem 1912 gegründeten Revisionsverbande zusammengeschlossen und haben eine 1905 gegründete Zentralbank, die Deutsche Hausbesitzerbank, deren bisheriger Umsatz allerdings nicht sehr beträchtlich ist. Die Wirtschaftsgenossenschaften sind unbezweifelt nützlich, obgleich sie eigentlich Kommunalaufgaben erfüllen. Anders kann man zu den Spar- und Darlehnskassen stehen, die ihr Sonderdasein neben den Volksbanken nicht sowohl sachlichen Gründen als ständischen Idealen danken. Die Ausbietungsgarantiegenossenschaften sind nach den bisherigen Erfahrungen bezüglich der Anwendung des Genossenschaftswesens auf den Hypothekarkredit nicht unbedenkliche Konstruktionen, da ja jeder Genosse mit zweijähriger Kündigungsfrist austreten und dadurch die Genossenschaft zu einem vorzeitigen Ende kommen kann. Sehr bedenklich, wenn nicht geradezu rechtswidrig sind die zur Aufnahme in das Statut empfohlenen Bestimmungen, wonach einzelne Paragraphen nur mit Genehmigung des örtlichen Hausbesitzervereins geändert werden dürfen; damit ist der Kern des genossenschaftlichen Gedankens, die Autonomie der Genossenschaft, zerstört.

Faucherre, dem wir ein gutes Buch über die Händler-Rabattsparvereine verdanken, untersucht, namentlich auf Grund schweizerischen Materials, die Rückvergütung und verteidigt dieses System mit guten Gründen gegen die neuerdings wieder empfohlene Forderung der Nettopreise bei der Bezahlung der Konsumvereinswaren. Er weist nach, daß diese Forderung sowohl rein geschäftlich zu schwersten Bedenken Anlaß gibt (Mangel eines Risikoausgleichs!) wie auch der Bildung eines

kräftigen Sozialkapitals große Hemmnisse in den Weg legt. Seine Untersuchung hat im wesentlichen agitatorischen Charakter, geht aber doch namentlich auf die Geschichte des Rückvergütungssystems recht interessant ein.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Mombert, Paul: Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. Nahrungsspielraum und Volkswachstum in Deutschland. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, in Verbindung mit Ferdinand Schmid und Wilhelm Stieda herausg. von Franz Eulenburg, Heft 2/3.) Tübingen 1916, J. C. B. Mohr. 8°. 120 S. 2,40 Mk.

Von den Bevölkerungsvorgängen und der Bevölkerungspolitik handelt die zweite Hälfte dieser Schrift. Sie vermeidet eine Polemik über die strittigen Ursachen des Geburtenrückgangs und verzichtet auf die frühere, wenig glückliche Formulierung ihres Verfassers, die den Fortschritt von Wohlstand und Kultur (mit gewissen Einschränkungen) als die Ursache bezeichnete. Mombert sucht die Gründe des Geburtenrückgangs, abgesehen von den Geschlechtskrankheiten, in der Teuerung und im sozialen Ehrgeiz der Eltern, für die letzten Jahre auch im Rückgang der Heiratsziffern, der übrigens nicht erst 1911, sondern schon einige Jahre früher begann. Mit Recht hebt er auch hervor, daß das Heiratsalter sehr wohl in einzelnen Berufen sich erhöht haben könne, auch wenn es im Durchschnitt (nach der preußischen Statistik) gleich blieb. (Nach der Reichsstatistik, die 1910 beginnt, ist übrigens das Durchschnittsalter der heiratenden Mädchen auch in den letzten Jahren vor dem Kriege vielmehr gesunken.) Er erwähnt auch den möglichen Einfluß rückgängiger Sterblichkeit auf die Geburtenzahl, ohne sich darüber zu täuschen, daß schon quantitativ der Geburtenrückgang durch diese Ursache nicht erklärbar ist. Über den beschränkten Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl habe ich in diesem Jahrbuch 1916, S. 796 f. gehandelt. Wie manche Autoren sich einen Einfluß der Sterblichkeit Erwachsener auf die Geburtenzahl vorstellen, scheint mir nicht einleuchtend geklärt, auch nicht durch Momberts Ausführungen auf S. 92.

Seine bevölkerungspolitischen Vorschläge bewegen sich in bekannten Bahnen. Das Zölibat für Lehrerinnen soll fallen und die Stundenzahl für verheiratete Lehrerinnen halbiert werden. Bei den direkten Steuern soll das Existenzminimum der Familie berücksichtigt werden. Die Beamtengehälter, die jetzt ohnehin eine zu starke Spannung zwischen Anfangs- und Endgehalt haben, sollen nach dem Familienbedarf orientiert werden; eine im Anhang beigegebene Tabelle will das an dem Beispiel der preußischen Richtergehälter veranschaulichen; nebenbei weist der Verfasser darauf hin, daß auf diesem Wege an Ruhegehältern gespart werden könne. Er verweist auch auf einige der zahlreichen Vorschläge zur besseren Finanzierung der Familienkosten (nach Art der erwähnten Gehaltsreform für Beamtenfamilien) und hält sie mit Recht für diskutabel; denn sie

bedeuten, wie unlängst Christian[1] mit besonderer Schärfe hervorgehoben hat, volkswirtschaftlich im Grundsatz nur eine andere Verteilung der Lasten, nicht eine Mehrbelastung. Mombert wünscht nur, daß solche Familienkassen nicht etwa aus Quellen gespeist werden, die das Gedeihen der Volkswirtschaft und damit den Nahrungsspielraum der Bevölkerung beeinträchtigen könnten. Für Eltern, die der Erbportion wegen ihre Kinderzahl beschränken, empfiehlt auch er eine mit steigender Kinderzahl sinkende Erbschaftssteuer. Er befürwortet schließlich Einfachheit und Sparsamkeit, um mit gegebenem Volkseinkommen möglichst viele Menschen zu nähren; die oberen Zehntausend sollen dafür den Ton angeben.

Die erste Hälfte der Schrift ist der wirtschaftlichen Voraussetzung jeder Bevölkerungszunahme gewidmet, dem wirtschaftlichen Lebensspielraum, also einer indirekten Bevölkerungspolitik. Der Verfasser täuscht sich freilich in der Meinung, daß andere Bevölkerungspolitiker, zu denen er an anderer Stelle mich rechnete, diese wirtschaftliche Ergänzung aller Bevölkerungspolitik übersehen[2]; für diese Einsicht hat die Schulung durch malthusianische Gedankengänge wenigstens bei den Fachleuten gesorgt.

Mombert unterscheidet Nahrungsspielraum im engeren Sinne, sofern der eigene vaterländische Boden den Bedarf an Nahrung und den anderen notwendigen Gütern liefert, und im weiteren Sinne, sofern diese Güter im Außenhandel erworben werden können, also sowohl das Angebot der Einfuhrgüter wie der Absatz der Ausfuhrgüter oder ein sonstiger Gegenwert gegeben ist. Dabei wird meines Erachtens nicht genügend deutlich, daß der Nahrungsspielraum im weiteren Sinne — ich würde lieber sagen: der auswärtige Nahrungsspielraum des Landes — volkswirtschaftlich nicht fest begrenzt, sondern auch von der Einkommensverteilung abhängig ist. Bei ungleicher Einkommensverteilung kann ein erheblicher Teil der verfügbaren Ausfuhrwaren als Gegenwert für entbehrliche Einfuhrwaren gebunden sein und dadurch den Wechselkurs auch für die Einfuhr notwendiger Güter verschlechtern. — Mombert unterscheidet außerdem absoluten Nahrungsspielraum, dessen Grenze auch künftig nicht hinausgerückt werden kann, vom relativen; und objektiven Nahrungsspielraum, dem physiologischen Existenzminimum entsprechend, vom subjektiven, der auch die darüber hinausgehenden Ansprüche befriedigt und darum nur eine kleinere Konsumentenzahl faßt. Diese Terminologie führt allerdings zu der seltsamen Konsequenz, daß Mombert von einer Erweiterung des Nahrungsspielraumes spricht (S. 10), wenn die Lebenshaltung zurückgeht.

Mit erfreulicher Deutlichkeit schätzt Mombert den inländischen Nahrungsspielraum höher ein als den auswärtigen, weil er, namentlich im Kriege, sicherer ist. Kein Mittel dürfe unversucht bleiben, die inländische Bodenproduktion zu erhöhen und notwendige Auslandsgüter durch Inlandsgüter zu ersetzen; zum Beispiel Produktionszwang und

[1] Wirtschaftliche Begünstigung des Kinderreichtums. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 11, S. 750.

[2] Die Forderung eines Gleichmaßes von Erwerbspolitik und Bevölkerungspolitik habe ich zum Beispiel im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates 1912 und öfter betont.

Steuerprivilegien, wenn sie nicht allzuviel kosten oder durch Ersparnisse an anderer Stelle aufgewogen werden können. Allein der inländischen Ertragssteigerung sei durch das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage eine Grenze gezogen; durch technische Fortschritte im Landbau werde es immer nur vorübergehend aufgehoben; eine unbestreitbare Wahrheit, die aber meines Erachtens nicht ausschließt, daß dieser Zwischenzeitraum unbegrenzt verlängert wird. Die Einfuhr notwendiger Güter würden wir nie ganz entbehren können, nach einer gelegentlichen Äußerung (S. 24) nicht einmal einen großen Teil derselben. Für den Kriegsfall und auch zur Stärkung der Position unserer Handelsdiplomatie im Frieden soll die Abhängigkeit vom Auslande wenigstens gemildert werden durch Vorratshaltung, und zwar mittels Zwangs auf Privatbetriebe, die die Kosten der Vorratshaltung auf den Konsumenten ihrer Fabrikate überwälzen mögen. Die notwendige Einfuhr sei möglichst aus eigenen Kolonien oder sicher erreichbaren Ländern wie Kleinasien zu holen. Wenn der Nahrungsspielraum für die nötige Bevölkerungszahl nicht ausreiche, müsse die Bevölkerungspolitik durch Bündnispolitik ergänzt werden.

Mombert hebt mit Recht die Beeinträchtigung hervor, die der Nahrungsspielraum erfährt durch die zunehmende Knappheit und Teuerung der Rohstoffe, vielleicht unter dem Einfluß des Gesetzes vom abnehmender Bodenertrage, und jedenfalls künftig infolge der zunehmenden Industrialisierung anderer Länder. Dadurch wird in zweiter Linie auch die Beschaffung der nötigen Ausfuhrwaren erschwert. Wenigstens nimmt Mombert an, daß es nicht leicht gelinge, die Verteuerung der Rohstoffe auf den Preis der Ausfuhrfabrikate zu überwälzen; denn bei diesen handle es sich nicht wie bei den Rohstoffen um Monopolgüter. Es ist jedoch nicht einzusehen, warum wir in dieser Hinsicht auf Auslandsmärkten gegenüber unseren Konkurrenten im Nachteil sein sollen, wenn diese die Rohstoffe auch zu Monopolpreisen kaufen müssen; die häufigen Klagen über sinkenden Verdienst im Ausfuhrgewerbe, auf die Mombert hinweist, haben wohl andere Gründe.

Die Bezahlung der Einfuhr würde nach Momberts Meinung erleichtert werden, wenn unsere Ausfuhrindustrie sich arbeitsintensiver gestaltet, weil der Rohstoffwert doch meist nur ein durchlaufender Posten bei unserem Außenhandel ist. Meines Erachtens ist dieser Schluß nicht zwingend. Arbeitsextensive Ausfuhr erfordert allerdings eine größere Auslage an Rohstoffkapital; aber es ist nicht von vornherein unmöglich, daß sie leichteren und vorteilhafteren Absatz findet als arbeitsintensive Ausfuhr. Aber auch in den Tatsachen scheint Mombert zu irren. Er führt an, daß in der deutschen Warenausfuhr der Anteil der Fabrikate 1906/07 bis 1912/13 leider von 67,6 auf 64 % gefallen sei, und verweist für die Erklärung auf eine andere seiner Schriften, die mir nicht vorliegt. Soviel ich sehe, ist aber die Warenausfuhr von 4,6 Mill. Mk. im Jahre 1907 und 4,2 Mill. Mk. 1908 und 1909 allmählich gestiegen bis 6,4 Mill. Mk. 1913, und der relative Rückschlag erklärt sich aus der noch schnelleren Steigerung anderer Ausfuhrwaren; insbesondere hat sich die Ausfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln im selben Zeitraum fast verdoppelt. Mombert meint, die Preispolitik der Kartelle habe die Ausfuhr der Fertig-

fabrikate gehemmt und die der Schwerindustrie gefördert; aber die Fabrikatenausfuhr im ganzen ist dabei gut gefahren, und es wäre erst zu beweisen, daß in der größeren Fabrikatenausfuhr weniger inländischer Arbeitswert gesteckt habe und so der auswärtige Nahrungsspielraum der deutschen Volkswirtschaft geschädigt worden sei. Die Zollpolitik wird im übrigen nur mit kurzen Andeutungen berührt.

Eine besondere Lanze legt Mombert ein für die Pflege der Kapitalneubildung. In der Tat wird eine Ausfuhrindustrie, die auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig sein will, in vielen Fällen kapitalintensiv wirtschaften müssen. Allein die deutsche Volkswirtschaft hat in neuerer Zeit doch nicht so an Kapitalmangel gelitten, daß dieser Gesichtspunkt eine solche Hervorhebung verdiente. Von einem Stande der Volkswirtschaft mit jährlicher Kapitalabgabe von Hunderten von Millionen Mark ans Ausland bis zu einer Stufe, auf der das für die Ausfuhrindustrie nötige Kapital auch vom Auslande nicht geliehen wird, obgleich die anderen Voraussetzungen einer gedeihenden Ausfuhrindustrie gegeben sind, ist der Weg weit, und selbst die gewaltige Absorbierung von Kapital durch den Krieg und seine Folgen kann diesen Umschwung schwerlich herbeiführen, wenn man nicht etwa annimmt (wovon Mombert nichts sagt), daß nach dem Kriege eine *Steuerflucht* des Kapitals ins neutrale Ausland einsetzen könnte. Ist auch ein sehr großer Teil des beweglichen Kapitals durch die Kriegsanleihen vorläufig nationalisiert, so könnte doch die Neuanlage von Kapital das neutrale Ausland konzentrisch bevorzugen und ein Teil der Arbeitskraft dann dem Kapital folgen müssen. Die Voraussetzungen der Bevölkerungspolitik wären dann allerdings völlig geändert gegenüber der Zeit vor dem Kriege, als wir einerseits eine Masseneinwanderung fremder Arbeitskräfte brauchten, anderseits von den Lockungen fremder Einwanderungsgebiete nicht mehr stark versucht wurden. Die drohende Steuerlast mit der Kriegsentschädigung und auf andere Weise zu ermäßigen, liegt darum auch im bevölkerungspolitischen Interesse, wenn man nicht glaubt, durch Ansiedlung die Auswanderung verhüten oder die Kapital- und Menschenauswanderung direkt verhindern zu können. In welchem Sinne Valutaverhältnisse in diese Frage der Kapitalauswanderung hineinspielen würden, kann hier nicht erörtert werden.

Etwas störend greift in das Problem des Nahrungsspielraums die Frage der Arbeitsgelegenheit hinein. Gewiß, Pflege der Ausfuhrindustrie zur Sicherung des auswärtigen Nahrungsspielraums ist zugleich Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, und Arbeitsgelegenheit ist für die Bevölkerung so nötig wie Nahrung. Aber darum ist noch nicht Nahrungsspielraum gleich Arbeitsgelegenheit (S. 28). Für den inländischen Nahrungsspielraum würde es gerade unter der Herrschaft des von Mombert hochgehaltenen Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage vielmehr so liegen, daß die erschwerte Erweiterung des Spielraumes *vermehrte* Arbeitsgelegenheit schaffen würde, die Landwirtschaft vielleicht in der Richtung auf chinesische Gartenkultur intensivieren würde. In diesem Falle würde eine Ergänzung des inländischen Nahrungsspielraums durch den ausländischen vom Gesichtspunkte der Arbeitsgelegenheit weniger nötig sein. — Aus dem Spiele bleibt auch in diesem Zusammenhange die

Frage der Schutzzollpolitik, die die Sicherung der Arbeitsgelegenheit ja besonders im Auge hat.

Die Schrift mag weniger dem Wunsche entsprungen sein, etwas Neues zu sagen, als über ein gestelltes Thema aus dem Vorrat älteren und neueren Besitzes sich zu verbreiten. Der starke Einfluß der Kriegswirtschaftslage hat unverkennbar das Urteil geleitet und gefördert. Die Sprache ist sehr flüssig und auf leichte Verständlichkeit berechnet, ohne Scheu vor einer manchmal schwer erträglichen Breite und vor Wiederholungen.

Göttingen K. Oldenberg

Laraß: Untersuchungen zum Geburtenrückgang in der Provinz Posen. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 5. Band, 5. Heft. Der ganzen Sammlung 55. Heft.) Berlin 1916, Schoetz. 8°. 30 S. 1 Mk.

Bekanntlich ist in neuester Zeit, etwa seit der Jahrhundertwende oder etwas später, die Fruchtbarkeitsziffer in Preußen auch auf dem Lande merklich gesunken, nachdem sie bis dahin hoch geblieben war und sich von der sinkenden städtischen Fruchtbarkeitsziffer immer weiter entfernt hatte. Danach scheint es, als ob die Tendenzen des Geburtenrückgangs von ihren städtischen Stammsitzen sich allmählich auch auf die ländliche Bevölkerung ausbreiteten. So oft diese Annahme örtlich zutreffen mag, darf doch nicht übersehen werden, daß das Sinken des statistischen Durchschnitts auch durch formale Gründe bedingt gewesen sein kann, wie Zahl der Entbindungen ländlicher Mütter in städtischen Anstalten, zunehmende Inkongruenz der statistischen Unterscheidung von Stadt und Land mit der Wirklichkeit, Einfluß der Wanderungen auf die Zusammensetzung der ländlichen Bevölkerung. Für den zweiten der genannten Faktoren gibt folgende Tabelle einen Maßstab, die sich im 9. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs für den preußischen Staat findet:

Zahl der Landgemeinden und Gutsbezirke 1910 mit ... Einwohnern		Bevölkerung 1910	Zunahme der Bevölkerung 1905—1910
unter 2 000	50 158	15 071 103	5 ‰
2— 5 000	877	2 567 328	22 „
5—10 000	197	1 343 076	28 „
10—20 000	68	930 169	33 „
20—30 000	20	469 496	43 „
30—40 000	7	249 769	63 „
40—50 000	6	259 608	56 „
über 50 000	5[1]	310 885[1]	67 „

[1] Ohne die bald nachher Stadt gewordene Gemeinde Hamborn mit 101 703 Einwohnern.

In diesen schnell gewachsenen Industriedörfern und Vorstadtgemeinden der Großstädte wirken natürlich die städtischen Einflüsse ähnlich wie in den alten Stadtgemeinden. Vielleicht noch einschneidender wirkt aber der dritte Faktor, der Einfluß der Wanderung.

In dieser Hinsicht war eine Feststellung von Tönnies bemerkenswert. Er berechnete 1913 (vgl. Niederschrift der Verhandlungen der 3. Mitgliederversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft, S. 18—19), daß gerade in den Gebieten des landwirtschaftlichen Großbetriebs 1894/96 bis 1904/06 die Geburtenziffer zugleich mit der Heiratsziffer zurückgegangen ist. Ich hatte schon vorher (a. a. O., 2. Mitgliederversammlung 1912, S. 15) darauf hingewiesen, daß in den preußischen Landkreisen die Zahl der Ehefrauen relativ zugenommen hat, während die Zahl der Eheschließungen in der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückging. Ich schloß aus diesen scheinbar widersprechenden Indizien auf einen relativen Rückgang der ledigen landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Berufswechsel und Abwanderung. Auf diese Weise bleiben mehr und mehr überwiegend ältere Ehen in der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurück, deren Fruchtbarkeitsziffer naturgemäß tiefer steht. Mit dieser statistischen Vermutung stimmen aber auch Beobachtungen überein. So schreibt der pommersche Großlandwirt Graf Schwerin-Putzar 1916 (im „Roten Tag", 31. Mai): „Das Durchschnittsalter der seßhaften Landarbeiter in den ostelbischen Gutsbezirken ist teils durch die Verluste, welche der Krieg gebracht hat, teils infolge der immer stärker werdenden Abneigung des Deutschen gegen die Landarbeit auf fremder Scholle zu einer überaus bedenklichen Höhe angewachsen. Der deutsche Landarbeiterstand wird also in kurzer Zeit aussterben. Die Folge davon ist, daß die Bauern keine Knechte und Mägde, die Städte keine Dienstboten und Arbeiter mehr bekommen, und daß die landwirtschaftlichen und industriellen Großbetriebe von Jahr zu Jahr mehr Wanderarbeiter einstellen müssen."

Indes scheint die Statistik meiner obigen Vermutung nicht ohne weiteres Recht zu geben. Zwar hat die Quote der Ledigen in der weiblichen Landbevölkerung Preußens abgenommen, aber zugleich ist der Altersaufbau der ländlichen Ehefrauen etwas jugendlicher geworden. Das mag zum Teil daher kommen, daß ländliche und landwirtschaftliche Bevölkerung sich nicht decken; zum andern Teil aber wird es daran liegen, daß die statistischen Durchschnittszahlen des Staatsgebiets die Einzelvorgänge verwischen. Die ländlichen Gebiete Preußens sind eben nicht gleichmäßig Abwanderungsgebiete.

Einen großen Schritt weiter bringt uns die kleine, aber gehaltreiche Schrift von Laraß, die die Bevölkerungsbewegung der Posener Landbevölkerung auf Grund der amtlichen preußischen Statistik beleuchtet. „Den Anlaß dazu gab der Umstand, daß mir nach meinen ärztlichen Erfahrungen eine willkürliche Beschränkung der Kinderzahl nicht erwiesen schien, während doch ein allgemeiner Rückgang der Geburtenziffer Tatsache ist." Laraß findet zunächst, daß im Zeitraum 1867—1910 einem Geburtenüberschuß der Posener Landbevölkerung von 1 112 000 ein Wanderungsverlust von 854 000 gegenübersteht. Die Abwanderung der

Posener Bevölkerung, die in manchem Jahrfünft 100 000 überschritt, richtete sich (mit der städtischen Abwanderung zusammen) hauptsächlich nach den Provinzen Brandenburg mit Berlin, Westfalen und Rheinland: 1905 waren aus der Provinz Posen gebürtig in der Provinz Brandenburg 111 000 Personen, in Berlin außerdem 104 000, in Westfalen 79 000, in der Rheinprovinz 44 000, in Westpreußen 36 000. An dieser Abwanderung der Posener Landbevölkerung ist nun im Unterschiede von anderen Provinzen das männliche Geschlecht vorzugsweise beteiligt, so daß eine weibliche Überschußbevölkerung zurückbleibt, für die keine Männer da sind, mehr als in anderen Provinzen, zum Teil unter vorübergehender Trennung der schon geschlossenen Ehe. Muß schon dadurch die Geburtenziffer sich vermindern, so kommt hinzu, daß gerade die Jugend abwandert, mehr als von der Landbevölkerung anderer Provinzen. So sank 1867—1910 die Altersgruppe von 15—30 Jahren beim männlichen Geschlecht von 24,9 auf 20,6 %, beim weiblichen von 28,1 auf 23,6 %, und auch die Altersgruppe von 30—45 Jahren von 18,0 auf 14,8 % bzw. von 17,3 auf 15,7 %, während die Altersquote von 45—60 Jahren annähernd unverändert blieb. Wie bei dieser Verschiebung auch der Sterblichkeitsrückgang der einzelnen Altersklassen mitwirkte, scheint mir durch Laraß' Andeutungen nicht genügend geklärt zu sein.

Vor allem zeigen aber die Tabellen und graphischen Darstellungen diejenige Verschiebung im Altersaufbau der Ehefrauen, die beim Durchschnitt der preußischen Landbevölkerung vergeblich gesucht wird. „Die Zahl der verheirateten Frauen innerhalb der Landbevölkerung Posens ist von 1867—1910 um 36 162 gestiegen, die der Frauen im Alter bis zu 30 Jahren weist aber dabei eine Abnahme um 10 463, seit dem Jahre 1895, von wo die Abnahme ständig und gleichmäßig wird, allein eine solche um 7157 auf. Dem gegenüber nehmen die höheren Altersklassen zu. Das Alter von über 30—35 Jahren zeigt noch keine deutliche numerische Veränderung, das von über 35—40 Jahren eine geringe Zunahme; das Alter von über 40—45 Jahren nimmt um 2184, das von über 45—50 Jahren um 8041 und das über 50 Jahre um 29 091 Seelen zu. Das Lebensalter des Klimakteriums und der Unfruchtbarkeit sind also um 39 316 Seelen stärker, das der höchsten Fruchtbarkeit um 10 463 Seelen schwächer besetzt. Die Landbevölkerung der übrigen Landesteile verhält sich wesentlich anders, vor allem ist die Zahl der jüngeren Frauen sowohl nach den absoluten Zahlen wie im Verhältnis zur Gesamtzahl der verheirateten Frauen im Zunehmen begriffen." Die Eheschließungen haben stark abgenommen, zwischen 30 und 50 Jahren am meisten; Laraß vermutet die Hauptursache in der Abwanderung.

So erklärt sich eine Senkung der Geburtenkurve, die im Gegensatz zu anderen Provinzen neumalthusianischer Tendenzen nicht verdächtig ist. „Gewiß hat auch hier die Frau das natürliche Bestreben, sich den Beschwerden der Gravidität und des Wochenbetts nicht zu oft und zu schnell hintereinander auszusetzen; als allgemein angewandtes Mittel zur Verzögerung erneuter Schwangerschaft kommt indessen nur die Verlängerung

des Stillgeschäfts in Betracht, die Möglichkeit der Verhütung der Schwangerschaft durch antikonzeptionelle Mittel ist so gut wie unbekannt, ihre Unterbrechung wird wohl versucht, doch meist auch nur mit den volkstümlichen, wenig wirksamen inneren Mitteln und äußeren Prozeduren, und auch das nicht in größerem Umfange. Im Gegensatz zu der städtischen Bevölkerung wird es hier kaum vorkommen, daß eine Frau Mißhandlungen von seiten ihres Mannes wegen zu großer Fruchtbarkeit ausgesetzt ist, wohl aber findet man häufig Männer ihrer Mißachtung ihrer Frau gegenüber Ausdruck geben, wenn sie ihm keine oder mehrfach tote Kinder bringt. Es entspricht das nicht nur den sittlich-religiösen, von der katholischen Geistlichkeit noch besonders gepflegten Anschauungen der Landbevölkerung, es liegt auch in der Eigenart der wirtschaftlichen Verhältnisse begründet. Das Kindesalter hat bei dem Kleinbauern und dem landwirtschaftlichen Arbeiter einen unmittelbaren wirtschaftlichen Wert . . . Bei der Anmietung landwirtschaftlicher Arbeiter durch die Güter erhalten Arbeiter mit zahlreicher Familie den Vorzug" (umgekehrt wie in manchen außerdeutschen Ländern), „weil sie in ihren Kindern Hilfsarbeitskräfte als sogenannte Hofgänger stellen können. Mit zunehmender Abwanderung der vollen Arbeitskräfte ist im Laufe der Zeit wohl sogar der wirtschaftliche Wert des Kindesalters gestiegen, Bauern ohne hinreichend starke eigene Familie mieten Schulkinder für die Sommermonate oder auch das ganze Jahr an und zahlen dafür Lohn bis zu 120 Mk. jährlich neben freiem Unterhalt. Unter diesen Mietskindern sind alle Lebensalter zwischen 7 und 14 Jahren vertreten. Es geht sogar so weit, daß Kleinbesitzer ihre eigenen Kinder, sobald sie dem Alter nach in der Industrie verwendungsfähig sind, nach dem Westen schicken und sie durch Mietskinder ersetzen." Unter diesen Umständen sollte nach Laraß' Meinung die Verhütung antikonzeptioneller Propaganda nur „in aller Stille" betrieben werden, will man nicht mehr Schaden als Nutzen stiften. „Das wirksamste Mittel zur Hebung des Volksbestandes der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist zurzeit sicher die innere Kolonisation." Übrigens verkennt der Verfasser nicht, daß die kindliche Arbeitskraft jetzt vielfach übermäßig ausgenutzt wird.

Eine ebenso sachkundige, tatkräftige und auch statistisch geschickte Behandlung der ländlichen Bevölkerungsfrage ist auch für andere Provinzen dringend zu wünschen.

Göttingen K. Oldenberg

Dawson, William Harbutt: Municipal life and government in Germany. London 1914, Longmans, Green & Co. 8°. XII u. 507 S. 12,6 sh net.

Wenige Tage vor dem Ausbruch des Weltkrieges kam dieses Buch in meine Hand. Zwiespältige Gefühle beschleichen mich, da ich nun mein Urteil darüber abzugeben habe. Ich sehe den Mann wieder vor mir, der es schrieb, wie schon so manches vorher über deutsche Einrichtungen („The Evolution of modern Germany", „Germany and the Germans", „Social Insurance in Germany"), freue mich wieder

seiner tiefgründigen Kenntnis und Erforschung unserer heimatlichen Verhältnisse, nehme wieder Anteil an dem Entstehen des Werkes wie einst und bin tief bedrückt von dem Gedanken, wo heute William Harbutt Dawson stehen mag, da sein ganzes Volk die Barbarei, die Unkultur und den Kadavergehorsam der Deutschen verschreit; er, der dieses Hohe Lied von deutscher Wohlfahrts- und Bildungspflege, deutscher Wirtschafts- und Geisteskultur, deutscher Selbstverwaltung mit warmem Herzen, mit scharfem Blick und mit der Unvoreingenommenheit einer wirklich bedeutenden Persönlichkeit wenige Wochen, bevor der Vernichtungskampf gegen deutsches Reich und Wesen einsetzte, abschloß.

Ich sage nicht zu viel, wenn ich von diesem Buch als einem Hohen Lied spreche, und trotz allem erfüllt es einen, der so wie ich mit ganzer Seele von der deutschen Kommunalverwaltung gepackt ist, mit stolzer Freude zu sehen, wie ein Beurteiler von den Qualitäten des Verfassers und auf Grund genauester Kenntns der englischen, 25 jähriger Erforschung der deutschen Kommunalverwaltung in allen wesentlichen Punkten der letzteren, unter sorgsamer Abwägung des Für und Wider, die Palme reicht, sie als Vorbild für die seines Erachtens ganz unumgängliche Umgestaltung jener hinstellt.

Unter stellenweise sehr scharfer Zurückweisung der gängigen Auffassung des Durchschnittsengländers von der Vorzüglichkeit der eigenen, von der Minderwertigkeit der kontinentalen Einrichtungen begründet Dawson diese Stellungnahme, indem er zunächst in 16 Kapiteln (The Tradition of Self-Government; Administrative Powers; Constitution of Town Councils; Distribution of Administrative Powers; Land Policies; The Planning of Towns; Housing Policies; Public Health; Trading Enterprises; Relief of the Poor; Social Welfare Work; Intellectual Life; Municipal Finance; Municipal Taxation I bis III) eine gründliche Schilderung von Recht, Wirtschaft und Technik der deutschen Kommunalverwaltung gibt. Und diese Schilderung ist von einer Genauigkeit und Richtigkeit (einzelne Irrtümer könnten auch einheimischen Autoren unterlaufen), die bei einem Ausländer faßt verblüffend wirkt. Was Lindemann erst jüngst in dem Anhang zur Buchausgabe seiner feindurchdachten, akademischen Antrittsrede über das Wesen der Kommunalwissenschaft vermißte, nämlich eine großangelegte, von einheitlichen Gesichtspunkten getragene und alle Zweige dieses weitverzweigten Gebietes erfassende Darstellung der deutschen Kommunalverwaltung, hat hier im letzten literarischen Friedensgruß aus England fast seine Erfüllung gefunden.

Das Ergebnis aus dieser Darstellung zieht Dawson in einem Schlußkapitel, das in Übersetzung nicht ganz hier bringen zu können mir um so mehr leid tut, als wohl anzunehmen ist, daß nicht allzuviele Exemplare des Werkes noch rechtzeitig den Weg über den Kontinent gefunden haben. Die Kernpunkte sind diese:

1. Das in Deutschland vor über 100 Jahren eingeführte „System Stein" hat sich allen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen der Zwischenzeit zum Trotz auch den Anforderungen einer völlig veränderten Periode voll angepaßt; der mit und in ihm gegebene Begriff der Selbst-

verwaltung (dies zeigen am deutlichsten auch die neuerlichen Bestrebungen nach ihrer noch weiteren Ausgestaltung) hat einen wesentlich weiteren Inhalt als derjenige vom self government, „which appears to satisfy our municipal administration".

2. Während die englische Kommunalverfassung nur eine Körperschaft kennt, die gleicherweise Gesetzgebung und Verwaltung (legislative with executive) ausübt, sind in Deutschland, ohne prinzipielle Unterscheidung zwischen Bürgermeister- und Magistratsverfassung in dieser Beziehung, diese beiden Funktionen voneinander getrennt, und zwar liegt die Verwaltung verantwortlich nicht bei einem ehrenamtlich wirkenden, oft wechselnden, fachlich keineswegs vorgebildeten, nebenher irgendwelche anderen Geschäfte betreibenden mayor oder chairman, dem zwar besoldete, aber in jeder Beziehung von dem in seiner Zusammensetzung ebenfalls stark wechselnden Council abhängige Beamte zur Seite stehen, sondern bei einem Berufsbürgermeister: „The operation of this system implies government by experts. It is a guarantee that every department of local administration is in the hands of men who are specialists in their own work. It is the business of these men to make administration efficiant, without waiting for impetus from outside, and no weakness, ineptitude, or lack of public spirit on the part of the representative assembly, and no indifference or want of enlightenment on the part of the citizens, can exonerate them from this obligation as one inherent in their office." Und dieses System muß nach Dawsons Ansicht auch die englische Kommunalverwaltung übernehmen, denn dieses allein gestattet die Verfolgung weitausschauender Pläne, die Ausführung der großen Aufgaben der Zukunft.

3. Die englische Kommunalverwaltung hat das Recht und die Pflicht zur Erfüllung nur derjenigen Aufgaben, die allgemeine oder Sondergesetze ihr zuweisen. Der deutschen steht ein beliebiges Betätigungsfeld offen, das seine Grenze allein dann findet, „when acts and measures are expressly forbidden or are in conflict with the general law".

4. Dementsprechend haben die deutschen Städte namentlich in der Schaffung und Durchführung von Bebauungsplänen, in der Bodenerwerbspolitik, in sozialen Fürsorgeeinrichtungen und freier Bildungspflege ohne Hemmnisse seitens des Staates Leistungen vollbracht, die den englischen Kommunen bislang versagt geblieben sind; teils „if not foreign to the English conception of local gouvernement, at least not contemplated by any existing powers".

5. Das allein auf dem Immobilbesitz fußende englische Gemeindeabgabensystem ist unelastisch, ungerecht, unsozial und in jeder dieser Beziehungen dem deutschen mit seinem starken Unterbau der Einkommensteuer, mit seinen zahlreichen Verästelungen in indirekten Steuern, Gebühren und Beiträgen weit unterlegen. „Here German practice may afford us useful suggestions."

6. Die staatliche Aufsicht schließlich wird in England zentral, in Deutschland dezentralisiert, dort nur von Staatsorganen, hier auch von Organen der Selbstverwaltung wahrgenommen. Und vor allem: „It is

evident from what has been said that State supervision is very real in both Countries, yet on the whole active interference of the kind in Germany relates to minor matters; when it comes to large measures and undertakings the German authorities enjoy a degree of indepedence which with us is unknown. Certainly bureaucratic Germany knows no such concretion of administrative power as our many-sided Local Government Board. . . . One may well wonder if anywhere else in the world bureaucracy exists in so powerful and so highly concentrated a form." —

Größere Freiheit in Verfassung und Verwaltung, in Betätigung und staatlicher Aufsicht; größere Sicherheit, Stabilität und Sachkunde in der Erfüllung der selbstgestellten Aufgaben; größere Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit in der Ausgabendeckung: all dies sind die Vorzüge, die Dawson der deutschen Kommunalverwaltung gegenüber der englischen zugesteht. Verständige Einsicht in die vorhandenen Mängel hält uns nicht ab, uns solchen Urteils zu freuen. Die Art, wie es begründet und abgegeben wird, macht die Sache und den Menschen ganz besonders sympathisch, freilich auch um so trüber den Gedanken an den Abgrund, der noch heute und wohl nun für immer früher nach einem Ziel Hin strebende trennt.

Sterkrade Otto Most

Schimper, Johanna: Ländliche Bauart und Wohnweise unter dem Einfluß der Berufsverschiebung, untersucht in zwei Landgemeinden des Amtsbezirks Pforzheim (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausgeg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard von Schulze-Gaevernitz, Alfred Weber, Otto von Zwiedineck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 33.) Karlsruhe 1915, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. gr. 8°. 1 Plan u. 88 S. 2,20 Mk.

Die Schrift kann als ein mustergültiges Beispiel der monographischen Untersuchung bezeichnet werden. Verfasserin wählt zu ihrer Darstellung zwei Dörfer, die, in der Nachbarschaft der Stadt Pforzheim gelegen, in den Bereich des Industriebezirks gezogen werden und hierdurch eine Wandlung der Erwerbs- und Siedelungsverhältnisse erfahren; ein Vorgang, der für die neuzeitliche soziale Entwicklung von allgemeinem Interesse ist und hier in seinen einzelnen Verzweigungen geschildert wird. Die beiden von der Industrialisierung ergriffenen Gemeinden Ersingen und Würm zeigen im übrigen hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Zustände einen vollen Gegensatz, so daß der Kreis der Wahrnehmungen der Verfasserin durch die Verschiedenheit der Verhältnisse eine vorteilhafte Erweiterung erfährt.

Die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie ist eine Saisonindustrie mit ungleichmäßiger, eine Gegenkurve zu der Landwirtschaft bildender Beschäftigungszeit; die Hauptarbeitszeit entfällt auf die Zeit vor Weihnachten und vor Ostern, also gerade in die Abschnitte, in denen die

Arbeit in der Landwirtschaft weniger dringend ist. Der Industrie bot die auf dem Lande angesiedelte Arbeiterschaft die erwünschte doppelseitige Möglichkeit der raschen Ausdehnung wie auch der eventuellen Beschränkung des Betriebes; während die arbeitende Bevölkerung in der noch vielfach beibehaltenen landwirtschaftlichen, mit eigenem Grundbesitz verbundenen Tätigkeit eine feste Stütze ihrer wirtschaftlichen Stellung findet. Die hier beobachtete Verbindung von Industrie und Landwirtschaft ist althergebracht; sie hat sich in vielen Industriebezirken Deutschlands, in großem Umfang vor allem in Belgien, und zwar in den regelmäßig, nicht nur mit Saisonbetrieb arbeitenden Industrien erhalten.

Die Ausstrahlung der Pforzheimer Industrie nach dem ländlichen Bezirk beginnt mit dem Aufschwung seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts und steigert sich namentlich seit den achtziger Jahren. Zuerst wurde die Ortschaft Würm in den Bereich der städtischen Industrie einbezogen; die Wirkung kann hier, wenn auch die Steigerung des Einkommens als eine Wohltat begrüßt wurde, nicht als eine durchweg günstige bezeichnet werden: „Die Bevölkerung hat in manchen Teilen nicht die moralische Kraft, den Lockungen, die Stadt und höherer Lohn bieten, gegenüber aufrechtzu bleiben." Der höhere Arbeitsverdienst kommt hier nur in geringem Umfang der Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung zugute; er wird vielfach umgesetzt in grob materielle Genüsse. Die neuerdings stärker auftretende Loslösung der Arbeiter von der Landwirtschaft und die Trennung der Bevölkerung in Nur-Landwirte und in reine Arbeiterfamilien ohne Landbesitz ist nicht von Vorteil für die Entwicklung. Die Todfeinde der örtlichen Bevölkerung sind Alkohol und Tuberkulose, gegen die allerdings in der jüngsten Zeit der Kampf mit Tatkraft aufgenommen worden ist. Die Ortschaft Erfingen dagegen kennzeichnet sich als eine kräftig aufblühende Gemeinde, deren hervorstechendster Zug die Verbindung von Landwirtschaft und Industriearbeit innerhalb der Familien ist; 79,12 % der Goldarbeiter haben Landbesitz. Es herrscht ein gleichmäßiger Wohlstand und, abgesehen von der hohen Säuglingssterblichkeit, ein guter Gesundheitszustand.

Der Einfluß der Berufsverschiebung tritt in dem Betrieb der Landwirtschaft hervor und zeigt als deutlich erkennbare Wirkung den Rückgang der intensiven Betriebsweise. „Der Viehstand nimmt ab, und der Futterbau steigt; das Rebland verschwindet, und die Zahl der Obstbäume geht in die Höhe." Die Landwirtschaft wird zum Nebenbetrieb, der von den schwächeren Kräften besorgt werden muß. Namentlich wird die Nutzung der abgelegenen Felder schwierig; für den Arbeiter, der abends heimkehrt, ist es einfach unmöglich, eine Stunde weit auf sein Feld hinauszufahren und vor Dunkelheit noch Feldarbeit zu erledigen (S. 32 f.). Die mühsamen Kulturen treten deshalb zurück zugunsten der den Beruf und den Familienverhältnissen angepaßten Formen der Bodennutzung. Brotgetreide wird durchweg nicht in hinreichender Menge für den Haushalt erzeugt; dagegen wird der Jahresbedarf an Kartoffeln im Eigenbau gedeckt, während Obst, große Mengen von Futter, zum Teil auch Milch und Eier zum Verkauf gelangen und eine Einnahmequelle

bilden. Die bedeutsame Frage, ob für die Gesundheit der Frau die landwirtschaftliche Arbeit oder die Fabrikarbeit als die minder nachteilige anzusehen sei, wird von Verfasserin, unter Ablehnung einer allgemein gültigen Entscheidung, dahin beantwortet: „Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß die erhöhte weibliche Industriearbeit, so wie sie jetzt organisiert ist, auf das Familienleben, die Häuslichkeit, die Kindererziehung und den Charakter der Frauen selbst noch nachteiliger wirkt als die verstärkte landwirtschaftliche Tätigkeit."

Ausführliche Betrachtungen widmet Verfasserin dem Gebiet der Hausformen und der Wohnweise, die unter dem Einfluß der Berufsverschiebung eingreifende Umgestaltungen erfahren. Verfasserin führt ihre Untersuchungen mit vieler Sorgfalt und unter Beibringung eines umfangreichen Materials an Grundrissen; sie versteht es, der geschichtlichen Darstellung des Umwandlungsprozesses immer neue Seiten abzugewinnen. Wir sehen, wie das alte Bauernhaus mit seinen beiden Haupträumen, dem Ern (Hausern, Hausehrn soviel wie Diele) und der Stube sich umbildet; wie in den neueren Bauten die „gute Stube" entsteht, die sich hier nicht etwa als eine übertragene städtische Einrichtung darstellt; wie in dem Grundriß allmählich Fortschritte zur Durchführung gelangen. Mit Recht weist Verfasserin darauf hin, daß die Enge der Schlafräume bei der bäuerlichen Bevölkerung beliebt ist und hier ausgeglichen wird durch den Aufenthalt in der frischen Luft; während dagegen der Industriearbeiter, der den Tag in den geschlossenen Fabrikräumen bei Lötlampe und Glühofen zubringt, größerer Schlafräume bedarf (S. 53 u 70). Die Berufsverschiebung führt deshalb zu einer veränderten Raumverteilung im Hausgrundriß. Hinsichtlich der Bodennutzung und der Hausformen treten wieder die Gegensätze zwischen den beiden Gemeinden hervor. Würm wünscht die Steigerung der Bodenwerte und hat das Vielwohnungshaus aufgenommen; Ersingen dagegen dringt auf Niedrighaltung der Baulandpreise und lehnt das Vielwohnungshaus ab. Im Gegensatz zur Bodenspekulation hat die in der Errichtung von Neubauten tätige Bauspekulation durch Vermehrung des Wohnungsangebots günstig gewirkt; es sei hinzugefügt, daß von reformfreundlicher Seite die Stärkung der spekulativen Bautätigkeit an erster Stelle gefordert und die Herstellung ihrer Leistungsfähigkeit als eine wesentliche Voraussetzung der geregelten Marktversorgung bezeichnet wird.

Die Schilderung der Erwerbsformen und der Lebensgewohnheiten des ländlichen Arbeiters gibt der Verfasserin vielfach Gelegenheit zu Beobachtungen, die dem Leser reiche Anregung bieten. Im einzelnen hätte man vielleicht noch einige Angaben gewünscht über die sozialpolitischen und parteipolitischen Organisationen, über den Einfluß der Schullasten auf die ländliche Besiedelung (der „auffällige Unterschied" in den Armenlasten wird S. 16 erwähnt), über den örtlichen Straßenbau. Hinsichtlich der Wohnverhältnisse geht die Schlußfolgerung der Verfasserin dahin, daß die Wohnungsaufsicht auszubauen sei, und daß sie die Grundlage und nicht erst die Krone aller auf die Wohnungsbesserung gerichteten Bestrebungen bilden müsse. Man wird dieser Auffassung, gerade auf Grund des mitgeteilten Materials, nicht ganz

zustimmen und sie jedenfalls nicht verallgemeinern können. Johanna Schimper führt selber eine ganze Reihe von Maßnahmen an, denen die Bessergestaltung der Wohnungszustände in Ersingen zu danken ist, insbesondere die Umlegung der Baugrundstücke, den Straßenbau und die Baulanderschließung, die baupolizeilichen Vorschriften über die Geländenutzung, die Beleihung von Baugrundstücken durch die Landesversicherungsanstalt — insgesamt Maßnahmen von grundlegender Bedeutung. Für die Entwicklung in dem „Siedelungsbereich" unserer Industriestädte — wenn wir diesen Ausdruck an Stelle der Bezeichnung „agglomération" anwenden wollen — ist das System der Bodenpolitik entscheidend. Die Verhältnisse sind heute viel zu weit vorgerückt, die systematischen Einrichtungen der Bodenpolitik sind viel zu mächtig, als daß man ihnen — es sei nun in Berlin oder Hamburg, Köln oder Mannheim, Magdeburg oder Posen — im Wege der Wohnungsaufsicht beikommen könnte. Neuere Anlagen im Einflußgebiet von Industriestädten wie Essen, Duisburg, Neuß u. a. m. haben zudem gezeigt, mit welchen Mitteln eine gründliche Bessergestaltung des Wohnungswesens zu erzielen ist. Daß im übrigen die Wohnungsaufsicht zu den notwendigen Mitteln der Wohnungspolitik gehört, und daß sie, nicht zum wenigsten in dem von der Verfasserin trefflich geschilderten Gebiet, die günstigsten Erfolge hervorgebracht hat, bedarf kaum der Hervorhebung.

Berlin Rud. Eberstadt

Lang, Otto: Zur Lösung der Wohnungsfrage in Österreich. Wien und Leipzig 1912, W. Braumüller. 8°. 29 S.

Zur Herbeiführung einer zureichenden Marktversorgung im Wohnungswesen empfiehlt Verfasser die Einführung einer „Baupflicht". Die Maßnahme soll dahin gehen, daß für bebaute Grundstücke, deren Umbau wohnungstechnisch erwünscht erscheint, sowie für unbebaute Grundstücke, die an anbaufähigen Straßen liegen, eine Verpflichtung zur Durchführung der erforderlichen Bebauung eingeführt würde. Verfasser wünscht sein Ziel nicht so sehr durch Ausübung unmittelbaren Zwangs zu erreichen, als vielmehr durch das Zusammenwirken verschiedener Einrichtungen, die die Bautätigkeit begünstigen, während dagegen die Unterlassung der Bauausführung mit gewissen wirtschaftlichen Nachteilen verknüpft wäre. Durch örtliche Fürsorgeämter ist der jährliche Baubedarf bezirksweise festzustellen. Die zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses erforderlichen Bauten sind als „Erfordernisbauten" zu bezeichnen; neben ihnen würde, wie seither, die freie, unternehmermäßige Tätigkeit bestehen bleiben, die sich der Errichtung von „Unternehmungsbauten" widmet. Den Hauptwert legt Verfasser auf die Begründung von gemeinnützigen Geldvermittlungsanstalten (Kreditinstituten), denen die Aufgabe zufällt, den Erfordernisbauten das nötige Baukapital zuzuführen. Die Geldbeschaffung soll durch Ausgabe von Pfandbriefen erfolgen, für die die Beleihungsgrenze auf 85—90 % des reinen Baukostenwertes anzusetzen wäre.

Berlin Rud. Eberstadt

Rabinowitz, Sonia: Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. 97 S. Geh. 3,60 Mk.

Vom Standpunkt der Materialbeschaffung für die deutsche Wissenschaft und der gedrängten Darstellung ist das Buch wohl zu begrüßen. Es enthält zwar kaum einen originellen Gedanken; dafür ist der Stoff gut gesichtet, ausgiebig belegt und vorzüglich auf das Typische hin verarbeitet. In den wesentlichen Punkten geht die Verfasserin von Tugan-Baranowski aus, — sicherlich eine solide Grundlage, auf der sich fußen läßt. Daß sie auch mit lobenswertem Fleiß die vielseitige „unterirdische" Literatur, d. h. die anonymen politischen Agitationsschriften herangezogen hat, erweist sich als nützlich Die Ausführungen reichen leider nur bis zu dem kritischen Wendepunkt der russischen Revolution heran; dies läßt erhoffen, daß der weitere Abschnitt der Entwicklung der Arbeiterfrage von da ab bis zum Kriegsausbruch der Gegenstand einer Weiterführung der Arbeit werden möchte.

Um das Problem dem deutschen Verständnisse zugänglich zu machen, ist recht weit, nämlich bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts, ausgeholt worden, das heißt bis zu der Entstehung der ersten Leibeigenenfabriken, ohne jedoch hierbei in unnötige Weitschweifigkeit zu verfallen. Dies war notwendig, um zur Darstellung zu bringen, was mir als die interessanteste Seite der behandelten Frage erscheint, nämlich den engen Zusammenhang zwischen fortschreitender Loslösung der Bauern von der Scholle und dem Aufkeimen der Arbeiterfrage. Das zieht sich durch den ganzen betrachteten Zeitraum wie eine Siegelschnur. Erst das willkürliche Recht der Grundherren, über ihre „Seelen" unabhängig von Grund und Boden zu verfügen, schafft eine Zahl großer Fabrikanlagen, zumal auch der Staat ähnlich verfährt und seine Staatsbauern an Unternehmer verleiht. Ebenso eng hängt der neuere, industrielle Aufschwung mit der Bauernbefreiung von 1861 zusammen (und die neuesten Ereignisse, seit der Revolution, bestätigen dies dank dem augenfälligen Zusammenhang der Abstoßung ländlichen Proletariats in die städtische Industrie mit der großen Bauernbesitzreform seit 1906). Die größere Beweglichkeit der schollenpflichtigen (leibeigenen) Bauern und damit ihre Eignung zu Fabrikarbeit entsteht von zwei Seiten her. Einmal mit Hilfe des Staates, der seine Zinsbauern als Fabrikinventar den Unternehmern ausgibt und sie dahin schafft und wieder „festschreibt", wo man ihrer benötigt; zweitens mit Hilfe der Grundherren, nachdem die Fronarbeit in den fraglichen Gegenden immer mehr durch den „Obrok", einen Geldzins, abgelöst wird. Ähnlich mobilisierend wirkten nach der Bauernbefreiung die meist übermäßig hochbemessenen Loskaufgelder. Sie trieben die Bauern scharenweise als Wanderarbeiter von der Heimatscholle weg in die Fabriken. Diese periodisch auf Verdienst ausziehenden, bäuerlichen Halbproletarier bilden noch heute das besondere Merkmal der russischen gewerblichen Arbeit; ihre Zahl steigert sich auf ein Drittel der Bevölkerung in manchen Gouvernements und erreicht in Moskau 40,2, in Smolensk 42,5 %. Noch halb am Boden hängend, sind diese Leute doch auf den Zuschuß angewiesen, den ihnen die Fabrik gewährt; sie

bilden ein fluktuierendes, zwar gefügiges, aber dem technischen Fortschritt wenig zugängliches Element, mit dessen niedrigen Leistungen die russische Industrie vielfach vorliebnehmen muß. Die neuesten Ablösungsoperationen seit 1906 scheinen berufen, hier Wandel zu schaffen.

Es kann nicht verwundern, daß auch die revolutionären Bestrebungen, die es auf Erweckung der Proletariermassen abgesehen hatten, an diesem Punkte einhakten. Jede Richtung natürlich auf ihre Weise. Während die kommunistisch gerichteten „Volkstümler" in den 60er und 70er Jahren als Schlagwort nach Land und Freiheit riefen und das Band zur Scholle wieder voll herauszustellen trachteten, rüttelten die verschiedenen marxistischen Sekten an den Klammern der Dorfgemeinde und lebten dem Zwecke nach, mit allen Mitteln den Bauern völlig vom Boden loszulösen, in die übrigen, freien Stände übertreten zu lassen und zum Klassenkampf zu gewinnen.

Ein anderes bemerkenswertes Ergebnis der Lektüre des Buches ist die Eigenart des sich entwickelnden gewerblichen Kapitalismus in Rußland als eines sprunghaften Großkapitalismus, und in Verbindung damit die Sonderart und ausnehmende Schärfe der russischen Arbeiterbewegung. Wo der Mittelstand als vermittelndes Element zwischen Großunternehmer und verkümmernder Arbeitermasse fehlte, da waren die Gegensätze von vornherein höchst zugespitzt. Der Umstand, daß die Leute sich ohne Übergang aus der Feudalwirtschaft plötzlich in großkapitalistische Verhältnisse geworfen sahen, gab erst recht den Wirtschaftsstreitigkeiten die Richtung politischer Kämpfe. Die Verfasserin führt aus, wie die Arbeiterbewegung zwar anfangs aus zusammenhangslosen Auflehnungen der geplagten Leute gegen ihre Ausbeuter bestand, ohne Klassenbewußtsein, in roher, instinktiver Gewalt, — während die politischen Aufruhrbestrebungen der Intelligenz vergeblich Fühlung mit diesen Schichten zu gewinnen suchten; wie jedoch schließlich beide Strömungen sich finden und es zur Bildung größerer Verbände und planmäßig angelegter Aktionen kommt. Die Ausstände der ersten Periode waren rein auf ökonomische Ziele gerichtet: nachher mischen sich politische Anliegen immer energischer bei, um seit Beginn dieses Jahrhunderts völlig zu überwiegen. Man gelangt zum rein politischen Streik, unter dem Deckmantel wirtschaftlicher Forderungen. — Dem entspricht das Verhalten der Regierung. Lange Zeit handelt sie nur unter dem Gesichtspunkte „Ruhe zu wahren"; bis 1885 geht sie rein repressiv mit Polizeimitteln vor. Dann schwingt sie sich zu Ansätzen eines Arbeiterschutzes auf, der 1898 vervollkommnet wird. Doch auch hierbei kommt es zu keinem zielbewußten Schutz der Arbeiter vor wirtschaftlicher und physischer Verkümmerung, sondern der Leitsatz scheint eher die Erreichung eines physiologischen Optimum an Arbeitsleistung durch Regelung der Arbeitszeit zu sein. Als trotzdem ihr die Organisation über den Kopf zu wachsen droht, verfällt sie auf Mätzchen und Kniffe, indem sie durch eine hinter den Kulissen sich versteckende Leitung staatlich geduldete und gegängelte, zeitweilig sogar verhätschelte Arbeitervereine gründet. Diese Episode der berüchtigten „Subatowschtschina" (nach einem gerissenen Spitzel Subatoff benannt) ist gut gezeichnet, samt der von ihr ausgehenden Demoralisierung der Arbeiter.

Ein weiteres Charakteristikum ist, daß die Ansätze der von den Arbeitern aus sich heraus geschaffenen Organisationen von jüdischen und nächstdem polnischen Arbeitern ausgehen und von ihnen aus zu den kernrussischen Arbeitern überspringen.

Die Schilderung der Arbeiterkämpfe sowie auch der Werbungen der revolutionären und sozialistischen Organisationen um die Gunst der Arbeiter ist ziemlich eingehend geschildert, und manche Parteiaufrufe sind in extenso aufgeführt. Die Gesetzgebung findet eine scharfe, aber gerechte und sachliche Kritik, und ebenso wird der zumeist beliebten Polizeipraxis durch angeführte Tatsachen das Urteil gesprochen. Endlich gewährt uns das Buch bei aller Kürze einen guten Einblick in das wirre Getriebe und das unstäte, widerspruchsvolle Tasten der politischen Parteien, die um ausschlaggebende Beeinflussungen der Arbeitermassen ringen. Im ganzen liegt eine Arbeit vor uns, welche zu rascher Orientierung über das Thema wohl geeignet ist.

Als kleine Aussetzungen könnte folgendes geltend gemacht werden. Die Landschaftsverwaltung des Semstwo als „Selbstverwaltungskörperschaft der Gutsbesitzer" anzusprechen ist irreführend. Mag immerhin die Konstruktion des Wahlrechts, besonders seit der sogenannten Reform der 90 er Jahre, dem Gutsbesitz das Schwergewicht zuweisen, so sind doch auch Bauern und Kleinstädte darin vertreten. — Ferner ist eine unrichtige Übersetzung an einer Stelle unterlaufen, wo sie ungewollt tendenziös wirken könnte, zumal die falsche Wiedergabe noch unterstrichen ist. Es ist das Wort „okasatjsia", das längst auch in der Juristensprache zum feststehenden Ausdruck für „sich erweisen" geworden. Das es von „kasatjsia" = „scheinen" abgeleitet ist, mag es von jemand, der nicht ganz firm in beiden Sprachen ist, leicht mit „erscheinen" wiedergegeben werden. Doch fällt es selbst der russischen Fabrikgesetzgebung nicht bei, jemand *ausdrücklich* wegen des *Scheines* der Schuld an Zusammenrottungen zu bestrafen (zumal ja die Behörden in der Ausführung Spielraum genug haben!). Die Stelle heißt vielmehr: wer sich als . . . schuldig *erweist* (und nicht: wer schuldig erscheint).

Die Korrektur hätte auf Ziffern hin sorgfältiger sein können. In die Augen fallende Druckfehler von Zahlen sind zum Beispiel auf den Seiten 6, 13, 92 stehengeblieben, — was natürlich die Skepsis bezüglich der anderen erregt.

Berlin E. Jenny

Schindler, Franz: *Die Getreideproduktion Österreich-Ungarns im Hinblick auf Krieg und Volksernährung.* Wien und Leipzig 1916, Franz Deuticke. 8°. 74 S. Geh. 2,50 Mk.

Ein Büchlein, das manchen Schreibern, die sich über die Frage „Mitteleuropa" äußern und so laut von der Rückständigkeit der österreichischen Landwirtschaft reden, Belehrung bieten kann. Bekanntlich wird von solchen mit Vorliebe und Pathos auf die geringen Erträge in Österreich und Ungarn hingewiesen. Hierüber pflegen dann für den statistischen Dilettanten etwa folgende Ziffern maßgebend zu sein: Die

Ernteerträge betrugen im Durchschnitt der Jahre 1908/12 für den Hektar Meterzentner:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Deutsches Reich .	20,7	17,8	20,1	18,9
Österreich	13,7	13,8	14,6	12,3
Ungarn	12,6	11,5	12,6	11,0

Österreich und Ungarn bleiben also in den Hektarerträgen beträchtlich hinter Deutschland zurück.

Vom statistischen Standpunkt aus steht aber die Sache so, daß Ernteziffern nur sehr schwer zu vergleichen sind, weil sie auf Schätzungen, nicht auf genauen Messungen beruhen; ein genaues Abwägen nach Teilen von Zentnern oder sogar von Zentnern ist daher kaum möglich. Ferner werden die deutschen Erträge von manchen Fachleuten nach den Erfahrungen während des Krieges für zu hoch gegriffen gehalten, die österreichischen Erträge dürften dagegen zu niedrig geschätzt sein. — Neben dieser statistischen Richtigstellung muß aber noch berücksichtigt werden, daß in Österreich (Ungarn will ich in dieser Besprechung beiseite lassen) sowohl die Vegetationsbedingungen wie auch die wirtschaftlichen Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft andere sind als in Deutschland und erst in letzter Linie die eigentliche technische Rückständigkeit in Betracht kommen kann. In allen diesen Rücksichten müssen die Erträge vorerst einmal nach den klimatisch und national so verschiedenen Kronländern getrennt werden. Im Weizen stufen sich die Erträge im Durchschnitt 1903—1912 so ab:

Böhmen	17,7 q	pro Hektar
Niederösterreich	15,9 q	= =
Mähren	15,8 q	= =
Oberösterreich.	13,0 q	= =
Salzburg	11,8 q	= =
Steiermark.	11,4 q	= =
Westgalizien	10,4 q	= =
Ostgalizien.	11,8 q	= =
Krain	9,2 q	= =
Küstenland.	7,1 q	= =

Die Unterschiede sind also recht bedeutend, ähnlich in der Gerste, weniger dagegen im Hafer. Ein erlösendes Wort zur Würdigung der Vegetationsbedingungen hat nun Schindler mit der folgenden Tabelle gesprochen, in der er die Erträge nach der Seehöhe der Bodenlage ordnet (S. 30). Für Mähren ergibt sich:

Natürliches Gebiet	Ackerbauregion Seehöhe in Meter	Durchschnittsertrag 1903—12 in Quarter pro Hektar	
		Weizen	Roggen
Sudetenhochland	500—750	11,5	12,2
Karpathenhochland	500—650	11,7	11,4
Sudetenausläufer.	340—630	14,7	13,8
Karpathenausläufer, nördl. Teil	240—350	13,3	12,9
Hügelland u. Ebene, nördl. Teil	180—330	17,6	16,3
„Marsgebirge"	200—300	17,7	16,4
Hügelland u. Ebene, südl. Teil.	168—183	17,0	15,0

Nach dieser Zusammenstellung hat das Bild der landwirtschaftlichen Erträge schon ein ganz anderes Gesicht! Sie zeigt, wie die tiefer gelegenen Gegenden an die reichsdeutschen Erträge recht nahe herankommen, so daß bei ihnen nur ein Ertragsunterschied zu Deutschland von 2—3 q pro Hektar übrig bleibt, der sehr wohl wieder im wesentlichen auf die Schätzungsunterschiede zurückgeführt werden kann. Schindler weist darauf hin, daß Norddeutschland eine günstigere Oberflächengestaltung aufweise. Die Ebene bietet dem landwirtschaftlichen Betriebe schon in rein technischer Hinsicht große Vorteile. In Österreich dagegen treten die Tiefebenen gegenüber dem Hügel- und Berglande, dem Mittel- und Hochgebirge sehr beträchtlich zurück, und das bedingt für die Bodenkultur eine Erschwerung, welche bei jenen Vergleichen, bei denen Österreich so schlecht wegkommt, entweder gar nicht oder nur nebenbei berücksichtigt werden. „Allerdings hat Norddeutschland wiederum den Nachteil, daß große Gebiete durch leichte . . . Böden gekennzeichnet sind. Immerhin gelingt es aber, diesen Nachteil durch Meliorationen . . . recht erheblich zu mildern. Dagegen lassen sich die klimatisch ungünstigen Momente größerer Seehöhen und die Erschwerungen unebener Terraingestaltung für den Bodenbau durch Kulturmaßnahmen nicht beseitigen."

Gewiß ist mit diesem Gesichtspunkte die Untersuchung noch nicht erschöpft. Vor allem sind auch die wirtschaftlichen Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes in Deutschland und Österreich recht verschieden. Deutschland braucht zum Beispiel, wie Schindler hervorhebt, für seine Sandböden den künstlichen Dünger dringender als die schweren Bodenarten Österreichs; es hat aber außerdem Thomasschlacke und Kali billiger in der Hand. Wichtig scheint es mir, auch auf die größere Marktnähe der deutschen Erzeugungsstätten hinzuweisen. Wir haben von der Thünenschen Theorie noch immer nicht genug gelernt, Intensität und Marktnähe in engste Beziehung zu setzen. Deutschland mit seiner unerhörten Fülle von Großstädten und seinem dichten Verkehrsnetz steht damit weit günstiger da als Ost- und selbst als Westösterreich.

Die Arbeit Schindlers behandelt auch ausführlich die Mittel zur Hebung der Erzeugung und bringt dafür sehr wertvolle Gesichtspunkte. Die Wichtigkeit unbedingter, raschester Durchführung der Grundstückszusammenlegung scheint mir der Verfasser zu unterschätzen, ähnlich vielleicht auch den Wert der Mechanisierung des Betriebs wie sie z. B. in Gleisanschlüssen (Marktnähe!), Rationalisierung der Werkzeuge u. dgl. liegt. Im übrigen muß hier der Volkswirt von den Fachleuten lernen, und das kann er aus der kleinen Schrift Schindlers reichlich!

In sprachlicher Hinsicht ist die leichte, flüssige Schreibweise zu loben, das Übermaß an Fremdwörtern und einige Austriazismen (wie besonders das leidige „nur mehr" statt nur noch) würden dagegen bei einer Neuauflage auszumerzen sein.

Brünn Othmar Spann

Mayer, Otto: Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten und ihre Reform in den Jahren 1906 und 1910 im Vergleich mit dem preußischen Gemeindesteuersystem. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard v. Schulze-Gaevernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Neue Folge Heft 15.) Karlsruhe i. B. 1913, G. Braun. VI und 91 S. 2 Mk.

Die starke kommunale Entwicklung hat auch in den größeren badischen Städten während der letzten Jahrzehnte eine Steigerung der Ausgaben bedingt, denen selbst die zunehmenden Erträgnisse aus der sozial orientierten, aber auch finanziell recht einträglichen Bodenerwerbspolitik gerade einiger dieser Kommunen sowie aus den ihrem Umfange und ihrem Wachstum nach noch bedeutsameren eigenen gewerblichen Unternehmungen keinen Ausgleich haben bieten können. Die Deckung durch Umlagen ist die Hauptfrage geblieben, ja immer intensiver geworden. Wie sie durch die Gemeindesteuerreformgesetze von 1906 und 1910 zu lösen gesucht worden ist, macht Mayer zum Gegenstand seiner Darstellung und Kritik. Jene ist, um es gleich vorwegzunehmen, klar und erfaßt das Wesentliche unter Vermeidung unnötigen Beiwerks, diese erfreut durch eine sorgsame Zurückhaltung, wie sie sonst gerade bei Dissertationen (um eine solche handelt es sich vermutlich auch im vorliegenden Fall) leider nicht immer angetroffen wird.

Nach Schilderung der oben angedeuteten Grundlagen allgemein-finanzwirtschaftlicher Art widmet sich das erste Drittel der Schrift der geschichtlichen Entwicklung des direkten Gemeindesteuerwesens von 1831, dem Geburtsjahr der badischen Selbstverwaltung, an bis 1908. Die gegenüber den privatwirtschaftlichen Einkünften zunächst noch zurücktretenden direkten Gemeindesteuern lehnten sich von vornherein eng an die Staatssteuern in Form von Zuschlägen an unter ausdrücklicher Ausschaltung jedoch der staatlichen Klassen-(Einkommen-)steuer. Maßgebend für diese Ausnahme war der Gedanke, daß die Deckung des Gemeindebedarfs lediglich nach dem Maßstabe der Leistung nach dem gewährten Vorteil zu erfolgen habe, Kapital aber und persönliches Einkommen infolge ihrer Beweglichkeit nicht an den Leistungen der Gemeinde interessiert seien(!). Die Folge war drückende Höhe der zulässigen Umlagen und ständige Bewegung zur Reform.

Erst das Gesetz von 1870 brachte diese insofern, als es jene Personalsteuer in der Hauptsache für Zuschläge (der Ausdruck trifft übrigens für die eigentümliche badische „Beizugsberechnung" nicht ganz zu) freigab und damit den Grundsatz der Gemeindebesteuerung nach der Leistungsfähigkeit konstituierte. Die Städteordnung für 1874 beseitigte dann in etwa sieben (später zehn) davon betroffenen Städten die bis dahin noch gängige Vorausbelastung der Bürger im engeren Sinne und verstärkte damit weiter die Bedeutung der direkten Gemeindesteuern. Gleiche Wege verfolgten auch die mehrfachen, im Zusammenhang mit staatlichen Steuergesetzen durchgeführten Änderungen größerer oder geringerer Bedeutung

in den folgenden Jahrzehnten. Die wichtigste war der völlige Übergang des Staats von der Ertrags- und Objekt- zur Subjektbesteuerung in 1884 und die Einführung der neuen Einkommensteuer in das Gemeindeabgabensystem in 1886.

Das Weiteransteigen der Umlagen aber ließ sich dadurch auf die Dauer nicht vermeiden. Es wurde um so drückender, als staatliche und gemeindliche Finanzwirtschaft nun völlig aus gleichen Quellen schöpften. Das führte endlich, nachdem das Gesetz von 1914 bereits einige indirekte Gemeindeabgaben eingeführt hatte, zur Reform zunächst von 1906.

Deren Hauptgedanke war das Vermögenssteuergesetz von 1906, welches nach preußischem Vorbild die gleichzeitig in ihren Grundlagen vereinheitlichten und modernisierten Realsteuern den Gemeinden überließ, dem Staat aber die neuen Quellen der Vermögenssteuer erschloß, während es hinsichtlich der Einkommensteuer beim alten blieb. Letztere erfuhr erst 1910 die noch heute maßgebende Abänderung, die das Prinzip des Anschlusses der Gemeindeeinkommenbesteuerung an die staatliche Einkommensteuer noch folgerichtiger als bisher durchführte; das gleiche Jahr aber versetzte auch mit dem Inkrafttreten des § 13 des Zolltarifgesetzes von 1902 dem badischen Gemeindehaushalt einen dauernd fühlbaren Schlag, der sofort zu verschärfter Anspannung der direkten Gemeindeabgaben führte.

Ein Kapitel „Statistische Betrachtungen" beleuchtet diese Entwicklung namentlich in Richtung der durch sie hervorgerufenen Lastenverschiebung. Ein „Vergleich mit der preußischen Gemeindesteuerverfassung" schließt sich an, angesichts der trotz aller Ähnlichkeiten doch nicht unerheblichen Unterschiede (namentlich bei der Gewerbebesteuerung) lehrreich für Baden und für Preußen. Das Urteil über die badischen Reformen von 1906 und 1910 geht dahin: „Das badische Gemeindesteuerrecht genügt im ganzen den an dasselbe zu stellenden Forderungen." Sie haben den Städten des Großherzogtums eine ganz erhebliche Verstärkung ihrer Steuerkraft gebracht. Und doch wird bald die Zeit kommen, die zwecks Erfüllung der sich fernerhin gewaltig steigernden Aufgaben jener Großgemeinden um die Erschließung weiterer Steuerquellen nicht herumkommt. Eine wesentliche Ausdehnung der Gebühren- und Beitragserhebung wird und muß dann die nächste Staffel sein.

Sterkrade Otto Most

Hoffmann, Alexander: Die Kommunalbesteuerung in Italien. Jena 1915, Gustav Fischer. 8°. Mit 3 Tabellen und 207 S. Preis 5 Mk.

In einer trefflich abgerundeten Studie hat Giusti, damals ein gern gesehener Gast manches deutschen Kongresses, vor Jahren ein Bild von dem Leben einer typischen italienischen Gemeindeverwaltung gegeben. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung namentlich Norditaliens ist ein starkes Vorwärtsdrängen seiner Kommunen Hand in Hand gegangen, nicht zuletzt beeinflußt auch durch den vielfach dominierenden sozialistischen Einschlag in deren Verwaltung. Bei der Lektüre etwa der Schilderung,

die G. Michels vor einigen Jahren in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik von den Gemeindebetrieben Italiens gab, herrscht der Eindruck eines reichlich unausgeglichenen, reichlich (wenigstens in einer Reihe größerer Städte) stürmischen Expansionsstrebens vor.

Unausgeglichen ist auch der Eindruck, den die Hoffmannsche Schilderung des italienischen Kommunalabgabenwesens hinterläßt. Ins Prokrustesbett längst veralteter Gesetze gezwängt, mit dem Flickwerk zahlreicher auf halben Wegen steckengebliebener „Reformen" belastet, kann es unter dem Druck der gegebenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse kaum zu durchgreifender Gesundung gelangen. Der Krieg hat das Problem nicht einfacher gestellt, und es ist vielleicht nicht zufällig, daß dessen hartnäckigste Gegner gerade auch in den Kreisen norditalienischer Kommunalverwaltungen zu suchen gewesen sind.

Eine zusammenhängende Darstellung des gemeindlichen Finanz-, insbesondere Steuerwesens hat in der deutschen Literatur bislang gefehlt. Das vorliegende Buch ist daher willkommen. Im Lande selbst betriebene Studien haben eine das Thema an sich erschöpfende Arbeit gezeitigt; mit anerkennenswerter Sorgfalt hat sich der Verfasser in die verschlungenen Pfade der Entwicklung und namentlich des gegenwärtigen Zustandes, in umfängliche Parlamentsakten und in die italienische Spezialliteratur vertieft. Und doch legte ich das Buch nicht mit voller Befriedigung aus der Hand, weil trotz aller mitgeteilten rechtlichen und steuerpolitischen Details der Leser eine wirklich lebendige Vorstellung von Ursache und Wirkung, wirtschaftlicher und sozialer Verkettung nicht durchaus erhält. Das Kommunalabgabenwesen ist schließlich nur ein Glied eines größeren Gefüges, und erst der Einblick in dieses gibt den richtigen Standpunkt für die Beurteilung jenes. Das Größere aber der kommunalen Finanzgebarung überhaupt ist mit den wenigen ihm Seite 11 ff. gewidmeten Sätzen zu kurz gekommen, ebenso wie die für die praktische Ausgestaltung des Gemeindeabgabenwesens recht wesentliche Organisation in Verfassung und Verwaltung.

Glücklich ist dagegen Verfasser in der Herausarbeitung eines anderen Zusammenhangs gewesen: der Wechselbeziehung zwischen Staats- und Gemeindesteuern. Mit lebhaftem Interesse beobachtet man, wie (umgekehrt in Deutschland) die Kommunalsteuerfrage im Vordergrund der Reformbewegung steht, nachdem die Staatssteuern schon in den sechziger Jahren in der imposta di richessa mobile eine moderne und entwicklungsfähige Grundlage erhalten haben.

Die gegenwärtige Rechtsquelle des italienischen Kommunalabgabenwesens ist das Kommunal- und Provinzialgesetz von 1908. Die Grundlage selbst aber ist wesentlich älter, indem das Gesetz von 1865 als Hauptsteuerquellen den Gemeinden Oktrois, Zuschläge zu der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer sowie die Beteiligung an jener imposta di richessa mobile (Einkommensteuer vom beweglichen Vermögen) zuwies. Die steigenden Bedürfnisse des Staates haben zur völligen Wegnahme der dritten dieser Besteuerungsmöglichkeiten geführt. Eine übermäßige Anspannung der Grund- und Gebäudebesteuerung sowie der Besteuerung des Massenverbrauchs ist die Folge gewesen, der der Staat zuerst (1874)

auf dem sehr merkwürdigen Wege der Beschränkung kommunaler fakultativer Betätigung, dann durch Zuweisung neuer Ersatzsteuern (Familien-, Vieh-, Miet-, Aufwands- und Verkehrssteuern) beizukommen versucht hat; auf beide Weisen ohne den beabsichtigten Erfolg. Das Gesetz von 1874 blieb (erfreulicherweise!) auf dem Papier stehen; die Ersatzsteuern haben wegen geringer Ergiebigkeit ihren Zweck bislang nicht erfüllt, indem sie nur etwa ein Fünftel der Steuereinnahmen bringen.

Die Kritik, die Hoffmann angesichts dessen an den einzelnen Steuerarten übt, ist der wertvollste Gehalt seiner Arbeit. Was zum Beispiel Seite 74 ff. über die Überlastung des Grundbesitzes mit direkten Abgaben und Seite 156 ff. über die in den verschiedenen Gemeinden sehr verschieden ausgestaltete, im allgemeinen aber ziemlich rohe, wenig elastische und vielfach ungerecht wirkende Personalsteuer der tassa di famiglia gesagt wird, ist ebenso interessant wie die Mitteilungen über die mit der Mietsteuer gemachten Erfahrungen (S. 160 ff.), besonders beachtlich im Hinblick auf die mannigfachen Bestrebungen ihrer Aufnahme auch in das preußische Kommunalabgabensystem sind (sie sind letzterer bei aller Ablehnung der bei der Durchführung des Gedankens in Italien begangenen Fehler förderlich). Auch darin, daß die Viehsteuer eine Gefahr namentlich für den Kleinbesitz ist, wird Hoffmann zuzustimmen sein. — Hingewiesen sei weiter auf das Fiasko, das mit der Bauplatzsteuer (S. 197 ff.) gemacht worden ist. Ob freilich das der Gemeinde zugebilligte Recht jederzeitiger Enteignung zum Deklarationswert wirklich als geradezu „ungeheuerlich" in seinen Konsequenzen anzusprechen ist, mag dahingestellt bleiben.

Der nötige Ausgleich zugunsten der Grund- und Verbrauchssteuern ist bislang nicht erfolgt. Hoffmann sieht (S. 207) den einzig gangbaren Weg in einer „die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigenden", namentlich auch die Einkommen aus Handel und Gewerbe entsprechend für die kommunale Ausgabedeckung heranziehenden Personalsteuerreform. Ein Vorbild mag das preußische Einkommensteuergesetz sein, aber bei allen Vorzügen, die ihm innewohnen, ist es doch, wie Hoffmann in seinem Vorwort sehr zutreffend sagt, überaus „irrig, auf dem Gebiete der Besteuerung ein gegebenes Schema einfach auf andere Länder und Verhältnisse übertragen zu wollen". Auf jeden Fall wird in Italien vorab an eine Abschaffung der den notwendigsten Massenkonsum treffenden Oktrois nach deutschem Muster nicht zu denken sein.

Ein Anhang zu der fließend geschriebenen und kritisch gut fundierten Arbeit bringt Tabellen mit statistischen Angaben, wie solche auch durch das ganze Buch, teilweise in Form übersichtlicher Zusammenstellungen, verstreut sind.

Sterkrade Otto Most

Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. Begründet von Karl Wippermann, herausg. von Friedrich Purlitz. **Der europäische Krieg** in aktenmäßiger Darstellung. 1. Band:

Juli bis Dezember 1914, VII u. 618 S., geheftet 7,20, geb. 8,50 Mk.; 2. Band: Januar bis Juni 1915, VII u. 868 S., geh. 9, geb. 10 Mk.; 3. Band: Juli bis Dezember 1915, VIII u. 1210 S., geh. 13,50, geb. 15 Mk.; 4. Band 1. Hälfte: Januar bis März 1916, VII u. S. 1—676, geh. 8, geb. 9 Mk.; 2. Hälfte: April bis Juni 1916, VII u. S. 677—1352, geh. 9 Mk., geb. 10 Mk. 5. Band, 1. Hälfte: Juli—September 1916, VII u. 537 S. Geh. 6,40 Mk., Geb. 7,50 Mk. Leipzig 1915/16, Felix Meiner. 8°.

Noch sehr lange wird es dauern, bis das gigantische Geschehen dieses Weltkrieges mit seinen Neben- und Folgeerscheinungen eine angemessene geschichtliche Darstellung wird finden können. Der Historiker, der sich die Größe dieser Aufgabe vergegenwärtigt, dürfte schon heute fast hoffnungslos vor ihr stehen. Und wir Zeitgenossen und Zeugen des beispiellosen Ringens werden kaum mehr als gute Teildarstellungen einzelner Phasen und höchstens zusammenfassende Überblicke noch erleben.

So bunt und wechselnd, bald mit abenteuerlicher Schnelle, bald mit einem für den mit aller Seelenkraft Anteilnehmenden unerträglich schwülen (natürlich nur scheinbaren) Stocken, spielte durch mehr als zwei Jahre sich der Titanenkampf des entzweiten Europas ab, so daß selbst derjenige auch noch den letzten Überblick zu verlieren droht, der sich von Zeit zu Zeit gewaltsam dazu zwingt, in allem schon, so weit als menschenmöglich, ein Stück Vergangenheit zu sehen, das sich mit Ruhe und Besonnenheit wenigstens betrachten und einigermaßen ordnen, kaum aber in irgendeiner Weise sich auch nur vorläufig beurteilen läßt. Von einem abschließenden Urteile, und wäre es eingestandenermaßen auch noch so subjektiv, kann erst recht keine Rede sein.

Zu solchem Zwecke besinnlicher Rückschau bietet nun der deutsche Geschichtskalender ein vortreffliches Material. Der Schriftleitung steht eine alte Erfahrung und eine feste Tradition bei der Gestaltung des Textes zur Seite; denn schon seit 1885 besteht das Sammelwerk. Deutscher Fleiß, deutsche Beharrlichkeit arbeiten hier an einem Werke, das deutschem Bedürfnis nach möglichster Objektivität und Vollständigkeit und einem unstillbaren Tatsachensinne entsprossen ist.

Die Mitteilungen über die Ereignisse und politisch bedeutsame Äußerungen sind monatweise zusammengefaßt und mit ausführlichem Register versehen. Die Monatsgruppen des Kalenders beginnen, wie billig, immer mit den Kriegsereignissen. Für die Vorgänge zu Lande werden, nach den Kriegsschauplätzen geordnet, die vorliegenden offiziellen Berichte zu kurzen klaren Darstellungen zusammengefaßt und geben das Gefühl der Verläßlichkeit. In gleicher Weise wird über die Vorfälle im Seekriege berichtet. Gesellt sich im Ablauf der Dinge wieder einmal eine neue Macht zu den Feinden der Zentralmächte, dann verzeichnet der Chronist des Geschichtskalenders gewissenhaft alle bekannt gewordenen Vorgänge und Aktenstücke.

An dieses als Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten zu würdigende Kapitel schließen sich die innerpolitischen Vorgänge, hauptsächlich mit den

Parlamentsverhandlungen, den Äußerungen der Regierungsvertreter und der Parteien zuerst im Deutschen Reiche. In gleicher Weise folgen die einzelnen Gliedstaaten des Reiches und dann das Ausland mit den Großmächten an der Spitze bis zu den kleinen und exotischen Staaten, ob feindlich oder neutral. Auch die Äußerungen der Presse in den Hauptländern sind bei wichtigen Anlässen wiedergegeben.

Man sieht, es ist ein umfassendes Material zusammengetragen, so daß eine weitreichende Belehrung des Lesers erreicht wird, und durch diesen Reichtum und die Übersichtlichkeit ist der Deutsche Geschichtskalender sicher allen ähnlichen Sammlungen weit überlegen.

Freilich wird der oder jener Leser noch immer etwas vermissen, so zum Beispiel die aktenmäßigen Belege über den den militärischen begleitenden „Kulturkrieg", wie man sagen könnte, d. h. die entweder leidenschaftlich angreifenden oder abwehrenden Äußerungen angesehener Vertreter der Wissenschaft, Literatur und Kunst. Auch regelmäßige Nachrichten über die Quellen der zeitgenössischen Kriegsgeschichte wären sehr erwünscht, auch wenn sie sich auf die amtlichen Denkschriften und Farbbücher beschränkten, diese aber mit genauem Titel, Umfang und Erscheinungsort, falls in Verlägen erschienen, aufführten. Vielleicht ließe sich mancher von solchen Wünschen in einem Nachtragsbande erfüllen.

Allerdings wachsen die Bände beständig an, wie die oben vorausgehende Titelangabe deutlich zeigt. Die fünf ersten Kriegsmonate von 1914 fanden noch in einem mäßigen Bande Platz. Das Jahr 1915 füllt schon zwei stattliche Halbjahrsbände, im Jahre 1916 mußte der Verlag schon zur Form von Vierteljahrsbänden greifen, die den Halbjahrsbänden von 1915 an Umfang fast gleich sind. Danach wäre es möglich, daß der eine Leser schon zu beten beginnt: Herr, halte ein mit deinem Segen! — während der andere noch immer weitgehendere Wünsche hegt. Bei dieser Sachlage erscheint vielleicht wirklich die Frage prüfenswert, ob nicht eine Trennung in Bände mit allgemein militärisch-politischem und in solche mit speziellerem Stoffe vorgenommen werden könnte.

Berlin-Halensee Franz Boese

Universität Basel

Philologisch-historische Abteilung der philosophischen Fakultät

Preisausschreiben

Die philologisch-historische Abteilung der philosophischen Fakultät hat von Freunden der Wissenschaft zum Zwecke der Veranstaltung eines Preisausschreibens den Betrag von 1000 Fr. erhalten. Das Thema des Preisausschreibens lautet:

Die statistische Messung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes

Die Fakultät verlangt von den Preisarbeiten:

1. einen dogmengeschichtlichen Abriß der Lehre von der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes;
2. eine kursorische Skizze der älteren Versuche, die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zu messen, und eine kritische Darlegung der von Irving Fisher und von D. Kinley angewendeten Messungsmethode;
3. eine Untersuchung über die Anwendbarkeit dieser Methode auf europäische Wirtschaftsgebiete mit zentraler Notenbankverfassung; soferne diese Untersuchung zu einem positiven Ergebnisse führt,
4. einen Versuch, nach der Fisher-Kinleyschen Methode die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes in der Schweiz, für eine vom Bearbeiter beliebig zu wählende Zeitspanne, zu berechnen; die hierfür erforderlichen Ergänzungen und Modifikationen sind systematisch zu entwickeln.

Zur Bewerbung um den Preis ist zugelassen, wer an einer schweizerischen Universität mindestens während der Dauer eines Semesters als Dozent gelehrt hat oder als Studierender immatrikuliert war.

Die Preisarbeiten sind mit einem Motto versehen und in Begleitung eines Umschlages, welcher den Namen des Verfassers eingeschlossen enthält, spätestens am 31. März 1918 dem Dekan der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät einzureichen.

Die philologisch-historische Abteilung der philosophischen Fakultät behält sich vor, die Summe von 1000 Fr. auf zwei Preise zu verteilen.

Basel, den 5. Dezember 1916

Prof. Dr. Max Niedermann,
d. Z. Dekan der philologisch-historischen Abteilung
der philosophischen Fakultät

Eingesandte Bücher

— bis Anfang Januar 1917 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Reichs-Arbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 4°. Ladenpreis Jahrgang 1 Mk., Einzelheft 0,10 Mk.

14. Jahrgang Nr. 10, 11 und 12.

13. Sonderheft. Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1914, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegswirkungen. 56 S. 2 Mk.

Deutscher Landwirtschaftsrat. Preisberichtstelle. Übersicht über Verbote und Verfügungsbeschränkungen und über Höchstpreise. Nach dem Stande vom 1. Nov. 1916. Berlin 1916, Deutscher Landwirtschaftsrat. kl. 8°. 96 S.

Mitteilungen der Landes-Preisprüfungsstelle und des Kriegswucheramtes für das Königreich **Sachsen.** 4°.

Nr. 1. Dezember 1916.

Beiträge zur Kommunalen Kriegswirtschaft. Herausg. im Auftrage des Kriegsernährungsamtes. Berlin 1917. 4°.

Nr. 13, 14, 15.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. 8°.

N. F., Band IX, Jahrgang 1916, September, Oktober, November.

Blätter für das **Hamburgische Armenwesen.** Amtliches Organ des Armenkollegiums. 4°.

Jahrgang 24, 1916. Nr. 10—12.

Landesversicherungsanstalt Berlin. Geschäftsübersicht für das Rechnungsjahr 1915. 2. Kriegsjahr. Berlin 1916. gr. Lex.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg** i. Pr. 1916. gr. Fol.

XXIV. Jahrgang, Juli bis November 1916.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt.

VIII. Jahrgang 1916. Mai und Juni, Nr. 5 und 6.

Statistisches Amt der Stadt **Cöln.** Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter Preußischer Herrschaft 1815—1915. Herausg. von der Stadt Cöln. Cöln 1916, Paul Neubner. Lex.

Band I, 1. u. 2. Teil, Bd. II.

Statistische Mitteilungen über **Steiermark.** Herausg. vom Statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark. Graz 1916, Leuschner & Lubenskys Univ.-Buchh. Lex. Geh.

XXVII. Heft. **Wittschieben, Otto:** Die Bauernlegungen in Steiermark, 1903—1912. 127 S.

Ungarische Statistische Mitteilungen. Budapest 1915. Lex.

Neue Serie, 54. Band: Die Schiffahrt- und Warenbewegung im Hafen von Fiume im Jahre 1913. 201 S. Geb. 4 K.

Bulletin der Stadtbibliothek von **Budapest.** Budapest 1916. gr. 8°.

10. Jahrgang 1916, Nr. 1—3. 128 S.

Neuere Kriegsliteratur in der Budapester Stadtbibliothek. VI. Folge, April bis Juli 1916. 28 S.

Mitteilungen des Kantonalen statistischen Bureaus **Bern.** Bern 1916, Kommissionsverlag A. Francke. 8°.

Jahrgang 1916, Lieferung 1: Ergebnisse der VIII. schweizerischen Viehzählung vom 19. April 1916 im Kanton Bern. 82 S.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons **Basel-Stadt.** Basel 1916. 4°.

Nr. 32. Die Wohnungen des Kantons Basel-Stadt im Dezember 1910. 191 S., Tabellen, Diagramme und Stadtpläne.

Kanton Basel-Stadt. Vierter Bericht des ständigen staatlichen Einigungsamtes vom Jahre 1915. kl. 8°. 15 S.

Bostadtskommissionens Utredningar. Stockholm 1916, Kungl. Boktryckeriet. P. A. Norstedt & Söner. 8°.

IV. **Bergström, Kurt:** Belåning av Bostadsfastigheter i Sverige år 1912. (Text u. Tabellen. 247 u. 317 S.

Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1916, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Statistika Meddelanden, Ser. F., Band X, 1916, Nr. 9—12.

Sveriges offiziella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1916, Isaac Marcus. 8°. 399 S. Geh.

Skogsarbetarnas levnadsoch Arbetsförhållanden i Värmland, Dalarna och Norrland av K. Socialstyrelsen.

Sveriges officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1916, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Arbetstidens längd vid Frisersalonger och Badinrättningar i Sverige av K. Socialstyrelsen.

Annuaire international de Statistique publié par l'office permanent de l'Institut international de statistique. La Haye 1916, W. P. van Stockum & Fils. gr. 8°.

I. Etat de la population (Europe). 166 S. Geh.

The Bulletin. Issued monthly by the New York State Industrial Commission. Albany, N.Y., 1916. gr. 8°.

Vol. 1, 1916. Nr. 11—12.

New York State Department of Labor. The Industrial Commission. Albany 1916.

The Labor Market in May, June, July, August, September 1916.

2. Druckſachen von Arbeitsnachweiſen, Genoſſenſchaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtſchaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geſchäftsberichte von gemeinnützigen Inſtituten und Erwerbsgeſellſchaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1916, Verlag der Handelskammer. 4°.
14. Jahrgang, Nr. 10—12.

Mitteilungen der Handelskammer Breslau. Herausg. im Auftrage der Kammer von Freymark. Breslau 1916, Selbſtverlag der Kammer. 8°.
XVIII. Jahrgang, Nr. 9/10.

Mitteilungen der Gewerbekammer Dresden. Herausg. von der Gewerbekammer Dresden unter Schriftleitung von Hans Kluge. Dresden 1916. 8°.
3. Jahrgang, 5. Heft.

Mitteilungen der Handels- und Gewerbekammer **Eger.** 4°.
Geſchäftsbericht II: März—April 1916.
" III: Mai—Juni 1916.
Jahrgang 1915. 21 S.

Bericht über Handel und Induſtrie der **Schweiz** im Jahre 1915. Erſtattet vom Vorort des Schweizeriſchen Handels- und Induſtrie-Vereins. Zürich 1916. 4°. 349 S.

Soziales Muſeum. Verein für Förderung des Arbeiterwohnungsweſens und verwandte Beſtrebungen. Frankfurt a. M., Selbſtverlag. 4°.
13. Jahresbericht 1915.

Nachrichten aus der **Sozialen Arbeitsgemeinſchaft.** Als Manuſkript gedruckt.
Nr. 8. Dezember 1916.

Mädchen- und Frauen-Gruppen für ſoziale Hilfsarbeit **Groß-Berlin.** 8°.
Bericht über das 23. Arbeitsjahr 1915/16.

Zentral-Verein für Arbeits Nachweis zu **Berlin.** 4°.
Geſchäfts-Bericht für das Jahr 1915/1916.

Berliner Spar- und Bauverein, E. G. m. b. H. Berlin 1916.
14. Jahrg. Nr. 6—12.

Jahresbericht des Anwalts des **Reichsverbandes** der deutſchen landwirtſchaftlichen **Genoſſenſchaften** für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. März 1916. (Teil I des Jahrbuchs für 1916.) 4°.

Bericht über die Verhandlungen des **31. Deutſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftstags** zu Berlin am 26. Oktober 1916. 4°. 39 S.

Bericht über den Neunten Verbandstag des **Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften** E. V. Berlin zu Gotha am 22./23. Mai 1916. 8°. 131 S. Geh.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des **Centralverbandes deutscher Industrieller.** Herausg. von Schweighoffer. Berlin 1916, O. Elsner. 8°.

Nr. 130, Dezember 1916. 126 S.

Mitteilungen des **Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen** in **Rheinland und Westfalen.** Herausg. von dem Vereins-Vorstande. Schriftleitung: W. Beumer. Düsseldorf 1916. 8°.

Jahrgang 1916, Nr. 1. 67 S.

Mitteilungen des **Hansabundes.** Verlag des Hansabundes, e. V. Berlin 1916. 4°.

Nr. 18—29.

Die Ersatzkasse. Zeitschrift des Verbandes kaufmännischer Ersatzkassen. Hamburg 1916. Jährlich 4 Mk., viertelj. 1 Mk.

1. Jahrgang, Heft 1, 2, 3 u. 4.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung **Berlin.**

Jahresbericht 1915/16.

Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft **Essen.** 4°.

Jahresbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916. 13 S.

Jahresbericht der Hypothekenbank in **Hamburg.** 4°.

46. Geschäftsjahr 1916.

Kriegs-Zeitschrift der **Hamburg-Amerika-Linie.** Selbstverlag. 8°.

Nr. 26, 19. November 1916.

Schweizerische Nationalbank. Statistisches Bureau. Das schweizerische Bankwesen in den Jahren 1914 und 1915. (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft.) Bern 1916, Stämpfli & Cie. 4°.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Fritz Arnheim. Berlin 1916, Weidmannsche Buchhdlg. 8°. Jahrgang 4 Hefte 10 Mk.

Neue Folge, 4. Band, der ganzen Reihe 44. Band, 4. Heft. S. 241—312.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau 1916, Ferd. Hirt. 8°.

21. Band. **Wendt, Heinrich:** Schlesien und der Orient. 244 S. Geh. 6 Mk.

Neujahrsblätter. Herausg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°.

XI. Heft. **Zwanziger, Karl Hermann:** Friedrich Adolf v. Zwanziger 1745—1800. Geh. 1,70 Mk.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins herausg. von Theo Sommerlad. Halle a. S. 1916, Gebauer-Schwetschke. 8°.

VI. Band, 2 Heft.

Ratschläge für die Berufswahl im Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsleben. Herausg. von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 83 S. Geh. 1 Mk.

Mitteilungen der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung Berlin. 4°.

August, Oktober 1916.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°.

104. Heft. **Baum, Marie:** Die Wohlfahrtspflege, ihre einheitliche Organisation und ihr Verhältnis zur Armenpflege. 23 S. Geh. 1 Mk.

Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 1. **Ehrlich, Eugen:** Die Aufgaben der Sozialpolitik im österreichischen Osten (Juden- und Bauernfrage). 48 S. Geh. 1,50 Mk.

Heft 3. **Hartmann, Ludo M.:** Christentum und Sozialismus. 34 S. Geh. 1 Mk.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°.

151. Band. Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und A. Wilbrandt. Monographien aus dem Konsumvereinsleben.

2. Teil. **Grabein, M., Feldmann, N., Köhler, E., Gaebel, K.:** Einkaufsvereinigungen auf dem Lande. 111 S. 3 Mk.

155. Band. Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten. Herausg. von Heinrich Herkner.

3. Teil. Aussprache in der Sitzung des Ausschusses vom 6. April 1916 zu Berlin. 126 S. 4 Mk.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst. Herausg. von dem **Deutschen Überseedienst,** G. m. b. H. Berlin in Gemeinschaft mit der **Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung,** e. V. Frankfurt a. M.

Nr. 226—256 vom 1. Oktober bis 29. Dezember 1916.

Oversigt over det **Kongelige Danske Videnskabernes Selskab Forhandlinger.** København 1916, Andr. Ferd. Høst & Søn. 8°. 1916. Nr. 3.

Carnegie Endowment for International Peace. Washington. 8°. Geb.
Year Book for 1916. 204 S.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftrage des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, e. V., herausg. von J. Silbermann. Berlin 1916, Selbstverlag des Verbandes. 8°.
Band IV, Heft 4, Dezember 1916.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausg. von Reinhard Junge. Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. gr. 8°. Jährlich 15 Mk., Einzelheft 4,50 Mk.
Ordentliche Vierteljahrsveröffentlichungen. Jahrgang 1, Heft 3/4, Dezember 1916. S. 317—521.

Archiv für Wirtschaftsforschung im näheren Orient. Herausg. von Reinhard Junge, unter Mitwirkung von C. H. Becker, Ernst Jäckh, A. Philippson, H. Schumacher, M. Sering. Weimar 1915, Gustav Kiepenheuer. 8°.
1. Außerordentliche Veröffentlichung. **Junge, Reinhard:** Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft. XLI u. 516 S. Geh. 8 Mk.

Der Arbeitsnachweis. Rundschau für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Besiedlung. Fachschrift des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs und der österreichischen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Herausgeber: Eugen Schwiedland, Rudolf von Fürer. Wien 1917, Manzscher Verlag. 8°.
11. Jahrgang, Heft 1.

Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen in Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel herausg. von Richard Passow. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°.
Heft 1. **Passow, Richard:** Staatliche Elektrizitätswerke in Deutschland. 77 S. 2 Mk.
Heft 2. **Pothmann, Wilhelm:** Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil und das Problem seiner wirtschaftlichen Steigerung. 74 S. 2 Mk.

Beiträge zur Invalidenfürsorge. Berlin, Reichsverlag, Hermann Kalkoff. 8°.
Der Wille siegt.
1. Band. **Würtz, Hans:** Lebensschicksale neuertüchtigter Kriegsinvaliden.

Das junge Europa. Kelet Népe. Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Elemér Halmay. Berlin Wien-Budapest 1916. gr. 8°.

8. Jahrgang 1916, Heft 9/10, 11/12.

Deutscher Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Red.: Max Nitzsche. Berlin 1916, Liebheit & Thiesen. 4°.

XVI. Jahrg. 1916, Nr. 10—12, Oktober bis Dezember.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Slomann jr., der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Bundes. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.

6. Jahrgang 1916, Nr. 20—24.

Deutsche Orientbücherei. Herausg. von Ernst Jäckh. Weimar 1915, Gustav Kiepenheuer. 8°.

XII. **Philippson, Alfred:** Das Türkische Reich. Eine geographische Übersicht. 101 S. Geh. 1,50 Mk.

Deutsches Statistisches Zentralblatt. Berlin und Leipzig 1916, B. G. Teubner. 8°.

Ergänzungsheft 8. **Nerschmann, Oskar:** Gewerbliche Produktionsstatistik. 385 S. Geh. 14 Mk.

Ergänzungsheft 9. **Seiler, Hans:** Die Tuberkulose. 97 S. Geh. 3,60 Mk.

Deutsche Volkskraft nach zwei Kriegsjahren. Vier Vorträge, herausg. vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler (Kulturbund). (M. Rubner, W. Nernst, W. Bloem, R. Eucken.) Leipzig u. Berlin 1916, B. G. Teubner. kl. 8°. 44 S. Geh. 0,60 Mk.

Ehe und Volksvermehrung. Von Josef Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze. M.-Gladbach 1916, Volksvereins-Verlag. 8°.

1. **Mausbach, Josef:** Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. 61 S. Geh. 1,20 Mk.

2. **Sticker, Georg:** Geschlechtsleben und Fortpflanzung vom Standpunkt des Arztes. 64 S. Geh. 1,20 Mk.

Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Georg von Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1916, Ferd. Enke. gr. 8°.

26. Heft. **Sartorius, Frhr. von Waltershausen, A.:** Die Kriegsanleihen in der volkswirtschaftlichen Eigenart der einzelnen Länder. 49 S. Geh. 1,80 Mk.

27. Heft. **Lansburgh, Alfred:** Der internationale Kapitalmarkt im Kriege und nach dem Kriege. 68 S. Geh. 2,60 Mk.

28. Heft. **Heyn, Otto:** Unser Geldwesen nach dem Kriege. 46 S. Geh. 1,80 Mk.

29. Heft. **Gothein, Georg:** Reichsbergbaumonopol. 73 S. Geh. 2,80 Mk.

30. Heft. **Dalberg, Rudolf:** Die Entthronung des Goldes. Aus den Erfahrungen des Wirtschaftskrieges. 69 S. Geh. 2,60 Mk.

Flugschriften der **Auskunftsstelle für deutsch-türkische Wirtschaftsfragen.** Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. 8°.

1. Heft. Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen.

Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen. Herausg. von Robert Strache. Warnsdorf in Böhmen 1915. 8°.

6./7. Heft. **Szterényi:** Wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland. 47 S. 2 K.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Red.: Emil Dittmer. Berlin 1916. 4°.

XX. Jahrgang 1916, Nr. 41—51.

Die Glocke. Sozialistische Wochenschrift, herausg. von Parvus. München 1916, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. kl. 8°. Halbjährlich 5 Mk., Einzelheft 20 Pf.

II. Jahrg. 1916, Heft 27.

Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen. Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz im amtlichen Auftrage herausg. in Gemeinschaft mit J. Hansen und F. Werner von A. Hesse. Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°.

Dritter Teil. **Hesse, A.** (mit Unterstützung von **H. Goeldel**): Die Bevölkerung von Ostpreußen. 150 S. Geh. 2,50 Mk.

Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Berlin 1916, J. Guttentag. kl. 8°. Geb.

Nr. 121. **Mrozek, Alfons:** Direkte Kriegssteuer. 363 S. 4,50 Mk.

Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts. Hamburg 1916, L. Friederichsen & Co. Lex.

Reihe A. Rechts- und Staatswissenschaften, Band 5. **Mathies, Otto:** Die Beschränkungen der Gewerbe- und Handelsfreiheit in den deutschen Schutzgebieten. 126 S. Geh. 3 Mk.

Handelspolitische Flugschriften, herausg. vom Handelsvertragsverein. Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels. Berlin 1915, Liebheit & Thiesen. 8°.

Heft 12. **Ferchland, P.:** Der internationale gewerbliche Rechtsschutz im Kriege. 12 S.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes. 8°.

IX. Jahrgang 1916, Nr. 8—11, August bis November.

Jahrbuch für Verkehrswissenschaft. Herausgeber: Peitgen und Adolf Goetz. 1916. 4°. Jährl. 4 Hefte = 12 Mk.

5. Sonderheft. 4. Jahrgang 1916. 23 S.

Der Europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. Begründet von Karl Wippermann. Herausgeber: Fr. Purlitz. Leipzig 1916, Felix Meiner. 8°.

Bd. 4, erste und zweite Hälfte (Januar-März 1916, April-Juni 1916). VII u. S. 1—676, VII u. S. 677—1352. Geh. 8, geb. 9 Mk. bzw. geh. 9, geb. 10 Mk.

Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber herausg. von Edgar Jaffé, Red.-Sekretär Emil Lederer. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°.

5. Heft (Heft 2 des 43. Bandes des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik"), S. 349—709. Geh. 10 Mk.

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. Geh.

10. Heft. **Artaud, Arien:** Bericht über die dringende Notwendigkeit, in den deutschen und österreichisch-ungarischen Absatzgebieten Fuß zu fassen (Übersetzung). 27 S. 0,60 Mk.

11 Heft. **Landauer, Karl:** Literatur zur Frage der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsannäherung. 63 S. 1,50 Mk.

12. Heft. **Tönnies, Ferdinand:** Die niederländische Übersee-Trust-Gesellschaft. 34 S. 0,60 Mk.

13. Heft. **Kahl, Friedrich:** Die Pariser Wirtschaftskonferenz vom 14. bis 17. Januar 1916. 94 S. 2 Mk.

Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, in Verbindung mit Ferdinand Schmid und Wilhelm Stieda herausg. von Franz Eulenburg. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°.

5. **Tyszka, Carl von:** Der Konsument in der Kriegswirtschaft. 56 S. Geh. 1,50 Mk.

Zwischen Krieg und Frieden. Leipzig 1916, S. Hirzel. 8°.

38. **Valckenier Kips, J. H.:** Der deutsche Staatsgedanke. 70 S. 1,20 Mk.

Mitteilungen des Arbeitsausschusses für Mitteleuropa. Berlin 1917.

Nr. 1. Januar 1917.

Mitteleuropäische Korrespondenz. Leitaufsätze und Informationen aus Österreich Ungarn, Polen, Bulgarien und der Türkei. Herausg. von Richard Bahr. 4°.

1. Jahrgang, Nr. 1—10.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift, herausg. von Ludwig Stein. Breslau, R. Schottlaender. gr. 8°. Heft 2 Mk., Jahrg. 12 Hefte = 24 Mk.

41. Jahrgang, Dezemberheft 1916.

41. " Januarheft 1917.

Politisches Leben. Schriften zum Ausbau eines Volksstaates. Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°.

Everth, Erich: Das innere Leben Deutschlands nach dem Kriege. 193 S. Kart. 3 Mk.

Heine, Wolfgang: Zu Deutschlands Erneuerung. 190 S. Kart. 3,60 Mk.

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Königl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel; Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°.

25. **Maedge, Carl Max:** Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung, der Bergwerksindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. 166 S. Geh. 6,50 Mk.

26. **Plügge, W.:** Innere Kolonisation in Neuseeland. 148 S. Geh. 5 Mk.

Sammlung Göschen. Berlin und Leipzig 1916, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 16°. In Leinw. geb. jedes Bändchen 1 Mk.

Nr. 391 u. 776. **van der Borght:** Finanzwissenschaft II, 1 u. 2. 125 u. 102 S.

Nr. 534. **Rieß, Alfons:** Kommunale Wirtschaftspflege. 110 S.

Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte. Berlin 1915, S. Fischer. kl. 8°. Jeder Band geb. 1 Mk.

Weber, Alfred: Gedanken zur deutschen Sendung. 107 S.

Eulenburg, Franz: Weltwirtschaftliche Möglichkeiten. 136 S.

Schriften des Arbeitsausschusses der Kriegerwitwen- und -Waisenfürsorge. Herausg. im Auftrage des Hauptausschusses. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°.

4. Heft. Landfrage und Kriegswitwe. 86 S. Geh. 1,20 Mk.

Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Berlin 1916, Deutsche Landbuchhandlung. 8°.

Heft 25 u. 25. Zur Förderung des Kleinsiedlungswesens. 36 u. 20 S. Geh.

Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker. (Ergänzungshefte zum Statistischen Jahrbuch deutscher Städte.) Breslau 1916, W. G. Korn. gr. 8°.

Heft 4. **Kuczynski, R.:** Das Wohnungswesen und die Gemeinden in Preußen. 354 S. Geh. 10 Mk.

Soziale Kultur. Herausg. vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). Redigiert von Wilhelm Hohn in Verbindung mit Franz Hitze. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. 8°. Vierteljährlich 1,50 Mk.

36. Jahrgang, 10. Heft Oktober 1916.

K. Socialstyrelsen. Statens förlikningsmäns för medling i arbetstvister verksamhet år 1915. Stockholm 1916, P. A. Norstedt & Söner. 8°. 59 S. Geh.

K. Socialstyrelsen. Översikt av statens förlikningsmäns verksamhet under åren 1907—1914. Stockholm 1916, K. L. Beckman. 8°.

Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1852—62. Herausg. von N. Rjasanoff. Die Übersetzungen aus dem Englischen von Luise Kautsky. Stuttgart 1917, J. H. W. Dietz Nf. G. m. b. H. Lex.

1. Band. Briefe über England. Die orientalische Frage. Palmerston. Der Russisch-Türkische Krieg. LXXIV u. 530 S. Geh. 8, geb. 10 Mk.

2. Band. Die Räumung der Donaufürstentümer. Die Krimexpedition. Die englische Kriegsverwaltung. Der Sturz des Koalitionsministeriums. Das Ministerium Palmerston. Der Panslawismus. Die Kritik in England im Parlament und außerhalb des Parlaments. Lord John Russell. Die britische Armee. Der Fall von Kars. Die spanische Revolution. Anhang. XXIV u. 551 S. Geh. 8, geb. 10 Mk.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von Gustav Schmoller u. Max Sering. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 189. **Wyler, Julius:** Die Tontinen in Frankreich. 138 S. Geh. 4 Mk.

Tat-Flugschriften. Jena 1916/17, Eugen Diederichs. 8°. Geh.

Nr. 16. **Hildebrandt, Else:** Arbeiterbildungsfragen im neuen Deutschland. 30 S. 0,80 Mk.

Nr. 17. **Maurenbrecher, Max:** Neue Staatsgesinnung. 37 S. 0,80 Mk.

Nr. 18. **Meyer, Matthias H. Th.:** Das Zölibat der Lehrerin. 47 S. 1 Mk.

Ungarische Rundschau für Historische und Soziale Wissenschaften. Unter Mitwirkung von Victor Concha, Friedrich Riedl, Ludwig von Thallóczy herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°. Jährl. 4 Hefte 20 Mk. (24 K). Geh.

V. Jahrg. 1916/17. 1. Heft.

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, E. V. Vereinsschriften, herausg. von Erwin Stein. Berlin-Friedenau 1916, Deutscher Kommunal-Verlag. 8°.

Heft 7. **Koch:** Städtische Ansiedlungs- und Bebauungsfragen. 52 S. Geh. 1,50 Mk., geb. 2,25 Mk.

Heft 8. **Bauermeister:** Schullasten-Verteilung und Großstadt-Dezentralisation. 116 S. Geh. 1,50 Mk., geb. 2,25 Mk.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe 1916, G. Braun. gr. 8°.

Neue Folge, Heft 35. **Raßbach, Erich Carl:** Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland. 298 S. Geh. 6 Mk.

Volkswirtschaftliche Blätter, zugleich: Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes, im Auftrage des Vorstandes herausg. von Hermann Edwin Krueger. Berlin-Wien 1916.
XV. Jahrgang, Nr. 13/18. 15. Kriegsheft für das 3. Vierteljahr 1916.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, herausg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1916, Leonhard Simion Nfg. 8°. Jährlich 8 Hefte zum Ab.-Preis von 6 Mk. Einzelpreis f. j. Heft 1 Mk., Doppelh. 2 Mk.
Jahrgang 38, Nr. 294/95, Heft 2/3. **Kulemann, W.:** Die öffentlichen Beamten. 59 S.
Jahrgang 38, Nr. 296, Heft 4. **Fitger, E.:** Unsere zukünftige Handelspolitik, namentlich mit Österreich-Ungarn. 39 S.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1916, Roßbergsche Verlagsbuchh. 8°. Jahrgang = 12 Hefte 10 Mk.
Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist.
9. Jahrgang, Heft 9, 10/11.

Das Wirtschaftsleben der Türkei. Beiträge zur Welt- und Staatenkunde. Herausg. f. d. deutsche Vorderasien-Gesellschaft von Hugo Grothe. Berlin 1916, Georg Reimer. gr. 8°.
Band I. Die Grundlagen türkischer Wirtschaftsverjüngung: **Frech, F.:** Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei. **Hänig, A.:** Statistische Daten und Tabellen über die Minen der Türkei. **Sack, A.:** Ackerbau und Viehzucht. XVI u. 184 S. Geh. 6 Mk.

Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Herausg. von Kurt Wiedenfeld. Bonn 1916, A. Marcus & E. Webers Verlag (Albert Ahn). 8°.
Heft IV. **Wiedenfeld, Kurt:** Ein Jahrhundert rheinischer Montan-Industrie (Bergbau — Eisenindustrie — Metallindustrie — Maschinenbau). 155 S. Geh. 5, geb. 6 Mk.

Wirtschaftszeitung der Zentralmächte. Offizielles Organ des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes und des Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes. Berlin 1917.
2. Jahrgang, Nr. 1—3.

Züricher Volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von H. Sieveking. Zürich und Leipzig 1916, Rascher & Cie. gr. 8°.
N. F. 3. Heft. **Wirz, Wilhelm:** Voraussetzungen der Qualitätsproduktion. 240 S. Geh. 8 Mk.

5. Bücher und Broschüren

(Anonym): Zur Frage eines Zoll- und Wirtschafts-Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Von einem deutschen Industriellen. Berlin 1916, J. Guttentag. 8°. 69 S. Geh.

Adler, Sigmund: Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. und die finanzielle Fundierung der österreichischen Universitäten nach den Anträgen Martinis. Wien u. Leipzig 1917, Franz Deuticke. gr. 8°. 153 S. Geh.

Altmann, S. P.: Die Kriegsfürsorge in Mannheim. Mannheim, Berlin, Leipzig 1916, J. Bensheimer. gr. 8°. 324 S. Geh.

Balzer, Oswald: Aus Problemen der Verfassungsgeschichte Polens. Krakau 1916, Verlag des Obersten Poln. Nationalkomitees. 8°. 76 S.

Below, G. von: Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. 8°. XIII u. 184 S. Geh. 3,50, geb. 4 Mk.

Bendixen, Friedrich: Sozialismus und Volkswirtschaft in der Kriegsverfassung. Berlin 1916, J. Guttentag. 8°. 32 S. Geh. 1 Mk

Berner, Ulrich: Die volkswirtschaftliche Bedeutung und die Einträglichkeit der deutschen Bienenzucht. (Berliner Dissertation 1916.)

Beuster, Fritz: Die Finanzierung neuer Vororte. Berlin 1916 Verlag der Bauwelt. 8°. 29 S. 50 Pf.

Boos, Roman: Der Gesamtarbeitsvertrag nach Schweizerischem Recht. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°. 329 S. Geh. 10 Mk.

Borchardt, Julian: Woher kommt das Geld zum Kriege? Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. 8°. 52 S. Geh. 0,60 Mk.

Bragard, Wilhelm: Darf die Polizei Auskunft verlangen? (Berliner Dissertation, 1915.)

Brandt: Wirtschaftsfragen im zweiten Kriegsjahre. Vortrag, 1916. Berlin-München 1916, R. Oldenbourg. 8°. 72 S. Geh. 1,60 Mk.

Brauer, Th.: Bodenfrage und Arbeiterinteresse. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 217 S. Geh. 5 Mk.

Cartellieri, Alexander: Frankreichs politische Beziehungen zu Deutschland vom Frankfurter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 27 S. Geh. 0,60 Mk.

Cauer, Marie: Frauendienstpflicht. Praktische Vorschläge für eine dem Heeresdienst der Männer entsprechende öffentliche Dienstpflicht der weiblichen Jugend. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 62 S. Geh. 0,80 Mk.

Charmatz, Richard: Minister Freiherr von Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas. Leipzig 1916, S. Hirzel. gr. 8°. 281 S. Geh. 5 Mk., geb. 6,50 Mk.

Deinhardt, Richard: Deutscher Rechtsfriede. Beiträge zur Neubelebung des Güteverfahrens. Leipzig 1916, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl. 8°. 256 S. Geh. 4,50 Mk.

Diehl, Karl: Theoretische Nationalökonomie. 1. Band: Einleitung in die Nationalökonomie. Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°. 500 S. Geh. 12, geb. 13,50 Mk.

Dihlmann, C.: Werner Siemens. Seine Person und sein Werk 1816—1916. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 39 S. Kart. 1 Mk.

Edwards, W. H.: Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel. Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°. 89 S. Geh. 2,40 Mk.

Eheberg, Karl Theodor von: Die Kriegsfinanzen. Kriegskosten, Kriegsschulden, Kriegssteuern. Leipzig 1916, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl. 8°. 116 S. Geh. 2, geb. 2,60 M.

Ehrenberg, Richard: Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 48 S. Geh. 1 Mk.

Elsas, Fritz: Die Lebensmittelversorgung einer Großstadt im Kriege unter besonderer Berücksichtigung Stuttgarts. Stuttgart-Berlin 1917, Deutsche Verlagsanstalt. 8°. 32 S. 0,25 Mk.

Emge, C. A.: Über das Grunddogma des rechtsphilosophischen Relativismus. Leipzig und Berlin 1916, Walther Rotschild. 8°. 66 S. Geh. 2 Mk.

Engelbrecht, Th. H.: Landwirtschaftlicher Atlas des Russischen Reiches in Europa und Asien. Berlin 1916, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Lex. 41 S. u. 30 Karten. 15 Mk.

Frantzius, Georg von: Die Okkupation Ostpreußens durch die Russen im Siebenjährigen Kriege. (Berliner Dissertation, 1916.)

Gerloff, W.: Die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre. Gutachten, dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes erstattet. Herausg. vom Reichsschatzamt. Berlin 1916, Karl Heymanns Verlag. 4°. 89 S. Geh. 4 Mk.

Gürtler, Alfred: Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsleben. Graz und Wien 1917, Ulrich Moser (J. Meyerhoff). 8°. 58 S. Geh. 1,60 Mk.

Haas, Robert: Die Rückstellungen bei Elektrizitätswerken und Straßenbahnen. Berlin 1916, Julius Springer. gr. 8°. XVI u. 171 S. Geh. 5, geb. 6 Mk.

Hammer, B.: Die Verwirklichung der Vernunft. Widzim, Kreis Bomst, Posen, Selbstverlag. 8°. 24 S. Geh. 0,50 Mk.

Hampe, K.: Belgiens Vergangenheit und Gegenwart. 2. Auflage. Leipzig u. Berlin 1916, B. G. Teubner. 8°. 107 S. Geh. 1,75 Mk.

Hecke, Wilhelm: Die Verschiedenheit der deutschen und slawischen Volksvermehrung in Österreich. Stuttgart 1916, Ferd. Enke. gr. 8°. 81 S. Geh. 3 Mk.

Heilfron, Ed.: Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden in Preußen nach den Freiheitskriegen und die Kabinetts-Order vom 4. Dezember 1831. Mannheim, Berlin, Leipzig 1916, J. Bensheimer. gr. 8°. 281 S. Geh. 15 Mk.

Holz, Richard: Das Kriegshinterbliebenenversorgungsrecht. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. 100 S. Geh. 3 Mk, geb. 4 Mk.

Jaeckel, Otto: Die natürlichen Grundlagen staatlicher Organisation. Kriegsausgabe. Gedruckt im Felde 1916, Selbstverlag des Verfassers. Bezug durch Georg Stilke, Berlin und Brüssel. 8°. 196 S.

Kirchhoff, Hermann: Die Reichsbahn. Ein offenes Wort über die Eisenbahn-, Staats- und Reichsfinanzen. Stuttgart 1917, Greiner & Pfeiffer. 8°. 83 S. Geh. 1,50 Mk.

Kjellén, Rudolf: Die politischen Probleme des Weltkrieges. Leipzig u. Berlin 1916, B. G. Teubner. kl. 8°. 142 S. Geh. 2,40, geb. 3,40 Mk.

Konrad, Heinrich: Handbuch des österreichischen Finanzverwaltungsrechts nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung systematisch bearbeitet. Wien 1916, Manzsche Verlagsbuchhdlg. 8°. 106 S. Geb. 4 K.

Krüger, Fritz Konrad: Government and Politics of the German Empire. New York 1915, World Book Company. 8°. 340 S. Geb.

Kutter, Hermann: Reden an die deutsche Nation. Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°. 227 S. Geh. 4,50, geb. 5,70 Mk.

Lemmermann, Otto: Die Nutzbarmachung des Luftstickstoffs für die Landwirtschaft. Berlin 1916, Paul Parey. gr. 8°. 23 S. Geh.

Lohmar, Paul: Schattenseiten der Reichs-Unfallversicherung. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. 66 S. Geh. 1,20 Mk.

Lotz, Walther: Finanzwissenschaft. 1. Lieferung. Einleitungsband. (Aus Handbuch des öffentlichen Rechts.) Vollständig in 5 Lieferungen. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. 160 S. Geh. 4 Mk.

Marburg, Gustav: Soziale Reformen. Ein Programm für die Mittelstandsparteien des Staates. Wien 1910, Kommiss.-Verlag Georg Szelinski. 8°. 108 S. Geh. 0,90 Mk. (1 K).

Mataja, Victor: Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. 2. Aufl. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. 495 S. Geh. 12, geb. 15 Mk.

Matschoß, Conrad: Werner Siemens. Lebensbild und Briefe. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 2 Bde. 977 S. Halb-Pergament geb. 20 Mk.

Moll, Walter: Staat und Abgabenrecht. Ein Beitrag für finanzpolitische Richtlinien. Berlin 1917, Carl Heymanns Verlag. 8°. 55 S. Geh. 1,50 Mk.

Mombert, Paul: Eine Verbrauchs-Einkommensteuer für das Reich als Ergänzung zur Vermögens-Zuwachssteuer. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 32 S. 0,75 Mk.

Neißer, Albert: Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung. Vorschläge und Forderungen für Ärzte, Juristen und Soziologen. Berlin 1916, Julius Springer. gr. 8°. 331 S. Geh. 8 Mk.

Nielsen, Harald: Nordschleswigsche Soldatenbriefe aus dem Weltkriege. Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°. 192 S. Geh. 3, geb. 3,80 Mk.

Nußbaum, Arthur: Die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. 310 S. Geh. 9, geb. 10.50 Mk.

Pastor, Willy: Der Kaiser. Ein Bildnis Wilhelms II. Berlin 1916, Reichsverlag Herm. Kalkoff. 8°. 28 S. Geh 1 Mk.

Patzauer, Hans: Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften. Wien 1916, Manzscher Verlag. gr. 8°. 107 S. Geh. 3 K.

Pinner, Walter: Dauer und Abbau der Kriegswirtschaft in Getreide und Futtermitteln. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 29 S. Geh. 1 Mk.

Ponfick, Hans: Kleinwohnungsnot in Breslau. Breslau 1916, A. Favorke. 24 S. Geh.

Rabbethge, E.: Kartoffelversorgung, Schweinehaltung, Fettversorgung. Magdeburg 1916, Schallehn & Wollbrück. 8°. 32 S. Geh.

— Volksernährung im neuen Wirtschaftsjahr. September 1916. 28 S. Geh.

Riedler, A.: Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 249 S. Geh. 5, geb. 6 Mk.

Rosenberg, Artur: Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark. Wien u. Leipzig 1914, Wilh. Braumüller. gr. 8°. 200 S. Geh. 7 K 20 h = 6 Mk.

Rümelin, Max: Geistiges Leben in Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. Rede. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 33 S.

(Schäfer, Dietrich): Der Krieg 1914/16. Werden und Wesen des Weltkrieges, dargestellt in umfassenden Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausg. von Dietrich Schäfer. 1. Teil. Leipzig u. Wien 1916, Bibliogr. Institut. gr. 8°. 434 S. In Leinen geb. 10 Mk.

Schiele, G. W.: König Rothart und sein Volk. Ein wirtschaftliches Märchen mit Nutzanwendung Die Fehler des gegenwärtigen Systems der Volksversorgung. München 1916 (handschriftlich gedruckt), J. F. Lehmann. 8°. 34 S. Geh.

Schiff, Emil: Staatliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 8°. 28 S. Geh. 0,60 Mk.

Schindler, Franz: Die Getreideproduktion Österreich-Ungarns im Hinblick auf Krieg und Volksernährung. Wien u. Leipzig 1916, Franz Deuticke. gr. 8°. VIII u. 74 S. Geh. 2,50 Mk.

Schmid, Ferdinand: Eine deutsche Zentralstelle zur Pflege der Verwaltungswissenschaft und Verwaltungspraxis. Eine Denkschrift. Als Manuskript gedruckt. Leipzig 1916, Veit & Co. 4°. 32 S.

Schoberlechner, Julius: Nationalismus und Patriotismus. Graz u. Leipzig 1916, Leuschner & Lubenskys Univ.-Buchh. 8°. 28 S. Geh.

Schuchart, Th.: Zur Frage der deutschen Außenhandelsförderung. Berlin 1916, Leonh. Simion Nf. 8°. 61 S. Geh. 1,25 Mk.

Schwiedland, Eugen: Die Volkswirtschaft unter dem Einfluß der Umwelt. Ergänzte Neuauflage. Wien u. Leipzig 1917, Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- u. Universitätsbuchhdlg. 8°. 32 S. Geh. 1 K.

— Technik, Wirtschaft und Kultur. Wien u. Leipzig 1917, Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- u. Universitätsbuchhdlg. 8°. 18 S. 0,60 K.

Serban, Michael: Rumänische Agrarverhältnisse. Wirtschafts- und sozialpolitische Untersuchungen. Berlin 1914, Verlagsbuchh. Paul Parey. Lex. IV u. 140 S. Geh. 5 Mk.

Seyd, Kurt: Ödland-Kultur. Nutzbarmachung brachliegender Ländereien. Wiesbaden 1916, R. Bechthold & Comp. 8°. 94 S. kl. 8°. Kart. 1,20 Mk.

Simon, Max: Der Weltkrieg und die Judenfrage. Leipzig und Berlin 1916, B. G. Teubner. 8°. 80 S. Geh. 1,20 Mk.

Sinzheimer, Hugo: Ein Arbeitstarifgesetz. Die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°. 270 S. Geh. 8 Mk.

Sondermann, R.: Die Wohnungsfrage im neuen Reiche. München, Ernst Reinhardt. 8°. 32 S. Geh. 0,50 Mk.

— Die Bodenfrage im neuen Reiche. München 1916, Ernst Reinhardt. 8°. 43 S. Geh. 1 Mk.

Stark, Bernhard: Die Analyse des Rechts. Wien u. Leipzig 1916, W. Braumüller. Lex. 437 S. Geh. 18 K (15 Mk.).

Steinaecker jr., B. Frhr. v.: Was wir wollen. Der Mittelstand und die Kriegs-Fürsorge. Ziele und Zwecke des Deutschen Krieger-Hilfsbundes. Berlin 1916.

Szterenyi, Josef: Mitteleuropa in ungarischer Beleuchtung. Vortrag. Brassó (Kronstadt) 1916. kl. 8°. 24 S. Geh.

Tyszka, Carl von: Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 210 S. Geh. 5,60 Mk.

Visser, H. L. A.: De collectieve Psyche in Recht en Staat. Haarlem 1916, H. D. Tjeenk Willink & Zoon. gr. 8°. 250 S. Geh.

Vogel, Rudolf: Das Abkommen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell A. G. in Basel. Ein Beitrag zur Genossenschaftstheorie. Jena 1917, Gustav Fischer. gr. 8°. 94 S. Geh. 2,80 Mk.

Waldecker, Ludwig: Reichseinheit und Reichsfinanzen. Nachdenkliche Kapitel für Juristen und Nichtjuristen über ein Problem deutscher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. 205 S. Geh. 5 Mk.

Weisweiler, Wilhelm: Geschichte des rhein-preußischen Notariates. Band I: Die französische Zeit. Essen (Ruhr) 1916, G. D. Baedeker. gr. 8°. 306 S. Geb. 8 Mk.

Welker, Georg: Die Münchener Erhebung über den Lebensmittelverbrauch im Februar 1915. München, Berlin und Leipzig 1916, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Lex. 201 S. Geh. 14 Mk.

Wendland, Johannes: Handbuch der Sozialethik. Die Kulturprobleme des Christentums. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck.) 8°. 355 S. Geh. 5, geb. 6,40 Mk.

Wilden, Josef: Krieg und Handwerk. 2. Aufl. Düsseldorf 1916 (Wilh. Greven, Trefeld). 8°. 48 S. Geh.

Windelband, Wolfgang: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. (Herausg. von der Badischen Historischen Kommission.) Leipzig 1917, Quelle & Meyer. 8°. 317 S. Geh. 10,30 Mk.

Wundt, Wilhelm: Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus und Sitte. 7. u. 8. Band: Die Gesellschaft, 1. u. 2. Teil. 438 u. 344 S. Geh. 20, geb. 26 Mk.

Zeiler, A.: Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Plan und Begründung einer Beihilfenordnung. Stuttgart ohne Jahreszahl, J. Heß. 8°. 88 S. Geh.

6. Sonderabzüge

Balkan-Orient. Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Textilwoche". Ausgabe 1916/17. Berlin 1916/17, Fritz Hirschberg & Co. gr. Fol. 166 S. und Anzeigenteil.

Eulenburg, Franz: Zur Theorie der Kriegswirtschaft. Ein Versuch. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 43, Heft 2.)

Lulvès, J.: Die politische Bedeutung des jetzt von England betriebenen Kanaltunnelprojekts. („Deutsche Revue", Oktober 1916). 16 S.

Martineck: Das Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung (Kapitalabfindungsgesetz) in sozialmedizinischer Beleuchtung. (Erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung. XIII. Jahrg. 1916.) Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 61 S. Geh. 1,20 Mk.

Neurath, Otto: Die Naturwirtschaftslehre und der Naturkalkul in ihren Beziehungen zur Kriegswirtschaftslehre. (Weltwirtschaftliches Archiv, 8. Bd. Heft 2, Okt. 1916.) Jena 1916, Gustav Fischer. 8°.

Nußbaum, Arthur und **Stillschweig:** Die Hypothekenverordnung vom 8. Juni 1916. (Juristische Wochenschrift 1916, Nr. 13/14/15.) Berlin 1916, W. Moeser. 8°. 52 S. Geh. 1,50 Mk.

Plum: Der Einfluß des Krieges auf schwebende Lieferverträge im Lichte der Rechtsprechung. (Juristische Wochenschrift 1916, Nr. 18a.)

Récsei, S. St.: Die Wirtschaftslehre Friedrich Lists und der Stand der Ingenieure, seine Beziehungen zu unserem Vaterlande sowie zu der Frage des zentraleuropäischen Wirtschaftsbundes. (Zeitschrift des österreich. Ingenieur- und Architekten-Vereins 1916, Heft 19 u. 20.) Wien, Berlin, London 1916, Verlag für Fachliteratur. 8°.

Scholz, F.: Hinausschiebung der Zwangsversteigerung im Kriege und die Bundesratsverordnungen zum Schutze des Realkredits. (Juristische Wochenschrift 1916, Nr. 13 14/15.) Berlin 1916, W. Moeser. 8°. 80 S. Geh. 1,50 Mk.

Schwerin-Löwitz, Graf von: Die Vorratsfrage in unserer Ernährungspolitik. („Der Tag", Nr. 241, 1916.)

Schwiedland, Eugen: Grundzüge der Weltgestaltung. Ergänzte Neuauflage. Wien u. Leipzig 1917, Manzsche k. u. k. Hof-, Univ.- und Verlagsbuchhdlg. 8°. 36 S. Geh. 1 K.

Stolzer, Gustav: Deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsbund. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 43, Heft 1.)

Winnig, August: Der Weltkrieg vom Standpunkte des deutschen Arbeiters. (Aus dem Jahrbuche 1914 des Deutschen Bauarbeiterverbandes.) Hamburg 1915, Verlag des Deutschen Bauarbeiterverbandes.) 47 S.

Zahn, Friedrich: Deutsche Sozialpolitik und der Krieg. (Annalen des Deutschen Reichs 1916, Heft 1—9.)

H
5
S33
Jg.41
Heft 1

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY